

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



II/III/2001

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Sondersession Mai 2001

7. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 7. bis Mittwoch, 9. Mai 2001

Sitzungen des Nationalrates:
7., 8. (II) und 9. Mai (4 Sitzungen)

Sommersession 2001

8. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Dienstag, 5. bis Freitag, 22. Juni 2001

Sitzungen des Nationalrates:
5., 6., 7. (II), 8., 11., 12., 13., 14., 18., 19., 20. (II), 21. (II) und 22. Juni
(16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
5., 6., 7., 8., 11., 12., 13., 14., 18., 19., 20., 21. und 22. Juni (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
20. Juni 2001

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	26
Standesinitiativen	35
Parlamentarische Initiativen	39
Vorlagen des Bundesrates	26
Petitionen und Klagen	70
Hängige Volksinitiativen	72
Angemeldete Volksinitiativen	73
Parlamentarische Kommissionen	74
Sessionsdaten	77

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

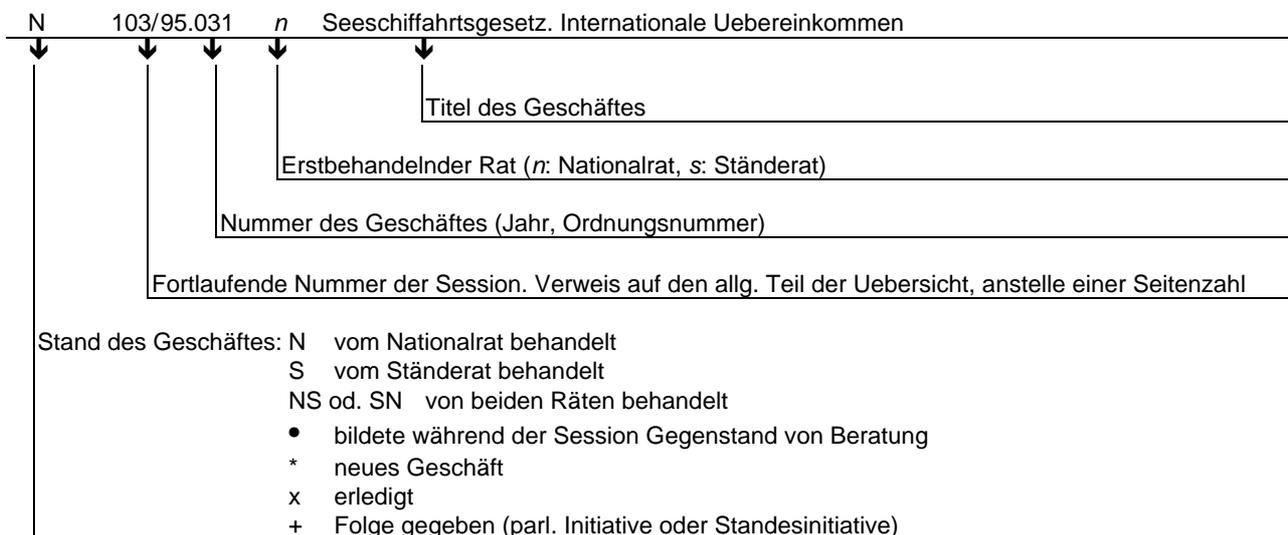
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- N **1/01.008 ns**
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2000
- x * **2/01.027 sn**
Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen über ihre Tätigkeit 2000/2001
- x * **3/01.202 n**
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung
- x * **4/01.203 s**
Ständerat. Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Vereinigte Bundesversammlung

- x * **5/01.204 vbv**
Bundesgericht

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

- x **6/01.006 sn**
Geschäftsbericht des Bundesrates 2000

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 7/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- x **8/00.090 n**
Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt
- x **9/00.091 s**
Aussenpolitischer Bericht 2000
- S **10/00.093 s**
"Für den Beitritt der Schweiz zur UNO". Volksinitiative
- S **11/01.016 s**
Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002-2005
- * **12/01.033 ns**
Stockholmer Konvention zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Revision

Departement des Innern

- 13/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- x **14/99.059 n**
"Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative
- N **15/00.014 n**
11. AHV-Revision
- 16/00.027 n**
1. BVG-Revision
- N **17/00.046 n**
"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative
- SN **18/00.078 s**
Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz
- 19/00.079 s**
Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)
- N **20/01.012 n**
Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende". Rahmenkredit

- N **21/01.013 n**
Soziale Sicherheit. Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien
- 22/01.015 n**
4. IV-Revision
- 23/01.024 s**
Betäubungsmittelgesetz. Änderung
- * **24/01.029 n**
Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich

Justiz- und Polizeidepartement

- NS **25/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung
- SN **26/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
- x **27/98.075 s**
Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern
- NS **28/00.018 n**
Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz
- SN **29/00.041 s**
StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität
- S **30/00.052 s**
Fusionsgesetz
- x **31/00.055 s**
Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundesgesetz
- x **32/00.069 s**
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Ungarn
- 33/00.088 n**
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz
- S **34/00.089 s**
"Für Mutter und Kind". Volksinitiative
- x **35/00.092 s**
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China
- 36/00.094 s**
"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen
- S **37/01.014 s**
ZGB. Änderung (Elektronische Führung der Personenstandsregister)
- 38/01.023 s**
Bundesrechtspflege. Totalrevision
- * **39/01.025 n**
"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative
- * **40/01.026 sn**
Verfassung des Kantons Neuenburg. Gewährleistung
- * **41/01.028 s**
"Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiative
- * **42/01.036 s**
"Gegen Asylrechtsmissbrauch". Volksinitiative
- * **43/01.038 -**
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko
- * **44/01.039 -**
Kantonsverfassungen Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf. Gewährleistung

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- x **45/00.058 s**
"Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee". Volksinitiative
- x **46/00.059 s**
"Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)". Volksinitiative
- * **47/01.034 n**
Rüstungsprogramm 2001
- * **48/01.035 s**
Militärische Immobilien 2002

Finanzdepartement

- 49/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- x **50/98.029 n**
"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative
- S **51/00.042 s**
Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven
- x **52/00.060 s**
Schuldenbremse
- x **53/00.083 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Österreich
- x **54/00.084 n**
Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland
- x **55/00.087 n**
"Für eine Kapitalgewinnsteuer". Volksinitiative
- x * **56/01.007 sn**
Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02
- x * **57/01.010 sn**
Staatsrechnung 2000
- x * **58/01.011 sn**
Voranschlag 2001. Nachtrag I
- S **59/01.017 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine
- S **60/01.020 s**
"Goldinitiative". Volksinitiative
- 61/01.021 n**
Steuerpaket 2001
- * **62/01.032 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Kirgisischen Republik
- * **63/01.037 s**
Zivile Baubotschaft 2002
- * **64/01.040 -**
Magistratspersonen. Besoldung und berufliche Vorsorge. Änderung

Volkswirtschaftsdepartement

- N **65/99.076 n**
Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"
- x **66/00.044 s**
Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbarer Güter
- x **67/00.056 n**
"Für eine kürzere Arbeitszeit". Volksinitiative

68/00.072 n
Berufsbildungsgesetz

69/00.086 n
"Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative

70/00.095 n
Embargogesetz

- x **71/01.009 ns**
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mexiko. Genehmigung
- x **72/01.018 ns**
Zolltarifische Massnahmen. 2000/II. Bericht
- S **73/01.019 s**
Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- SN **74/99.036 s**
Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung
- S **75/99.094 s**
"Sonntags-Initiative". Volksinitiative
- S **76/00.008 s**
Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)
- x **77/00.081 n**
Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000-2003
- N **78/00.085 n**
PIC Konvention
- N **79/00.096 n**
Linthunternehmung. Auflösung
- 80/01.022 s**
"MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz
- * **81/01.030 n**
Internationaler Eisenbahnverkehr. Übereinkommen

Bundeskanzlei

- * **82/01.031 n**
Organisationsbestimmungen des Bundesrechts. Anpassung

Standesinitiativen

- + **83/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- S **84/00.300 s**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **85/00.310 s**
Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)
- 86/01.303 s**
Freiburg. Rückverfolgbarkeit eingeführter Lebensmittel
- 87/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- S **88/00.311 s**
Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuer-gesetzgebung
- + **89/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabis-produkte
- S **90/00.304 s**
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **91/99.310 s**
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

- S **92/99.306 s**
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **93/99.300 s**
Aargau. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision
- x **94/00.301 n**
Aargau. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich
- S **95/00.308 s**
Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuerge-
setzgebung
- S **96/00.315 s**
Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der
Verfahren
- S **97/99.307 s**
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 98/01.301 s**
Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"
- S **99/00.318 s**
Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung
- S **100/00.319 s**
Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen
- S **101/00.312 s**
Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens
Nr. 103 (Mutterschutz)
- 102/00.320 s**
Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die
Nationalstrassen
- S **103/99.303 s**
Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- S **104/99.305 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **105/00.306 s**
Genf. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schwei-
zer Bürgerrechtes
- S **106/00.309 s**
Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103
(Mutterschutz)
- 107/00.314 n**
Genf. Bekämpfung der Pädophilie
- S **108/00.317 s**
Genf. Bahnverbindung Genf-Annemasse
- 109/01.302 s**
Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentli-
chung der Rechnungen
- S **110/00.302 s**
Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- 111/01.300 s**
Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- + **112/98.457 n**
Fraktion C. Wohneigentumsförderung
- + **113/99.426 n**
Fraktion C. Steuerliche Entlastung der Familien durch
höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge
- 114/01.416 n**
Fraktion C. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit
Beratungspflicht

- 115/00.467 n**
Fraktion G. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut
- + **116/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
- 117/00.449 n**
Fraktion S. Krankenkassen. Prämien senken statt Banken
beschenken
- 118/00.422 n**
Fraktion V. Volksabstimmung über abgeänderte IV-Revi-
sion
- x **119/00.450 n**
Fraktion V. Obligatorische Krankenpflegeversicherung.
Rabatte für erhöhte Kostenbeteiligung
- 120/00.451 n**
Fraktion V. Obligatorische Krankenversicherung. Verant-
wortlichkeit zur Ausgestaltung des Grundleistungskata-
logs
- * **121/01.420 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Aufhebung
der Teilziele
- * **122/01.421 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Berücksichti-
gung des gesamten CO₂-Haushalts
- * **123/01.422 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Anpassung
an das Kyoto-Protokoll

Initiativen von Kommissionen

- N * **124/01.419 n**
WBK-NR. ICT-Umschulungs-Gesetz
- N * **125/01.418 n**
WAK-NR. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Ände-
rung
- 126/01.401 n**
SPK-NR. Parlamentsgesetz
- + **127/96.451 n**
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur
Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **128/96.452 n**
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien
der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **129/96.453 n**
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkom-
mission in die Führungs- und Kontrolldaten der Depart-
mente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfah-
ren
- + **130/96.454 n**
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen
Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

- 131/01.412 n**
Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte
- 132/01.413 n**
Abate. Mängelanzeige innerhalb vorgegebener Frist
- * **133/01.435 n**
Aeppli Wartmann. Verantwortlichkeitsgesetz
- 134/00.464 n**
Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr
als alleiniges Kriterium
- 135/00.463 n**
Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau
einer dritten Röhre

- + **136/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreuung von UVG-Prämienforderungen
- + **137/98.451 n**
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten
- * **138/01.436 n**
Beck. Kontingente für kantonale Kurzaufenthaltsbewilligungen
- + **139/00.425 n**
Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes
- x **140/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- 141/00.441 n**
Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung
- * **142/01.424 n**
Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen
- * **143/01.430 n**
Chiffelle. Würdiger Einsatz verfügbarer Arbeitskräfte
- + **144/00.405 n**
Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber
- 145/00.431 n**
Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen
- * **146/01.427 n**
Cuche. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK
- 147/00.421 n**
de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz
- 148/00.456 n**
Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen
- 149/00.465 n**
Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung
- + **150/98.444 n**
Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland
- + **151/00.426 n**
Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis)
- + **152/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- + **153/98.445 n**
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte
- + **154/00.403 n**
Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze
- x **155/00.430 n**
Fehr Jacqueline. Familienunterstützung. Systemwechsel
- + **156/00.436 n**
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- 157/00.453 n**
Fehr Jacqueline. Krankenkassen. Abschaffung der Prämien für Kinder
- x **158/95.405 n**
von Felten. Besitz von Kinderpornographie. Verbot
- + **159/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB
- + **160/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB
- + **161/99.451 n**
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer
- * **162/01.423 n**
Fetz. Nationaler Feiertag der Arbeit (1. Mai)
- * **163/01.425 n**
Föhn. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzügliche Planung der "Bergvariante lang"
- x **164/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter
- 165/00.444 n**
Galli. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision
- x **166/00.445 n**
Galli. Schaffung eines Architektengesetzes
- + **167/99.421 n**
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre
- NS **168/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
- 169/00.432 n**
Grobet. Tabak. Bekämpfung der tödlichen Folgen
- * **170/01.434 n**
Grobet. Dopingbekämpfung
- + **171/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
- + **172/98.443 n**
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare
- + **173/99.430 n**
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge
- + **174/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **175/98.450 n**
Gross Jost. Beschlagnahme Drogengelder für die Suchtrehabilitation
- 176/01.417 n**
Gross Jost. Parteirechte für das Bundesamt für Raumentwicklung auch im kantonalen Verfahren
- * **177/01.431 n**
Gross Jost. Patiententestament
- + **178/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- + **179/97.415 n**
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva
- + **180/98.455 n**
Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG
- x **181/98.418 n**
Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament
- + **182/98.446 n**
Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz
- + **183/99.409 n**
Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig
- + **184/00.414 n**
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen

- 185/00.460 n**
Hegetschweiler. Verzicht auf die Dumont-Praxis
- 186/00.458 n**
Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude
- + **187/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
- 188/01.403 n**
Janiak. Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone
- * **189/01.433 n**
Jossen. Finanzmarktaufsicht
- 190/00.459 n**
Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall
- 191/01.411 n**
Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung
- * **192/01.437 n**
Leutenegger Oberholzer. Mindestens 5 Wochen Ferien ab 50
- + **193/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
- 194/00.439 n**
Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen
- 195/01.415 n**
Maury Pasquier. Taggelder bei Krankheit oder Unfall für Mitglieder der eidgenössischen Räte
- + **196/00.437 n**
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- 197/00.443 n**
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien
- + **198/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- 199/01.408 n**
Nabholz. Trennungspflicht bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten
- 200/00.447 n**
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens
- 201/00.455 n**
Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung
- 202/01.410 n**
Polla. Wissenschaftliche Forschung. Platz der Geisteswissenschaften
- * **203/01.432 n**
Rechsteiner-Basel. Rückerstattung der MWSt für neue erneuerbare Energien
- + **204/99.464 n**
Rechsteiner Paul. Rehabilitation der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus
- 205/01.414 n**
Rechsteiner Paul. Änderung des Obligationenrechtes. Regelung der Überstunden
- x **206/00.438 n**
Robbiani. KVG. Beschwerden gegen Taggeld-Entscheide
- + **207/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- x **208/94.434 n**
Sandoz. Familienname der Ehegatten
- + **209/98.449 n**
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung
- + **210/97.441 n**
Schlüer. Interessenbindung
- * **211/01.428 n**
Schlüer. Sicherung der Neutralität
- 212/00.409 n**
Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
- 213/00.440 n**
Simoneschi. Soft air guns. Gesetzesbestimmung über Herstellung, Einfuhr und Verkauf
- 214/01.405 n**
Spielmann. Universaldienst der Post
- + **215/99.427 n**
Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen
- + **216/99.450 n**
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen
- 217/00.410 n**
Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive
- NS **218/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- N **219/97.457 n**
Suter. Klärung des Erbrechtes des überlebenden Ehegatten
- N **220/98.454 n**
Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte
- 221/00.454 n**
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen
- + **222/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
- 223/00.466 n**
Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- * **224/01.438 n**
Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter
- 225/00.411 n**
Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm
- x **226/00.404 n**
Triponez. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung
- * **227/01.426 n**
Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter
- + **228/00.428 n**
Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR
- x **229/00.452 n**
Tschäppät. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
- + **230/98.448 n**
Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
- 231/01.407 n**
Vallender. Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord. Neufassung von Artikel 115 StGB

- 232/00.457 n**
Vaudroz René. Revision des KVG
- + **233/00.419 n**
Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft
 - 234/01.406 n**
Wyss. Verkürzung des Zivildienstes
 - + **235/97.414 n**
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
 - + **236/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
 - + **237/98.425 n**
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
 - x **238/00.418 n**
Zisyadis. Anerkennung für gemeinnützige Arbeit
 - 239/00.446 n**
Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz
 - 240/00.468 n**
Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene
 - 241/01.404 n**
Zisyadis. Einführung der Tobin-Tax

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

- + **242/96.446 s**
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **243/96.447 s**
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **244/96.448 s**
95.067-SR. Einblick der Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **245/96.449 s**
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- + **246/99.436 s**
96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **247/99.413 s**
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler
- 248/01.409 s**
Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes
- + **249/99.412 s**
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG
- 250/00.469 s**
Dettling. Harmonisierung von Steuerauskünften
- * **251/01.439 s**
Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb
- + **252/97.462 s**
Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
- S **253/00.420 s**
Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch
- SN **254/00.424 s**
Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61
Siehe Geschäft 00.423 Pa.Iv. Stamm
- + **255/98.458 s**
Maissen. Wohneigentumsförderung

- + **256/99.467 s**
Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung
- + **257/97.409 s**
Rhinow. Staatsleitungsreform
- + **258/00.461 s**
Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes
- 259/00.429 s**
Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4
- 260/00.462 s**
Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG
- + **261/99.417 s**
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten
- * **262/01.429 s**
Spoerry. Verzinsung der Verrechnungssteuer der natürlichen Personen

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)
- S **99.3269 s Mo.**
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- S **00.3446 s Mo.**
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinholung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)
- S **00.3476 s Mo.**
Ständerat. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG (Hofmann Hans)
- S **00.3494 s Mo.**
Ständerat. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken (Hofmann Hans)
Siehe Geschäft 01.3211 Po. UREK-NR
- x **00.3519 s Mo.**
Ständerat. Weltweite Chemiewaffenabrüstung (Paupe)
Siehe Geschäft 00.3516 Mo. Imhof
- x **00.3552 s Mo.**
Ständerat. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (Schweiger)
- S **00.3607 s Mo.**
Ständerat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-SR)
- S **00.3646 s Mo.**
Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki)
- S **00.3712 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri)
- S **00.3714 s Mo.**
Ständerat. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (Pfisterer Thomas)
- S **01.3010 s Mo.**
Ständerat. Bahnverbindung Genf-Annemasse (KVF-SR (00.317))

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3067 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen
- 01.3068 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln
- 00.3086 n Mo.**
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- 00.3428 n Ip.**
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr
- 00.3628 n Ip.**
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE
- **01.3027 n Ip.**
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand
 - **01.3032 n Ip.**
Fraktion G. Expo.02. Finanzielle Situation
 - **01.3036 n Ip.**
Fraktion G. Expo.02. Sicherheit
 - * **01.3272 n Ip.**
Fraktion G. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung
 - * **01.3378 n Ip.**
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto
- 00.3358 n Mo.**
Fraktion L. Investitionen in die Forschung
- 00.3657 n Mo.**
Fraktion L. Departement für Bildung und Forschung
- **01.3023 n Ip.**
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches
- 99.3473 n Po.**
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs
- 00.3244 n Ip.**
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3259 n Po.**
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht
- 00.3260 n Mo.**
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- x **01.3033 n Ip.**
Fraktion R. Extremismus und Gewalt im Umfeld politischer und wirtschaftlicher Veranstaltungen
- 01.3088 n Po.**
Fraktion R. Sportkonzept
- 01.3089 n Mo.**
Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen
- **01.3090 n Ip.**
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
 Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz
- * **01.3230 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes
 - * **01.3358 n Mo.**
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund
- 99.3488 n Po.**
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung
- 99.3600 n Ip.**
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n Ip.**
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal
- 00.3054 n Mo.**
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n Ip.**
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n Ip.**
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n Ip.**
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- 00.3623 n Ip.**
Fraktion S. UMTS-Konzessionen
- 00.3626 n Ip.**
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- 00.3679 n Mo.**
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- 00.3685 n Mo.**
Fraktion S. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes
- 00.3731 n Ip.**
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zu Lasten der Schweiz verhindern
- 00.3732 n Po.**
Fraktion S. Kompetenzen ComCom und Stellung BAKOM überprüfen
- 00.3747 n Po.**
Fraktion S. ComCom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion
- **01.3024 n Ip.**
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001
 - **01.3030 n Ip.**
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge
- 01.3186 n Ip.**
Fraktion S. Krise der SAirGroup
- * **01.3277 n Ip.**
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
- 00.3239 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3252 n Mo.**
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
- 00.3288 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
- 00.3289 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
- 00.3290 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
- 00.3292 n Mo.**
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
- 00.3485 n Mo.**
Fraktion V. Überprüfung der Ämterzuteilung

- x **00.3538 n Mo.**
Fraktion V. Gleiche Versicherung für medizinische Leistungen bei Krankheit und Unfall
 - x **00.3540 n Mo.**
Fraktion V. Zusammenfassung von Grund- und Zusatzversicherung im Gesundheitswesen in einem Departement
 - x **00.3543 n Ip.**
Fraktion V. Krankenversicherung. Fehlende Wirkung des Risikoausgleichs
00.3544 n Mo.
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva
00.3633 n Po.
Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier
00.3680 n Po.
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle
01.3040 n Ip.
Fraktion V. Beschleunigung 2. Steuerpaket. Senkung Unternehmensbesteuerung
 - **01.3041 n Ip.**
Fraktion V. Expo.02. Keine weiteren Ausgaben des Bundes
01.3074 n Mo.
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
01.3104 n Mo.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsesuches
01.3105 n Mo.
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros
 - x **01.3106 n Mo.**
Fraktion V. Sistierung der Arbeiten in Zusammenhang mit einem EU-Beitritt
01.3123 n Po.
Fraktion V. Fragwürdige Departementsverteilung
01.3137 n Mo.
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration
 - * **01.3225 n Ip.**
Fraktion V. Verwirrung um CO2-Emissionsstatistiken
 - * **01.3226 n Po.**
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen
 - * **01.3227 n Mo.**
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
 - * **01.3228 n Mo.**
Fraktion V. Einführung der CO2-Abgabe. Berücksichtigung der Brenn- und Treibstoffpreise aller wichtigen Handelspartner
 - * **01.3279 n Ip.**
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
 - x * **01.3280 n D.Ip.**
Fraktion V. Krankenversicherung. Prämienexplosion
 - * **01.3281 n Ip.**
Fraktion V. Nord-Süd Transitverkehr
- Vorstösse von Kommissionen**
- 00.3602 n Mo.**
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe
 - N **00.3407 n Mo.**
GPK-NR. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission
 - N **00.3408 n Mo.**
GPK-NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht
 - N **00.3604 n Mo.**
APK-NR. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz
 - * **01.3216 n Mo.**
APK-NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland
 - * **01.3306 n Mo.**
APK-NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes
 - x **01.3005 n Mo.**
APK-NR (00.090). Verbot von Waffen/Munition mit abgereichertem Uran
 - x * **01.3209 n Po.**
APK-NR (01.009). Handelsverträge und Menschenrechte
 - x **01.3006 n Mo.**
WBK-NR (00.2020). Importverbot für Katzenfelle und andere "Produkte"
 - x **00.3183 n Po.**
SGK-NR (00.014). Perspektiven der Alterssicherung
 - N **00.3421 n Mo.**
SGK-NR (00.014). Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik
 - * **01.3212 n Mo.**
SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183
 - * **01.3218 n Mo.**
SGK-NR (00.431). Sicherheit bei Risikosportarten
 - * **01.3220 n Mo.**
SGK-NR (00.438). Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall
 - x **00.3420 n Mo.**
SGK-NR (00.2014) Minderheit Fasel. Sicheres Einkommen bei Krankheit
 - x **01.3008 n Po.**
UREK-NR. Umsetzung des EMG. Zeitplan der Verordnung
 - * **01.3211 n Po.**
UREK-NR. Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen Siehe Geschäft 00.3494 Mo. Hofmann Hans
00.3609 n Mo.
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung
01.3009 n Mo.
SiK-NR. Straffung im Sicherheitsbereich
 - x * **01.3268 n Po.**
SiK-NR (00.059). Ziviler Friedensdienst
00.3613 n Mo.
SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte
 - x **01.3004 n Po.**
WAK-NR (00.418). Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit
 - x * **01.3208 n Mo.**
WAK-NR (00.445). Regelung der Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten
 - * **01.3214 n Mo.**
WAK-NR (1.021). Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU

- x * **01.3215 n Po.**
WAK-NR (1.021). Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung
- 00.3410 n Mo.**
SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft
- 01.3012 n Mo.**
RK-NR. Bekämpfung der Pädophilie
- * **01.3266 n Po.**
RK-NR. Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Bewilligungsverfahren
- * **01.3269 n Mo.**
RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft
- x **00.3227 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Gross Andreas. Einführung des Rechtes auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit
- 00.3228 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit
- 00.3231 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- x **00.3658 n Ip.**
Abate. Luftverkehrskorridore
- * **01.3342 n Ip.**
Abate. Neuer Nationalpark
- 00.3092 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren
- 00.3434 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren
- 01.3196 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Internet-Kriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren
- * **01.3401 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Folgerecht
- 00.3366 n Ip.**
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- 00.3624 n Mo.**
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung
- 00.3726 n Ip.**
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
- * **01.3402 n Po.**
Aeschbacher. Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs
- * **01.3343 n Mo.**
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge
- 00.3528 n Mo.**
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
- * **01.3241 n Mo.**
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
- * **01.3410 n Ip.**
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Heilmittel-Institutsrates
- N **00.3338 n Mo.**
Bader Elvira. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
- x **01.3072 n Mo.**
Bader Elvira. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft
- 00.3642 n Ip.**
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02
- 01.3114 n Ip.**
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe
- 99.3527 n Mo.**
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken
- 00.3334 n Mo.**
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
- 00.3698 n Ip.**
Bangerter. Amtliche Vermessung
- 99.3521 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung
- 00.3376 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle
- 00.3578 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung
- 00.3579 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung
- 00.3580 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetrages bzw. Einbürgerungsbetrages mit Scheinehen
- 00.3581 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
- 00.3582 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen
- 00.3743 n Po.**
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- 01.3189 n Po.**
Baumann J. Alexander. SATOS 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom
- **01.3190 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie
- **01.3191 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)
- * **01.3254 n Ip.**
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002
- * **01.3255 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt
- * **01.3256 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium
- * **01.3257 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI
- * **01.3258 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Funktionsunfähigkeit der Armee 95

- * **01.3259 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung
- 00.3359 n Mo.**
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3456 n Mo.**
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- x **00.3661 n Mo.**
Baumann Ruedi. Zusammengehörige Volksinitiativen. Gleiches Abstimmungsdatum
- x **01.3097 n Ip.**
Baumann Ruedi. Tierverkehrskontrolle
- 00.3328 n Mo.**
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.**
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- x **99.3274 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik
- 00.3148 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- 00.3374 n Mo.**
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.**
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- * **01.3289 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik
- * **01.3348 n Mo.**
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB
- **01.3048 n Ip.**
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf
- **00.3665 n Ip.**
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
- * **01.3345 n Po.**
Bezzola. Gleichbehandlung von WLIV und UKV im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport
- * **01.3346 n Ip.**
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- 00.3391 n Mo.**
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- 00.3627 n Mo.**
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
- * **01.3363 n Mo.**
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte
- x **00.3264 n Ip.**
Bignasca. Gesetzesänderungen aufgrund der bilateralen Verträge
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- x **01.3022 n Ip.**
Bignasca. Bericht der französischen Nationalversammlung über Geldwäscherei in der Schweiz
- x **99.3341 n Mo.**
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- N **00.3567 n Mo.**
Borer. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige
- 00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- 00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- x **01.3182 n Po.**
Brunner Toni. Kennzeichnung von Schweinen. Erweiterung
- * **01.3398 n Mo.**
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten
- x **00.3741 n Ip.**
Bugnon. Handelsabkommen mit Mexiko
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz
- **01.3142 n Ip.**
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum
- x **01.3143 n Po.**
Bühlmann. Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen
- x **99.3559 n Ip.**
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit
- 00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall
- 00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- * **01.3313 n Mo.**
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt MWSt auf Energie
- x **00.3437 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schluss dem Schuss zu immer mehr Kostenüberschuss
- 00.3735 n Mo.**
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit
- 01.3175 n Ip.**
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden
- x **00.3532 n Mo.**
Cina. Einsichtsrecht in das Betreibungsregister
- * **01.3384 n Ip.**
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft?
- 00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- **01.3020 n Ip.**
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen

- 99.3487 n Ip.**
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen
- * **01.3247 n Ip.**
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Ruanda
- * **01.3338 n Ip.**
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Straflosigkeit der Steuerhinterziehung?
- * **01.3339 n Ip.**
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generalen?
- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- x **01.3053 n Ip.**
Decurtins. Milchkontingentierung
- * **01.3298 n Po.**
Decurtins. Erfassung der Viehbestände für die Statistik und für die Ausrichtung der Direktzahlungen
- x **01.3091 n Ip.**
Donzé. Katalysator für Motorräder
- 01.3128 n Mo.**
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung
- * **01.3319 n Po.**
Donzé. "Turbo" für eine eidgenössische Ombudsstelle
- * **01.3341 n Ip.**
Donzé. Folgen einer allfälligen Cannabis-Freigabe
- 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
- 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
- 00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
- 00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
- x **01.3052 n Ip.**
Dunant. Ausschreitungen ausländischer Extremisten
- * **01.3286 n Po.**
Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung
- * **01.3323 n Mo.**
Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen
- 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
- 01.3168 n Mo.**
Dupraz. Post und Service public
- * **01.3231 n Mo.**
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion
- * **01.3314 n Ip.**
Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen
- 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
- 01.3116 n Mo.**
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus
- 01.3152 n Ip.**
Eberhard. Maul- und Klauenseuche
- * **01.3233 n Ip.**
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz
- 99.3453 n Ip.**
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung
- 00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- 00.3139 n Ip.**
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
- 00.3748 n Ip.**
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
- * **01.3380 n Mo.**
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
- 00.3019 n Ip.**
Engelberger. Tariferhöhungen bei der Briefpost
- * **01.3361 n Mo.**
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans
- * **01.3383 n Po.**
Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte
- x **99.3372 n Ip.**
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak
- 00.3250 n Mo.**
Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
- x **00.3554 n Ip.**
Eymann. Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung
- 00.3705 n Ip.**
Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis
- 00.3727 n Ip.**
Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen und Städten
- 01.3140 n Mo.**
Eymann. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten
Siehe Geschäft 01.3159 Mo. Plattner
- 01.3120 n Mo.**
Fasel. Poststellennetz. Finanzierung
- 00.3280 n Po.**
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
- 00.3281 n Mo.**
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
- 00.3630 n Ip.**
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
- 00.3640 n Ip.**
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
- x **01.3183 n Po.**
Fässler. Dezentrale Besiedelung als Aufgabe der Zukunft
- * **01.3326 n Po.**
Fässler. Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern
- 00.3080 n Mo.**
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten

- 00.3506 n Mo.
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- 01.3151 n Ip.
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge
- 00.3143 n Ip.
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- 01.3087 n Ip.
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung
- * 01.3290 n Ip.
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
- * 01.3246 n Po.
Fehr Jacqueline. Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz
- * 01.3344 n Ip.
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung
- 01.3169 n Mo.
Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland
- 99.3427 n Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen
- 00.3585 n Mo.
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
- * 01.3252 n Mo.
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- * 01.3292 n Ip.
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das schweizerische Waffenrecht
- * 01.3340 n Mo.
Fischer. Fonds für Strassenbau
- 01.3086 n Mo.
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen
- * 01.3236 n Ip.
Föhn. Strassenverkehr. Zonensignalisation
- 00.3648 n Po.
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
- 01.3132 n Mo.
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger
- 01.3031 n Mo.
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
- x 01.3018 n Mo.
Gadient. Verzicht auf radikalen Abbau des Poststellennetzes
- * 01.3403 n Po.
Gadient. Bahnverbindungen nach Graubünden
- 00.3514 n Ip.
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
- 00.3515 n Ip.
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
- 00.3644 n Mo.
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- * 01.3320 n Ip.
Galli. Italienisch sprechende Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund
- * 01.3321 n Mo.
Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen
- * 01.3373 n Ip.
Galli. Innotour-Beschluss
- * 01.3374 n Ip.
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt
- 00.3052 n Mo.
Garbani. Einbürgerungsverfahren
- 01.3156 n Mo.
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren
- 01.3157 n Ip.
Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- 99.3506 n Po.
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate
- 00.3105 n Mo.
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
- 01.3122 n Po.
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz
- 01.3147 n Po.
Giezendanner. Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelaufleger
- 01.3148 n Po.
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen
- * 01.3253 n Mo.
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG
- * 01.3297 n Po.
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
- x 99.3256 n Mo.
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner
- 99.3552 n Mo.
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten
- 99.3611 n Mo.
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
- x 99.3366 n Ip.
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektromog
- x 99.3607 n Po.
Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO
- x 99.3615 n Ip.
Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation
- x 00.3367 n Ip.
Gonseth. Reduktion von hormonaktiven Substanzen
- 00.3484 n Mo.
Gonseth. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
- * 01.3223 n Ip.
(Gonseth)-Bühlmann. Weg zu einer internationalen Wasserkonvention
- x 99.3237 n Ip.
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom

- x **99.3322 n Ip.**
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen
- x **99.3560 n Mo.**
Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten
- 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators
- 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
- 01.3130 n Mo.**
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen
- 01.3131 n Mo.**
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel
- * **01.3240 n Ip.**
Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz
- * **01.3309 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei
- * **01.3315 n Mo.**
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von Franken 3'000.--
- * **01.3362 n Mo.**
Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern
- * **01.3390 n Mo.**
Grobet. Steuergerechtigkeit
- * **01.3408 n Ip.**
Grobet. Zukunft der Swissair?
- 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
- 01.3188 n Po.**
Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei
- 99.3447 n Mo.**
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern
- 99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 01.3201 n Mo.**
Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaften!
- 01.3202 n Mo.**
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!
- x **00.3074 n Ip.**
Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat
- x **00.3320 n Ip.**
Guisan. Verzicht auf veraltete Schiessplätze
- **00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- 00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- 00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- x * **01.3242 n D.Ip.**
Günter. Verschwindet mit Swisskey unsere E-Zukunft?
- x **99.3333 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG)
- **01.3194 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen
- * **01.3249 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes
- * **01.3407 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Keine Änderung des Rechnungswesensgesetzes ohne administrative Entlastung für KMU
- 00.3473 n Po.**
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- 00.3523 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- 01.3061 n Ip.**
Gysin Remo. SAirGroup. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen
- **01.3073 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken
- * **01.3322 n Ip.**
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund
- 00.3583 n Ip.**
Haering. Ruag-Kanonen für Jordanien
- x **99.3160 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmer Dieseldieselmotorkraftstoff. Fiskalische Begünstigung
- x **99.3255 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung
- x **99.3317 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV
- 01.3065 n Mo.**
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz
- x **01.3079 n Po.**
Hämmerle. Konzessionspflicht für private Anbieter von Postdiensten
- x **01.3075 n Po.**
Hassler. Konzessionsgebühren für private Anbieter von Postdiensten
- * **01.3244 n Mo.**
Hassler. Erhöhung der Milchzusatzkontingente
- * **01.3352 n Ip.**
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 00.3561 n Ip.**
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- * **01.3250 n Ip.**
Hegetschweiler. Flughafen Zürich - Kloten. Abkommen mit Deutschland
- * **01.3395 n Mo.**
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- * **01.3396 n Mo.**
Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen
- 00.3459 n Mo.**
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- **01.3093 n Ip.**
Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt?

- 00.3629 n Ip.
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- 00.3694 n Mo.
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- x 00.3695 n Ip.
Hess Bernhard. Aufhebung der Passkontrollen
- x 01.3078 n Mo.
Hess Bernhard. Artgerechte Pferdehaltung
- * 01.3391 n Mo.
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- * 01.3392 n Mo.
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- 00.3461 n Ip.
Hess Walter. Planung "Armee XXI". Offene Fragen
- 00.3650 n Ip.
Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen
- x 99.3260 n Ip.
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz
- 00.3371 n Mo.
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- 00.3557 n Ip.
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- 00.3625 n Mo.
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- 01.3046 n Ip.
Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege
- 01.3103 n Po.
Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge
- * 01.3381 n Ip.
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- 99.3512 n Mo.
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen
- 00.3370 n Ip.
Hubmann. Regularisierung der "Sans-papiers"
- 00.3548 n Ip.
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- 00.3715 n Mo.
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- 00.3716 n Mo.
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo
- 00.3717 n Ip.
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?
- 01.3051 n Ip.
Hubmann. Nationalstrassenverbindung Innerschweiz-Zürich
- * 01.3237 n Mo.
Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland
- * 01.3354 n Mo.
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Allein-stehende
- * 01.3359 n Po.
Hubmann. Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz
- * 01.3360 n Po.
Hubmann. Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger
- x 99.3282 n Po.
Imhof. Revision der Sozialversicherungen
- x 00.3516 n Mo.
Imhof. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
Siehe Geschäft 00.3519 Mo. Paupe
- 00.3469 n Mo.
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- 00.3521 n Mo.
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 01.3144 n Mo.
Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen
- * 01.3243 n Mo.
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- 00.3669 n Ip.
Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen
- * 01.3222 n Mo.
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
- * 01.3308 n Mo.
Jossen. Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad
- 00.3500 n Mo.
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
- 00.3319 n Mo.
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- 00.3693 n Mo.
Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes
- 01.3138 n Mo.
Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge
- x 99.3199 n Mo.
(Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen
- 00.3689 n Ip.
Kofmel. Bundesamt für Landestopographie
- x 01.3063 n Ip.
Kofmel. Weiterführen der Traintruppen
- 01.3070 n Ip.
Kofmel. Situation der Geisteswissenschaften in der Schweiz
- 99.3420 n Mo.
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager in der Schweiz
- 01.3150 n Mo.
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft
- 00.3125 n Ip.
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X
- 00.3181 n Ip.
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
- 00.3558 n Po.
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
- x 00.3559 n Mo.
Kurrus. Förderung der Telekommunikationsforschung
- * 01.3375 n Po.
Kurrus. Schweizerische Luftfahrtspolitik
- 00.3738 n Ip.
Lachat. Neuer Finanzausgleich

- 00.3667 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff
- 00.3704 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
- 00.3488 n Mo.**
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- 99.3539 n Mo.**
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens
- x **01.3193 n Mo.**
Leu. Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation
- * **01.3224 n Mo.**
Leu. Milchproduktion. Mehr Flexibilität
- * **01.3388 n Ip.**
Leu. Weitergehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
- 00.3308 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
- 00.3332 n Mo.**
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
- x **01.3115 n Po.**
Leutenegger Hajo. Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz
- * **01.3245 n Po.**
Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN)
- * **01.3371 n Po.**
Leutenegger Hajo. CO₂-Gesetz. Entscheidungsbasis
- 00.3571 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner
- 01.3153 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen
- x **01.3154 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Gleichstellung. Wirkungsanalyse in allen Vorlagen
- * **01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- * **01.3261 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre
- * **01.3262 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung
- x **00.3116 n Ip.**
Leuthard Hausin. TarMed und Kostenneutralität
- 00.3457 n Mo.**
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
- 00.3522 n Ip.**
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft
- 00.3671 n Ip.**
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
- 01.3060 n Ip.**
Leuthard Hausin. SAirGroup. Politische Verantwortung
- 01.3125 n Ip.**
Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission
- * **01.3248 n Mo.**
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
- x **99.3373 n Mo.**
(Lötscher)-Neiryneck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium
- 00.3326 n Ip.**
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
- **00.3577 n Ip.**
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
- 01.3021 n Mo.**
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms "Lothar"
- **01.3180 n Ip.**
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
- **01.3181 n Ip.**
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken
- * **01.3394 n Mo.**
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
- 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepaxis
- 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
- 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
- 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
- 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
- 00.3452 n Mo.**
Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer
- 99.3486 n Mo.**
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer
- 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
- 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- 00.3526 n Ip.**
Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen
- * **01.3307 n Mo.**
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich MWSt
- 00.3458 n Mo.**
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente
- 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
- 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

- 00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
- 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
- 01.3039 n Mo.**
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien
- 01.3076 n Mo.**
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten
- 01.3077 n Mo.**
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge
- **01.3129 n Ip.**
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige
 - * **01.3413 n Ip.**
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
 - 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
 - 00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
 - 99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
 - 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
 - 01.3203 n Po.**
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht
 - x **01.3204 n Mo.**
Mörgeli. Unvereinbarkeit von Parlamentsmandat und Einsitz in Kommissionen des Bundes
 - 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
 - 01.3102 n Mo.**
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne
 - * **01.3271 n Po.**
Mugny. Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität
 - * **01.3288 n Mo.**
Mugny. Völkermord. Überlebende als Privatkläger
 - * **01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-Aktuell" an alle Haushaltungen
 - 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
 - 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
 - 00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
 - * **01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
 - 00.3276 n Mo.**
Neiryck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
 - 00.3277 n Mo.**
Neiryck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
- Siehe Geschäft 01.3334 Mo. Paupe
- 00.3718 n Mo.**
Neiryck. Einschränkung der Casinobesuche
- 01.3028 n Mo.**
Neiryck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu
- 01.3113 n Mo.**
Neiryck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken
- x **00.3353 n Po.**
Oehrli. Finanzierung von Instituten der Friedensförderung
 - 01.3064 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
 - 01.3107 n Po.**
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber
 - x **00.3299 n Ip.**
Pelli. Bilaterale Verträge. Massnahmen zugunsten des Kantons Tessin
Siehe Geschäft 00.3300 Ip. Lombardi
 - x **01.3059 n Ip.**
Pelli. Bundesbetriebe als Monopole für männliche Deutschschweizer?
 - * **01.3251 n Po.**
Pelli. Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung
 - 00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
 - 00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung
 - 00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung
 - * **01.3327 n Po.**
Pfister Theophil. Ökologische Leistungen der Bienen
 - 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
 - 01.3029 n Mo.**
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
 - 01.3066 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen
 - x **99.3363 n Mo.**
Raggenbass. Transparenz bei der Post
 - x **99.3551 n Mo.**
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen
 - 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
 - x **99.3156 n Ip.**
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern
 - **01.3108 n Ip.**
Randegger. Schweizer Schulen im Ausland
 - * **01.3294 n Ip.**
Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe?

- x **99.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen
- 99.3437 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten
- 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden
- 01.3178 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. CO2-Gesetz. Flankierende Massnahmen
- **01.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm
- * **01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland
- x **99.3368 n Ip.**
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt
- 00.3512 n Po.**
Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene
- 00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften
- x **01.3121 n Po.**
Rennwald. Bundesverwaltung. Französisch und italienisch denken
- 01.3124 n Po.**
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz
- * **01.3221 n Ip.**
Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen auf Europa und die Schweiz
- * **01.3300 n Mo.**
Rennwald. Restrukturierung des Poststellennetzes. Moratorium
- 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001
- 00.3696 n Po.**
Riklin. Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt
- x **00.3697 n Po.**
Riklin. Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien
- * **01.3331 n Ip.**
Riklin. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3337 Ip. Bieri
- x **00.3082 n Mo.**
Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche
- x **00.3279 n Ip.**
Robbiani. Taggeld bei Krankheit
- x **00.3343 n Mo.**
Robbiani. Unterstützung der Grenzregionen
- x **01.3057 n Ip.**
Robbiani. Berufliche Vorsorge. Verwendung von Kapitalien
- x **01.3058 n Ip.**
Robbiani. Institute für Regionalpolitik
- x **01.3069 n Po.**
Robbiani. Polyvalenter Service public in Randgebieten
- x **01.3101 n Po.**
Robbiani. Arzneimittelpreise. Externe Referenzen
- * **01.3295 n Po.**
Robbiani. Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge
- * **01.3351 n Ip.**
Robbiani. Bekämpfung des Tabakkonsums und Finanzierung des Gesundheitswesens
- * **01.3355 n Ip.**
Robbiani. Arbeitsmarkt. Nachhaltige Massnahmen
- 99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
- 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
- x **00.3340 n Mo.**
Rossini. Militärdienstbefreiung
- x **00.3341 n Po.**
Rossini. Bundesuniversitätsspitäler
- x **01.3170 n Mo.**
Rossini. Weiterbildungsurlaub
- x **01.3171 n Ip.**
Rossini. Ärztedichte. Steuerungselemente
- x **01.3172 n Po.**
Rossini. Ergänzungsleistungen. Evaluation
- x **01.3173 n Ip.**
Rossini. BSV. Leistungsaufträge IV
- * **01.3239 n Ip.**
Rossini. Post. Petitionen und ihre Auswirkungen
- * **01.3397 n Mo.**
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit
- * **01.3411 n Ip.**
Rossini. Strukturen für minderjährige Delinquenten
- x **99.3264 n Mo.**
(Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung
- 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
- 00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
- * **01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen
- **01.3083 n Ip.**
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt
- * **01.3356 n Ip.**
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit
- 00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
- 00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
- 01.3054 n Ip.**
Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge
- x **01.3055 n Ip.**
Scheurer Rémy. Aufteilung der Mittel für die wissenschaftliche Forschung. Entwicklung
- **00.3547 n Ip.**
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens
- **01.3098 n Mo.**
Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung

- 00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige
- 00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
- x **01.3163 n Mo.**
Schmied Walter. Verbesserung der Situation der ledigen Mütter
 - * **01.3416 n Ip.**
Schmied Walter. NATO-Osterweiterung
 - x **00.3375 n Mo.**
Schneider. Armee XXI. Sicherstellung des Milizprinzips
 - 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
 - 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
 - 00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
 - * **01.3406 n Ip.**
Schwaab. Working poors
 - **01.3195 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia
 - 00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
 - **01.3158 n Ip.**
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert
 - x **01.3192 n Mo.**
Simoneschi. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz
Siehe Geschäft 01.3205 Mo. Béguelin
 - 99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
 - 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
 - 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
 - 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
 - 00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
 - 00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
 - N **00.3566 n Mo.**
Sommaruga. Flächendeckendes Hausarztmodell
 - 00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
 - 01.3197 n Ip.**
Sommaruga. Arbeitsbedingungen bei konzessionierten Betrieben
 - 01.3198 n Mo.**
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland
 - 01.3199 n Mo.**
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle
 - * **01.3399 n Mo.**
Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel
 - x **00.3117 n Mo.**
Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung
 - 00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
 - 00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
 - 01.3094 n Mo.**
Spielmann. SAirGroup. Verantwortlichkeiten im Debakel
 - 01.3164 n Mo.**
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum
 - 01.3165 n Mo.**
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung
 - x **01.3166 n Ip.**
Spielmann. Aufsicht über die Kantonalbanken
 - 01.3167 n Mo.**
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen
 - * **01.3301 n Mo.**
Spielmann. Kampf gegen die Geldwäscherei
 - * **01.3412 n Ip.**
Spielmann. Amerikanische Regierung und Schweizer Banken
 - 00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
 - 00.3673 n Mo.**
Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechtes
 - 01.3126 n Mo.**
Spuhler. Sicherheit im Verkehr
 - 01.3127 n Ip.**
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten
 - * **01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
 - x **00.3576 n Ip.**
Stamm. Nachrichtendienst. Problematische Reorganisation
 - 00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
 - * **01.3372 n Po.**
Steinegger. Polizeiliche Verkehrslenkung Nationalstrassen. Kosten
 - 00.3524 n Ip.**
Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten
 - **00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
 - x **01.3117 n Ip.**
Strahm. Versicherungsfusionen. Versichertenurkunden
 - * **01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs
 - * **01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz
 - * **01.3404 n Po.**
Strahm. Registrierung von Domain-Namen
 - * **01.3405 n Po.**
Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal

- 00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- * **01.3318 n Ip.**
Studer Heiner. Tarifschutz für Pflege in Heimen
- 01.3184 n Mo.**
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (in Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)
- x **99.3334 n Ip.**
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft
- 00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
- 00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie
- 00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer
- 00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- 01.3200 n Mo.**
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche
- x **99.3643 n Mo.**
Teuscher. Aufnahme ins Bundesinventar der Moorlandschaft Grimsel
- x **99.3649 n Mo.**
Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe
- 00.3096 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz
- 00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
- 00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
- 00.3703 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget
- 01.3095 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne
- 01.3096 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsrats Honorare
- x **01.3136 n Mo.**
Teuscher. Ferienplausch statt Fernsehen
- x **01.3146 n Mo.**
Teuscher. Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung
- 01.3174 n Po.**
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz
- 01.3176 n Mo.**
Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten
- * **01.3357 n Ip.**
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz
- * **01.3376 n Mo.**
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
- * **01.3377 n Mo.**
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
- 00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann
- 00.3621 n Ip.**
Theiler. BSE-Test
- **01.3110 n Mo.**
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen
- **01.3111 n Mo.**
Theiler. Bypass Luzern
- 01.3112 n Mo.**
Theiler. BSE. Kontrolltests
- x **01.3145 n Po.**
Theiler. Gleichbehandlung von Immobiliengesellschaften
- * **01.3238 n Mo.**
Theiler. S-Bahn Zentralschweiz
- * **01.3347 n Po.**
Theiler. Bau der A4 im Knonaueramt. Beschleunigung
- 00.3467 n Mo.**
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3617 n Ip.**
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
- 00.3618 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg
- x **01.3042 n Ip.**
Tillmanns. AHV-Beiträge
- x **01.3044 n Ip.**
Tillmanns. Monts d'Arvel. Landschaft von nationaler Bedeutung
- 00.3615 n Mo.**
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe
- 00.3654 n Po.**
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
- 01.3047 n Mo.**
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise
- 01.3141 n Mo.**
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
- 00.3501 n Po.**
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
- **01.3071 n Ip.**
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo
- 00.3453 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
- 00.3090 n Ip.**
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
- 00.3706 n Mo.**
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne
- 01.3185 n Ip.**
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur
- * **01.3311 n Ip.**
Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes
- * **01.3325 n Ip.**
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
- * **01.3389 n Mo.**
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport

- 00.3015 n Ip.**
Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepraxis
- 00.3443 n Po.**
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
- * **01.3330 n Mo.**
Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität
- 00.3631 n Ip.**
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- x **00.3734 n Mo.**
Vollmer. Online-Shopping. Konsumentenrechte
- 01.3043 n Mo.**
Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse
- x **01.3139 n Mo.**
Vollmer. Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- * **01.3284 n Mo.**
Vollmer. Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten
- * **01.3285 n Ip.**
Vollmer. Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe Agglomerationsverkehr
- 00.3104 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne des BAG
- 00.3478 n Ip.**
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden
- 00.3482 n Mo.**
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
- 00.3752 n Ip.**
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
- * **01.3293 n Ip.**
Waber. Terrorismus und Antisemitismus. Stellungnahme des Bundesrates
- 00.3150 n Ip.**
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
- 00.3427 n Ip.**
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
- * **01.3329 n Mo.**
Walker Felix. "Corporate Governance" in der Aktiengesellschaft
- **01.3155 n Ip.**
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz
- 00.3499 n Mo.**
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
- * **01.3276 n Ip.**
Wandfluh. Neat-Tunnel Lötschberg. Vollausbau
- 00.3113 n Mo.**
Wasserfallen. Alternative zur Kehrrechtsackgebühr
- 00.3721 n Ip.**
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
- * **01.3310 n Mo.**
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei Einfachen Gesellschaften
- * **01.3316 n Po.**
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
- 99.3404 n Mo.**
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"
- 00.3325 n Mo.**
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
- * **01.3382 n Ip.**
Weigelt. Reduktion des EO-Beitragsatzes
- * **01.3386 n Mo.**
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
- 00.3329 n Ip.**
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten
- 00.3336 n Po.**
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
- 00.3337 n Ip.**
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
- 00.3686 n Po.**
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
- 01.3092 n Mo.**
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz
- x **01.3109 n Po.**
Widmer. ETH-Rat. Evaluation der Tätigkeit
- x **01.3133 n Mo.**
Widmer. Unterstützung der kantonalen Fachhochschulen
- 01.3134 n Po.**
Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität
- **01.3135 n Ip.**
Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich
- * **01.3353 n Ip.**
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
- * **01.3385 n Po.**
Widmer. Buchpreisbindung
- 00.3266 n Mo.**
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
- **00.3652 n Ip.**
Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz
- 00.3700 n Ip.**
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
- * **01.3234 n Mo.**
Widrig. Ablastung bei Lastwagen. Änderung von Art. 9 SVG
- * **01.3317 n Ip.**
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- * **01.3324 n Ip.**
Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen
- 99.3534 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung
- x **99.3311 n Po.**
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen
- x **99.3312 n Mo.**
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft
- 00.3400 n Mo.**
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
- 00.3584 n Mo.**
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend

- 00.3643 n Mo.**
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
 Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
 Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist
- 00.3682 n Po.**
Wyss. Elektrosmog. Forschung
- 01.3045 n Ip.**
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen
- 01.3187 n Mo.**
Wyss. Verschärfter Klimaschutz
- * **01.3350 n Mo.**
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession
- 01.3049 n Mo.**
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen
- **01.3050 n Ip.**
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung
- * **01.3263 n Mo.**
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
- * **01.3393 n Mo.**
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer
- * **01.3409 n Ip.**
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen
- 00.3321 n Mo.**
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
- * **01.3296 n Mo.**
Zbinden. Mangel an Lehrkräften
- * **01.3328 n Mo.**
Zbinden. "Bologna Deklaration". Umsetzung an den Schweizer Hochschulen
- 99.3585 n Mo.**
Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen
- 99.3634 n Mo.**
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
- 99.3635 n Ip.**
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
- 99.3638 n Ip.**
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen
- x **99.3640 n Mo.**
Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge
- x **00.3043 n Mo.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände
- 00.3047 n Mo.**
Zisyadis. Telefonüberwachung
- 00.3048 n Mo.**
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen
- 00.3062 n Po.**
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n Po.**
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3258 n Po.**
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 00.3387 n Mo.**
Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme
- 00.3468 n Mo.**
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit
- 00.3487 n Po.**
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitör
- 00.3497 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- 00.3653 n Mo.**
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- 00.3687 n Po.**
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte
- 00.3688 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 01.3062 n Po.**
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch
- 01.3085 n Mo.**
Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen
- 01.3149 n Mo.**
Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für "Papierlose" in der Schweiz
- 01.3177 n Po.**
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen
- * **01.3232 n Po.**
Zisyadis. Anzahl der Sessionen der Räte
- * **01.3260 n Po.**
Zisyadis. KVG. Zahlungsrückstände
- * **01.3270 n Mo.**
Zisyadis. Mandatsverbot für Parlamentsmitglieder
- * **01.3332 n Po.**
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod
- * **01.3333 n Po.**
Zisyadis. Vorschriftswidrige Schiffe auf der Genfersee
- * **01.3349 n Po.**
Zisyadis. Neue Motorrad-Kategorie für Fahrer ab 14 Jahren
- 00.3444 n Mo.**
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer
- 00.3529 n Mo.**
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz
- Ständerat*
- Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge**
- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- x **99.3209 n Mo.**
Nationalrat. Rindfleisch aus den USA. Importverbot (Sandoz Marcel)
- x **99.3382 n Mo.**
Nationalrat. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (SGK-NR (98.2013))
- N **99.3454 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden)

- x **99.3548 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (Fraktion C)
- N **00.3039 n Mo.**
Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neiryneck)
- N **00.3152 n Mo.**
Nationalrat. Gutgläubensschutz im Konkurs (Baader Caspar)
- x **00.3154 n Mo.**
Nationalrat. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (Lustenberger)
- N **00.3169 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)
- x **00.3196 n Mo.**
Nationalrat. Minergie-Standard (KöB-NR (99.439))
- x **00.3369 n Mo.**
Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (Raggenbass)
- N **00.3386 n Mo.**
Nationalrat. Festlegung des Milchzielpreises (Kunz)
- N **00.3439 n Mo.**
Nationalrat. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (Walker Felix)
- x **00.3462 n Mo.**
Nationalrat. Einführung schwefelfreier Treibstoffe (Weigelt)
- x **00.3510 n Mo.**
Nationalrat. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (Nabholz)
- N **00.3513 n Mo.**
Nationalrat. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (Jutzet)
- N **00.3537 n Mo.**
Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen)
- x **00.3601 n Mo.**
Nationalrat. Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (FK-NR (00.063))
- x **00.3606 n Mo.**
Nationalrat. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (SPK-NR)
- N **00.3610 n Mo.**
Nationalrat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-NR)
- N **00.3722 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (Schmid Odilo)
- N **01.3001 n Mo.**
Nationalrat. Waffengesetz. Änderung (SiK-NR (00.307))

Vorstösse von Kommissionen

- x * **01.3207 s Po.**
GPK-SR. Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes
- x * **01.3267 s Emp.**
APK-SR (00.093) Minderheit Reimann. Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative
- x * **01.3217 s Emp.**
WBK-SR (00.008). Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff

- x **01.3013 s Mo.**
UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung
- x * **01.3213 s Emp.**
UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000-2003
- * **01.3265 s Po.**
KVF-SR. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland betreffend Flughafen Zürich. Bericht über die Grundsätze der Regelung
- x * **01.3282 s D.Ip.**
KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland
- * **01.3264 s Po.**
KVF-SR (00.320). Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung
- x **01.3017 s Po.**
WAK-SR. Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik
- * **01.3210 s Po.**
SPK-SR (99.436). Verpönung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen
- x **01.3038 s Po.**
RK-SR (00.301). Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen
- * **01.3235 s Mo.**
RK-SR (00.429). Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **01.3081 s Ip.**
Beerli. Nationale Forschungsschwerpunkte
- * **01.3366 s Ip.**
Beerli. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3352 Ip. Heberlein
- x **01.3205 s Mo.**
Béguelin. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz
Siehe Geschäft 01.3192 Mo. Simoneschi
- * **01.3414 s Mo.**
Béguelin. Agglomerationsverkehr. Anwendung der geltenden Bestimmungen
- * **01.3337 s Ip.**
Bieri. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3331 Ip. Riklin
- * **01.3335 s Emp.**
Brändli. Neutralität bei Uno-Beitritt
- * **01.3291 s Ip.**
Briner. SIPPO. Import-Förderung
- * **01.3367 s Emp.**
Bürgi. HGV-Anschluss Ostschweiz
- x **01.3037 s Ip.**
Büttiker. Bahn-2000-Baustellen Mattstetten-Rothrist. Ungenügende Aufsicht
- x **01.3080 s Mo.**
Büttiker. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft
- * **01.3304 s Po.**
Büttiker. Nachhaltige Behandlung von Klärschlamm
- * **01.3369 s Po.**
Büttiker. Landesweite Neutralitätsdiskussion
- x **01.3118 s Mo.**
Cornu. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen

- Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryck
- 01.3162 s** Ip.
Cornu. Verzögerung bei der Auszahlung von Subventionen
- x * **01.3283 s** D.Ip.
Cornu. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität
 - * **01.3275 s** Ip.
David. Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz. Anbindung der Ostschweiz
 - * **01.3415 s** Emp.
David. Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil, Jona und Seedamm
 - S **01.3206 s** Mo.
Epiney. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich
 - * **01.3302 s** Ip.
Forster. Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz
 - * **01.3303 s** Mo.
Hess Hans. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen
 - * **01.3370 s** Mo.
Hess Hans. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3361 Mo. Engelberger
 - x * **01.3274 s** D.Ip.
Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?
 - * **01.3364 s** Ip.
Inderkum. Transitprobleme am Gotthard. Gegenleistungen der EU?
 - x **01.3119 s** Ip.
Maissen. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
 - x **01.3026 s** Ip.
Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert
 - x **01.3100 s** Ip.
Merz. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3090 Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion
 - * **01.3334 s** Mo.
Paupe. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 00.3277 Mo. Neiryck
 - x **01.3160 s** Po.
Pfisterer Thomas. Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen
 - S **01.3159 s** Mo.
Plattner. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten
Siehe Geschäft 01.3140 Mo. Eymann
 - x **00.3314 s** Ip.
Reimann. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen
 - * **01.3365 s** Ip.
Reimann. Diplomatie im IT- und E-Zeitalter
 - x **01.3082 s** Ip.
Schmid-Sutter Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3071 Ip. Vallender
 - * **01.3273 s** Ip.
Schmid-Sutter Carlo. A2. Verkehrssituation
 - * **01.3368 s** Emp.
Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
 - * **01.3305 s** Emp.
Stadler. NEAT-Zufahrtslinie im Kanton Uri
 - * **01.3336 s** Ip.
Stähelin. Unterzeichnung der Europäischen Konvention "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme pour les jeunes" vom 11. Mai 2000
 - x **01.3099 s** Emp.
Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen
 - x **01.3161 s** Emp.
Wenger. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung
- ### Petitionen und Klagen
- S **263/01.2002 s**
Arbeitsgemeinschaft Swissaid. Solidarität schafft Zukunft
 - S **264/01.2000 s**
Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf
 - N **265/00.2014 n**
Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG). Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit
 - N **266/00.2011 n**
Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000
 - S * **267/01.2007 s**
Comedia (Mediengewerkschaft). Änderung des ALVG
 - N **268/01.2010 n**
Eidgenössisch-Demokratische Union. Aidskampagne des BAG
 - N **269/00.2010 n**
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen
 - x **270/01.2001 s**
Hammer Fritz. Volksentscheid über die Entschädigung von Ratsmitgliedern
 - N * **271/01.2009 n**
Jugendsession 2000. Mutterschaftsurlaub
 - * **272/01.2013 n**
Jugendsession 2000. Mindestlohn
 - N * **273/01.2006 n**
Müller Alfred. Die heutige Zebrastrifenregelung ist falsch
 - x * **274/01.2004 s**
Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei. Türkei. Gefängnis-Hungerstreik
 - x **275/98.2017 n**
Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität
 - S **276/01.2003 s**
Syfrig Angelo. Zur Realisierung der Idee des Bundesrates betreffend eine schweizerische Stiftung für Solidarität
 - x **277/00.2020 s**
Tierschutzbund Basel. Für ein Importverbot von Katzenfellen
 - N * **278/01.2005 n**
Vereinigte Bibelgruppen in Schulen, Universität, Beruf. Vision CH 200X-Erklärung von Moscia
 - S * **279/01.2008 s**
Wälchli Philipp. Bankgeheimnis und Datenschutz
 - S **280/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung
 - N * **281/01.2012 n**
Zuleyha Kirmizitas. Deklarationspflicht für Tropenholz
 - S * **282/01.2011 n**
Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

1/01.008 *ns* Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2000

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union über ihre Tätigkeit im Jahre 2000

V Delegation bei der Interparlamentarischen Union

19.06.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 2/01.027 *sn* Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen über ihre Tätigkeit 2000/2001

Jahresbericht 2000/2001 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte vom 22. Mai 2001

NR/SR Geschäftsprüfungskommission

06.06.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

12.06.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 3/01.202 *n* Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

Frau Maya Graf, dipl. Sozialarbeiterin HFS, von und in Sissach (an Stelle der zurückgetretenen Frau Ruth Gonseth)

05.06.2001 Nationalrat. Frau Graf wird vereidigt.

× 4/01.203 *s* Ständerat. Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Herr Hans Lauri, Dr.iur., Regierungsrat, von Mühlethal (AG), in Münsingen (an Stelle des zum Bundesrat gewählten Herr Samuel Schmid)

05.06.2001 Ständerat. Herr Lauri wird vereidigt.

Vereinigte Bundesversammlung

× 5/01.204 *vbv* Bundesgericht

Wahl eines nebenamtlichen Richters (an Stelle des zum Bundesrichter gewählten Hr. Peter Karlen)

20.06.2001 Herr Nicolas von Werdt, Dr.iur, in Bern

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

× 6/01.006 *sn* Geschäftsbericht des Bundesrates 2000

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2000 vom 8./28. Februar 2001, Berichte des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über ihre Amtstätigkeit im Jahre 2000 vom 7. Februar 2001 und vom 9. Februar 2001 sowie Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte (Geschäftsbericht des Bundesrates 2000) (BBI 2001 1293)

NR/SR Geschäftsprüfungskommission

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 2000

06.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

12.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 2943

Departement für auswärtige Angelegenheiten

7/85.019 *n* Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

× 8/00.090 *n* Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt

Botschaft vom 15. November 2000 über das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und eine Revision des Strafrechts (BBI 2001 391)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Siehe Geschäft 01.3005 Mo. APK-NR (00.090)

1. Bundesgesetz über die Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes (Rechtspflegedelikte vor internationalen Gerichten)

13.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2906; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

2. Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ZISG)

13.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2885; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

3. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

13.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2939; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

× 9/00.091 *s* Aussenpolitischer Bericht 2000

Bericht vom 15. November 2000 zur Aussenpolitik 2000 sowie zur Interessenwahrung durch verstärkte Präsenz (BBI 2001 261)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

07.03.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

14.06.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird in zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

10/00.093 s "Für den Beitritt der Schweiz zur UNO". Volksinitiative

Botschaft vom 4. Dezember 2000 über die Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)" (BBI 2001 1183)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)"

21.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11/01.016 s Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002-2005

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR) und die Bewilligung einer Finanzhilfe in den Jahren 2002 bis 2005 (BBI 2001 1561)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums

05.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Gewährung einer Finanzhilfe des Bundes an die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums in den Jahren 2002 bis 2005

05.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12/01.033 ns Stockholmer Konvention zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Revision

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement des Innern**13/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.

07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

x 14/99.059 n "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative

Botschaft vom 14. Juni 1999 zur Volksinitiative "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl" (BBI 1999 8809)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl"

13.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2001 2876

15/00.014 n 11. AHV-Revision

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBI 2000 1865)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3183 Po. SGK-NR (00.014)

Siehe Geschäft 00.3421 Mo. SGK-NR (00.014)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz betreffend die Überweisung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

16/00.027 n 1. BVG-Revision

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBI 2000 2637)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)

17/00.046 n "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative

Botschaft vom 31. Mai 2000 zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative) (BBI 2000 4267)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative)"

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18/00.078 s Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz

Botschaft vom 18. September 2000 zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) (BBI 2000 5429)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

20.03.2001 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

11.06.2001 Nationalrat. Die Rückweisung an den Bundesrat wird abgelehnt.

19/00.079 s Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

Botschaft vom 18. September 2000 betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBI 2001 741)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

20/01.012 n Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende". Rahmenkredit

Botschaft vom 14. Februar 2001 über einen Rahmenkredit an die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" für die Jahre 2002-2006 (BBI 2001 1583)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit an die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" für die Jahre 2002-2006

11.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21/01.013 n Soziale Sicherheit. Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien

Botschaft vom 14. Februar 2001 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien über Soziale Sicherheit (BBI 2001 2133)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien über Soziale Sicherheit

11.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

22/01.015 n 4. IV-Revision

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

23/01.024 s Betäubungsmittelgesetz. Änderung

Botschaft vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24/01.029 n Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich

Botschaft vom 30. Mai 2001 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich) (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Justiz- und Polizeidepartement**25/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung**

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBI 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.2000 Ständerat. Abweichend.

18.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

25.09.2000 Ständerat. Abweichend.

27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

03.10.2000 Ständerat. Abweichend.

05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

05.10.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

06.10.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

06.10.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 5128; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

26/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBI 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 27/98.075 s Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern

Botschaft vom 19. Mai 1999 betreffend das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sowie das Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BBI 1999 5795)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BG-HAÜ)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

28.11.2000 Ständerat. Abweichend.

07.12.2000 Nationalrat. Abweichend.

06.03.2001 Ständerat. Abweichend.

14.03.2001 Nationalrat. Abweichend.

11.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

14.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2908; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

2. Bundesbeschluss betreffend das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

27.09.2000 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2941; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

28/00.018 n Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz

Botschaft vom 16. Februar 2000 zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (BBI 2000 2729)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz, DesG)

14.03.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.06.2001 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über die Genfer Akte vom 22. Juli 1999 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle

14.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

29/00.041 s StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Botschaft vom 10. Mai 2000 über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern und Verbot des Besitzes harter Pornografie) (BBI 2000 2943)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch; Militärstrafgesetz (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern)

13.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

2. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verbot des Besitzes harter Pornografie)

13.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

30/00.052 s Fusionsgesetz

Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (BBI 2000 4337)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3015 Emp. RK-SR (00.052)

Siehe Geschäft 01.3016 Emp. RK-SR (00.052)

Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 31/00.055 s Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundesgesetz

Botschaft vom 19. Juni 2000 zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (BBI 2000 4751)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.2001 Nationalrat. Abweichend.

11.06.2001 Ständerat. Abweichend.

18.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2920; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

x 32/00.069 s Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Ungarn

Botschaft vom 23. August 2000 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (BBI 2000 4927)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität

28.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

33/00.088 n Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz

Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz) (BBI 2001 29)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz)

34/00.089 s "Für Mutter und Kind". Volksinitiative

Botschaft vom 15. November 2000 "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not" (Initiative "für Mutter und Kind") (BBI 2001 675)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not" (Initiative "für Mutter und Kind")

12.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 35/00.092 s Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China

Botschaft vom 22. November 2000 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und der Besonderen Verwaltungsregion

Hongkong der Volksrepublik China über Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 2001 147)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über Rechtshilfe in Strafsachen

20.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

36/00.094 s "Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen

Botschaft vom 11. Dezember 2000 zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (BBI 2001 1715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte"

2. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen

37/01.014 s ZGB. Änderung (Elektronische Führung der Personenstandsregister)

Botschaft vom 14. Februar 2001 über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elektronische Führung der Personenstandsregister) (BBI 2001 1639)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Elektronische Führung der Personenstandsregister)

12.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

38/01.023 s Bundesrechtspflege. Totalrevision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

39/01.025 n "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative

Botschaft vom 4. April 2001 zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

40/01.026 sn Verfassung des Kantons Neuenburg. Gewährleistung

Botschaft vom 11. April 2001 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Neuenburg (BBI 2001 2485)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Neuenburg

41/01.028 s "Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiative

Botschaft vom 25. April 2001 zu den Volksinitiativen "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) und "Tiere sind keine Sachen!" (BBI 2001 2521)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)

2. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Tiere sind keine Sachen!"

42/01.036 s "Gegen Asylrechtsmissbrauch". Volksinitiative

Botschaft vom 15. Juni 2001 zur Volksinitiative "gegen Asylrechtsmissbrauch" (BBI 2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

43/01.038 - Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko

Botschaft vom 15. Juni 2001 zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen und zu einer Änderung des Rechtshilfegesetzes (BBI 2001)

44/01.039 - Kantonsverfassungen Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf. Gewährleistung

Botschaft vom 15. Juni 2001 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf (BBI 2001)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

× 45/00.058 s "Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee". Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2000 zur Volksinitiative "für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee" (BBI 2000 4825)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee"

22.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

08.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2001 2871

× 46/00.059 s "Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)". Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2000 zur Volksinitiative "Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)" (BBI 2000 4879)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)"

22.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2868

47/01.034 n Rüstungsprogramm 2001

Botschaft vom 3. Juli 2001 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2001) (BBI 2001)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

48/01.035 s Militärische Immobilien 2002

Botschaft vom 3. Juli 2001 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2002) (BBI 2001)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Finanzdepartement

49/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

× 50/98.029 n "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBI 1998 4185)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"

06.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2883

51/00.042 s Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven

Botschaft vom 17. Mai 2000 betreffend die Verwendung von Goldreserven und ein Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz (BBI 2000 3979)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven

20.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

2. Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz

20.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 52/00.060 s Schuldenbremse

Botschaft vom 28. Juni 2000 zur Schuldenbremse (BBI 2000 4653)

NR/SR *Finanzkommission*

10.01.2001 Zusatzbericht des Bundesrates

1. Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse

14.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2878

2. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

14.03.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

18.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

20.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Die Veröffentlichung dieses Gesetzes im Bundesblatt, nach Art. 59 des BG vom 17.12.1976 über die politischen Rechte, erfolgt erst nach Annahme des BB vom 22.6.2001 über eine Schuldenbremse.

× 53/00.083 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Österreich

Botschaft vom 18. Oktober 2000 über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Republik Österreich (BBI 2000 5646)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Republik Österreich

13.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 54/00.084 n Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland

Botschaft vom 18. Oktober 2000 über das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer (BBI 2000 5631)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet

der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer

06.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× **55/00.087 n "Für eine Kapitalgewinnsteuer". Volksinitiative**

Botschaft vom 25. Oktober 2000 über die Volksinitiative "für eine Kapitalgewinnsteuer" (BBI 2000 5995)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine Kapitalgewinnsteuer"

12.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

08.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2880

× **56/01.007 sn Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02**

Botschaft vom 28. März 2001 zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 2001/2002

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 2001/2002 (Langjahr)

07.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 2955

× **57/01.010 sn Staatsrechnung 2000**

Botschaft vom 4. April 2001 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2000

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2000

07.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

13.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 2944

2. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2000

07.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

13.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 2945

3. Bundesbeschluss III über die Rechnung 2000 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

07.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

13.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 2946

× **58/01.011 sn Voranschlag 2001. Nachtrag I**

Botschaft vom 4. April 2001 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2001

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2001

07.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

13.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 2947

59/01.017 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine

Botschaft vom 21. Februar 2001 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Ukraine (BBI 2001 1666)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Ukraine

07.06.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

60/01.020 s "Goldinitiative". Volksinitiative

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)" (BBI 2001 1403)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)"

20.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

61/01.021 n Steuerpaket 2001

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.3214 Mo. WAK-NR (1.021)

Siehe Geschäft 01.3215 Po. WAK-NR (1.021)

62/01.032 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Kirgisischen Republik

Botschaft vom 5. Juni 2001 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Kirgisischen Republik (BBI 2001)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

63/01.037 s Zivile Baubotschaft 2002

Botschaft vom 15. Juni 2001 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2002) (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

64/01.040 - Magistratspersonen. Besoldung und berufliche Vorsorge. Änderung

Botschaft vom 15. Juni 2001 zur Verordnung der Bundesversammlung betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (BBI 2001)

Volkswirtschaftsdepartement

65/99.076 *n* Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBI 1999 9823)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

05.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.2000 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

2. Obligationenrecht (Miete)

11.12.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 66/00.044 *s* Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbarer Güter

Botschaft vom 24. Mai 2000 betreffend das Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbare Güter (BBI 2000 3369)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbare Güter

14.12.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.03.2001 Nationalrat. Abweichend.

08.06.2001 Ständerat. Abweichend.

18.06.2001 Nationalrat. Zustimmung.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2930; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

× 67/00.056 *n* "Für eine kürzere Arbeitszeit". Volksinitiative

Botschaft vom 28. Juni 2000 zur Volksinitiative "Für eine kürzere Arbeitszeit" (BBI 2000 4108)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Für eine kürzere Arbeitszeit"

08.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2874

68/00.072 *n* Berufsbildungsgesetz

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (BBI 2000 5775)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

69/00.086 *n* "Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 25. Oktober 2000 über die Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)" (BBI 2001 97)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)"

70/00.095 *n* Embargogesetz

Botschaft vom 20. Dezember 2000 zu einem Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG) (BBI 2001 1433)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG)

× 71/01.009 *ns* Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mexiko. Genehmigung

Botschaft vom 14. Februar 2001 zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mexiko sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Mexiko (BBI 2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 01.3209 Po. APK-NR (01.009)

Bundesbeschluss zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten und zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten

05.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 72/01.018 *ns* Zolltarifarisches Massnahmen. 2000/II. Bericht

Bericht vom 21. Februar 2001 über zolltarifarisches Massnahmen im 2. Halbjahr 2000 (BBI 2001 1325)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

18.06.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

05.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 2949

73/01.019 *s* Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu einem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) (BBI 2001 2245)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

19.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

74/99.036 s Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung

Botschaft vom 31. März 1999 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (BBI 1999 4462)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

75/99.094 s "Sonntags-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 1. Dezember 1999 zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)" (BBI 2000 503)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)"

08.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

76/00.008 s Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) (BBI 2000 2391)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3217 Emp. WBK-SR (00.008)

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

14.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (der Art. 27bis wird durch die vorbereitende Kommission nochmals geprüft).

× 77/00.081 n Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000-2003

Bericht vom 2. Oktober 2000 über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 2000-2003 (BBI 2000 5292)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.03.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

06.06.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 01.3213 Emp. UREK-SR (00.081)

78/00.085 n PIC Konvention

Botschaft vom 18. Oktober 2000 zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC Konvention) (BBI 2000 6069)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC Konvention)

12.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

79/00.096 n Linthunternehmung. Auflösung

Botschaft vom 20. Dezember 2000 über die Auflösung der Linthunternehmung (BBI 2001 231)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Auflösung der Linthunternehmung

12.06.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

80/01.022 s "MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)" und "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)" sowie zu einem Kernenergiegesetz (BBI 2001 2665)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)"

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)"

3. Kernenergiegesetz (KEG)

81/01.030 n Internationaler Eisenbahnverkehr. Übereinkommen

Botschaft vom 30. Mai 2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundeskanzlei

82/01.031 n Organisationsbestimmungen des Bundesrechts. Anpassung

Botschaft vom 5. Juni 2001 über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (BBI 2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Standesinitiativen

83/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

84/00.300 s Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

85/00.310 s Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Freiburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

86/01.303 s Freiburg. Rückverfolgbarkeit eingeführter Lebensmittel (15.03.2001)

Der Kanton Freiburg reicht, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative ein:

1. Der Staatsrat des Kantons Freiburg beantragt der Bundesversammlung, einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG; SR 817.0) in dem Sinne vorzulegen, dass inskünftig die Produkte mit schweizerischer und solche mit ausländischer Herkunftsbezeichnung in der Auslage voneinander unterscheidbar sind oder gar klar voneinander getrennt werden. Dadurch liessen sich zahlreiche Irreführungen vermeiden. Diese Massnahme würde keine unzulässige Einschränkung der Handels- und Gewerbe-

freiheit darstellen und dürfte in der hier vorgeschlagenen Form auch die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses nicht verletzen.

2. Gemäss geltendem LMG kann der amtliche Tierarzt seine Kontrollen nur bis zur Schlachtung der Tiere - eventuell bis zur Verarbeitung des Fleisches - vornehmen, da die Kontrolle des verarbeiteten Fleisches dem Kantonschemiker obliegt (Art. 40 LMG, insbesondere Abs. 4 und 5).

Es wäre deshalb sinnvoll, im Zuge der Revision der Lebensmittelgesetzgebung zu prüfen, ob an der Aufgabenteilung zwischen Tierarzt und Chemiker festgehalten werden soll. Das von der EU geförderte System würde insofern eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ermöglichen, als dabei die Verantwortung für sämtliche Gesundheitskontrollen von Fleischerzeugnissen ein und derselben Fachperson oder Fachstelle übertragen wird.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

87/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

88/00.311 s Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.

2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.

3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.

4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3013 Mo. UREK-SR

89/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

90/00.304 s Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

91/99.310 s Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

92/99.306 s Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

93/99.300 s Aargau. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision (29.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative ein:

Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist wie folgt zu ergänzen:

Abs. 1bis (neu)

Das selbstgenutzte Wohneigentum kann im Interesse einer breiten Streuung des Grundeigentums tiefer bewertet werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× 94/00.301 n Aargau. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung lädt der Kanton Aargau die Bundesversammlung ein, die Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren in den diversen Bundesgesetzen der Sozialversicherung einzuführen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.11.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

12.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3038 Po. RK-SR (00.301)

95/00.308 s Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (10.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.

2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.

3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.

4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3013 Mo. UREK-SR

96/00.315 s Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren (22.08.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat des Kantons Aargau die Bundesversammlung ein, die Entgeltlichkeit der Verfahren im Bereich Arbeitsrecht einzuführen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

97/99.307 s Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

98/01.301 s Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbibussen" (05.02.2001)

Der Kanton Tessin ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf das Initiativrecht nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wollen, zugunsten von Erben, die anlässlich eines Erbanges ein vollständiges Inventar aller Vermögensgegenstände der verstorbenen Person vorlegen, eine Steueramnestie im Sinne eines Verzichts auf Nachsteuer und auf allfällige Bussen einführen (oder beibehalten) können.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

99/00.318 s Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung (27.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, drei neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

a. Die Krankenversicherer müssen ihre Kostenrechnung nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode führen;

b. die Krankenversicherer müssen eine nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer,
- ihre Reserven je Kanton und versicherte Person;

c. der Bundesrat kann die Kantone beauftragen, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die Rechnung und die Prämien der auf ihrem Kantonsgebiet tätigen Kran-

kenversicherer zu überprüfen, wobei die Kantone diese Aufgabe ganz oder teilweise auch zugelassenen Treuhändern übertragen können.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

100/00.319 s Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen (31.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, sämtliche am Gesundheitswesen unseres Landes Beteiligten an einem "runden Tisch" zu einer "Bestandesaufnahme des Gesundheitswesens Schweiz" zu versammeln. Dieser Dialog sollte zum Auftakt zu einer Lösung des Kostenbewältigungsproblems im Gesundheitswesen werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

101/00.312 s Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (29.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und
- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

102/00.320 s Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (21.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht der Neuenburger Grosse Rat, in Ausübung seines Initiativrechtes auf Bundesebene, die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über die Nationalstrassen so zu ändern, dass die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches (Grenze), als Nationalstrasse anerkannt wird.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Siehe Geschäft 01.3264 Po. KVF-SR (00.320)

103/99.303 s Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (05.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, unter dem Zehnten Titel des Obligationenrechtes folgende Änderungen anzubringen:

Art. 324a Abs. 3

Bei Niederkunft hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin den Lohn für einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3

Die Ferien der Arbeitnehmerin dürfen vom Arbeitgeber auch nicht wegen eines Mutterschaftsurlaubes gekürzt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

104/99.305 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs. 1bis (neu)

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;
- b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60 Abs. 4

Der Bundesrat die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

Art. 60 Abs. 5

Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zuhause des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

105/00.306 s Genf. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (25.04.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Das Bundesgesetz vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1bis (neu)

Der Einbürgerungsbeschluss wird für die Kantone durch deren Regierung oder Parlament und für die Gemeinden durch den Gemeinderat oder das Gemeindeparlament getroffen. Die Einbürgerungsverfahren der Kantone und Gemeinden werden zudem in den kantonalen Gesetzgebungen geregelt.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

106/00.309 s Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und
- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3212 Mo. SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier

107/00.314 n Genf. Bekämpfung der Pädophilie (30.06.2000)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf verlangt von der Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass:

- eine mit entsprechendem Instrumentarium und Personal ausgestattete Stelle zur wirksamen Bekämpfung von kriminellen Handlungen an unschuldigen Kindern geschaffen wird;
- eine Datenbank errichtet und eine interkantonale Koordination eingeführt wird mit dem Ziel, solchen Verbrechen vorzubeugen und Personen zu identifizieren, zu verfolgen und zu bestrafen, die für den Verkauf von kinderpornographischem Material, für Kinderprostitution und Kinderhandel sowie Pädophilentourismus verantwortlich sind - solche Handlungen sollen untersucht werden;

- das Internet-Monitoring diesbezüglich reaktiviert wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3012 Mo. RK-NR

108/00.317 s Genf. Bahnverbindung Genf-Annemasse (12.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert der Staatsrat von Republik und Kanton Genf die Bundesversammlung auf:

1. Sie soll gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen der 1912 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingegangenen Verpflichtung, zwischen dem Bahnhof Cornavin und der Landesgrenze bei Annemasse durch die SBB eine Bahnverbindung erstellen zu lassen, über einen einfachen Bundesbeschluss nachkommen.
2. Sie soll den aus dem Vertrag von 1912 erwachsenden finanziellen Verpflichtungen der Eidgenossenschaft so bald als möglich nachkommen.
3. Sie soll davon Kenntnis nehmen, dass der Kanton Genf aufgrund seiner technischen Abklärungen den Bau des Tief-Trassees Obis vorschlägt.
4. Sie soll davon Kenntnis nehmen, dass der Kanton Genf sich verpflichtet, ein Drittel der Kosten für die Verbindung von La Praille zur Landesgrenze bei Annemasse zu übernehmen und der Eidgenossenschaft die Verbindung von Eaux-Vives zur Landesgrenze bei Annemasse abzutreten.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3010 Mo. KVF-SR (00.317)

109/01.302 s Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen (26.02.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, über eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen, dass:

- die Rechnungen, d. h. die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen jeder Krankenversicherung, alljährlich von einem externen Revisorat überprüft werden;
- diese geprüften und detaillierten Rechnungen veröffentlicht werden, damit sie für alle Bürger, die sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Krankenversicherungen informieren wollen, zugänglich sind;
- die Reserven und Rückstellungen der drei letzten Geschäftsjahre in Form einer separaten, geprüften und detaillierten Abrechnung veröffentlicht werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

110/00.302 s Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (22.02.2000)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Art. 324a Abs. 3 OR

Bei Schwangerschaft der Arbeitnehmerin hat der Arbeitgeber den Lohn im gleichen Umfang zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3 OR

Die Ferien dürfen vom Arbeitgeber auch nicht gekürzt werden, wenn:

- a. eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft bis zu 14 Wochen an der Arbeitsleistung verhindert ist;
- b. eine Arbeitnehmerin bis zu 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nimmt.

Art. 329f Abs. 1 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat bei Schwangerschaft und Niederkunft Anspruch auf einen Urlaub von mindestens 14 Wochen, wovon mindestens zwölf in die Zeit nach der Niederkunft fallen.

Art. 329f Abs. 2 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat während des Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf 80 Prozent ihres Lohnes. Diese Regelung kann über eine Vereinbarung, einen Normal- oder einen Gesamtarbeitsvertrag zugunsten der Arbeitnehmerin geändert werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

111/01.300 s Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbusen" (15.01.2001)

Der Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) aufzuheben.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

112/98.457 n Christlichdemokratische Fraktion. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Die christlichdemokratische Fraktion unterbreitet gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbes von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbst bewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Volksinitiative "Wohneigentum für alle" - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Sprecher: David

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

113/99.426 n Christlichdemokratische Fraktion. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die CVP-Fraktion folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) werden in folgendem Sinne geändert:

- Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer ist auf mindestens 7200 Franken pro minderjährigem oder in Ausbildung stehendem Kind zu erhöhen.
- Für Kinder in Ausbildung ist im DBG ein zusätzlicher Abzug der durch die Eltern getragenen Ausbildungskosten von bis zu 10 000 Franken zu ermöglichen, und in das StHG ist eine Kompetenznorm zur Gewährung von Ausbildungskostenabzügen aufzunehmen.
- Im DBG ist für allein erziehende Erwerbstätige und gemeinsam steuerpflichtige Doppelverdienerpaare ein Sozialabzug bis zu einem fixen Maximalbetrag von 4000 Franken einzuführen, mit dem den Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte (Krippen, Tageseltern, Haushalthilfen) Rechnung getragen wird.

Sprecherin: Zapfl

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

114/01.416 n Christlichdemokratische Fraktion. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit Beratungspflicht (23.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 118 2. Schwangerschaftsabbruch. Strafbare Schwangerschaftsabbruch

1. Wer eine Schwangerschaft mit Einwilligung der schwangeren Frau abbricht oder eine schwangere Frau zum Abbruch der Schwangerschaft anstiftet oder ihr dabei hilft, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

2. Wer eine Schwangerschaft ohne Einwilligung der schwangeren Frau abbricht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

3. Die Frau, die ihre Schwangerschaft nach Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode abbricht, abbrechen lässt oder sich in anderer Weise am Abbruch beteiligt, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

Art. 119 Straffloser Schwangerschaftsabbruch

1. Der Abbruch einer Schwangerschaft ist straflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.

2. Der Abbruch einer Schwangerschaft innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode ist zudem straflos, wenn:

a. die schwangere Frau, die den Schwangerschaftsabbruch verlangt, der Ärztin oder dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen hat beraten lassen; und

b. der Eingriff durch eine patentierte Ärztin oder einen patentierten Arzt vorgenommen wird.

3. Ist die Frau nicht urteilsfähig, so ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterin oder ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4. Ein Schwangerschaftsabbruch wird zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet, wobei die Anonymität der betroffenen Frau gewährleistet wird und das Arztgeheimnis zu wahren ist.

Art. 120 Missachtung der Beratungspflicht

Wer als Ärztin oder Arzt vor Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode eine Schwangerschaft abbricht oder sich am Abbruch einer Schwangerschaft beteiligt, ohne die Bescheinigung gemäss Artikel 119 Ziffer 2 Buchstabe a eingesehen zu haben oder ohne die Frist von drei Tagen seit der Beratung abzuwarten, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Art. 121

Aufgehoben

Sprecher: Cina

NR Kommission für Rechtsfragen

115/00.467 n Grüne Fraktion. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut (15.12.2000)

Das Parlament soll eine Vorlage ausarbeiten, die in Artikel 76 der Bundesverfassung die Trinkwasservorkommen und die zur

Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser notwendigen Installationen zum öffentlichen Gut erklärt, das nicht an Private veräussert werden kann.

Sprecherin: Teuscher

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

116/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.

117/00.449 n Sozialdemokratische Fraktion. Krankenkassen. Prämien senken statt Banken beschenken (05.10.2000)

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt in der Form der allgemeinen Anregung einen dringlichen Bundesbeschluss mit dem Ziel, eine wirksame und gezielte Verbilligung der Krankenkassenprämien zu erwirken, die ein sozialverträgliches Mass der Einkommensbelastung nicht übersteigt. Zu diesem Zweck sind die beim Bund eingesparten Gelder - derzeit rund eine halbe Milliarde Franken - durch die nicht vollständige Ausschöpfung der Subventionen für die Prämienverbilligungen vollumfänglich zugunsten der Versicherten und schwerpunktmässig der Familien einzusetzen.

Sprecherin: Goll

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

118/00.422 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Volksabstimmung über abgeänderte IV-Revision (16.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die am 13. Juni 1999 von Volk und Ständen abgelehnte Revision der Invalidenversicherung soll unverzüglich dem Volk zur erneuten Abstimmung vorgelegt werden, wobei die neue Vorlage die Beibehaltung der Viertelsrente beinhalten soll.

Sprecher: Bortoluzzi

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 119/00.450 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Rabatte für erhöhte Kostenbeteiligung (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 62 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist in folgendem Sinne zu ändern:

Die Versicherer können eine Versicherungsform mit höherer Wahlfranchise anbieten. Die höchste wählbare Franchise beträgt fünfzehnmal die minimale Franchise nach Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe a. Die Versicherer können die Prämienreduktion nach eigenem Ermessen, aber unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Grundsätze festsetzen, wobei die Gesamtheit der Versicherten mit einer bestimmten Franchise eine abgeschlossene Risikogruppe bildet. Der Bundesrat kann den Versicherern ermöglichen, von ihren Versicherten mit hoher Franchise die Leistung einer Sicherheit zu verlangen.

Sprecher: Fattebert

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.05.2001 Zurückgezogen.

120/00.451 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Obligatorische Krankenversicherung. Verantwortlichkeit zur Ausgestaltung des Grundleistungskatalogs (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Artikel 33 und 34 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind in folgendem Sinn zu ändern: Das Parlament bezeichnet in einer Verordnung die Leistungen, deren Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden.

Sprecher: Stahl

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

121/01.420 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO2-Gesetz. Aufhebung der Teilziele (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Die in Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) festgelegte Aufteilung des Reduktionsziels für CO₂ in Brenn- und Treibstoffe ist aufzuheben.

Sprecher: Keller

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

122/01.421 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO2-Gesetz. Berücksichtigung des gesamten CO₂-Haushalts (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist dahingehend zu ändern, dass sich das Reduktionsziel auf die Summe aus energetischen und nicht energetischen CO₂-Emissionen sowie aus den Senken von CO₂ (Transfer aus der Atmosphäre in andere Umweltbereiche) bezieht.

Sprecher: Maurer

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

123/01.422 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Anpassung an das Kyoto-Protokoll (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist dahingehend zu ändern, dass das Reduktionsziel für die Zeitperiode 1990 bis 2010 in Übereinstimmung mit dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 auf 8 Prozent festgesetzt wird.

Sprecher: Speck

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Initiativen von Kommissionen

124/01.419 n Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. ICT-Umschulungs-Gesetz (26.04.2001)

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) hat ausgehend von drei Parlamentarischen Initiativen und einer Interpellation die Durchführung von Sondermassnahmen für die Umschulung und Weiterbildung in der Wirtschaft der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) intensiv geprüft. Angesichts des ausgeprägten Fachkräftemangels und des noch Jahre andauernden Strukturwandels in dieser Branche sowie deren noch steigenden Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz legt die WBK-NR dem Parlament ein befristetes Bundesgesetz vor, mit dessen Hilfe Erwachsenen der Einstieg in Berufe der Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden soll.

Der vorliegende Entwurf schlägt ein für die Berufsbildung in der Schweiz völlig neues Vorgehen vor, nämlich die konsequente nachfrageorientierte Subventionierung. Demnach sollen an Personen, die eine Zweitbildung durchlaufen wollen, um in der Informatik- und Kommunikationsbranche Fuss zu fassen, Bildungsgutscheine abgegeben werden; diese können sie bei Institutionen einlösen, welche dem Bedarf der Wirtschaft entsprechende Bildungsangebote machen.

Das befristete Bundesgesetz soll bis zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (voraussichtlich 2003) gelten. Der begleitende Finanzierungsbeschluss sieht einen Gesamtkredit von 100 Millionen Franken vor.

Die WBK-NR empfiehlt den eidgenössischen Räten, das Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz) und den einfachen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschliessen.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

1. Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz)

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse (Art. 1) wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

125/01.418 n Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung (26.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 130 der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht vom 26. März 2001 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (SR 641.20) wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

1.

11. die folgenden Umsätze im Bereich der Erziehung und Bildung mit Ausnahme der in diesem Zusammenhang erbrachten gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen:

a. die Umsätze im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Unterrichts, der Ausbildung, Fortbildung und der beruflichen Umschulung einschliesslich des von Privatlehrern oder Privatschulen erteilten Unterrichts,

b. die Umsätze aus Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art; die Referententätigkeit ist von der Steuer ausgenommen, unabhängig davon, ob das Honorar dem Unterrichtenden oder seinem Arbeitgeber ausgerichtet wird,

c. die Umsätze aus im Bildungsbereich durchgeführten Prüfungen,

d. Umsätze der Mitglieder einer Einrichtung, welche von der Steuer ausgenommene Umsätze nach den Buchstaben a bis c erbringt, an diese Einrichtung,

e. Organisationsdienstleistungen an Dienststellen von Bund, Kantonen und Gemeinden, welche von der Steuer ausgenommene Leistungen nach den Buchstaben a bis c entgeltlich oder unentgeltlich erbringen;

12.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWStG)

21.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

126/01.401 n Staatspolitische Kommission NR. Parlamentsgesetz (01.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 und Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG) ein.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommission erhältlich.)

NR *Staatspolitische Kommission*

127/96.451 n Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2001.

NR AB 1999 II, 768

Siehe Geschäft 95.067 PAG

128/96.452 n Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2001.

NR AB 1999 II, 769

Siehe Geschäft 95.067 PAG

129/96.453 n Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrsession 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 3

Siehe Geschäft 95.067 PAG

130/96.454 n Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidientenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.
NR AB 1999 II, 770

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

131/01.412 n Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird ersucht, im Obligationenrecht einen neuen Artikel 708bis einzufügen, in dem festgelegt wird, dass Personen, die wegen Konkurs- oder Betreibungsverbrechen oder -vergehen (SGB Art. 163-171) verurteilt worden sind, nicht in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt werden können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Glasson, Hofmann Urs, Pelli, Simoneschi, Steiner, Vallender, Widmer (8)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

132/01.413 n Abate. Mängelanzeige innerhalb vorgegebener Frist (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Artikel 201 und 367 des Obligationenrechtes (OR) so zu ändern, dass eine Frist von acht Tagen eingeführt wird, während der Mängel einer gekauften oder gelieferten Ware schriftlich gerügt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Cina, Glasson, Pedrina, Pelli, Simoneschi (7)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

133/01.435 n Aeppli Wartmann. Verantwortlichkeitsgesetz (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Verantwortlichkeitsgesetz sei dahingehend abzuändern, dass die parlamentarische Immunität für Verstösse gegen das in Artikel 261bis StGB verankerte Rassendiskriminierungsverbot aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Cina, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (23)

134/00.464 n Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr als alleiniges Kriterium (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Abänderung der heutigen Regelung von Artikel 139 Absatz 6 letzter Halbsatz der Bundesverfassung soll bei einem doppelten Ja zu Initiative und Gegenvorschlag jene Vorlage in Kraft treten, die bei der Stichfrage die Mehrheit der Stimmen (Volksmehr) erzielt hat. Damit soll die heute geltende Regelung abgelöst werden, wonach es auch bei der Stichfrage das Volks- und das Ständemehr braucht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, de Dardel, Donzé, Garbani, Gross Jost, Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Leuthard Hausin, Menétrey-Savary, Strahm, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

135/00.463 n Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau einer dritten Röhre (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung einer dritten Tunnelröhre des Belchentunnels der A2 ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit der Bau dieser Röhre vor der übernächsten Sanierung der beiden bestehenden Röhren (etwa 2015 bis 2020) fertig gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (65)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

136/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 43 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) wie folgt (neue Ziff. 2, bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kasernen oder an Beamte.
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung.
3. Periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge.
4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 II, 734

137/98.451 n Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster wie folgt:

Art. 32d, Abs. 4 (neu)

4 Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c, Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e, Abs. 1, 2. und 3. Satz, Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3bis (neu) und 4

1 ... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

3 Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40% der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn: ...

3bis Abgeltungen an Untersuchungen nach Art. 32d, Abs. 4 betragen 60% der anrechenbaren Kosten.

4 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Häggingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

138/01.436 n Beck. Kontingente für kantonale Kurzaufenthaltsbewilligungen (22.06.2001)

Die Rekrutierung von Arbeitskräften für saisonbedingte Tätigkeiten unter vier Monaten ist sehr schwierig geworden, vor allem in Wirtschaftsbereichen, die starker internationaler Konkurrenz unterliegen, wie z. B. im Tourismus oder in der Landwirtschaft. Daher sollten die Kantonen, die dies wünschen, die Kompetenz erhalten, von sich aus Kurzaufenthaltsbewilligungen für maximal vier Monate zum Zweck der Ausübung einer saisonbedingten Erwerbstätigkeit zu erteilen, und zwar im Rahmen eines Kontingents, das auf 5 Promille der im betreffenden Kanton erhobenen Arbeitsplätze begrenzt ist.

Ich schlage daher vor, das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20) wie folgt zu ändern:

Art. 18 Abs. 2 Bst. d (neu) und Abs. 4

2 Die Kantone sind zuständig, von sich aus Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen:

d. für Kurzaufenthalte bis zu vier Monaten, die in den darauffolgenden acht Monaten

nicht erneuert werden können, bis zu 5 Promille der im Kanton erhobenen Arbeitsplätze.

4 Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone deren Zuständigkeit abweichend von den Absätzen 2 Buchstaben a c und 3 ordnen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Bigger, Brunner Toni, Chevrier, Christen, Cucho, Decurtins, Dupraz, Eggly, Eymann, Fattebert, Favre, Freund, Guisan, Kofmel, Lauper, Meyer Thérèse, Polla, Sandoz, Scheurer Rémy, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (24)

139/00.425 n Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 140/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende Parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive die externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin

(1)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

12.06.2001 Nationalrat. Abschreibung.

141/00.441 n Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) werden die Normen bezüglich aktiver Sterbehilfe neu geregelt. Diese neue Regelung soll sich insbesondere auf den Vorschlag der Mehrheit der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe Sterbehilfe stützen.

Dabei soll die Eidgenössische Ethikkommission konsultiert werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Heberlein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lalive d'Epinau, Maury Pasquier, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (30)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

142/01.424 n Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen (09.05.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative beantrage ich eine Änderung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft: Die börsenkotierten Aktiengesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, in einem Anhang zur Bilanz alle Beträge aufzuführen, die den Mitgliedern von Verwaltungsräten aufgrund dieser Funktion ausbezahlt werden.

Zudem soll in diesem Anhang auch offen gelegt werden, welchen Anteil am Aktienkapital die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte besitzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (69)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

143/01.430 n Chiffelle. Würdiger Einsatz verfügbarer Arbeitskräfte (21.06.2001)

Mit dieser Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, fordere ich die Gesetzgebung so zu ändern, dass gegenüber Asylbewerberinnen und Asylbewerbern jedes Arbeitsverbot aufgehoben wird, wenn ihnen ein befristeter oder ein unbefristeter Arbeitsvertrag nach Artikel 9 der BVO (SR 823.21) angeboten wird, das heisst ein Vertrag, der die Normalarbeitsverträge oder die im betreffenden Wirtschaftszweig anwendbaren Gesamtarbeitsverträge respektiert.

Gegebenenfalls könnte das Gesetz vorsehen, dass der Bundesrat jedes Jahr die Wirtschaftszweige bestimmt, die in den Genuss dieser Massnahme kommen. Auf jeden Fall sollte die Landwirtschaft zuerst zum Zuge kommen.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bernasconi, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, Dormond Marlyse, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Gadiant, Garbani, Genner, Glasson, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Rennwald, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zisyadis (56)

144/00.405 n Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkursöffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkursöffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

15.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

145/00.431 n Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Gendotti, Glasson, Günter, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (37)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Siehe Geschäft 01.3218 Mo. SGK-NR (00.431)

146/01.427 n Cuche. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK (21.06.2001)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangt der Unterzeichnete, dass eine PUK eingesetzt wird. Diese PUK soll:

1. die schwerwiegenden Fehler untersuchen, die den Dienststellen der Bundesverwaltung in Bezug auf die BSE-Krise seit dem Auftreten dieser Seuche in England unterlaufen sind.
2. dem Parlament von seiner Tätigkeit berichten und die Verantwortung der verschiedenen betroffenen Dienststellen und Ämter aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bigger, Bugnon, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Ehrler, Fasel, Fässler, Freund, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Guisan, Haller, Hassler, Hubmann, Jossen, Kunz, Maillard, Mariétan, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryneck, Rennwald, Rossini, Scherer Marcel, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zbinden (38)

147/00.421 n de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitnutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der EU-Richtlinie 94/47/

EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

148/00.456 n Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen (04.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 8 Abs. 2

Unbeschadet der allgemeinen Verpflichtungen nach Absatz 1 ist die Zurückbehaltung oder Weitergabe einer Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und für die Ausbildung in diesen Verfahren zulässig. Die für die genannten Zwecke absolut erforderliche Mindestanzahl von Minen darf nicht überschritten werden.

Art. 8 Abs. 4

Unter Aufnahmesperre versteht man eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und ein Teil der Mine ist, der mit ihr verbunden ist, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und der beim Versuch, sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

149/00.465 n Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

150/98.444 n Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland (09.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor.

Art. 8 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 23.03.1994 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 3 ...an eine Person im Ausland veräussert. (Den letzten Satz streichen)

Abs. 4 (neu)

Nicht an das Kontingent angerechnet wird eine Bewilligung:

- wenn schon dem Veräusserer der Erwerb der Ferienwohnung bewilligt worden ist;
- welche nach Abs. 3 erteilt wird;
- für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Ferienwohnung, sofern der Erwerb eines anderen Miteigentumsanteils an derselben Ferienwohnung bereits an das Kontingent angerechnet worden ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Gros Jean-

Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel (37)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

151/00.426 n Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis) (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 330a des Obligationenrechtes (OR) ist so zu ändern, dass klare Kriterien nicht nur zur Definition der geleisteten Arbeit, sondern insbesondere auch zur Beurteilung von Leistung und Verhalten vorgeschrieben werden. Damit soll die heutige unbefriedigende Praxis mit Verklausulierungen und "Geheimcodes" durch eine Bewertung, die auch für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lesbar ist, ersetzt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

152/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBI 1999, 3220)

28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

153/98.445 n Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner

Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

154/00.403 n Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (22.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglichen, die Gemeinden bei der Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.) finanziell zu unterstützen.

Der Bund soll während zehn Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen als Anstossfinanzierung jährlich maximal 100 Millionen Franken an familienergänzende Betreuungsplätze beisteuern. Die Einrichtungen müssen staatlich anerkannt sein. Die Plätze werden durch den Bund während höchstens zwei Jahren nach der Gründung entsprechender Einrichtungen oder Betreuungsverhältnisse unterstützt. Die Unterstützung soll einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (29)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 155/00.430 n Fehr Jacqueline. Familienunterstützung. Systemwechsel (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für einen Systemwechsel in der Familienunterstützung geschaffen.
2. Die Kinder- und alle weiteren Familienzulagen werden in einem eidgenössischen Gesetz einheitlich geregelt. Dabei soll dem Grundsatz "jedem Kind eine Zulage" nachgelebt werden, d. h., die Zulagen richten sich nicht mehr nach der Erwerbstätigkeit der Eltern.
3. Die ebenfalls vereinheitlichten Arbeitgeberbeiträge fliessen in einen eidgenössischen Kinderfonds.
4. Die Steuerabzüge für Familien werden abgeschafft. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen fliessen ebenfalls in diesen Kinderfonds.
5. Aufgrund des Rahmengesetzes und unter Berücksichtigung der internationalen Abkommen werden aus diesem Fonds die Kinderzulagen an alle Kinder der in der Schweiz lebenden und arbeitenden Bevölkerung ausbezahlt.
6. Der Systemwechsel soll kostenneutral gestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (38)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.04.2001 Zurückgezogen.

156/00.436 n Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.
2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

157/00.453 n Fehr Jacqueline. Krankenkassen. Abschaffung der Prämien für Kinder (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 61 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (Stand 1. Juli 1995) sei im nachfolgenden Sinne neu zu formulieren und Artikel 61 sei durch einen Absatz 3bis zu ergänzen.

Art. 61

Abs. 3

Versicherte bis zum vollendeten 18. Altersjahr haben keine Prämien zu bezahlen. Für Versicherte, die das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung begriffen sind, hat der Versicherer eine tiefere Prämie als für ältere Versicherte (Erwachsene) festzusetzen.

Abs. 3bis

Der Bundesrat kann die Prämienermässigung festlegen.

Das KVG sei durch Artikel 66b zu ergänzen:

Art. 66b Bundesbeiträge für Kinder an die Versicherer

Abs. 1

Der Bund gewährt den Versicherern jährlich für jedes Kind und jeden in Ausbildung begriffenen Versicherten nach Artikel 61 Absatz 3 Pauschalbeträge, die gestützt auf die kantonalen Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inkl. Unfalldeckung) festgesetzt werden.

Abs. 2

Der Bundesrat regelt das Verfahren.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

x 158/95.405 n von Felten. Besitz von Kinderpornographie. Verbot (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Frühjahrsession 2000 verlängert.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vor-

lage wird ein weiteres Mal bis zur Frühjahrsession 2002 verlängert.

06.06.2001 Nationalrat. Abschreibung.

159/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

160/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;
- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

161/99.451 n von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

162/01.423 n Fetz. Nationaler Feiertag der Arbeit (1. Mai) (09.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das den Tag der Arbeit (1. Mai) als bezahlten und arbeitsfreien nationalen Feiertag regelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin

Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden (65)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

163/01.425 n Föhn. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzügliche Planung der "Bergvariante lang" (19.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Für die Neat-Linienführung auf der Gotthard-Nordseite sind unverzüglich Planungsarbeiten für den Bau der "Bergvariante lang" aufzunehmen. Um die Aufnahme des Bahnbetriebes nicht zu verzögern, ist mit provisorischem Charakter die Variante "Schächen tief" auf der Grundlage der bestehenden Linie zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Borer, Dunant, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

x 164/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungssonderbeauftragter (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/«Stasi») der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als so genannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;
- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;
- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und zu anderen Ostblockstaaten;
- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;
- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.11.1997 Bericht der Kommission NR

15.06.1998 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesbeschluss über die Untersuchung des Verhältnisses der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

03.03.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

19.09.2000 Ständerat. Nichteintreten.

20.03.2001 Nationalrat. Festhalten (= eintreten)

11.06.2001 Ständerat. Nichteintreten (damit ist das Geschäft definitiv erledigt).

165/00.444 n Galli. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision
(04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und fordere eine Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes bezüglich der Abgeltung für Autoren- und Verfasserleistungen im Bereich Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes soll folgenden Anliegen Rechnung tragen:

1. Anpassung an die Bestimmungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO/OMPI von 1996;
2. Anpassung an den in der EU weiter gehenden geltenden Standard;
3. Anpassung aufgrund der seitherigen Entwicklungen bei den neuen Darstellungs-, Präsentations-, Medien- und Vermittlungstechniken.

Mitunterzeichnende: Cina, Dupraz, Guisan, Gysin Remo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Randegger, Riklin, Simoneschi, Vallender, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden (16)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

x 166/00.445 n Galli. Schaffung eines Architektengesetzes
(04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Ausbildung und die Ausübung des Architektenberufs in der Schweiz. Der Regelungsbedarf besteht unter anderem in folgenden Punkten:

1. Beseitigung der Rechtsunsicherheit bezüglich Ausübung des Architektenberufs;
2. Schaffung einer anerkannten Berufsbezeichnung für den Architektenberuf;
3. Schaffung der Personenfreizügigkeit für Architektinnen und Architekten innerhalb der Schweiz (zwischen den verschiedenen Kantonen);
4. Schaffung der Personenfreizügigkeit der Architektinnen und Architekten bzw. deren Berufsankennung innerhalb der Europäischen Union (EU).

Ein Bundesgesetz über die eidgenössische Anerkennung der Architektinnen und Architekten soll diesen Anliegen entsprechend den europäischen Anforderungen einerseits für Fachhochschulen, andererseits für Universitäten nachkommen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bangerter, Baumann Ruedi, Bezzola, Chappuis, Christen, Cina, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Gysin Remo, Haller, Imhof, Joder, Lustenberger, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Randegger, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Suter, Triponez, Vallender, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden (41)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.03.2001 Zurückgezogen.

Siehe Geschäft 01.3208 Mo. WAK-NR (00.445)

167/99.421 n Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende

Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühleemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

168/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechtes für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestaltet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzunehmen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.03.1999 Bericht der Kommission NR

14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

12.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

169/00.432 n Grobet. Tabak. Bekämpfung der tödlichen Folgen (23.06.2000)

Die Gesetzgebung soll Folgendes vorsehen:

1. Die Tabakwerbung wird untersagt.
2. 40 Prozent der Vorderseite der für den Verkauf bestimmten Tabakverpackungen müssen mit einem von der zuständigen Behörde verfassten Text versehen werden, welcher Raucher über die tödlichen Folgen des Tabakkonsums aufklärt.
3. Der Bundesrat setzt den Höchstgehalt an schädlichen Tabakzusatzstoffen fest.
4. Der Verkauf von Tabak an unter 16-Jährige wird verboten.
5. Ein Prozent des Gewinns aus dem Zigarettenverkauf wird für vorbeugende Massnahmen gegen Tabakmissbrauch und für Entziehungskuren der Verbraucher verwendet.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

170/01.434 n Grobet. Dopingbekämpfung (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

171/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Art. 70bis (neu)

Abs. 1

Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

c. weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

Abs. 2

Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

Abs. 3

Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Häggingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

172/98.443 n Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung vor:

Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen.

Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuches

- die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;

- die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;

- die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltsschulden auf die Partner;

- die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;

die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens.

2. durch eine Revision des Steuerrechts (DBG und StHG)

- die gemeinsame Besteuerung der Partner;

- die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern.

3. durch eine Revision des Erbrechts

- die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben.

4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

- die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.

5. durch eine Revision des Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG)

- die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor beziehungsweise nach dem Tod eines Partners.

6. durch eine Anpassung des Mietrechts

- gleiche Rechte für Eheleute und Partner

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadiant, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

173/99.430 n Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

174/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner,

Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.

15.03.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Sommersession 2003 verlängert.

175/98.450 n Gross Jost. Beschlagnahme Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form der allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

176/01.417 n Gross Jost. Parteirechte für das Bundesamt für Raumentwicklung auch im kantonalen Verfahren (23.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 34 des Raumplanungsgesetzes (RPG) bzw. Artikel 27 Absatz 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) sei in Analogie zur Behördenbeschwerde beim Umweltschutzgesetz (Artikel 56 USG) so zu ergänzen, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) schon im kantonalen Verfahren durch Einreichung geeigneter Rechtsmittel die öffentlichen Interessen wahren kann und Parteistellung hat.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

177/01.431 n Gross Jost. Patiententestament (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Persönlichkeitsschutz des Zivilgesetzbuches (ZGB) wird durch eine Bestimmung ergänzt, wonach schriftlichen Weisungen von Patienten und Patientinnen bezüglich medizinischer Behandlungsmassnahmen und das Recht auf einen würdevollen Tod (sogenanntes Patiententestament) rechtlich verbindliche Wirkung zukommt, soweit diese nicht im Widerspruch mit der Rechtsordnung stehen und im Zeitpunkt des Todes dem aktuellen oder mutmasslichen Willen noch entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll,

Guisan, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maillard, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch, Zanetti (35)

178/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu)

Titel

Auswahl eines Tieres zur Zucht

Wortlaut

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Art. 7ter (neu)

Titel

Verbot der Qualzucht

Abs. 1

Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

179/97.415 n Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Titel

Art der Versicherer

Wortlaut

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12;

- b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen;
- c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.12.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2001.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

180/98.455 n Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG (18.12.1998)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäußert werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während 10 Jahren geltend gemacht werden.
- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.
- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.
- Während der Dauer der Bausparrücklagen sind der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer und das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.
- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckgemäss verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.
- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.
- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparrücklage fortgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Maspoli, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steiner, Theiler, Weigelt, Widrig (40)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 181/98.418 n Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament (17.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods soll so revidiert werden, dass Kapitalaufstockungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament zu genehmigen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden (13)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

03.06.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.05.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2000 4030)

04.12.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 2016)

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

07.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2928; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

182/98.446 n Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Die folgenden Bundesgesetze werden je mit einer gleichlautenden Bestimmung in Abschnitt 5 (Personal) ergänzt:

- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG);
- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die schweizerischen Bundesbahnen (SBBG);
- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG).

Die neu einzuführende Klausel bestimmt:

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten müssen;
- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf;
- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch im Rand- und Berggebiet anzubieten sind.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.11.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 693)

16.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 2019)

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Zusammenhang mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei der Post- und der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und den Schweizerischen Bundesbahnen

183/99.409 n Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.
2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.
3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.
4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.
5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

184/00.414 n Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

185/00.460 n Hegetschweiler. Verzicht auf die Dumont-Praxis (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) und die Verordnung über die abziehbaren Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116.2) vom 24. August 1992 sind so abzuändern, dass auch Kosten, die ein Steuerpflichtiger zur Instandstellung einer neu erworbenen Liegenschaft aufwenden muss, von den Steuern abgezogen werden können. Auf das Verbot von Abzügen während der ersten fünf Jahre nach dem Erwerb (so genannter anschaffungsnaher Aufwand, auch Dumont-Praxis genannt) ist ersatzlos zu verzichten, dies auch für den Fall, dass vom vorherigen Besitzer unterlassener Unterhalt nachgeholt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Keller, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Scherer Marcel, Siegrist, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (25)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

186/00.458 n Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude (13.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Der Bund soll möglichst rasch einen Spezialfonds für nicht versicherbare Erdbebenschäden anlegen, wobei folgende Eckwerte gelten sollen:

- Finanzierung durch Bund und Grundeigentümer;
- alle Gebäudeschäden infolge Erdbeben sollen "versichert" sein;
- auf den Einzug von weiteren Grundeigentümerbeiträgen kann verzichtet werden, wenn der Fonds eine gewisse Grösse erreicht hat.

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Heim, Imhof, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (10)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

187/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG: Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

188/01.403 n Janiak. Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone (06.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 150 Absatz 1 BV ist dahingehend abzuändern, dass der Ständerat aus 48 Abgeordneten der Kantone besteht.

Artikel 150 Absatz 2 BV ist dahingehend abzuändern, dass auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen.

Artikel 142 Absatz 4 BV ist dahingehend abzuändern, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht mehr erwähnt sind.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Dunant, Eymann, Fetz, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Imhof, Kurrus, Leutenegger Oberholzer, Randegger, Rechsteiner-Basel (12)

NR Staatspolitische Kommission

189/01.433 n Jossen. Finanzmarktaufsicht (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Empfehlungen der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht (Zufferey, Schlussbericht November 2000 Empfehlungen Nr. 1-42) seien vom Parlament raschmöglichst durch geeignete

gesetzgeberische und administrative Massnahmen integral umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (65)

190/00.459 n Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wie folgt zu ergänzen sei:

Art. 219

H. Rangordnung der Gläubiger

Abs. 4

Erste Klasse

a. Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Gross Jost, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (16)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

191/01.411 n Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das die Grundsätze der Lohnpolitik bei den obersten Kader und den Verwaltungsratsentschädigungen jener Unternehmen und Anstalten regelt, die sich mehrheitlich oder ganz im Eigentum des Bundes befinden.

Das Gesetz hat folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Bundesrat legt für die Kaderlöhne Höchstgrenzen fest.
- Auf Bonuszahlungen ist grundsätzlich zu verzichten. Für Ausnahmefälle sind Kriterien festzulegen, wobei sicherzustellen ist, dass allfällige Boni dem gesamten Personal zugute kommen und mit den Sozialpartnern abgesprochen werden.
- Über die Kaderlöhne (einschliesslich Abgangsentschädigungen, Pensionskassenregelungen, Fringe Benefits usw.) ist volle Lohntransparenz herzustellen. Dem Parlament ist jährlich darüber Bericht zu erstatten.
- Zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen ist eine Spannweite festzulegen.
- Die Löhne müssen neben Marktvergleichen die Lohngerechtigkeit innerhalb der Unternehmung sicherstellen und einem Quervergleich mit den Löhnen in der Bundesverwaltung standhalten.

- Für die Entschädigungen der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte dieser Unternehmen hat der Bundesrat Richtlinien zu erlassen.

Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Kaderlöhne sind zugleich das Bundespersonalgesetz, die Bundesgesetze über die Schweizerischen Bundesbahnen, die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und das Postorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

NR *Staatspolitische Kommission*

192/01.437 n Leutenegger Oberholzer. Mindestens 5 Wochen Ferien ab 50 (22.06.2001)

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein, wobei der Artikel 329a Absatz 1 des Oligationsrechtes wie folgt zu ändern ist:

"... 20. und ab dem vollendeten 50. Altersjahr ...".

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (78)

193/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundesrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

194/00.439 n Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen (26.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Die Entschädigung an geschäftsleitende und andere Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an Mitglieder der Geschäftslei-

tion von Aktiengesellschaften darf nicht so hoch sein, dass ein offensichtliches Missverhältnis zur erbrachten Leistung besteht. Als unverhältnismässig gilt in jedem Fall eine Entschädigung von mehr als einer Million Franken je Person und Jahr. Dieser Betrag bildet auch die Höchstgrenze für die Gesamtheit der Entschädigungen bei Mitwirkung in mehreren Aktiengesellschaften.

2. Massgebliche Entschädigung im Sinne von Absatz 1 ist die Gesamtheit aller direkten und indirekten geldwerten Leistungen und Zuwendungen mit Einschluss von Gewinnbeteiligungen, Gratifikationen, Naturalleistungen und Spesenvergütungen.

3. Diese Regelung ist unmittelbar anwendbar. Sie verpflichtet Aktiengesellschaften und Bezüger von Entschädigungen. Die Revisionsstellen wachen über die Einhaltung.

4. Der Gesetzgeber erlässt die Ausführungsbestimmungen, namentlich über den Geltungsbereich dieses Artikels in Abgrenzung zu ausländischer Gesetzgebungshoheit sowie über die Durchsetzung des Höchstbetrages gemäss Absatz 1 zweiter Satz. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Ausführungsbestimmungen erlässt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Bestimmungen zur Entschädigung der Tätigkeit für mehrere Aktiengesellschaften und zur Anpassung der Entschädigung an wesentliche Änderungen des Geldwertes.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Robbiani, Spielmann, Studer Heiner, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3269 Mo. RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle

195/01.415 n Maury Pasquier. Taggelder bei Krankheit oder Unfall für Mitglieder der eidgenössischen Räte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Erkrankt ein Parlamentsmitglied oder verunfallt es, so stehen ihm auf der Grundlage eines Arzzeugnisses Taggelder zu, und zwar für die Sessions- oder Kommissionssitzungen, an denen das Parlamentsmitglied während der Dauer seiner Arbeitsverhinderung teilgenommen hätte.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tschäppät, Zbinden (31)

NR *Staatspolitische Kommission*

196/00.437 n Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.

2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes

und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.

3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

197/00.443 n Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen, damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

198/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nicht-erwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nicht-erwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen;
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten;
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

22.06.2001 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2003).

199/01.408 n Nabholz. Trennungspflicht bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten (20.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die in den Artikeln 114 und 115 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Trennungsfristen von vier Jahren sind auf zwei Jahre zu verkürzen.

Mitunterzeichner: Suter (1)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

200/00.447 n Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zuppiger (90)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

201/00.455 n Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung (28.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 5 Absatz 3 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 ist zu ändern. Die geänderte Bestimmung soll vorsehen, dass in Fällen, wo das Kind von einer schweren Erbkrankheit oder einer schweren Chromosomenanomalie betroffen sein könnte und wo gegebenenfalls die pränatale Diagnostik angezeigt wäre, die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik bewilligt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bernasconi, Bugnon, Cavalli, Chiffelle, Christen, Cuche, Dunant, Egerszegi-Obrist, Eggly, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Frey Walter, Garbani, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mörgeli, Neiryck, Pelli, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Spielmann, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Zäch (39)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

202/01.410 n Polla. Wissenschaftliche Forschung. Platz der Geisteswissenschaften (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über die Forschung (FG) wird wie folgt geändert:

1. Kapitel

1. Abschnitt: Zweck und Grundsätze

Art. 1 Bst. a

Mit diesem Gesetz will der Bund die wissenschaftliche Forschung, namentlich in den Geisteswissenschaften, den Naturwissenschaften und den technischen Wissenschaften, fördern und die Auswertung ihrer Ergebnisse unterstützen.

Mitunterzeichnende: Beck, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Eggly, Eymann, Gadiant, Galli, Guisan, Neiryck, Randegger, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy (14)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

203/01.432 n Rechsteiner-Basel. Rückerstattung der MWSt für neue erneuerbare Energien (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auf Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer ein:

Das Gesetz betreffend die Mehrwertsteuer ist so zu modifizieren, dass den Produzenten und Käufern von Strom aus neuen erneuerbaren Energien keine Mehrbelastungen im Vergleich zum konventionell erzeugten Strom erwachsen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Cina, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Graf, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Zanetti, Zbinden (26)

204/99.464 n Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Résistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 **Nationalrat.** Der Initiative wird Folge gegeben.

205/01.414 n Rechsteiner Paul. Änderung des Obligationenrechtes. Regelung der Überstunden (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 321c OR

Titel

Unverändert

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Überstunden sind in der Regel innert eines angemessenen Zeitraumes durch Freizeit mit einem Zeitzuschlag von mindestens 25 Prozent auszugleichen.

Abs. 3

Ist der Ausgleich durch Freizeit nicht möglich, so hat der Arbeitgeber für die Überstundenarbeit Lohn zu entrichten, der sich nach dem Normallohn samt einem Zuschlag von mindestens 35 Prozent bemisst.

Abs. 4

Bei Teilzeitarbeitsverhältnissen gelten Arbeitsstunden, die das vereinbarte Pensum pro Woche um mehr als vier Stunden überschreiten, als Überstunden.

Art. 362 Abs. 1 OR

....

Artikel 321c Absätze 2-4

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

× **206/00.438 n Robbiani. KVG. Beschwerden gegen Taggeld-Entscheide** (20.09.2000)

Die durch das KVG eingeführte Trennung zwischen den Rechtsmitteln bei der sozialen Krankenversicherung und den Zusatzversicherungen macht es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer komplizierter, die Entscheide der Versicherer bei Taggeldversicherungen für Verdienstausschlag anzufechten. Diese Trennung benachteiligt vor allem jene, die ihren Wohnort ausserhalb der Schweiz haben (insbesondere die zahlreichen in der Schweiz arbeitenden Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Um diese Benachteiligungen und Ungleichheiten zu beseitigen, wird folgende Änderung von Artikel 28 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungseinrichtungen (VAG, SR 961.01) verlangt:

Art. 28 Abs. 4 (neu)

Bei der Taggeldversicherung kann der oder die Versicherte den Gerichtsstand des Arbeitsortes wählen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.05.2001 Zurückgezogen.

Siehe Geschäft 01.3220 Mo. SGK-NR (00.438)

207/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

NR AB 1999 I, 437

× **208/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten** (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, dass die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so geändert werden, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 1998.

31.08.1998 Bericht der Kommission NR

19.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates

26.04.1999 Bericht der Kommission NR

1. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Familienname und Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder)

01.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission

25.09.2000 Ständerat. Abweichend.

20.03.2001 Nationalrat. Abweichend.

11.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung abgelehnt.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung abgelehnt.

2. Bundesbeschluss über den teilweisen Rückzug des Vorbehalts zu Artikel 5 des 7. Zusatzprotokolls vom 22. November 1984 über eine Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (Entwurf der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, vom 12. September 2000)

25.09.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

20.03.2001 Nationalrat. Zustimmung.

209/98.449 n Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis (neu)

1 Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

2 Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

3 Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Dekung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

210/97.441 n Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandsreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

211/01.428 n Schlüer. Sicherung der Neutralität (21.06.2001)

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, um die Gefährdung der schweizerischen Neutralität durch militärische oder kampfvorbereitende Aktionen von ausländischen Gruppierungen und Kriegsparteien auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehri, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Spuhler, Stahl, Stamm, Wandfluh (24)

212/00.409 n Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage die Ausarbeitung eines Bundesbeschlusses über die Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung) im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Ziel soll es sein, den gravierenden Mangel an Spezialisten in der Informatik und in den neuen Berufen im Umfeld der technologischen Revolution der Informationsgesellschaft so schnell wie möglich zu beheben.

Mit einer solchen Weiterbildungsoffensive soll die Zahl der Spezialistinnen und Spezialisten, die mit ihrem Wissen und Know-how für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes unerlässlich sind, rasch erhöht werden.

Diese Weiterbildungsoffensive muss in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gadiant, Galli, Glasson, Guisan, Hess Walter, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pelli, Randegger, Riklin, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Strahm, Theiler, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch, Zapfl (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

213/00.440 n Simoneschi. Soft air guns. Gesetzesbestimmung über Herstellung, Einfuhr und Verkauf (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage der Bundesversammlung, über eine Gesetzesänderung Herstellung, Einfuhr und Verkauf von "Softairguns" gesetzlich zu regeln.

Die neue gesetzliche Bestimmung könnte festlegen, dass die üblichen Gegenstände, die Waffen gemäss Waffengesetz (WG) ähnlich sind, dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) unterstellt werden.

Dies könnte durch die Einfügung eines neuen Buchstabens in Artikel 5 LMG erfolgen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Cavalli, Chevrier, Cina, Dormann Rosmarie, Estermann, Imhof, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (24)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

214/01.405 n Spielmann. Universaldienst der Post (12.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Postgesetz soll so geändert werden, dass die Post in allen Landesteilen den Universaldienst so gewährleisten muss, dass von jeder Ortschaft aus nach höchstens 15 Minuten Fussweg ein Postamt erreicht werden kann.

Um das im Gesetz festgelegte Ziel umzusetzen, erlässt der Bundesrat die nötigen Vollzugsverordnungen.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

215/99.427 n Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als ein Gremium unter dem Vorsitz der beiden Präsidenten von National- und Ständerat zu schaffen sei, das während Abstimmungskampagnen zur Beurteilung zweifelhafter Aussagen in Inseraten und anderen Werbetexten angerufen werden kann. Dieses Gremium wird also gleichsam mit einer Art Qualitätskontrolle der öffentlichen Auseinandersetzung betraut. Es hat aber keine Sanktionsgewalt strafrechtlicher oder anderer Art, sondern nimmt Stellung zur Plausibilität und zum Wahrheitsgehalt von Argumenten und Thesen. Es vertritt diese Stellungnahme rechtzeitig vor der Öffentlichkeit als spezifischen Diskussionsbeitrag zur Sache.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gross Andreas (2)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

216/99.450 n Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen (30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Post-

wesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3005 Mo. KVF-NR (99.450)

217/00.410 n Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage, einen Bundesbeschluss über die Umschulung und Weiterbildung von Berufstätigen zu Informatik- und Hightech-Berufen auszuarbeiten.

Der Quereinstieg zu Informatikberufen soll dazu beitragen, den akuten Mangel an ausgebildeten Informatikspezialisten rascher zu beheben. Durch Umschulungsmöglichkeiten soll der Strukturwandel für die Arbeitnehmerschaft und die Wirtschaft erleichtert werden. Dabei soll auch das Potenzial der Frauen für Informatikberufe besser erschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Chappuis, Dormond Marlyse, Fetz, Kofmel, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Theiler, Wandfluh, Widmer, Zbinden (14)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

218/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser "Behinderten-Gleichstellungsartikel" sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten, sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrich-

tungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.02.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

06.06.2000 Ständerat. Nichteintreten

219/97.457 n Suter. Klärung des Erbrechtes des überlebenden Ehegatten (18.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

NR AB 1999 I, 185

22.01.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 1121)

09.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 2011)

10.05.2001 Zwischenbericht der Kommission NR (BBI 2001 2111)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

07.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

220/98.454 n Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Bst. e

e. auf Lehrer an Privatschulen sowie

(Streichen: "Assistenzärzte")

Art. 3a Bst. c

c. auf Lehrer an Privatschulen sowie

(Streichen: "Assistenzärzte")

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

221/00.454 n Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im

Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeitstätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

222/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

223/00.466 n Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Gesetz zur Verankerung des Gender-Mainstreaming auf nationaler Ebene zu schaffen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

224/01.438 n Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter (22.06.2001)

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und auf den Artikel 21bis des Geschäftverkehrsgesetzes (GVG) reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein, deren Ziel die Schaffung eines Elternurlaubes für erwerbstätige Väter und Mütter ist. Bei der Ausgestaltung des Elternurlaubes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Geburt des Kindes haben die Eltern Anspruch auf einen insgesamt viermonatigen Elternurlaub. Bei der Mutter ist der Elternurlaub zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub zu gewähren.

- Bei Eltern, die gemeinsam für das Kind sorgen, haben der Vater beziehungsweise die Mutter Anspruch auf je zwei Monate Elternurlaub (der Anspruch ist individuell und nicht übertragbar).

- Bei alleinerziehenden Eltern hat der Elternteil, der für das Kind sorgt, Anspruch auf vier Monate Elternurlaub.

- Der Elternurlaub kann spätestens bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Kindes bezogen werden.

- Teilzeitformen oder pro Rata Bezüge des Elternurlaubes sind möglich.

- Der Erwerbsausfall wird grundsätzlich zu 80 Prozent abgegolten, maximal aber bis zur Höhe des eineinhalbfachen durchschnittlichen Bruttogehaltes in der Schweiz.

225/00.411 n Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage einen Bundesbeschluss für ein nationales Programm zur Informatikausbildung mit Schwergewicht auf der Umschulung und Weiterbildung.

Dieses Programm soll in Zusammenarbeit mit der IT-Industrie erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei soll die Ausbildung vorwiegend praxisbezogen in der IT-Industrie erfolgen. Das Programm soll kurzfristig umgesetzt werden sowie zeitlich und finanziell begrenzt sein.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Gadiant, Gutzwiller, Hegetschweiler, Kofmel, Leutenegger Hajo, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Strahm, Vaudroz René, Widrig (16)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

× 226/00.404 n Triponez. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 18: Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

(Ziff. 1 bis 24 unverändert)

Ziff. 25 (neu): Die Dienstleistungen der AHV- und Familienausgleichskassen für übertragene Aufgaben im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hegetschweiler, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Rechsteiner Paul, Rennwald, Speck, Spuhler, Stahl, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (35)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.10.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.11.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 1472)

28.02.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 1479)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

06.03.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

07.06.2001 Ständerat. Zustimmung.

22.06.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.06.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 2926; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2001

227/01.426 n Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter (20.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) ist wie folgt abzuändern:

- Der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen ist auf Mütter auszudehnen, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerinnen oder als Selbständigerwerbende versichert waren.

- Anspruchsberechtigten Müttern ist während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung zu gewähren.

- Mit Ausnahme der in Artikel 9 EOG erwähnten Personen (Rekruten, Zivildienstleistende während der Dauer der Rekrutenschule) ist die Grundentschädigung aller Anspruchsberechtigten einheitlich auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens festzulegen, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Beck, Bernasconi, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Janiak, Jossen, Kofmel, Kurrus, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

228/00.428 n Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR
(22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 330a OR ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1

Der Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses, über seine Leistung und sein Verhalten ausspricht.

Das Zeugnis muss wahr, wohlwollend, klar und vollständig sein. Negative Vorkommnisse, die nicht charakteristisch für das Arbeitsverhältnis sind, dürfen nicht in ein Arbeitszeugnis aufgenommen werden.

Abs. 2

Unverändert

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Günter, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 229/00.452 n Tschäppät. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
(06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWStG) wird wie folgt geändert:

Art. 18:

Von der Steuer sind ausgenommen:

....

Ziff. 11 (Ergänzung):

die Umsätze im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Unterrichts, der Ausbildung, Fortbildung und der beruflichen Umschulung mit Einschluss des von Privatlehrern oder Privatschulen erteilten Unterrichts sowie von Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art. Zu den Bildungsleistungen zählen auch sämtliche im Bildungsbereich durchgeführten Prüfungen. Zieht der Leistungserbringer zur Durchführung der ausgenommenen Bildungsleistung Dritte bei, sind deren Leistungen sowie die Leistungen allfälliger Unterbeauftragter ebenfalls ausgenommen. Steuerbar sind jedoch die in diesem Zusammenhang erbrachten gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen. Die Referententätigkeit ist von der Steuer ausgenommen, unabhängig davon, ob das Honorar dem Unterrichtenden oder seinem Arbeitgeber ausgerichtet wird;

....

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormann Rosmarie, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Suter, Thanei, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.05.2001 Zurückgezogen.

230/98.448 n Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
(14.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) ist so zu ändern, dass auf der Grundlage des Vollsplittings für das gemeinsame Einkommen von gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet wird.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

231/01.407 n Vallender. Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord. Neufassung von Artikel 115 StGB
(14.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 115 des Strafgesetzbuches soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte geprüft werden:

1. Der Ausdruck "Selbstmord" soll durch den Begriff "Selbsttötung" ersetzt werden.
2. Die Verleitung zur Selbsttötung soll in jedem Fall strafbar sein.
3. Die Beihilfe zur Selbsttötung soll strafbar sein, wenn sie aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgt (wie bisher).
4. Die Beihilfe zur Selbsttötung soll ohne Rücksicht auf die Beweggründe auch strafbar sein, wenn sie gegenüber einer nicht urteilsfähigen Person geleistet wird. Massgebender Zeitpunkt für die Urteilsfähigkeit ist der Zeitpunkt der Beihilfe; eine vorgängige abstrakte Ermächtigung genügt nicht.
5. Von einer Bestrafung der Verleitung zur Selbsttötung (Ziffer 2) oder der Beihilfe zur Selbsttötung einer nicht urteilsfähigen Person (Ziffer 4) kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Täterin oder der Täter in einer familiären oder partnerschaft-

lichen Beziehung zum Opfer stand und allein aus Mitleid gehandelt hat.

6. Die Beihilfe zur Selbsttötung gegenüber einer urteilsfähigen Person aus nicht selbstsüchtigen Beweggründen soll differenziert geregelt werden:

a. Die Beihilfe soll straffrei bleiben, wenn sie von einer Person im persönlichen Umfeld geleistet wird.

b. Die Beihilfe soll strafbar sein, wenn sie von einem Arzt oder einer medizinischen Hilfsperson, namentlich im Rahmen eines Patientenverhältnisses, geleistet wird.

c. Zu prüfen ist, ob die Beihilfe ausserhalb des persönlichen Umfeldes, namentlich im Rahmen einer Organisation für Sterbehilfe, strafbar oder unter einschränkenden Voraussetzungen straffrei sein soll (Bewilligungspflicht einer entsprechenden Tätigkeit, geregeltes Verfahren zur Verhinderung von Missbräuchen, Staatsaufsicht, allenfalls auch genereller Ausschluss der Beihilfe zur Selbsttötung in Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen).

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Cina, Glasson, Haller, Hollenstein, Joder, Messmer, Schenk, Seiler Hanspeter (10)

NR Kommission für Rechtsfragen

232/00.457 n Vaudroz René. Revision des KVG (05.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 wird wie folgt geändert:

Art. 18 Gemeinsame Einrichtung

Abs. 1

Der Bundesrat gründet eine gemeinsame Einrichtung. Die Gründungsurkunde und die Reglemente der Einrichtung bedürfen der Genehmigung durch das Departement.

Abs. 2

Die gemeinsame Einrichtung besteht aus sieben unabhängigen Personen; diese werden vom Bundesrat aus Kreisen bestimmt, die weder mit den Versicherern noch mit den Leistungserbringern in Verbindung stehen.

Abs. 3

Die gemeinsame Einrichtung als Regulierungsbehörde verwaltet die Beiträge, welche die Versicherten zur Reservebildung (Art. 60) und die Versicherer für den Risikoausgleich (Art. 105) entrichten.

Abs. 4

Der Bundesrat kann der gemeinsamen Einrichtung weitere Aufgaben übertragen, namentlich zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Finanzierung der Aufgaben nach Absatz 4.

Abs. 6

Die gemeinsame Einrichtung führt für jede ihrer Aufgaben eine getrennte Rechnung; sie geniesst die gleiche Steuerfreiheit wie die Versicherer (Art. 17).

Abs. 7

Streichen

Art. 60 Finanzierung und Reserven

Abs. 1

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird nach dem Ausgabenumlageverfahren finanziert.

Abs. 2

Die Finanzierung muss selbsttragend sein.

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage und die Rechnungskontrolle.

Abs. 5

Die Versicherer müssen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren sicherstellen.

Abs. 6

Der Bundesrat beschliesst für alle Versicherer einen einheitlichen Satz. Die gemeinsame Einrichtung beauftragt jeden Versicherer, ausreichende Reserven zu bilden, um Kostenschwankungen aufzufangen.

Art. 61bis Festlegung der Prämien

Abs. 1

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung müssen nach den tatsächlich angefallenen Kosten der im vorangehenden Kalenderjahr gedeckten Leistungen und den Reserven festgelegt werden (Art. 60).

Abs. 2

Versicherte und Leistungserbringer müssen ihre Rechnungen des Vorjahres bis zum 31. Januar dem Versicherer einreichen. Andernfalls verirken die Ansprüche.

Abs. 3

Die Versicherer müssen ihre Rechnung spätestens am 31. März abschliessen und ihre Prämienanträge für das nachfolgende Jahr spätestens am 30. Juni einreichen.

Art. 105 Risikoausgleich

Abs. 1

Versicherer, die unter ihren Versicherten weniger Frauen, ältere Personen und schwere Krankheitsfälle haben als der Durchschnitt aller Versicherer, müssen der gemeinsamen Einrichtung (Art. 18) zugunsten von Versicherern mit überdurchschnittlich vielen Frauen, älteren Personen und schweren Krankheitsfällen Abgaben entrichten, welche die durchschnittlichen Kostenunterschiede zwischen den massgebenden Risikogruppen in vollem Umfang ausgleichen.

Abs. 2-4

Unverändert

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bugnon, Dupraz, Fattebert, Frey Claude, Menétrey-Savary, Pelli, Sandoz (9)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

233/00.419 n Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet,

Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

234/01.406 n Wyss. Verkürzung des Zivildienstes
(13.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage, dass die Dauer des Zivildienstes, der als Ersatz für den Militärdienst zu leisten ist, auf die Länge des Militärdienstes verkürzt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chiffelle, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti (35)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

235/97.414 n Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
(21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann Rosmarie, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.06.2000 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2002.

236/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
(30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;
- b. europakompatibel und

c. entwicklungssoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

237/98.425 n Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
(25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche:

- sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normenregime) ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - und transparent wahrnehmen; und

- diese inhaltlich verpflichten:

1. sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen; und
2. systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

NR *Aussenpolitische Kommission*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 238/00.418 n Zisyadis. Anerkennung für gemeinnützige Arbeit
(14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesversammlung soll für die gemeinnützige Vereinsarbeit einen rechtlichen Status schaffen, der folgende Elemente umfasst:

1. die Möglichkeit von Urlaub zur Wahrnehmung von Vertretungspflichten;
2. die Möglichkeit eines Bildungsurlaubs;

3. ein System der sozialen Sicherheit für in Vereinen ehrenamtlich tätige Personen;
4. einen Steuerabzug persönlicher Aufwendungen für gemeinnützige Arbeit;
5. einen Steuerabzug für Unternehmen von Kosten, die diesen durch Personal entstehen, dem sie für gemeinnützige Arbeit Urlaub zur Wahrung von Vertretungspflichten oder Bildungsurlaub gewähren.

Die Schaffung eines rechtlichen Status für die Vereinsarbeit zielt darauf ab, dem Vereinsleben eine grössere Bedeutung beizumessen. Diese rechtliche Regelung soll keinesfalls von der Notwendigkeit entbinden, dass Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich oder in der Volkswirtschaft geschaffen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary (6)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben. Siehe Geschäft 01.3004 Po. WAK-NR (00.418)

239/00.446 n Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Zur Verhinderung des Mobblings am Arbeitsplatz sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
2. Zur Prävention jeglicher Belästigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die absichtliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
3. Mobbing muss strafrechtlich stärker geahndet werden können.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

240/00.468 n Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Mit einer Verfassungsrevision soll auf Bundesebene ein neues Regierungssystem eingeführt werden, nämlich mit einer alternierenden Regierung mit Legislaturprogramm. Dieses neue Regierungssystem soll folgende Elemente beinhalten:

- eine Premierministerin oder ein Premierminister wird von der Bundesversammlung für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt;
- die Premierministerin oder der Premierminister bildet die Regierung;
- die Regierung stellt die Vertrauensfrage und die Bundesversammlung stimmt auf der Grundlage eines Legislaturprogramms darüber ab;
- die Bundesversammlung kann einen Misstrauensantrag einbringen;
- das Volk kann die Abberufung der Regierung verlangen, wenn innert zwei Monaten 300 000 Stimmberechtigte einen entsprechenden Antrag unterschreiben;
- in der Regierung gibt es einen festen Anteil von Ministerinnen oder Ministern aus den lateinischsprachigen Minderheiten.

NR *Staatspolitische Kommission*

241/01.404 n Zisyadis. Einführung der Tobin-Tax (07.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Steuer auf finanzielle Transaktionen eingeführt werden, insbesondere für Devisengeschäfte (Tobin-Tax); deren Ertrag soll für den Kampf gegen Ungleichheit und Armut eingesetzt werden.

- In Anbetracht der Tatsache, dass die Globalisierung im Finanzsektor ökonomische Unsicherheit und soziale Ungleichheit verstärkt, dass sie die Wahl der Menschen, der demokratischen Institutionen und der souveränen Staaten zu Lasten des öffentlichen Interesses beeinflusst, und

- in Anbetracht der Tatsache, dass es für die Bürgerinnen und Bürger notwendig und möglich sein muss, das öffentliche Interesse vor den Interessen der Finanzmärkte und der transnationalen Unternehmen geltend zu machen,

schlage ich vor, dass diese Steuer (Tobin-Tax) von zusätzlichen Massnahmen begleitet wird, die - durch Schaffung von Transparenz und mittels Abschreckung - der Existenz von Finanzkriminalität und Steuerparadiesen entgegenwirken.

Ich schlage vor, dass das Schweizer Parlament eine exemplarische Initiative in diesem Sinne lanciert, indem es im Land eine Diskussion über diese Fragen anregt und offiziell beantragt, diese Fragen auf die Tagesordnung des Europarats zu setzen.

Ich schlage vor, dass die Schweizer Regierung endgültig darauf verzichtet, Verträge oder Abkommen, wie das multilaterale Investitionsabkommen oder die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft, zu unterzeichnen, welche die demokratische Souveränität zugunsten internationaler Wirtschafts- und Finanzinteressen aushöhlen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (5)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

242/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

- a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;
- b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

243/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

244/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

NR AB 1999 I, 439

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

245/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 4

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

246/99.436 s Kommission 96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte (29.06.1999)

Die voraussichtlich mehrheitsfähigen Vorschläge in der gescheiterten Vorlage des Bundesrates vom 20. November 1996 für eine Reform der Volksrechte sollen wieder aufgenommen und damit gewisse Mängel in der heutigen Ausgestaltung und Handhabung der Volksrechte behoben werden. Das generelle Ziel ist weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung der Ausübung der Volksrechte, aber eine Behebung von Mängeln des bestehenden Instrumentariums. Es wird auch zu prüfen sein, ob diese Vorschläge in der Form einer Totalrevision, einer einzigen Partialrevision oder mehrerer Partialrevisionen der Bundesverfassung vorgelegt werden sollen.

SR *Staatspolitische Kommission*

30.08.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3210 Po. SPK-SR (99.436)

Initiativen von Ratsmitgliedern

247/99.413 s Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

248/01.409 s Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundespersonalgesetz (BPG)

Art. 15 Abs. 2

Der Bundesrat setzt die Grenze für Mindest- und Höchstlöhne sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse fest. Lohntransparenz wird garantiert.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Gentil, Leuenberger, Studer Jean (4)

SR *Staatspolitische Kommission*

249/99.412 s Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG
(19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäuft werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.
- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.
- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.
- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.
- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.
- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.
- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

250/00.469 s Dettling. Harmonisierung von Steuerauskünften
(15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auf Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ein:

Die Zugänglichkeitsmachung der in den Steuerregistern enthaltenen persönlichen Daten, namentlich für private Zwecke, sei durch die Bundesgesetzgebung zu harmonisieren. Dagegen soll es weiterhin Sache der Kantone bleiben festzulegen, ob und unter welchen Bedingungen Steuerauskünfte erteilt werden.

Mitunterzeichner: Reimann (1)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

251/01.439 s Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückwerb
(22.06.2001)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und dem Artikel 21bis VVG die folgende parlamentarische Initiative auf Änderung des ZGB ein:

Der Artikel 970a des ZGB, welcher über die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückwerbes vorschreibt, sei ersatzlos zu streichen und an dessen Stelle sei neu ein ohne Interessennachweis konzipiertes Einsichtsrecht in das Grundbuch in angemessenem Umfang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wicki (19)

252/97.462 s Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
(19.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 179quinquies StGB ist so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
03.10.2000 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
02.05.2001 Bericht der Kommission SR (BBI 2001 2632)

Schweizerisches Strafgesetzbuch

253/00.420 s Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch
(14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (17)

SR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

254/00.424 s Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61
(19.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Spielbankengesetz (SBG)

Art. 61

Übergangsrechtliche Konzessionen

Abs. 1

Unverändert

Abs. 1bis

Den in Absatz 1 bezeichneten Kursälen werden diejenigen Automatencasinos gleichgestellt, die ihren Spielbetrieb vor dem 22. April 1998 - gestützt auf eine kantonale Bewilligung - aufgenommen hatten, sofern das Gesuch um Genehmigung einer Boule-spielbewilligung zu jenem Zeitpunkt beim Bundesrat bereits hängig war.

Abs. 2

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die ihren Betrieb weiterführen möchten, haben innert eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis das Gesuch um Erteilung einer ordentlichen B-Konzession zu stellen. Ihre provisorische Konzession gilt bis zum behördlichen Entscheid über ihr Gesuch.

Abs. 3

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die kein Gesuch für die Erteilung einer B-Konzession stellen, können ihre provisorische B-Konzession längstens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis behalten.

Mitunterzeichnende: Berger, Brändli, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Studer Jean (24)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.2001 Bericht der Kommission SR

16.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SBG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

07.06.2001 Nationalrat. Nichteintreten.

255/98.458 s Maissen. Wohneigentumsförderung

(18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

256/99.467 s Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung (22.12.1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 64 und 64bis der Bundesverfassung, beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch (SR 210) wird wie folgt geändert:

Art. 482 Abs. 4 (neu)

4 Wird ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht, so gilt die entsprechende Verfügung als Auflage, für das Tier tiergerecht zu sorgen.

Art. 641 Randtitel (neu)

A. Inhalt des Eigentums

I. Im Allgemeinen

Art. 641a (neu)

I. Tiere

1 Tiere sind keine Sachen.

4 Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 720 Randtitel (neu)

III. Fund

1. Bekanntmachung, Nachfrage

a. Im Allgemeinen

Art. 720a (neu)

Wer ein verlorenes Tier findet, hat den Eigentümer davon zu benachrichtigen und, wenn er ihn nicht kennt, der vom Kanton bezeichneten Stelle den Fund anzuzeigen. Vorbehalten bleibt Artikel 720 Absatz 3.

Art. 722 Abs. 1bis und 1ter (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

1ter Vertraut der Finder das Tier einem Tierheim mit dem Willen an, den Besitz daran endgültig aufzugeben, so kann das Tierheim nach Ablauf von zwei Monaten, seitdem ihm das Tier anvertraut wurde, frei über das Tier verfügen.

Art. 728 Abs. 1bis (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

Art. 729a (neu)

D. Richterliche Zusprechung von Eigentum oder Besitz an Tieren

1 Im Rahmen des Eheschutzes, einer Trennung, einer Scheidung, einer Erbteilung, der Liquidation einer einfachen Gesellschaft oder der Auflösung von Miteigentum kann der Richter das Eigentum oder den Besitz an einem Tier, das im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten wird, derjenigen an der Auseinandersetzung beteiligten Person zusprechen, die in tierschützerischer Hinsicht dem Tier die bessere Unterbringung gewährleistet.

2 Der Richter kann die Person, die das Tier zugesprochen erhält, zur Leistung einer angemessenen Entschädigung an die Gegenpartei verpflichten; er bestimmt deren Höhe nach freiem Ermessen.

Art. 934 Abs. 1

1 Der Besitzer, dem eine bewegliche Sache gestohlen wird oder verloren geht oder sonst wider seinen Willen abhanden kommt, kann sie während fünf Jahren jedem Empfänger abfordern. Vorbehalten bleibt Artikel 722.

II

Das Obligationenrecht (SR 220) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 3 (neu)

3 Im Rahmen von Treu und Glauben können Heilungskosten für ein Tier auch dann als Schaden geltend gemacht werden, wenn sie den Wert des Tieres übersteigen.

Art. 43 Abs. 1bis (neu)

1bis Im Falle der Verletzung oder Tötung eines Tieres kann er dem gefühlsmässigen Wert, den dieses für seinen Halter oder dessen Angehörige hatte, angemessen Rechnung tragen.

III

Das Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Ziff. 4bis (neu)

4bis. Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

Art. 332

Wer beim Fund oder bei der Zuführung einer Sache nicht die in den Artikeln 720 Absatz 2, 720a und 725 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgeschriebene Anzeige erstattet, wird mit Busse bestraft.

IV

Das Bundesgesetz über Betreuung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Art. 92 Ziff. 1a (neu)

Unpfändbar sind:

....

1a. Tiere, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden.

V

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, David (2)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

257/97.409 s Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat mit einschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.06.2000 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Sommersession 2002 verlängert.

258/00.461 s Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

08.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

259/00.429 s Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist ungefähr in folgendem Sinne zu ändern:

Abs. 3

Die Kosten für ein schweizerisches Ersuchen gehen zulasten des Verführens, das zum Ersuchen Anlass gegeben hat. In Verfahren von nationalem Interesse übernimmt der Bund mindestens x Prozent der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten.

Abs. 4

Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wenger (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3235 Mo. RK-SR (00.429)

260/00.462 s Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospielefilme und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem

Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;

b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;

c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;

d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;

e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

261/99.417 s Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

262/01.429 s Spoerry. Verzinsung der Verrechnungssteuer der natürlichen Personen (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zur Revision des Verrechnungssteuergesetzes ein mit dem Ziel, den von natürlichen Personen in der Schweiz abgelieferten Betrag für die Verrechnungssteuer bei der Zurückerstattung zu verzinsen.

Teilrevision des Verrechnungssteuergesetzes

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative, nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. November 1995 und in die Stellungnahme des Bundesrats vom

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 2

Auf Steuerbeträgen, die nach Ablauf der in Absatz 1 festgelegten Fälligkeitstermine ausstehen, ist ohne Mahnung ein Verzugszins geschuldet; der Zinssatz wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt.

Art. 31

IV. Befriedigung des Anspruchs

Abs. 1

Die Kantone befriedigen den Anspruch in der Regel bis zur Höhe der vom Antragsteller zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern in der Form der Verrechnung, für den Überschuss durch Rückerstattung in bar; sie können in ihren Vollzugsvorschriften die volle Rückerstattung in bar vorsehen. Der Anspruch ist auch mit erst vorläufig in Rechnung gestellten Kantons- und Gemeindesteuern zu verrechnen.

Abs. 2

Die Kantons- und Gemeindesteuern, mit welchen die Verrechnungssteuer gemäss Absatz 1 zu verrechnen ist, werden in den kantonalen Vollzugsvorschriften bezeichnet.

Abs. 3

Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung oder, wenn keine solche einzureichen ist, innert einer vom Kanton zu bestimmenden Frist gestellt, so wird mit dem im gleichen Jahr zu entrichtenden Kantons- oder Gemeindesteuern verrechnet.

Abs. 4

Die zu verrechnenden oder zurückzuerstattenden Beträge werden verzinst.

Abs. 5

Die durch die Kantone zurückzuerstattenden Beträge werden in der Form eines einheitlichen Zuschlags in Prozenten des Rückerstattungs- bzw. Verrechnungssteuerbetrages verzinst. Dieser entspricht einer Verzinsung zum Satz des Verzugszinses bei der direkten Bundessteuer für eine Dauer von 6 Monaten. Sämtliche in einem Kalenderjahr geltend gemachten Rückerstattungsansprüche werden mit dem gleichen Zuschlag verzinst.

Abs. 6

Der Vergütungszins geht zu Lasten des Bundes.

Abs. 7

Wer die Rückerstattung gemäss Artikel 29 Absatz 3 erhält, hat keinen Anspruch auf Verzinsung.

Art. 31a (neu)

Befriedigung des Anspruchs bei juristischen Personen

Ab dem neunzigsten Tag nach Eintreffen des Antrages auf Rückerstattung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird der zurückzuerstattende Betrag verzinst. Ausgenommen sind Anträge, für die eine Abschlagszahlung im Fälligkeitjahr ausbezahlt wurde.

Art. 31b (neu)

Ausschluss des Verzinsungsanspruchs

Wem kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung zusteht, erhält keine Verzinsung.

Art. 33 Abs. 3

Die Artikel 31a, 31b und 32 Absatz 2 finden Anwendung.

Art. 51 Abs. 2, 3 und 5

Die nicht auf einem Entscheid nach Absatz 1 beruhende Rück-erstattung oder Verzinsung steht unter dem Vorbehalt einer späteren Nachprüfung des Anspruchs; nach Ablauf von drei Jahren seit Gewährung der Rück-erstattung ist die Nachprüfung nur noch in Verbindung mit einem Strafverfahren zulässig. Ergibt die Nachprüfung, dass die Rück-erstattung oder die Verzinsung zu Unrecht gewährt worden ist, und verweigern der Antragsteller, seine Erben oder die Mithaftenden die Wiedereinzahlung, so trifft die Eidgenössische Steuerverwaltung einen auf Wiedereinzahlung lautenden Entscheid. Wurde die Rück-erstattung zu Unrecht gewährt, so schulden der Antragsteller, seine Erben oder die Mithaftenden für die Zeit von der Rück-erstattung bis zur Wiedereinzahlung einen Zins; der Zinssatz entspricht dem Satz des Verzugszinses bei der direkten Bundessteuer.

Art. 52 Abs. 2

Nach Abschluss seiner Untersuchung trifft das Verrechnungssteueramt einen Entscheid über den Rück-erstattungsanspruch und den Vergütungszins; der Entscheid kann mit der Veranlagungsverfügung verbunden werden.

Art. 57

Abs. 1

Die Kantone stellen dem Bund Rechnung über die von ihnen zurückerstatteten Verrechnungssteuern und Vergütungszinsen.

Abs. 2

Die Eidgenössische Steuerverwaltung überprüft die Abrechnungen der Kantone; sie kann dabei in alle massgebenden Unterlagen der Kantone, Bezirke, Kreise und Gemeinden Einsicht nehmen, im Einzelfalle weitere Untersuchungsmassnahmen anordnen oder von den Untersuchungsbefugnissen eines Verrechnungssteueramtes selber Gebrauch machen.

Abs. 3

Ergibt die Überprüfung, dass die vom Verrechnungssteueramt gewährte Rückerstattung oder Verzinsung zu Unrecht erfolgt ist, so ordnet die Eidgenössische Steuerverwaltung vorsorglich eine entsprechende Kürzung des Betrages an, den der Kanton mit einer der nächsten Abrechnungen beansprucht.

Abs. 4

Nach Ablauf von drei Jahren seit Ende des Kalenderjahres, in dem der Entscheid des Verrechnungssteueramtes über die Rückerstattung oder Verzinsung rechtskräftig geworden ist, kann die Kürzung nur noch in Verbindung mit einem Strafverfahren angeordnet werden.

Art. 58 Abs. 1

Ist gemäss Artikel 57 Absatz 3 vorsorglich eine Kürzung angeordnet worden, so kann das kantonale Verrechnungssteueramt von demjenigen, der in den Genuss der beanstandeten Rückerstattung gelangt ist, deren Rückleistung sowie die Wiedereinzahlung des allenfalls gutgeschriebenen Vergütungszinses verlangen; der Rückleistungsanspruch des Kantons erlischt, wenn er nicht innert sechs Monaten seit Eröffnung der vorsorglichen Kürzung durch Entscheid geltend gemacht wird. Für den Zins gilt Artikel 51 Absatz 5 sinngemäss.

II

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stähelin, Wenger (27)

Petitionen und Klagen

263/01.2002 s Arbeitsgemeinschaft Swissaid. Solidarität schafft Zukunft (02.02.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

264/01.2000 s Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf (16.01.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

265/00.2014 n Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG). Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (25.02.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.05.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

266/00.2011 n Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000 (18.05.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.10.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

267/01.2007 s Comedia (Mediengewerkschaft). Änderung des ALVG (10.05.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

268/01.2010 n Eidgenössisch-Demokratische Union. Aidskampagne des BAG (23.02.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

269/00.2010 n Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× 270/01.2001 s Hammer Fritz. Volksentscheid über die Entschädigung von Ratsmitgliedern (19.02.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.03.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

22.06.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

271/01.2009 n Jugendsession 2000. Mutterschaftsurlaub (06.04.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

272/01.2013 n Jugendsession 2000. Mindestlohn
(15.06.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

273/01.2006 n Müller Alfred. Die heutige Zebrastreifenregelung ist falsch (02.04.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.06.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **274/01.2004 s Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei. Türkei. Gefängnis-Hungerstreik** (07.05.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **275/98.2017 n Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität** (22.05.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

276/01.2003 s Syfrig Angelo. Zur Realisierung der Idee des Bundesrates betreffend eine schweizerische Stiftung für Solidarität (02.02.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **277/00.2020 s Tierschutzbund Basel. Für ein Importverbot von Katzenfellen** (12.04.2000)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2000 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

05.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 01.3006 Mo. WBK-NR (00.2020)

278/01.2005 n Vereinigte Bibelgruppen in Schulen, Universität, Beruf. Vision CH 200X-Erklärung von Moscia
(26.04.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.06.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

279/01.2008 s Wälchli Philipp. Bankgeheimnis und Datenschutz (03.05.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

280/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

281/01.2012 n Zuleyha Kirmizitas. Deklarationspflicht für Tropenholz (09.04.2001)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

282/01.2011 n Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen (30.05.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern (BBI 1996 V 137) (98.029)	22.05.1996	13.05.1998	22.06.2001	21.05.2000 ¹
Ja zu fairen Mieten (BBI 1997 IV 449) (99.076)	14.03.1997	15.09.1999		13.03.2001 ²
Für eine freie Arzt- und Spitalwahl (BBI 1997 IV 1656) (99.059)	23.06.1997	14.06.1999	22.06.2001	22.06.2001
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBI 1998 3250) (99.094)	01.05.1998	01.12.1999		30.04.2002
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBI 1999 7308) (00.046)	09.06.1999	31.05.2000		09.12.2001
Gleiche Rechte für Behinderte (BBI 1999 7312) (00.094)	14.06.1999	12.12.2000		14.12.2001
Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee (BBI 1999 8954) (00.058)	10.09.1999	05.07.2000	22.06.2001	10.03.2002
Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD) (BBI 1999 8958) (00.059)	10.09.1999	05.07.2000	22.06.2001	10.03.2002
Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom) (BBI 1999 8962) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002
MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus) (BBI 1999 8966) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002
Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative) (BBI 1999 9135) (00.086)	26.10.1999	25.10.2000		26.04.2002
Für eine kürzere Arbeitszeit (BBI 1999 9787) (00.056)	05.11.1999	28.06.2000	22.06.2001	05.05.2002
Für eine Kapitalgewinnsteuer (BBI 1999 9791) (00.087)	05.11.1999	25.10.2000	22.06.2001	05.05.2002
Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not (BBI 2000 234) (00.089)	19.11.1999	15.11.2000		19.05.2002
Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (BBI 2000 2453) (00.093)	06.03.2000	04.12.2000		06.09.2002
Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter (BBI 2000 3336) (01.025)	03.05.2000	04.04.2001		03.11.2002
Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) (BBI 2000 5013) (01.028)	17.08.2000	25.04.2001		17.02.2003
Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative) (BBI 2000 5912) (01.020)	30.10.2000	28.02.2001		30.04.2003
Gegen Asylrechtsmissbrauch (BBI 2000 6233) (01.036)	13.11.2000	15.06.2001		13.05.2003
Tiere sind keine Sache! (BBI 2001 2) (01.028)	16.11.2000	25.04.2001		16.05.2003

¹ Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Nationalrat 1999, Seite 846)

² Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2000, Seite 937)

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Steuerstopp	E	31.08.1999 (BBI 7112)	01.03.2001 ¹	FDP Generalsekretariat Herr Johannes Matyassy Postfach 6136 3001 Bern
2	Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen	E	11.01.2000 (BBI 106)	11.07.2001	Touring Club der Schweiz Herr Rudolf Zumbühl Chemin de Blandonnet 4 Postfach 820 1214 Vernier
3	Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien („miniMax“-KVG-Initiative)	E	18.12.2000 (BBI 2001 4)	09.07.2002	EDU Herr Nationalrat Christian Waber c/o Zentralsekretariat Postfach 3607 Thun
4	Nationalbankgewinne für die AHV	E	24.04.2001 (BBI 2001 1499)	10.10.2002	Komitee sichere AHV Herr Nationalrat Rudolf Rechsteiner Postfach 105 4011 Basel

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

¹ Unbenützt abgelaufen, BBI 2001 1425

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Hess Peter (Präsident), *Maury Pasquier Liliane* (1. Vizepräsidentin), *Christen Yves* (2. Vizepräsident)
Stimmenzähler: Binder, Günter, Lauper, Tschuppert
Stellvertreter: Galli, Schmied Walter, Tillmanns, Wittenwiler
Fraktionspräsidenten und –präsidentinnen: Bühlmann, Cavalli, Frey Walter, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy, Wiederkehr

2. Finanzkommission (FK)

Bührer, Marti Werner, Abate, Bangerter, Blocher, Fässler, Hess Peter, Hofmann Urs, Loepfe, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Mugny, Müller Erich, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Studer Heiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Imhof, Gadiant, Baumann Stephanie, Beck, Binder, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Estermann, Fasel, Freund, Glasson, Janiak, Jossen, Laubacher, Lauper, Schmied Walter, Schwaab, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wasserfallen, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Frey Walter, Frey Claude, Baumann Ruedi, Cavalli, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Galli, Gysin Remo, Jutzet, Kofmel, Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, Nabholz, Rennwald, Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Suter, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Randegger, Widmer, Bangerter, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Fetz, Gadiant, Galli, Graf, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pfister Theophil, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Wandfluh, Zbinden (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Dormann Rosmarie, Bortoluzzi, Baumann Stephanie, Borer, Dunant, Egerszegi, Fasel, Fattebert, Goll, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig, Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Stump, Speck, Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eymann, Fischer, Hämmerle, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maurer, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Steiner, Teuscher, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Banga, Leu, Bernasconi, Borer, Bugnon, Cuche, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freund, Garbani, Günter, Haering, Hess Walter, Oehri, Schlüer, Siegrist, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Bezzola, Vollmer, Aeschbacher, Binder, Durrer, Föhn, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hollenstein, Jossen, Kurrus, Marti Werner, Neiryneck, Pedrina, Polla, Schenk, Seiler, Simoneschi, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Strahm, Maitre, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bührer, Donzé, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehri, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider, Speck, Spuhler, Tschuppert (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Hubmann, Antille, Aeppli Wartmann, Baader Caspar, Beck, Bühlmann, Cina, de Dardel, Donzé, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur, Gross Andreas, Joder, Lalive d'Épinay, Leuthard Hausin, Lustenberger, Scherer, Steinegger, Thanei, Vallender, Vermot, Vollmer, Weyeneth (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Baumann J. Alexander, Thanei, Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bosshard, Chiffelle, Cina, de Dardel, Eggly, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Mathys, Ménétrey-Savary, Messmer, Seiler, Siegrist, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Bortoluzzi, Theiler, Banga, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Keller, Messmer, Schmid Odilo, Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Saudan Françoise (Präsidentin), Cottier 1. Vizepräsident), Plattner (2. Vizepräsident), Schiesser, Frick

15. Finanzkommission (FK)

Inderkum, Merz, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Wenger (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Leumann, Béguelin, Bieri, Briner, Hess Hans, Hofmann Hans, Langenberger, Lauri, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Frick, Reimann, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Marty Dick, Merz, Saudan, Schmid Carlo, Stähelin, Wenger (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gentil, Bieri, Beerli, Berger, Bürgi, David, Langenberger, Lauri, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Beerli, Frick, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Jenny, Langenberger, Saudan, Schmid Carlo, Spoerry, Stähelin, Studer Jean (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Forster, Brändli, Büttiker, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Paupe, Schiesser, Béguelin, Bieri, Bürgi, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Langenberger, Maissen, Merz, Reimann, Schmid Carlo (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hess Hans, Leuenberger, Berger, Bieri, Büttiker, Escher, Fünfschilling, Gentil, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Wicki, Spoerry, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Leumann, Maissen, Plattner, Schiesser (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Reimann, Wicki, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Inderkum, Stähelin, Wenger (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Marty Dick, Epiney, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Lauri, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Jenny, Briner, Maissen, Pfisterer, Wicki (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)

N Christen, Hess Peter, Maury Pasquier

S Cottier, Saudan, Plattner

Präsident: Hess Peter

Vizepräsidentin: Saudan

28. Finanzdelegation (FD)

N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix

S Merz, Paupe, Wenger

Präsident: Müller Erich

Vizepräsident: Wenger

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI)

N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René

S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Wicki

Vizepräsident: Vaudroz René

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadiant, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot, Zanetti

S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsidentin: Gadiant

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch N Gross Andreas, Heim
S Schweiger, Stadler

français N Lauper, Maury Pasquier
S Cornu, Studer Jean

italiano N Pedrina, Pelli
S Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

deutsch N Lalive d'Epinaï, Zanetti
S Leumann, Wicki

français N Berberat, Scheurer Rémy
S Berger, Paupe

italiano N Maspoli, Robbiani
S Pelli, Simoneschi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N Mitglieder: Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot, Zapfl

S Mitglieder: Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Gentil, Maissen

Präsident: Lachat
Vizepräsidentin: Fehr Lisbeth

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, David, Schweiger, Wenger

Präsident: Sandoz
Vizepräsident: Wenger

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Chappuis, Gadiant, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann, Schiesser

Präsident: Schiesser
Vizepräsident: Günter

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N Mitglieder: Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Antille, Maury Pasquier, Meyer Thérèse

S Mitglieder: Berger, Paupe
Stellvertreter: Studer Jean, Langenberger

Präsident: Paupe
Vizepräsident: Antille

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N Mitglieder: Bosshard, Haering, Schlüer
Stellvertreter: Hess Walter

S Mitglieder: Merz, Schmid Carlo, Wenger
Stellvertreter: Fünfschilling

Präsident: Schmid Carlo
Vizepräsidentin: Haering

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N Mitglieder: Abate, Binder, Fässler, Hämmerle, Imhof, Laubacher

S Mitglieder: Büttiker, Epiney, Hofmann Hans, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Büttiker
Vizepräsident: Binder

ARBEITSGRUPPEN

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Baader Caspar, Baumann Ruedi, Jutzet, Ruey, Studer Heiner
S Frick, Schweiger

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

Sessionsdaten 2001**STAND: 04.04.2001**

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 19. Mai 2000)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Herbst: 17. September - 05. Oktober
Winter: 26. November - 14. Dezember

Sondersession (1 Woche) 07. – 09. Mai

Fraktionsausflüge: 13. Juni

Vereinigte Bundesversammlung: 05. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 28. November
Nationalratspräsident: 28. November
Bundespräsident: 06. Dezember
Allfällige weitere Feiern:

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

29./30. August (NR)
31. August/1. September (SR)
09. November

Eidgenössische Abstimmungstage: 23. September
02. Dezember

Sessionen des Europarates: 25. – 29. Juni
24. – 28. September

Interparlamentarische Union: 09. – 15. September, Ougadougou
(Burkina Faso)

APF: Anfangs Juli

OSZE: 06. – 10. Juli (Paris)

Sessionsdaten 2002**STAND: 05.06.2001**

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 11. Mai 2001)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr: 04. - 22. März
Sommer: 03. - 21. Juni
Herbst: 16. September - 04. Oktober
Winter: 25. November - 13. Dezember

Sondersession (1 Woche) 15. – 19. April

Fraktionsausflüge: 12. Juni

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 27. November
Nationalratspräsident: 27. November
Bundespräsident: 05. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

15. Februar
17. Mai
28./29. August (NR)
30./31. August (SR)
08. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

03. März
02. Juni
22. September
24. November

Sessionen des Europarates:

21. - 25. Januar
22. - 26. April
24. - 28. Juni
23. - 27. September

Interparlamentarische Union:

17. - 23. März, Marrakesch, Marokko
06. - 12. Oktober, Montevideo, Uruguay

APF: anfangs Juli

OSZE: anfangs Juli

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



II/III/2001

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sondersession Mai 2001

7. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 7. bis Mittwoch, 9. Mai 2001

Sitzungen des Nationalrates:
7., 8. (II) und 9. Mai (4 Sitzungen)

Sommersession 2001

8. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Dienstag, 5. bis Freitag, 22. Juni 2001

Sitzungen des Nationalrates:
5., 6., 7. (II), 8., 11., 12., 13., 14., 18., 19., 20. (II), 21. (II) und 22.
Juni (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
5., 6., 7., 8., 11., 12., 13., 14., 18., 19., 20., 21. und 22. Juni
(13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
20. Juni 2001

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstößen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstösse	20
Einfache Anfragen	181

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

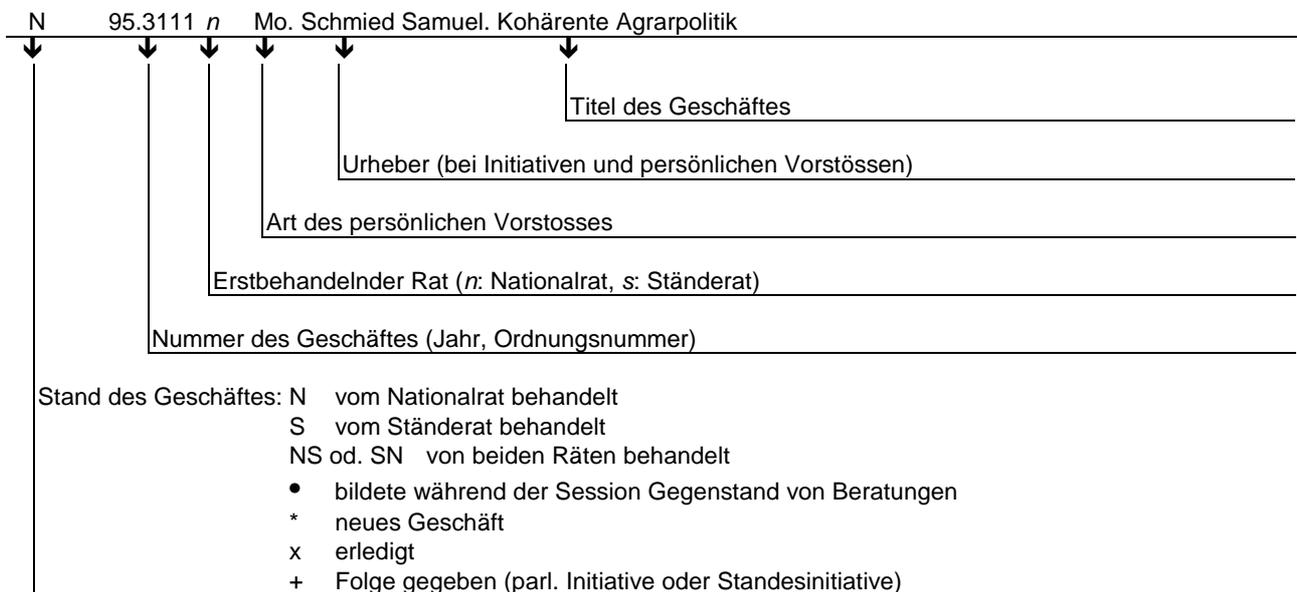
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 031/322 97 11 / 97 09
 Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
 3000 Bern
 Tel. 031/325 50 50
 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)
- S **99.3269 s Mo.**
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- S **00.3446 s Mo.**
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinholung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)
- S **00.3476 s Mo.**
Ständerat. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG (Hofmann Hans)
- S **00.3494 s Mo.**
Ständerat. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken (Hofmann Hans)
Siehe Geschäft 01.3211 Po. UREK-NR
- × **00.3519 s Mo.**
Ständerat. Weltweite Chemiewaffenabrüstung (Paupe)
Siehe Geschäft 00.3516 Mo. Imhof
- × **00.3552 s Mo.**
Ständerat. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (Schweiger)
- S **00.3607 s Mo.**
Ständerat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-SR)
- S **00.3646 s Mo.**
Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki)
- S **00.3712 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri)
- S **00.3714 s Mo.**
Ständerat. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (Pfisterer Thomas)
- S **01.3010 s Mo.**
Ständerat. Bahnverbindung Genf-Annemasse (KVF-SR (00.317))

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3067 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen
- 01.3068 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln
- 00.3086 n Mo.**
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- 00.3428 n Ip.**
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr
- 00.3628 n Ip.**
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE
- **01.3027 n Ip.**
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand
- **01.3032 n Ip.**
Fraktion G. Expo.02. Finanzielle Situation

- **01.3036 n Ip.**
Fraktion G. Expo.02. Sicherheit
- * **01.3272 n Ip.**
Fraktion G. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung
- * **01.3378 n Ip.**
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto
- 00.3358 n Mo.**
Fraktion L. Investitionen in die Forschung
- 00.3657 n Mo.**
Fraktion L. Departement für Bildung und Forschung
- **01.3023 n Ip.**
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches
- 99.3473 n Po.**
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs
- 00.3244 n Ip.**
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3259 n Po.**
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht
- 00.3260 n Mo.**
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- × **01.3033 n Ip.**
Fraktion R. Extremismus und Gewalt im Umfeld politischer und wirtschaftlicher Veranstaltungen
- 01.3088 n Po.**
Fraktion R. Sportkonzept
- 01.3089 n Mo.**
Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen
- **01.3090 n Ip.**
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz
- * **01.3230 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes
- * **01.3358 n Mo.**
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund
- 99.3488 n Po.**
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung
- 99.3600 n Ip.**
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n Ip.**
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal
- 00.3054 n Mo.**
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n Ip.**
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n Ip.**
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n Ip.**
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- 00.3623 n Ip.**
Fraktion S. UMTS-Konzessionen

- 00.3626 n Ip.**
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- 00.3679 n Mo.**
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- 00.3685 n Mo.**
Fraktion S. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes
- 00.3731 n Ip.**
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zu Lasten der Schweiz verhindern
- 00.3732 n Po.**
Fraktion S. Kompetenzen ComCom und Stellung BAKOM überprüfen
- 00.3747 n Po.**
Fraktion S. ComCom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion
- **01.3024 n Ip.**
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001
 - **01.3030 n Ip.**
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge
 - * **01.3186 n Ip.**
Fraktion S. Krise der SAirGroup
 - * **01.3277 n Ip.**
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
 - 00.3239 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
 - 00.3252 n Mo.**
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
 - 00.3288 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
 - 00.3289 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
 - 00.3290 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
 - 00.3292 n Mo.**
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
 - 00.3485 n Mo.**
Fraktion V. Überprüfung der Ämterzuteilung
 - × **00.3538 n Mo.**
Fraktion V. Gleiche Versicherung für medizinische Leistungen bei Krankheit und Unfall
 - × **00.3540 n Mo.**
Fraktion V. Zusammenfassung von Grund- und Zusatzversicherung im Gesundheitswesen in einem Departement
 - × **00.3543 n Ip.**
Fraktion V. Krankenversicherung. Fehlende Wirkung des Risikoausgleichs
 - 00.3544 n Mo.**
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva
 - 00.3633 n Po.**
Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier
 - 00.3680 n Po.**
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle
 - 01.3040 n Ip.**
Fraktion V. Beschleunigung 2. Steuerpaket. Senkung Unternehmensbesteuerung
 - **01.3041 n Ip.**
Fraktion V. Expo.02. Keine weiteren Ausgaben des Bundes
 - 01.3074 n Mo.**
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
 - 01.3104 n Mo.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsesuches
 - 01.3105 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros
 - × **01.3106 n Mo.**
Fraktion V. Sistierung der Arbeiten in Zusammenhang mit einem EU-Beitritt
 - 01.3123 n Po.**
Fraktion V. Fragwürdige Departementsverteilung
 - 01.3137 n Mo.**
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration
 - * **01.3225 n Ip.**
Fraktion V. Verwirrung um CO2-Emissionsstatistiken
 - * **01.3226 n Po.**
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen
 - * **01.3227 n Mo.**
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
 - * **01.3228 n Mo.**
Fraktion V. Einführung der CO2-Abgabe. Berücksichtigung der Brenn- und Treibstoffpreise aller wichtigen Handelspartner
 - * **01.3279 n Ip.**
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
 - × * **01.3280 n D.Ip.**
Fraktion V. Krankenversicherung. Prämienexplosion
 - * **01.3281 n Ip.**
Fraktion V. Nord-Süd Transitverkehr
- Vorstösse von Kommissionen**
- 00.3602 n Mo.**
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe
- N **00.3407 n Mo.**
GPK-NR. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission
 - N **00.3408 n Mo.**
GPK-NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht
 - N **00.3604 n Mo.**
APK-NR. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz
 - * **01.3216 n Mo.**
APK-NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland
 - * **01.3306 n Mo.**
APK-NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes
 - × **01.3005 n Mo.**
APK-NR (00.090). Verbot von Waffen/Munition mit abgereichertem Uran

- × * **01.3209** *n* Po.
APK-NR (01.009). Handelsverträge und Menschenrechte
 - × **01.3006** *n* Mo.
WBK-NR (00.2020). Importverbot für Katzenfelle und andere "Produkte"
 - × **00.3183** *n* Po.
SGK-NR (00.014). Perspektiven der Alterssicherung
 - N **00.3421** *n* Mo.
SGK-NR (00.014). Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik
 - * **01.3212** *n* Mo.
SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183
 - * **01.3218** *n* Mo.
SGK-NR (00.431). Sicherheit bei Risikosportarten
 - * **01.3220** *n* Mo.
SGK-NR (00.438). Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall
 - × **00.3420** *n* Mo.
SGK-NR (00.2014) Minderheit Fasel. Sicheres Einkommen bei Krankheit
 - × **01.3008** *n* Po.
UREK-NR. Umsetzung des EMG. Zeitplan der Verordnung
 - * **01.3211** *n* Po.
UREK-NR. Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen
Siehe Geschäft 00.3494 Mo. Hofmann Hans
 - 00.3609** *n* Mo.
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung
 - 01.3009** *n* Mo.
SiK-NR. Straffung im Sicherheitsbereich
 - × * **01.3268** *n* Po.
SiK-NR (00.059). Ziviler Friedensdienst
 - 00.3613** *n* Mo.
SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte
 - × **01.3004** *n* Po.
WAK-NR (00.418). Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit
 - × * **01.3208** *n* Mo.
WAK-NR (00.445). Regelung der Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten
 - * **01.3214** *n* Mo.
WAK-NR (01.021). Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU
 - × * **01.3215** *n* Po.
WAK-NR (01.021). Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung
 - 00.3410** *n* Mo.
SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft
 - 01.3012** *n* Mo.
RK-NR. Bekämpfung der Pädophilie
 - * **01.3266** *n* Po.
RK-NR. Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Bewilligungsverfahren
 - * **01.3269** *n* Mo.
RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft
 - × **00.3227** *n* Mo.
00.016-00.016-NR Minderheit Gross Andreas. Einführung des Rechtes auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit
 - 00.3228** *n* Mo.
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit
 - 00.3231** *n* Mo.
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- × **00.3658** *n* Ip.
Abate. Luftverkehrskorridore
 - * **01.3342** *n* Ip.
Abate. Neuer Nationalpark
 - 00.3092** *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren
 - 00.3434** *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren
 - 01.3196** *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Internet-Kriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren
 - * **01.3401** *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Folgerecht
 - 00.3366** *n* Ip.
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
 - 00.3624** *n* Mo.
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung
 - 00.3726** *n* Ip.
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
 - * **01.3402** *n* Po.
Aeschbacher. Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs
 - * **01.3343** *n* Mo.
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge
 - 00.3528** *n* Mo.
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
 - * **01.3241** *n* Mo.
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
 - * **01.3410** *n* Ip.
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Heilmittel-Institutsrates
 - N **00.3338** *n* Mo.
Bader Elvira. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
 - × **01.3072** *n* Mo.
Bader Elvira. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft
 - 00.3642** *n* Ip.
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02
 - 01.3114** *n* Ip.
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe
 - 99.3527** *n* Mo.
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken
 - 00.3334** *n* Mo.
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
 - 00.3698** *n* Ip.
Bangerter. Amtliche Vermessung
 - 99.3521** *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung

- 00.3376 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle
- 00.3578 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung
- 00.3579 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung
- 00.3580 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen
- 00.3581 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
- 00.3582 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen
- 00.3743 n Po.**
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- 01.3189 n Po.**
Baumann J. Alexander. SATOS 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom
- **01.3190 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie
 - **01.3191 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)
 - * **01.3254 n Ip.**
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002
 - * **01.3255 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt
 - * **01.3256 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium
 - * **01.3257 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI
 - * **01.3258 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Funktionsunfähigkeit der Armee 95
 - * **01.3259 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung
- 00.3359 n Mo.**
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3456 n Mo.**
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- × **00.3661 n Mo.**
Baumann Ruedi. Zusammengehörige Volksinitiativen. Gleiches Abstimmungsdatum
 - × **01.3097 n Ip.**
Baumann Ruedi. Tierverkehrskontrolle
- 00.3328 n Mo.**
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.**
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- × **99.3274 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik
- 00.3148 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- 00.3374 n Mo.**
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.**
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- * **01.3289 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik
 - * **01.3348 n Mo.**
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB
 - **01.3048 n Ip.**
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf
 - **00.3665 n Ip.**
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
 - * **01.3345 n Po.**
Bezzola. Gleichbehandlung von WLV und UKV im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport
 - * **01.3346 n Ip.**
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- 00.3391 n Mo.**
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- 00.3627 n Mo.**
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
- * **01.3363 n Mo.**
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte
 - × **00.3264 n Ip.**
Bignasca. Gesetzesänderungen aufgrund der bilateralen Verträge
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- × **01.3022 n Ip.**
Bignasca. Bericht der französischen Nationalversammlung über Geldwäscherei in der Schweiz
 - × **99.3341 n Mo.**
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- N **00.3567 n Mo.**
Borer. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige
- 00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- 00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- × **01.3182 n Po.**
Brunner Toni. Kennzeichnung von Schweinen. Erweiterung
 - * **01.3398 n Mo.**
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten
 - × **00.3741 n Ip.**
Bugnon. Handelsabkommen mit Mexiko
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz

- **01.3142 n Ip.**
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum
- × **01.3143 n Po.**
Bühlmann. Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen
- × **99.3559 n Ip.**
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit
- 00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfluss
- 00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- * **01.3313 n Mo.**
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt MWSt auf Energie
- × **00.3437 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schluss dem Schuss zu immer mehr Kostenüberschuss
- 00.3735 n Mo.**
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit
- 01.3175 n Ip.**
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden
- × **00.3532 n Mo.**
Cina. Einsichtsrecht in das Betreibungsregister
- * **01.3384 n Ip.**
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft?
- 00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- **01.3020 n Ip.**
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen
- 99.3487 n Ip.**
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen
- * **01.3247 n Ip.**
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Ruanda
- * **01.3338 n Ip.**
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Straflosigkeit der Steuerhinterziehung?
- * **01.3339 n Ip.**
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generalen?
- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- × **01.3053 n Ip.**
Decurtins. Milchkontingentierung
- * **01.3298 n Po.**
Decurtins. Erfassung der Viehbestände für die Statistik und für die Ausrichtung der Direktzahlungen
- × **01.3091 n Ip.**
Donzé. Katalysator für Motorräder
- 01.3128 n Mo.**
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung
- * **01.3319 n Po.**
Donzé. "Turbo" für eine eidgenössische Ombudsstelle
- * **01.3341 n Ip.**
Donzé. Folgen einer allfälligen Cannabis-Freigabe
- 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
- 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
- 00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
- 00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
- × **01.3052 n Ip.**
Dunant. Ausschreitungen ausländischer Extremisten
- * **01.3286 n Po.**
Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung
- * **01.3323 n Mo.**
Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen
- 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
- 01.3168 n Mo.**
Dupraz. Post und Service public
- * **01.3231 n Mo.**
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion
- * **01.3314 n Ip.**
Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen
- 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
- 01.3116 n Mo.**
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus
- 01.3152 n Ip.**
Eberhard. Maul- und Klauenseuche
- * **01.3233 n Ip.**
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz
- 99.3453 n Ip.**
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung
- 00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- 00.3139 n Ip.**
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
- 00.3748 n Ip.**
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
- * **01.3380 n Mo.**
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
- 00.3019 n Ip.**
Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost
- * **01.3361 n Mo.**
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans

- * **01.3383 n Po.**
Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte
- × **99.3372 n Ip.**
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak
- 00.3250 n Mo.**
Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
- × **00.3554 n Ip.**
Eymann. Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung
- 00.3705 n Ip.**
Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis
- 00.3727 n Ip.**
Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen und Städten
- 01.3140 n Mo.**
Eymann. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten
Siehe Geschäft 01.3159 Mo. Plattner
- 01.3120 n Mo.**
Fasel. Poststellennetz. Finanzierung
- 00.3280 n Po.**
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
- 00.3281 n Mo.**
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
- 00.3630 n Ip.**
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
- 00.3640 n Ip.**
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
- × **01.3183 n Po.**
Fässler. Dezentrale Besiedelung als Aufgabe der Zukunft
- * **01.3326 n Po.**
Fässler. Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern
- 00.3080 n Mo.**
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten
- 00.3506 n Mo.**
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- **01.3151 n Ip.**
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge
- 00.3143 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- 01.3087 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung
- * **01.3290 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
- * **01.3246 n Po.**
Fehr Jacqueline. Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz
- * **01.3344 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung
- 01.3169 n Mo.**
Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland
- 99.3427 n Ip.**
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen
- 00.3585 n Mo.**
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
- * **01.3252 n Mo.**
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- * **01.3292 n Ip.**
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das schweizerische Waffenrecht
- * **01.3340 n Mo.**
Fischer. Fonds für Strassenbau
- 01.3086 n Mo.**
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen
- * **01.3236 n Ip.**
Föhn. Strassenverkehr. Zonensignalisation
- 00.3648 n Po.**
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
- **01.3132 n Mo.**
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger
- 01.3031 n Mo.**
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
- × **01.3018 n Mo.**
Gadient. Verzicht auf radikalen Abbau des Poststellennetzes
- * **01.3403 n Po.**
Gadient. Bahnverbindungen nach Graubünden
- 00.3514 n Ip.**
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
- 00.3515 n Ip.**
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
- 00.3644 n Mo.**
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- * **01.3320 n Ip.**
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund
- * **01.3321 n Mo.**
Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen
- * **01.3373 n Ip.**
Galli. Innotour-Beschluss
- * **01.3374 n Ip.**
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt
- 00.3052 n Mo.**
Garbani. Einbürgerungsverfahren
- 01.3156 n Mo.**
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren
- **01.3157 n Ip.**
Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- 99.3506 n Po.**
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate

- 00.3105 n Mo.**
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
- 01.3122 n Po.**
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz
- 01.3147 n Po.**
Giezendanner. Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelaufleger
- 01.3148 n Po.**
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen
- * **01.3253 n Mo.**
Giezendanner. Werb liberalisierung im RTVG
- * **01.3297 n Po.**
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
- × **99.3256 n Mo.**
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner
- 99.3552 n Mo.**
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten
- 99.3611 n Mo.**
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
- × **99.3366 n Ip.**
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog
- × **99.3607 n Po.**
Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO
- × **99.3615 n Ip.**
Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation
- × **00.3367 n Ip.**
Gonseth. Reduktion von hormonaktiven Substanzen
- **00.3484 n Mo.**
(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
- * **01.3223 n Ip.**
(Gonseth)-Bühlmann. Weg zu einer internationalen Wasserkonvention
- × **99.3237 n Ip.**
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom
- × **99.3322 n Ip.**
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen
- × **99.3560 n Mo.**
Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten
- 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators
- 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
- 01.3130 n Mo.**
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen
- 01.3131 n Mo.**
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel
- * **01.3240 n Ip.**
Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz
- * **01.3309 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei
- * **01.3315 n Mo.**
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken
- * **01.3362 n Mo.**
Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern
- * **01.3390 n Mo.**
Grobet. Steuergerechtigkeit
- * **01.3408 n Ip.**
Grobet. Zukunft der Swissair?
- 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
- 01.3188 n Po.**
Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei
- 99.3447 n Mo.**
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern
- 99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 01.3201 n Mo.**
Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithafteln!
- 01.3202 n Mo.**
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!
- × **00.3074 n Ip.**
Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat
- × **00.3320 n Ip.**
Guisan. Verzicht auf veraltete Schiessplätze
- **00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- 00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- 00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- × * **01.3242 n D.Ip.**
Günter. Verschwindet mit Swiskey unsere E-Zukunft?
- × **99.3333 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG)
- **01.3194 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen
- * **01.3249 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes
- * **01.3407 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Keine Änderung des Rechnungswesengesetzes ohne administrative Entlastung für KMU
- 00.3473 n Po.**
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- 00.3523 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- 01.3061 n Ip.**
Gysin Remo. SAirGroup. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen

- **01.3073 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken
- * **01.3322 n Ip.**
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund
- 00.3583 n Ip.**
Haering. Ruag-Kanonen für Jordanien
- × **99.3160 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmen Dieselmotorkraftstoff. Fiskalische Begünstigung
- × **99.3255 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung
- × **99.3317 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV
- 01.3065 n Mo.**
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz
- × **01.3079 n Po.**
Hämmerle. Konzessionspflicht für private Anbieter von Postdiensten
- × **01.3075 n Po.**
Hassler. Konzessionsgebühren für private Anbieter von Postdiensten
- * **01.3244 n Mo.**
Hassler. Erhöhung der Milchzusatzkontingente
- * **01.3352 n Ip.**
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 00.3561 n Ip.**
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- * **01.3250 n Ip.**
Hegetschweiler. Flughafen Zürich - Kloten. Abkommen mit Deutschland
- * **01.3395 n Mo.**
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- * **01.3396 n Mo.**
Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen
- 00.3459 n Mo.**
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- **01.3093 n Ip.**
Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt?
- 00.3629 n Ip.**
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- 00.3694 n Mo.**
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- × **00.3695 n Ip.**
Hess Bernhard. Aufhebung der Passkontrollen
- × **01.3078 n Mo.**
Hess Bernhard. Artgerechte Pferdehaltung
- * **01.3391 n Mo.**
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- * **01.3392 n Mo.**
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- **00.3461 n Ip.**
Hess Walter. Planung "Armee XXI". Offene Fragen
- 00.3650 n Ip.**
Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen
- × **99.3260 n Ip.**
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz
- 00.3371 n Mo.**
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- 00.3557 n Ip.**
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- 00.3625 n Mo.**
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- **01.3046 n Ip.**
Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege
- 01.3103 n Po.**
Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge
- * **01.3381 n Ip.**
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- 99.3512 n Mo.**
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen
- 00.3370 n Ip.**
Hubmann. Regularisierung der "Sans-papiers"
- 00.3548 n Ip.**
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- 00.3715 n Mo.**
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- 00.3716 n Mo.**
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo
- 00.3717 n Ip.**
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?
- **01.3051 n Ip.**
Hubmann. Nationalstrassenverbindung Innerschweiz-Zürich
- * **01.3237 n Mo.**
Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland
- * **01.3354 n Mo.**
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende
- * **01.3359 n Po.**
Hubmann. Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz
- * **01.3360 n Po.**
Hubmann. Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger
- × **99.3282 n Po.**
Imhof. Revision der Sozialversicherungen
- × **00.3516 n Mo.**
Imhof. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
Siehe Geschäft 00.3519 Mo. Paupe
- 00.3469 n Mo.**
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- 00.3521 n Mo.**
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 01.3144 n Mo.**
Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen

- * **01.3243 n Mo.**
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- 00.3669 n Ip.**
Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen
- * **01.3222 n Mo.**
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
- * **01.3308 n Mo.**
Jossen. Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad
- 00.3500 n Mo.**
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
- 00.3319 n Mo.**
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- 00.3693 n Mo.**
Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes
- 01.3138 n Mo.**
Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge
- × **99.3199 n Mo.**
(Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen
- 00.3689 n Ip.**
Kofmel. Bundesamt für Landestopographie
- × **01.3063 n Ip.**
Kofmel. Weiterführen der Traintruppen
- 01.3070 n Ip.**
Kofmel. Situation der Geisteswissenschaften in der Schweiz
- 99.3420 n Mo.**
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager in der Schweiz
- 01.3150 n Mo.**
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft
- 00.3125 n Ip.**
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X
- 00.3181 n Ip.**
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
- 00.3558 n Po.**
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
- × **00.3559 n Mo.**
Kurrus. Förderung der Telekommunikationsforschung
- * **01.3375 n Po.**
Kurrus. Schweizerische Luftfahrtpolitik
- 00.3738 n Ip.**
Lachat. Neuer Finanzausgleich
- 00.3667 n Ip.**
Lalive d'Epinau. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff
- 00.3704 n Ip.**
Lalive d'Epinau. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
- 00.3488 n Mo.**
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- 99.3539 n Mo.**
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens
- × **01.3193 n Mo.**
Leu. Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation
- * **01.3224 n Mo.**
Leu. Milchproduktion. Mehr Flexibilität
- * **01.3388 n Ip.**
Leu. Weitergehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
- 00.3308 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
- 00.3332 n Mo.**
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
- × **01.3115 n Po.**
Leutenegger Hajo. Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz
- * **01.3245 n Po.**
Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN)
- * **01.3371 n Po.**
Leutenegger Hajo. CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis
- 00.3571 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner
- 01.3153 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen
- × **01.3154 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Gleichstellung. Wirkungsanalyse in allen Vorlagen
- * **01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Muttens zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- * **01.3261 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre
- * **01.3262 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung
- × **00.3116 n Ip.**
Leuthard Hausin. TarMed und Kostenneutralität
- 00.3457 n Mo.**
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
- 00.3522 n Ip.**
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft
- 00.3671 n Ip.**
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
- 01.3060 n Ip.**
Leuthard Hausin. SAirGroup. Politische Verantwortung
- 01.3125 n Ip.**
Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission
- * **01.3248 n Mo.**
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
- × **99.3373 n Mo.**
(Lötscher)-Neirynek. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium
- 00.3326 n Ip.**
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
- **00.3577 n Ip.**
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
- 01.3021 n Mo.**
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms "Lothar"

- **01.3180 n Ip.**
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
- **01.3181 n Ip.**
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken
- * **01.3394 n Mo.**
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
- 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepaxis
- 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
- 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
- 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
- 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
- 00.3452 n Mo.**
Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer
- 99.3486 n Mo.**
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer
- 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
- 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- 00.3526 n Ip.**
Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen
- * **01.3307 n Mo.**
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich MWSt
- 00.3458 n Mo.**
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente
- 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
- 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
- 00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
- 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
- 01.3039 n Mo.**
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien
- 01.3076 n Mo.**
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten
- 01.3077 n Mo.**
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge
- **01.3129 n Ip.**
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige
- * **01.3413 n Ip.**
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
- 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
- 00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
- 99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
- 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
- 01.3203 n Po.**
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht
- × **01.3204 n Mo.**
Mörgeli. Unvereinbarkeit von Parlamentsmandat und Einsitz in Kommissionen des Bundes
- 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- 01.3102 n Mo.**
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne
- * **01.3271 n Po.**
Mugny. Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität
- * **01.3288 n Mo.**
Mugny. Völkermord. Überlebende als Privatk Kläger
- * **01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-Aktuell" an alle Haushaltungen
- 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
- 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
- 00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
- * **01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
- 00.3276 n Mo.**
Neiryck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
- 00.3277 n Mo.**
Neiryck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 01.3334 Mo. Paupe
- 00.3718 n Mo.**
Neiryck. Einschränkung der Casinobesuche
- 01.3028 n Mo.**
Neiryck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu
- 01.3113 n Mo.**
Neiryck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken
- × **00.3353 n Po.**
Oehrli. Finanzierung von Instituten der Friedensförderung
- 01.3064 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
- 01.3107 n Po.**
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber

- × **00.3299 n Ip.**
Pelli. Bilaterale Verträge. Massnahmen zugunsten des Kantons Tessin
Siehe Geschäft 00.3300 Ip. Lombardi
- × **01.3059 n Ip.**
Pelli. Bundesbetriebe als Monopole für männliche Deutschschweizer?
- * **01.3251 n Po.**
Pelli. Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung
- 00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
- 00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung
- 00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung
- * **01.3327 n Po.**
Pfister Theophil. Ökologische Leistungen der Bienen
- 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
- 01.3029 n Mo.**
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
- 01.3066 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen
- × **99.3363 n Mo.**
Raggenbass. Transparenz bei der Post
- × **99.3551 n Mo.**
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen
- 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
- × **99.3156 n Ip.**
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern
- **01.3108 n Ip.**
Randegger. Schweizer Schulen im Ausland
- * **01.3294 n Ip.**
Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe?
- × **99.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen
- 99.3437 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalulation der Stilllegungskosten
- 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden
- 01.3178 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. CO2-Gesetz. Flankierende Massnahmen
- **01.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm
- * **01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland
- × **99.3368 n Ip.**
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt
- 00.3512 n Po.**
Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene
- 00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften
- × **01.3121 n Po.**
Rennwald. Bundesverwaltung. Französisch und italienisch denken
- 01.3124 n Po.**
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz
- * **01.3221 n Ip.**
Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen auf Europa und die Schweiz
- * **01.3300 n Mo.**
Rennwald. Restrukturierung des Poststellennetzes. Moratorium
- 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001
- 00.3696 n Po.**
Riklin. Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt
- × **00.3697 n Po.**
Riklin. Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien
- * **01.3331 n Ip.**
Riklin. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3337 Ip. Bieri
- × **00.3082 n Mo.**
Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche
- × **00.3279 n Ip.**
Robbiani. Taggeld bei Krankheit
- × **00.3343 n Mo.**
Robbiani. Unterstützung der Grenzregionen
- × **01.3057 n Ip.**
Robbiani. Berufliche Vorsorge. Verwendung von Kapitalien
- × **01.3058 n Ip.**
Robbiani. Institute für Regionalpolitik
- × **01.3069 n Po.**
Robbiani. Polyvalenter Service public in Randgebieten
- × **01.3101 n Po.**
Robbiani. Arzneimittelpreise. Externe Referenzen
- * **01.3295 n Po.**
Robbiani. Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge
- * **01.3351 n Ip.**
Robbiani. Bekämpfung des Tabakkonsums und Finanzierung des Gesundheitswesens
- * **01.3355 n Ip.**
Robbiani. Arbeitsmarkt. Nachhaltige Massnahmen
- 99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
- 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
- × **00.3340 n Mo.**
Rossini. Militärdienstbefreiung
- × **00.3341 n Po.**
Rossini. Bundesuniversitätsspitäler

- × **01.3170 n Mo.**
Rossini. Weiterbildungsurlaub
- × **01.3171 n Ip.**
Rossini. Ärztedichte. Steuerungselemente
- × **01.3172 n Po.**
Rossini. Ergänzungsleistungen. Evaluation
- × **01.3173 n Ip.**
Rossini. BSV. Leistungsaufträge IV
- * **01.3239 n Ip.**
Rossini. Post. Petitionen und ihre Auswirkungen
- * **01.3397 n Mo.**
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit
- * **01.3411 n Ip.**
Rossini. Strukturen für minderjährige Delinquenten
- × **99.3264 n Mo.**
(Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung
- 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
- 00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
- * **01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen
- **01.3083 n Ip.**
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt
- * **01.3356 n Ip.**
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit
- 00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
- 00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
- 01.3054 n Ip.**
Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge
- × **01.3055 n Ip.**
Scheurer Rémy. Aufteilung der Mittel für die wissenschaftliche Forschung. Entwicklung
- **00.3547 n Ip.**
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens
- **01.3098 n Mo.**
Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung
- 00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige
- 00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
- × **01.3163 n Mo.**
Schmied Walter. Verbesserung der Situation der ledigen Mütter
- * **01.3416 n Ip.**
Schmied Walter. NATO-Osterweiterung
- × **00.3375 n Mo.**
Schneider. Armee XXI. Sicherstellung des Milizprinzips
- 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
- 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
- 00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
- * **01.3406 n Ip.**
Schwaab. Working Poor
- **01.3195 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia
- 00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
- **01.3158 n Ip.**
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert
- × **01.3192 n Mo.**
Simoneschi. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz
Siehe Geschäft 01.3205 Mo. Béguelin
- 99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
- 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
- 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
- 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
- 00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
- 00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
- N **00.3566 n Mo.**
Sommaruga. Flächendeckendes Hausarztmodell
- 00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
- 01.3197 n Ip.**
Sommaruga. Arbeitsbedingungen bei konzessionierten Betrieben
- 01.3198 n Mo.**
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland
- 01.3199 n Mo.**
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle
- * **01.3399 n Mo.**
Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel
- × **00.3117 n Mo.**
Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung
- 00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
- 00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
- 01.3094 n Mo.**
Spielmann. SAirGroup. Verantwortlichkeiten im Debakel
- 01.3164 n Mo.**
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum
- 01.3165 n Mo.**
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung
- × **01.3166 n Ip.**
Spielmann. Aufsicht über die Kantonalbanken
- 01.3167 n Mo.**
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen

- * **01.3301 n Mo.**
Spielmann. Kampf gegen die Geldwäscherei
- * **01.3412 n Ip.**
Spielmann. Amerikanische Regierung und Schweizer Banken
- 00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
- 00.3673 n Mo.**
Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechtes
- 01.3126 n Mo.**
Spuhler. Sicherheit im Verkehr
- 01.3127 n Ip.**
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten
- * **01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
- × **00.3576 n Ip.**
Stamm. Nachrichtendienst. Problematische Reorganisation
- 00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
- * **01.3372 n Po.**
Steinegger. Polizeiliche Verkehrslenkung Nationalstrassen. Kosten
- 00.3524 n Ip.**
Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten
- **00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
- × **01.3117 n Ip.**
Strahm. Versicherungsfusionen. Versichertenurkunden
- * **01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs
- * **01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz
- * **01.3404 n Po.**
Strahm. Registrierung von Domain-Namen
- * **01.3405 n Po.**
Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal
- 00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- * **01.3318 n Ip.**
Studer Heiner. Tarifschutz für Pflege in Heimen
- 01.3184 n Mo.**
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (in Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)
- × **99.3334 n Ip.**
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft
- 00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
- 00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie
- 00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer
- 00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- 01.3200 n Mo.**
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche
- × **99.3643 n Mo.**
Teuscher. Aufnahme ins Bundesinventar der Moorlandschaft Grimsel
- × **99.3649 n Mo.**
Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe
- 00.3096 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz
- 00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
- 00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
- 00.3703 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget
- 01.3095 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne
- 01.3096 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsrats honorare
- × **01.3136 n Mo.**
Teuscher. Ferienplausch statt Fernsehen
- × **01.3146 n Mo.**
Teuscher. Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung
- 01.3174 n Po.**
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz
- 01.3176 n Mo.**
Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten
- * **01.3357 n Ip.**
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz
- * **01.3376 n Mo.**
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
- * **01.3377 n Mo.**
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
- 00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann
- 00.3621 n Ip.**
Theiler. BSE-Test
- **01.3110 n Mo.**
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen
- **01.3111 n Mo.**
Theiler. Bypass Luzern
- 01.3112 n Mo.**
Theiler. BSE. Kontrolltests
- × **01.3145 n Po.**
Theiler. Gleichbehandlung von Immobiliengesellschaften
- * **01.3238 n Mo.**
Theiler. S-Bahn Zentralschweiz
- * **01.3347 n Po.**
Theiler. Bau der A4 im Knonaueramt. Beschleunigung
- 00.3467 n Mo.**
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3617 n Ip.**
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
- 00.3618 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg

- × **01.3042 n** Ip.
Tillmanns. AHV-Beiträge
- × **01.3044 n** Ip.
Tillmanns. Monts d'Arvel. Landschaft von nationaler Bedeutung
- 00.3615 n** Mo.
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe
- 00.3654 n** Po.
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
- 01.3047 n** Mo.
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise
- 01.3141 n** Mo.
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
- 00.3501 n** Po.
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
- **01.3071 n** Ip.
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo
- 00.3453 n** Mo.
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
- 00.3090 n** Ip.
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
- 00.3706 n** Mo.
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne
- 01.3185 n** Ip.
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur
- * **01.3311 n** Ip.
Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes
- * **01.3325 n** Ip.
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
- * **01.3389 n** Mo.
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport
- 00.3015 n** Ip.
Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepraxis
- 00.3443 n** Po.
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
- * **01.3330 n** Mo.
Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität
- 00.3631 n** Ip.
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- × **00.3734 n** Mo.
Vollmer. Online-Shopping. Konsumentenrechte
- 01.3043 n** Mo.
Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse
- × **01.3139 n** Mo.
Vollmer. Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- * **01.3284 n** Mo.
Vollmer. Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten
- * **01.3285 n** Ip.
Vollmer. Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe Agglomerationsverkehr
- 00.3104 n** Ip.
Waber. Aids-Kampagne des BAG
- 00.3478 n** Ip.
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden
- 00.3482 n** Mo.
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
- 00.3752 n** Ip.
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
- * **01.3293 n** Ip.
Waber. Terrorismus und Antisemitismus. Stellungnahme des Bundesrates
- 00.3150 n** Ip.
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
- 00.3427 n** Ip.
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
- * **01.3329 n** Mo.
Walker Felix. "Corporate Governance" in der Aktiengesellschaft
- **01.3155 n** Ip.
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz
- 00.3499 n** Mo.
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
- * **01.3276 n** Ip.
Wandfluh. Neat-Tunnel Lötschberg. Vollausbau
- 00.3113 n** Mo.
Wasserfallen. Alternative zur Kehrriechtsackgebühr
- 00.3721 n** Ip.
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
- * **01.3310 n** Mo.
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei Einfachen Gesellschaften
- * **01.3316 n** Po.
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
- 99.3404 n** Mo.
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"
- 00.3325 n** Mo.
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
- * **01.3382 n** Ip.
Weigelt. Reduktion des EO-Beitragssatzes
- * **01.3386 n** Mo.
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
- 00.3329 n** Ip.
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten
- 00.3336 n** Po.
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
- 00.3337 n** Ip.
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
- 00.3686 n** Po.
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
- 01.3092 n** Mo.
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz
- × **01.3109 n** Po.
Widmer. ETH-Rat. Evaluation der Tätigkeit

- × **01.3133 n Mo.**
Widmer. Unterstützung der kantonalen Fachhochschulen
- 01.3134 n Po.**
Widmer. Hypothetisches Invalideinkommen bei der Bemessung der Invalidität
- **01.3135 n Ip.**
Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich
- * **01.3353 n Ip.**
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
- * **01.3385 n Po.**
Widmer. Buchpreisbindung
- 00.3266 n Mo.**
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
- **00.3652 n Ip.**
Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz
- 00.3700 n Ip.**
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
- * **01.3234 n Mo.**
Widrig. Ablastung bei Lastwagen. Änderung von Art. 9 SVG
- * **01.3317 n Ip.**
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- * **01.3324 n Ip.**
Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen
- 99.3534 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.
Rechtliche Ahndung
- × **99.3311 n Po.**
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen
- × **99.3312 n Mo.**
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft
- 00.3400 n Mo.**
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
- 00.3584 n Mo.**
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
- 00.3643 n Mo.**
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist
- 00.3682 n Po.**
Wyss. Elektromog. Forschung
- 01.3045 n Ip.**
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen
- 01.3187 n Mo.**
Wyss. Verschärfter Klimaschutz
- * **01.3350 n Mo.**
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession
- 01.3049 n Mo.**
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen
- **01.3050 n Ip.**
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung
- * **01.3263 n Mo.**
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
- * **01.3393 n Mo.**
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer
- * **01.3409 n Ip.**
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen
- 00.3321 n Mo.**
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
- * **01.3296 n Mo.**
Zbinden. Mangel an Lehrkräften
- * **01.3328 n Mo.**
Zbinden. "Bologna-Deklaration". Umsetzung an den Schweizer Hochschulen
- 99.3585 n Mo.**
Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen
- 99.3634 n Mo.**
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
- 99.3635 n Ip.**
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
- 99.3638 n Ip.**
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen
- × **99.3640 n Mo.**
Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge
- × **00.3043 n Mo.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände
- 00.3047 n Mo.**
Zisyadis. Telefonüberwachung
- 00.3048 n Mo.**
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen
- 00.3062 n Po.**
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n Po.**
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3258 n Po.**
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 00.3387 n Mo.**
Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme
- 00.3468 n Mo.**
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit
- 00.3487 n Po.**
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitör
- 00.3497 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- 00.3653 n Mo.**
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- 00.3687 n Po.**
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte
- 00.3688 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 01.3062 n Po.**
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch

01.3085 n Mo.
Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen

01.3149 n Mo.
Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für "Papierlose" in der Schweiz

01.3177 n Po.
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen

* **01.3232 n Po.**
Zisyadis. Anzahl der Sessionen der Räte

* **01.3260 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsrückstände

* **01.3270 n Mo.**
Zisyadis. Mandatsverbot für Parlamentsmitglieder

* **01.3332 n Po.**
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod

* **01.3333 n Po.**
Zisyadis. Vorschriftswidrige Schiffe auf der Genfersee

* **01.3349 n Po.**
Zisyadis. Neue Motorrad-Kategorie für Fahrer ab 14 Jahren

00.3444 n Mo.
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer

00.3529 n Mo.
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- × **99.3209 n Mo.**
Nationalrat. Rindfleisch aus den USA. Importverbot (Sandoz Marcel)
- × **99.3382 n Mo.**
Nationalrat. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (SGK-NR (98.2013))
- N **99.3454 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden)
- × **99.3548 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (Fraktion C)
- N **00.3039 n Mo.**
Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neiryneck)
- N **00.3152 n Mo.**
Nationalrat. Gutgläubensschutz im Konkurs (Baader Caspar)
- × **00.3154 n Mo.**
Nationalrat. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (Lustenberger)
- N **00.3169 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)
- × **00.3196 n Mo.**
Nationalrat. Minergie-Standard (KöB-NR (99.439))
- × **00.3369 n Mo.**
Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (Raggenbass)

N **00.3386 n Mo.**
Nationalrat. Festlegung des Milchzielpreises (Kunz)

N **00.3439 n Mo.**
Nationalrat. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (Walker Felix)

• × **00.3462 n Mo.**
Nationalrat. Einführung schwefelfreier Treibstoffe (Weigelt)

• × **00.3510 n Mo.**
Nationalrat. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (Nabholz)

N **00.3513 n Mo.**
Nationalrat. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (Jutzet)

N **00.3537 n Mo.**
Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen)

• × **00.3601 n Mo.**
Nationalrat. Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (FK-NR (00.063))

• × **00.3606 n Mo.**
Nationalrat. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (SPK-NR)

N **00.3610 n Mo.**
Nationalrat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (SiK-NR)

N **00.3722 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (Schmid Odilo)

N **01.3001 n Mo.**
Nationalrat. Waffengesetz. Änderung (SiK-NR (00.307))

Vorstösse von Kommissionen

- × * **01.3207 s Po.**
GPK-SR. Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes
- × * **01.3267 s Emp.**
APK-SR (00.093) Minderheit Reimann. Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative
- × * **01.3217 s Emp.**
WBK-SR (00.008). Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff
- × **01.3013 s Mo.**
UREK-SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung
- × * **01.3213 s Emp.**
UREK-SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000-2003
- * **01.3265 s Po.**
KVF-SR. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland betreffend Flughafen Zürich. Bericht über die Grundsätze der Regelung
- × * **01.3282 s D.lp.**
KVF-SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland
- * **01.3264 s Po.**
KVF-SR (00.320). Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung
- × **01.3017 s Po.**
WAK-SR. Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik

- * **01.3210 s Po.**
SPK-SR (99.436). Verpönung des Bezahls von Unterschriftensammlungen
- × **01.3038 s Po.**
RK-SR (00.301). Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen
- * **01.3235 s Mo.**
RK-SR (00.429). Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- × **01.3081 s Ip.**
Beerli. Nationale Forschungsschwerpunkte
- * **01.3366 s Ip.**
Beerli. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3352 Ip. Heberlein
- × **01.3205 s Mo.**
Béguelin. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz
Siehe Geschäft 01.3192 Mo. Simoneschi
- * **01.3414 s Mo.**
Béguelin. Agglomerationsverkehr. Anwendung der geltenden Bestimmungen
- * **01.3337 s Ip.**
Bieri. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3331 Ip. Riklin
- * **01.3335 s Emp.**
Brändli. Neutralität bei Uno-Beitritt
- * **01.3291 s Ip.**
Briner. SIPPO. Import-Förderung
- * **01.3367 s Emp.**
Bürgi. HGV-Anschluss Ostschweiz
- × **01.3037 s Ip.**
Büttiker. Bahn-2000-Baustellen Mattstetten-Rothrist. Ungenügende Aufsicht
- × **01.3080 s Mo.**
Büttiker. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft
- * **01.3304 s Po.**
Büttiker. Nachhaltige Behandlung von Klärschlamm
- * **01.3369 s Po.**
Büttiker. Landesweite Neutralitätsdiskussion
- × **01.3118 s Mo.**
Cornu. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryck
- × * **01.3283 s D.Ip.**
Cornu. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität
- * **01.3275 s Ip.**
David. Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz. Anbindung der Ostschweiz
- * **01.3415 s Emp.**
David. Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil, Jona und Seedamm
- S **01.3206 s Mo.**
Epiney. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich
- * **01.3302 s Ip.**
Forster. Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz

- * **01.3303 s Mo.**
Hess Hans. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen
- * **01.3370 s Mo.**
Hess Hans. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3361 Mo. Engelberger
- × * **01.3274 s D.Ip.**
Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?
- * **01.3364 s Ip.**
Inderkum. Transitprobleme am Gotthard. Gegenleistungen der EU?
- × **01.3119 s Ip.**
Maissen. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
- × **01.3026 s Ip.**
Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert
- × **01.3100 s Ip.**
Merz. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3090 Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion
- * **01.3334 s Mo.**
Paupe. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 00.3277 Mo. Neiryck
- × **01.3160 s Po.**
Pfisterer Thomas. Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen
- S **01.3159 s Mo.**
Plattner. Substanzielle Erhöhung der Grundsубventionen an die kantonalen Universitäten
Siehe Geschäft 01.3140 Mo. Eymann
- × **00.3314 s Ip.**
Reimann. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen
- * **01.3365 s Ip.**
Reimann. Diplomatie im IT- und E-Zeitalter
- × **01.3082 s Ip.**
Schmid-Sutter Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3071 Ip. Vallender
- * **01.3273 s Ip.**
Schmid-Sutter Carlo. A2. Verkehrssituation
- * **01.3368 s Emp.**
Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- * **01.3305 s Emp.**
Stadler. NEAT-Zufahrtslinie im Kanton Uri
- * **01.3336 s Ip.**
Stähelin. Unterzeichnung der Europäischen Konvention "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme pour les jeunes" vom 11. Mai 2000
- × **01.3099 s Emp.**
Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen
- × **01.3161 s Emp.**
Wenger. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung

Persönliche Vorstösse

98.3034 s Mo. Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth) (22.01.1998)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes wie folgt vor:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.

In der Öffentlichkeit - und von gewisser Seite suggeriert - wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.

2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein:

Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit:

a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrnisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;

b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;

c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.

3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumstiftung soll für Völker und Menschen bestimmt sein, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.

4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:

a. Eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus usw.

b. Sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.

5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung:

a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) abstützt;

b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke bezieht.

6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch:

a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;

b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

7. Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom

Fonds für Holocaust-Opfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schüle, Simmen (24)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

99.3066 n Mo. Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion) (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.

2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.

3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.

4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.

5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bühler

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

× 99.3156 n Ip. Randegger. 2001. Neue Telefonnummern (20.04.1999)

Ich möchte vom Bundesrat gerne folgende Fragen beantwortet haben:

1. Hat er Kenntnis von den neusten Entwicklungen bzw. Bedarfsanalysen, wonach der Nummernbedarf in der kritischen Netzgruppe Zürich (01) mindestens bis ins Jahr 2007 - wenn nicht noch länger - ausreicht?

2. Steht den volkswirtschaftlichen Kosten von zwei bis drei Milliarden Franken, die mit einer Umstellung auf das Jahr 2001 verbunden sind, ein entsprechender Nutzen gegenüber? (Die letzte grosse Umnummerierung wurde erst im Jahre 1996 abgeschlossen.)

3. Entsteht mit dem von der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) anvisierten Zeitplan nicht die grosse Gefahr einer Insellösung (mit hohem Anpassungsbedarf in kurzer Zeit) gegenüber den "EU-Nummern-Harmonisierungen", die in ihrer Ausprägung noch zu unklar sind?

4. Welche Schwierigkeiten und Probleme würden entstehen, falls mit einer Umstellung noch zwei bis drei Jahre zugewartet wird?

5. Wie hoch schätzt er die Gefahr ein, dass mit dem von der Comcom vorgesehenen Zeitplan eine technologisch überholte Lösung eingeführt wird (Stichworte Konvergenz der Netze und der Telekommunikationsdienste), die nach kurzer Zeit bereits wieder einer Ablösung bedarf?

6. Mit welcher Argumentation hat die Comcom im Februar 1999 den Antrag des Schweizerischen Verbandes der Telekommunikationsbenützer (Asut) auf Verschiebung der Umnummerierung abgelehnt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Christen, Egerszegi-Obriest, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Fritschi, Köfme, Müller Erich, Pelli, Philipona, Rychen, Schenk, Speck, Steiner, Vallender, Vetterli, Vogel (21)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 **Nationalrat.** Die Diskussion wird verschoben.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3160 n Mo. (Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefel-
armer Dieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung**
(20.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 mit folgender Zielsetzung vorzulegen:

1. Sehr schwefelarmer Diesel ist fiskalisch so weit zu begünstigen, dass der Aufpreis zum herkömmlichen Dieselkraftstoff eliminiert wird.

2. Um einen zusätzlichen Anreiz für die Anschaffung bzw. Umrüstung von Bussen auf das umwelt- und gesundheitsschonende Continuously Regenerating Trap System (CRT-System) zu schaffen, ist für eine befristete Zeit auf schwefelarmem Dieselkraftstoff ein zusätzlicher Mineralölsteuer-Rabatt von 10 Prozent zu gewähren.

3. Es sind zudem weitere fiskalische Massnahmen zu prüfen, welche den Einsatz verbesserter Treibstoffe und effiziente Technologien der Abgasverminderung im öffentlichen Verkehr fördern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Geiser, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Weber Agnes, Widmer (32)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 1 der Motion abzulehnen, die Ziffern 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 **Nationalrat.** Der Vorstoss wird durch Herr Hans-Jürg Fehr übernommen.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3179 n Po. Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus
Offshore-Windfarmen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Anteil der erneuerbaren Energien im schweizerischen Stromverbrauch mittels Beteiligung an Offshore-Windfarmen bis zum Jahre 2010 von 60 Prozent auf über 70 Prozent gesteigert werden kann, ohne dass dadurch der öffentlichen Hand Kosten entstehen. In einem Bericht sind die nötigen Rechtsgrundlagen für eine solche Entwicklung und die Kosten auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Finanzierung und wettbewerbsorientierter Einspeisungsregelungen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller

Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (37)

11.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3199 n Mo. (Keller Christine)-Thanei. Schutz für
Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen**
(22.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der Beschäftigten in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen wie auch der "neuen Selbständigen" in den Sozialversicherungen zu verbessern. Insbesondere soll:

- bei Teilerwerbstätigen in beruflicher Vorsorge und Unfallversicherung auch der Ausfall eines Vollzeit-Erwerbseinkommens versichert sein, wenn die versicherte Person ohne Eintritt des Risikos später (d. h. namentlich nach dem Wegfall von Familienpflichten) wieder voll erwerbstätig geworden wäre;

- das Versicherungsobligatorium bei der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung auf Personen, die zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, ausgedehnt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (38)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 **Nationalrat.** Der Vorstoss wird durch Frau Thanei übernommen.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3209 n Mo. Nationalrat. Rindfleisch aus den USA.
Importverbot (Sandoz Marcel)** (31.05.1999)

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. die Vorschriften zu erlassen, die notwendig sind, um die Einfuhr von Rindfleisch aus den USA zu untersagen und damit dem Entscheid der Europäischen Kommission vom 21. April 1999 zu folgen, mit dem der Rindfleischimport auf den kommenden 15. Juni verboten wurde;

2. einen Bericht vorzulegen über die Fütterungsmethoden, die die amerikanischen Landwirte an den Futterplätzen anwenden, wo Tausende von Tieren völlig undifferenziert Hormone und andere wachstumsfördernde Substanzen erhalten;

3. den Inhalt der beiden europäischen Berichte über die in den USA verwendeten Hormone und deren Wirkungen auf die Volksgesundheit, insbesondere deren Einfluss auf die Entstehung von Krebs und Fettleibigkeit, zu veröffentlichen;

4. die Angaben über die Herkunft sowie über die Produktionsmethoden, die unseren Vorschriften nicht entsprechen, sofort als obligatorisch zu erklären und alles zu unternehmen, dass Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes unverzüglich zur Anwendung gelangt.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Banga, Beck, Bircher, Borel, Brunner Toni, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Epiney, Fässler, Gadiant, Guisan, Hess Otto, Hubmann, Jaquet-Berger, Kalbermatten, Kunz, Lachat, Langenberger, Lötscher, Maurer, Meyer Thérèse, Oehrl, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden

Philipona, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Strahm, Suter, Thanei, Tschuppert, Vogel, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (45)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, Punkt 3 als Motion anzunehmen, die Punkte 2 und 4 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und Punkt 1 der Motion abzulehnen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2000 Nationalrat. Annahme.

19.06.2001 Ständerat. Punkt 1 der Motion wird abgelehnt; die Punkte 2, 3 und 4 werden als Postulat überwiesen.

× **99.3237 n Ip. Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom** (07.06.1999)

Der Generaldirektor der Swisscom hat den Beschluss bekanntgegeben, innerhalb der nächsten zwei Jahre mehr als 4000 Arbeitsplätze abzubauen. Diese Mitteilung hat die Öffentlichkeit und das Personal des Unternehmens zutiefst schockiert, um so mehr, als dessen Status immer noch ein öffentlich-rechtlicher ist, der durch ein Gesetz geregelt wird, und dessen Kapital mehrheitlich (zu 65 Prozent) in den Händen des Bundes liegt. Dieser Entscheid war für zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hart und schmerzlich, insbesondere auch in Anbetracht der hohen Gewinne, die die Swisscom realisiert hat, obschon sie die Verluste decken musste, die ihr infolge von unglücklichen Spekulationsgeschäften in Asien entstanden sind. Dies veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hatte der Bundesrat vom Beschluss zum Abbau von Arbeitsplätzen Kenntnis, bevor dieser definitiv getroffen wurde?
2. Falls ja, wie hat er darauf reagiert?
3. Wurde dieser Beschluss vom Verwaltungsrat der Swisscom gefällt, und wie standen die Vertreter und Vertreterinnen des Bundes dazu?
4. Wurden vorab Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung geführt?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Stellen in diesem wichtigen öffentlichen Unternehmen zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Ziegler (3)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3255 n Mo. (Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung** (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht, Zehnter Titel, so zu ändern, dass der Arbeitgeber bei einer Geburt zur Lohnfortzahlung während eines Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen verpflichtet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (64)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Goll übernommen.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3256 n Mo. Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner** (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit sämtliche EO-Beiträge von Frauen ab sofort auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (63)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3260 n Ip. Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz** (15.06.1999)

Das kürzlich in London erschienene Buch "Dangerous Deceits. The Secret of Apartheid's Corrupt Bankers" von Frank Welsh (Harper Collins Publishers) beruht auf Ergebnissen von Recherchen über historische Begebenheiten zur Zeit des Apartheidregimes in Südafrika. Verschiedene Ergebnisse der gemachten Untersuchungen dürften auch für die offizielle Schweiz von Interesse sein.

Da heisst es u. a. auf Seite 40: "Die sehr grossen Summen von grosszügig ausgeteiltem Geld halfen Südafrika, manche loyale Unterstützerinnen und Unterstützer in Europa zu finden, und zwar in allen Rängen der Gesellschaft. In Genf zum Beispiel sorgte die Polizei dafür, dass alle Faxkopien, welche die südafrikanischen Geheimdienste hätten interessieren können, ihnen routinemässig geliefert wurden."

Für die schweizerische Öffentlichkeit sind diese Aussagen neu. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat obiges Zitat? Hatte er davon Kenntnis?

Falls dem Bundesrat diese Behauptung neu sein sollte, wäre genauer Abklärungsbedarf gegeben. Ich frage ihn deshalb:

2. Ist er bereit, eine Untersuchung einzuleiten und abzuklären, ob Polizei und PTT entsprechende Faxmeldungen haben überwachen lassen und die Informationen den südafrikanischen Geheimdiensten haben zukommen lassen? Wessen Fax sind in welchem Zeitraum überwacht worden? Waren auch solche von Uno-Institutionen dabei?

3. Ist er bereit, allenfalls eine Untersuchung wegen Korruption einzuleiten?

Weiter ist im erwähnten Buch auf den Seiten 48 und 49 zu erfahren, dass Hugo Biermann, Sohn des südafrikanischen Armeechefs und Patenkind der früheren Präsidenten P. W. Botha, etliche Erfolge bei der Beschaffung strategischer Güter während der Zeit des Uno-Embargos hatte. Dies, so Welsh, "arrangierten sie durch ihre Firma Inertec, der südafrikanischen Vertretung der schweizerischen Waffenfirma Oerlikon-Bührle (die - bezeichnend genug - ihre Büroräume im Gebäude der Südafrikanischen Reservebank hatte)."

Daraus ergibt sich die Frage:

4. Kann der Bundesrat diese Aussage bestätigen, und welche Konsequenzen leitet er allenfalls davon ab?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Carobbio, von Felten, Jutzet, Schaller, Ziegler (6)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3264 n Mo. (Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, noch vor Ende 1999 eine neue Vorlage zur Revision der Invalidenversicherung vorzulegen. Inhaltlich hat sich die Revisionsvorlage an die vom Volk am 13. Juni 1999 abgelehnte Gesetzesrevision zu halten, aber unter Beibehaltung der IV-Viertelsrente.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangarter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Columberg, Dettling, Ducrot, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Sandoz Marcel, Schenk, Schläer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (84)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Bortoluzzi.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

99.3269 s Mo. Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry) (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Uhlmann (21)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1999 Ständerat. Die Motion wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur näheren Prüfung überwiesen.

19.09.2000 Ständerat. Annahme.

× **99.3274 n Ip. Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik** (16.06.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsumentenpolitik verfolgt der Bundesrat? Teilt er unsere Ansicht, diese müsse noch ausgebaut werden?

2. Stimmt er mit uns darin überein, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen gegenwärtig unterbesetzt ist, und ist er bereit, das Personal aufzustocken?

3. Ist er bereit, das in der Botschaft zum Konsumentenschutzgesetz (KIG) enthaltene Versprechen einlösen, dass die Konsumentenorganisationen eine konsistentere Finanzhilfe erhalten werden als bisher (ungefähr eine Million Franken)?

4. Ist er bereit, seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des europäischen Normierungsprozesses zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (25)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3282 n Po. Imhof. Revision der Sozialversicherungen** (16.06.1999)

Die Frage der Finanzierung der Sozialversicherungen wird zunehmend zu einer sozialpolitischen Kernfrage. Nötig sind Massnahmen zur Steigerung der Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit) der Sozialpolitik.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zu überprüfen:

- die Sozialversicherungen als ganzheitliches System zu bearbeiten;

- die Revision einzelner Versicherungen zugunsten einer Gesamtbearbeitung aller Sozialversicherungen zurückzustellen;

- dabei den im internationalen Vergleich niedrigen familienpolitischen Ausgaben und Anliegen besondere Bedeutung beizumessen.

Obwohl der Bundesrat sich einig ist, dass anhand der IDA-Fiso-Berichte eine Gesamtbearbeitung der zehn Sozialversicherungen dringend wäre, werden nach wie vor Einzelrevisionen durchgeführt (AHV, IV, EO usw.), mit dem Nachteil, dass das Sozialversicherungsnetz unübersichtlich wird, die Kosten ständig wachsen und die Koordination der einzelnen Versicherungen nicht optimal ist.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, Donati, Durrer, Eberhard, Engler, Heim, Hochreutener, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Meyer Thérèse, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Zapfl (23)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

11.06.2001 Zurückgezogen.

× **99.3311 n Po. Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf die Bewilligung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, bis die Fragen der Haftung für aus diesem Anbau entstandene Schäden in der Gen-Lex-Vorlage geregelt sind. Davon ausgenommen sind Versuche für die Forschung, sofern daraus für Mensch, Tier und Umwelt keine Gefahren ausgehen.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3312 n Mo. Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen einzuleiten, die es Frauen von Selbständigerwerbenden mit kleinen und mittleren Einkommen unter Berücksichtigung der Selbstverantwortung

erlauben, kostengünstige Versicherungen für den Erwerbsausfall bei Mutterschaft abzuschliessen.

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3317 n Mo. (Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, erneut einen Bundesbeschluss vorzulegen, damit:

1. die überschüssigen Mittel des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zugunsten der Rechnung der Invalidenversicherung überwiesen werden;
2. der Beitragssatz zugunsten der Erwerbsersatzordnung gesenkt wird und jener zugunsten der Invalidenversicherung im gleichen Ausmass erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Berberat, Bircher, Dormann Rosmarie, Dünki, Eymann, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schaller, Strahm, Suter, Vermot-Mangold, Zwygart (26)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Goll übernommen

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3322 n Ip. Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen** (18.06.1999)

Laut Presse wollen die Krankenkassen die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen (Abstrich) nicht mehr jedes Jahr wie bisher, sondern nur noch alle drei Jahre übernehmen.

Wäre dies der Fall, so bedeutete dies einen ebenso grossen wie absurden Rückschritt in Sachen Krankenkassenleistungen; denn diese Vorsorgeuntersuchungen haben sich in der Krebsfrüherkennung als wirksam erwiesen und sollten im Gegenteil generell durchgeführt werden.

Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen Absichten, und ist er bereit, bei den Krankenkassen gegen diese Praxisänderung zu intervenieren und für diese wichtige Errungenschaft einzustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, de Dardel, Jaquet-Berger, Spielmann (4)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

11.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3333 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG)** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Verordnungen zum KVG möglichst umgehend Rechtsgrundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass:

1. Transparenz über die einzelnen Leistungserbringer allfällig gewährten direkten oder indirekten Vergünstigungen besteht;
2. diese Vergünstigungen den Krankenversicherern weitergegeben werden, wie dies in Artikel 56 KVG gefordert ist;
3. Verstösse gegen die Pflicht zur Transparenz und zur Weitergabe sanktioniert werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen,

David, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engler, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadiant, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschopp, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (55)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.05.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3334 n Ip. Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Wirtschaftlichkeit der Kernkraft aufzuzeigen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Investitionskosten zur Beibehaltung der heutigen Kernkraftwerke? Was machen diese Kosten pro Kilowatt Leistung aus?
2. Welches sind die mutmasslichen Entsorgungskosten, und was machen diese pro Kilowatt Leistung aus?
3. Mit welchen Kosten wäre im Falle des Abschaltens der Kernkraftwerke zu rechnen? Ist davon auszugehen, dass die Elektrizitätswirtschaft von sich aus Kernkraftwerke infolge Unwirtschaftlichkeit ausser Betrieb nehmen wird? Wenn ja, um welche Kernkraftwerke könnte es sich handeln, und welcher Aufwand für die Stilllegung wäre damit verbunden?

Mitunterzeichnerin: Nabholz

(1)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3341 n Mo. Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegenschaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Vetterli (13)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3363 n Mo. Raggenbass. Transparenz bei der Post** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei der Post für eine transparente Rechnungslegung besorgt zu sein und dabei insbesondere auf eine eindeutige Unterscheidbarkeit der Ergebnisse der Post im eigentlichen Sinne und der Postfinance zu achten;
2. eine verstärkte organisatorische Trennung der Post im eigentlichen Sinne und der Postfinance vorzunehmen und die Postfi-

nance der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bosshard, Bühler, Columberg, Dettling, Eberhard, Engler, Hegetschweiler, Kühne, Leu, Schmid Samuel, Stamm Judith, Stucky, Vallender, Weyeneth, Wyss (17)

10.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3366 n** Ip. **Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog** (18.06.1999)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die zahlreichen gesundheitlichen Beschwerden der Bevölkerung, die insbesondere im Bereich von Natel-D-Antennen auftreten? Welches sind seine Massnahmen, um diese Beschwerden zu reduzieren?

2. Kann er garantieren, dass die getroffenen Massnahmen dem im Umweltschutzgesetz (USG) verankerten Vorsorgeprinzip genügen?

3. Ist er bereit, die Forschungsergebnisse von unabhängigen Studien in der Schweiz, im Ausland und der WHO abzuwarten, bevor weitere Natel-D-Sendemasten in Wohngebieten gegen den Widerstand der Bevölkerung aufgestellt werden dürfen? Ist er allenfalls bereit, den Dialog zwischen Betreibern und Betroffenen sowie der Wissenschaft, z. B. im Rahmen eines "runden Tisches", zu fördern? Im Bundesland Salzburg konnte ja aufgrund solcher Gespräche eine Einigung auf weit tiefere Werte als die in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vorgesehenen Werte erzielt werden.

4. Ist er bereit, unabhängige ärztliche und wissenschaftliche Ambulatorien (wie diejenigen der Nachbarländer) zu bezeichnen, wo sich Patientinnen und Patienten mit Beschwerden kompetent untersuchen und beraten lassen können? Diesen Fachstellen wäre es auch möglich, die Befunde langfristig wissenschaftlich auszuwerten.

5. Bis wann wird er die Typisierung der Handys nach einheitlichen Messmethoden vorschreiben, damit sich die Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf auf verlässliche Angaben stützen und die möglichst wenig Strahlung abgebenden Handys kaufen können?

6. Britische Wissenschaftler haben kürzlich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen die Empfehlung abgegeben, dass der tägliche Gebrauch der Handys, um Gesundheitsschäden vorzubeugen, fünf Minuten nicht überschreiten sollte. Ist er bereit, solche Warnhinweise auf Handys vorzuschreiben?

7. Ist er bereit, einen schweizerischen Strahlungskataster erstellen zu lassen, der Auskunft über die belasteten Gebiete gibt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Hollenstein, Kuhn, Meier Hans, Ostermann, Teuscher (9)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.06.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausschieden ist.

× **99.3368 n** Ip. **Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt** (18.06.1999)

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Einführung einer Mutterschaftsversicherung hat gezeigt, dass unser Land durch einen tiefen Graben geteilt ist. Während die welsche Schweiz und das Tessin die Vorlage klar angenommen haben, wurde sie in der Deutschschweiz massiv verworfen. Solches geschieht allerdings nicht zum ersten Mal. Am 6. Dezember 1992 beispielsweise zeigte sich derselbe Graben zwischen den Sprachregionen unseres Landes anlässlich der

Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum. Doch damals haben das Tessin wie die Deutschschweiz gestimmt, während sich die beiden Basel und zahlreiche Deutschschweizer Städte wie die welsche Schweiz für Europa ausgesprochen haben.

Dagegen war der Riss nie so tief wie am 13. Juni 1999. Deutschschweizer auf der einen Seite, Romands und Tessiner auf der anderen Seite. Der Riss klappte auch mitten durch die zweisprachigen Kantone: Während die französischsprachigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone Freiburg und Wallis die Mutterschaftsvorlage guthiessen, schickten sie die deutschsprachigen bachab. Und im Kanton Jura hat eine einzige Gemeinde, Ederswiler, die Vorlage verworfen. Ederswiler ist aber die einzige deutschsprachige Gemeinde in diesem Kanton.

Die Wiederholung dieses Phänomens würde den nationalen Zusammenhalt, ja das Bestehen unseres Landes auf jeden Fall gefährden und jegliche soziale und politische Öffnung gegen aussen verhindern.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Welche Schlüsse zieht er aus der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Mutterschaftsversicherung?

- Welche Massnahmen will er treffen, um zu verhindern, dass sich die Bildung eines so tiefen Grabens wiederholt, namentlich im Hinblick auf die verschiedenen Abstimmungen zur Integration der Schweiz in Europa in den kommenden Jahren?

- Ist er bereit, Vorkehrungen zu treffen, die es erlauben, die spezifische Kultur der betreffenden Sprachregionen zu respektieren, und zwar sowohl im Bereich der Innenpolitik (Sozialversicherungen z. B.) als auch im Bereich der Aussenpolitik (Beispielsweise Ausbau der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Kantone, die das wünschen, mit der Europäischen Union), damit in den überstimmten Sprachregionen nicht eine allfällige Demokratieverdrossenheit aufkommt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Borel, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy (6)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3372 n** Ip. **Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak** (18.06.1999)

Wir wissen, dass die letzten Urwälder der Erde durch Holzschlag und Brandrodung bedroht sind. Täglich werden enorme Flächen zerstört. Einzigartiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen mit Bäumen, die zum Teil mehr als tausend Jahre alt sind, verschwindet unwiederbringbar.

Dies gilt u. a. auch für den Lebensraum der Penan in Sarawak, Malaysia. Gemäss Informationen des Bruno-Manser-Fonds geht der Raubbau in dieser Region unvermindert weiter. Die Rechte der Ureinwohner auf einen intakten Lebensraum werden verletzt.

Eine der Möglichkeiten, wenigstens Teile dieser wertvollen Waldgebiete zu retten und der Urbevölkerung und der Nachwelt zu erhalten, ist die Schaffung von Biosphärenreservaten. Es ist bekannt, dass die Schweiz in der Vergangenheit versucht hat, die Schaffung solcher Reservate zu unterstützen. Konkrete Erfolge blieben aber bisher aus.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den verantwortlichen Behörden von Sarawak Gespräche betreffend die gemeinsame Schaffung eines Biosphärenreservates im Lebensraum der Penan aufzunehmen?

2. Zieht der Bundesrat die Möglichkeit in Betracht, den Verantwortlichen von Sarawak einen finanziellen Beitrag an die Kosten eines Biosphärenreservates zu leisten?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Schaffung eines solchen Biosphärenreservates abzugelten?

4. Kann sich der Bundesrat vorstellen, gemeinsam mit anderen Staaten partnerschaftlich ein solches Biosphärenreservat in Sarawak zu realisieren?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Brunner Toni, Dormann Rosmarie, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula (6)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3373 n Mo. (Lötscher)-Neiryneck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium** (18.06.1999)

1. Der Bundesrat hat die Bewilligungsbehörden anzuweisen, keine Zulassung für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu erteilen, bis die offenen Fragen geklärt und die notwendigen rechtlichen Schritte in Kraft sind.

Ausgenommen von dieser Auflage sind Forschungsprojekte, die das Risiko, das von GVO auf die Umwelt ausgeht, ermitteln oder die in der Versuchsplanung ökologische Begleitforschung vorsehen.

2. Er unternimmt die notwendigen rechtlichen Schritte, um ein Moratorium für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erlassen.

3. Er wird eingeladen, im Rahmen der Gen-Lex die aufgeführten offenen Fragen zu klären.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Chiffelle, Dormann Rosmarie, Dünki, Engler, Fankhauser, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (50)

20.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Neiryneck übernommen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

22.06.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3382 n Mo. Nationalrat. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.2013))** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle vier Säulen der eidgenössischen Drogenpolitik erhalten bleiben, und erteilt Weisungen an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), diese Politik auch in der Praxis umzusetzen.

Er ordnet ein Moratorium an, das unverzüglich alle vom BSV bereits durchgeführten und angestrebten Leistungsveränderungen stoppt und bereits erfolgte Leistungskürzungen rückgängig macht.

Die aufgebauten Institutionseinheiten werden entsprechend der eingespielten Praxis finanziell abgesichert, bis neue Rahmenbedingungen ausgehandelt und Übergangslösungen implementiert sind.

Bei der Definition der zukünftigen Grundlagen - wie Suchtbegriff, Suchttheorie, Bestimmung der relevanten Institutionseinheiten, Verständnis von Hilfe- und Handlungsstrategien usw. - werden nicht nur ökonomische, sondern, mit ebensolchem Gewicht, auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die zuständigen Trägerorganisationen und Institutionsverantwortlichen werden massgebend in den Umgestaltungsprozess eingebunden und in nächster Zeit zu einer Aussprache eingeladen.

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.06.1999 Nationalrat. Annahme.

06.06.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

99.3404 n Mo. Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg" (31.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen der Republik Österreich und des Kantons St. Gallen die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Flugplatz St. Gallen/Altenrhein rasch die geplante Konzession erhält. Insbesondere sind die notwendigen Verhandlungen mit Österreich für eine Anpassung des Staatsvertrages ohne Verzug aufzunehmen. Dabei soll über die Staatsvertragsverhandlungen unter Beachtung des bestehenden Lärmkorsetts ein binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg" nach dem Vorbild Basel-Mülhausen angestrebt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Bühler, Engler, Freund, Gusset, Hess Otto, Kühne, Mühlemann, Raggenbass, Ruckstuhl, Steinemann, Vallender, Widrig, Wittenwiler (15)

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3420 n Mo. (Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager in der Schweiz (01.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen in die Lagerbecken der ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen unverzüglich zu untersagen und deren direkte Zwischenlagerung in der Schweiz anzuordnen;

2a. sofern und soweit noch nicht vorhanden, umgehend die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen selber zu schaffen oder der Bundesversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten; sowie

b. parallel dazu mit den Atomkraftwerkbetreibern in Verhandlung zu treten und mit ihnen, wenn möglich, eine Vereinbarung über den freiwilligen sofortigen Verzicht auf die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen abzuschliessen;

3. dafür zu sorgen, dass die langfristige Zwischenlagerung von bestrahlten Brennelementen mit rundum doppelwandigen Behältern erfolgt, die vollumfänglich dem Mehrfachbarrierenprinzip und den weiteren sicherheitstechnischen Auslegungskriterien entsprechen und zuverlässig auf ihre Langzeitdichtheit überwachbar sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (6)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2b und 3 abzulehnen und Ziffer 2a in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

99.3427 n Ip. (von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen (02.09.1999)

Im Jahre 1997 hat der Bundesrat letztmalig Zahlen über Telefonüberwachungen vorgelegt. Diese betrafen die Jahre bis 1996. Obwohl nur die Anordnungen ausgewiesen wurden, zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Überwachungen seit Anfang der Neunzigerjahre.

Mittlerweile ist ein spezieller Dienst eingerichtet worden, der es ermöglicht, wesentlich genaueres Zahlenmaterial vorzulegen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie oft ordneten die Strafverfolgungsorgane des Bundes und der einzelnen Kantone 1997 und 1998 Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis an?
2. Wie viele Anordnungen wurden von den für die Genehmigung zuständigen Richterinnen und Richtern zurückgewiesen?
3. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Verlängerungen bereits bestehender Überwachungen? Wie oft wurden diese Anordnungen verlängert?
4. Wie viele Telefon- bzw. sonstige Anschlüsse waren von diesen Anordnungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kantonen und den verschiedenen Strafverfolgungsorganen des Bundes, betroffen?
5. Wie viele Drittpersonen wurden in die Überwachung einbezogen?
6. In wie vielen Fällen betrafen die Überwachungen Trägerinnen und Träger von Berufsgeheimnissen?
7. In wie vielen Fällen wurden öffentliche Telefonzellen überwacht?
8. In wie vielen Fällen wurde zum Mittel der rückwirkenden Teilnehmerinnen- und Teilnehmeridentifizierung gegriffen?
9. Wie gliedern sich die einzelnen Überwachungsmaßnahmen nach Deliktsbereichen auf?
10. Wie hoch waren die Kosten der Überwachungen für die einzelnen Kantone sowie für die Strafverfolgungsorgane des Bundes?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3437 n Ip. Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten (02.09.1999)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es unrealistisch ist, dass die Stilllegung schweizerischer Atomkraftwerke zwei- bis viermal billiger ist als die aktuell laufenden Stilllegungen in Deutschland?
2. Ist er bereit, die Kalkulationen der Schweizer Atomwirtschaft einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und die fehlenden Mittel unverzüglich einzufordern, unter Bildung angemessener Sicherheitsreserven?
3. Wer hat die schweizerischen Berechnungen durchgeführt, und wieso werden diese vom Bundesamt für Energie (BFE) nicht offen gelegt und kritischer gewürdigt?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Stilllegungskalkulationen in Zukunft durch unabhängige Experten zu veranlassen, zu publizieren, regelmässig zu aktualisieren und die Geldforderungen entsprechend zu revidieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Vollmer, Zbinden, Ziegler (23)

24.11.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3447 n Mo. Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern (03.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung der stationären und der ambulanten Pflege (Pflegeheime auf der Pflegeheimliste und Spitex) grundsätzlich vollkostendeckend sicherzustellen (eventuell mit Selbstbehalt, differenziert nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit), unter Einbezug der Kantone in die

finanzpolitische Verantwortung, entweder durch Gesetz (z. B. analog Art. 49 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG) oder durch Verordnungsrecht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jossen, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (26)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3453 n Ip. Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er gewillt, seine Führungsfunktion wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Wille von Volk und Parlament für eine Regelung der Gentechnik rasch und unverfälscht umgesetzt wird?
2. Wie stellt er sich dazu, dass ein Amt, das Buwal, eine Vorlage ausarbeitet, die klar im Widerspruch zum politischen Auftrag steht?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen Buwal und anderen Bundesämtern verbessert wird?
4. Teilt er die Ansicht, dass ein Amtsdirektor zwingend eine Persönlichkeit sein muss, die als neutrale Persönlichkeit über der Sache steht?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Kofmel, Randegger (3)

01.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3454 n Mo. Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden) (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Sinne des Chancengleichheitspostulates im Zweckartikel der neuen Bundesverfassung bei den Kantonsregierungen und bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in geeigneter Weise vorstellig zu werden und diese zur gemeinsamen Realisierung einer schweizerischen Volksschulmodernisierung aufzufordern. Dabei können die Erneuerungsimpulse der kürzlich durch den Zürcher Regierungsrat eingeleiteten Reform der Volksschule aufgenommen und in sinnvoller Weise landesweit adaptiert werden.

Damit soll der Weg zu einer interkantonal koordinierten Gesamtenerneuerung (mit strukturellen Eckwerten und inhaltlichen Treffpunkten) der weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammenden schweizerischen Volksschule geebnet werden, ohne dass diese dabei ihr gemeinschaftsorientiertes Wesen und eine föderale Teilkomponente verliert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bühler, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Gross Andreas, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (24)

20.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.09.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3473 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs (23.09.1999)

Wir beauftragen den Bundesrat, eine detaillierte Überprüfung des Katalogs der im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung vergüteten Leistungen vorzunehmen.

Was nicht zur notwendigen medizinischen und pflegerischen Grundversorgung gehört, ist nicht mehr aus der Grundversicherung zu bezahlen. Leistungen, Leistungserbringer und Leistungserbringerkategorien dürfen nur nach strenger Überprüfung gemäss KVG-Kriterien (Wirtschaftlichkeit, wissenschaftlich belegte Wirksamkeit und Zweckmässigkeit) im Katalog belassen oder neu aufgenommen werden. Alle übrigen Leistungen sind über die frei wählbaren Zusatzversicherungen abzuwickeln.

Sprecher: Pelli

20.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3486 n Mo. Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer (30.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Post-, das Fernmelde- und das Eisenbahngesetz so zu ändern, dass alle privaten Unternehmen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig sind, ebenfalls die in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) von der Post, der Swisscom und der SBB vorgesehenen Lohn-, Arbeits- und Arbeitszeitvorschriften befolgen müssen. Ausserdem muss gesetzlich verankert werden, dass diese Pflicht auch gilt, wenn Unternehmen der öffentlichen Dienste gewisse Dienstleistungen auf private Unternehmen derselben Branche auslagern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (34)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3487 n Ip. de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektromog. Einführung von Kollektivantennen (30.09.1999)

Stadt und Land werden von den Antennen der Mobilfunkanbieter geradezu überschwemmt. Das gibt in der Bevölkerung zu Recht Anlass zu grosser Besorgnis. Da bald eine einschlägige eidgenössische Verordnung in Kraft treten soll, beschleunigen die Mobilfunkanbieter die Installation zusätzlicher Mobilfunkmasten, und zwar zulasten der Landschaft und der Umwelt.

Wirtschaftlich betrachtet ist die Installation weiterer Antennen absurd; sie führt zu einer Verschwendung, die von der Öffentlichkeit getragen werden muss, denn die Kosten werden ja auf die Konsumenten überwälzt.

Die grösste Sorge bereiten jedoch die möglichen Risiken für die Gesundheit. Heute werden häufig mehrere Meter hohe Mobilfunkmasten auf Wohnhäusern installiert. Die Wohnungsmieter werden von den Vermietern, die Antennenstandorte auf Dächern vermieten, nicht gefragt. Die Mieten, die für solche Standorte bezahlt werden, sind so hoch, dass keine weiteren Fragen gestellt werden. Man vermutet jedoch, dass die von den Antennen ausgehende nicht ionisierende Strahlung Ursache für viele Gesundheitsbeschwerden ist: Kopfweg, Schlaflosigkeit, Hautekzeme usw. Auch wenn bisher kein eindeutiger wissenschaftlicher Beweis erbracht worden ist, ist doch zu befürchten, dass solche Strahlungen viel schwerwiegendere Krankheiten verursachen können. Der Verdacht, dass Elektromog Krankheiten verursachen kann, muss unbedingt in Betracht gezogen werden. Die grosse Anzahl Mobilfunkantennen, vor allem auf Wohnhäusern, zeigt aber, dass diesem generellen Risiko für die Volksgesundheit überhaupt nicht Rechnung getragen wird.

1. Aus ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen ist die grosse Anzahl Mobilfunkantennen ein Unsinn. Welche dringlichen Massnahmen plant der Bundesrat zu ergreifen, um die Installation weiterer Antennen zu verhindern? Findet er nicht, dass in Bezug auf Kollektivantennen eine Koordinati-

onspflicht und eine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung eingeführt werden sollte? Ist für die Einführung einer solchen Pflicht eine Gesetzesänderung auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses notwendig, oder kann eine solche Massnahme mit einer Verordnung eingeführt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Antennen durch mehrere Anbieter einen Teil der bereits bestehenden Antennen zu beseitigen?

3. Wäre es nicht angezeigt, die Installation von Antennen auf Wohnhäusern ganz zu verbieten und die auf Wohnhäusern bereits aufgestellten Antennen beseitigen zu lassen, um die Bewohner vor dem vom Elektromog ausgehenden Gesundheitsrisiko zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

12.04.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3488 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung (30.09.1999)

Obwohl es aus den obersten Etagen anders tönt, hat der Bundesrat nicht vor, die Post oder die Postfinance zu privatisieren. Um diese Unsicherheit endgültig aus der Welt zu schaffen, sollte der Bundesrat seine Politik mit Argumenten finanzieller Natur untermauern.

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Folgen einer Teilprivatisierung oder einer vollständigen Privatisierung der Post auf den Staatshaushalt und die Dienstleistungen der Post zu verfassen. Dieser sollte vor allem folgende Fragen klären:

Variante Teilprivatisierung (nur Postfinance):

1. Kosten für die Bundeskasse. Dabei wird angenommen, dass die Post mindestens den Auftrag erhält, Qualität und flächendeckendes Angebot ihrer bisherigen Leistungen beizubehalten.

2. Kosten für die Kunden der Post, falls die Abkoppelung von Postfinance nicht zu 100 Prozent mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

3. Anzahl Poststellen, die nicht mehr rentabel wären, falls die Finanzdienstleistungen wegfallen.

4. Regionale und soziale Auswirkungen, falls sich die privatisierte Postfinance an einem Zusammenschluss beteiligt, wie es im Bankensektor gegenwärtig häufig vorkommt.

Variante Privatisierung von Postfinance und Postverkehr:

1. Kosten für die Bundeskasse, wenn das mit dem Postverkehr betraute Unternehmen einen Leistungsauftrag erhält, der mindestens den bisher angebotenen Leistungen entspricht.

2. Auswirkungen auf die Kunden und regionale Auswirkungen.

Sprecher: Borel

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3506 n Po. Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass in den Sommermonaten, wie in unseren Nachbarländern Deutschland, Italien und Österreich, an Samstagen ein Lastwagenfahrverbot gilt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Christen, Columberg, Dünki, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury

Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr (35)

01.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3512 n Mo. Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 29septies Absatz 1 AHVG so zu ergänzen, dass die Betreuungsgutschrift auch bei Pflege nach UVG und MVG gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kuhn, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (43)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

99.3521 n Ip. Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung (07.10.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen Sanierungen unter Beibehaltung der juristischen Person und Sanierungen mittels Auffanggesellschaft sachlich gerechtfertigt ist?
2. Teilt er die Auffassung, dass die Wahl der Ausgestaltung einer Sanierung aufgrund von betriebswirtschaftlichen und nicht fiskalischen Überlegungen erfolgen sollte?
3. Hätte einer Praxisänderung, wonach in Härtefällen auch bei Sanierungen mittels Auffanggesellschaft der Emissionsstempel erlassen würde, eine spürbare Auswirkung auf den Bundesfinanzhaushalt?
4. Ist er bereit, seine bisherige Praxis bezüglich Sanierungen mittels Auffanggesellschaften zu ändern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumberger, Binder, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, David, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Hess Peter, Kunz, Maurer, Mühlemann, Pidoux, Schenk, Speck, Stucky, Vetterli (24)

13.12.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3527 n Mo. Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken (07.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf die Artikel 27 und 28 des Bundesgesetzes über die Erwerbssersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz, den EO-Prämiensatz ab dem Jahr 2001 um mindestens 0,1 Prozent zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bonny, Bühler, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hess Peter, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Vallender, Vetterli, Weyeneth (30)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3534 n Po. Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung (08.10.1999)

Verkehrsunfälle wegen starken Alkohol- oder Drogeneinflusses oder wegen stark überhöhter Geschwindigkeit werden, wenn sie

zum Tod eines oder mehrerer Opfer führen, in der Regel als fahrlässige Tötung geahndet. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die entsprechenden Normen zu ändern wären, damit vermehrt auf Gefährdung des Lebens oder eventualvorsätzliche Tötung erkannt werden könnte und erkannt würde.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3539 n Mo. Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens (08.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Grenzkontrollkompetenz ganz zum Bund zu verschieben;
2. eine Übersiedlung des Grenzwachtkorps (GWK) aus der Oberzoldirektion ins EJPD einzuleiten;
3. das GWK umgehend mit zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwachtern aufzustocken und die Übergangszeit mit der Armee zu überbrücken; die Ausrüstung ist zu verbessern (z. B. mobile Videoüberwachungsanlagen, Computer mit Spezialprogrammen für das Erkennen von Ausweisfälschungen); die Besoldung des GWK ist auf einen marktkonformen Stand anzuheben, um seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;
4. Massnahmen zur Verschärfung der Strafnormen gegen das Schlepperwesen und Massnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Strafnormen zu treffen;
5. eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und der EU, insbesondere im Informationsaustausch über Bewegungen von Schlepperbanden, sowie eine enge Zusammenarbeit des GWK mit den Partnerinstitutionen der Nachbarstaaten im Vollzug anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Donati, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Widrig (20)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 99.3548 n Mo. Nationalrat. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (Christlichdemokratische Fraktion) (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (2006) bis spätestens 2001 ein Gesamtkonzept zur Reform des Steuersystems des Bundes vorzulegen, das folgende Ziele verfolgt:

1. Stabilisierung der Fiskalquote;
2. Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern, wobei insbesondere:
 - die Familien und der Mittelstand steuerlich zu entlasten sind; und
 - die Unternehmensbesteuerung massvoll zu halten ist;
3. Setzen ökologischer Anreize durch eine ökologische Steuerreform, deren Fiskalquotenneutralität über die Reduktion der Lohnnebenkosten sicherzustellen ist.

Sprecher: Raggenbass

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

02.10.2000 Nationalrat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden angenommen; Punkt 3 wird als Postulat überwiesen.

08.06.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× **99.3551 n Mo. Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die den Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie Schutzbedürftigen zu gewährenden medizinischen Leistungen einschränkt und Karenzfristen für die Inanspruchnahme der Leistungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglings, Hess Peter, Kühne, Leu, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

13.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

99.3552 n Mo. Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Fortsetzungsarbeiten zur 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) geeignete Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Behinderten im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Durrer, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Schaller, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (101)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3559 n Ip. Bühler. Verkehr. Kostenwahrheit** (08.10.1999)

Der Bundesrat ist eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass es für eine objektive Meinungsbildung angebracht wäre, neben den ermittelten Kosten auch den volkswirtschaftlichen Nutzen zu untersuchen?

2. Welche finanziellen Mittel hat der Bund bisher für Studien im Zusammenhang mit den externen Kosten ausgegeben, bei denen die Verwaltung Auftraggeber war oder bei denen der Bund massgeblich Einfluss auf die Forschungsfragen nahm (Nationalfondsprojekte)? Welche finanziellen Mittel wurden zur Ermittlung des Nutzens ausgegeben?

3. Welche Expertenbüros erhielten die Aufträge, und wie verteilen sich die aufgewendeten finanziellen Mittel auf diese Büros?

4. Warum lässt es der Bundesrat zu, dass mit diesen Studien in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, es handle sich um gesicherte Ergebnisse, indem die Verwaltung oder er selber bei den ermittelten Zahlen mit Genauigkeiten an die Öffentlichkeit tritt, die in keinem Verhältnis zu den Ungenauigkeiten der Ausgangsdaten stehen?

5. Ist unter diesen Umständen der Eindruck richtig, dass mit all diesen Studien zu den externen Kosten des Verkehrs im Auftrag

oder unter Mitwirkung der Verwaltung das Terrain für höhere Verkehrsabgaben vorbereitet werden soll?

6. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass neue Verkehrsabgaben eine Sache der Politik sind und diese primär mit objektiven und vollständigen Entscheidungsgrundlagen, die auch die volkswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen, bedient werden muss?

7. Ist er bereit, eine Erhebung des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens in Auftrag zu geben, oder folgt er dem von Experten angeregten Vorgehen, den Nutzen in Teilschritten zu ermitteln?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (23)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.06.2001 Zurückgezogen.

× **99.3560 n Mo. Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den Vorschlag von Pro Natura, 20 Prozent der Landesfläche in Schutzgebiete umzuwandeln, zu konkretisieren, indem er folgende Massnahmen trifft:

- In den Alpen, im Jura und in den nördlichen Voralpen werden acht neue Nationalparks in der Grösse von 100 bis 1000 Quadratkilometern geschaffen, die insgesamt 5 Prozent der Landesfläche ausmachen.

- Über das ganze Land verteilt werden zwischen 50 und 100 "Wildnisgebiete" vom Typus "Aletschwald" in der Grösse zwischen 1 und 10 Quadratkilometern ausgeschieden. Speziell zur Förderung des Naturerlebnisses werden vor allen grossen Agglomerationen des Landes Gebiete des Typus "Sihlwald" angelegt. Diese machen 2,5 Prozent der Landesfläche aus.

- Es werden sechs mosaikartige Biosphärenreservate geschaffen, bestehend aus Wildnisgebiet (Kernzone), Landschaftsschutzgebiet (Pflegezone) sowie einer Entwicklungszone für Modelle nachhaltiger Entwicklung.

- Die klassischen Naturschutzgebiete werden arrondiert und besser geschützt. Jede Gemeinde hat mindestens ein Naturschutzgebiet. Dazu werden etwa 1500 Quadratkilometer (4 Prozent der Landesfläche) benötigt.

- In allen wichtigen Naturräumen werden insgesamt mindestens dreizehn Landschaftsschutzgebiete vom Typus "Binntal" ausgeschieden, die alle wichtigen Kulturlandschaftsräume sowie hochalpine Landschaften abdecken. Die dazu benötigten 3800 Quadratkilometer entsprechen 9 Prozent der Landesfläche.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann (2)

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3585 n Mo. Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen (06.12.1999)

Die Büros des Nationalrates und des Ständerates werden aufgefordert, die Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Teuscher (9)

18.02.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3600 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen (15.12.1999)

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Absichten der Konzernleitung der Post, eine grosse Zahl von Poststellen zu schliessen sowie das Grundangebot bei vielen bestehenden Poststellen massiv einzuschränken, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Absichten der Schweizerischen Post zum Poststellennetz hinsichtlich des gesetzlichen Auftrages und des darin verankerten Service public?
2. Ist er sich ob der möglichen Auswirkungen des massiven Einschnittes beim Poststellennetz auf die Volkswirtschaft, die Beschäftigung und die Erhaltung von Postarbeitsplätzen in der Fläche bewusst?
3. Ist er bereit, die Interessen der Eidgenossenschaft als Eignerin wie auch als Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und die Konzernleitung der Post anzuhalten, gemäss dem gesetzlichen Auftrag eine Grundversorgung anzubieten, die den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung trägt und einen echten Service public garantiert?

Sprecher: Vollmer

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3602 n Ip. Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen (15.12.1999)

Die Revisionen der AHV und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) lösten heftige Debatten aus. Obschon die heutigen AHV-Renten nach einem Bericht des EDI das Existenzminimum nicht erreichen, wird von verschiedener Seite die Forderung laut, die Leistungen der ersten Säule nicht weiter zu erhöhen, sondern eher zugunsten der zweiten Säule zu reduzieren. Vor jeder politischen Erwägung stellt sich den zuständigen Behörden die fundamentale Frage nach der Transparenz der Regelungen im BVG. Das Parlament sollte die anstehenden Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage treffen können.

Es hat sich herausgestellt, dass die Statistiken der zweiten BVG-Säule mehrere Mängel aufweisen (siehe namentlich die Arbeiten des NFP 29). Die Statistiken erlauben es nicht, die Höhe der an die Empfänger überwiesenen Renten zu ermitteln, wie dies bei der AHV-Statistik der Fall ist; die Verteilung der Beiträge nach Einkommensniveau ist nicht bekannt; es werden keine Angaben über die Altersstruktur der Versicherten gemacht; die Betriebsrechnung ist wenig aufschlussreich: 52 Prozent der Ausgaben und 32 Prozent der Einnahmen 1996 sind unter dem Posten "Anderes2" aufgeführt.

In diesem Zusammenhang werden die widersprüchlichsten Behauptungen gemacht. Da vieles im Unklaren bleibt, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht aufgrund objektiver Kenntnisse des Systems, sondern aus ideologischen Motiven gefällt werden. Eine Vielzahl von Sonderlösungen und die Haltung einer Minderheit riskieren die Reformen zuungunsten der Mehrheit der versicherten Personen zu beeinflussen. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die statistische Situation des BVG, und welche Folgen ergeben sich für die Zielsetzung der AHV- und BVG-Revisionen?
2. Bis wann und mit welchen Mitteln gedenkt der Bundesrat die Mängel in der BVG-Statistik zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (27)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 99.3607 n Po. Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO (20.12.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, bei seinen Handelsbeziehungen und künftigen Abkommen mit China sowie bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Aufnahme Chinas in die WTO folgende Bedingungen einzubeziehen:

1. Ratifikation der beiden Uno-Schlüsselkonventionen über die Menschenrechte, die China unterzeichnet hat: die Konvention über die zivilen und politischen Rechte und die Konvention über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte;
2. Freilassung der politischen Gefangenen in China und Tibet inklusive des zehnjährigen Panchen Lama; Beendigung der Verhaftung und Bestrafung von Menschen, die friedlich für ihre Meinungs- und Glaubensfreiheit demonstrieren;
3. Vorbehaltlose Aufnahme von Verhandlungen über die Situation Tibets mit dem Dalai-Lama oder seiner Vertretung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Binder, Bosshard, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (102)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.06.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

99.3611 n Mo. Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte (21.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte spätestens im Rahmen der 4. IV-Revision vorzulegen. Der Fonds soll Behinderten durch eine kostendeckende Finanzierung persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Invalidenversicherung, anderen Sozialversicherungszweigen (AHV, Unfallversicherung, Militärversicherung, Krankenversicherung), Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie die Beiträge der Kantone und Gemeinden im Bereich der Finanzierung sind zu berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (64)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3615 n Ip. Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation** (21.12.1999)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat auf völlig undemokratische Art einen radikalen Kurswechsel eingeleitet: In Europa sollen genmanipulierte Tiere und Pflanzen und auch "ein isolierter Bestandteil des menschlichen Körpers" patentierbar sein, "selbst wenn der Aufbau des Bestandteils mit dem Aufbau eines natürlichen Bestandteils identisch ist". Diese Uminterpretation steht in krassem Widerspruch zum Übereinkommen vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung Europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen, EPÜ; SR 0.232.142.2) und zum geltenden Bundesgesetz über die Erfindungspatente (PatG; SR 232.14), die gleichermaßen vorschreiben, dass "Pflanzensorten und Tierarten" nicht patentiert werden dürfen. Dies widerspricht auch den bisherigen Aussagen des Bundesrates, wonach für so weit reichende Patentierungen Artikel 53b EPÜ neu verhandelt werden müsse.

Auch die deutsche Bundesministerin der Justiz, Frau Herta Däubler-Gmelin, teilt in einem Schreiben vom 29. November 1999 an Greenpeace Hamburg "die Einschätzung, dass eine endgültige Regelung ohne Änderung des Europäischen Patentübereinkommens nicht möglich ist". Darauf hat die deutsche Delegation bei der Sitzung im Juni auch nachdrücklich hingewiesen.

Das EPA hat sich damit undemokratisch und widerrechtlich angemastet, Entscheidungen von grosser Tragweite über unsere Zukunft vorwegzunehmen. Dahinter stehen nicht nur grosse finanzielle Interessen der Genindustrie, sondern auch des Patentamtes selbst: Es finanziert sich nicht über Steuergelder, sondern über Gebühren für die Erteilung von Patenten. (1998 betrug der Gewinn 250 Millionen Deutsche Mark, die Einnahmen beliefen sich auf 1,3 Milliarden Deutsche Mark.)

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass die vorgenommene Uminterpretation dem geltenden EPÜ widerspricht?
2. Welche Haltung hat die Schweizer Vertretung beim EPA beim Beschluss zu dieser Uminterpretation eingenommen?
3. Wie garantiert er, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten und die Referendumsmöglichkeit nicht umgangen wird durch Vorwegnahme so wichtiger Entscheide durch das EPA, das seine Mitglieder quasi zum reinen Nachvollzug zwingt? Welcher Fahrplan punkto Revision des PatG in der Schweiz ist vorgesehen?
4. Teilt er die Meinung von Frau Herta Däubler-Gmelin? Wenn nein, wie erklärt er seine Meinungsänderung gegenüber seinen eigenen früheren Aussagen? Wenn ja, nach welchem Fahrplan soll allenfalls das EPÜ geändert werden? Wird er sich dafür einsetzen, dass die gesetzwidrige Uminterpretation aufgehoben wird?
5. Mit der Einsetzung der Ethikkommission hat der Bundesrat diese auch beauftragt, ethisch relevante Themen mit der Bevölkerung zu diskutieren. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Diskussion endlich geführt werden sollte, und ist er bereit, die Kommission mit den dafür notwendigen Mitteln auszustatten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Haering, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Teuscher (10)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.06.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

99.3633 n Mo. Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen (22.12.1999)

Bei Massenentlassungen (Art. 335d des Obligationenrechtes; OR) und bei Arbeitsplatzabbau infolge Betriebsübernahme (Art. 333 OR) sei die Konsultationspflicht der Unternehmensleitung an verbindliche Fristen zu knüpfen, und es seien bei Nichteinhaltung Sanktionen vorzusehen, entweder die Nichtigkeit oder die

aufschiebende Wirkung allfälliger Kündigungen. Ist der Arbeitsplatzabbau unvermeidbar, so hat die Unternehmensleitung einen Sozialplan vorzulegen, dessen Massnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Unternehmung stehen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zäch (36)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3634 n Mo. Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages (22.12.1999)

Die Sozialversicherungen unseres Landes wie die AHV sind mittlerweile nicht mehr Versicherungen im engeren Sinn, sondern sie werden mehr und mehr mit anderen Mitteln finanziert als mit Mitgliederbeiträgen (Mehrwertsteuer, Abgaben, Beteiligung der Kantone usw.). Darum ist es an der Zeit, die Grundsätze dieser Finanzierung zu überprüfen, sie an die Wirklichkeit anzupassen und sich von der Idee zu lösen, die Sozialversicherungen sollten nur über das Erwerbseinkommen finanziert werden.

Die reichen Rentnerinnen und Rentner beispielsweise müssen sich an dieser Finanzierung nicht beteiligen, und die Einnahmen aus ihren Steuern fliessen anderen Aufgaben zu. Deshalb verlange ich die Einführung eines "Sozialbeitrages". In einer ersten Phase sollte dieser Beitrag nur bei Personen erhoben werden, die über umfangreiche Einkünfte verfügen, von denen keine Abzüge für AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden. Der Beitrag ist für diese Versicherungen bestimmt.

Längerfristig kann man sich aber auch vorstellen, dass die Erhebung des Sozialbeitrages generalisiert wird, so dass ein echtes Sozialbudget erarbeitet werden kann. Denn wenn jeder, abgestimmt auf sein Einkommen, aber unabhängig davon, woher es stammt, seinen Beitrag leisten würde, bedeutete dies eine willkommene Vereinfachung bei der Erhebung der "Mitgliederbeiträge". Der Sozialbeitrag wäre einfach, anpassungsfähig und gerecht und würde demnach wirklich dem Solidaritätsprinzip entsprechen.

Dieser Sozialbeitrag wäre Gegenstand eines einzigen zusätzlichen Artikels.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3635 n Ip. Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen (22.12.1999)

Die Post ändert auf den 1. Januar 2000 ihren Vertrag mit den Verlegern. Fortan werden in den Genuss eines Vorzugstarifs für den Versand nur noch jene Zeitungen kommen, welche mindestens 1000 Abonnenten nachweisen können. Der Nachweis soll auf einer teuren Erhebung beruhen, deren Kosten zulasten der Zeitungen gehen. Ich stelle dem Bundesrat hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese neue Regelung kleine Verbandszeitschriften oder Quartierzeitungen zusätzlich schwer belastet?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese kleinen Informationsblätter in unserem reichhaltigen Vereins- und Verbandswesen eine wichtige Rolle spielen?
3. Ist er bereit zu intervenieren, um diese teure Neuregelung zu verhindern?

4. Ist er zumindest bereit, die Kosten für die Abonentenzahlerhebung der Post aufzubürden, statt den Vereinen und Verbänden, die von Freiwilligenarbeit leben und deren Budget durch diese Kosten schwer belastet würde?

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3638 n Ip. Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen (22.12.1999)

Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Presse und Versicherte fragen sich jedes Mal, wie die Prämien berechnet werden und ob das BSV in der Lage ist festzustellen, ob die Erhöhungen berechtigt sind. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Kontrolle hat das BSV über die Kassen und über die Daten nach Artikel 23 KVG, die der Ermittlung der wahren Kosten dienen? Artikel 23 sieht in Absatz 1 Statistiken vor und bestimmt in Absatz 2, dass die Versicherer sowie die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erstellung der Statistiken mitwirken, dass der Bundesrat die Pflicht zur Mitwirkung auf andere Personen und Organisationen ausdehnen kann und dass er diese zuvor anhört.

2. Ist das BSV in der Lage, das Gesetz in diesem Bereich zu vollziehen?

3. Wenn ja, wer bestimmt die Prämien, und wie werden sie festgelegt? Geschieht dies aufgrund von Berechnungen, die sich nicht nur auf die Globalbudgets und die Rechnungen der Versicherer stützen, sondern auch die tatsächlichen Reserven der Versicherungen berücksichtigen?

4. Beantwortet der Bundesrat die Frage mit Nein, was gedenkt er zu unternehmen angesichts:

- der Belastung der Versicherten, die seit langem ständig zunimmt;

- der ebenfalls steigenden Belastung der Kantone (wo liegt die Grenze?);

- der Aufteilung unter den Leistungserbringern (Spitex und Spitäler), deren Kosten ungebremst wachsen?

5. Beantwortet der Bundesrat die Frage 3 mit Nein, ist er nicht der Ansicht, es sei:

- der Personalbestand zu erhöhen, um mit dieser Situation besser fertig zu werden;

- das Personal besser auszubilden, damit es den erwähnten Problemen gewachsen ist;

- das Gesetz fundamental zu ändern?

6. Was schlägt der Bundesrat zur Verbesserung der Situation vor?

02.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3640 n Mo. Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge** (22.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu veranlassen, damit jene Kantone, in denen die Krankenkassenprämien über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, die Bundesbeiträge gemäss KVG vollumfänglich verteilen, so dass den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt und die Nachteile, die sie wegen ihres Wohnsitzkantons erleiden, gemildert werden können.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

09.05.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3643 n Mo. Teuscher. Aufnahme ins Bundesinventar der Moorlandschaft Grimsel** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Moorlandschaft Grimsel ins Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und das Flachmoor Mederlouwen ins Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung definitiv aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Genner, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Wyss (29)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

99.3645 n Po. Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (22.12.1999)

1a. Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschaffung der von ihm mit Beschluss vom 23. August 1995 eingesetzten Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

1b. Der Bundesrat wird beauftragt, als Eventuallösung an Stelle der Abschaffung der EKR eine Einschränkung und klare Definition ihres Aufgabenbereiches zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehend vorgeschlagene Revision von Artikel 57 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, SR 172.010) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

Abs. 2 (neu)

Die eidgenössischen Räte befinden auf Vorschlag des Bundesrates und in Abständen von einem Jahr über die Einsetzung und die Auflösung ausserparlamentarischer Kommissionen.

Abs. 3 (neu)

Für die ausserparlamentarischen Kommissionen erlässt der Bundesrat Bestimmungen über deren Zusammensetzung, Wahl, Aufgaben und Verfahren. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Verkehr mit in- und ausländischen Behörden sowie mit privaten Organisationen fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundesrates bzw. des zuständigen Departementes.

Abs. 4 (neu)

Aufsichtsbehörde über die ausserparlamentarischen Kommissionen ist der Bundesrat. Jedermann ist nach Massgabe von Artikel 71 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021) zur Aufsichtsbeschwerde gegen ausserparlamentarische Kommissionen befugt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schluer, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (27)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3647 n Ip. Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten (22.12.1999)

Der überraschende Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 1999 im Falle Kodak gegen Jumbo betreffend Parallelimporte ist von grosser wirtschaftlicher Tragweite; er droht die wettbewerbspolitischen Bestrebungen zu unterlaufen, und er missachtet das Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten an einem funktionierenden Wettbewerb.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass es mit seinem Kodak-Entscheid eine gesetzgeberische Lücke im Immaterial-

güterrecht (Frage der Patentererschöpfung) ausfüllen musste. Wie interpretiert er dieses Urteil in Bezug auf die heutige Gesetzeslage? Ist er nicht auch der Meinung, die Gesetzeslücke müsse geschlossen werden?

2. Das Kodak-Urteil läuft den bisherigen wettbewerbspolitischen Vorstellungen des Bundesrates und der Wettbewerbskommission entgegen. Wie beurteilt er das Urteil in Bezug auf das Unterlaufen seiner Wettbewerbspolitik (z. B. Parallelimporte von Medikamenten, Autoteilen usw.)?

3. Wäre er bereit, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um die erwähnte Rechtslücke zu schliessen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Schwaab, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch, Zbinden (35)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3649 n Mo. Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Oberaar-, den Finsteraar-, den Lauteraar- und den Unteraargletscher, die den Kranz der Berner Hochalpen nach Osten abschliessen, mitsamt den dazugehörigen Vorfeldern in den Perimeter des Jungfrau-Aletsch-Gebietes einzubeziehen und beim Komitee für das Erbe der Welt zur Aufnahme in die Unesco-Liste anzumelden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Genner, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Wyss (29)

05.04.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3015 n Ip. Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabep Praxis (06.03.2000)

Ohne die bisherigen Verdienste des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Forschungsfragen zu schmälern, aber aufgrund verschiedener Vorkommnisse, die auch in der Presse aufgegriffen wurden, möchte ich vom Bundesrat Antwort auf folgende Fragen:

1. Vergabe von Forschungsaufträgen

Aus Informationen kann geschlossen werden, dass ein grosser Teil der zu verteilenden Forschungsaufträge jährlich an emeritierte Professoren geht. Warum werden nicht mehr jüngere Forscherinnen und Forscher - vor allem auch Frauen - berücksichtigt, wenn doch die Nachwuchsförderung als eine der wichtigsten Aufgaben des Fonds definiert wird? Gibt es eine obere Alterslimite für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller?

2. Schutz der eigenen Forschungsarbeiten/Urheberrechte

Wie können Personen, die Urheberinnen oder Urheber von Forschungsergebnissen sind, sicherstellen, dass die Ergebnisse nicht gegen ihren Willen für Nachfolgeforschungen durch andere Personen weiterverwendet werden? Wie wird die Richtigkeit überprüft?

3. Aufsichtspflicht des Nationalfonds

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie

wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt? Werden ausländische Expertinnen und Experten beigezogen?

4. Expertinnen und Experten

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt?

5. Rekurse

Gibt es zwischen dem Nationalfonds und den Personen der Rekursinstanz Verflechtungen (finanzieller oder personeller Art)? Wie viele Rekurse werden jährlich eingereicht? In wie vielen Fällen bewirkte der Gang vor die Rekursinstanz eine Meinungsänderung beim Forschungsrat des Nationalfonds?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (44)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3019 n Ip. Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost (06.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat:

- die Kosten der Brief- und Paketpost offen zu legen, um damit den Nachweis zu erbringen, wonach diese Sparten nicht kosten deckend erbracht werden und damit eine Tarifierhöhung rechtfertigen;

- den für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Nachweis zu erbringen, wonach keine Quersubventionierung aus den reservierten Diensten in die Wettbewerbsdienste stattfindet;

- beim Aufbau neuer Wettbewerbsdienste (wie im Fall der angekündigten Hybrid-Post) eine marktkonforme Investitionsrechnung anwenden zu lassen und diesbezüglich in der Öffentlichkeit für Transparenz zu sorgen;

- mit Rücksicht auf bestehende Jahresverträge und Jahresbudgets innerhalb der Wirtschaft und - sofern betriebswirtschaftlich gesehen - unumgänglich, eine Tarifierhöhung in reduziertem Rahmen erst per 1. Januar 2001 vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bühler, Kofmel, Müller Erich, Triponez, Weigelt, Widrig (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3025 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Akuter Mangel an Informatikpersonal (07.03.2000)

Nach Branchenangaben fehlen derzeit auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt 20 000 bis 25 000 ausgebildete und spezialisierte Personen im Informatikbereich. Angesichts dieser Mangelsituation gelangten gewisse Wirtschaftsverbände (u. a. die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer) an den Bundesrat mit dem Begehren, zusätzliche Ausländerkontingente für die Rekrutierung von Informatikspezialisten in Asien und in Ost-europa zuzulassen.

Wir bitten den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der akute Mangel an Informatikern weist darauf hin, dass das Berufsbildungssystem zu wenig flexibel ist und dem Strukturwandel hinterherhinkt. Wie beurteilt der Bundesrat die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Informatik- und Hightech-Berufe? Und wie beurteilt er die Klagen der Wirtschaftsverbände über den Mangel an ausgebildetem Personal?

2. Wird der Bundesrat dem Begehren der Wirtschaftsverbände nach zusätzlichen Rekrutierungskontingenten im Ausland stattgeben? Wenn nicht, welche Lösungen wird er den Verbänden vorschlagen? Wird er ihnen auch vermehrte Anstrengungen zur betrieblichen Ausbildung (Lehrstellen, Umschulung, On-the-Job-Training) vorschlagen, die gerade auch von den amerikanischen Niederlassungen in der Schweiz vernachlässigt wird?

3. Bisher sind auf Initiative des Parlamentes bereits Massnahmen für eine verstärkte Berufsbildung im Informatikbereich beschlossen oder anvisiert worden, so u. a.:

- der Lehrstellenbeschluss I (im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes 1997-1999);

- der Lehrstellenbeschluss II (aufgrund einer Parlamentarischen Initiative, 1999);

- die Ausbildungsverpflichtung für konzessionierte Telecom-Anbieter (Parlamentarische Initiative im Nationalrat).

Welche Auswirkungen auf den Informatikernachwuchs erwartet der Bundesrat von diesen Massnahmen? Erachtet er sie als ausreichend?

4. Eine rasche und kostengünstige Lösung für den Mangel an Informatiker könnte darin bestehen, in einjährigen Umschulungs- oder Weiterbildungskursen jene Erwerbstätigen für diesen neuen Berufszweig zu qualifizieren, die bereits eine anderweitige Ausbildung und eine Praxis in der Informatikanwendung haben, wie z. B. Leute aus dem KV-Bereich, aus der CIM-Praxis oder aus der Elektronik und Analogtechnik. Ist der Bundesrat bereit, mit einer rasch präsentierten Vorlage eine solche Informatikweiterbildungs-Offensive in Gang zu setzen?

Sprecher: Cavalli

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3039 n Mo. Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neirynek) (08.03.2000)

Mit dieser Motion verlange ich, dass die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer dahingehend geändert wird, dass ausländische Forscherinnen und Forscher, die sich in Ausbildung an den ETH oder anderen Hochschulen befinden, oder die über ein Doktorat dieser Institutionen verfügen, den in der Verordnung vorgesehenen Begrenzungen nicht unterstehen. Zwei Gründe sind für die Änderung ausschlaggebend: Erstens soll während der Vorbereitung des Doktorats der Familiennachzug ermöglicht werden, damit eine bessere Integration des Ausländers in unser Land gewährleistet ist. Zu diesem Zweck sollen ETH-Doktoranden gleichzeitig eine Aufenthaltsbewilligung des Typs B zugebilligt bekommen. Zweitens sollen ausländische Forscherinnen und Forscher ab der Promotion eine Niederlassungsbewilligung des Typs C erhalten. Damit sollen sie motiviert werden, sich in die Schweizer Wirtschaft zu integrieren, der das während der Ausbildung vom Bund mitfinanzierte Know-how zugute kommen soll.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cucho, Dormond Marlyse, Eggly, Fattebert, Gadiant, Glasson, Guisan, Jossen, Lauper, Maillard, Maitre, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Robbiani, Rossini, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (29)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

27.09.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3042 n Mo. Spielmann. Patentgesetz. Änderung (08.03.2000)

Angesichts der Tatsache, dass:

- der kürzlich getroffene Entscheid des Bundesgerichtes zu einem faktischen Verbot von Parallelimporten patentgeschützter Erzeugnisse führt;

- das Bundesgericht mit diesem Entscheid seine bisherige Praxis, mit der Parallelimporte begünstigt und damit Preissenkungen bei den betreffenden Produkten gefördert wurden, auf den Kopf gestellt hat;

- der Bundesgerichtsentscheid die betreffenden Unternehmen begünstigt, die nun von einem Monopol und von zusätzlichen Einnahmen profitieren können, welche mit den Kosten für die Forschung und die Herstellung der Produkte meist gar nichts zu tun haben;

- diese neue Praxis dazu führen wird, dass der Preis zahlreicher Produkte des täglichen Gebrauchs - auch im Heilmittelbereich - erheblich ansteigt;

ersuche ich den Bundesrat, den eidgenössischen Räten so bald wie möglich den Entwurf für eine Änderung des Patentgesetzes zu unterbreiten, mit der Parallelimporte von patentgeschützten Erzeugnissen und namentlich von Heilmitteln zugelassen werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 00.3043 n Mo. Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände (09.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bund die Krankenversicherungsprämien, die nicht eingetrieben werden können, vollständig und unabhängig von den an die Kantone ausgerichteten Bundessubventionen übernimmt.

Die Beteiligungen gegenüber Versicherten, die ihre Krankenversicherungsbeiträge aufgrund wirtschaftlicher Notlage und sozialer Ausgrenzung nicht mehr bezahlen können, nehmen deutlich zu. Die entsprechenden Verluste gehen voll zulasten der Kantone.

Die Versicherungspflicht zieht eine direkte Verpflichtung des Bundes nach sich; andernfalls wird sich die finanzielle Belastung der Kantone, die unter der Wirtschaftskrise am meisten leiden oder gelitten haben, in den nächsten Jahren stark erhöhen.

Die gegenwärtigen Zahlungsausstände, die auf die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Situation des Landes zurückzuführen sind, dürfen nicht den Kantonen allein überbürdet werden.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Cucho, de Dardel, Garbani, Grobet, Menétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Tillmanns (9)

10.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.05.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3047 n Mo. Zisyadis. Telefonüberwachung (13.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zur unentgeltlichen Telefonüberwachung im Rahmen von Strafverfolgungen zu verpflichten.

Aufgrund der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes geht es nicht mehr an, dass den Kantonen die gesamten diesbezüglichen Kosten von Anbieterinnen von Fernmeldediensten aufgebürdet werden, ohne dass der Bund eingreift.

28.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3048 n Mo. Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen (13.03.2000)

Die beiden Ratsbüros werden eingeladen, die offensichtliche Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder zu beseitigen, durch:

1. Gewährung des festen Beitrages pro Fraktionsmitglied an alle Ratsmitglieder;

2. Entschädigung für die persönliche Teilnahme an Sitzungen zur Vorbereitung der Sessionen.

19.05.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3049 n Mo. Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer (13.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die eine einheitliche Regelung für die erleichterte Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Christen, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Kofmel, Randegger, Sandoz, Suter (10)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3052 n Mo. Garbani. Einbürgerungsverfahren (15.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit willkürliche Entscheide und Diskriminierung bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen ausgeschlossen werden. So sollte das Prüfungsverfahren auf allen Stufen den Vorschriften des Verwaltungsrechtes unterstehen, und die Kompetenz, Entscheide zu fällen, sollte den Behörden obliegen. Zudem müsste der Rechtsweg offen stehen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zisyadis (49)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3054 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention (15.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz möglichst bald der Staatsangehörigkeitskonvention des Europarates beitreten kann.

Sprecherin: Vermot-Mangold

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3062 n Po. Zisyadis. Bericht über den Reichtum (16.03.2000)

Ende der Achtziger- und zu Beginn der Neunzigerjahre führten der Bund, im Rahmen von Forschungsprogrammen, und zahlreiche Kantone Untersuchungen über Armutsgefährdung und Armut durch. Dank diesen Studien konnten bei den Erkenntnissen über die Armutsgrenze und über die kumulative Wirkung sozialer Ungleichheiten Fortschritte erzielt werden. Diese Studien haben sich auch bei politischen Entscheiden im sozialen Bereich als sehr hilfreich erwiesen.

Merkwürdigerweise scheint der Reichtum am anderen Ende der sozialen Stufenleiter die Fachleute für Statistik und Sozialwissenschaften nicht interessiert zu haben. Für dieses Desinteresse gibt es wahrscheinlich zahlreiche Erklärungen.

Jedenfalls können sich die politischen Entscheidungsträger mit diesem soziologischen Niemandland und mit landläufigen Vorstellungen, denen jede reale Grundlage fehlt, nicht begnügen. Tatsache ist, dass wir politische Entscheide fällen müssen, die diese Bevölkerungsgruppe in mehreren Bereichen, zum Beispiel in der Steuer- und Raumplanungspolitik sowie der Wirtschaftsförderung, auch betreffen.

Es gibt also legitime Fragen, die wir nicht beantworten können:

1. Was bedeutet reich sein in der Schweiz heute?
2. Wie viele Reiche gibt es in unserem Land?
3. Was ist die Reichtumsgrenze?
4. Kann man von relativem bzw. absolutem Reichtum sprechen?
5. Besteht ein Zusammenhang zwischen Reichtum und ererbtem Vermögen oder zwischen Reichtum und unternehmerischem Erfolg?

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über den Reichtum und die Konzentration von Reichtum in der Schweiz vorzulegen, damit die Möglichkeiten staatlicher Politik auf diesem Gebiet besser erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Pedrina (9)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3065 n Mo. Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden (16.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen für eine verursacherorientierte Finanzierung der Katastrophenschäden (klimarelevante Emissionen und radioaktive Grossrisiken) zu erarbeiten. Kosten der Gebäudeversicherung, Elementarschäden sowie weitere Kosten, die durch den Verbrauch von nichterneuerbaren Energien verursacht werden, sind durch eine entsprechende Kausalabgabe zu decken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hubmann, Jutzet, Pedrina, Sommaruga, Stump (9)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3070 n Po. Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV (20.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Veterinärkosten für Blindenführhunde von Sehbehinderten sowie die Unterhaltskosten für Hörapparate von Hörbehinderten voll und ganz übernommen werden. Die entsprechenden Verordnungen müssen rasch geändert werden, damit behinderte Personen durch diese Kosten nicht noch zusätzlich benachteiligt werden.

Bevor Massnahmen ergriffen werden, sollte das Bundesamt für Sozialversicherung Konsultationen durchführen, die Interessen abwägen sowie die indirekten Kosten abschätzen, die dem Gemeinwesen dadurch entstünden.

10.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× 00.3074 n Ip. Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat (21.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist es Sache des Bundesrates oder des EDI, die Tarifstruktur TarMed zu genehmigen, oder hat der Bundesrat nicht erst auf den Plan zu treten, wenn die Verträge mit den Versicherern nach KVG, IVG und MVG unter Dach und Fach sind? Auf welche gesetzlichen Grundlagen will er sich abstützen? Kann man davon ausgehen, dass es sich um einen zweiphasigen Prozess handelt, in dem die Struktur nach Artikel 43 Absatz 5 KVG zu einem Vertrag gehört oder Bestandteil eines Vertrages ist, der schliesslich von der zuständigen Behörde nach Artikel 46 Absatz 4 KVG zu genehmigen ist?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die neue Tarifstruktur rasch genehmigt werden muss, damit die Verhandlungen auf Kantonsebene aufgenommen werden können? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Preisüberwacher in der Phase der Genehmigung der Struktur beizuziehen, auch wenn deren Auswirkungen auf die

Kostenneutralität nicht abgeschätzt werden können, solange der Taxpunktwert nicht festgelegt ist?

4. Wie will er vorgehen und innerhalb welcher Fristen?

5. Wann ist nach Auffassung des Bundesrates der Moment erreicht, in dem sich die Vertragspartner nicht einigen konnten, auch wenn die Verhandlungen weiter gehen, und er selbst die Tarifstruktur festlegen muss?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Bühler, Christen, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Favre, Frey Claude, Gadiant, Gendotti, Glasson, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Heberlein, Hollenstein, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Maitre, Meyer Thérèse, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Stahl, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch (46)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3076 n Po. Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone (21.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für jeden Kanton die Betriebsrechnung des Jahres 1998 für die obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nach KVG vorzulegen. Trotz wiederholter Forderungen der Kantone ist die Kostenstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) lückenhaft, obwohl die Angaben wahrscheinlich sogar existieren. Die zusammenfassende Tabelle B.14 ist für jeden Kanton vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Grobet, Maillard, Spielmann (4)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3080 n Mo. Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten (21.03.2000)

Gemäss Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um gewisse Ausgabenschwerpunkte des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Favre, Freund, Haller, Hassler, Stahl (10)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3082 n Mo. Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche (21.03.2000)**

Die jüngsten Studien haben bestätigt, dass Familien und unter ihnen vor allem diejenigen, die aufgrund eines mittleren Einkommens keinen Anspruch auf die Hilfen nach der Sozialversicherungsgesetzgebung haben, immer mehr finanzielle Schwierigkeiten haben.

Deren wichtigste Ursache ist der erhebliche Anstieg der Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren.

Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

- einen Entwurf zur Änderung des KVG auszuarbeiten, wonach Jugendliche bis zum Beginn ihrer Erwerbstätigkeit, höchstens aber bis zum 25. Altersjahr, keine Krankenkassenprämien bezahlen müssen;

- zu prüfen, ob sich der Bund nicht an der Finanzierung dieser Befreiung, namentlich im Rahmen der Beiträge des Bundes an die Kantone, beteiligen könnte (indem die Gelder genutzt werden, welche die Kantone nicht zur Prämienverbilligung einsetzen);

- zu prüfen, ob diese Befreiung nicht in einem Dringlichkeitsverfahren eingeführt werden müsste.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

11.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3086 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung (22.03.2000)

Wir bitten den Bundesrat, bei der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes den Rechtsanspruch auf Einbürgerung für alle Einbürgerungswilligen einzuführen.

Sprecherin: Bühlmann

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3090 n Ip. Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf (22.03.2000)

In der Ausgabe vom 18. Januar 2000 hat die Tageszeitung "24 heures" der breiten Öffentlichkeit enthüllt, dass sich die Untersuchungen von Patrick Hubert, Ingenieur ETHL, als richtig erwiesen haben. Die Waadtländerinnen und Waadtländer wie auch die Genferinnen und Genfer bezahlten tatsächlich 848 Millionen Franken zu viel Krankenversicherung. Die Waadtländerinnen und Waadtländer und in mindermem Mass auch die Genferinnen und Genfer haben von 1996 bis 1998 praktisch den ganzen Ertragsüberschuss aus den Prämien, der die Gesamtaufwendungen der Versicherer in der Schweiz übersteigt, geliefert (97,4 Prozent, d. h. Waadt 550 Millionen und Genf 276 Millionen Franken).

Am 12. März 1998 hat Nationalrat Guisan eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Der Bundesrat bestätigt den Sachverhalt nicht und gibt eine ausweichende Antwort. Im November 1999 hat der Chef des Amtes für Sozialversicherungen, Michel Surbeck, auf der Grundlage eines neuen Informatikinstrumentes geschätzt, dass die Waadtländerinnen und Waadtländer 600 Millionen Franken zu viel bezahlt haben. Damit stimmen die Zahlen praktisch mit denjenigen von Patrick Hubert überein.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht er zu den neuen Untersuchungen?
2. Was wird er unternehmen, damit die Krankenkassen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Kantone Waadt und Genf die Summen zurückerstatten, die diese zu viel bezahlt haben?
3. Welche konkreten Massnahmen hat er getroffen, um die gegenwärtige Ungerechtigkeit, die einen grossen Teil der Bevölkerung benachteiligt und weiter benachteiligen wird, zu beseitigen?
4. Die Reserven und Rückstellungen stiegen um 1,325 Milliarden Franken. 530 Millionen Franken entfallen auf die Reserven und 800 Millionen auf die Rückstellungen. Ist es wirklich notwendig, dass die Kosten dadurch dermassen in die Höhe getrieben werden?
5. Sollten die Reserven nicht in einen Sonderfonds eingespeist werden, der von der Verwaltung verwaltet und überwacht wird, indem beispielsweise eine Regulierungsbehörde geschaffen wird?

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3092 n Mo. Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren (22.03.2000)

Der Bundesrat hat für die Realisierung der Grundrechte auf allen Stufen staatlichen Handelns zu sorgen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bürgerrechtes heisst das u. a., dass ein diskriminierungsfreies Verfahren sichergestellt werden muss.

Der Bundesrat wird ersucht, zu diesem Zweck die nötigen gesetzgeberischen Massnahmen auf Gesetzes- und eventuell auf Verfassungsstufe vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Christen, Cina, Cuhe, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gendotti, Genner, Goll, Gross Andreas, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Heberlein, Heim, Hofmann Urs, Janiak, Koch, Leuthard Hausin,

Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Vallender, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (58)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3093 n Po. Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse (22.03.2000)

Damit der erforderliche Schutz von Dutzenden Asyl suchender Jugendlicher nicht allzu lange infrage gestellt ist, wird der Bundesrat ersucht, der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) sämtliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese braucht, um über die hängigen Beschwerden betreffend die radiologische Knochenanalyse möglichst rasch entscheiden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Wyss (19)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3096 n Ip. Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz (22.03.2000)

In der Sommersession wird der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage für eine Defizitgarantie zugunsten der Expo.02 beantragen. Das Parlament hat für die Expo.02 bereits zwei Kredite von insgesamt 380 Millionen Franken gesprochen. Bei der Debatte im Parlament im Dezember 1999 betonte der Bundesrat selbst, es sollte keine Defizitgarantie geleistet werden. Keine vier Monate später gilt dies offensichtlich nicht mehr.

Damit wir in Kenntnis der gesamten Engagements des Bundes und der übrigen öffentlichen Hand für die Expo.02 entscheiden können, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben den 380 Millionen Franken ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes (z. B. aus Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH oder Forschungsanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistungen, wie Planungsarbeiten, Bewachungsaufgaben usw.)? Die einzelnen Budgetposten bitte separat auführen.

2. Sind vom Bund noch weitere Leistungen zugunsten der Expo.02 zu erwarten, z. B. aufgrund noch nicht entschiedener Projektanfragen an einzelne Ämter? Wenn ja, welchen finanziellen Umfang könnten diese Leistungen erreichen?

3. Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Engagements der Kantone und Gemeinden für die Expo.02 einschliesslich aller hauptsächlich aufgrund der Expo.02 ausgeführten oder geplanten Infrastrukturinvestitionen und Massnahmen, wie z. B. Verkehrslenkung und Sicherheitsaufgaben durch die kantonalen und lokalen Polizeikorps (bitte nach Kantonen und Gemeinden separat ausweisen)?

4. Wie gross muss die Wahrscheinlichkeit nach heutigem Wissensstand eingeschätzt werden, dass die Defizitgarantie teilweise bzw. voll beansprucht wird?

5. Was ist für den "worst case" geplant: Das effektive Defizit der Expo.02 überschreitet die Defizitgarantie des Bundes? Muss dann mit einer nachträglichen Defizitdeckung durch den Bund oder die Kantone gerechnet werden?

6. Kann der Bundesrat garantieren, dass nach der allenfalls beschlossenen Defizitgarantie keine weiteren finanziellen Verpflichtungen zulasten der Bundeskasse erfolgen werden?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Genner, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (24)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3098 n Ip. Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit (22.03.2000)

Die Bundesverfassung hält in ihrem Artikel 41 (Sozialziele) in Absatz 2 fest, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter gesichert sein soll. Im Übrigen präzisiert Artikel 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung), dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen. In seinem Dreisäulenbericht (1995) hat das Eidgenössische Departement des Innern zugegeben, dass dieses Verfassungsziel nicht erreicht ist und dass die erste Säule den Rentempfängerinnen und -empfängern die Deckung des Existenzminimums nicht garantiert. Nach Artikel 113 ermöglicht die berufliche Vorsorge zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise. Die eben verabschiedete Botschaft über die 11. AHV-Revision zeigt, dass dieses Ziel ebenfalls nicht erreicht ist.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er, angesichts der wirtschaftlichen Lage der Rentnerinnen und Rentner, wie sie sich aus den verfügbaren statistischen Informationen ergibt, die Umsetzung und das Funktionieren des Dreisäulensystems im Bereich der Altersvorsorge?

2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Verfassungsziele tatsächlich erreicht werden, sowohl im Hinblick auf die erste Säule (Deckung des Existenzminimums) wie im Hinblick auf die zweite Säule (Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung)? Wenn ja, wie und in welchem Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist er der Ansicht, dass mit der 11. AHV-Revision und der 1. BVG-Revision die Verfassungsziele erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (30)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3104 n Ip. Waber. Aids-Kampagne des BAG (22.03.2000)

In der Antwort auf die Fragen Waber 00.5023, "Neue Aids-Kampagne des BAG", und Zwygart 00.5027, "Fragwürdige Stop-Aids-Kampagne," verneint der Bundesrat die Verletzung von Artikel 197 StGB durch die neue Aids-Kampagne, gibt aber eine Provokation zu.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Muss die Bevölkerung mit pornographischen Aussagen und verfälschten Bibelversen aufgeklärt werden?

2. Ist er bereit, die jetzige Kampagne abzusetzen und der Bevölkerung neue Inhalte wie Treue und Verantwortung sowie Achtung des Nächsten vorzulegen?

3. Betrachtet er Artikel 261 StGB (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) als verletzt? Wird mit der Verfälschung von Bibelversen "die Überzeugung anderer in Glaubenssachen" nicht "in gemeiner Weise beschimpft oder verspottet"?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fehr Hans, Schmied Walter, Studer Heiner, Zwygart (5)

17.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3105 n Mo. Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung (22.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung standardisierte Messvorschriften zu erlassen. Auch hat er dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf die Realisierung der in einer Vielzahl geplanten Antennen für Mobilfunksysteme die entsprechenden Leistungserbringer zur Finanzierung der zum Schutze der Bevölkerung notwendigen Untersuchungen beim Vollzug der Verordnung beigezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3113 n Mo. Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühren (23.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umweltschutzgesetzgebung in dem Sinne zu ändern, dass bei der Erhebung der Kehrichtgebühren die Wahl zwischen der Kehrichtsackgebühr bzw. der gewichtsabhängigen Entsorgungsgebühr einerseits und weiteren Möglichkeiten andererseits geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Engelberger, Fehr Hans, Gendotti, Haller, Leutenegger Hajo, Theiler, Triponez (11)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3114 n Mo. Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd (23.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu beantragen, dass die Bereiche des Waldes, der Fischerei und der Jagd dem Bundesamt für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angegliedert werden und dadurch ein Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Polla, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (72)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3116 n Ip. Leuthard Hausin. TarMed und Kostenneutralität (23.03.2000)**

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um die kostenneutrale Einführung von TarMed sicherzustellen?
2. Was unternimmt er, wenn zwischen den Tarifpartnern auch bis Ende Sommer 2000 keine Einigung zustande kommt?
3. Kann die Genehmigung des TarMed an die Bedingung der Kostenneutralität geknüpft werden?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Kostenneutralität bei Beschwerden gegen Entscheide von Kantonsregierungen über Taxpunkt-werte als Grundlage seiner Entscheide zu nehmen?

5. Was unternimmt er, wenn nach Einführung des TarMed die Kosten für ärztliche Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ansteigen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Meier-Schatz, Neiryck, Raggenbass, Simoneschi, Speck, Walker Felix (19)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3117 n Mo. Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung (23.03.2000)**

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen innerhalb der Schweiz festlegt. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Eymann, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Keller, Leuthard Hausin, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3125 n Ip. Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X (23.03.2000)

Anlässlich der Jahrespressekonferenz von Radio DRS gab dessen Direktor, Walter Rüegg, am 21. Februar 2000 bekannt, dass Radio DRS mit einer 20-prozentigen Beteiligung beim Basler Regionalradio X einsteige und dass Radio X während täglich drei Stunden das Programm des SRG-Jugendsenders Virus übernehme. Die übrigen Regionalradios protestierten heftig, und auch das Bundesamt für Kommunikation meldete Bedenken an, so dass die SRG "vorerst" auf die Zusammenarbeit verzichtete.

Vor diesem Hintergrund stellen sich, am Vorabend der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), folgende Fragen, deren Beantwortung durch den Bundesrat mir wichtig erscheint:

1. Entspricht eine Beteiligung der SRG an Radio X, wie sie angekündigt worden ist, dem Lokalradiokonzept des Bundes bzw. den Vorgaben des RTVG, der Radio- und Fernsehverordnung sowie den Konzessionen von Radio DRS und von Radio X?
2. Wie gross sind die Mittel, welche die SRG bis heute, allenfalls sogar aus Konzessionsgebühren, für die Beteiligung an Radio X aufwendet? Besteht diese Beteiligung im heutigen Zeitpunkt noch, und wie sieht sie genau aus?
3. Wie beurteilt er das Vorgehen der SRG, das augenscheinlich den Vorstellungen des RTVG, der bisherigen Konzessionspraxis sowie den Konzessionen der beiden betroffenen Gesellschaften widerspricht, und welche Massnahmen ergreift er, um zu verhindern, dass eine sofortige Terrainbesetzung durch Radio DRS stattfindet, welche die gemäss bisheriger Konzessionspraxis gewährten Wettbewerbschancen der übrigen Radiobetreiber unterläuft?
4. Muss die SRG mit einem Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren rechnen?
5. Welchen Verfahrensweg hätte die SRG ordnungsgemäss begehen sollen, und wie sähen diesfalls die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für betroffene Dritte aus?

19.06.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3139 n Ip. Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
(24.03.2000)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um auch in der Schweiz den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung der marktbeherrschenden Anbieterin Swisscom im Interesse der Konsumenten zugunsten von anderen Fernmeldediensteanbietern sicherzustellen?

Ist er der Meinung, dass die heutige Gesetzesregelung genügt, oder muss für echten Wettbewerb das Gesetz geändert werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Christen, Durrer, Estermann, Giezendanner, Heim, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Messmer, Müller Erich, Neiryneck, Pelli, Polla, Sandoz, Simoneschi, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Weigelt
(24)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3143 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
(24.03.2000)

Der Bund hat sich die Erhaltung einer vielfältigen Presse zur Aufgabe gemacht. Die Rechtsgrundlage für seine unterstützenden Aktivitäten findet sich im Postgesetz. Als Instrument der Presseförderung wählte er die verbilligte Postzustellung für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften. Als besonders förderungswürdig wird in Artikel 15 die Regional- und Lokalpresse ausdrücklich erwähnt.

Der Post werden die als Folge der Taxvergünstigung eintretenden Ertragsausfälle als gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten. Die vom Bund aufgewendeten Mittel liegen jährlich bei ungefähr 90 Millionen Franken.

Die fortgeschrittene und fortschreitende Pressekonzentration macht deutlich, dass die gewählte Methode der Presseförderung die gewünschte Wirkung verfehlt. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass sie kontraproduktiv ist: Verlage, die aus Wettbewerbsgründen einen Teil der Auflage einer privaten Frühzustellorganisation übergeben, gehen der Treueprämie der Post mindestens teilweise verlustig, dies auch dann, wenn die Post gar keine konkurrenzfähige Frühzustellung anbieten kann. Zudem hat die Wettbewerbskommission kürzlich festgehalten, dass die derzeit praktizierte Methode der Presseförderung eine vom Gesetzgeber wohl nicht gewünschte Wettbewerbsverzerrung zwischen der Post und privaten Unternehmen zur Folge habe. Es müsse geprüft werden, "ob das Ziel der Gesetzgebung, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Lokal- und Regionalpresse, dadurch überhaupt erreicht werden kann".

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und ihrer Beurteilung durch die Wettbewerbskommission frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, wonach die Presseförderung mittels Verbilligung der Zustellkosten die vom Gesetzgeber gewünschte Wirkung nicht erreicht?
2. Teilt er die Meinung der Wettbewerbskommission, wonach es im Bereich der Zeitungszustellung wegen der gewählten Methode der Treueprämie zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?
3. Teilt er die Meinung, dass die Förderung der Lokal- und Regionalpresse ihr Ziel geradezu verfehlen muss, wenn mehr als tausend verschiedene Presseorgane in den Genuss der Portoverbilligung gelangen, hochrentable Grossverlage mit marktmächtigen Titeln sowie Grossverleiher mit ihren nicht abonnierten Wochenzeitungen den Löwenanteil der Fördermittel beanspruchen?
4. Teilt er die Auffassung, wonach die von der Post in Rechnung gestellten Ertragsausfälle in der Höhe von 90 bis 100 Millionen Franken viel zu hoch angesetzt sind, weil ihnen fälschlicherweise eine Vollkostenrechnung zugrunde liegt?
5. Welche Möglichkeiten sieht er, durch Veränderung der Postverordnung dem Willen des Gesetzgebers kurzfristig besser Rechnung zu tragen und auf zielgerechtere Methoden der Presseförderung zu wechseln?

6. Ist er auch der Meinung, dass die Presseförderung unter Beibehaltung der bisherigen Zielsetzung mittelfristig ausserhalb des Postgesetzes geregelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti
(27)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3145 n Ip. Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
(24.03.2000)

Das vielseitig verwendbare Antimon ist stark toxisch. Es wird hauptsächlich als Flammmhemmer in Textilien, Kautschuk und Kunststoffen eingesetzt und gelangt über diese Gegenstände in den Hauskehricht, wo sein Gehalt im Bereich von 20 bis 80 Milligramm pro Kilogramm liegt. In Abfallverbrennungsanlagen gelangt Antimon mit den anderen Schwermetallen in das Waschwasser.

Bis vor kurzem wurde dem Antimon im Wasch- bzw. Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Per 1. Januar 1999 ist nun die neue Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Sie beinhaltet neu einen Grenzwert für Antimon. Für Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, in speziellen Kehrichtverbrennungsanlagen, liegt der Grenzwert für Abwassereinleitungen in Gewässer oder in die Kanalisation für Antimon bei 0,1 Milligramm pro Liter.

Die zwischenzeitlich von der Industrie durchgeführten, kostspieligen Voruntersuchungen mit dem Ziel, die Stoffflüsse des Antimons in Kehrichtverbrennungsanlagen zu eruieren, ergaben für das Abwasser verschiedener Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz Antimonwerte zwischen 0,1 und 2,5 Milligramm pro Liter. Pro Tonne Kehricht werden somit im Mittel etwa 0,3 Gramm Antimon in Flüsse oder Seen geleitet. Gesamthaft sind dies 600 bis 800 Kilogramm pro Jahr.

Im Nachgang zu den Untersuchungen wurden Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, Antimon bis unter den Grenzwert aus dem Abwasser zu entfernen. Mit einer einfachen Nachrüstung, einer so genannten Adsorptionskolonne, kann diese Menge um über 90 Prozent reduziert werden und somit der in der Verordnung vorgegebene Grenzwert eingehalten werden. Die zusätzlichen Betriebskosten sind mit etwa 50 Rappen pro Tonne Kehricht gering.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 an die kantonalen Gewässerschutzfachstellen nimmt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Stellung zur Umsetzung des in der neuen Gewässerschutzverordnung vorgegebenen Grenzwertes für Entsorgungsbetriebe. Dabei wird empfohlen, die neuen Vorgaben bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden die in der Gewässerschutzverordnung vorgeschriebenen Grenzwerte nicht durchgesetzt, obwohl dies mit relativ kleinem Aufwand möglich wäre und die dazu notwendige Technologie von Schweizer Firmen vorhanden ist?
2. Ist es üblich, Gesetze und Verordnungen in Kraft zu setzen, diese dann kurz darauf über die Hintertüre quasi wieder ausser Kraft zu setzen?
3. Wie soll die einheimische Industrie in der Lage sein, zugunsten des Umweltschutzes zu investieren und neue Verfahren zu entwickeln, wenn entsprechende Erlasse nicht konsequent angewendet werden?
4. Welches sind die längerfristigen Ziele bezüglich Durchsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Lustenberger
(3)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3148 n Mo. Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhangs des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse J20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Beck, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Garbani, Glasson, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (61)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3150 n Ip. Walker Felix. Entwicklung der Postfinance (24.03.2000)

Immer öfter macht die Post klar, dass sie im Geschäft mit Finanzdienstleistungen weiter expandieren will. Der neue operative Chef der Post, Ulrich Gygi, legte gar öffentlich ein Bekenntnis für eine Postbank ab.

Ich fordere den Bundesrat auf, seine Absichten hinsichtlich seiner Gesamtstrategie für die künftige Entwicklung der Postfinance klar und unmissverständlich darzulegen.

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3151 n Ip. Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes (24.03.2000)

Der Feuerbrand tauchte in der französischen Schweiz das erste Mal im Jahr 1999 auf. Ich bitte den Bundesrat um Informationen, wie weit sich unterdessen diese für den Obst- und Gartenbau gefährliche Erkrankung ausgebreitet hat und welche Massnahmen vorgesehen sind, um ihr Vordringen einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fattebert, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Menétrey-Savary, Neiryneck, Polla, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (25)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3152 n Mo. Nationalrat. Gutgläubensschutz im Konkurs (Baader Caspar) (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision der Artikel 204 und 298 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) mit nachstehendem oder zumindest sinngemäss gleich lautendem Wortlaut zu unterbreiten:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkursöffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbes nach der Konkursöffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Engelberger, Gadiant, Joder, Mathys, Maurer, Steiner (7)

17.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

× **00.3154 n Mo. Nationalrat. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (Lustenberger)** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer dahingehend zu ändern, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einer gewissen Höhe, beispielsweise 2 Millionen Franken, wahlweise eine jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer ermöglicht wird.

Dabei sind vierteljährliche Akontozahlungen aufgrund der Vorjahreszahlen der Unternehmung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Bortoluzzi, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Imhof, Kunz, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Meier-Schatz, Raggenbass, Riklin, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (30)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.12.2000 Nationalrat. Annahme.

07.06.2001 Ständerat. Annahme.

00.3165 n Po. Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen (24.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, im Krankenversicherungsrecht (Art. 46 der Verordnung über die Krankenversicherung, KVV; Art. 9 der Krankenpflege-Leistungsverordnung) auch Personen für die Leistung ärztlich angeordneter Pflege zu Hause und im Heim zuzulassen, die nicht alle in der KVV festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die von Chronischkranken und Behinderten selbst angestellt werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3169 n Mo. Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga) (24.03.2000)

Die im Zusammenhang mit Versandgeschäften gemachten Gewinnversprechen führen immer wieder zu Täuschung und Irreführung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, indem:

- die Gewinnchancen einklagbar gemacht werden;
- die Irreführung über Gewinnchancen und über zu gewinnende Preise als Straftatbestand genannt wird;
- die Strafbarkeit von juristischen Personen auch für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gilt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Ehrler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti

Werner, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Simoneschi, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (31)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3172 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei Geräten (wie z. B. Handys, Mikrowellen, Solarien, Laserpointer, Laser in der Kosmetik), die nichtionisierende Strahlen produzieren, eine Deklarationspflicht für die Strahlenbelastung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (23)

19.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3181 n Ip. Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen (24.03.2000)

Am 21. März 2000 führte die parlamentarische Gruppe Luftfahrt auf dem Flugplatz Bern-Belpmoos eine Präsentation von Ecolight-Flugzeugen durch.

Auf Grund der anlässlich dieser Vorführung gewonnenen Erkenntnisse über Ecolight-Flugzeuge wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund werden Ecolight-Flugzeuge nicht zum Verkehr im schweizerischen Luftraum zugelassen?
2. Unter welchen Bedingungen würde der Bundesrat Ecolight-Flugzeuge zulassen?

× **00.3183 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.014). Perspektiven der Alterssicherung (07.04.2000)**

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, in welchem die kurz- (2010), mittel- (2015) und langfristigen (2050) Perspektiven der Alterssicherung in der Schweiz dargelegt werden. Dabei sind insbesondere die Szenarien zum Wirtschaftswachstum und zur demographischen Entwicklung (einschliesslich geschlechterspezifischer Szenarien sowie Reproduktion, Immigration und Emigration) zu analysieren. Die Umverteilungswirkung (insbesondere nach Geschlecht bzw. nach sozioökonomischen Kriterien) ist zu quantifizieren. Zukunftsfähige Modelle der Alterssicherung (einschliesslich deren Finanzierungsvarianten wie z. B. Umlageverfahren, Kapitaldeckung, gemischte Systeme) mit ihren Vor- und Nachteilen sind darzustellen.

10.05.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.05.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.014 BRG

× **00.3196 n Mo. Nationalrat. Minergie-Standard (Kommission für öffentliche Bauten NR (99.439)) (11.05.2000)**

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Minergie-Standard im Gebäudebereich als zusätzliches Ziel

verfolgt wird; dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden.

25.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für öffentliche Bauten

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

20.06.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.439 Pa.Iv. Jossen

× **00.3227 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Gross Andreas. Einführung des Rechtes auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit (29.05.2000)**

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung bis Ende Frühjahr 2001 eine Vorlage zur Revision der Bundesverfassung vorzulegen, damit jede in der Schweiz berufstätige Person Anspruch auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit (BWZ) von drei bzw. fünf Tagen pro Jahr hat. Finanziert werden soll die BWZ so, dass weder die Arbeitskosten noch die Belastungen der Unternehmer verteuert werden.

Mitunterzeichnende: Garbani, Hollenstein, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Pedrina, Sommaruga, Zapfl (7)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3228 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass in der Schweiz Vollbeschäftigung erreicht und die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Hollenstein, Janiak, Pedrina, Sommaruga (6)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3231 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Familien mit Kindern unabhängig von deren Zivilstand zu verbessern - dies insbesondere durch geeignete Massnahmen in der Steuerpolitik, Entlastungen bei der Krankenversicherung, Kinder- und Ausbildungszulagen, den Schutz der Mutterschaft und den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Janiak, Pedrina, Sommaruga (5)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3239 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (05.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund

nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten.

Sprecher: Kaufmann

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3243 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft (06.06.2000)

Die Konvention Nr. 103 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist in Gefahr. Sie wurde 1919 verabschiedet und 1952 revidiert und ist noch immer die Grundlage für den Mutterschutz am Arbeitsplatz: Mutterschaftsurlaub, medizinische Leistungen und Barleistungen, Kündigungsschutz. Nun hat die Arbeitnehmerseite der ILO die Revision dieser Konvention verlangt. Diese ist für die nächste Sitzung der ILO traktandiert, die in den kommenden Tagen in Genf beginnen wird. Mit der Revision sollen unter dem Vorwand, die Konvention Nr. 103 sei lediglich von 36 Staaten ratifiziert worden und deshalb zu eng und obsolet, alle diese Errungenschaften infrage gestellt werden.

Der harte Flügel der internationalen Arbeitgeberschaft möchte namentlich die Geltung dieser Konvention auf bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen oder Unternehmen einschränken, das Obligatorium des sechswöchigen Urlaubs nach der Geburt eines Kindes abschaffen, die obligatorischen zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub infrage stellen, verschiedene Verpflichtungen durch einfache Empfehlungen ersetzen, das Verbot, schwangere Frauen zu entlassen, deutlich und gefährlich aufweichen, d. h. die Entlassung aus Gründen, die nicht mit der Schwangerschaft zu tun haben, zulassen. Die geplante Revision geht zum ersten Mal in Richtung Abbau von Rechten und folgt damit den Bestrebungen der WTO, des IWF und der Weltbank, das Arsenal von Vorschriften und Konventionen auszudünnen. Diese Revision würde auf einen Zwangsrückzug der Frauen an den Herd, zu deren Ausschluss vom Arbeitsmarkt und vom Sozialleben hinauslaufen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung hat die Schweizer Delegation anlässlich der Sitzung der ILO im Juni 2000 gegenüber diesen Revisionsvorschlägen eingenommen?
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die ILO nicht die Vorschriften verwässern, sondern eher dafür sorgen sollte, dass mehr Länder die Konvention Nr. 103 ratifizieren?
3. Will er die ILO-Konvention Nr. 103 in ihrem heutigen Wortlaut unterzeichnen und infolgedessen sicherstellen, dass diese Mindestanforderungen in unserem Recht verankert werden?

Sprecherin: Garbani

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3244 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (06.06.2000)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass:

- die Swisscom - einhergehend mit der Aufhebung der gesetzlich verankerten Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes oder der gänzlichen Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes - in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 62ff. des Obligationenrechtes umzuwandeln ist?

- die Swisscom aufgrund der raschen Entwicklung in der Telekommunikationsbranche durch die spezialgesetzlich geforderte Mehrheitsbeteiligung des Bundes in ihrer Handlungsfreiheit beeinträchtigt und dadurch erheblich benachteiligt ist?

- eine solche Umwandlung die möglichen Konsequenzen für die Konsumenten und die Randregionen zu berücksichtigen hätte?

- die allfälligen Erträge aus der Veräusserung der Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zuzuführen wären?

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3250 n Mo. Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zur Schaffung einer obligatorischen Versicherung zur Deckung von Erdbebenschäden zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Cina, Eggly, Engelberger, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Polla, Ruey Claude, Scheurer Rémy (8)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3252 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene (07.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bürgerrechtsgesetz so zu revidieren, dass künftig nur ein Einbürgerungsgesuch einreichen kann, wer über eine definitive Aufenthaltsgenehmigung verfügt.

Sprecher: Laubacher

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3256 n Ip. Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer (07.06.2000)

1. In den Entwicklungsländern sterben jährlich Millionen von Menschen an Malaria, Tuberkulose, Durchfallerkrankungen und Aids. Der Grund für dieses Massensterben liegt in der unzureichenden Versorgung mit Medikamenten. Mit welcher Politik gedenkt der Bundesrat zu reagieren, um die Situation zu verbessern?

2. Wie stellte sich der Bundesrat zum Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über handelsbezogene Aspekte an geistigem Eigentum, das die Patente für die Medikamente der Pharmakonzerne schützt und die Entwicklungsländer hindert, die unentbehrlichen Medikamente preisgünstig in Lizenz zu produzieren?

3. Laut Artikel 8 des Abkommens können die Unterzeichnerstaaten, scheinbar in Abweichung vom absoluten Patentschutz, "die Massnahmen treffen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind". Welches sind notwendige Massnahmen, welche die Schweiz treffen könnte?

4. Beabsichtigt er, bei der WTO für eine Stärkung der gesundheitlichen Ausnahmeregelung einzutreten und zumindest die allerwichtigsten Medikamente vom Abkommen zum Patentschutz auszunehmen und eine Sonderregelung zu schaffen, um diese Katastrophe für Mensch und öffentliche Gesundheit zu beenden?

5. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit haben bereits gemeinsam Forschungsprojekte zu Medikamenten in Entwicklungsländern finanziert. Sollte diese Hilfe nicht ausgebaut werden?

6. Ein kürzlich getroffenes Abkommen zwischen fünf Pharmakonzernen und der Unaid, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiteren internationalen Organisationen ermöglicht, Medikamente gegen Aids um 80 bis 90 Prozent billiger auf den Markt zu bringen. Dieser Preis ist angesichts der Kaufkraft dieser Länder aber immer noch zu hoch. Nach Auffassung der NGO ist dieses Abkommen nicht über jeden Zweifel erhaben, weil es den Entwicklungsländern nur in einigen Punkten entgegenkommt, es lediglich für eine der tödlichen Krankheiten gilt, von denen diese Länder betroffen sind, es in keiner Weise das

Abkommen über die Patentrechte infrage stellt und es demnach das Problem einer eigenen Medikamentenproduktion in diesen Ländern nicht dauerhaft löst. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Gonseth, Hollenstein, Mugny, Teuscher, Zisyadis (9)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3258 n Po. Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausweispapieren den Status als Organspender eintragen zu lassen. In der Schweiz sterben jährlich Dutzende von Menschen, weil ein Mangel an geeigneten Organen besteht.

Es wäre ohne weiteres möglich, ein Transplantationsregister einzurichten, dessen Registriernummern auf den Ausweispapieren der Spenderinnen und Spender verzeichnet wären.

Mitunterzeichnende: Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3259 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 2000 einen Bericht vorzulegen, der:

- Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Swisscom in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 620ff. des Obligationenrechtes und einer damit einhergehenden Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes (TUG) auflistet;

- mögliche Konsequenzen für die Konsumenten und Randregionen aufzeigt;

- allfällige flankierende Massnahmen beschreibt (es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden);

- konkrete Szenarien und Zeitpläne für die Umsetzung enthält.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3260 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2000 eine Vorlage auszuarbeiten, welche:

- die gesetzlich verankerte Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes im Telekommunikationsunternehmensgesetz aufhebt;

- dem Bund aber Kontrollrecht einräumt.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3262 n Mo. Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft (08.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) so zu ändern, dass arbeitslose Arbeitnehmerinnen Taggeld für die Dauer ihrer Mutterschaft erhalten, zumindest für die acht Wochen, in denen sie nach Arbeitsgesetz (ArG) als nicht vermittlungsfähig gelten. Diese Teilrevision sollte unabhängig von der Gesamtrevision des Avig erfolgen, damit den derzeitigen illegalen Praktiken ein Ende bereitet werden kann. Des Weiteren sollte die Mutterschaft als ein von Krankheit und Unfall unabhängiger Begriff in das Gesetz aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Pedrina, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (14)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3263 n Ip. Sandoz. Landwirtschaftspolitik (08.06.2000)

1. Welchen Terminplan sieht der Bundesrat für die Vorbereitung des Landwirtschaftssektors auf die EU-Integration vor?

2. Ist er nicht der Meinung, dass der Landwirtschaftssektor nicht losgelöst von den anderen Wirtschaftssektoren auf einen Beitritt vorbereitet werden sollte?

3. Warum soll für die Landwirtschaft der Prozess der Vorbereitung beschleunigt werden, obwohl sich die Anpassung an den Integrationsprozess in den anderen Sektoren verzögert?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um in zeitlicher Hinsicht eine wirtschaftliche Abkoppelung der Landwirtschaft von den anderen Sektoren zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Dupraz, Ehrler, Oehrli, Walter Hansjörg (5)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3264 n Ip. Bignasca. Gesetzesänderungen aufgrund der bilateralen Verträge** (13.06.2000)

Am 21. Mai 2000 wurden die bilateralen Verträge in der Volksabstimmung angenommen. Die Schweiz muss nun ihre Gesetze an diese internationalen Verträge anpassen, ausser sie würden von einem der Parlamente der fünfzehn EU-Staaten nicht ratifiziert.

Deshalb verlange ich die vollständige Liste der Erlasse (Gesetze, Verordnungen und weitere), die die Schweiz anpassen muss.

Mitunterzeichnende: Hess Bernhard, Maspoli (2)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

05.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3266 n Mo. Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (13.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Revision von Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1993 über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung (SR 744.10) wie folgt einzuleiten:

1. Abschnitt: Geltungsbereich

Art. 1

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Der zweite, vierte und fünfte Abschnitt dieses Gesetzes gelten auch für Eisenbahnen. (Der Rest des heutigen Absatzes 2 wird gestrichen.)

Abs. 3 (neu)

Das Personenförderungsregal und die Konzessionspflicht auf dem Sektor Seilbahn und Skilifte sind abgeschafft.

Abs. 4 (neu)

Der Bund erlässt eine Betriebsbewilligung, wenn die technische Sicherheit gewährleistet ist; er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an die Kantone delegieren.

Abs. 5 (neu)

Umweltverträglichkeitsprüfungen für Seilbahnen und Skilifte werden ausschliesslich von den Kantonen behandelt. Anhörungen des Bundes finden nicht statt.

Der Bundesrat revidiert die Verordnungen entsprechend und streicht die entsprechenden Bundesstellen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrlé, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Oehri, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (46)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3269 n Mo. Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung (13.06.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Recht setzenden Massnahmen zu prüfen, die zu treffen sind, um dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Verfahrensrichtlinien für jene Kantone einzuräumen, die Asylsuchende, deren Gesuch definitiv abgelehnt wurde, ausschaffen müssen, und eine unabhängige Behörde und/oder eine humanitäre Hilfsorganisation mit der Überwachung dieser Ausschaffung zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Glasson, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer (18)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3276 n Mo. Neiryneck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich (14.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der laufenden Revision des ETH-Gesetzes für die ETH eine Organisation vorzuschlagen, die für jede ETH einen vom Bundesrat ernannten Verwaltungsrat vorsieht.

Jeder Verwaltungsrat soll für die entsprechende Hochschule die Befugnisse wahrnehmen, die heute nach Artikel 2 der Verordnung vom 6. Dezember 1999 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen dem ETH-Rat zukommen.

Für den Einsatz der finanziellen Mittel, die Koordination beider Lehranstalten und deren Harmonisierung mit anderen universitären Institutionen, wie sie in den Artikeln 5 und 6 der Verordnung vorgesehen sind, soll die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) unter der Aufsicht des EDI und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) zuständig sein.

Im Abstand von vier Jahren erhält jede der beiden ETH vom Bundesrat einen eigenen Leistungsauftrag. Die Organisation der vier Forschungsanstalten im ETH-Bereich ist nicht Gegenstand dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Fattebert, Gadiant, Galli, Guisan, Heberlein, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Randegger, Robbiani, Sandoz, Schwaab, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude (24)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3277 n Mo. Neiryneck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (14.06.2000)

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bugnon, Chevrier, Christen, Cuche, Fattebert, Gadiant, Galli, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Sandoz, Scheurer Rémy, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Widmer (20)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3279 n Ip. Robbiani. Taggeld bei Krankheit** (14.06.2000)

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung enthält ein ganzes Kapitel über die Taggeldversicherung bei Krankheit (3. Titel). Die Bestimmungen dieses Kapitels bleiben jedoch weitgehend wirkungslos, weil sich die Versicherer eher am Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) orientieren.

Diese Situation führt zu immer schlimmeren Mängeln und grösserem Unbehagen. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es nicht auch für notwendig, dass das Gesetz möglichst rasch so revidiert wird, dass die Taggeldversicherung den Grundsätzen der Sozialversicherung gehorcht?
2. Können in der Zwischenzeit Vorkehren getroffen werden, um den offensichtlichsten Mängeln und Widersprüchen abzuwehren? Und wenn ja, welche?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.05.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3280 n Po. Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, das Prozedere des Empfangs mit militärischen Ehren abzusuchen und dazu das Règlement protocolaire de la Confédération vom 2. Mai 1990 wie folgt zu ändern:

"XI. Visites officielles

1. Visite d'Etat"

Fünfter Absatz: Den ersten Satzteil streichen: "Les honneurs militaires sont rendus et", und nur den zweiten Teil stehen lassen: "Les hymnes nationaux sont joués lors de l'accueil officiel à Berne et lors du départ de l'hôte."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (45)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3281 n Mo. Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, den Kreditsperrungsbeschluss vom 13. Dezember 1996 wie folgt zu ändern und diese Änderung auf den 1. Januar 2001, spätestens aber auf den 1. Januar 2002 in Kraft zu setzen:

Art. 1bis (neu)

Davon ausgenommen sind Kredite, welche den Betrag von 500 000 Franken nicht überschreiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hubmann,

Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (43)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3288 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abbau der RAV-Struktur (16.06.2000)

Im Jahr 1997 wurden 150 regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) geschaffen, die Kurse und Beschäftigungsprogramme für 25 000 Arbeitslose anboten. In Anbetracht der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt konnte das Angebot der RAV bereits deutlich reduziert werden. Es stellt sich die Frage, wie bei den erwarteten Arbeitslosenquoten von unter 2 Prozent die RAV weiter angepasst werden können.

Wir bitten den Bundesrat im Zusammenhang mit dieser Problematik um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die verschiedenen Kantone bei der Anpassung ihrer RAV-Strukturen vorgegangen?
2. Welche Modelle für die Anpassung der RAV haben sich als sinnvoll erwiesen, auf welche Modelle sollte in Zukunft verzichtet werden?
3. Wie wird der Bund die weitere Anpassung der RAV an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fördern?
4. Wie gross ist das daraus resultierende Sparpotential für Bund, Kantone und Sozialversicherungen?

Sprecher: Stahl

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3289 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Die ausserordentlichen Massnahmen zur Erhöhung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (Art. 4a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Avig) sind früher als geplant aufzuheben. Der Beitragssatz von 3 Prozent für die Arbeitslosenversicherung ist per 1. Januar 2002 auf 2 Prozent zu reduzieren. Der Sonderbeitrag von 2 Prozent für höhere Gehälter ist ab 1. Januar 2003 abzuschaffen.

Sprecher: Stahl

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3290 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) dahingehend zu ändern, dass zu Beginn der Ausrichtung der Leistungen eine Karenzfrist von 30 Tagen eingeführt wird.

Sprecher: Borer

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3292 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Halbierung der Erwerbseinkommenbeiträge (16.06.2000)

Die für die Erwerbseinkommen erhobenen Abgaben auf den Erwerbseinkommen sind unverzüglich von 0,3 Prozent auf 0,15 Prozent zu halbieren.

Sprecher: Keller

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3293 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft (19.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;
- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;
- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;
- Kapital, das aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank stammt;
- ein wesentlicher Teil des Kapitalzinsertrages sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den strukturellen Wandel zu begünstigen und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft das Heimwesen der Familie die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Agrarpolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird nach und nach die Vorsorge für die Familie untergraben. Die vorgeschlagene Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Garbani, Grobet, Maillard (3)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3294 n Ip. Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz (19.06.2000)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 13. März 2000 das Lärmschutzprojekt A2 auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen genehmigt. Die Luzerner Bevölkerung dankt dafür. Die Ausführung wird allerdings auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Arbeiten auf dem A2-Trasse südlich des Sonnenbergtunnels verschoben. Dies bedeutet eine Verzögerung um drei bis vier Jahre.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist in Anbetracht der zu erwartenden Verkehrszunahme (u. a. durch das Landverkehrsabkommen mit der EU) eine solche Verzögerung für die betroffene Bevölkerung akzeptierbar? Ist er sich bewusst, dass im Untersuchungsperimeter rund 1600 Personen von Alarmwert- und teilweise grossen Immissionsgrenzüberschreitungen betroffen sind?
2. Wäre er bereit, mit dem Kanton Luzern über einen schnelleren Baubeginn zu diskutieren, der die Verkehrsbehinderungen auf das notwendige Minimum beschränkt, die Bauzeit möglichst kurz hält und damit den Schutz der betroffenen Bevölkerung baldmöglichst gewährleistet?
3. Die Baustellen Luzern Süd und Nord hätten insgesamt eine Länge von 12,5 Kilometern, was gemäss den Richtlinien des Bundes zulässig ist. Zwischen den Baustellen liegen der Sonnenberg- und der Reussporttunnel mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 Stundenkilometern. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch diese spezielle Situation der Verkehrsfluss durch den umgehenden Beginn der Lärmschutzbauten nicht wesentlich behindert wird? Die Bauarbeiten auf dem südlichen Teil der A2 führten in den letzten Jahren zu keinen erheblichen Verkehrsbehinderungen.
4. Der Lärmschutz ist im Gesetz geregelt, die Unterhaltsstrategie nicht. Der Kanton Luzern hat ein Projekt rechtzeitig aufgelegt. Die Bevölkerung ist über die angekündigte Verzögerung empört.

Will er tatsächlich gesetzliche Verpflichtungen weniger hoch gewichten als eine Unterhaltsstrategie auf Nationalstrassen?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Estermann, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert, Widmer (9)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3299 n Ip. Pelli. Bilaterale Verträge. Massnahmen zugunsten des Kantons Tessin (19.06.2000)**

Am 21. Mai 2000 haben das Schweizervolk und fast alle Kantone mit einer grossen Mehrheit die bilateralen Verträge, die der Bundesrat mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat, gutgeheissen. Im Kanton Tessin wurden diese Verträge allerdings mit 57 Prozent verworfen, obwohl drei der vier wichtigen Parteien wie auch die Arbeitgeberorganisationen und die Gewerkschaften für diese Vorlage eingetreten waren.

Dieser Ausgang hat die restliche Schweiz überrascht. Er lässt sich aber durch die konkreten Sorgen der Bevölkerung eines Grenzkantons erklären, der in einer ganz besonderen und in Bezug auf die anderen Kantone völlig unterschiedlichen Lage ist. Schon im Sommer 1999 hat der Tessiner Staatsrat den Bundesrat auf die besondere Situation hingewiesen, die im Tessin durch die bilateralen Verträge, namentlich durch das Landverkehrsabkommen und das Abkommen über den freien Personenverkehr, entsteht. Das erste wirkt sich im Tessin aus offensichtlichen geographischen Gründen besonders aus, das zweite vor allem, weil das Tessin an eine italienische Region, die Lombardei, grenzt, deren Wirtschaft sich äusserst dynamisch entwickelt, die aber in verschiedenen Sektoren Löhne bezahlt, die um bis zu 40 Prozent unter denjenigen im Tessin liegen, die wiederum 15 bis 20 Prozent unter dem schweizerischen Mittel liegen. Diese Tatsache, die zu einem weiteren Druck auf die Löhne und damit zu neuen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt führen könnte, wird unseres Erachtens nördlich der Alpen und in Bundesbern ungenügend wahrgenommen.

Trotz des Treffens zwischen der Tessiner Regierung und dem Bundesrat wurden weder diese Hinweise berücksichtigt noch Massnahmen zugunsten des Tessins getroffen, dies auch, weil der Bund keine regionalen Ausnahmen zu seiner Politik statuieren will. Nach Auffassung der Tessiner Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollte der Bundesrat aber aufgrund der grossen Sorgen, die im Tessin im Anschluss an den 21. Mai 2000 entstanden, seine Haltung zu den Vorschlägen der Tessiner Regierung neu überdenken. Wenn auch in der Regel Sondermassnahmen zugunsten einer einzigen Region vermieden werden, so muss nun die landesweite Solidarität spielen und berücksichtigen, dass es sich hier um eine ausserordentliche Situation handelt.

Der Bundesrat hat ein erstes positives Zeichen gesetzt, indem er die Verlängerung des Bonny-Beschlusses um weitere fünf Jahre beantragt hat. Die Tessiner Deputation schätzt das sehr, glaubt aber, das reiche nicht aus, auch weil die zur Verfügung stehenden Mittel sehr begrenzt sind. Weitere Massnahmen, wie sie die Tessiner Regierung vorgeschlagen hat oder in anderen Vorstössen verlangt wurden, müssen ergriffen werden, um die Risiken des Tessins in Bezug auf den Schwerverkehr und den Arbeitsmarkt zu minimieren.

Deshalb möchte ich im Namen der Tessiner Deputation vom Bundesrat wissen, ob er bereit ist:

1. die Regionalpolitik des Bundes zu überdenken und neu zu definieren und dabei die spezifischen Probleme, welche die bilateralen Verträge für die Grenzregionen mit sich bringen, zu berücksichtigen;
2. im neuen Finanzausgleich und bei der Umstrukturierung der Bundesbetriebe (Swisscom, Post, SBB) den Bedürfnissen der Randregionen, namentlich des Tessins, angemessen Rechnung zu tragen;
3. die Vorschläge, die der Tessiner Staatsrat seinerzeit vorgebracht hat, noch einmal zu prüfen und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, namentlich für die Schaf-

fung und die Finanzierung einer Stelle zur Beobachtung der korrekten Umsetzung der bilateralen Verträge in den EU-Staaten und von deren Auswirkungen auf die Schweiz und die Grenzregionen;

4. mit gezielten Massnahmen, wie Strukturanpassungskrediten, Wirtschaftsförderungsmassnahmen, Krediten für Massnahmen zugunsten des Arbeitsmarktes, Beschäftigungslage und Strukturanpassungen in der Wirtschaft zu unterstützen;

5. die Schaffung eines integrierten Systems zur Führung der Lastwagenlawine am "Südportal" der Schweiz, das auf den Hauptachsen Staus verhindern und Alternativlösungen für den Güterverkehr Nord-Süd fördern soll, zu finanzieren;

6. die Projektierung bedeutender Strukturarbeiten, insbesondere am Eisenbahntunnel des Monte Ceneri, und den Weiterbau an der Eisenbahnstrecke gegen Süden auf der Linie Como-Chiasso voranzutreiben und somit deren Realisierung in den festgelegten Fristen sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Gendotti, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Simoneschi (6)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3301 n Ip. Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle (20.06.2000)

1. Sind Häufigkeit und Art der Kontrollen ausreichend, um die einwandfreie Qualität der Siedlungsabfälle (Klärschlamm, Kompost usw.) zu garantieren, die in der Landwirtschaft Verwendung finden?

2. Ist für den Fall, dass eine Fläche wegen einer Verunreinigung für eine gewisse Zeit landwirtschaftlich nicht nutzbar ist, die Haftpflicht des Anlagebetreibers gesetzlich eindeutig geregelt?

3. Wer kommt bei Schäden, die durch Verunreinigung entstanden sind, für die erlittenen Verluste auf, bis Verantwortung und Zahlungsfähigkeit der Verursacher eindeutig geklärt sind? Sollte zur Lösung dieses Problems nicht ein Fonds geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gadiant, Hassler, Nabholz, Oehrl, Polla, Walter Hansjörg (11)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3308 n Ip. Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung (21.06.2000)

Der Bundesrat setzte am 23. Dezember 1999 die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, gestützt auf das Umweltschutzgesetz und das Raumplanungsgesetz, in Kraft. Die Verordnung soll Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung schützen.

Die Verordnung war angesichts der durch den Bau zahlreicher Antennen für die Mobiltelefonie entstandenen Verunsicherung dringend notwendig. Sie erfasst aber auch die Anlagen der Elektrizitätsversorgung. In diesem Bereich scheint die Umsetzung der Verordnung nicht nur erhebliche Schwierigkeiten auszulösen, sondern auch massive, kostenintensive Auswirkungen zu haben, namentlich im Bereich von Leitungen und Umspannanlagen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Fachleute der Elektrizitätswirtschaft in die Vernehmlassung zur Verordnung einbezogen?
2. In welcher Art und in welchem Ausmass wurden deren Äusserungen und allfälligen Einwände berücksichtigt?
3. Worauf sind die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte abgestützt?

4. Wie sind die in der Verordnung festgelegten Emissions- und Immissionsgrenzwerte für Anlagen der Elektrizitätsversorgung im internationalen Vergleich angesiedelt?

5. Wie und wo ist der Anlagegrenzwert an elektrischen Anlagen zu messen?

6. Wurden vor der Inkraftsetzung der Verordnung konkrete Berechnungen über ihre Auswirkungen auf Anlagen der Elektrizitätsversorgung angestellt, insbesondere über dadurch bedingte faktische Freihaltebereiche?

7. In welchen Abständen werden welche Werte eingehalten?

8. Wurden Überlegungen über die Kosten von Massnahmen, die durch diese Verordnung in der Elektrizitätsversorgung entstehen können, angestellt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Mitunterzeichnende: Banga, Bosshard, Christen, Durrer, Fischer, Gutzwiller, Hegetschweiler, Keller, Mathys, Messmer, Müller Erich, Schneider, Speck, Theiler, Triponez (15)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3311 n Mo. Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight (21.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Flugverbot für Flugzeuge des Typs "Ecolight" in der Schweiz schnellstmöglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Schwaab, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (109)

× **00.3314 s Ip. Reimann. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen (21.06.2000)**

Die Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere diejenigen der zweiten Säule, werden dank ihrer auf gesetzlichen Obligationen beruhenden Mittelzuflüssen und deren zunehmenden Investments in Aktienanlagen je länger, je mehr zu dominierenden Playern auf dem Aktienmarkt. Ihr Einfluss mittels Aktienstimmen auf Entschiede der Generalversammlungen wächst, wobei dabei nicht so sehr unternehmerische Weitsicht als vielmehr kurzfristig orientiertes Performance-Denken im Vordergrund stehen. Als alarmierendes Beispiel sei an die Zerschlagung und partielle Versteigerung der Feldschlösschen-Hürlimann-Gruppe erinnert, die nur mittels der Aktienstimmen einiger potenter Pensionskassen zustande kam.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Bedenken, dass die gesetzlichen Obligationen den Vorsorgeeinrichtungen zunehmend eine aktienrechtliche Machtballung verleihen, die vom Gesetzgeber so nicht gewollt war und für unsere Volkswirtschaft allmählich unerwünschte Dimensionen annehmen könnte?

2. Hält er es für richtig, dass Pensionskassenverwalter oder ausenstehende Asset-Manager, denen die Verwaltung der Vorsorgegelder übertragen ist, nach freiem Ermessen von ihren Aktienstimmen Gebrauch machen können? Sollte die Aktienstimmenmacht der Vorsorgeeinrichtungen allenfalls einge-

schränkt oder bei wichtigen Entscheiden der Generalversammlungen zumindest an die Instruktion durch die paritätischen Organe gebunden werden?

3. Wie verhält es sich bei den Vorsorgeeinrichtungen des Bundes? Sind z. B. die Asset Manager des AHV-Ausgleichsfonds und der Pensionskasse des Bundes frei, wie sie ihre Stimmrechte an der Generalversammlung von Aktiengesellschaften, an denen Beteiligungen gehalten werden, einsetzen?

4. Sieht der Bundesrat bei vorliegender Problematik gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Ein rein an der Performance orientiertes Verhalten von Pensionskassenmanagern mit Geldern, die ihnen nicht gehören, sondern bloss zur Verwaltung anvertraut sind, könnte sich für die langfristige Prosperität des Arbeitsplatzes Schweiz dereinst als kontraproduktiv erweisen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Stadler, Wenger (24)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

20.09.2000 Ständerat. Die Diskussion wird verschoben.

06.06.2001 Ständerat. Erledigt.

00.3319 n Mo. Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission (22.06.2000)

Die Aufgaben der Wettbewerbskommission (Weko) sind gemäss heutigem Stand beizubehalten und nicht weiter auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Estermann, Eymann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zapfl, Zuppiger (55)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3320 n Ip. Guisan. Verzicht auf veraltete Schiessplätze (22.06.2000)**

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schiessplatzes Vugelles-La Mothe wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo stehen die Arbeiten in Vugelles-La Mothe?

2. Besteht nicht die Möglichkeit, die Arbeiten auf die Schiessanlagen für Infanteriewaffen zu beschränken und von der Sanierung für Panzer Abstand zu nehmen oder angesichts seiner äusserst ungünstigen Lage sogar ganz auf diesen Schiessplatz zu verzichten?

3. Könnte er in Betracht ziehen, langfristige Kooperationsverträge mit unseren Nachbarländern abzuschliessen, in denen aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte Waffenplätze von mehreren Tausend Hektaren zur Verfügung stehen, die hochwertige technische Anlagen aufweisen und deren Nutzung nur mit einem Minimum an Belästigungen verbunden ist?

4. Wäre es dank solcher Kooperationsverträge möglich, auf Einrichtungen zu verzichten, die für eine adäquate Ausbildung in unserem Land offensichtlich unzureichend sind, gleichzeitig aber Bevölkerung und Umwelt in sehr hohem Masse beeinträchtigen?

Mitunterzeichner: Vaudroz René

(1)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3321 n Mo. Zbinden. Reform der Pro Helvetia (22.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia rasch zu revidieren. Dadurch könnte die Institution als Hauptträgerin der Kulturbewahrung und Kulturförderung des Bundes die ihr zugewiesenen Aufträge mit den entsprechenden Mitteln zeitgemässer und perspektivischer wahrnehmen: fachlich kompetent, wirksam organisiert, auf Qualität bedacht und transparent bezüglich der Präferenzen und Prioritäten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (13)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3323 n Mo. Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung in dem Sinne zu ändern, dass dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, die Taggelder nach Altersjahr zu differenzieren und je nach konjunktureller Wirtschaftslage zu verkürzen und längstens bis auf 520 Tage zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Keller, Leu, Lustenberger, Messmer, Widrig, Zuppiger (14)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3325 n Mo. Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Übergang von der heute gültigen Bruttopreisanschrift (inklusive Mehrwertsteuer) zur Nettopreisanschrift zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Imhof, Stahl, Triponez (3)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3326 n Ip. Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB (22.06.2000)

Es ist durchaus verständlich, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) nicht Rollmaterial auf Vorrat besitzen, um eine Extremsituation, wie sie sich nach dem Orkan Lothar stellt, zu bewältigen. Die hierzu erfolgte Kritik ist denn auch (mindestens teilweise) fehl am Platz. Einige Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang trotzdem.

Durch das Überangebot an Rundholz, hervorgerufen durch den Orkan Lothar, besteht auf dem Holzbinnenmarkt ein Absatzproblem. Deshalb setzt die Branche auf den Export. Momentan kann in grossen Mengen an italienische und österreichische Sägewerke geliefert werden. Doch der Absatz krankt am Abtransport des Holzes durch die Bahn. Die SBB sind offensichtlich überlastet. Rund 2000 Waggonen werden pro Woche bestellt, diese sind aber oft nicht vorhanden. Die Waldbesitzer monieren überdies, dass die Zuteilung der Waggonen willkürlich erfolge. Deshalb wird momentan das Öfteren das Holz per Lastwagen an die Grenze transportiert, wo es dann auf Bahnwaggonen verladen wird und den Weg in die österreichischen Sägereien findet. In den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau hat man auf diese Weise bereits viel Sturmholz abführen können.

Im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene verursacht die jetzige Situation Sorgenfalten. Zudem sind die Tarife für den Holztransport per Bahn im internationalen Vergleich sehr hoch.

1. Welche Strategie verfolgen der Bundesrat und die SBB, um das besagte Logistikproblem zu lösen?

2. Sind die SBB bereit, ihre Tarifstruktur für die Transporte per Bahn in Ausnahmesituationen zu überdenken?

3. Ab wann sind die SBB bezüglich Rollmaterial auf die zu erwartende allgemein höhere Nachfrage nach Gütertransport gerüstet?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Bühlmann, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Keller, Kunz, Laubacher, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Oehri, Raggenbass, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zäch (21)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3327 n Ip. Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte (22.06.2000)

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen wird der tarifäre Grenzschutz vor allem beim Käse stark und rasch abgebaut. Mit den Abkommen werden auch die veterinärrechtlichen und milchhygienischen Bestimmungen gegenseitig als gleichwertig bestätigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Schweiz die Vorgaben der entsprechenden EG-Richtlinien nicht nur mehr als gleichwertig übernommen, sondern sie auch konsequenter und schneller als viele EU-Mitgliedländer umgesetzt hat. Trotzdem müssen die schweizerischen Produzenten und Exporteure weiterhin strenge Kontrollen über sich ergehen lassen. Teilweise bleibt der Export auch verwehrt (Rindvieh) oder die Kontrollen weisen schikanöse Züge auf. Demgegenüber stellen wir fest, dass die Kontrollen der Importe nicht adäquat erfolgen, obwohl die Produkte die Anforderungen bezüglich Minimalstandards an tiergerechte Haltung, eingesetzte Futtermittel, in der Schweiz nicht zugelassene Zusatzstoffe, Betriebszulassungsnummer oder Deklaration in vielen Fällen offensichtlich nicht erfüllen. Das bestehende Untersuchungsprogramm ist ungenügend und auch nicht optimal koordiniert.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass bezüglich der Importkontrollen aufseiten der Schweiz das gleiche Niveau wie seitens der EU-Mitgliedländer gerechtfertigt ist?

2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Gleichwertigkeit nicht nur bei den Vorschriften, sondern auch bei den Kontrollen herzustellen, wobei dann in einem zweiten Schritt durchaus wieder ein Abbau, aber auf beiden Seiten, ins Auge gefasst werden kann?

3. Können diese notwendigen Massnahmen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der bilateralen Abkommen ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Estermann, Freund, Hassler, Leu, Lustenberger, Oehri, Sandoz, Scherer Marcel, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig (12)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3328 n Mo. Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak (22.06.2000)

Im Sinne der Neutralitätspolitik wird der Bundesrat gebeten:

1. die Verordnung über Wirtschaftsmassnahmen gegenüber der Republik Irak dahingehend zu ändern, dass die Ausfuhr von Lebensmitteln, Hilfsgütern und Medikamenten liberalisiert wird;

2. die diplomatische Vertretung der Schweiz im Irak zu reaktivieren, damit die Schweiz ihre guten Dienste für die Beilegung des Konfliktes zwischen dem Irak und der Uno anbieten kann;

3. dass die Schweiz eine dynamischere humanitäre Politik zugunsten der irakischen Bevölkerung empfiehlt, die in erster Linie unter den von der Uno getroffenen Massnahmen leidet.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Berberat, Bosshard, Bugnon, Bühler, Cuche, Dupraz, Eggly, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Frey Claude, Glur, Guisan, Janiak, Mariétan, Menétrey-Savary, Neiryneck, Rennwald, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Studer Heiner, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3329 n Ip. Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten (22.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die gesellschaftspolitische Bedeutung der nichtberuflichen Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren?
2. Ist er bereit, für die Förderung des Bereiches der "Erwachsenenbildung im Alter" die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?
3. Ist er bereit, im Sinne einer Überbrückungshilfe - allenfalls auch noch vor der Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen - die Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten der Schweiz zu unterstützen, falls diese wegen des Ausfalls von Beiträgen im Sinne von Artikel 101bis Absatz 1 AHVG in ihrer Existenz bedroht sein sollten?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bignasca, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Durrer, Estermann, Fässler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Guisan, Gutzwiller, Laubacher, Leu, Maillard, Maspoli, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rossini, Scheurer Rémy, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zisyadis, Zwygart (32)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3332 n Mo. Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) wie folgt zu ergänzen:

Artikel 22 Absatz 1bis

Im Übrigen gilt die Weitersendung von Sendeprogrammen, die der Verbreitungsverpflichtung gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterliegen (Service-public-Programme) und mit Hilfe von Leitungen im Inland verbreitet werden, als Teil des ursprünglichen Sendeprogrammes.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Frey Claude, Gendotti, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Meier-Schatz, Müller Erich, Raggenbass, Scherer Marcel, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3333 n Mo. Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses (22.06.2000)

Zurzeit werden die Konzessionen für den Zugang zum Internet für digitale Mobilfunksysteme der dritten Generation (UMTS) verkauft. 10 Prozent des Erlöses daraus sollen in den Kantonen dafür eingesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen mit am Internet angeschlossenen Computern ausgerüstet werden.

Mitunterzeichnende: Dunant, Gendotti, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Maspoli, Pelli, Polla, Robbiani (9)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3334 n Mo. Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung (22.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Schritte einzuleiten und Unternehmen bei der Ausbildung von Lehrlingen zu entlasten, indem diese pro Lehrling und Jahr einen Abzug von beispielsweise 2000 Franken bei der Bundessteuerrechnung vornehmen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Schenk, Schlüter, Schmied Walter, Schneider, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zapfl, Zuppiger (61)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3336 n Po. Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz (22.06.2000)

Die Schweiz gerät zunehmend unter den Druck der Staatenwelt, weil sie sich mit ihren Finanzplatzregeln nicht an die Standards zivilisierter Rechtsstaaten hält (z. B. internationale Rechtshilfe, Amtshilfe, Bankgeheimnis, Rechtshilfeverzögerung, nicht Penalisierung von Hinterziehung usw.).

Der Finanzausschuss der mächtigen G-7-Gruppe (Financial Stability Forum) hat die Schweiz im Mai 2000 auf eine schwarze Liste der Offshore-Zentren dieser Welt gesetzt. Es zeichnet sich ein langfristiger und unwiderruflicher Imageschaden für die Schweiz ab.

Der Bundesrat wird gebeten, mit einem Bericht an die eidgenössischen Räte seine Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein Rechtssetzungsprogramm in Aussicht zu stellen, wie er die Finanzplatzregulierung an die neue Situation anzupassen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Garbani, Grobet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (21)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3337 n Ip. Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung (22.06.2000)

In seiner Antwort vom 25. Februar 1998 auf die Einfache Anfrage 97.1183 "Mobbing in der Bundesverwaltung" gab der Bundesrat zwar zu, dass auch in der allgemeinen Bundesverwaltung eine Zunahme von Mobbingfällen zu verzeichnen sei. Die Schaffung einer Stelle, die ausschliesslich für Mobbingprobleme zuständig wäre, dränge sich allerdings nicht auf. Im Bereich der Prävention existiere ein rege benütztes Ausbildungsangebot, und zudem beschäftige sich die Sozialberatung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK); (zur Zeit der Anfrage im Frühjahr 1998) mit der Prüfung weiterer Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung.

Auf dem Hintergrund der damaligen Antworten stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende weiterführende Fragen:

1. Können in der Zwischenzeit genauere Angaben über das Ausmass von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung gemacht werden?
2. Welche Personengruppen sind von Mobbing besonders betroffen?
3. Genügen die bestehenden Beratungsangebote, oder sind Engpässe festzustellen?

4. Hat die Sozialberatung der EVK seither neue Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing eingeführt?
5. Bestehen Instrumente zur Erfolgskontrolle über die Beratung und Prävention von Mobbing?
6. Falls eine solche Erfolgskontrolle durchgeführt wurde, zu welchen Resultaten ist sie gekommen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3338 n Mo. Bader Elvira. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen neuen Rahmenkredit für die Jahre 2001 bis 2003 für Darlehen an Dachorganisationen von gemeinnützigen Wohnbauträgern gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 sowie der dazu gehörenden Verordnung vom 30. November 1981 vorzulegen. Dieser Rahmenkredit soll längstens bis zum Inkrafttreten eines neuen Wohnbauförderungsgesetzes gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fässler, Fehr Hans, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hubmann, Jossen, Keller, Kunz, Lachat, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Oehrl, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Stump, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Vollmer, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zäch, Zapfl (49)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3339 n Ip. Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators (22.06.2000)

Im Zusammenhang mit der Affäre Sani Abacha stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus dieser Affäre?
2. Wird er dafür sorgen, dass den schuldigen Banken strenge Strafen auferlegt werden, und fordern, dass sie dem nigerianischen Volk nicht nur das von ihnen unrechtmässig angenommene Geld erstatten, sondern zusätzlich den Gewinn, der ihnen aus diesen illegalen Depots entstanden ist?
3. Welche strafrechtlichen Folgen hat diese Affäre? Hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen?
4. Wurde den Schweizer Banken auferlegt, dass sie alle wichtigen Kundenkonten (insbesondere die Konten ausländischer Kunden oder durch "Strohleute" eröffnete Konten) aufmerksam und systematisch prüfen, und wurden sie an ihre Pflicht erinnert, verdächtige Konten der zuständigen Behörde zu melden?
5. Welche weiteren Sanktionen wird der Bundesrat dem Parlament zur Annahme unterbreiten?
6. Wie kann seiner Meinung nach die Beibehaltung des Bankheimnisses in Einklang gebracht werden mit der Pflicht unseres Landes, andere Staaten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Maillard, Spielmann (4)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.3340 n Mo. Rossini. Militärdienstbefreiung** (22.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 18 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung, der die Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten regelt, zu ergänzen und in Absatz 1 einen neuen Buchstaben j einzufügen, wonach vom Militärdienst auch Sozialarbeiter befreit werden sollen, die behinderte Menschen in Heimen betreuen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (22)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **00.3341 n Po. Rossini. Bundesuniversitätsspitäler** (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Tiefenstudie durchzuführen über Zweckmässigkeit (Interessenlage, Vor- und Nachteile) und Konsequenzen (Funktionieren des Systems, Steuerung, Kosten, Personal, Ausbildung, Schaffung von Einrichtungen usw.) einer Umwandlung der derzeitigen Kantonsuniversitätsspitäler Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich in Bundesuniversitätsspitäler, beispielsweise nach dem Modell der ETH.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (22)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.05.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **00.3343 n Mo. Robbiani. Unterstützung der Grenzregionen** (22.06.2000)

Mit der Annahme der bilateralen Verträge öffnen sich für die Wirtschaft unseres Landes neue Perspektiven. Am stärksten werden sich diese Verträge jedoch in den Grenzregionen auswirken. Diese stehen vor einer Strukturanpassungsphase, die umso intensiver sein wird, je grösser der sozioökonomische Unterschied zwischen der Region diesseits und der Region jenseits der Grenze ist.

Der Bund hat ein Interesse daran, diese Regionen nicht nur aus regionalpolitischen Überlegungen zu unterstützen, sondern auch, weil sie eine Brückenfunktion zu den Ländern und Märkten der Europäischen Union (EU) wahrnehmen und damit dem ganzen Land dienen.

Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

- a. den Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete mit folgenden gezielten Massnahmen (und einer Erhöhung der entsprechenden Kredite) zu ergänzen:
 - die Wirtschaft der Grenzregionen wird während der durch die bilateralen Verträge bedingten Strukturanpassungsphase unterstützt;
 - die regionalen Stellen, welche die bilateralen Verträge umsetzen und die flankierenden Massnahmen überprüfen sollen, werden subventioniert;
 - die Zusammenarbeit und die Initiativen, die sich positiv auf die Wirtschaft und/oder die Beschäftigungslage auswirken, werden über die Grenzen hinweg gefördert;
 - die Verlagerung in die Grenzregionen von Aktivitäten und Dienstleistungen (namentlich der Bundesverwaltung und der vom Bund kontrollierten Unternehmen), welche die Expansion auf die Märkte jenseits der Grenzen stärken, wird gefördert;
 - die Forschung und die technologische Erneuerung werden unterstützt, wo die Distanz zu den wichtigsten Zentren unseres Landes und die Probleme, die sich aus der Grenznahe ergeben, die Erneuerungsprozesse behindern oder verlangsamen.

b. für die Erarbeitung eines entsprechenden Beschlusses zu sorgen, falls die erwähnten Unterstützungsmassnahmen nicht in den Beschluss zugunsten der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete integriert werden können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bignasca, Cavalli, Gendotti, Hassler, Imhof, Lachat, Maitre, Maspoli, Pedrina, Pelli, Rennwald, Simoneschi (13)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3345 n Ip. Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum (22.06.2000)

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Pensionskassen für ihre Investitionsstrategien einen grösseren Handlungsspielraum einzuräumen. Der Beschluss ist seit dem 1. April 2000 rechtskräftig. Seither können die Pensionskassen mehr als 50 Prozent ihrer Anlagen auf dem Aktienmarkt tätigen.

Ich halte die Massnahme zur Öffnung, durch die Investitionen in Fremdwährungen wie auch zur Diversifizierung des Risikos in ausländischen Aktien getätigt werden können, für richtig. Ich bin mir auch bewusst, dass die Börsen boomen (auch wenn der Börsenindex, der nur die globale Entwicklung zeigt, nach qualitativen Gesichtspunkten differenziert werden sollte).

Trotzdem frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es nicht für gefährlich zuzulassen, dass so viel grössere Summen auf dem Aktienmarkt angelegt werden?
2. Werden diejenigen Personen, die das Vermögen bewirtschaften, nicht durch die Pflicht, die 4 Prozent des technischen Zinssatzes zu erwirtschaften, dazu verleitet, gerade in Tiefzinsphasen grössere Risiken einzugehen und die Rentabilität durch Anlagen auf dem Aktienmarkt zu steigern und damit natürlich auch die Gefahr zu vergrössern, mindestens einen Teil des Vermögens zu verlieren?
3. Beabsichtigt er, in Zukunft den technischen Zinssatz (ganz oder teilweise) auf die Grundlage des offiziellen Diskontsatzes (oder auf andere ähnliche Parameter) abzustützen?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.3353 n Po. Oehrli. Finanzierung von Instituten der Friedensförderung** (23.06.2000)

In periodischen Abständen erfährt die Öffentlichkeit von der Gründung von Instituten, Zentren oder anderen Einrichtungen, die - in der Regel auf internationale Verhältnisse ausgerichtete - Fragen der Friedensförderung zur Zielsetzung haben (Beispiele: Genfer Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung, Schweizerische Friedensstiftung, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte).

Einzelne dieser Institutionen werden Pressemeldungen zufolge ganz oder teilweise aus dem Budget des VBS getragen. Da die Mittel für das VBS in den vergangenen Jahren überproportional reduziert werden mussten, kann nicht verhindert werden, dass derartige Ausgaben dazu führen können, dass an anderen, den Angehörigen der Armee nahen Bereichen zum Rotstift gegriffen werden muss, was nicht der Sinn der Sache sein kann. Es ist daher angezeigt, die Kosten der einleitend genannten Gruppe von Institutionen ganz oder schwergewichtig dem Budget des EDA zuzurechnen.

Ich ersuche den Bundesrat:

1. in einer Aufstellung sämtliche derartigen Institutionen aufzulisten mit ihren direkten Subventionen und den ihnen im Rahmen von Projekten zugewiesenen Mitteln und gegliedert nach Departementen;

2. die zulasten des VBS laufenden Kosten, sofern sie nicht ausschliesslich rein militärische Spezialfragen decken, ab nächster Budgetierung der Rechnung des EDA zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Freund, Frey Walter, Haller, Hassler, Keller, Kunz, Maurer, Wandfluh, Zuppiger (11)

02.10.2000 Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 des Postulates entgegenzunehmen, und beantragt, Ziffer 2 abzulehnen.

08.06.2001 Nationalrat. Punkt 1 des Postulates wird überwiesen; Punkt 2 wird abgelehnt.

00.3358 n Mo. Liberale Fraktion. Investitionen in die Forschung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 2001 die im Budget verankerten Zuweisungen an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und an die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) um mindestens 25 Prozent anzuheben.

Sprecher: Scheurer Rémy

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3359 n Mo. Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit in absehbarer Zeit das schweizerische Bankgeheimnis für ausländische Fluchtgelder aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold (22)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3360 n Mo. Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zu vervollständigen, indem er ein Phosphatverbot für Reinigungsmittel, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, erlässt, wie er es seinerzeit für die Waschmittel erlassen hat.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3361 n Po. Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten (23.06.2000)

Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die Nutzlast nicht aufgrund des Gewichtes, sondern aufgrund der Kubikmeterzahl festzulegen, und dafür eine Tabelle zu erstellen, die dem durchschnittlichen spezifischen Gewicht des Langholzes Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Antille, Giezendanner, Scheurer Rémy, Vaudroz René (4)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3362 n Po. Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 zum Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärzt-

lich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl (40)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3366 n Ip. Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass in mehreren Volksabstimmungen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich sich aufgrund von Angaben und Prognosen entscheiden mussten, die sich im Nachhinein als massiv falsch herausstellten?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dies zerstöre Vertrauen und sei staatspolitisch bedenklich?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, namentlich im Zusammenhang mit der Aussicht, dass künftig nicht mehr so viele Anflüge über Deutschland abgewickelt werden können und deshalb die Belastungen noch markant weiter ansteigen werden, um nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den Lebensraum Kanton Zürich und angrenzende Gebiete einigermaßen attraktiv erhalten zu können und die Bevölkerung ausreichend zu schützen?
4. Ist er allenfalls bereit, die kürzlich erfolgte Festsetzung der Lärmgrenzwerte im Hinblick darauf nochmals zu überprüfen, dass Deutschland wesentlich tiefere Grenzwerte ansetzen will, die übrigens ziemlich exakt jenen entsprechen, die auch die Expertenkommission dem Bundesrat empfohlen hatte?
5. Welche Massnahmen und Möglichkeiten sieht er, um nicht nur das Vertrauen und die Kooperation der Schweizer Bevölkerung in und um die Flughafenregion, sondern auch das Vertrauen und den Goodwill in Deutschland zurückzugewinnen, um weiterhin zumindest einen massgeblichen Teil der Anflüge von Norden her auf den Flughafen Zürich-Kloten zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Hollenstein, Hubmann, Keller, Leutenegger Hajo, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Riklin, Studer Heiner, Thanei, Waber, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (13)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3367 n Ip. Gonseth. Reduktion von hormonaktiven Substanzen (23.06.2000)**

Im OECD-Bericht von 1998 "Environmental Performance Reviews Switzerland" schneidet die Schweiz im Vergleich zu den übrigen 28 Mitgliedstaaten beim Natur- und Landschaftsschutz schlecht ab. Der Verlust und die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten sei infolge Zersiedlung der Landschaft und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung des Bodens zu gross. Vom Aussterben bedroht sind laut OECD-Bericht in der Schweiz 34 Säugetierarten, 45 Fischarten und 22 Pflanzenarten. Als Ursache werden neben den oben genannten Ursachen auch der Eintrag einer Vielzahl von Chemikalien in die Umwelt vermutet. Deren Risikopotential, Langzeitwirkungen und eventuelle Funktionsänderungen in der Umwelt sind noch wenig erforscht. Zum Schutz der Artenvielfalt sollte gemäss OECD in der Schweiz mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

In der Fachpresse wird in jüngerer Zeit auch von einer Zunahme von Störungen der weiblichen und männlichen Reproduktion berichtet, wobei die Ursache noch unbekannt ist. Auch die Häu-

figkeit von Brustdrüsen-, Hoden- und Prostatakrebs hat deutlich zugenommen.

Bei der Frage, inwieweit hormonähnliche Wirkungen von Umweltchemikalien Lebensfunktionen von Menschen und Tieren negativ beeinflussen, besteht deshalb dringender Forschungsbedarf. Daran sollte sich auch die Schweiz vermehrt beteiligen. Es besteht aber auch Handlungsbedarf, dass verdächtige Substanzen nicht mehr in die Umwelt gelangen.

Im Jahr 1986 wurde die Verwendung von Octyl- und Nonylphenoethoxylaten in Textilwaschmitteln in der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe verboten. Gegen eine Beschränkung weiterer Verwendungen, z. B. in Reinigungsmitteln, wurden damals der mangelhafte wissenschaftliche Nachweis der Gefährdung und das Fehlen von Ersatzstoffen geltend gemacht. Kürzlich durchgeführte und noch laufende Messungen der Eawag lassen vermuten, dass in der Umwelt punktuell immer noch Konzentrationen des hormonaktiven Abbauproduktes Nonylphenol gefunden werden, welche die Umwelt gefährden können. Auch eine vertiefte Risikobeurteilung im Rahmen des Altstoffprogramms der EU hat ergeben, dass bei gewissen Verwendungen der Ethoxylate nicht tolerierbare Nonylphenolkonzentrationen in der Umwelt auftreten.

Aufgrund all der beunruhigenden Fakten und der nachgewiesenen Konzentrationen von Nonylphenol ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Verwendungen von Octyl- und Nonylphenoethoxylaten tragen hauptsächlich zu den nachgewiesenen Belastungen bei?
2. Sollten diejenigen Verwendungen, die direkt zu einem Eintrag der Ethoxylate ins Abwasser führen, nicht eingeschränkt oder verboten werden (Reinigungsmittel für Haushalt und Industrie, Textilhilfsmittel usw.)?
3. Kürzlich wurde auch über hormonähnliche Wirkungen von Sonnenschutzfiltern berichtet. Sind diese Substanzen auch in den in der Schweiz gehandelten Sonnenschutzcremen enthalten und sollen sie allenfalls eingeschränkt oder verboten werden?
4. In der Antwort auf meine Interpellation 99.3259 hat der Bundesrat angekündigt, dass er spätestens im Frühjahr 2000 über weitere Forschungsvorhaben oder allenfalls über ein neues nationales Forschungsprogramm befinden wird. Was haben die Abklärungen des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft ergeben und welche Beschlüsse diesbezüglich hat der Bundesrat getroffen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Günter, Hollenstein, Mugny, Sommaruga, Teuscher (10)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.06.2001 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat aussgeschieden ist.

00.3368 n Mo. Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und seine dazugehörigen Verordnungen durch Ergänzung eines Hinweises abzuändern, dass sich Selbstständigerwerbende und deren Familienangehörige aus einer Branche, die dem Suva-Bereich angehört, bei einem anderen Versicherer ihrer Wahl nach Artikel 68 UVG freiwillig versichern können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eymann, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Kurrus, Mathys, Maurer, Oehrli, Schläfer, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Zuppiger (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3369 n Mo. Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (Raggenbass)** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zur Milderung der Progression bei der direkten Bundessteuer einzuleiten mit dem Ziel, den Mittelstand zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bühler, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Peter, Imhof, Kurrus, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Riklin, Simoneschi, Spuhler, Walker Felix (23)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

13.12.2000 Nationalrat. Annahme.

08.06.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

00.3370 n Ip. Hubmann. Regularisierung der "Sans-papiers" (23.06.2000)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass - dem Willen der Legislative und der 700 Unterzeichnenden des Manifestes entsprechend - umgehend praktikable Lösungen und entsprechende Vorschläge folgen müssen, um den "Sans-papiers", die unter prekären Bedingungen bei uns leben, ihre Menschenwürde zurückzugeben?

2. Welche Schritte hat er bereits unternommen, um die in der Stellungnahme auf die Motion Fankhauser erwähnte Absicht - "in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen die Situation zu prüfen und die notwendigen Massnahmen für die Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Behandlung solcher Gesuche in den Kantonen zu ergreifen" - in die Tat umzusetzen?

3. Die Motion Fankhauser forderte eine "breit abgestützte, unabhängige Kommission", welche die Kriterien des Bundesrates ausarbeiten soll. Denn nur mit klaren und generellen Kriterien ist es möglich, dass "Sans-papiers" es überhaupt wagen, sich bei Regularisierungskommissionen und Behörden zu melden. Ist er bereit, eine solche Kommission mit diesem Auftrag zu schaffen?

4. Ist er bereit, insbesondere auch angesichts der anziehenden Konjunkturlage, dem Anliegen von Frau Fankhauser zu entsprechen und die Aufenthalts- und Arbeitssituation der bei uns lebenden "Sans-papiers" zu regularisieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (42)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3371 n Mo. Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf die bestehende Bundesverfassung (insbesondere Art. 74), rasch möglichst die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, so dass auf Inlandflügen, für die eine zeitlich zumutbare Alternative in Form von Intercity-Bahnverkehr besteht, eine ökologisch bedingte Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Die Erträge sind für Lärm- und Schadstoffminderungsmaßnahmen im Umfeld der Flughäfen zu verwenden. Auszunehmen von der Lenkungsabgabe sind Flugbil-

lette, deren Inlandstrecke Teil einer Gesamtflugstrecke mit vorwiegend internationalem Anteil ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Stump, Teuscher (21)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3374 n Mo. Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Rahmengesetz zu unterbreiten, das die Schaffung und Anerkennung von regionalen Naturparks in unserem Land ermöglicht.

Hierfür muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, damit die ländlichen Gebiete, die über eine ausgesprochene natürliche Vielfalt verfügen, diese schützen und gleichzeitig eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Der Bund sollte für sie in erster Linie ein Gütesiegel schaffen, das die Qualität der Projekte garantiert und den Regionen ermöglicht, die Naturschönheiten für den Bereich des Tourismus zu nutzen. Er sollte sich zudem langfristig an der Finanzierung der Strukturen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Garbani, Gendotti, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryck, Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zisyadis, Zwiygart (95)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3375 n Mo. Schneider. Armee XXI. Sicherstellung des Milizprinzips** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Armeeleitbild und in der zweiten Militärgesetzrevision dem Militärprinzip durch folgende Massnahmen Nachachtung zu verschaffen:

- Die Zahl der Zeitsoldaten ist auf 1000 zu beschränken; für die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben hat der Bund geeignete Massnahmen vorzusehen.

- Die Zahl der Durchdienenden darf den Anteil von 15 Prozent pro Jahrgang und/oder pro Truppengattung nicht übersteigen.

- Das Instruktionkorps ist als Ausbildungskorps signifikant zu verstärken (mindestens zu verdoppeln).

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fehr Hans, Föhn, Glasson, Gutzwiller, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinau, Laubacher, Maurer, Messmer, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Speck, Spuhler,

Stamm, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (45)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3376 n Ip. Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle (23.06.2000)

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über Grundsatzzfragen im Rahmen der Armee reform öffnen sich Fragenbereiche, die zum Vorteil der Gesellschaft und des Staates offen diskutiert werden müssten. Dabei ist die so genannte "richtige" Lösung keineswegs eindeutig zu finden. Alternativen sind nicht von vornherein falsch, und mit den vom Bundesrat erlassenen Leitlinien sind längst nicht alle relevanten Fragen über die Zukunft der Schweizer Armee entschieden. Am 7. Juni 2000 hat Bundespräsident Ogi als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Nottwil den höheren Stabsoffizieren der Armee ein Sprechverbot zur "Armee XXI" verordnet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass eine öffentliche Diskussion über die "Armee XXI" wünschbar oder gar notwendig ist?
2. Ist er der Auffassung, über die Konzeption der "Armee XXI" dürfe ausschliesslich unter Zivilisten und allenfalls Milizangehörigen der Armee diskutiert werden?
3. Hält er es für zweckdienlich, dass die höheren Stabsoffiziere, wie Brigadiers, Divisionäre und Korpskommandanten, mit ihrem grossen Fachwissen für die Diskussion dieser Fragen in Nottwil einen Maulkorb fassen mussten?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Diskussion über die künftige Schweizer Armee dem Bereich der Gemeinwohldiskussion zuzuordnen ist?
5. Wo steht für ihn im Falle der höheren Stabsoffiziere die dienstliche Treuepflicht in Abwägung zum Grundrecht auf freie Meinungsäusserung?
6. Wo steht diese für den Vorsteher der Abteilung Militärwissenschaft und ordentlichen Professor für Internationale Beziehungen an der ETH, Jürg Martin Gabriel? Professor Gabriel gibt in seinem Buch "Sackgasse Neutralität" (Zürich 1997) u. a. Folgendes zum Besten: "Im 21. Jahrhundert benötigt die Schweiz eine Sicherheitspolitik jenseits der Neutralität." Oder in Kapitel 9: "Die Überwindung der Schweizer Neutralität": "Die Schweiz hat nur noch eine Neutralität für den Notfall In absehbarer Zeit wird jedoch auch diese überwunden werden müssen, denn der Notfall, wie ihn der Bundesrat definiert, ist überholt. Mehrere kleine Armee reformen müssen mit einer schrittweisen Ausweitung unseres Engagements in Richtung Nato, WEU und Uno Hand in Hand gehen."

Man kann mit Fug davon ausgehen, dass diese Sirenentöne, die in paralleler Tonlage auch von Kurt Spillmann, Professor für Sicherheitspolitik und Konfliktforschung an der ETH, ausgestrahlt werden, dem VBS wenigstens zeitlich nicht in den Kram passen. Oder vielleicht eben doch, denn obwohl auch diese beiden Herren der Treuepflicht der Beamten unterstehen, passiert hier nichts.

Mitunterzeichnende: Blocher, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Giezendanner, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stamm, Zuppiger (17)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3382 n Ip. Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis (23.06.2000)

Gemäss den Beschlüssen der EU-Finanzminister vom 20. Juni 2000 in Feira wird vorgesehen, mittelfristig im Zusammenhang

mit der Zinsbesteuerung die Meldepflicht bei Steuerausländern einzuführen. Der Beschluss kommt den Interessen des Finanzplatzes London insofern entgegen, als nicht mehr zwingend eine Quellensteuer vorgesehen ist. Die Umsetzung wird seitens Österreichs und Luxemburgs allerdings davon abhängig gemacht, ob unter anderen auch die Schweiz das Bankgeheimnis zur Disposition stellt. Seitens der EU werden daher Gespräche in Aussicht genommen, damit Länder ausserhalb der EU gleichwertige Massnahmen ergreifen. Es ist somit davon auszugehen, dass der Druck auch auf die Schweiz zunehmen wird.

Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes werden vom weiteren Verlauf dieser Angelegenheit die Interessen unseres Landes entscheidend tangiert.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass zuerst die neue Lage eingehend analysiert werden muss, bevor präjudizierende Äusserungen nach aussen gemacht werden?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der bisherigen Position, das heisst dem Festhalten am Bankkundengeheimnis, nicht zur Disposition steht?
3. Ist es nicht so, dass aufgrund des beschlossenen Vorgehens insbesondere Österreich und Luxemburg mit dem geforderten Einbezug von Drittstaaten eine gewisse Ablenkungsstrategie verfolgen?
4. Die Richtlinien sehen vor, dass nur Zinszahlungen an natürliche Personen von der Meldepflicht erfasst werden. Ist er auch der Auffassung, dass dieses Vorgehen unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit stossend ist und die schweizerische Kooperationsfähigkeit beeinträchtigt?
5. Teilt er nach wie vor die Auffassung, dass ein Quellensteuersystem eine zumindest gleichwertige Massnahme darstellt?
6. Ist er auch der Auffassung, dass es in dieser Auseinandersetzung auch um die Durchsetzung von Interessen anderer Finanzplätze geht?
7. Verfügt er über eine Vorgehensstrategie und ein Kommunikationskonzept zur optimalen Durchsetzung derselben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Fischer, Frey Claude, Guisan, Kurrus, Müller Erich, Pelli, Polla, Stamm, Wasserfallen, Weigelt (11)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3383 n Mo. Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen und Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer;
2. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;
3. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

Mitunterzeichnende: Raggenbass, Spuhler (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3384 n Mo. Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Massnahmen zu einer substanziellen Mil-

derung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär vorzusehen. Vorhaben zuhanden der Kantone sind auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bosshard, Engelberger, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Gendotti, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Schneider, Speck, Spuhler, Stamm, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (28)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3386 n Mo. Nationalrat. Festlegung des Milchzielpreises (Kunz) (23.06.2000)

Ich verlange, dass Artikel 29 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes folgendermassen geändert wird: "Der Bundesrat kann für die Verkehrsmilch einen Zielpreis festlegen."

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Decurtins, Dunant, Eberhard, Ehler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schläpfer, Siegrist, Stamm, Tschuppert, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (41)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3387 n Mo. Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme (23.06.2000)

Die Büros der Räte werden beauftragt, der offensichtlich ungleichen Information der einzelnen Ratsmitglieder zu begegnen und die Kommissionen für Fraktionslose zu öffnen und ihnen eine beratende Stimme zu geben.

Damit jedes Ratsmitglied sich an der Kommissionsarbeit beteiligen kann, sollten die Fraktionslosen, die dies wünschen, in einer Kommission ihrer Wahl mitarbeiten dürfen, aber selbstverständlich ohne Stimmrecht. So könnten sie ihre Kolleginnen und Kollegen an ihrer Sicht der Dinge teilhaben lassen und wären nicht von der Vielfalt der parlamentarischen Arbeit ausgeschlossen.

Im Übrigen kommt es häufig vor, dass die Mitglieder der Kommissionen nicht vollzählig anwesend sind; die Fraktionen sind nicht in der Lage, alle durch Abwesenheiten entstehenden Lücken zu füllen.

Die vorliegende Motion fordert, dass den Fraktionen freigestellt wird, ob sie, je nach politischer Affinität und/oder Kompetenz, einen Fraktionslosen wählen oder nicht, um eine Vakanz oder die Abwesenheit eines ihrer Mitglieder in einer Kommission auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny, Neiryneck, Tillmanns (8)

24.08.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3389 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates (23.06.2000)

Der Bundesrat hat vergangene Woche der Öffentlichkeit ein Swisscom/Post-Paket vorgestellt, in dessen Rahmen er letztlich die Möglichkeit einer vollständigen Privatisierung der Swisscom und im Gegenzug die Einrichtung einer Postbank vorsieht.

In der Stadt Zürich schlug der rotgrüne Stadtrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor, das städtische Elektrizitätswerk in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Obwohl die Vorlage

lediglich die Vorstufe einer möglichen Privatisierung darstellte, lehnten die Stimmenden sie ab. Die Menschen in der Schweiz wollen keinen Ausverkauf guter Betriebe und in der Versorgung zentraler Werke der öffentlichen Hand. Deshalb hat die geplante vollständige Privatisierung der Swisscom auch politisch wohl kaum eine Chance.

Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär der Swisscom wahrnimmt. Dabei stellen sich in Bezug auf die Swisscom-Eignerstrategie des Bundesrates folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Bundesrat ersuchen:

1. Ist er bereit, als Mehrheitsaktionär der Swisscom mit einer aktiven Eignerstrategie einen Technologieschub in der ganzen Schweiz auszulösen, von dem alle Regionen und Bevölkerungskreise profitieren können?

2. Ist er bereit, mit einer zukunftsorientierten Eignerstrategie dafür zu sorgen, dass in der Schweiz der Bevölkerung innert kürzester Frist die führenden Telekommunikationstechnologien zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden und - wie in Schweden beispielsweise - flächendeckend ADSL installiert wird, damit alle Haushalte und Unternehmen in allen Regionen der Schweiz über das bestehende Kupfernetz telefonieren, ultraschnell "interneten" und frei wählbare Fernsehprogramme zu einem günstigen Tarif empfangen können, womit zugleich das Festnetz aufgewertet und der Swisscom ein entscheidender Vorsprung im Markt gesichert werden kann? Oder sieht er eine ADSL vergleichbare zukunftsweisende Technologie, die der Bevölkerung eine vergleichbare Leistung auf dem Kupfernetz der Swisscom bieten könnte? Ist er auch bereit, diese Technologie(n) der nächsten Ausschreibung der Grundversorgungskonzeption in Bezug auf Umfang und Inhalt zugrunde zu legen?

3. Im Gegensatz zur ADSL-Technologie ist es fraglich, ob die UMTS-Technologie je Erträge erwirtschaften wird. Trotzdem muss die Swisscom eine entsprechende Lizenz erwerben. Dies führt - zusammen mit der flächendeckenden Einführung z. B. der ADSL-Technologie - zu einem hohen Finanzbedarf bei der Swisscom. Ist der Bundesrat bereit, die dafür sinnvollerweise vorzunehmende Kapitalerhöhung der Swisscom durch Erträge der UMTS-Lizenzvergaben zu finanzieren?

4. Ist er auch bereit, Mittel aus den ausserordentlichen Erträgen für eine Umschulungs- und Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologien einzusetzen?

5. Was kehrt er vor, um bei der Prüfung durchaus möglicher strategischer Allianzen für die Swisscom sicherzustellen, dass dem Bund die Verfügungsgewalt über sein wichtigstes Instrument zur Technologie- und Wirtschaftsförderung im Rahmen des digitalen Kapitalismus erhalten bleibt?

6. Wie beurteilt er die Voraussetzungen der Swisscom als Allianzpartnerin angesichts der Tatsache, dass die Swisscom im Telekommunikationsmarkt der Schweiz - ein Land mit einem hohen technologischen Ausstattungsgrad und hoher Kaufkraft - eine führende Stellung innehat?

7. Befürchtet er angesichts der digitalen Offensive anderer Staaten (flächendeckende Einführung von ADSL, Zugang der ganzen Bevölkerung zu den neuen Technologien, Ausbau der Hochschulen zu den führenden Informatik-Hochschulen der Welt) nicht einen massiven Wettbewerbsnachteil für den Standort Schweiz, wenn unser Land nicht eine vergleichbare Technologieoffensive lanciert?

8. Welche Folgen erwartet er von einer von verschiedenen Seiten zur Diskussion gestellten Trennung von Festnetz und Betrieb der Swisscom mit einer Überführung des Festnetzes der Swisscom in staatliche Hand bei gleichzeitiger Privatisierung des Betriebes angesichts der Konkurrenzsituation beim Netz (Kabelnetz, Funkverbindungen)?

9. Teilt er die Ansicht, dass eine flächendeckende Technologieoffensive die weitaus intelligenteste und nachhaltigste Wirt-

schafts- und Arbeitsplatzförderung auch für die Randregionen darstellt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3390 n Mo. Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Vallender, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (52)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3391 n Mo. Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes (23.06.2000)

Die vom Volk am 21. Mai 2000 angenommenen bilateralen Verträge basieren auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Dies ist jedoch beim Viehexport und Viehimport nicht der Fall, da diese nicht gleich behandelt werden. Dieser Missstand muss aufgehoben werden.

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Viehexporte wieder stattfinden können;
2. den Viehexport aktiv zu unterstützen;
3. den Viehimport auszusetzen, bis die Diskriminierung des Viehexportes aufgehoben ist;
4. die Vorschriften des Gesundheitswesens in Bezug auf Viehimport und Viehexport nicht diskriminierend zu gestalten und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Siegrist, Spuhler, Stahl, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (53)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1, 2 und 4 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 3 der Motion abzulehnen.

00.3394 n Ip. Sommaruga. Service public sichern und ausbauen (23.06.2000)

Im Bereich des Service public sind in den nächsten Jahren weitgehende Entscheide zu fällen. Die Liberalisierungen und Privatisierungen in den umliegenden Ländern, aber auch die technologischen Entwicklungen fordern die Politik heraus, sich über die Sicherung und den Ausbau des Service public Gedanken zu machen. Die Strategie, die der Bundesrat kürzlich für die Bereiche Post und Telekommunikation vorgestellt hat, bedarf zusätzlicher Abklärungen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, anlässlich der Ausschreibung der Grundversorgungskonzession im Jahr 2002 die Grundversorgung im Fern-

meldebereich für die Haushalte und KMU dem neusten Stand der Technik anzupassen?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit das Angebot der Swisscom AG bis zur Ausschreibung der Grundversorgungskonzession dem neusten Stand der Technik entspricht?

3. Gedenkt er im Fernmeldegesetz die Kriterien festzulegen, unter welchen er die Mehrheit der Aktien an der Swisscom verkaufen kann? Wenn ja, ist er bereit, innerhalb dieser Kriterien der Erhaltung der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in der Schweiz oberste Priorität einzuräumen?

4. Ist er bereit, vor dem Verkauf der Aktienmehrheit dem Parlament ein Konzept für die Verwendung der Einnahmen vorzulegen und dabei den Vorhaben in den Bereichen des Service public Priorität einzuräumen?

5. Ist er bereit, sich eine Sperrminorität an der Swisscom zu sichern? Wenn ja, welche Bedingungen gedenkt er für die Sperre festzulegen? Welche Auswirkungen erwartet er von dieser Sperre?

6. Ist er bereit, für die Erteilung einer Konzession im Fernmeldebereich die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrages sowie der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen vorauszusetzen?

7. Wie schätzt er den kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in folgenden Bereichen des Service public ein: öffentlicher Agglomerationsverkehr, öffentlicher Regionalverkehr, Forschung und Bildung, Postbank, Wirtschaftsförderung in den Randregionen?

8. Wie gedenkt er die Mittel für diese Investitionen zu beschaffen?

9. Sieht er vor, die aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen und/oder Swisscom-Aktien anfallenden Mittel auch in diese Bereiche des Service public zu leiten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (31)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3395 n Mo. Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das heutige System der Jungparteienentschädigung so zu korrigieren, dass eine sachgemässe und gleichberechtigte Zuteilung der finanziellen Mittel sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3396 n Ip. Nabholz. Stiftungsaufsicht (23.06.2000)

Die öffentlich gemachten Vorwürfe im Zusammenhang mit der möglichen Zweckentfremdung von Spendengeldern durch die schweizerische Paraplegikerstiftung und deren Gönnervereinigung lassen die Frage als vordringlich erscheinen, ob die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in der Lage ist, ihre Aufgaben als Aufsichtsorgan wirksam wahrzunehmen.

Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob mittels Ausgliederung der Finanzbeschaffung in einen Verein die Aufsicht nicht unterlaufen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Guisan, Pelli, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (11)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3397 n Po. Suter. Schutz der direkten Demokratie (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Schutz der direktdemokratischen Willensbildung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Dupraz, Galli, Gendotti, Glasson, Guisan, Meyer Thérèse, Nabholz, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (13)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3398 n Ip. Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepraxis (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Will er im Dialog oder mit einem Erlass die Eidgenössische Kommunikationskommission dazu bringen, dass sie für die Vergabe der UMTS-Lizenzen neben der Versteigerung auch andere Möglichkeiten prüft, damit die Qualität des Pflichtenheftes, regelmässige Einnahmen und die Kapazität, in die Qualität des Leistungsangebotes zu investieren, mehr Gewicht erhalten?

2. Hat er Pläne, wie er die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen verwenden will? Frankreich beispielsweise investiert die Einnahmen aus den jährlichen Gebühren in die Altersvorsorge.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (12)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3399 n Ip. Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Fühlt sich der Bundesrat - als Exekutivorgan und Vertreter des Volkes, das Eigentümer der staatlichen Unternehmen Eisenbahn, Post und Telekommunikation ist - mitverantwortlich für die ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Regionen?

2. Wenn ja, was gedenkt er angesichts des geplanten massiven Stellenabbaus in den SBB-Werkstätten in Yverdon zu unternehmen?

3. Kann er zusammenfassend darlegen, welche zahlenmässige Entwicklung und landesweite Verteilung von Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst des Bundes in den Bereichen Post, Telekommunikation und Eisenbahn er für die Zukunft erwartet?

Mitunterzeichnende: Beck, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Neiryneck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schwaab, Zisyadis (14)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3400 n Mo. Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Integration der Jugendlichen in den politischen Prozess zu fördern. Er berücksichtigt dabei Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g sowie Artikel 11 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cina, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (51)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3402 n Ip. Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik (23.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er bei der Einführung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz nicht einen Finanzierungsmechanismus geschaffen, z. B. in Form eines Fonds für eine Informationsgesellschaft, damit Schwerpunktmassnahmen in Bereichen wie Ausbildung, Kultur und E-Government umgesetzt werden können?

2. Ist er sich bewusst, dass ohne den Einsatz eines angemessenen Finanzierungsmechanismus, der es der Bundesverwaltung erlaubt, direkt über das Internet ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen und somit offensiv zu agieren, das Risiko einer schleichenden Privatisierung des Service public besteht, weil immer mehr Private ungeordnet und mit kommerziellem Interesse Zugang zu den Bundesdiensten anbieten?

3. Warum hat er angesichts der Grenzen, die der privaten Initiative bei der Entwicklung einer Informationsgesellschaft gesetzt sind - einer Informationsgesellschaft, die keine Bevölkerungsgruppe marginalisiert -, nicht auf staatliche Unternehmen (in erster Linie Swisscom) zurückgegriffen und diese in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt, damit das erklärte Ziel des "Zugangs für alle" zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet erreicht werden kann?

4. Beabsichtigt er in diesem Zusammenhang, den Internet-Zugang für alle im umfassenden Telekommunikationsauftrag inhaltlich festzuschreiben oder zumindest der Bevölkerung eine spürbare Verbesserung der Datenübertragungsmöglichkeiten über das Telefonfestnetz, z. B. mittels der ADSL-Technologie, zu ermöglichen?

5. Ist er bereit, mit der Neudefinierung des öffentlichen Auftrages in der Telekommunikation, durch die gesichert wird, dass sich das nationale Telefonfestnetz in den Händen eines öffentlichen Anbieters kohärent und dynamisch entwickelt, dafür zu sorgen, dass, wie dies z. B. die französische Gesetzgebung vorsieht:

- das gesamte Territorium bedient wird, um die Konzession für den universalen Dienst in der Telekommunikation zu erhalten; und

- der universale Dienst in der Telekommunikation mit dem Gewinn aus den Verbindungsgebühren für die Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses und aus einer anteiligen Zusatzgebühr für die Nutzung des Telefonfestnetzes durch Konkurrenzanbieter finanziert wird?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (10)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3403 n Ip. Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz (23.06.2000)

In der Legislaturplanung 1995-1999 kündigte der Bundesrat die Vorbereitung eines Gesetzes zu den Amtssprachen und zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften an. In der Antwort vom 8. Dezember 1997 auf die Interpellation Hubmann (97.3459) kündigte er das Resultat auf Ende 1998 an.

Inzwischen ist die neue Legislatur bereits fortgeschritten. Wir sind im Juni 2000, und die neue Ankündigung des Bundesrates in "Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2000" verspricht den Vernehmlassungsentwurf zum neuen Sprachengesetz auf die erste Hälfte dieses Jahres und die Botschaft auf Ende 2000 (Ziel 21). Das ganze Unterfangen ist also massiv verzögert. In diesem Zusammenhang werden ihm folgende Fragen gestellt:

1. Welches sind die Gründe für diese Verzögerung? Warum konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden?
2. Liegen dieser Verzögerung auch inhaltliche Auseinandersetzungen zugrunde?
3. Hat das Ganze mit dem Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom Juli 1998 einen Zusammenhang?
4. Besteht eine Zusammenarbeit mit der EDK in dieser Sprachenfrage?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bezzola, Bühler, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Heberlein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Steinegger, Stump, Suter, Teuscher, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widrig, Zanetti (50)

23.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3404 n Ip. Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung (23.06.2000)

Bundesrätin Ruth Metzlers Auslegung von "Sinn und Tragweite" von Artikel 50 ("Gemeinden") der neuen Bundesverfassung anlässlich der tripartiten Aussprache Bund-Kantone-Städte/Gemeinden vom Februar 2000 ist zumindest höchst umstritten und für alle, die in der Verfassungskommission 1998 für diesen Artikel, der vom Bundesrat nicht vorgesehen war, gekämpft haben, fragwürdig.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um umsichtige Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Bund "Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen" nehmen, wenn "Direktkontakte zwischen dem Bund und den Gemeinden oder Städten (...) keinen Platz haben sollen", wie sich Bundesrätin Metzler ausdrückte?
2. Ist er sich bewusst, dass seine Auslegung, wonach "weder Absatz 2 noch Absatz 3 als Kompetenzgrundlage für ein Tätigwerden des Bundes, in welcher Form auch immer, verstanden werden können", der Meinung der grossen Mehrheit jener Parlamentarier, die für diese Absätze gekämpft haben, widerspricht? Weshalb ist er dann nicht zu einer wenigstens ein klein wenig offeneren und dynamischeren Auslegung bereit?
3. Meint er wirklich, selbst die grossen Städte dürften nur mit dem Bund in Kontakt kommen, wenn sie sich zuvor mit den Kantonen "ins Einvernehmen setzen" bzw. diese beiziehen? Ist dies nicht etwas zu viel an Bevormundung?
4. Sind die Kantone wirklich bloss "ein konstitutives Element der schweizerischen Eidgenossenschaft" und nicht eben eine ihrer beiden konstitutiven Säulen, während vielmehr die "Gemeinde-

autonomie" als "konstitutives Element" bzw. "konstitutives Prinzip" bezeichnet werden kann?

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Mario, Gysin Remo, Hubmann, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3407 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, die die Wettbewerbskommission ermächtigt, gegen alle Formen öffentlich-rechtlicher Einschränkungen des freien Marktzuganges im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 BGBM Beschwerde zu erheben.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3408 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, welche der Wettbewerbskommission die Möglichkeit gibt, in den das BGBM betreffenden Verfahren vor Bundesgericht angehört zu werden.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3410 n Mo. Staatspolitische Kommission NR (99.301). Verlängerung der Ausschaffungshaft (30.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) wie folgt zu ändern:

Art. 13a Abs. 1 Bst. e

e. Streichen

Art. 13a Abs. 2

Ausländer, die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen und andere Personen ernsthaft bedrohen oder an Leib und Leben erheblich gefährden und deshalb strafrechtlich verfolgt werden oder verurteilt worden sind, können während der Vorbereitung des Entscheides über ihre Aufenthaltsberechtigung für höchstens neun Monate in Haft genommen werden.

Art. 13b Abs. 2

Die Haft darf höchstens drei Monate dauern; stehen dem Vollzug der Weg- oder Ausweisung besondere Hindernisse entgegen, so kann die Haft mit Zustimmung der kantonalen richterlichen Behörde um höchstens neun Monate verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Eberhard, Leuthard Hausin, Lustenberger, Zwygart (5)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 99.301 Kt.Iv. Aargau

× **00.3420 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.2014). Sicheres Einkommen bei Krankheit (25.02.2000)**

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Taggeldversicherung für

den Krankheitsfall regelt. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Taggeldversicherung ist obligatorisch für alle Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer. Nicht obligatorisch versicherte Personen können sich der Versicherung zu angemessenen Bedingungen anschliessen.

2. Das Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit beträgt mindestens 80

Prozent des versicherten Lohnes, der demjenigen der obligatorischen Unfallversicherung entspricht.

3. Das Taggeld wird ab dem 31. Krankheitstag während mindestens 730 von 900

aufeinander folgenden Tagen ausbezahlt. Während der ersten 30 Krankheitstage bezahlt der Arbeitgeber den Lohn. Wird die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder öffentlich-rechtlicher Regelung garantiert, so kann der Beginn der Taggeldzahlung weiter aufgeschoben werden.

4. Arbeitslose, die sich innerhalb der für den Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung geltenden Rahmenfrist befinden, sind ebenfalls obligatorisch versichert. Die Taggelder entsprechen mindestens denjenigen der Arbeitslosenversicherung.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem vom Gesetz zugelassenen Versicherer zu versichern. Die Versicherung muss nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betrieben werden.

6. Es wird ein Risikoausgleich geschaffen.

7. Die Versicherung wird durch Beiträge der Versicherten finanziert; ihre Arbeitgeber oder die Arbeitslosenversicherung zahlen mindestens die Hälfte der Beiträge.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini (7)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.05.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3421 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.014). Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (07.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Mittel zur Erhebung der für die künftige Führung und Ausrichtung der Sozialversicherungen unerlässlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Daten bereitzustellen. Ziele dieser Erhebungen sind insbesondere:

- statistische Grundlagen zur Altersvorsorge der aktiven Bevölkerung nach Branche, Alter, Familienform und Lebenssituation zu erhalten sowie das Zusammenspiel aller drei Säulen anhand einer Versichertenstatistik zu erfassen;

- die Einkommenssituation der Rentner- und Rentnerinnenhaushalte (für Paare, Alleinstehende, nach Altersgruppe, Zivilstand usw.) darzustellen;

- den Übergang von der Erwerbssituation in die Rentner- und Rentnerinnensituation zu dokumentieren wie u. a. Zeitpunkt der Pensionierung, Gründe und Einkommenssituation bei Früh- oder Teilpensionierungen, Bedarfslagen, Invalidisierung, Arbeitslosigkeit.

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.05.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.014 BRG

00.3427 n Ip. Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes (18.09.2000)

Zurzeit laufen Arbeiten zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG). Der Bundesrat will insbesondere die präventive Wirkung des Gesetzes durch die Einführung direkter Sanktionen erhöhen

sowie die Wettbewerbsbehörden verkleinern und professionalisieren, indem bei der Ausgestaltung der Wettbewerbskommission künftig auf Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften verzichtet wird. Gleichzeitig sind in der Bundesversammlung mehrere Vorstösse lanciert worden, welche die Verhinderung von Parallelimporten immaterialgüterrechtlich geschützter Güter unterbinden wollen. Bekannt ist aber auch, dass Unternehmen den schweizerischen Markt vertraglich vom Ausland abschotten. Folge davon ist, dass in der Schweiz Medikamente, Autos, Parfums, Markentextilien, Uhren, Filme, Kameras, Brillen, Zigaretten, Software usw. teurer sind als im Ausland.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Revision des KG. Auch aus meiner Sicht ist die Bilanz der Wettbewerbsbehörden nach vier Jahren Tätigkeit ernüchternd. Dies dürfte aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden Gesetzes bisher kaum ausgeschöpft hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, es bestünden bezüglich der Anwendung der Artikel 5 und 7 KG Vollzugsdefizite?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher insgesamt nach Artikel 5 erlassen? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher nach Artikel 7 erlassen? In welchen dieser Entscheidungen hat sie eine marktbeherrschende Stellung als Anbieter oder Nachfrager festgestellt? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele dieser Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

2. Inwieweit bestehen bei der Kommission ihrem Sekretariat Defizite bei der Professionalität?

3. Hat er bzw. die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden KG zum Erlass klärender Verordnungen und Bekanntmachungen nach Artikel 6 KG bereits ausgeschöpft? Welche Verordnungen und Bekanntmachungen wurden bisher erlassen?

4. Sieht er die Rechtssicherheit durch die geplante Einführung direkter Sanktionen vor dem Hintergrund bestehender Vollzugsdefizite sowie der fehlenden Ausschöpfung der Kompetenz zum Erlass von Verordnungen und Bekanntmachungen nicht gefährdet?

5. Bringen die Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften nicht wertvolle Branchenkenntnisse in die Arbeit der Kommission ein? Haben Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften in der Kommission bisher mehrheitlich wettbewerbsfeindliche Positionen eingenommen?

6. Wie beurteilt er die Abschottung des schweizerischen Marktes durch Wettbewerbsabreden? Welche derartigen Fälle hat die Wettbewerbskommission bisher aufgegriffen? Welche dieser Fälle hat sie als unzulässig beurteilt? Welche Konsequenzen zieht er für die laufende Revision des KG aus den parlamentarischen Vorstössen betreffend die Parallelimporte?

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3428 n Ip. Grüne Fraktion. Sprachenfrieden in Gefahr (19.09.2000)

Die Zürcher Regierung hat entschieden, an Stelle von Französisch als erste Fremdsprache Englisch einzuführen. Dieser Entscheidung ist eine Provokation, insbesondere für die Minderheiten unseres Landes. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entscheidung der Zürcher Regierung in Bezug auf den Zusammenhalt unseres Landes und die Verständigung zwischen den Sprachregionen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass dieser Entscheidung eine Gefahr für den Sprachenfrieden in unserem Lande darstellt?

3. Wie beurteilt er die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, um diesen Entscheid der Zürcher Regierung zu korrigieren?

Sprecher: Fasel

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3430 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU (19.09.2000)

Im Zusammenhang mit den EU-Beschlüssen vom 20. Juni 2000 in Santa Maria da Feira zur Einführung einer harmonisierten grenzüberschreitenden Kapitalzinsbesteuerung in Europa und den diesbezüglichen EU-Begehren an die Schweiz richten wir an den Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, die Schweiz müsse alles tun, um ein Unterlaufen der rechtsstaatlich zustande gekommenen Steuergesetzgebung der europäischen Staaten durch das schweizerische Bankgeheimnis zu verhindern?
2. Ist er bereit, kooperativ an einem europäischen Aktionsplan gegen die Steuerflucht mitzuwirken und in der Schweiz EU-kompatibel Massnahmen gegen Steuerfluchtgelder aus den EU-Ländern einzuführen?
3. Ist er bereit, der EU ein bilaterales Amtshilfeabkommen anzubieten, das die Behördenzusammenarbeit und die Bankenauskunft in Verwaltungsstrafverfahren bei Steuerhinterziehung und Zollvergehen ermöglicht?
4. Wenn ein solches Amtshilfeabkommen nicht akzeptiert wird, ist er aber mindestens bereit, den EU-Staaten eine analoge Informations- und Quellensteuerregelung anzubieten, wie sie die Schweiz im Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/USA den Vereinigten Staaten gewährt?
5. Was hält er von der Auffassung, es könne eine Lösung für die Bankenauskunft für Steuerflüchtlinge aus EU-Ländern gefunden werden, ohne dass die Steuererhebungspraxis (Bankgeheimnis) in der Schweiz verändert wird? Auch Deutschland bereitet eine Lösung vor, die das Bankgeheimnis für Steuerinländer und -ausländer differenziert regelt.

Sprecher: Strahm

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3434 n Mo. Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, damit:

1. der Zugang zum Asylverfahren am Flughafen gewährleistet ist;
2. die grundlegenden Verfahrensrechte gewahrt werden;
3. das Recht auf eine effektive Beschwerde und die qualifizierte Rechtsvertretung gewahrt ist.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Schwaab, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3437 n Mo. Chiffelle. Schiesspflicht. Schluss dem Schuss zu immer mehr Kostenüberschuss (20.09.2000)**

Da die Motion 97.3582 "Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss" abgeschrieben wurde, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig war, ersuche ich den Bundesrat erneut, dem Parlament eine Änderung des Militärgesetzes (MG) zu unterbrei-

ten, damit die in Artikel 63 MG vorgesehene jährliche Schiesspflicht freiwillig wird.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (30)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3439 n Mo. Nationalrat. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (Walker Felix) (20.09.2000)

Der Bund hat sich zu verpflichten, zukünftige - insbesondere aus Privatisierungen und Lizenzversteigerungen resultierende - ausserordentliche Erträge zur Schuldentilgung zu verwenden. Er gibt sich zu diesem Zweck einen verbindlichen Schuldentilgungsauftrag.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

20.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Finanzkommission*

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3443 n Po. Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht (20.09.2000)

Ich ersuche das EJPD um einen Bericht über die zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen, die bei Interpol deponiert werden und auf die Auslieferung von anerkannten Flüchtlingen bzw. schweizerischen Doppelbürgern und Doppelbürgerinnen in der Schweiz abzielen.

Im gleichen Bericht sollen zudem Expertinnen und Experten zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie soll ein ehemaliger politischer Flüchtling und Schweizer Bürger über politisch motivierte Haftbefehle und Auslieferungsgesuche informiert und vor ungerechtfertigten Gefängnisstrafen, langwierigen Prozessen sowie vor der Auslieferung bewahrt werden?
2. Ausserdem ist zu klären, ob kürzlich durch die Haltung des Bundesamtes für Polizei (BAP) im Fall von Naci Öztürk (ehemaliger politischer Flüchtling und schweizerisch-türkischer Doppelbürger) Menschenrechte verletzt worden sind.
3. Geklärt werden muss, welche Instrumente der Schweiz zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden sollen, damit Fälle wie derjenige von Naci Öztürk verhindert werden können (Information, Ermittlungen, Proteste bei Interpol usw.). Wie sollen diese Instrumente in Zukunft genutzt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3444 n Mo. Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer im zweiten Abschnitt bezüglich der Rückerstattungspflicht so zu ändern, dass zumindest für natürliche und juristische Personen mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz eine marktübliche Verzinsung erfolgt. Der Anspruch auf Verzinsung beginnt spätestens am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem ein Rückerstattungsantrag eingereicht wurde.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh (29)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3445 n Mo. Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 324a Absatz 1 des Obligationenrechtes (OR) so zu ändern, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Lohn im ersten Jahr mindestens drei Wochen lang entrichten müssen, und zwar nicht nur, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen wurde, sondern auch im Falle eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3446 s Mo. Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes beauftragt, die gesetzliche Regelung betreffend die Fristeinhaltung bei Zahlungen vor Bundesgericht (Art. 32 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, OG) an die heute bestehenden Zahlungsumstände anzupassen. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, bezüglich der Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen (Zustellfiktion) eine klare gesetzliche Grundlage im OG zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Stadler, Stähelin, Wicki (19)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3449 n Mo. Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (25.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (sowie eventuell die Strafgesetzgebung) so zu ändern, dass die als Zwangsmassnahme angeordnete Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft für Ausländerinnen und Ausländer, die aus der Schweiz aus- oder wegweisen werden, einzig bei Personen angewendet wird, welche

die Sicherheit und die öffentliche Ordnung gefährden oder diese schwer verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gerner, Gonseth, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Zanetti, Zisyadis (39)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3452 n Mo. Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer (25.09.2000)

Ich bitte den Bundesrat, einen dinglichen Bundesbeschluss vorzulegen, der den folgenden Punkt umfasst: eine weitere Senkung der direkten Bundessteuer um 10 Prozent bis Ende der Legislaturperiode, von der vor allem der Mittelstand und die KMU profitieren.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (15)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3453 n Mo. Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften (25.09.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aktienmehrheit des Bundes so einzuzusetzen, dass die Swisscom in zwei Aktiengesellschaften mit komplementären Zielen und Strategien aufgeteilt wird.

Die eine Gesellschaft soll als Besitzerin des bestehenden bzw. zukünftigen Fernmeldenetzes Unterhalt und Weiterentwicklung des gesamten Netzes garantieren. Sie legt in Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern von Fernmeldediensten und den Behörden die grossen strategischen Linien fest. Ihr Ziel ist es, für Benutzer und Anbieter auf dem gesamten Territorium den Netzzugang zu den gleichen Bedingungen sicherzustellen. Aus diesem Grund soll der Bund hier weiterhin die Aktienmehrheit halten; die Gesellschaften, die Fernmeldedienste anbieten, können Beteiligungen am restlichen Kapital erwerben.

Die andere Gesellschaft, die aus dieser Spaltung der Swisscom hervorgeht, soll eine gänzlich private Aktiengesellschaft sein. Diese Gesellschaft widmet sich denselben kommerziellen Tätigkeiten wie die übrigen auf dem Netz tätigen Anbieter; dabei ist sie weder in irgendwelcher Form bevorteilt, noch muss sie besondere Verpflichtungen wahrnehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bernasconi, Bugnon, Christen, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Heim, Hess Walter, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz René, Walker Felix, Zäch (20)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3455 n Ip. Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie (25.09.2000)

Angesichts der Reaktionen in der Presse auf den WHO-Bericht von Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), über die Machenschaften der Tabakindustrie, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich insbesondere in der Schweiz die Enthüllungen dieses Berichtes über die Versuche der Tabakindustrie, Ergebnisse einzelner Studien zu verfälschen oder Entscheide im Kampf gegen den Tabakmissbrauch zu beeinflussen, auswirken? Wird eine vergleichbare Untersuchung in der Schweiz durchgeführt? Sind gegebenenfalls Schritte denkbar, um die begangenen Fehler zu korrigieren?

2. Wird eine neue Studie über die Schädlichkeit des Fungizids EBDC (Ethylenbisdithiocarbamat) angestellt und kann die Schweiz, falls die Ergebnisse dieser Studie dessen Schädlichkeit bestätigen sollten, eine Revision des Zulassungsverfahrens fordern?

3. Verwenden Schweizer Tabakproduzenten dieses Produkt? Ist geplant, die Verwendung dieses Produktes zu verbieten, bis die neuen Untersuchungen abgeschlossen sind?

4. Wie wird sich die Schweiz künftig gegenüber der Tabakindustrie verhalten? Wird sie mit dieser "paktieren", insbesondere indem sie am Treffen der WHO mit deren Vertretern teilnimmt? Oder wird sie ihre Massnahmen verstärken und so deren Handelsfreiheit einschränken?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Stump, Teuscher, Widmer (21)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3456 n Mo. Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
(26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Direktzahlungen für den biologischen Landbau angemessen zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Freund, Gadiant, Genner, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hassler, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Teuscher, Wyss, Zanetti (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3457 n Mo. Leuthard Hausin. Unruly Passengers
(26.09.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es erlauben, Passagiere eines Flugzeuges, das in der Schweiz landet, wegen ungebührlichen Verhaltens an Bord festzuhalten und gegebenenfalls den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden zu überstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Gysin Remo, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Lachat, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zapfl (24)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3458 n Mo. Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente (26.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 22ter des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend die Kinderrente zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (23)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3459 n Mo. Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 2001 geplante Ausweitung des Leistungskataloges der obligatorischen Krankenversi-

cherung zu ändern und die Kostenübernahme der heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen durch die obligatorische Krankenversicherung rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schenk, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stamm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (70)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3460 n Mo. Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die notwendigen Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzuschlagen, damit die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) von ihren bisherigen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, ihren Gebührenprivilegien und ihrem Leistungsauftrag entbunden und in jeder Hinsicht den bestehenden, privatrechtlich organisierten Programmanbietern gleichgestellt wird. Die SRG ist gänzlich vom Staat zu trennen, und der Bundesrat soll insbesondere nicht mehr berechtigt sein, die Mitglieder von leitenden Organen der SRG zu wählen oder zu bestätigen (Art. 29 Abs. 3 RTVG). Ausserdem ist es dem Staat (bzw. der von ihm ermächtigten Stelle) zu verbieten, beim Publikum Programmgebühren zu erheben (Art. 17 Abs. 1 RTVG und Art. 48ff. der Radio- und Fernsehverordnung). Generell sind die den Konzessionsnehmern auferlegten programmlichen Auflagen auf ein Minimum zu beschränken. Nötigenfalls kann der Staat als Konzessionsgeber weiterhin die Zuteilung von Sendepätzen nach rein technischen Massstäben vornehmen. Für die Kosten dieser Frequenzverwaltung und -überwachung sowie für die Kosten der Sendernetzplanung darf dann vom Bund weiter eine Frequenzgebühr eingezogen werden (Art. 17 Abs. 1 Bst. a. RTVG).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Heim, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3461 n Ip. Hess Walter. Planung "Armee XXI". Offene Fragen (27.09.2000)

Die Planung der "Armee XXI" befindet sich in der Endphase. Ein solcher Reformprozess bringt logischerweise viel Nervosität und viel Unsicherheit mit sich. Diese Unsicherheit beschränkt sich nicht nur auf die direkt betroffenen Armeechefs und Verantwortlichen des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, sondern hat auch breite Kreise der Bevölkerung ergriffen. Die Sorge, ob auch die "Armee XXI" eine glaubwürdige, starke Landesverteidigung garantieren wird, ist nicht zu unterschätzen. Eine offene Informationspolitik kann viel dazu beitragen, den Prozess mit möglichst viel Akzeptanz zum richtigen Ende zu führen.

1. Fragen zur Strategie

1.1 Welche "autonome Eigenleistung" ist bei der strategischen Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrages der Verteidigung von Land und Volk durch die Armee zu erbringen?

1.2 Wie ist die "Koalitionsverteidigung", 200 Kilometer im so genannten Vorfeld, neutralitätsrechtlich abgestützt?

1.3 Wie wird der verfassungsmässige Auftrag zur Unterstützung der zivilen Behörden (innere Sicherheit und Bewältigung ausserordentlicher Lagen) in der ordentlichen Lage (Friedenslage) sichergestellt?

1.4 Wie wird dies (siehe Ziff. 1.3) im Kriegsfall sichergestellt? (Die bisher bekannten Unterlagen sehen keine besonders geschulten Kräfte für die Abwehr der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle vor.)

2. Fragen zur Doktrin

2.1 Ist es zutreffend, dass keine Bedrohungsszenarien entwickelt wurden, die wenigstens ansatzweise erlaubt hätten, die notwendigen Kräfte für einzelne Operationen festzulegen (z. B. Raumschutz, Verteidigung, Schutz der Transversalen usw.)?

2.2 Ist es zutreffend, dass bei den Planern von "Armee XXI" die Auffassung besteht, man bräuchte keine eigene operative Doktrin?

3. Fragen zum Milizsystem

3.1 Wie kann eine "Zweiklassenarmee" verhindert werden, wenn in den Lehrbrigaden und auch in den WK praktisch nur professionelle Ausbilder eingesetzt werden sollen?

3.2 Erachtet man die - gemäss Konzeptstudie vom 28. April 2000 - ausgesprochen auf die US-Profiarmerie zugeschnittenen Ausbildungsmodelle als milizkonform und den schweizerischen Verhältnissen angepasst?

4. Fragen zur Ausbildung

4.1 Die heute bekannten Ausbildungsstrukturen in der Planung setzen derart viele Berufskader und Zeitsoldaten voraus, dass diese bis zur Umsetzung 2003 kaum rekrutiert und ausgebildet werden können. Welche Alternativen sind vorgesehen (Ziff. 1.7 LL BR)?

4.2 Wer trägt die Ausbildungsverantwortung in den WK? Miliz-Br-Stäbe oder Profistäbe?

5. Fragen zum Zeitplan

5.1 Sollten die aufgeworfenen Fragen nicht in den sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte à fond durchberaten werden, bevor die Endredaktion des Armeeleitbildes an die Hand genommen wird?

5.2 Ist der vorgegebene Zeitplan ("Armee XXI" im Jahre 2003) realistisch? Besteht überhaupt ein zeitlicher Druck?

6. Fragen zur Verwaltungsreform

6.1 Sollte die Armeereform und die Verwaltungsreform nicht gleichzeitig erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

6.2 Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, dass eine externe Beraterfirma die zahlreichen Schnittstellen untersuchen sollte, um Synergien zu nutzen und Prozessabläufe zu vereinfachen?

7. Fragen zum föderalistischen Aufbau

Was ist geplant, um dem föderalistischen Aufbau der Schweiz gerecht zu werden (z. B. Schaffung einer Territorialstreitkraft als direkte Partnerin der Kantone)?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Neiryneck, Raggenbass, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (19)

16.03.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3462 n Mo. Nationalrat. Einführung schwefelfreier Treibstoffe (Weigelt)** (27.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich die Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung mit schwefelfreien

Treibstoffen für Personenwagen und Nutzfahrzeuge zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bühler, Durrer, Frey Walter, Hämmerle (4)

11.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

14.06.2001 Ständerat. Annahme.

00.3467 n Mo. Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses (27.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufhebung des Bankgeheimnisses zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Haering, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Rossini (11)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3468 n Mo. Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit (27.09.2000)

Das geltende Gesetz untersagt den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C, die Schweiz für längere Zeit zu verlassen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die betroffenen Personen, die einen bedeutenden Teil der Wohnbevölkerung ausmachen, die einmal erworbenen Rechte nicht wieder verlieren. Die Gesetzesänderung sollte die Aufhebung der betreffenden Bestimmung vorsehen und den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C eine Niederlassungsbewilligung ermöglichen, die durch eine längere Abwesenheit nicht erlischt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Hubmann, Maillard, Mugny, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude (16)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3469 n Mo. Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Motion ein:

Der Bund erlässt - gestützt auf Artikel 11 und Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung - ein Rahmengesetz, in dem Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Jugendförderungs politik zu installieren. Der Bund schafft eine Stelle, welche die Arbeiten aller Verwaltungseinheiten, die mit Jugendfragen zu tun haben, koordiniert und die Kantone bei der Installierung und der Durchsetzung ihrer Jugendförderungs politik unterstützt. Das Büro verfügt über eine partizipative Struktur, d. h., Kinder und Jugendliche sind an den Diskussionen und den Beschlussfassungen beteiligt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Genner, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3473 n Po. Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen (27.09.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, in jeder Legislaturperiode in einem Bericht darzustellen und zu begründen:

- welche Uno-Konventionen die Schweiz ratifiziert hat und wie sie zu deren Durchsetzung beiträgt;
- welche Uno-Konventionen die Schweiz unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, weshalb nicht und mit welcher Priorität der Bundesrat sie dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten wird;
- welche Uno-Konventionen die Schweiz nicht unterzeichnet hat, warum nicht und ob damit in näherer Zukunft gerechnet werden darf.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Eymann, Fässler, Genner, Günter, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jutzet, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Müller Erich, Pedrina, Polla, Randegger, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vallender, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zbinden (37)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3476 s Mo. Ständerat. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG (Hofmann Hans) (28.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehenden Artikel des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wie folgt zu ändern:

USG (SR 814.01)

Art. 9 Abs. 1

Bevor eine Behörde über Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, welche in erheblichem Mass Vorschriften zum Schutze der Umwelt verletzen können, prüft sie

Art. 9 Abs. 2

Der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ein Bericht zugrunde, der diejenigen Angaben enthält, die zur Prüfung des Vorhabens nach den Vorschriften über den Schutz der Umwelt zwingend nötig sind. Der Bericht wird nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörde eingeholt. Sind aufgrund eines summarischen Berichtes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, entscheidet die Behörde ohne weitere Abklärungen über das Vorhaben und allfällige Auflagen. Andernfalls umfasst der Bericht folgende Punkte:

....

Bst. d

Streichen.

Art. 9 Abs. 4

Streichen

Art. 55 Abs. 1bis (neu)

Solche Beschwerden sind auf Vorbringen beschränkt, die sich auf dieses Gesetz oder die ausführenden Verordnungen stützen. Sie hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

NHG (SR 451)

Art. 12 Abs. 1

Den Gemeinden sowie den gesamtschweizerischen Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen und mindestens seit zehn Jahren bestehen, steht zur Verfolgung dieser Ziele das Beschwerderecht zu, soweit

Art. 12 Abs. 1bis (neu)

Solche Beschwerden hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid Samuel, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger, Wicki (30)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3478 n Ip. Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden (02.10.2000)

Der Bericht des Bundesamtes für Gesundheit vom 13. September 2000 über die heroingestützte Behandlung im Jahre 1999 weist auf die Langzeitprobleme der Suchtmittelabgabe hin. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Mobilisierung der Arbeitsfähigkeit sind bei den HeGeBe-Patientinnen und -patienten aufgrund von starken Schädigungen durch den Drogenkonsum unerreichbar. Mit diesen Personen müssen andere Lösungen gesucht werden (S. 8 des Berichtes).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist die Heroinabgabe nicht menschenverachtend, wenn der Bericht von einer daraus resultierenden Vollinvalidität ausgeht?
- Besteht nicht ein Gegensatz in der Hinsicht, dass in somatischer, psychischer und sozialer Hinsicht ein grosser Erfolg erzielt wird, daneben Langzeitschäden aber ausgeklammert werden?
- Die allgemeine Stabilisierung des gesundheitlichen Zustandes und des sozialen Umfeldes und die damit verbundene Reintegration waren die Hauptargumente der Befürworter der staatlichen Heroinabgabe. Nachhaltige Erfolge können aber nicht nachgewiesen werden. Der Bericht weist schon heute auf die Unerreichbarkeit der Wiedereingliederung hin! Wie wird der Bundesrat dieses Problem in sozialer und finanzieller Hinsicht lösen?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3482 n Mo. Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin (SR 812.121.16) mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Kostenerfassung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfasst alle Kosten, die mit der heroingestützten Abgabe anfallen. Zu berücksichtigen sind ganzheitlich alle somatischen, psychischen und sozialen Aspekte in ihrer vollen Kostenwahrheit inklusive Langzeitschäden.

Die Statistik ist alle Jahre zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Beck, Bignasca, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Föhn, Glur, Hassler, Kunz, Laubacher, Maspoli, Oehrli, Polla, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Studer Heiner, Wasserfallen (21)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3483 n Mo. Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht (02.10.2000)

Ich verlange, dass die unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht besser gewährleistet wird und dass zu diesem Zweck

das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege wie folgt geändert wird:

Art. 152

Unentgeltliche Rechtspflege

Abs. 1

Das Bundesgericht gewährt einer bedürftigen Partei, deren Rechtsbegehren nicht mutwillig erscheint, auf Antrag Befreiung von der Bezahlung der Gerichtskosten sowie von der Sicherstellung der Parteientschädigung. Ausgenommen sind die Fälle der Prorogation.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zisyadis (34)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3484 n Mo. (Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen (02.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei den französischen Behörden für einen Nachtrag Nr. 5 zum Anhang II des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juni 1949 mit folgender Stossrichtung einzusetzen:

1. Der Flugbetrieb des Flughafens muss so ausgestaltet werden, dass die Luftreinhalte- und Lärmschutz-Verordnungen auch in der Flughafenregion eingehalten werden. Dabei ist die Gesamtbelastung aus luft- und landseitigem Verkehr rund um den Flughafen zu berücksichtigen.

2. Es soll ein striktes Start- und Landeverbot zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gelten.

Der Bundesrat wird ausserdem gebeten, sich bei den verantwortlichen Gremien dafür einzusetzen, dass möglichst schnell Standläufe im Freien verboten und lärmintensive Maschinen eliminiert werden und dass auch mehr Transparenz hergestellt wird. Zudem ist die Heraufsetzung der Lärmgrenzwerte rund um Flughäfen rückgängig zu machen, und die Lärmgrenzwerte sind auf die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Werte herabzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fetz, Genner, Gysin Remo, Hollenstein, Imhof, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Teuscher (14)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Graf übernommen.

00.3485 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überprüfung der Ämterzuteilung (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Revision der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 in die Wege zu leiten, damit das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Kommunikation dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt werden und das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Sprecher: Speck

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3487 n Po. Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor (03.10.2000)

Das Hauptmerkmal eines Saatgutes ist seine Fruchtbarkeit. Es ist auch die wichtigste Beziehung zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und dem Boden. Die Terminator-Technologie hat

mit ihrem Konzept der gentechnischen Sterilität des Saatgutes diesen menschlichen Faktor der Arbeit des Bauern aufgehoben. Gegenwärtig wird eine neue Technologie namens Traitor entwickelt. Sie kann als eine Perversion der Terminator-Technologie gesehen werden.

Mit Traitor wird es nämlich möglich sein, die Gene eines Saatkorns ein- und auszuschalten, indem man es mit einer bestimmten Chemikalie - wie mit einem Herbizid - besprüht. Diese Technologie wird die Landwirtinnen und Landwirte über kurz oder lang zu "neuen Sklaven" machen.

Ich fordere den Bundesrat auf, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Technologie in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Gonseth, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny (9)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3488 n Mo. Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel (03.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Reinerträgen aus der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlages zwischen frei verfügbaren und zweckgebundenen Bundesgeldern durch eine strikte Rechnungstrennung mehr Ordnung zu schaffen und die zweckgebundenen, zurzeit nicht benötigten Gelder der Strassenkasse angemessen zu verzinsen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (57)

20.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3492 n Ip. Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben (03.10.2000)

Im Obstbau bestehen derzeit ernsthafte Bedrohungen durch das Feuerbrand-Bakterium und durch die Varroa-Milben bei den Bienen. Unser Land ist besonders betroffen, indem beim Feuerbrand zurzeit keine wirkungsvollen Hilfsstoffe zur Bekämpfung zugelassen sind und bei der Varroa die derzeit empfohlene und angewandte Bekämpfungsstrategie immer wieder zu massiven Völkerverlusten führt. Eine im bisherigen Stil weitergeführte Bekämpfung in beiden Problembereichen führt voraussichtlich zu bleibenden ökologischen und volkswirtschaftlichen Schäden. Ohne wirkungsvolle Abwehrmittel oder -strategien sind grosse Risiken für den gesamten Obstbau vorhanden. Es müsste doch unserem Land gelingen, dieser massiven Bedrohung der Kulturlandschaft wie auch der Produzenten wirkungsvoll zu begegnen. In diesem Sinne ist diese Bedrohungslage letztlich auch ein exemplarischer Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der schweizerischen Massnahmen bei der Umsetzung einer naturnah produzierenden Landwirtschaft. Seitens der Praktiker und Produzenten von Obst entsteht zunehmend der Eindruck, dass sich die aktuelle Forschung in der Schweiz infolge fehlender Ressourcen nur sehr ungenügend und zögerlich um diese Problematik kümmert. Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob sich unsere Forschung im Allgemeinen genügend mit den tatsächlichen Problemen unserer Produzenten befasst.

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Forschungsanstrengungen im Bereich des Feuerbrandes im Obstbau und der Varroa-Milben bei den Bienen zu überprüfen und, wenn nötig, die fehlenden Konzepte, Ressourcen und Koordinationen unverzüglich bereitzustellen?

2. Ist er bereit, geeignete Massnahmen (national und international) einzuleiten und zu fördern, um möglichst bald wirkungsvolle und geprüfte Abwehr- und Bekämpfungsmittel gegen das Feuerbrand-Bakterium und gegen die Varroa-Milben zur Verfügung zu haben?

3. Ist im Vergleich mit den führenden Ländern, z. B. Holland, die zielorientierte Zusammenarbeit von Forschung und Produktion in der Schweiz genügend berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Haller, Joder, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler (18)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3494 s Mo. Ständerat. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken (Hofmann Hans) (03.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) möglichst rasch wie folgt zu ändern:

Art. 32

Ausnahmen

Die Kantone können in folgenden Fällen die Mindestrestwassermengen tiefer ansetzen:

a.

e. Für ehehafte Kleinstwasserkraftwerke, wie historische Mühlen und andere, bestehende Wasserkraftanlagen mit wohlerworbenen Rechten unter 30 Kilowatt installierter Bruttoleistung, falls die Einbusse an Jahresnutzwasser mehr als 10 Prozent beträgt.

Art. 80

Sanierung

Ziff. 2

Die Behörde ordnet weiter gehende Sanierungsmassnahmen an, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn dies andere überwiegende öffentliche Interessen fordern. Keine weiter gehenden Sanierungsmassnahmen erfolgen bei ehehaften Kleinstwasserkraftwerken wie historischen, denkmalgeschützten Mühlen und anderen bestehenden Wasserkraftanlagen mit wohlerworbenen Rechten unter 30 Kilowatt installierter Bruttoleistung. Das Verfahren für die Feststellung der Entschädigungspflicht und die Festsetzung der Entschädigung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Forster, Hess Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid Samuel, Schweiger, Spoerry, Stadler, Wenger (15)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.11.2000 Ständerat. Annahme.

00.3497 n Mo. Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, vom Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und in der gesamten Schweiz einen einheitlichen Bücherpreis einzuführen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Tillmanns (11)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3499 n Mo. Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, durch Ordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der beschäftigten Person bei der vorzeitigen Pensionierung zu verbessern. Insbesondere soll es ermöglicht werden, die vorzeitige Pensionierung durch Geld zu finanzieren, das während des Arbeitsprozesses verdient, jedoch für das Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht benötigt und entsprechend auch nicht bezogen wird. Die auf diese Art zurückgelegten Mittel sollen erst zum Zeitpunkt des Bezuges besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chappuis, Donzé, Dunant, Durrer, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Glur, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Spuhler, Studer Heiner, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig (52)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3500 n Mo. Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels (04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den zweiten Abschnitt des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl (19)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3501 n Po. Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich (04.10.2000)

Nachdem die Nationalstrassenverbindung St. Margrethen-Bregenz offensichtlich in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten südlich davon zur Anbindung des schweizerischen Nationalstrassennetzes an die österreichische A14 (Bregenz-Feldkirch) realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Fässler, Freund, Hess Walter, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (17)

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3503 n Po. Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV) (04.10.2000)

Die revidierte Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStV) wurde auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Diese neue Verordnung hat einschneidende Auswirkungen auf Gemeinden und Städte. Insbesondere davon betroffen sind mittlere und kleinere Gemeinden in den ländlichen Gebieten unseres Landes.

Gemäss revidierter Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStV), die auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurde, wird für die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten neu ein minimaler Beschäftigungsumfang von 40 Prozent festgesetzt (Artikel 3 Absatz 2bis ZStV). Dieser Beschäftigungsgrad soll ausschliesslich auf Grund zivilstandsamtlicher Tätigkeiten berechnet werden. Präzisierend sagt der Bund im Kommentar zu Artikel 3 Absatz 1bis ZStV, dass sich der Beschäftigungsgrad nicht auf

einzelne Zivilstandsämter bezieht, sondern auf jede Person, die in einem Kanton als Zivilstandsbeamtin oder Zivilstandsbeamter tätig ist. Er gilt auch dann, wenn in dieser Funktion ausschliesslich Stellvertretungsaufgaben erfüllt werden.

Die Auswirkungen dieser Bestimmungen von Artikel 3 der Verordnung sind insbesondere für mittlere und kleinere Gemeinden einschneidend. In diesen Gemeinden sind das Zivilstandsamt, das Friedhofvorsteheramt und die Einwohnerkontrolle eng verflochten. Es ergeben sich gegenseitige Synergien. Wird das Zivilstandsamt "herausgebrochen", so gehen nicht nur diese Synergien verloren, sondern in vielen Fällen auch die Möglichkeit, dank einem genügend grossen Arbeitspensum, eine professionelle Verwaltung zu betreiben. Wesentlich ist zudem, dass das Zivilstandsamt bei wichtigen Ereignissen wie Geburt, Heirat und Todesfall für die Einwohnerinnen und Einwohner von grosser Bedeutung ist. Die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind bei derartigen Ereignissen auf Hilfe angewiesen. Mit der Aufhebung des Zivilstandsamtes verlieren die Gemeinden eine ihrer Kerntätigkeiten.

Die Neuregelung im Zivilstandswesen hat weitere negative Folgen für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden. Die Bestimmungen der Verordnung sind nicht sehr kundenfreundlich. So müssen Bewohnerinnen und Bewohner oft erhebliche Reisewege mit beträchtlichen zeitlichen und finanziellen Folgen in Kauf nehmen, wenn sie von den Dienstleistungen der neu geschaffenen Zivilstandsämter Gebrauch machen müssen.

Die neue Verordnung hat zweifellos einige wesentliche Verbesserungen gebracht. Sie nimmt jedoch viel zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Sie schränkt zudem den Spielraum der Gemeinden allzu stark ein. Ein rasche Änderung der Verordnung drängt sich deshalb auf. Selbstverständlich soll auch in Zukunft die Qualität der Dienstleistung "Zivilstandsamt" im Vordergrund stehen. Bei der Revision der Verordnung sollen folgende Ziele anvisiert werden:

Der minimale Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten soll überprüft werden. Allenfalls sind für die betroffenen Gemeinden und Regionen bezüglich Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte Ausnahmeregelungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Dupraz, Gadiant, Galli, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Loepfe, Lustenberger, Schmid Odilo, Walker Felix, Walter Hansjörg, Zäch (15)

00.3504 n Mo. Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Avig) so zu revidieren, dass Personen, die im Anschluss an die Erziehung von Kindern unter 16 Jahren eine unselbstständige Erwerbsarbeit aufnehmen, die volle Anzahl Taggelder gemäss Artikel 27 Absatz 2 Avig beziehen können.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Stump, Wyss, Zisyadis (25)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3506 n Mo. Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage dafür zu erarbeiten, dass Ausländerinnen und Ausländer kurzfristige Arbeitsverträge abschliessen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Dupraz, Ehrler, Glur, Guisan, Haller, Mathys, Meyer Thérèse, Sandoz, Schmied Walter, Schwaab, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Zäch (20)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3509 n Mo. Maillard. Nur ein UMTS-Netz (04.10.2000)

Wir ersuchen den Bundesrat, unverzüglich eine Änderung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein gemeinsames, leistungsfähiges Mobiltelefonnetz mit UMTS-Technologie vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (25)

× 00.3510 n Mo. Nationalrat. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (Nabholz) (04.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, ein raumplanerisches Vollzugsförderprogramm zur Einschränkung des hohen Bodenverbrauches in der Schweiz (ein Quadratmeter pro Sekunde) zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Galli, Gonseth, Siegrist, Suter, Widmer, Zapfl (7)

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

06.06.2001 Ständerat. Annahme.

00.3512 n Po. Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob für ausländische Staatsangehörige, die sich seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, nicht das Stimmrecht auf Bundesebene eingeführt werden sollte.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (53)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3513 n Mo. Nationalrat. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (Jutzet) (04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch oder die Spezialgesetzgebung dahingehend zu ergänzen, dass:

- Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs, die unmittelbar mit den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel zu tun haben (z. B. Buschauffeure, Lokführer, Kondukteure, Kontrolleure, Bahnpolizistinnen und -polizisten, Schalterpersonal usw.), von Amtes wegen verfolgt werden;
- die Angestellten des öffentlichen Verkehrs und der Arbeit gebende Verkehrsbetrieb im Verfahren Parteistellung erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bugnon, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetzer, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost,

Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (75)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3514 n Ip. Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
(04.10.2000)

Nach der Ablehnung der drei Energievorlagen anlässlich des Abstimmungssonntags vom 24. September 2000 stellt sich nun die Frage, in welcher Form der Bund die Unterstützung von Forschung bis Produktion der verschiedenen Energieträger weiterführen kann und soll.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

2. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen nicht erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

3. Welche mittelfristigen Massnahmen erwägt er, um die erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren fördern zu können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Durrer, Heim, Hess Peter, Lachat, Lauper, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (22)

24.01.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3515 n Ip. Galli. Bundesfeiernlässe im Ausland
(04.10.2000)

Betreffend der Bundesfeiernlässe gingen u. a. folgende Bestimmungen an Botschaften und Konsulate:

"Falls es die örtlichen Verhältnisse erlauben, ist auf die Organisation von Bundesfeiernempfängen zu verzichten. Für Bundesfeiernlässe der Kolonie sollte sich die Beteiligung der Auslandvertretung auf eine vertretbare Menge unentgeltlich zur Verfügung gestellter Getränke beschränken. Die Durchführung von Jungbürgerfeiern oder Kinderanlässen ist nicht angebracht.

Für Bundesfeiernlässe sind - vorbehältlich der Einschränkung gemäss Artikel - die effektiven Kosten, maximal jedoch 15 Franken pro Person, abzurechnen. Ausnahmen sind vom Generalsekretariat zu bewilligen."

Ich bitte den Bundesrat, Auskunft zu geben:

- inwiefern er bereit ist, die Bestimmungen für Bundesfeiern der Auslandvertretungen neu anzugehen?

- in welcher Form er bereit ist, die Bundesfeiernauftritte der Schweiz als Imagepflege für Schweizer im Ausland wie für die Schweiz im betroffenen Land mehr zu fördern und zu optimieren?

- inwiefern er gewillt ist, eine Jungbürgerfeier und Kinderanlässe usw. nicht mehr zu verbieten, wo im Ausland ein Wille für solche Veranstaltungen besteht?

- inwiefern er bereit ist, grundsätzlich und bei vorliegenden guten einzelnen Anlasskonzepten den Kostenrahmen zu erweitern bzw. neu zu gestalten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bignasca, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Donzé, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Günter, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Joder, Kaufmann, Kurrus, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Oehrli, Pedrina, Polla, Schenk, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Speck, Studer Heiner, Suter, Triponez, Vallender, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zapfl, Zuppiger (46)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 00.3516 n Mo. Imhof. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
(04.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, den eidgenössischen Räten eine Botschaft zu unterbreiten, in der eine Gesamtpolitik sowie aktive Beiträge der Schweiz zur Förderung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung dargelegt sind und zu der ein Finanzrahmen beschlossen werden kann. Die verschiedenen Instrumente der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik sollen dazu komplexitär und gut koordiniert eingesetzt werden. Der Finanzrahmen soll sich am Schlüssel des Schweizer Lastenanteils (2 Prozent) am Engagement aller Länder in der internationalen Zusammenarbeit orientieren.

Bei der Erarbeitung einer Gesamtpolitik sollen die Erfahrungen anderer internationaler Unterstützungsprogramme für Chemiewaffenabrüstung berücksichtigt werden.

Aktive Beiträge der Schweiz sollen die eigentliche Chemiewaffenvernichtung fördern, wobei alle Optionen zu evaluieren sind; von Initiativen, die auf ein verstärktes Engagement der internationalen Gemeinschaft zielen, über vertrauensbildende Massnahmen, bis hin zur Teilnahme an konkreten Projekten zur Vernichtung von Chemiewaffen.

Unterstützung kann in verschiedenen Formen gewährt werden: durch bilaterale Verträge, Kooperationen in multilateralen Gemeinschaftsprogrammen, durch Projekte der Katastrophenprävention und der technischen Zusammenarbeit in Gebieten mit Chemiewaffenlagern, ausgeführt durch Wirtschaftsunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Spezialisten von Bund und Verwaltung. Ein Monitoring der Aktivitäten durch eine unabhängige Stelle ist zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühler, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Maspoli, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Ragenbass, Randegger,

Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Schwaab, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (184)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.06.2001 Zurückgezogen.

× **00.3519 s Mo. Ständerat. Weltweite Chemiewaffenabrüstung (Paupe)** (04.10.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, den beiden Räten eine Botschaft zu unterbreiten, in der eine allgemeine Politik und konkrete Massnahmen der Schweiz zur Förderung der weltweiten Vernichtung chemischer Waffen dargelegt sind. Dabei sollen die verschiedenen aussen- und sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz aufeinander abgestimmt und einander ergänzend eingesetzt werden. Die Botschaft sollte mit einem Finanzrahmen ergänzt werden, der grosso modo dem Anteil entsprechen soll, den die Schweiz - verglichen mit den Beiträgen der anderen Länder - an die internationale Zusammenarbeit leistet (2 Prozent).

Für die Festlegung der allgemeinen Politik sind die Erfahrungen zu berücksichtigen, die bereits bei anderen internationalen Hilfsprogrammen zur Vernichtung chemischer Waffen gesammelt wurden.

Die Massnahmen der Schweiz sollen zur Förderung der endgültigen Vernichtung chemischer Waffen beitragen, wobei alle Optionen in Betracht zu ziehen sind: So sollen vertrauensbildende Massnahmen gefördert und Initiativen, die das Engagement der internationalen Gemeinschaft bei konkreten Projekten zur Vernichtung chemischer Waffen verstärken, unterstützt werden.

Sowohl Unternehmen, NGO als auch Fachleute von Bund und Verwaltung können auf ihre Art und Weise einen Beitrag leisten: mit bilateralen Verträgen, durch die Beteiligung an multilateralen Gemeinschaftsprogrammen und mit Projekten zur Verhütung von Katastrophen und zur verstärkten technischen Zusammenarbeit in Gebieten, in denen chemische Waffen gelagert werden. Zudem sollte ein unabhängiges Organ diese Massnahmen überwachen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Plattner, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean, Wicki (32)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

12.12.2000 Ständerat. Annahme.

19.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3521 n Mo. Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (05.10.2000)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Krankenpflege generell aufwertet und die rechtliche Stellung der Pflegeberufe stärkt.

Die Gesetzesvorlage muss insbesondere Folgendes beinhalten:

- die Verankerung von Definition und Zielsetzung der Pflege im Sinne von Massnahmen, die auf eine Behandlung gesundheitli-

cher Beeinträchtigungen sowie auf Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichtet sind;

- das Erfordernis des Nachweises einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und anderen Einrichtungen als Leistungserbringer;

- die Bezeichnung von Krankenschwestern und Krankenpflegern als selbstständige Leistungserbringende im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung.

2. Er wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen zum Ausbau der Pflegeforschung mit dem Ziel, die Wirkung der Pflege zu erfassen, zu erforschen und in der Praxis umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glur, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Marty Kälin, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Oehrl, Pedrina, Pfister Theophil, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Zäch (64)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3522 n Ip. Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gelder gemäss Lehrstellenbeschluss II (LSB2) wirklich nach den Kriterien, die in den Artikeln 1 bis 4 des Bundesbeschlusses aufgeführt sind, verteilt oder werden starke Berufsverbände oder bestimmte Branchen bei der Zuteilung bevorzugt?

2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der Bildung von Berufsfeldern in der Grundausbildung bei?

3. Ist er bereit, Massnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden zu treffen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Lehrstellen im Familienhaushalt den Lehrstellen in der übrigen Wirtschaft gleichgestellt sein sollten?

5. Wenn ja, erachtet er es daher nicht für nötig, die steuerliche Abzugsfähigkeit der Lehrlingslöhne auch für Privathaushalte einzuführen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrl, Gadiant, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stump, Walker Felix, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (18)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3523 n Ip. Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz (05.10.2000)

1. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um zu prüfen:

- ob Banken und Finanzintermediäre in der Schweiz in Geschäftsbeziehungen stehen mit Vladimiro Montesinos Torres, dem Chef des peruanischen Geheimdienstes (SIN) und engen Vertrauten Fujimoris, mit Alberto Fujimori selbst oder mit anderen engen Vertrauten Fujimoris?

- ob die genannten Akteure des Finanzplatzes Schweiz im Fall Montesinos/Fujimori ihrer erhöhten Sorgfaltspflicht sowie den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Korruption nachkommen?

- ob in der Schweiz Bankkonten geführt werden, bei welchen Montesinos, Fujimori oder andere enge Vertraute Fujimoris als Vertragspartner oder als wirtschaftlich Berechtigte in Erscheinung treten oder vermutet werden?

2. Sieht er vor, mittels einer vorsorglichen Sperre über allfällige Montesinos- bzw. Fujimori-Vermögen auf Bankkonten in der Schweiz zu gewährleisten, dass künftige Bemühungen einer neuen Regierung in Peru um Rechtshilfe und eine Rückführung illegal entwandeter Vermögenswerte nicht wirkungslos bleiben werden?

3. Ist ihm bekannt, ob sich Vladimiro Montesinos Torres oder ein anderes Mitglied des SIN in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten hat und, wenn ja, zu welchem Zweck?

4. Bestehen direkte Beziehungen zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem SIN?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Marti Werner, Müller-Hemmi (3)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3524 n Ip. Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten (05.10.2000)

Unter dem Titel "Wer kontrolliert die Kontrolleure?" berichtet die NZZ in ihrer Nummer 221 vom 22. September 2000, Seite 23, über die Kostenexplosion bei der Aufsicht über privatisierte Unternehmen in Grossbritannien.

Ich bitte den Bundesrat, bezüglich der in der Schweiz privatisierten Unternehmen einzeln aufzuzeigen, wem die Aufsicht obliegt, mit welchen Kosten diese Aufsicht verbunden ist, wie sich diese Kosten voraussichtlich entwickeln werden und mit welchen Massnahmen einer Kostenexplosion vorgebeugt werden kann.

00.3525 n Mo. Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (05.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass bei einem Schüleraustausch zwischen Klassen aus verschiedenen Sprachgemeinschaften die SBB und alle anderen infrage kommenden öffentlichen Transportunternehmen die Klassen gratis oder zu einem stark reduzierten Tarif transportieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3526 n Ip. Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen (05.10.2000)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement stellt gegenwärtig eine Expertenkommission für die Revision des Opferhilfegesetzes zusammen. Deshalb hat es sowohl in der deutschen als auch in der französischen Schweiz vor kurzem Kontakt mit Fachleuten auf diesem Gebiet aufgenommen. Eine der angefragten französischsprachigen Personen, eine anerkannte Expertin in dieser Sache, wurde schliesslich mit den Worten abserviert, sie eigne sich nicht für diese Kommission, da "sie kein Deutsch spreche" - und das, obwohl nicht sie auf das Departement zugegangen war, sondern von diesem um Unterstützung gebeten worden war.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Seit wann müssen französischsprachige Mitglieder einer Expertenkommission Deutsch beherrschen?

- Gilt diese Bedingung auch für die Mitglieder der extraparlamentarischen Kommissionen?

- Müssen die deutschsprachigen Mitglieder dieser Kommissionen Französisch beherrschen?

- Müssen sich Personen, die Mitglied einer Kommission werden sollen, künftig einem Sprachtest unterziehen?

- Ist dies auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier und für Kandidatinnen und Kandidaten bei den eidgenössischen Wahlen vorgesehen?

- Findet der Bundesrat nicht auch, dass es für eine bessere gegenseitige Verständigung nicht viel wichtiger ist, vom Fachwissen und den Erfahrungen von Personen profitieren zu können, die eine der drei Amtssprachen der Schweiz sprechen, und dass diese ihre Arbeit in den Kommissionen schon so organisieren können, dass sie sich untereinander verstehen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bernasconi, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Eggly, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (33)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3528 n Mo. Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 12 Absatz 2 des Automobilsteuergesetzes (AStG) durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

Der Bundesrat kann Elektroautomobile sowie Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit anderen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ganz oder teilweise von der Steuer befreien.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bortoluzzi, Cina, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Haller, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kurrus, Laubacher, Maurer, Oehrl, Schneider, Speck, Steiner, Wandfluh, Weyeneth (20)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3529 n Mo. Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz (05.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttsellen und der A3 bei Reichenburg (Oberlandstrasse) ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (22)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3531 n Mo. Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf (05.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises das Pflichtalter für eine regelmässige ärztliche Kontrolle von 70 auf 74 Jahre zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Donzé, Dunant, Durrer, Eggly, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Galli, Glur, Haller, Imhof, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Simoneschi, Spielmann, Stamm, Theiler, Waber, Wandfluh, Widrig, Zapfl, Zisyadis, Zuppiger (46)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3532 n Mo. Cina. Einsichtsrecht in das Betreibungsregister** (05.10.2000)

Artikel 8a Absatz 3 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) ist wie folgt zu ändern:

Abs. 3

Die Ämter geben Dritten von einer Betreibung Kenntnis, wenn:

....

d. der Schuldner die Betreibung durch Zahlung erledigt hat.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Glur, Hess Walter, Lauper, Leuthard Hausin, Mathys, Schmid Odilo, Stamm, Triponez, Widrig (11)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3533 n Ip. Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige (05.10.2000)

Bund und Kantone waren in den letzten zehn Jahren sehr einflussreich bei der Realisierung niederschwelliger Angebote für Drogenabhängige. Die meisten Angebote waren - wenigstens theoretisch - mit einer Beratungsaktivität verbunden. Leider hat sich der Bund bis jetzt der Idee zur Einführung eines gesamtschweizerischen Beratungsdienstes, der über eine kostenlose dreistellige Telefonnummer angewählt werden soll, verschlossen. Dieses Angebot wäre sofort überall verfügbar und erfüllte damit die Forderung nach niederschwelliger Bereitschaft in her-vorragender Weise.

1. Welche Schritte hat der Bundesrat seit der Annahme des Postulates Schmied Walter (97.3515, Telefondienst für Drogenkonsumenten) vom 4. März 1999 unternommen?

2. Bestehen in anderen Ländern entsprechende Einrichtungen und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

3. Wurde im Rahmen von Umfragen, die in den letzten Jahren verschiedentlich gemacht wurden, die entsprechende Bedürfnislage von Drogenabhängigen abgeklärt?

4. Ist nicht davon auszugehen, dass die Einführung dieses Beratungsangebotes über mehrere Jahre hinweg aufgebaut werden muss, weil ältere Generationen von Drogenabhängigen diese Möglichkeit kaum mehr oder nur mit sehr grossem zeitlichen Verzug beachten?

5. Ist nicht davon auszugehen, dass das Telefon für Abhängige von gewissen Drogen, wie Kokain, Amphetaminen oder Partydrogen, das bevorzugte Kommunikationsmittel ist, weil das Handy zum "Lifestyle" dieser Bevölkerungsgruppen gehört?

6. Könnte die jährliche Präventionskampagne des Bundesamtes für Gesundheit nicht als Plattform zur Propagierung dieser Telefonnummer gewählt werden, weil auch für die Zielgruppen der Prävention das anonyme Telefongespräch das geeignete Mittel zur Unterstützung in Situationen der Krise und Unsicherheit ist?

7. Wie viele lokale telefonische Beratungsstellen existieren, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

8. Inwiefern sind die Erfahrungen der Telefonberatung von Alkoholabhängigen von Bedeutung?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3536 n Mo. Gross Jost. Patientenfonds (05.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);

- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);

- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Günter, Gutzwiler, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Renwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (60)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3537 n Mo. Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen) (05.10.2000)

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass die ohnehin schon kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren bei Diebstählen zum Zeitpunkt der Tat und nicht erst zum Zeitpunkt der Kenntnis der Tat zu verjähren beginnt. Dies führt unter Umständen zum stossenden Ergebnis, dass Ansprüche von Bestohlenen zum Zeitpunkt des Entdeckens des Diebstahls schon verjährt sind.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (Art. 46 VVG) entsprechend zu korrigieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Marty Kälin, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (7)

10.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

× **00.3538 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gleiche Versicherung für medizinische Leistungen bei Krankheit und Unfall** (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die medizinischen Leistungen bei Krankheit und Unfall in Zukunft von einer umfassenden Pflegeversicherung gedeckt werden. Die Finanzierung der neuen Versicherung richtet sich nach dem gleichen System wie bisher und besteht aus Kopfprämien, lohnabhängigen Prämien und einer Beteiligung der Arbeitgeber. Die versicherten Leistungen bei Krankheit und Unfall müssen einander angepasst werden, wobei auf Kostenneutralität zu achten ist.

Sprecher: Bortoluzzi

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

11.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **00.3540 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zusammenfassung von Grund- und Zusatzversicherung im Gesundheitswesen in einem Departement** (05.10.2000)

Die unnatürliche Trennung von Krankengrund- und Zusatzversicherung in der Bundesverwaltung ist aufzuheben. Es ist ein eigenständiges Bundesamt zu schaffen, das für den gesamten Bereich der Krankenversicherung zuständig ist. Dieses Bundesamt ist dem EJPD zu unterstellen. Die Schaffung des neuen Bundesamtes hat kosten- und personalneutral zu erfolgen.

Sprecher: Bortoluzzi

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

11.06.2001 Zurückgezogen.

× **00.3543 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Krankenversicherung. Fehlende Wirkung des Risikoausgleichs** (05.10.2000)

Die Einführung des Risikoausgleichs unter den Krankenversicherern war bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stark umstritten. Als gut schweizerischer Kompromiss wurde schliesslich eine Befristung von zehn Jahren ins Gesetz aufgenommen. Diese Frist wurde gesetzt, um den Versicherern genügend Zeit für den Aufbau eines ausgeglichenen Versichertenkollektives einzuräumen. Unterdessen ist die Hälfte dieser Zeit verstrichen, ohne dass der Risikoausgleich zu einem bedeutenden Ausgleich der Risikostrukturen geführt hätte. Trotzdem werden bereits jetzt Stimmen laut, die eine unbefristete Verlängerung dieses planwirtschaftlichen Instrumentes fordern.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass der Risikoausgleich seine Wirkung verfehlt hat?
2. Unterstützt er die Aufhebung des Risikoausgleichs per Ende 2005 (wie im KVG vorgesehen) als geeignete Massnahme, den Wettbewerb unter den Versicherern zu fördern und somit die Kosten in der Krankenversicherung zu senken?
3. Könnte er sich vorstellen, als Übergangsmassnahme zur Aufhebung des Risikoausgleichs, eine erneut befristete Stop-Loss-Rückversicherung einzuführen, die sich auf den Ausgleich hoher Schadensfälle beschränkt?

Sprecher: Borer

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3544 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (05.10.2000)

Durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung soll die für zahlreiche Branchen bestehende Pflicht aufgehoben werden, die obligatorische Unfallversicherung der Arbeitnehmenden bei der Suva abzuschliessen. Neu sollen die betroffenen Unternehmen selber entscheiden können, ob sie sich bei der Suva oder bei einem anderen Versicherer versichern lassen wollen. Die Finanzierung soll jedoch weiterhin nach dem geltenden System (u. a. lohnabhängige Prämien) ausgestaltet werden.

Sprecher: Stahl

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3547 n Ip. Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet er die sich ergebenden neuen Sicherheitsprobleme für unser Land und seine Bewohner nach einem Wegfall der Grenzkontrollen als Folge eines Anschlusses der Schweiz an das System von Schengen?
2. Wie gedenkt er diesen neuen Sicherheitsproblemen zu begegnen?
3. Welches Sicherheitsorgan ist für den Einsatz im Rahmen dieser neuen Sicherheitsprobleme bestimmt? Ist eine Umschulung des Grenzwachtkorps (GWK) im Hinblick auf die sich stellenden neuen Aufgaben vorgesehen, oder steht die Schaffung eines neuen Organs zur Diskussion?
4. Nachdem die Kontrolldichte an der Landesgrenze schon heute ungenügend ist, das GWK im Weiteren mit hartnäckigen Rekrutierungsproblemen konfrontiert ist, stellt sich im Zusammenhang mit dem entstehenden neuen Sicherheitsproblem auch die Frage nach dem Personalbedarf und der Entlohnung der Sicherheitskräfte. Wie begegnet er diesem Problem?

5. Wird sich der Bund nach einem eventuellen Beitritt der Schweiz zu Schengen um zusätzliche Kompetenzen im Bereich innerer Sicherheit bemühen?

6. Studiert der Bund von anderen Ländern getroffene Massnahmen zur Bewältigung der neuen Sicherheitsprobleme im Anschluss an die Schaffung des Schengen-Systems innerhalb der EU?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (27)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3548 n Ip. Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Kriterium der Zumutbarkeit im in der Begründung beschriebenen Fall keinen Platz hat und dem Artikel 8 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung widerspricht?
2. Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht negativ entschieden hatte, gingen die beiden Frauen nach Neuseeland, um den Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten. Ist er nicht auch der Auffassung, dass es nicht angeht, den Gehorsam der beiden Frauen gegenüber dem Gesetz zum Nachteil der Betroffenen zu wenden?
3. Die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung für ihre ausländische Lebenspartnerin bedeutet für die Schweizerin faktisch eine Landesverweisung und ein Berufsverbot, da sie in Neuseeland ihren erlernten Beruf nicht ausüben kann. Wie beurteilt er diese Sachlage?
4. Ein heterosexuelles Paar könnte das Problem der Aufenthaltsbewilligung ohne weiteres lösen, indem es heiraten würde. Gleichgeschlechtliche Paare können das nicht. Sie sind deshalb diskriminiert, was Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung klar widerspricht. Bei der Revision der Bundesverfassung hat die gesetzgebende Behörde aber den Grundsatz des Verbotes der Diskriminierung aufgrund der Lebensform sehr bewusst und ausdrücklich aufgenommen.

Ist er nicht auch der Meinung, dass es angesichts dieses Gerichtsurteiles ganz dringend geworden ist, die Möglichkeit der registrierten Partnerschaft einzuführen? Was gedenkt er zu tun, und welchen Zeitplan sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Thanei, Vallender, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (56)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3552 s Mo. Ständerat. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (Schweiger)** (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen;
2. Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer mit dem Ziel, durch eine Milderung der Progression vor allem den Mittelstand zu entlasten;
3. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern zwischen Kantone und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;
4. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid Samuel, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger, Wicki (32)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2000 Ständerat. Annahme.
20.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3553 n Po. Bühler. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinflall (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des geltenden Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz die Erweiterung des A4-Anschlusses Schaffhausen Süd zugunsten der Umfahrung (Galgenbuckeltunnel) von Neuhausen am Rheinflall zu prüfen. Dadurch sollen die Zufahrt zur Nord-Süd-Achse der A4 erleichtert und die Verkehrssituation in Neuhausen entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Messmer, Müller Erich, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (16)

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3554 n Ip. Eymann. Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung (06.10.2000)**

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für die Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung?
2. Ist sichergestellt, dass sich der Rat für Raumordnung zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auch noch um den Themenbereich "nachhaltige Entwicklung" kümmern können?
3. Ist vorgesehen, andere Persönlichkeiten zusätzlich in den Rat für Raumordnung zu berufen, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern?
4. Sind die offenbar vorhandenen drei Stellen genügend, um den professionellen Support für diese wichtige Querschnittsaufgabe sicherstellen zu können? Bräuchte es nicht zusätzliches Personal?
5. Teilt er die Meinung, dass es sich bei der nachhaltigen Entwicklung um ein Schwerpunktthema handelt, das in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird?

6. Existiert eine Definition der Aufgaben und der Prioritäten hinsichtlich der Bearbeitung der nachhaltigen Entwicklung für den Rat für Raumordnung?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Gadiant, Gonseth, Hämmerle, Leu (5)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
12.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3555 n Mo. Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechtes vorzulegen, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein politisches oder gewerkschaftliches Amt ausüben, ein bezahlter Urlaub bis zu insgesamt 15 Tagen pro Jahr gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (52)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3557 n Ip. Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung (06.10.2000)

Welche Strategie verfolgt der Bundesrat zur Verbesserung der Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung? Dabei bitte ich insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bund, damit die Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung und der Gesundheits- und Krankenpflege, verbessert wird und zeitgerecht aussagekräftige Informationen für politische Entscheide zur Verfügung stehen?
2. Wie unterstützt der Bund konkrete Projekte, welche die erwähnten Ziele anstreben?
3. Genügen die im Rahmen des ordentlichen Voranschlags zur Verfügung gestellten Mittel, um entsprechende Projekte massgeblich finanziell zu unterstützen, oder müssen ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die dringendsten Lücken im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege geschlossen werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Genner, Gonseth, Gross Jost, Günter, Maury Pasquier, Stump, Vermot-Mangold, Wittenwiler (9)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3558 n Po. Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Subventionierungspraxis für Swissmetro in dem Sinne zu ändern, dass der Bund dieses Vorhaben als Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprojekt finanziell unterstützt, sofern dieses in ein entsprechendes Programm der EU aufgenommen wird. Diese Forschungsbeiträge des Bundes dürfen kein Präjudiz für eine Konzessionserteilung oder für Investitionsbeiträge des Bundes an den Bau einer kommerziellen Swissmetrolinie sein.

Mitunterzeichnende: Beck, Bezzola, Binder, Durrer, Hämmerle, Hegetschweiler (6)

× **00.3559 n Mo. Kurrus. Förderung der Telekommunikationsforschung** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fernmeldegesetz (FMG) dahin gehend zu ergänzen, dass aus einem Teil der Erträge von Lizenzen und Konzessionsgebühren von Fernmeldediensten und Funkkonzessionen ein Forschungsfonds geöfnet wird, dessen Mittel für die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation und Telematik verwendet werden. Dabei sollen dieselben Mechanismen wie bei der Förderung der Strassenforschung aus den Mitteln der zweckgebundenen Mineralölsteuer zur Anwendung kommen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Beck, Binder, Hegetschweiler, Heim, Leutenegger Oberholzer (6)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

00.3560 n Mo. Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001 (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für das Jahr 2001 Mittel von 100 Millionen Franken aus Gold- oder UMTS-Einnahmen für konkrete Schritte der Bildungsoffensive einzusetzen.

- Der Betrag soll zur Einrichtung schweizerischer Bildungssoftware dienen; insbesondere soll damit ein schweizerischer Bildungsserver eingerichtet werden.

- Ein weiterer Betrag soll dafür eingesetzt werden, dass alle Schulen bzw. Klassenzimmer am Internet angeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Galli, Neiryck, Riklin, Simoneschi (5)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3561 n Ip. Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes (06.10.2000)

Aussagen des Bundesrates zu parlamentarischen Vorstössen, welche die beschleunigte Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen auf dem bestehenden Netz verlangen, veranlassen mich zu folgenden Fragestellungen:

1. Auf welche Legitimation stützt der Bundesrat seine Prioritätenordnung beim Nationalstrassennetz, die immer noch die Fertigstellung und den Erhalt des Netzes sowie die optimale Auslastung mittels Telematik vor den Ausbau neuralgischer Streckenabschnitte setzt? Wo ist sie rechtlich verankert?

2. Hält er weiterhin an seiner Auffassung fest, wonach auf den Ausbau bestehender Autobahnabschnitte bis zur Realisierung von "Bahn 2000" zu verzichten sei (siehe Stellungnahme auf die Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 24. August 1998)?

3. Wie beurteilt er die ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der drastisch zunehmenden Stausituationen, wenn in den nächsten zwölf bis fünfzehn Jahren bei schon heute bestehenden Engpässen keine Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden?

4. Welche positiven Kapazitätsauswirkungen erwartet er vom Einsatz der Verkehrstelematik?

5. In welcher Art und bis wann werden auf welchen Strecken Verkehrstelematiksysteme installiert?

6. Sind positive Ergebnisse dank Verkehrstelematik aufgrund von Erfahrungen in anderen Ländern zu erwarten? Wenn ja, in welchen Ländern?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Kurrus, Lalive d'Epinay, Messmer, Müller Erich, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Wasserfallen, Weigelt (15)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3563 n Mo. Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat (06.10.2000)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, das Geschäftsreglement dahingehend zu ändern, dass in Zukunft - mit Ausnahme von Abstimmungen gemäss Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes - sämtliche Abstimmungen namentlich festgehalten und öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Günter, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (30)

27.11.2000 Das Büro empfiehlt, die Motion abzulehnen.

00.3564 n Ip. Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder (06.10.2000)

Die Ministerkonferenz in Seattle hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Intransparenz und die Informalität der Entscheidungsfindung innerhalb der WTO, vor allem für viele mittlere und kleine südliche Länder, ein grosses Problem darstellt. Da bereits Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich sowie zu den geistigen Eigentumsrechten im Gang sind, besteht ein dringender Bedarf, die Stellung der ärmeren Länder zu verbessern. Andernfalls verschärfen diese Verhandlungen das Ungleichgewicht zwischen reicheren und ärmeren Ländern. Delegierte kleinerer südlicher Länder beklagen folgende gravierenden Mängel:

- die mangelnde diplomatische Vertretung vieler südlicher Länder in Genf;

- die personelle Zusammensetzung des WTO-Sekretariates, das vorwiegend Mitarbeitende aus Industrieländern beschäftigt;

- die intransparenten "Green room"-Prozesse, an denen lediglich wenige mächtige Mitglieder teilnehmen.

Der Generalrat der WTO sammelt zurzeit Vorschläge, wie die Stellung ärmerer Länder innerhalb der WTO verbessert werden könnte.

Ist der Bundesrat bereit, sich für folgende Mindestforderungen einzusetzen:

1. die finanzielle und technische Unterstützung dahingehend aufzustocken, um auch ärmeren Ländern eine angemessene Vertretung - mindestens vier Delegierte pro Land - an den WTO-Prozessen und Verhandlungen zu gewähren;

2. das WTO-Sekretariat vermehrt mit Vertreterinnen und Vertretern aus ärmeren Ländern umzubesetzen;

3. die Abschaffung der "Green room"-Prozesse anzustreben und dabei die folgenden Punkte besonders zu berücksichtigen:

- alle Sitzungen sollten vorab allen Delegationen bekannt sein;

- die Textentwürfe oder Vorschläge, die an diesen Treffen diskutiert werden, sollten zugänglich gemacht werden;

- jedes Treffen muss vom Vorsitzenden des jeweiligen Hauptgremiums einberufen werden, und dieser muss ankündigen, wer am Treffen teilnehmen soll und aus welchem Grund;

- informellen Treffen soll weder eine förmliche noch eine faktische Entscheidungskompetenz eingeräumt werden - Entscheidungen dürfen nur in den formellen Sitzungen getroffen werden;

- die Ergebnisse eines informellen Gesprächs sind lediglich als Vorschläge an das Plenum und nicht als Ergebnisse zu behandeln?

Zusammenfassend soll - wie ein Vorschlag aus Mexiko es formuliert - der "green room" in einen "glass room" verwandelt wer-

den, dessen Prozesse auch für nicht anwesende Mitglieder vollkommen transparent sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maury Pasquier, Rossini, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (19)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3565 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um für die Abgabe von nichtionisierenden Strahlen von Handys und anderen Geräten, die solche Strahlen abgeben (Laserpointer, Solarien usw.), Grenzwerte festzulegen. Dabei soll der Grenzwert die nach wie vor unbekanntenen Auswirkungen von nichtionisierenden Strahlen im Sinne eines Vorsorgewertes berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Cina, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3566 n Mo. Sommaruga. Flächendeckendes Hausarztmodell (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne einer besseren Koordination unter den Leistungserbringenden und um beispielsweise Mehrfachabklärungen zu vermeiden, in der Grundversicherung das Hausarztmodell bzw. verwandte Modelle, wie HMO oder Ärztenetze, obligatorisch und flächendeckend einzuführen. Die behandelnden Personen übernehmen gleichzeitig die Budgetverantwortung für die von ihnen behandelten Personen. Für Hochrisikofälle wird ein Fonds eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Haering, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (27)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.05.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3567 n Mo. Borer. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige verselbstständigt und deren Administration öffentlich ausgeschrieben wird. Diese Versicherung ist als besondere Versicherungsform mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers nach Artikel 62 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung auszuge-

stalten. Sämtliche Kosten werden vom Bundesamt für Flüchtlinge getragen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Schenk, Scherer Marcel, Schläuer, Schmied Walter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh (26)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3571 n Po. Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten:

- Massnahmen zu treffen zur Förderung einer nachhaltigen Anlagepolitik in der Schweiz und insbesondere zur Umsetzung von Sustainability-Kriterien in der Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Investorinnen und Investoren, insbesondere der Bundespensionskasse, der AHV, der Suva und der Schweizerischen Nationalbank; und

- dem Parlament über den Stand der nachhaltigen Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Anlegerinnen und Anleger periodisch Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vallender, Vollmer, Wyss, Zanetti (38)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben

× **00.3576 n Ip. Stamm. Nachrichtendienst. Problematische Reorganisation** (06.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die enge Zusammenarbeit der berufsmässigen Mitarbeiter des Strategischen Nachrichtendienstes (SND) und der Milizpersonen bisher der Schweiz Nutzen gebracht hat?

2. Ist die Einschätzung richtig, dass die geplante Umstrukturierung zur Folge hat, dass der Milizbeitrag drastisch sinkt?

3. Wie lässt sich diese Entwicklung mit den dauernden Beteuerungen des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vereinbaren, die Miliz werde in Zukunft einen wichtigen Stellenwert behalten?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass ein Verdrängen der Miliz aus angestammten Bereichen als staatspolitisch gefährliches Zeichen verstanden werden kann?

5. Wie will er die neuen Aufgaben (u. a. anrollende Angriffe auf den Finanzplatz Schweiz) abwehren, wenn er den Nachrichtendienst durch Abschaffung der Milizarmeeabteile verkleinert?

6. Wie soll die Leistungsfähigkeit des Nachrichtendienstes aufrecht erhalten werden können, wenn eine Vielzahl von Milizpersonen mit ihrem ausgewiesenen Sachverstand praktisch ersatzlos gestrichen werden, obwohl sich die Gefahren und Risiken immer mehr in den zivilen Bereich verlagern?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

08.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3577 n Ip. Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen (06.10.2000)

Die Schweiz hat die Vorschriften über Masse und Gewichte der Lastwagen - mit Ausnahme der 28-Tonnen-Limite - schrittweise an die europäischen Bestimmungen angepasst. Die 28-Tonnen-

Limite wird mit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens mit der EU definitiv aufgehoben. Es ist anzunehmen, dass die neuen Lastwagentypen mit den höheren Gesamtgewichten bis zu 40 Tonnen auch auf den Wald- und Güterstrassen verkehren werden, wie dies auch nach dem Orkan Lothar in der Frühjahrs-session 2000 von den eidgenössischen Räten für den Abtransport des Sturmholzes bewilligt wurde.

Im Zusammenhang mit der generellen Einführung der 40-Tonnen-Limite wird befürchtet, dass vor allem auf den relativ schwach dimensionierten Strassen im ländlichen Raum, insbesondere auch auf den Wald- und Güterstrassen, starke Schäden auftreten, was zu kostspieligen Sanierungsmassnahmen führen würde. Der grösste Teil der etwa 60 000 Kilometer Wald- und Güterstrassen wurde, wie die meisten Strassen im ländlichen Raum, zu einer Zeit erstellt, in der die höchstzulässige Lastwagenbreite 2,3 Meter und das zulässige Maximalgewicht 28 Tonnen betragen.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen diese Befürchtungen bezüglich einer vorzeitigen Abnutzung und Beschädigung dieser Strassen zu? Ist damit zu rechnen, dass die Wald- und Güterstrassen für diese höheren Belastungen ausgebaut und verstärkt werden müssen?
2. Ist zu befürchten, dass infolge der höheren Gesamtgewichte und der Wirkung der neuen Lastwagen (z. B. fünfsitzige Sattelmotorfahrzeuge) ein grosser Teil der Naturbeläge durch Asphaltbeläge ersetzt werden muss?
3. Sind die Strassenbreiten für diese Fahrzeugtypen noch ausreichend, oder müssen die Wald- und Güterstrassen teilweise verbreitert werden?
4. Gibt es bereits Erkenntnisse und Empfehlungen zu dieser Thematik, oder werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Eberhard, Ehrler, Estermann, Hassler, Heim, Kunz, Leu, Loepfe, Oehrl, Tschuppert, Widmer, Zäch (16)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3578 n Mo. Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuhanden des Parlamentes in vierteljährlichen Schritten die Kosten der Gesamtverpflichtungen des Bundes für die Expo.02 zu ermitteln.

Dazu gehören (je mit Verweis auf die entsprechenden Positionen im Voranschlag des Bundes):

- die zugesicherten festen Beiträge;
- die Kosten der einzelnen Projekte des Bundes;
- die Echkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Expo.02 (z. B. Rüstungschef);
- die Echkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Bundesprojekte (z. B. Rüstungschef);
- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. Bauleistungen der Genietruppen, vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für Bundesprojekte;
- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (Bauleistungen der Genietruppen, vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für die Expo.02;
- die mutmassliche Beanspruchung der vom Bund gesprochenen Defizitgarantie.

Information wird auch gewünscht über:

- den effektiven Eingang der Beiträge aus der Wirtschaft, die gemäss Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1999 in der Höhe

von 380 Millionen Franken, als Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft, vom Bundesrat am 26. Januar 2000, als Voraussetzung für die Freigabe des Zusatzkredites, als "erfüllt" beurteilt wurden.

Der Bundesrat wird zudem beauftragt, den Verantwortungsträgern der Expo.02 formell mitzuteilen, dass die vom Parlament gesprochenen festen Beiträge und Defizitgarantien die unwiderfliche Obergrenze der Bundesleistungen darstellen. Ebenso sind die Obergrenzen für die Bundesprojekte und die direkt und indirekt erbrachten Unterstützungsleistungen klar zu limitieren.

Ziel dieser Motion ist es, Klarheit darüber zu verschaffen, wie viel die Expo.02 den Bund schliesslich kostet, sowie zu verhindern, dass über die bereits extrem hohen Zusicherungen des Bundes hinaus am Ende der Veranstaltung noch zusätzliche Forderungen an den Bund gestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl (11)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3579 n Ip. Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gründe für das Scheitern der "Armee 95" zu untersuchen und darzulegen, welche Massnahmen er zu treffen beabsichtigt, damit:

- die "Armee 95" soweit als nötig und möglich zur Schaffung einer sauberen Ausgangsbasis für die "Armee XXI" zum Ziel geführt wird;
- den derzeit feststellbaren Anzeichen von Verwirrung, Verunsicherung und Vertrauensverlust in vielen Bereichen entgegen gewirkt werden kann;
- die Beseitigung der seit langem in einer Fehlerliste aufgeführten Mängel der "Armee 95" soweit möglich endlich an die Hand genommen wird;
- diese angeblich über 80 Punkte umfassende Fehlerliste dem Parlament zugänglich gemacht wird;
- die politischen Verantwortlichkeiten für die Mängel der "Armee 95" und für diejenigen bei deren Umsetzung geklärt und nötigenfalls sanktioniert werden;
- sich die zu den Mängeln führenden Abläufe und Vorgehen für die "Armee XXI" nicht wiederholen können.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl, Zuppiger (11)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3580 n Mo. Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Massnahmen er den massiv grassierenden Einbürgerungsbetrag, der mittels Scheinehen begangen wird, bekämpfen will. Insbesondere sind auch Bestimmungen über die Annullierung der Einbürgerung aufzuzeigen.

Ferner sollen auch einheitliche Vollzugsrichtlinien für die kantonalen Behörden erlassen werden, nach welchen durch Scheinehen ersichliche Aufenthaltsbewilligungen zu widerrufen und die betreffenden Personen auszuweisen sind.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl, Zuppiger (12)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3581 n Mo. Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
(06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im neuen Armeeleitbild zur "Armee XXI" umfassend dazulegen, mit welcher Doktrin und mit welchen Mitteln die folgenden beiden in der Verfassung festgelegten Aufträge der Schweizer Armee erfüllt werden:

- sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung;
- sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen.

Dies vor allem, wenn die beiden Aufträge gleichzeitig anstehen, was in einer Krisen- oder Kriegslage zu erwarten wäre.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Hess Walter, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (12)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3582 n Ip. Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen (06.10.2000)

- Welche Massnahmen sind vorgesehen, parallel zur "Armee XXI" eine Reform des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ("VBS XXI") durchzuführen?

- In welchem Rahmen kann eine Straffung der zentralen Militärverwaltung in Bern erfolgen?

- Welche Massnahmen sind in den Regionen unvermeidlich?

- Wird ein externes, neutrales Beratungsteam mit der Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation beauftragt?

- Welche Führungsstruktur soll das "VBS XXI" erhalten?

- Welche Führungsstruktur soll die "Armee XXI" erhalten?

- Mit welchen Mitteln soll die Bindegliedfunktion zwischen der zentralen Führung in Bern und den Regionen und Kantonen im Sinne unseres föderalistischen Staates wahrgenommen werden?

- Wird die Schaffung einer dritten Teilstreitkraft (neben dem Heer und der Luftwaffe) im Sinne eines Territorialkommandos zur Abdeckung dieses Aufgabenbereiches in die Überlegungen der Armee- und VBS-Planer einbezogen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Hess Walter, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (12)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3583 n Ip. Haering. Ruag-Kanonen für Jordanien
(06.10.2000)

Die Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme (SW) in Thun, die sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindet, plant, Jordanien das Recht zu erteilen, die SW-120-Millimeter-Panzerkompaktkanone in Lizenz nachzubauen. Gleichzeitig erschüttert die neueste Welle von Gewalt in Israel und Palästina die Weltöffentlichkeit. Der Nahost-Friedensprozess ist trotz vielfältiger internationaler Bemühungen, an denen sich auch die schweizerische Aussenpolitik und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beteiligen, weitgehend zum Erliegen gekommen. Zudem musste die Menschenrechtssituation in Jordanien bereits vor dem Machtwechsel, der neue Ungewissheiten nach sich zog, als unbefriedigend beurteilt werden.

Offensichtlich soll die SW-120-Millimeter-Panzerkompaktkanone als "Baugruppe" deklariert werden, sodass gemäss Artikel 18 Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG) auf eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verzichtet werden kann. Bei dieser Betrachtungsweise müsste Jordanien beim Import eines Gewehres erklären, dieses ohne Rücksprache mit der Schweiz nicht wieder auszuführen. Demgegenüber könnte

aber Jordanien die in Lizenz hergestellte SW-Panzerkanone, die eine Reichweite von 40 Kilometern aufweist, ohne weiteres in alle Spannungsgebiete der Welt exportieren.

Die israelische Armee hat in den letzten Tagen auch mit schweren Waffen in die Strassenkämpfe eingegriffen. Es ist bekannt, dass mehrere Ruag-Unternehmen seit Jahren eine intensive kriegstechnische Zusammenarbeit mit israelischen Rüstungsproduzenten unterhalten (Ranger, F/A-18, Kanistermunition usw.).

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, sich im Sinne von Artikel 5 der Verordnung über das Kriegsmaterial (KMG) für "die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität" einzusetzen und der "Situation im Innern des Bestimmungslandes, namentlich bezüglich der Respektierung der Menschenrechte", Rechnung zu tragen, indem er den Verkauf der SW-Kanonen-Lizenz nach Jordanien nicht bewilligt?

2. Ist er bereit, dieser untragbaren Situation ein Ende zu bereiten, indem er die SW-Panzerkanone nicht mehr als "Baugruppe" einstuft und in jedem Fall eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung fordert?

3. Ist er bereit, im Rahmen der laufenden Revision des KMG die untragbare Ausnahmebestimmung in Artikel 18 Absatz 2 KMG ersatzlos zu streichen?

Selbst die Exportpolitik - selbst von befreundeten OECD-Staaten - genügt den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen vom Rat der damaligen KSZE vom 30. November 1993 in Rom und den Prinzipien der Nichtverbreitung des OSZE-Gipfels vom 5. und 6. Dezember 1994 in Budapest nicht, wie deutsche Kriegsmaterialexporte nach der Türkei oder französische und britische Kriegsmaterialexporte nach Indonesien zeigen. Die Schweiz kann deshalb die Verantwortung für ihre Exportpolitik nicht delegieren.

4. Ich ersuche ihn, darüber zu informieren, welche kriegstechnischen Kontakte zwischen der Schweiz und Israel bestanden haben und heute noch fortgesetzt werden.

5. Ich ersuche ihn, diese kriegstechnische Zusammenarbeit angesichts der neuesten politischen Entwicklung entsprechend den Bewilligungskriterien in Artikel 5 KMG und den erklärten Zielen der schweizerischen Aussenpolitik zu überprüfen.

6. Ich ersuche ihn zu prüfen, ob nicht die von Israel mit dem Flugzeugwerk Emmen (SF) gemeinsam entwickelte Aufklärungsdrohne Ranger, die keine andere Verwendung hat als eine militärische, wieder dem KMG zu unterstellen ist.

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3584 n Mo. Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
(06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, sich als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Sozialdiensten, für die Gemeinschaften und zugleich zum eigenen Nutzen.

Insbesondere soll die Schweiz:

1. am Programm des "Europäischen Freiwilligendienstes" teilnehmen;

2. auf nationaler Ebene einen sozialen und ökologischen Freiwilligendienst etablieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinau,

Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zbinden (75)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3585 n Mo. Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz (06.10.2000)

Die Diskussionen um die 18-Prozent-Initiative sowie die guten Erfahrungen der Kantone Neuenburg und Basel-Stadt zeigen, dass es neben der Migrationssteuerung gleichzeitig eine kohärente und wirksame Integrationspolitik des Bundes braucht. Die im Entwurf zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen sind für eine moderne Integrationspolitik völlig ungenügend.

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich das Ausländergesetz mit den Grundlagen für eine zielorientierte, wirksame Integrationspolitik mit verpflichtenden Vorgaben für Bund und Kantone zu ergänzen.

Es sollen folgende Massnahmen gesetzlich verankert und finanziert werden:

- Die staatliche Integrationspolitik wird neben der Migrationssteuerung als zentraler Politikbereich definiert. Dabei muss ein Paradigmawechsel vom alten Defizitansatz zum neuen Potenzialansatz vollzogen und gesetzlich verankert werden, d. h., die staatliche Integrationspolitik soll durch rasch wirksame und nachhaltige Massnahmen für den zügigen persönlichen und beruflichen Erfolg der Immigrantinnen und Immigranten sorgen. Denn die Qualität des Zusammenlebens wird entscheidend durch die Integrationsgeschwindigkeit bestimmt.

- Die Mittel sollen produktiv in Information, Bildung und Mediation fließen und damit mittelfristig zu einer Verringerung der Symptombelastungen fehlender Integration (z. B. Sozial-, Gesundheits- und Strafjustizkosten) führen.

- Im Ausländergesetz müssen die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente für eine rasche und erfolgsorientierte Integrationsarbeit durch den Bund verbindlich geregelt werden. Der Bund wird zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten verpflichtet.

- Die Kantone werden zur Schaffung eigener Strukturen bzw. Koordinationsstellen für eine rasch wirksame Integrationspolitik verpflichtet. Vorbild sind die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt.

- Der Bund setzt eine Migrationsbeauftragte oder einen Migrationsbeauftragten ein bzw. eine eigene Koordinationsstelle, die zusammen mit den Kantonen und allen relevanten Stellen die staatliche Integrationspolitik koordiniert und steuert.

- Der Bund finanziert so genannte Integrationskurse, die zielgruppenspezifisch allen Immigrantinnen und Immigranten angeboten werden müssen. Sie werden von Kantonen, Gemeinden und Betrieben angeboten und enthalten an die Zielgruppen angepasste Informationen über die Gepflogenheiten in der Schweiz (Arbeit, Wohnen, Schule, Staatskunde usw.) sowie Sprachkurse. Der Kursbesuch kann an den Bezug staatlicher Sozialleistungen gekoppelt werden. Holland hat damit beste Erfahrungen gemacht: Mit den Immigrantinnen und Immigranten werden so genannte Integrationsverträge abgeschlossen, die zu einem Kursbesuch verpflichten und bei Erfolg mit der Einbürgerung enden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Dormann Rosmarie, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle,

Imhof, Janiak, Jossen, Kurrus, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Zanetti, Zapfl (25)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3601 n Mo. Nationalrat. Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (Finanzkommission NR (00.063))** (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den Kantonen eine Lösung zu finden, wie die Kosten für die Übernahme der Strafverfolgung, der Ermittlung und des Strafvollzuges bei organisierter Kriminalität, Korruption und Drogendelikten sowie in schweren Fällen von Wirtschaftskriminalität durch den Bund und die entsprechende Entlastung bei den Kantonen zu mindestens zwei Dritteln abgegolten werden können.

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Finanzkommission*

29.11.2000 Nationalrat. Annahme.

07.06.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

00.3602 n Mo. Finanzkommission NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Wachstum des Aufgabengebietes Entwicklungshilfe im Finanzplan 2002-2004 auf die Teuerung (1,75 Prozent) zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Glur, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger (4)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3604 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz (14.11.2000)

In vielen Teilen der Welt ist das Leben indigener Völker durch die Missachtung ihrer Landrechte sowie ihrer politischen und zivilen Rechte, durch die Zerstörung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensweise sowie durch Völkermord bedroht.

Der Bundesrat ist daher aufgefordert, die Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren bzw. alle dazu notwendigen Schritte umgehend einzuleiten.

Diese einzige international gültige Übereinkunft zum Schutze der Ureinwohner trat am 27. Juni 1989 in Kraft. Sie verankert nicht nur die Gleichberechtigung indigener Völker in der Arbeitswelt, sondern legt überdies Grundrechte fest, wie das Recht auf ein eigenes Territorium, auf eine eigene Lebensweise, Kultur und Sprache.

31.01.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

× **00.3606 n Mo. Nationalrat. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (Staatspolitische Kommission NR)** (16.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2002 die Kreditrubrik Verständigungsmassnahmen um eine Million Franken aufzustocken. Dieser Betrag soll der Mitfinanzierung des Projekts "Exchange" (Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02) dienen. Diese Mitfinanzierung ist an die Bedingung zu knüpfen, dass

eine Koordination des Projektes durch die Standortkantone in Zusammenarbeit mit der ch-Stiftung erfolgt.

24.01.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Staatspolitische Kommission*

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

06.06.2001 Ständerat. Annahme.

00.3607 s Mo. Ständerat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (Sicherheitspolitische Kommission SR) (17.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

30.11.2000 Ständerat. Annahme.

00.3609 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

Insbesondere verlangen wir den Einbezug sämtlicher sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der inneren und äusseren Sicherheit sowie deren Geheimhaltung.

24.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

00.3610 n Mo. Nationalrat. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (Sicherheitspolitische Kommission NR) (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

24.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3613 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte (24.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kriterien der Waffenausfuhrpolitik aus der Verordnung über das Kriegsmaterial in das Kriegsmaterialgesetz zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bernasconi, Cucho, Garbani, Günter, Jutzet, Polla, Wiederkehr, Zäch (9)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3615 n Mo. Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe (27.11.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden (fehlender eidgenössischer Titelschutz);

2. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Cina, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fasel, Fehr Lisbeth, Gadiet, Glasson, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Imhof, Kofmel, Laubacher, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Messmer, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Randegger, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steiner, Strahm, Tschäppät, Widmer, Widrig, Zapfl, Zuppiger (43)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3616 n Mo. Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl (27.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein sofortiges Verwendungsverbot von Mehlen tierischer Herkunft zu erlassen. Die für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Massnahme muss sowohl auf die aus dem Inland stammenden als auch auf die aus dem Ausland kommenden Futtermittel, auf Schlachtnebenprodukte, auf Tiermehl, auf Fleisch von Grossvieh und auf lebendes Grossvieh angewandt werden.

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3617 n Ip. Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder (27.11.2000)

Die Regierenden aus dem früheren Zaire haben seit ihrem 1997 gestellten Rechtshilfeansuchen immer noch keine präziseren Angaben über Vermögenswerte der Familie Mobutu geliefert. Die Gelder des Ex-Diktators befinden sich folglich immer noch in der Schweiz. Leider scheint die Regierung Kabila derjenigen von Mobutu um nichts nachzustehen, sodass es undenkbar ist, dem derzeitigen Diktator Vermögenswerte zu übertragen, die sein Vorgänger dem kongolesischen Volk gestohlen hat. Kann uns der Bundesrat sagen, was mit den Geldern Mobutus geschehen wird?

Die in der Schweiz deponierten Mobutu-Gelder wurden vom Justizminister der Demokratischen Republik Kongo 1997 auf rund 11 Milliarden Franken geschätzt. Schweizer Banken haben jedoch Vermögenswerte von nur 6 Millionen Franken gemeldet. Was hält der Bundesrat davon, dass die Geldinstitute ihrer Sorgfaltspflicht einmal mehr nicht nachgekommen sind?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3618 n Ip. Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg (27.11.2000)

Nach der Kündigungswelle bei der Meldestelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vor einigen Monaten häufen sich jetzt auch in der Kontrollstelle die Abgänge: vier der sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Kündigung eingereicht. Zahlreiche Finanzintermediäre haben sich weder einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen noch darum ersucht, der Kontrollstelle direkt unterstellt zu werden. Flächendeckende Kontrollen wurden nicht durchgeführt, und etwa 600 Gesuche von Finanzintermediären, die sich der Kontrollstelle unterstellen wollten, wurden nicht erledigt. Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat für Anzeigen ein Moratorium angeordnet. Potenzielle Geldwäscher können sich also wieder ungestraft ihrem "schmutzigen" Geschäft hingeben. Sie ermuntern damit bei der Kontrollstelle gemeldete Kollegen, ihre Geldwäschereitfähigkeit wieder aufzunehmen.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Ist er der Ansicht, dass die Umsetzung der neuen Geldwäschereigesetzgebung bisher ein Misserfolg war?
- Ist er der Ansicht, dass das "privatisierte" Selbstregulierungssystem seine Aufgaben korrekt erfüllt?
- Was hält er davon, dass für Anzeigen ein Moratorium angeordnet wurde?
- Ist er bereit, das Übel Geldwäscherei mit allem Nachdruck zu bekämpfen? Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen müssen vorgenommen und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3621 n Ip. Theiler. BSE-Test (28.11.2000)

Die Schweiz hat grosse Anstrengungen zur Bekämpfung von BSE unternommen. Die aktuellen Ereignisse in der EU zeigen, dass das Problem jedoch nicht als gelöst betrachtet werden kann. Das bevorstehende Verbot von Tiermehlfutter in der Landwirtschaft wird trotz sehr hoher Kosten leider keine Gewähr bieten können, dass die BSE-Krankheit ausgerottet werden kann, solange man die genauen Infektionswege nicht wirklich kennt. Es drängen sich deshalb Fragen auf, welche zusätzlichen oder alternativen Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um das Risiko der Übertragung von BSE auf den Menschen auf das kleinstmögliche Mass zu reduzieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Anfangs- und die jährlichen Kosten zur Umsetzung des umfassenden Tiermehlverfütterungs-Verbotes?
2. Angenommen, die beiden BSE-Fälle, die nach dem Mai 1996 geboren wurden, haben sich tatsächlich durch Tiermehl infiziert: Wie erklärt man sich dies angesichts der Tatsache, dass Tiermehl seit Mai 1996 kein Risikomaterial mehr enthalten sollte?
3. Wann wird man wissen, ob das vom Bundesamt für Veterinärwesen jetzt beantragte umfassende Tiermehlverfütterungs-Verbot eine Wirkung zeigt?
4. Ab wann kann das Tiermehlverfütterungs-Verbot einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?
5. Betrachtet es der Bundesrat unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge, der Fleischqualität und des Vertrauens der Kunden als sinnvoll, alles vorzukehren, dass subklinische BSE-Rinder nicht in die menschliche Nahrungskette gelangen?
6. Bisher wurden bei Kälbern aufgrund der langen Inkubationszeit noch keine BSE-Erreger nachgewiesen. Kann man aus diesem fehlenden Nachweis schliessen, dass Kälber keine BSE-Erreger in sich tragen?
7. Ist es vom Alter eines subklinischen Kalbes bzw. Rindes oder von der Anzahl Erreger abhängig, ob BSE mittels BSE-Test nachgewiesen werden kann?
8. Wie hoch schätzt er die Anfangs- und die jährlichen Kosten für flächendeckende BSE-Kontrolltests?
9. Ab wann könnten flächendeckende BSE-Kontrolltests einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?
10. Die Bevölkerung ist verunsichert; der Konsum von Rindfleisch sinkt tendenziell. Wie hoch schätzt der Bundesrat den wirtschaftlichen Schaden ein, der durch diese Verunsicherung entsteht?
11. In der EU werden zurzeit flächendeckende BSE-Kontrolltests an allen Schlachtrindern ab 20 Monaten vorbereitet. Kann sich die Schweiz einen Alleingang ohne flächendeckende BSE-Kontrolltests leisten?

12. Wie kann gewährleistet werden, dass alles Fleisch, das aus dem Ausland kommt, den gleichen Standard erfüllt wie das schweizerische Fleisch? Wie hoch ist das Risiko durch den Import von Lebendvieh?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3622 n Ip. Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen (28.11.2000)

Damit Vorkehrungs- und Ausrottungsmassnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden, fordere ich den Bundesrat auf, in folgenden Punkten tätig zu werden:

1. Sofortige Umsetzung des Verbotes für die Verwendung von Mehlen tierischer Herkunft zur Fütterung aller Nutztiere sowie die Beschlagnahme und die Entsorgung aller Lagerbestände.
2. Rückkehr zu einer ausschliesslich pflanzlichen Fütterung der Pflanzenfresser sowie das Verbot der Verwendung von Fleischmaterial, von Fetten tierischer Herkunft und von Fischmehl.
3. Importverbot: Die Bemühungen der Schweiz dürfen nicht durch die Einfuhr von tierischen Abfällen und Futtermitteln, die den Anforderungen der Schweiz nicht genügen, zunichte gemacht werden. Eine Beurteilung der aktuellen Lage bedingt, dass alle Importe verboten werden müssen, da die Herkunft von Fleisch sich nicht zurückverfolgen lässt.
4. Verstärkung der Kontrollen und Verhängung von Sanktionen: Das Problem muss an der Wurzel angepackt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle im Handel erhältlichen Erzeugnisse keine Gefahr der Ansteckung durch BSE in sich bergen. Dieses Resultat ist von den Bundesbehörden mittels verstärkter Kontrollen und geeigneter Sanktionen herbeizuführen. Alle Fragen nach der Haftung bei der Ausbreitung der BSE-Seuche haben sich bisher am Immobilismus des Bundes gestossen!

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3623 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS-Konzessionen (28.11.2000)

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat nach Rücksprache mit der ComCom die auf Mitte November 2000 ange-setzte Versteigerung der UMTS-Konzessionen gestoppt. Nachdem auf Grund von Rückzügen, Unternehmenskonzentrationen und Absprachen nur noch vier Bewerberinnen im Rennen um die vier Lizenzen verblieben sind, drohte eine Vergabe zum Mindestangebotspreis von 50 Millionen Franken pro Konzession - ein Verscherbelungspreis im Vergleich zum Ausland. Der Stopp bietet die Chance, die Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe nochmals zu überprüfen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der UMTS-Konzessionsvergabe folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die vier Konzessionen nicht mit einer "Auktion" zu vergeben, sondern zwischen den vier verbleibenden Bewerberinnen für die gesamte Laufzeit (fünfzehn Jahre) zu einer Gebühr zuzuteilen sind, die sich am Mittelwert der in den europäischen Nachbarländern erzielten Einnahmen orientiert und jährlich zu bezahlen ist?
2. Ist er bereit, die Einnahmen aus den UMTS-Konzessionsgebühren - nach Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe - zweckgebunden für die Förderung der Telekommunikation und für eine alle Bevölkerungsschichten umfassende Bildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologie in der Schweiz zu verwenden?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Konzessionsnehmerinnen ihre Betriebsrechnung für das Schweizer Netz gesondert ausweisen und Quersubventionierungen zu Lasten der Schweiz verhindert und überhöhte Gewinne mit Tarifenkungen den Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden? Ist er

auch bereit, gegebenenfalls die notwendigen Instrumente für eine transparente Rechnungslegung und Preiskalkulation zu schaffen?

4. Ist er bereit, die Umwelt- und Gesundheitsauflagen für die Erstellung der UMTS-Antennen unter Einbezug der Umweltorganisationen nochmals zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Anlagen - soweit dies zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung sinnvoll ist - gemeinsam betrieben werden?

5. Wie viele Mittel setzt der Bund heute für die Erforschung der Umwelt- und der gesundheitlichen Folgen der nichtionisierenden Strahlung ein? Ist er bereit, den Mitteleinsatz zu erhöhen?

6. Auf wann ist mit der Errichtung der Beratungsstelle des Bundes für die Bevölkerung, die Kantone und die Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu rechnen?

7. Wie wird sichergestellt, dass alle Regionen den gleichen Zugang zur mobilen Breitbandtechnologie erhalten und regionale Preisdifferenzierungen der Netzbetreiberinnen ausgeschlossen sind? Ist er bereit, nach vier Jahren die regionale mobile Breitbandabdeckung zu evaluieren und mit der Konzessionserteilung die Auflage zu verbinden, dass die vier Netzbetreiberinnen in Regionen mit einer ungenügenden Erschliessung zur gemeinsamen Erstellung eines allen vier zugänglichen UMTS-Netzes verpflichtet werden können?

8. Ist er bereit, die Konzessionserteilung mit der Auflage zur beruflichen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrlings-, Aus- und Weiterbildung) und zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu verpflichten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

00.3624 n Mo. Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung (28.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament möglichst bald die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um die Zweckbindung auf der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Gonseth, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Pedrina, Studer Heiner, Stump, Wiederkehr, Zapfl (23)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3625 n Mo. Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Verkehrspolitik einzuleiten. Als Massnahme im Bereich Verkehr verhängt er ein zehnjähriges Moratorium im Nationalstrassenbau. Das Moratorium umfasst:

- eine Neubeurteilung der sich im Bau befindenden Nationalstrassen;
- eine Sistierung laufender Projekte;
- einen Verzicht auf neue Projekte.

Die Moratoriumsfrist von zehn Jahren wird genutzt, um Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die einer nachhaltigen Verkehrspolitik gerecht werden und zur Erreichung der Ziele des Protokolls von Kyoto führen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Fässler, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Günter, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Studer Heiner, Teuscher, Wyss, Zisyadis (16)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3626 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Vollzug des Geldwäschereigesetzes (28.11.2000)

Die SP-Fraktion ist äusserst besorgt über die Vorgänge, namentlich über die Kündigungen, in den verschiedenen Vollzugsorganen des Geldwäschereigesetzes. Sie bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe der Kündigungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Besteht ein Zusammenhang mit dem unkooperativen Verhalten der Selbstregulierungsorganisationen?
3. Wie beurteilt er die Empfehlungen der Expertengruppe Zufferey, die unter anderem das Konzept der Selbstregulierung infrage stellt?
4. Auf welche Weise will er den raschen und rechtsgleichen Vollzug des Gesetzes gewährleisten?
5. Teilt er die Auffassung, dass die Zustände in den Vollzugsbehörden die Glaubwürdigkeit der Bestrebungen der Schweiz gegen die Geldwäscherei im Ausland schwer schädigen?
6. Ist er bereit, das Konzept der Selbstregulierung durch ein Konzept der staatlichen Aufsicht zu ersetzen?

Sprecher: Gross Jost

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3627 n Mo. Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten (28.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Mehrkosten der Schlachtkörperabfälle und die Konfiskationsentsorgung bei Inkrafttreten des gänzlichen Tiermehlverbotes über die Bundesausgaben abzugelten;
2. und ebenfalls die Kosten für die begleitenden Massnahmen, wie die Entsorgung der Schlachtabfälle, zu übernehmen, da es sich um eine seuchenpolitische Massnahme handelt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (44)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3628 n Ip. Grüne Fraktion. Massnahmen gegen BSE (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind aus der Sicht des Bundesrates die Vor- und Nachteile eines flächendeckenden BSE-Testes? Wie hoch wären die Kosten für einen flächendeckenden BSE-Test, und von wem müssten diese übernommen werden?
2. Welches sind aus seiner Sicht die Vor- und Nachteile eines generellen Verbotes der Tiermehlverfütterung? Welche Kosten entstehen bei der Verbrennung aller Schlachtabfälle, und von wem müssen diese übernommen werden?
3. Welches sind die Folgen eines generellen Tiermehlverfütterungsverbotes unter den Gesichtspunkten Flächenverbrauch, Transportenergie, Pestizideinsatz und Gentechnik?
4. Woher werden die pflanzlichen Tierfutter importiert, wenn ein generelles Tiermehlverfütterungsverbot in Kraft tritt?
5. Soll mit der Verbrennung der Schlachtabfälle verhindert werden, dass Fleischreste von BSE-Rindern, deren BSE-Erkrankung bei der Schlachtung nicht erkannt wurde, unbeabsichtigt verfüttert werden? Falls ja, wäre es dann nicht ökologischer und billiger, dieses Risiko durch den generellen Einsatz von BSE-Tests bei geschlachteten Rindern zu minimieren?

6. Wäre es nicht sinnvoll, die Schlachtabfälle von Rindern, deren "wertvolles" Fleisch in den Verkauf gebracht wird, längerfristig wieder zu Tiermehl zu verarbeiten, das dann ausschliesslich an Schweine und Hühner verfüttert wird?

7. Wäre es denkbar, Tiermehl als organischen Dünger zu verwenden, oder besteht auch dabei eine Infektionsgefahr?

8. Besteht eine wissenschaftliche Hypothese, dass BSE in Rindern dadurch entstehen kann, dass diese Rinder eine geringe Menge von Futtermehl frassen (als unbeabsichtigte Verunreinigung von pflanzlichem Kraftfutter), das aus Muskelfleisch und Innereien gesunder Tiere hergestellt wurde? Falls ja, wäre es dann nicht sinnvoller, diese unbeabsichtigte Verunreinigung durch Auflagen an die Futtermittelhersteller auszuschliessen statt mit riesigem Kostenaufwand sämtliche Schlachtabfälle zu vernichten?

9. In England und Spanien sind Rinder an BSE erkrankt, die nie mit Tiermehl in Berührung kamen. Welche anderen Übertragungsmöglichkeiten für BSE werden in der Wissenschaft diskutiert und können als Ursache nicht wirklich ausgeschlossen werden?

10. Welche weiteren Schutz- und Seuchenbekämpfungsmassnahmen erachtet der Bundesrat als prüfenswert, um auch weitere mögliche Wirkungsketten bei der BSE-Übertragung zu eliminieren?

11. Wäre es nicht angebracht, angesichts der nun seit Jahren ungelösten BSE-Problematik, die Fleischproduktion in der Schweiz auf ein den schweizerischen Futtermittelressourcen entsprechendes Niveau zu senken?

Sprecherin: Teuscher

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3629 n Ip. **Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk** (28.11.2000)

Im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft des ehemaligen Telekom-Monopolisten Swisscom gehören, wurde eine Satellitenbodenstation (Parabolantennen) in Leuk/VS an die US-amerikanische Gesellschaft Verestar verkauft. Verestar arbeitet u. a. mit der US-Navy zusammen und soll möglicherweise auch mit der National Security Agency (NSA) in Verbindung stehen. Am selben Standort, in unmittelbarer Nähe der verkauften zivilen Anlagen, befinden sich auch die Parabolspiegel des Schweizer Aufklär- und Abhörsystems Satos 3.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Befürchtung von Militärexperten, dass Verestar zu den Firmen gehört, welche die NSA mit ihrer Infrastruktur beim internationalen Abhörprojekt Echelon unterstützen?

2. Hat die Swisscom mit ihrem Verkauf ihrer Satellitenschüsselanlage (in Leuk, Basel, Genf und Zürich) gar die Sicherheitsbestimmungen verletzt?

3. Wie weit müsste bei einem Verdacht auf NSA-Verstrickungen der Verestar nicht sogar der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte angerufen werden?

Mitunterzeichnende: Donzé, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Günter, Jutzet, Kunz, Laubacher, Maspoli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wiederkehr (13)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3630 n Ip. **Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen** (29.11.2000)

Die meisten Verordnungen, die auf dem neuen Landwirtschaftsgesetz basieren, sind seit dem 7. Dezember 1998, also seit knapp zwei Jahren, in Kraft. Nun wird eine ganze Reihe davon geändert, auch jene über die Direktzahlungen.

Ein Ziel der neuen Landwirtschaftspolitik ist nach meiner Ansicht, jene landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu fördern, die unter schwierigeren Bedingungen ihren Beitrag zur Erfüllung des dreiteiligen Verfassungsauftrages beisteuern. Unbestritten ist wohl, dass die Bewirtschaftung einer Flächeneinheit in der Bergregion mit Hanglage zur Bewirtschaftung mehr Aufwand erfordert und weniger Ertrag abwirft als in der Tal- oder Hügellregion.

Im "Agrarbericht 2000" findet man auf Seite 56 eine Übersicht über die Einkommenssituation der Betriebe in den verschiedenen Höhenlagen. Dort wird deutlich, dass ein durchschnittlicher Betrieb in der Bergregion massiv weniger Einkommen hat als einer in der Talregion. (Durchschnittlicher Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 1999: Talregion 39 210 Franken; Hügellregion 31 290 Franken; Bergregion 24 750 Franken; Quelle FAT.) Auch wenn sich diese Werte seit 1996 angenähert haben, scheinen mir doch ein paar Faktoren dazu beizutragen, diesen Angleichungsprozess zu behindern.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten und darzulegen, ob bei den vorgesehenen Ordnungsänderungen die angesprochenen Punkte beibehalten oder geändert werden:

1. Wieso sind die Ökobeiträge für extensiv genutzte Wiesen, Hecken und Ähnliches und für wenig intensiv genutzte Wiesen abgestuft? (Extensiv: Tal 1500 Franken; Hügel 1200 Franken; Bergzone I und II 700 Franken; Bergzone III und IV 450 Franken. Wenig intensiv: Tal, Hügel 650 Franken; Bergzone I und II 450 Franken; Bergzone III und IV 300 Franken pro Hektare.)

2. Wieso erhalten Betriebe ohne Milchkontingent fast in allen Fällen weniger Direktzahlungen als jene mit Milchkontingent? Gerade in der Bergregion haben viele Betriebe auf Milchverwertung über Kälbermast umgestellt. Sie tragen zum Abbau der Milchproduktion bei und fühlen sich nun als "Verlierer" bei der Neuordnung der Direktzahlungen.

Beispiel: Drei Bergbetriebe Zone II, gleiche Hangneigung, 17 Hektaren, Grünland, 18,7 RFGVE:

- Betrieb 1: 80 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: Beiträge wie bisher;

- Betrieb 2: 60 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: RFGVE-Beitrag 3330 Franken;

- Betrieb 3: Ohne Milchkontingent; neu: Kürzung der Beiträge bis zu 13 520 Franken. (Quelle B. Vetsch, Gams)

3. Welche Auswirkungen zeigt der Milchkontingenthandel aus heutiger Sicht für:

- die Fleischproduktion;

- die produzierte Milchmenge;

- das landwirtschaftliche Einkommen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bigger, Cuche, de Dardel, Decurtins, Eberhard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hassler, Hubmann, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (33)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3631 n Ip. **Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich** (30.11.2000)

Der Handel mit aktualisierten Postadressen entwickelt sich mehr und mehr zu einem lukrativen Wirtschaftssektor. Über die Tochterfirma DCL Data Care betätigt sich auch die Post in diesem Bereich.

Grundsätzlich ist gegen entsprechende Aktivitäten der Post nichts einzuwenden, so lange dafür Gewähr besteht, dass die unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes sensiblen Personendaten unter den strengen Anforderungen des Datenschutzes behandelt werden.

Insbesondere muss die Erhebung von monatlichen Gebühren für Kunden, welche die ihnen zustehenden Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, als fragwürdig betrachtet werden. In einem Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit Gebührenerhebungen im Bereich der Telekom hat die Eidgenössische Datenschutzkommission unmissverständlich festgehalten, dass "die Ausübung der datenschutzrechtlichen Abwehrrechte grundsätzlich kostenlos sein muss".

Die als Folge des Postmonopols und der öffentlich-rechtlichen Stellung der Post verfügbaren Daten erfordern einen besonders sorgfältigen und kundenfreundlichen Umgang unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er im Bereich des Postadressenhandels keinen Handlungsbedarf zur Klärung der Datenschutzrechte der Postkunden?
2. Ist er bereit, bei der Post im Zusammenhang mit den im Jahre 2001 vorgesehenen Regelungen zu intervenieren, nach denen Postkunden, welche die Weitergabe ihrer Adressen an entsprechende Adressenhandelsfirmen unterbinden möchten, für ihren Nachsendeauftrag monatlich 20 Franken bezahlen müssen?

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (23)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3633 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier (30.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Flüchtlingsbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (UEK) vom Dezember 1999 zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Sprecher: Mörgeli

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3637 n Mo. Scherer Marcel. Freihandelszone Genf (05.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das erlassene Tierimportverbot für lebendes Grossvieh auch auf die Freihandelszone Genf auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Stahl, Tschuppert, Weyeneth (23)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3640 n Ip. Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems (07.12.2000)

Die Ansprüche an ein gerechtes Steuersystem sind hoch, und sie werden durch die verbesserte Mobilität und den besseren Informationsstand unserer Bevölkerung eher noch höher. Wer den Wohnort oder gar den Kanton wechselt, macht Bekanntheit mit der Verschiedenheit unserer kantonalen Steuersysteme, vor allem aber mit der unterschiedlich hohen Steuerbelastung. Wohl gilt es, der Steuerhoheit der Kantone Rechnung zu tragen. Der dadurch entstehende Steuerwettbewerb zeitigt unerwünschte Effekte, wie Steuertourismus von sehr Reichen.

In einem Artikel der "NZZ" vom 3. Februar 1998 machte Dr. Carl August Zehnder, Professor für Informatik an der ETHZ, einen Vorschlag zur Neuordnung unseres Steuersystems, der fast

einer Quadratur des Zirkels gleichkommt. Er schlägt vor, die Kompetenz zur Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen dem Bund, jene von kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen den Kantonen und Gemeinden zu übertragen (Modell Zehnder).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Modell Zehnder im Vergleich zur heutigen Situation bezüglich:
 - materieller Harmonisierungswirkung;
 - kantonaler Steuerautonomie;
 - Wirkung gegen Steuertourismus;
 - Wirkung auf die Gemeindedemokratie;
 - Steuergerechtigkeit;
 - individueller Steuerzufriedenheit?
2. Teilt er die Ansicht, dass das Modell Zehnder mit dem neuen Finanzausgleich kompatibel ist, ja ihn sogar vereinfachen hilft?
3. Welches ist der Zeithorizont, in dem das Modell Zehnder umgesetzt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (41)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3641 n Ip. Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung (07.12.2000)

NOVE-IT ist nicht nur eines der aufwändigsten Reformprojekte, das die Bundesverwaltung je unternommen hat, es ist vermutlich auch eines der komplexesten. Die grosse Bedeutung ist auch daraus ersichtlich, dass der Bund jährlich mehr als eine Milliarde Franken für die Informatik aufwendet und mehr als 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür beschäftigt.

Für das Projekt NOVE-IT ist nebst den ordentlichen Investitionen ein Zusatzkredit im Gesamtbetrag von 310 Millionen Franken bereitgestellt. Als Ergebnis wird ein jährlicher Nutzen von 150 Millionen Franken erwartet (Effizienzsteigerungen, Einsparungen).

Gemäss den Unterlagen des eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) vom 26. November 1998 müsste im Jahre 2001 der finanzielle Mehrbedarf durch die Effizienzsteigerung mindestens kompensiert sein.

Die nachfolgenden Fragen sollen der Vertrauensbildung in die eingeleiteten Projekte und deren Umsetzung und der begleitenden Kontrolle seitens des Parlamentes dienen:

1. Sind die wesentlichen internen Dispositionen und die Ergebnisse der unabhängigen externen Qualitätssicherung sowie der Beschrieb der nachträglich eingeleiteten Änderungen am Masterplan für das Parlament zugänglich?
2. Wie ist der momentane Stand der Umsetzung von NOVE-IT? Gibt es wesentliche Verzögerungen und Planungsmodifikationen?
3. Genügen die bestehenden Massnahmen und die gesetzten Zwischenschritte (Milestones), um den Fortgang des Projektes hinsichtlich Kosten, Umsetzung und Antwortzeiten genügend zu überwachen?
4. Ist die Koordination unter den Departementen hinsichtlich der Nutzung von Synergien und Vereinheitlichung der Strukturen und Routinen im erwünschten Ausmass vollzogen?
5. Sind die Vorbereitungen für die durchgehende Kosten-Leistungsrechnung in allen Departementen auf Zielkurs?

6. Wann erfolgt die nächste Orientierung des Parlamentes über den Stand der Arbeiten?

7. Wie weit lassen sich die proprietären Systeme des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit dem neuen System (SAP) verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Borer, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Wandfluh, Weyeneth (23)

00.3642 n Ip. Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02 (07.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Stadt Grenchen, als zweitgrösste Stadt zwischen Biel und Zürich, auch mit dem Fahrplan 2001/02 keinen echten Halbstundentakt erhalten wird?

2. Geht er mit mir einig, dass im Bundesbeschluss vom 20. März 1998 über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) immer deutlich von Verbesserungen des Angebotes, auch auf der Jurasüdfusslinie, gesprochen wurde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Berberat, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Heim, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Steiner, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3643 n Mo. Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Zanetti, Zbinden (40)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3644 n Mo. Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Polla, Raggenbass,

Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Walker Felix, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (35)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3645 n Ip. Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz (07.12.2000)

Die EU verlangt von der Schweiz Verhandlungen betreffend Bekämpfung des Zigaretenschmuggels und Gewährung von Amtshilfe.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die bisherige Weigerung der EU, der Schweiz den Beitritt zum Schengener Abkommen und damit den Zugang zum Schengener Informationssystem zu gewähren, die Effektivität unserer Behörden bei der Bekämpfung des Zigaretenschmuggels und damit des internationalen Verbrechens beeinträchtigt?

2. Wäre es nicht angezeigt, eventuelle Verhandlungen mit der EU zum Thema Amtshilfe von der Gewährung des Beitritts der Schweiz zum Schengener Abkommen abhängig machen?

3. Beabsichtigt er auch andere Begehren der EU gegenüber der Schweiz mit der Frage Schengener Abkommen zu verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Gadiant, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Kofmel, Pelli, Sandoz, Schmied Walter, Siegrist, Suter, Vallender, Wasserfallen, Zapfl (21)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3646 s Mo. Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki) (07.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU wegen fehlendem eidgenössischem Titelschutz in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden;

2. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, Cottier, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Slongo, Stadler, Studer Jean (18)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.03.2001 Ständerat. Annahme.

00.3648 n Po. Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zur Sicherung der Transparenz und der politischen Ausgewogenheit der Bundesverwaltung im Interesse der Behörden, des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu prüfen:

- die Offenlegung der Parteizugehörigkeit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten;

- die Schaffung einer Ombudsstelle zur Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit in der Zusammensetzung des Kadres der Bundesverwaltung, insbesondere bei deren Rekrutierung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Hassler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrl, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (16)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3650 n Ip. Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen (11.12.2000)

Am 27. September 2000 habe ich eine Interpellation zur Planung der "Armee XXI" eingereicht. Bis heute konnte sie aus zum Teil plausiblen Gründen nicht beantwortet werden. Unterdessen stelle ich fest, dass die Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, hohen Offizieren und Teilen der Bevölkerung nicht kleiner geworden sind, sondern an Schärfe zugenommen haben.

Es gibt gute Gründe, die ein rasches Handeln verlangen - es gibt aber auch gute Gründe, die Armee reform ohne Zeitdruck und so gründlich wie nur möglich durchzuführen, um nicht Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, zu wiederholen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Sieht er die Möglichkeit einer einjährigen "Denkpause" bei der Armeeplanung mit gleichzeitiger Einleitung von Sofortmassnahmen, welche die Reform nicht präjudizieren, die aber drängende Probleme zu lösen im Stande sind?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3652 n Ip. Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz (11.12.2000)

Per 31. Dezember 1999 sind in der Schweiz 341,718 Millionen Franken an Ersatzbeiträgen für die Abgeltung des Baus eingenommen worden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie viele dieser 341 Millionen Franken wurden bis Ende 1999 in Unterhalt, Wartung und Ausrüstungsbeschaffung investiert?

2. Gemäss Weisung des Bundesamtes für Zivilschutz vom 8. August 1996 über die Steuerung des Schutzraumbaus wurde in den Gemeinden der Schweiz das Verfahren Ausgleichsgebiet realisiert. Wie viele der etwa 3000 Gemeinden haben den Auftrag erfüllt, und wie ist das Resultat?

3. Was bezwecken die kommenden neuen Gesetze:

- a. Zivilschutzgesetz; und
- b. Schutzbautengesetz (BMG);

und wann gehen sie in die Vernehmlassung?

Können mit einer Übergangsfrist Massnahmen vorgezogen werden, bzw. können mit Erlassen in jenen Gemeinden die Ersatzbeiträge reduziert werden, falls ein Überangebot an Schutzplätzen besteht und die Unterhaltskosten klein sind?

4. Haben die Kantone über die weitere Verwendung der Ersatzbeiträge schon anderweitig entschieden (Art. 2 Abs. 3 BMG und Art. 7 Abs. 1 und 2 der Schutzbautenverordnung)? Wie setzen sich die 63 Millionen Franken Ersatzbeiträge des Kantons Wallis zusammen, und wie wurden sie verwendet?

Mitunterzeichnende: Imhof, Leu (2)

16.03.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3653 n Mo. Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das von den Betreibungs- und Konkursämtern angewendete Existenzminimum an dasjenige der Ergänzungsleistungen (EL) anzugleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten vorzuschlagen, als Berechnungsansatz das Existenzminimum gemäss EL zu verwenden, das als einheitliche Basis bereits vorliegt. Es wäre inkohärent, von dieser

Basis nur aus Rücksicht auf die Autonomie der Vollzugsbehörden abzugehen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (6)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3654 n Po. Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die durch das totale Fütterungsverbot von Tiermehlen entstehenden Mehrkosten für die Entsorgung tierischer Reststoffe vollständig durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Ehrler, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Walter Hansjörg, Widrig (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3655 n Mo. Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit (11.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Wissen, Fertigkeiten und praktische Lebenserfahrung, die in allen Arten unentgeltlicher Arbeit (Familienarbeit, freiwillige Tätigkeit und ehrenamtliche Arbeit) gesammelt wurden, bei einer Anstellung in der Bundesverwaltung anzuerkennen, aufzuwerten und zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Durrer, Eberhard, Estermann, Fasel, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Haller, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lachat, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryck, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Stump, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Zapfl, Zbinden (46)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3657 n Mo. Liberale Fraktion. Departement für Bildung und Forschung (12.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufgaben unter den sieben Departementen neu zu verteilen, und zwar so, dass einem einzigen Departement die Gesamtheit der Aufgaben betreffend Bildung, Forschung und Kultur übertragen werden.

Sprecher: Scheurer Rémy

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3658 n Ip. Abate. Luftverkehrskorridore (12.12.2000)**

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält er es nicht für gerechtfertigt, die Luftstrassen im Sinne der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) der Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterstellen?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, um das Problem der Luftstrasse A9 zu lösen?

3. Aus welchen Gründen gibt es auf dieser Luftstrasse eine solche Massierung von Flügen?

4. Ist er vor dem Inkrafttreten des neuen Luftkorridornetzes jemals konsultiert worden? Wenn ja, wie hat er sich dazu geäussert?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Maspoli, Pedrina, Pelli, Robbiani, Simoneschi (6)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3660 n Ip. Scheurer Rémy. Sammlung Rau (12.12.2000)

Unter der Überschrift "Berne convoite la collection Rau" kritisiert die Pariser Tageszeitung "Le Figaro" in ihrer Ausgabe vom 2./3. Dezember 2000 den Bundesrat im Zusammenhang mit der Sammlung von Dr. Rau, einer zurzeit im Zollfreilager Embrach (ZH) eingelagerten Sammlung von Bildern, Plastiken und Kunstgegenständen, die vor kurzem dem Uno-Kinderhilfswerk Unicef vermacht wurde und deren Wert auf mehrere Milliarden Franken geschätzt wird.

Laut "Le Figaro" hätten die Bundesbehörden 1998 verfügt, Dr. Rau sei geistig nicht mehr in der Lage, seine Sammlung selber zu verwalten. Seine drei Schweizer Stiftungen mit humanitärer Ausrichtung seien verbeiständet worden, und ein Zürcher Anwalt sei vom schweizerischen Innenministerium als Beistand eingesetzt worden. Das Bundesgericht habe die Geschäftsunfähigkeit von Dr. Rau bestätigt, obwohl ein Gericht in Baden-Baden kurz zuvor befunden hatte, Dr. Rau sei vollkommen in der Lage, sein Vermögen selbst zu verwalten. Derselbe Artikel rügt das Interesse der Schweiz an der Sammlung von Dr. Rau sowie die vom Eidgenössischen Departement des Innern unternommenen Anstrengungen, um den Abtransport der Sammlung aus der Schweiz anlässlich einer Ausstellung in Tokio und später in Paris zu verhindern. In Tokio habe der Schweizer Botschafter eingreifen müssen, damit die Ausstellung zustande kam, und in Paris, wo bereits ein Leihvertrag mit dem Senatspräsidenten unterzeichnet worden war, sei die Situation so verfahren gewesen, dass das "Département fédéral", mit Verfügung vom 24. Mai 2000, die sofortige Rücksendung der Kunstgegenstände nach Zürich angeordnet habe. Nach der darauf folgenden Reaktion der Anwälte von Dr. Rau und der Einreichung einer Klage wegen Kompetenzüberschreitung gegen das "Département fédéral" hätten diese Anwälte vor der schweizerischen Justiz Recht bekommen.

Ich ersuche den Bundesrat:

- zu dem im "Figaro"-Artikel dargestellten Sachverhalt Stellung zu nehmen und insbesondere klarzustellen, ob die Bundesverwaltung die Unfähigkeitsklage gegen Dr. Rau veranlasst hat;

- mitzuteilen, welcher Art die Interventionen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Departementes des Innern waren;

- zu erklären, was er im Zusammenhang mit dem "Figaro"-Artikel zu tun gedenkt, entweder um die von der Schweiz allenfalls begangenen Fehler zu korrigieren oder um das Image unserer Bundesbehörden reinzuwaschen, falls der Artikel unwahre Behauptungen enthielt.

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3661 n Mo. Baumann Ruedi. Zusammengehörige Volkssinitiativen. Gleiches Abstimmungsdatum (12.12.2000)**

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine gesetzliche Regelung vorzulegen, wonach zwei oder mehrere Volkssinitiativen, die vom gleichen Initiativkomitee gleichzeitig eingereicht werden, auch am selben Datum Volk und Ständen vorgelegt werden müssen.

Ausnahmen sind im Einverständnis mit dem Initiativkomitee zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (8)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

07.06.2001 Zurückgezogen.

00.3665 n Ip. Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes (13.12.2000)

Mit dem kürzlich in die Vernehmlassung gesandten Leitbild zur Strassenverkehrstelematik will der Bund die Rahmenbedingungen schaffen, um die vorhandene Strassenverkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommt in seinem Erläuterungsbericht zum Schluss, dass "ein faktischer Ausbau (der Infrastruktur) ohne zusätzlichen Landverbrauch möglich scheint" (S. 64), ohne diese Annahme konkreter zu begründen.

Das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung hat im Auftrag des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen des UVEK die voraussichtliche Entwicklung des Personenverkehrs von 1990 bis 2015 und des Güterverkehrs von 1992 bis 2015 berechnet. Je nach Szenario ermittelt die Studie Zunahmen des Personenverkehrs um nicht weniger als 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent auf der Strasse bis zum Jahr 2015. Auch die Delphi-Umfrage des UVEK zur Zukunft des Verkehrs in der Schweiz geht von einer ungebrochenen Mobilitätzunahme aus. Bis zum Jahre 2020 rechnet sie mit einer Verkehrszunahme auf der Strasse von über 30 Prozent im Personenverkehr und von über 40 Prozent im Güterverkehr. Gleichwohl betont das UVEK in seinem Begleitschreiben vom 4. September 2000 zum Leitbild Strassenverkehrstelematik, dass der Bundesrat im Nationalstrassenbereich zuerst die Fertigstellung des beschlossenen Netzes ins Auge fassen, dann die Substanzerhaltung, die Ausnutzung der Strassenverkehrstelematik und erst an vierter Stelle einen allfälligen Weiterausbau des Nationalstrassennetzes.

Wenn der Idealfall eintritt und die Zuwachsraten im Strassenverkehr vollumfänglich durch die Telematik auf die bestehende Strasseninfrastruktur verteilt werden kann, wird das Strassennetz zusätzlich erheblich belastet. Auf diese Konsequenzen geht das UVEK nicht näher ein. Ebenso verzichtet es darauf, die finanziellen Auswirkungen dieser Begleiterscheinung abzuschätzen. Ohne ergänzende Informationen zu diesen Punkten ist eine fundierte Stellungnahme zum Leitbild Strassenverkehrstelematik aber kaum möglich.

Obwohl die grundsätzliche Stossrichtung der optimalen Nutzung vorhandener Infrastrukturen und die Erhöhung der Verkehrssicherheit Unterstützung verdienen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen weiteren Vorkehrungen (nebst der Einführung der Telematik) beabsichtigt er, die von Experten erwartete Zunahme des Personenverkehrs um 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent im Strassenverkehr bis zum Jahre 2015 zu bewältigen?

2. Welche finanziellen Folgen sind aus den Telematikinvestitionen durch den vermehrten Substanzverschleiss für den Unterhalt der Strassenverkehrsinfrastruktur zu erwarten?

3. Kann durch Fakten untermauert werden, mit welchen finanziellen Aufwendungen die Substanzerhaltung und damit die Werterhaltung der Schweizer Nationalstrassen geplant ist, welche Aufwendungen für Betrieb und Neubau erwartet werden und wie diese Mittel beschafft werden sollen?

4. Können die voraussichtlichen Aufwendungen zukünftig mindestens alle vier Jahre neu aufdatiert und nach Betrieb, Substanzerhalt und Kapazitätserweiterung getrennt ausgewiesen werden?

5. Wann wird das zuständige Departement die Planung der künftigen erforderlichen Infrastruktur für die absehbaren Verkehrszunahmen an die Hand nehmen, nachdem im Durchschnitt 15 Jahre vergehen, bis jene Abschnitte im Nationalstrassennetz in ihrer Kapazität erweitert wären, die bereits heute überbelastet sind?

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinau, Laubacher, Pelli, Polla, Raggenbass, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (29)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3666 n Ip. Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten? (13.12.2000)

Mit der Verlagerung mancher Swissair-Flüge von Genf-Cointrin nach Zürich-Kloten hat der Luftverkehr am Flughafen Kloten bedeutend zugenommen. Hinzu kommt die Forderung der deutschen Behörden, künftig andere Anflugrouten zu wählen. So sind der Luftverkehr über den Zürcher Vororten und Randgebieten sowie die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, besonders die Lärmbelastigung durch die Flugzeuge, erheblich angestiegen. Dies löste in der Bevölkerung Reaktionen aus. Mit kantonalen Initiativen versuchte man, den Lärm und die zukünftige Entwicklung des internationalen Flughafens Kloten einzuschränken.

Der Luftverkehr wird sich jedenfalls in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Die Bevölkerungsdichte im Schweizer Mittelland ist sehr hoch und in keinem Vergleich zu derjenigen unserer Nachbarländer. In der Schweiz ist kein Flughafen in einem Gebiet denkbar, das nur minimal bevölkert und mindestens 50 Kilometer von den wichtigsten Wirtschaftszentren entfernt ist, so dass die Bevölkerung nicht belästigt wird. Angesichts dieser potenziellen, durch neue Restriktionen hervorgerufenen Pattsituation gibt Swissair deutlich zu verstehen, dass sie bereit ist, ihr Hauptgeschäft nach Brüssel oder Paris zu verlegen. Der Bundesrat wird im kommenden Frühjahr über die Ernennung der Konzessionen für die Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten neu beraten müssen. Daher bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von der Swissair ursprünglich geplante Schaffung eines Hubs für die Schweiz in Zürich-Kloten überhaupt noch realistisch?
2. Kann die Verwaltung der internationalen Flughäfen und somit die Aufteilung des Luftverkehrs weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone fallen?
3. Ist angesichts der vorhersehbaren Zunahme des Luftverkehrs und der damit verbundenen Nachteile für die Schweiz nicht ein Hub denkbar, der auf mehrere Standorte, wie auf Genf-Cointrin, Zürich-Kloten und Basel-Müllhausen, verteilt wäre?
4. Kann man einer privaten Luftgesellschaft (Swissair) weiterhin Entscheide überlassen, welche die Aufteilung des Luftverkehrs betreffen und damit die Interessen des Landes gefährden können?
5. Ist der Bund bereit, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Hegetschweiler, Maitre, Nabholz, Steiner, Suter, Vaudroz René (14)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3667 n Ip. Lalive d'Epinau. Informatik als Maturitätsprüfungsfach (13.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Verfügt er über ein Konzept für die Lancierung einer gymnasialen Informatikausbildung?
- Ist er bereit, im Rahmen einer Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung die Informatik als Wahlfach (Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach) einzuführen?

Mitunterzeichner: Kofmel (1)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3668 n Ip. Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin (13.12.2000)

Der Entscheid der Stadt Zürich, in den städtischen Alters- und Pflegeheimen aktive Sterbehilfe zuzulassen, veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er den Entscheid der Stadt Zürich:

a. in Bezug auf die Rechtsgrundlage?

b. in Bezug auf die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften?

2. Sieht er Möglichkeiten, die Palliativmedizin als ethisch vertretbare Sterbebegleitung in der Bevölkerung besser bekannt zu machen und die Förderung auf medizinischer Ebene aktiv zu unterstützen?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3669 n Ip. Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen (13.12.2000)

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches - vor Jahrzehnten versprochen und als Ziel definiert - verzögert sich u. a. auch deshalb, weil die Kantone mit ihren Vermessungsprogrammen hoffnungslos im Hintertreffen liegen.

Gegenwärtig führt das Bundesamt für Landestopografie im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft einen Grosseauftrag aus, um die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die teilweise nicht stimmen, neu zu vermessen.

Was für die Ausschüttung für landwirtschaftliche Beiträge nötig ist, wäre vorab auch für die Bauzonen dringend, nämlich die möglichst rasch Vermessung in allen Kantonen.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass nicht nur die Waldränder neu vermessen, sondern vielmehr und vorab auch die Baugebiete des Landes nun endlich sauber inventarisiert werden sollten?
2. Sieht er Synergieeffekte mit den erwähnten Arbeiten des Bundesamtes für Landestopografie?
3. Ist er bereit, im Zusammenhang mit einer IT-Offensive nun endlich auch das Problem der raschen Einführung des eidgenössischen Grundbuches an die Hand zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Jost, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold (10)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3670 n Mo. Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (13.12.2000)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Krankenkassen eine detailliertere Rechnungslegung einzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen einheitliche Rechnungen vorlegen, die namentlich für folgende Punkte Beiträge enthalten:

- Rückerstattung von Leistungen;
- Verwaltungskosten;
- Abschreibungen;
- Rückstellungen;
- Reserven.

Diese sollen nach Art der Versicherung und nach Kanton aufgliedert sein.

Die Krankenkassen müssen ferner - aufgliedert nach Art der Versicherung (Grundversicherung und Zusatzversicherungen) - eine einheitliche Erfolgsrechnung vorlegen.

Die Zahlen für die Grundversicherung müssen veröffentlicht werden.

2. Ich fordere den Bundesrat ebenfalls auf, die Reserven zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Ehrler, Gadiant, Genner, Glasson, Hassler, Heim, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-

Schatz, Menétrey-Savary, Neiryneck, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

00.3671 n Ip. Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitaler (13.12.2000)

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die von ihm erlassenen Verordnungen zum neuen Arbeitsgesetz im Bereich der Spitaler einen enormen Kostenschub verursachen und das Gesundheitswesen massiv belasten?

2. Ist er sich bewusst, dass die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz eine gravierende Rechtsungleichheit und ungleiche Behandlung unter den Spitalern auslost?

3. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, und wie konnte es uberhaupt dazu kommen?

4. Ist er bereit, die Einfuhrungsfrist bis zum 31. Dezember 2001 zu verlangern?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (11)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3673 n Mo. Spuhler. Entrumpelung des Bundesrechtes (13.12.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine systematische uberprufung des Bundesrechtes mit dem Ziel einleitet, die Rechtsetzung und Rechtsanwendung zu verwesentlichen und mittels anderung von Gesetzen und Verordnungen nicht angewendete oder aus heutiger Sicht unnotige Erlasse und Regelungen zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Burher, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Fohn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Siegrist, Speck, Stahl, Triponez, Tschappat, Walker Felix, Walter Hansjorg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zach, Zuppiger (49)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3674 n Mo. Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorbereitungen aufzunehmen, damit die Schweiz unverzuglich das Protokoll Nr. 12 der Europaischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Verhinderung von Diskriminierungen unterzeichnen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fassler, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Marty Kalin, Menetrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Spielmann, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (32)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3679 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschaftliche Starkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Massnahmenpaket vorzulegen, das Eltern in mittleren und unteren Einkommensklassen wirtschaftlich deutlich starkt.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3680 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Benutzung der Ratssale (13.12.2000)

Die Buros des Nationalrates und des Standerates werden eingeladen, eine klare und konsequente Handhabung der Erteilung des Hausrechtes sicherzustellen und den Missbrauch der Raumlichkeiten der Bundesversammlung fur interessenpolitische Anliegen mittels Richtlinien oder Massnahmen zu verhindern.

Sprecher: Schluer

21.02.2001 Das Buro beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3682 n Po. Wyss. Elektrosmog. Forschung (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von Elektrosmog, insbesondere der Strahlung von Mobilfunksendern und Stromleitungen, auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevolkerung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Baubiologie und der Erfahrungsmedizin einbezogen werden. In Erganzung dazu ist die Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Wirkungen schwacher, nichtionisierender Strahlung zu fordern.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brunner Toni, Cavalli, Chappuis, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Fassler, Fischer, Gross Jost, Hammerle, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Strahm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (29)

21.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekampft; Diskussion verschoben.

00.3683 n Ip. Schwaab. Situation in Kolumbien (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schatzt er die soziale und politische Situation in Kolumbien ein?

2. Wie steht er zum Plan Colombia?

3. Ist er bereit, sofort eine Delegation nach Kolumbien zu entsenden, die den Frieden beobachten soll, oder bei den verantwortlichen internationalen Stellen in diesem Sinne zu intervenieren?

4. Ist er bereit, auf Schweizer Gebiet soziale und politische kolumbianische Organisationen aufzunehmen, die den Friedensprozess weiter vorantreiben und die soziale Gerechtigkeit wiederherstellen wollen?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fassler, Genner, Grobet, Gross Jost, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menetrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (27)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3685 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen ohne Verzug eine Revision der Stipendiengesetzgebung (Ausbildungsbeihilfengesetz, SR 416.0) in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, in der Schweiz eine Stipendiengesetzgebung sicherzustellen, die allen aus- und weiterbildungsfähigen und -willigen Personen vergleichbare Unterstützungsmöglichkeiten, unabhängig von ihrer Kantonzugehörigkeit und ihrem Wohnort, gewährt. Niemand soll aufgrund ihrer oder seiner wirtschaftlichen Situation eine öffentliche Bildungseinrichtung nicht besuchen können. Dies gilt auch für Frauen, die sich nach einer Familien- und Betreuungsphase für den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereiten wollen. Falls diese Ziele durch eine Gesetzesrevision nicht erreicht werden können, ist auch eine Verfassungsrevision in Aussicht zu nehmen.

Sprecher: Widmer

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3686 n Po. Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium (14.12.2000)

Die technologischen Entwicklungen nehmen einen Verlauf, der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu fundamentalen Umwälzungen führen wird. Der Mensch und die gesamte Natur werden in einer Weise verändert werden können, die alle bisherigen Eingriffe als harmlos erscheinen lässt.

Die Frage nach der politischen Diskussion, Begleitung und Kontrolle dieser Prozesse stellt sich mehr als je zuvor.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert, die Schaffung eines "Beratungsgremiums für neue Technologien" zu prüfen.

Das Beratungsgremium für neue Technologien soll:

1. die technologischen Entwicklungen umfassend verfolgen, insbesondere in den Bereichen Computerwissenschaften, Biotechnologie und Nanotechnologie;
2. sich mit den grundlegenden politischen, ethischen und philosophischen Fragen befassen, die sich angesichts der sich abzeichnenden Möglichkeiten ergeben;
3. Stellung nehmen zu den Chancen, den Risiken und politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der neuen Technologien;
4. Strategien für den Umgang mit diesen Technologien entwerfen;
5. die Zusammenarbeit mit den bestehenden nationalen und internationalen Gremien, Initiativen und Instituten suchen;
6. dem Bundesrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Heim, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Zbinden (26)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3687 n Po. Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei der SBB-Direktion dafür einzusetzen, dass SBB-Angestellten die soziale Errungenschaft der Erstklassreisen erhalten bleibt. Dieser Vorteil muss als Abgeltung der schwierigen Bedingungen verstanden werden, unter denen die SBB-Angestellten arbeiten müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard (4)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3688 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer auszuarbeiten. Diese Steuer soll die kantonalen Erbschaftssteuern ersetzen. Sie soll zur Hälfte den Kantonen übertragen werden und zur Hälfte der AHV-Finanzierung dienen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Spielmann (9)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3689 n Ip. Kofmel. Bundesamt für Landestopographie (14.12.2000)

Vor allem im Rahmen von Sonderprojekten tritt das Bundesamt für Landestopographie neben seiner hoheitlichen Funktion auch als Anbieterin vermessungstechnischer Leistungen am Markt auf. Etwa bei Projekten rund um die Erhebung der Daten der sogenannten Schäden des Lothar oder bei jüngst vergebenen Aufträgen zur Kontrolle von Stauseemauern oder beim Flugdienst besteht dabei sogar die Befürchtung, dass Ausschreibungen auf die Möglichkeiten der Landestopographie zugeschnitten worden sein könnten, um private Anbieter zu verdrängen. In Einzelfällen soll auf die Submission sogar verzichtet worden sein.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. inwieweit der Auftritt der Landestopographie als Anbieterin vermessungstechnischer und anderer Leistungen, die ebenso gut zu Wettbewerbsbedingungen durch Private erbracht werden könnten, mit dem gesetzlichen Auftrag der Landestopographie zu vereinbaren ist;

2. ob er bereit ist, der Landestopographie diesbezüglich in Zukunft eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen oder nicht (zukünftige Praxis).

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Lalive d'Epinay, Randegger (4)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3693 n Mo. Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vorzulegen, gemäss der eine kompetente Bauexpertin oder ein kompetenter Bauexperte der Bundesverwaltung Einsitz in den ETH-Rat erhält. Dies sollte z. B. die Direktorin oder der Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bortoluzzi, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Messmer, Schmid Odilo, Theiler (9)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3694 n Mo. Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland (14.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Schritte in die Wege zu leiten, dass bei in der Schweiz zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilten ausländischen Straftätern die Strafe vermehrt und auch ohne Zustimmung des oder der Verurteilten im Heimatland vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schlüer (3)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3695 n Ip. Hess Bernhard. Aufhebung der Passkontrollen** (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 1997, 1998 und 1999 an der Landesgrenze zurückgewiesen?

1.1 Wie viele aufgegriffene Personen hatten keine gültigen Papiere?

1.2 Wie viele aufgegriffene Personen besaßen bereits eine Einreiseperrre?

1.3 Wie viele Personen wurden bereits polizeilich gesucht?

2. Was bewegt den Bundesrat, möglicherweise die bewährten Grenzkontrollen aufzuheben?

3. Sollten die Kontrollen der Aussengrenzen nicht infolge der verstärkten illegalen Einwanderung noch verstärkt und allenfalls das Grenzwachtkorps (GWK) noch aufgestockt werden?

4. Welche Massnahmen sieht er sonst noch vor, um die Macheschaften der organisierten Kriminalität (Menschen-, Waffen- und Drogenhandel) an der grünen Grenze einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schlüer (3)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3696 n Po. Riklin. Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob und wie auf Bundesebene - unabhängig von laufenden Diskussionen rund um die Regierungs- und Verwaltungsreform - die administrative Zuständigkeit für den gesamten Tertiärsektor (Universitäten und Fachhochschulen) in einem Bundesamt konzentriert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Hubmann, Imhof, Lachat, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryck, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl, Zbinden (30)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **00.3697 n Po. Riklin. Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht darüber vorzulegen, weshalb mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Studien bei jungen Leuten nicht attraktiv sind und was unternommen werden kann, um diese Attraktivität deutlich zu steigern. Der Bericht soll dabei insbesondere die Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen) und den Hochschulbereich (Universitäten und Fachhochschulen) ansprechen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Hubmann, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryck, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Widrig, Zäch, Zbinden (28)

14.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3698 n Ip. Bangerter. Amtliche Vermessung (14.12.2000)

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Vollendung der amtlichen Landesvermessung ist aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten. So kann etwa das im Bundesbeschluss vom 20. März 1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung vorgesehene Kostenbeteiligungsmodell für die Kantone dazu führen, dass diese den ihnen erteilten Auftrag zur Ersterhe-

bung der Daten der amtlichen Vermessung aus finanziellen Gründen zurückstellen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert räumt er der Vollendung der amtlichen Vermessung heute ein?

2. Hält er es für richtig, dass die Vollendung der amtlichen Vermessung weiterhin wesentlich von der Finanzlage der Kantone und der Gemeinden abhängig bleibt?

3. Hält er die heutigen Kompetenzen des Bundes für ausreichend, um gegen Kantone, die den Aufgabenbereich der amtlichen Vermessung bewusst vernachlässigen, vorzugehen und sie zum Vollzug des Bundesrechtes anzuhalten?

4. Ist er bereit, mehr Mittel bereitzustellen, um die Kantone zu motivieren, diese aktiver zu beanspruchen und damit die amtliche Vermessung voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Engelberger, Gutzwiller, Hegetschweiler, Leutenegger Hajo, Messmer (6)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3700 n Ip. Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention (14.12.2000)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Einfache Anfrage (00.1092, WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums. Position der Schweiz) bekannt gegeben, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes auf der Grundlage eines Arbeitspapiers der WHO, verfügbar ab Mitte Dezember 2000, die Position der Schweiz zur WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums definieren und dem Bundesrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreiten werde. Andererseits sieht der in die öffentliche Vernehmlassung geschickte Entwurf Tabakpräventions-Programm 2001-2005 vor, im Laufe der nächsten fünf Jahre eine nationale Tabakpolitik zu entwickeln.

Ich frage den Bundesrat, wie und zu welchem Zeitpunkt er die Schweizer Position gegenüber der WHO mit einer in der Schweiz noch zu erarbeitenden nationalen Tabakpolitik in Einklang zu bringen gedenkt? Dies insbesondere unter folgenden Aspekten:

- Vorliegen klarer Grundzielsetzungen und Prioritäten einer nationalen Tabakpolitik;

- Abstimmung der Tabakpolitik mit einer ganzheitlich orientierten schweizerischen Gesundheits- und Präventionspolitik;

- Berücksichtigung kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Besonderheiten und Interessen der Schweiz;

- Respektierung der Handels- und Gewerbefreiheit (Herstellung, Verkauf, Werbung usw.);

- Berücksichtigung legitimer Interessen (z. B. Anhörung, Dialog, Zusammenarbeit) der direkt betroffenen Wirtschaftszweige;

- Respektierung der Kompetenz der Kantone im Gesundheitswesen und in der Prävention;

- Wahrung der nationalen Souveränität grundsätzlich, speziell aber im Bereich der Handels- und Fiskalpolitik.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Eberhard, Engelberger, Imhof, Leu, Triponez (6)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3703 n Ip. Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget (14.12.2000)

In schöner Regelmässigkeit sorgen die mangelhaften Planungsarbeiten der Expo.02 für Schlagzeilen. Jüngstes Beispiel sind die gegenüber dem Budget explodierenden Baukosten. Gemäss Presseberichten waren im ursprünglichen Baubudget weder Beträge für die normale Bauteuerung noch für Unvorhergesehenes eingeplant. Alle, die mit langjährigen Projekten im Allgemei-

nen und mit Bauprojekten im Speziellen zu tun haben, wissen, dass immer mit unvorhergesehenen Ereignissen und mit einer Bauteuerung zu rechnen ist. Daher werden in einem seriösen Budget immer auch Reserven vorgesehen. Wenn das Baubudget der Expo.02 tatsächlich keine Reserven für unvorhergesehenes und für die Teuerung vorsieht, dann ist dies unseriös. Denn die Expo.02 ist ein komplexes und anspruchsvolles Bauvorhaben, weil u. a. in den wenig stabilen und somit bautechnisch sehr anspruchsvollen Seegrund gebaut wird.

Das Budget der Expo.02 sollte eigentlich mehrfach geprüft worden sein. Zumindest die Hayek Engineering sollte die Budgetzahlen überprüft haben. Auch die Fachstellen des Bundes sollten bei der Ausarbeitung der Vorlagen für einen Zusatzkredit für die Expo.02 und für die Defizitgarantie des Bundes das Expobudget kritisch geprüft haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass für die Expo.02 ein Baubudget erstellt wurde, in dem keine genügenden Reserven für die Teuerung und für unvorhergesehenes enthalten sind?
2. Wer trägt dafür die Verantwortung?
3. Wie war es möglich, dass das Baubudget nicht wenigstens um einen Beitrag für die Teuerung aufgestockt wurde, als man beschloss, die Ausstellung um ein Jahr zu verschieben?
4. Wie war es möglich, dass dieses Baubudget von allen Kontrollinstanzen akzeptiert wurde? Und wo liegen hier die Verantwortlichkeiten?
5. Kann er garantieren, dass im Budget nicht weitere Kosten fehlen?
6. Welche Konsequenzen zieht er aus diesem Fall?
7. Ist er auch klar der Meinung, dass die Defizitgarantie für solche Fehlbudgetierungen nicht zur Verfügung steht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3704 n Ip. **Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte** (14.12.2000)

Ich frage den Bundesrat an, ob er im Hinblick auf die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft gedenkt, das bestehende Steuersystem grundsätzlich unter folgenden Aspekten neu anzugehen:

1. Bei welchen Steuerobjekten scheint das Ertragsvolumen über eine längere Zeit auch in Zukunft gesichert?
2. Welche Steuerobjekte sind in einer künftigen Gesellschaft sinnvoll (z. B. unter dem Aspekt Demographie)?
3. Wie kann dabei die Zahl der Steuerobjekte reduziert werden (übersichtlicherer Katalog)?
4. Wie kann der am Wettbewerb orientierte und föderalistische Charakter unseres Steuersystems (Bund, Kantone, Gemeinden) dennoch erhalten werden?

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3705 n Ip. **Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er die Einführung eines "Klima-Flugtickets", mit dem Flugreisende auf freiwilliger Basis eine Kompensationszahlung für beim Fliegen emittierte Treibhausgase leisten, als sinnvoll?
2. Ist er bereit, die Anstrengungen einer privaten Organisation wie z. B. Clipp (Climate Protection Partnership) zu unterstützen?

3. Besteht die Bereitschaft des Bundes, für die im Dienste des Bundes erfolgenden Flugreisen auf freiwilliger Basis Beiträge zur Kompensation der beim Fliegen emittierten Treibhausgase zu leisten?

4. Besteht die Bereitschaft, dieses Projekt national und international zu fördern?

5. Erachtet er es als sinnvoll, die Erträge im Inland, z. B. zur Vorbeugung von durch Unwetterkatastrophen verursachten Schäden und zur Behebung der Folgen solcher Katastrophen, einzusetzen?

6. Erachtet er es als sinnvoll, im Ausland, z. B. über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und die anerkannten Hilfswerke, die Mittel für zu definierende Zwecksetzungen einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Gadiant, Genner, Gonseth, Hollenstein, Janiak, Nabholz, Siegrist, Studer Heiner, Teuscher (12)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3706 n Mo. **Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne** (14.12.2000)

Unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung im trilateralen Projekt, an dem die Universität Lausanne, die Universität Genf und die ETH Lausanne beteiligt sind, und besonders angesichts der Schaffung eines Zentrums für Biowissenschaften an der ETH Lausanne bitte ich den Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne integriert werden kann, so wie die Apothekerschule Zürich in die ETH Zürich integriert wurde. Das soll dazu beitragen, dass die Erfolgchancen der neuen Ausrichtung der ETH Lausanne vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Kurrus, Menétrey-Savary (5)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3707 n Mo. **Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus** (14.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratsäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Nabholz, Randegger, Theiler (8)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3712 s Mo. **Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri)** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der bevorstehenden Teilrevision des Fachhochschulgesetzes sicherzustellen, dass, nebst den Bereichen soziale Arbeit und Gesundheit, auch die Bereiche Musik und Kunst im Gesetz berücksichtigt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Regelungsdichte im Fachhochschulgesetz zu verringern und die Regelungen, so

weit als möglich, denjenigen im Universitätsförderungsgesetz (UFG) anzupassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Briner, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Paupe, Plattner, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (26)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.03.2001 Ständerat. Annahme.

00.3714 s Mo. Ständerat. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (Pfisterer Thomas) (14.12.2000)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz des Internet im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft in erster Priorität rasch eine rechtssichere, praktikable, international möglichst harmonisierte Regelung im Strafrecht, eventuell in einzelnen weiteren Bestimmungen zu beantragen.

2. Er soll nötigenfalls unerlässliche weitere Rechtsänderungen beantragen (spätere Priorität).

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wenger, Wicki (27)

28.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.03.2001 Ständerat. Annahme.

00.3715 n Mo. Hubmann. Ex-Saisoniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen? (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Ex-Saisoniers aus Kosovo, die seit über acht Jahren in der Schweiz leben, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fattebert, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruy Claude, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (49)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3716 n Mo. Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, allein stehenden Frauen (geschiedene und verwitwete Frauen oder ledige Mütter) aus Kosovo, die in der Schweiz leben und aus frauenspezifischen Gründen (drohende soziale Ausgrenzung) nicht in ihre Heimat zurückkehren können, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina,

Rechsteiner Paul, Rennwald, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zbinden (42)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3717 n Ip. Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen? (14.12.2000)

Die Planung der Nationalstrasse A4 im Abschnitt Jonentobelbrücke-Lochhof läuft schlecht. Obwohl sich alle Gutachten klar für die Lösung im ursprünglichen generellen Projekt aussprechen, das eine die Landschaft schonende Variante vorsah, hat der Bundesrat ein neues generelles Projekt genehmigt, das gravierende Eingriffe in zusammenhängende, geschützte Landschaftsteile vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er das ursprüngliche generelle Projekt für die A4 durch das Knonaeramts, das eine die Landschaft schonende Linienführung mit der Überdeckung Lochhof vorsah, durch ein schlechtes generelles Projekt, mit einem weithin sichtbaren und die Landschaft zerstörenden Lehnenviadukt, ersetzt?

2. Welchen Stellenwert misst er den zusammenhängenden, geschützten Landschaftsteilen zu, die dadurch zerstört werden?

3. Warum schützt der Bund die heute noch zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete nicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden (42)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3718 n Mo. Neiryck. Einschränkung der Casinobesuche (14.12.2000)

Artikel 21 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (SBG), der bestimmt, welche Personen einem Spielverbot in einer Spielbank unterliegen, soll wie folgt ergänzt werden:

c. Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, in der sich ein Casino mit einer Konzession A befindet, und der angrenzenden Gemeinden in einem Umkreis bis zu zehn Kilometern.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Cucho, Dormond Marlyse, Genner, Heim, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Robbiani, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Tillmanns, Zapfl, Zisyadis (16)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3720 n Ip. Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften (14.12.2000)

In ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Schweiz 1999/2000 betont die OECD im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Integration der Schweiz in Europa, dass die Zunahme der Flexibilität des Arbeitsmarktes dank des freien Personenverkehrs von grosser Bedeutung sei. Dies dürfe durch eine allfällige Anwendung von Begleitmassnahmen nicht gefährdet werden.

Diese Aussage veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass eine solche Aussage eine wahre Kriegserklärung und eine Provokation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften unseres Landes darstellt, wenn man bedenkt, dass diese die bilateralen

Abkommen nur unter der Voraussetzung unterstützt haben, dass flankierende soziale Massnahmen ergriffen werden, die diesen Namen auch verdienen?

2. Kann er gewährleisten, dass er alles unternehmen wird, damit die flankierenden Massnahmen in kohärenter und wirksamer Weise umgesetzt werden?

3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass er bei der OECD intervenieren sollte, damit diese Organisation in Zukunft keine Empfehlungen mehr abgibt, die grosse Teile unserer Bevölkerung vor den Kopf stossen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Tillmanns, Widmer, Zbinden, Zisyadis (23)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3721 n Ip. Wasserfallen. Medienloses Parlament?
(14.12.2000)

Die Beschlüsse der Verwaltungsdelegation sowie der Ablauf der Entscheidungsfindung betreffend "Ausquartieren der Journalistinnen und Journalisten" aus dem Parlamentsgebäude haben die Vereinigung der Bundeshausjournalistinnen und -journalisten aufgeschreckt. Sie sind laut Communiqué vom 13. Dezember 2000 nicht einverstanden. Zu Recht.

Der freie Journalismus - wozu auch gute Arbeitsbedingungen gehören - ist ein Eckpfeiler einer freien Gesellschaft und unserer Demokratie. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen ein vitales Interesse daran haben, dass alle Medien gute Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Dazu gehört in unserem Falle die Nähe zum Parlament.

Ich bitte die Verwaltungsdelegation, aber auch den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es im Interesse unserer Demokratie, der Information und des Parlamentes, wenn die Arbeit der Medien ungebührlich behindert wird?

2. Ist die Verwaltungsdelegation bereit, auf ihre Entscheide zurückzukommen bzw. diese Angelegenheit dem Parlament zum Entscheid vorzulegen?

3. Kann man in der Zwischenzeit davon ausgehen, dass keine Präjudizien geschaffen werden?

05.03.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3722 n Mo. Nationalrat. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (Schmid Odilo) (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit der in der Vorbereitung stehenden Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, damit der Schutz vor Elementarschäden dem Brandschutz gleichgestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Banga, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fässler, Gadiant, Galli, Gonseth, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Marti Werner, Meyer Thérèse, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Rossini, Studer Heiner, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (38)

14.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3726 n Ip. Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl (14.12.2000)

In den letzten Wochen haben Millionen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes die Fragebogen zur Volkszählung ausgefüllt. Dabei hatten sie sich auch zu ihrem Mobilitätsverhalten zu äussern. Die entsprechenden Fragestellungen nach der Verkehrsmittelwahl beim Arbeitsweg sind nun allerdings dergestalt, dass befürchtet werden muss, dass einmal mehr die Bedeutung des Fussverkehrs stark unterschätzt werden wird. Denn ankreuzen sollte im Fragebogen das Feld für die Fussmobilität nur, wer den ganzen Weg zur Arbeit per pedes zurücklegt. Es ist klar, dass damit bei der Mobilitätserhebung ein bedeutender Anteil aller täglichen Fusswege unter den Tisch fällt. Es sind insbesondere all jene Fusswege, die als Teilstrecken einer Mobilitätskette zurückgelegt werden, also z. B. Fussweg-öffentlicher Verkehr-Fussweg oder Fussweg-Auto-Fussweg.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch die Art der Fragestellung bei der Erhebung der Arbeitswege der Fussverkehr - einmal mehr - stark unterschätzt werden wird, weil die Fusswege all derjenigen völlig ausgeblendet werden, die auf ihrem Arbeitsweg nicht ausschliesslich die Füsse, sondern auf einer Teilstrecke auch noch ein anderes Transportmittel (öffentlicher Verkehr, Auto usw.) benützen?

2. Wie stellt er sich vor, die durch die ungeschickte Fragestellung im Bereich Fussverkehr verfälschten Ergebnisse bei der Auswertung einigermassen zuverlässig korrigieren zu können?

3. Was kehrt er vor, um künftig ähnliche Befragungsspannen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Donzé, Durrer, Genner, Haller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kurrus, Messmer, Neiryneck, Pedrina, Studer Heiner, Teuscher, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (20)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3727 n Ip. Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen und Städten (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgende Frage zu beantworten:

Erachtet er es als sinnvoll, das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG) insofern zu ändern, zusätzlich auch Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen wie Quartierparkings, Quartierentlastungsstrassen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme usw. mitfinanziert werden könnten?

Mitunterzeichnende: Beck, Eggly, Scheurer Rémy (3)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3729 n Mo. Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina (15.12.2000)

Die Schweiz zählt zu den Unterzeichnerstaaten des Genfer Flüchtlingsabkommens, weshalb ihr auf der internationalen Bühne eine besondere Verantwortung zukommt.

Seit Jahren verstösst der Staat Israel in den von ihm besetzten Palästinenser-Gebieten gegen dieses Abkommen.

Angesichts der derzeitigen Ereignisse bitte ich den Bundesrat, sofort:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, damit eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der Uno und mit Teilnahme der betroffenen Parteien abgehalten werden kann;

2. für diese Konferenz die guten Dienste der Schweiz anzubieten;

3. zu verlangen, dass zur Aufteilung Palästinas und folglich zur Anerkennung des palästinensischen Staates endlich die Uno-Resolutionen und besonders die Resolution Nr. 181 vom 29. November 1947 angewendet werden;

4. den israelischen Botschafter in der Schweiz ins Bundeshaus zu zitieren, um ihn auf Israels Verstösse gegen das Genfer Abkommen hinzuweisen und die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention durch den Staat Israel zu fordern;

5. jede militärische Zusammenarbeit mit Israel abzubrechen.

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3730 n Po. Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive (15.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu prüfen und dazu eine Zweckmässigkeitsanalyse durchzuführen, das ab 2004 den Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (so genannter Tourismus-Sondersatz) wie folgt neu regelt:

- Der reduzierte Sondersatz wird nach Ablauf der Befristung Ende 2003 aufgehoben.

- Der Gegenwert des Mehrertrages aus der Aufhebung des Sondersatzes wird zeitlich befristet (z. B. für acht bis zehn Jahre) für eine Qualifikationsoffensive und für die Strukturverbesserung im Gastgewerbe und Tourismus eingesetzt. Dabei sind die im zukünftigen Tourismuskonzept vorgesehenen Massnahmen, wie Ausbildung, Finanzierung (Entschuldung), Innovation und Kooperation sowie eventuell auch Auslandwerbung, aus diesen zweckgebundenen Mitteln zu finanzieren. Die Branchenorganisationen des Tourismus sind für den Vollzug beizuziehen.

28.03.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3731 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS. Quersubventionierung zu Lasten der Schweiz verhindern (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der günstigen Vergabe der UMTS-Konzessionen in der Schweiz im Vergleich zum Ausland die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Gefahr besteht, dass die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten die teureren ausländischen UMTS-Konzessionen quersubventionieren?

2. Sind allenfalls Gesetzesänderungen nötig, um eine solche Quersubventionierung des Auslandes zu Lasten der Schweiz zu verhindern?

3. Wie wird sichergestellt, dass die UMTS-Anbieterinnen für das schweizerische Netz eine getrennte Rechnung führen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

00.3732 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Kompetenzen ComCom und Stellung BAKOM überprüfen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kompetenzen der eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) zu überprüfen und neu zu regeln. Ebenfalls in die Evaluation miteinzubeziehen ist die Stellung des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM).

Im Rahmen dieser Überprüfung ist insbesondere die Verordnung über Fernmeldedienste dahingehend zu ändern, dass politisch wesentliche Entscheide im Rahmen von Konzessionsvergaben nicht mehr von der ComCom, sondern vom Bundesrat als politisch verantwortliche Behörde gefällt werden. Dazu gehört insbesondere der Entscheid, ob eine Konzession auf Grund eines Kriterienwettbewerbes oder einer Auktion vergeben wird. Im Falle eines Kriterienwettbewerbes sind die wesentlichen zu erfüllenden Kriterien vom Bundesrat festzulegen. Im Falle einer Auktion sind die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Inhalte ebenfalls vom Bundesrat zu bestimmen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

× 00.3734 n Mo. Vollmer. Online-Shopping. Konsumentenrechte (15.12.2000)

Innerhalb der EU-Staaten gelten ab dem kommenden Frühjahr neue Rechtsbestimmungen, u. a. bezüglich der Gerichtszuständigkeit bei Vertragsstreitigkeiten aus Online-Geschäften. Die neuen, konsumentenfreundlicheren Bestimmungen sollen nach Ansicht der EU-Kommission das Vertrauen in den E-Commerce stärken und damit dessen Verbreitung verbessern.

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament die dazu notwendigen Rechtsanpassungen vorzuschlagen, damit diese Regelungen auch in der Schweiz zur Anwendung kommen können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Widmer (16)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3735 n Mo. Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit (15.12.2000)

Förderung von Energie Schweiz: Rahmenkredit zur Umsetzung von Artikel 89 der Bundesverfassung ab 2002: 100 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Rahmenkredit für vier Jahre vorzulegen, der folgende Elemente berücksichtigt:

1. Verwendung der Mittel (direkte und indirekte Förderung)

- rationeller Energieverbrauch, z. B. durch den Minergie-Standard und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der technischen Entwicklung (Solarpreis) bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher und privater Gebäude;

- erneuerbare Energien, u. a. die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse, Solarenergie, Umgebungswärme, Erdwärme und Wind;

- Förderung der besten Produkte von "Energie 2000", einschliesslich Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Methoden der energetischen Diagnose.

2. Vorgehen und Ausführung

Im Rahmen von Energie Schweiz nach dem Modell "Energie 2000" als Programm von nationaler Bedeutung:

- freiwillige Massnahmen und indirekte Massnahmen durch die Verstärkung der bisherigen Aktivitäten;

- Programm der direkten Förderung (insbesondere Minergie und erneuerbare Energien) nach dem Modell des Investitionsprogramms "Energie 2000" (1997-1999) sowie Globalbeiträge an die Kantone;

- Musterprogramm des Bundes für seine Gebäude usw. (in diesem Bereich hatte der Bundesrat zugunsten des Programms "Energie 2000" für fünf Jahre 500 Millionen Franken vorgesehen: 324 Millionen Franken wurden in zehn Jahren ausgegeben).

3. Rechtliche Form: Rahmenkredit (auch für Forschungs- und Entwicklungskredite)

- direkte Förderung, einschliesslich Globalbeiträge, Forschung;

- indirekte Förderung: Information, Aus- und Weiterbildung, Führung, Qualitätssicherung für Schweizer Technologien, die in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stehen, sowie Pilotprojekte für die ökologische Sanierung der Wasserkraft;

- bisherige Kredite: 55 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 220 Millionen Franken;

- Zusatzkredite: 100 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 400 Millionen Franken. Total Rahmenkredit: für vier Jahre: 620 Millionen Franken (wovon 30 Millionen Franken pro Jahr, d.

h. 120 Millionen Franken in vier Jahren, für Musterprojekte des Bundes).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Wiederkehr (51)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3737 n Po. Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch Änderung von Artikel 23 der Verordnung zum Alkohol- und zum Hausbrennereigesetz (Alkoholverordnung) den Steuersatz von Spirituosen mit dem Ziel der Konsumverminderung deutlich zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Jossen, Kaufmann, Menétrey-Savary, Waber, Wiederkehr (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3738 n Ip. Lachat. Neuer Finanzausgleich (15.12.2000)

An einer Pressekonferenz vom 9. November 2000 haben der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, und der Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, Regierungsrat Hans Lauri, mitgeteilt, dass der neue Finanzausgleich (NFA) frühestens 2006 in Kraft tritt.

Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum NFA-Projekt Anfang der Neunzigerjahre haben sich die Unterschiede zwischen den Kantonen im Bereich der Steuerbelastung weiter vergrössert, und alles deutet darauf hin, dass sich dieser unerwünschte Prozess in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Während steuerrechtlich attraktive Kantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden die Steuerbelastung senken können, stehen die Kantone der Westschweiz dieser ungerechten Steuerkonkurrenz ohnmächtig gegenüber.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser gefährliche Prozess gestoppt wird, der jeglicher Steuergerechtigkeit entgegenläuft und den nationalen Zusammenhalt bis zum Inkrafttreten des NFA bedroht?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3739 n Ip. Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen (15.12.2000)

Nachdem ich auf meine im Dezember 2000 gestellte Frage keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, fordere ich den Bundesrat mit dieser Interpellation auf, das Parlament über folgenden Punkt aufzuklären:

Westschweizer Presseberichten vom 17. und 18. November 2000 ist zu entnehmen, dass eine gewisse Krankenkasse eine fragwürdige Verrechnungspraxis anwendet. Versicherte, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei dieser Krankenkasse kündigen, sehen sich mit Rechnungen konfrontiert, auf denen pro Monat und pro Zusatzversicherung ein zusätzlicher Betrag von 13 Franken für angebliche Verwaltungskosten verrechnet wird. Dieses Vorgehen scheint mir, sowohl was die Form als auch was die verlangten Beträge anbelangt, äusserst fragwürdig. In der Tat variieren die Prämien mancher Zusatzversicherungen, je nach Alter der versicherten Person, zwischen 7 und 15 Franken. In diesen Fällen sind die Verwaltungskosten beinahe doppelt so hoch als die Prämie der jeweiligen Zusatzversicherung. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungskosten

für die Grundversicherung in den vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und für die Zusatzversicherungen in den vom Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) genehmigten Prämientarifen bereits enthalten sind. Gemäss Artikel 84 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung müssen die Verwaltungskosten auf die folgenden Bereiche aufgeteilt werden:

- obligatorische Krankenpflegeversicherung;
- Taggeldversicherung;
- Zusatzversicherungen und weitere Versicherungsarten.

Das hier beanstandete Vorgehen besteht darin, zu den üblichen Verwaltungskosten zusätzliche Verwaltungskosten hinzuzurechnen, die - so scheint es - weder dem BPV unterbreitet wurden noch Gegenstand einer Überprüfung oder Genehmigungen waren. Ausserdem zielt diese Praktik klar darauf ab, Versicherte, die gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von ihrem Recht der freien Wahl des Versicherers Gebrauch machen wollen, an die bisherige Krankenkasse zu binden. Angesichts der Tatsache, dass dieses Vorgehen ein offensichtlicher Versuch ist, Rechte zu umgehen, die den Versicherten im KVG zugestanden werden, wundere ich mich über die Aussage des BSV, es sei von diesem Problem nicht betroffen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Wusste er über dieses Vorgehen Bescheid?
- Ist er der Auffassung, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, das KVG zu umgehen? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Praktiken zu beheben?
- Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um ein Ausbreiten solcher Praktiken zu verhindern? Wenn ja, binnen welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (24)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3740 n Mo. Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die heimische Produktion von Spirituosen, insbesondere von Kleinmengen und Spezialitäten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung, mit einer limitierten Zollbefreiung und den notwendigen Zusatzmassnahmen vor der Verdrängung durch Billigimporte zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Dunant, Eberhard, Ehrler, Fätebert, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Maurer, Oehrli, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Schliuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (30)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3741 n Ip. Bugnon. Handelsabkommen mit Mexiko (15.12.2000)**

Die Efta-Länder, unter ihnen die Schweiz, haben am 3. November 2000 ein Handelsabkommen mit Mexiko paraphiert, das - wenn ich mich nicht irre - mit der Unterzeichnung durch die Vertreter der betreffenden Länder Ende November ratifiziert wurde. Das Abkommen muss noch von den Parlamenten der Efta-Länder und von Mexiko ratifiziert werden, bevor es - wie vorgesehen - am 1. Juli 2001 in Kraft treten kann.

Einerseits ist es erfreulich, dass neue Handelsabkommen abgeschlossen werden, die den wirtschaftlichen Austausch zwischen den betreffenden Ländern fördern. Dies gilt auch für das Abkommen mit Mexiko, das eine sehr hohe Arbeitslosenquote aufweist. Andererseits wirkt sich im Allgemeinen jedes neue Handelsabkommen auf die schweizerische Landwirtschaft negativ aus.

Dank solcher Abkommen können nämlich Schwellenländer, aber oft auch Industrieländer, Agrarerzeugnisse in unser Land exportieren, die es bei ihnen im Überfluss gibt oder die - wie im vorliegenden Fall - ganz einfach ihre wichtigste Ressource und somit ihr einziges Austauschgut darstellen. Diese Produkte konkurrenzieren direkt oder indirekt die einheimische Produktion.

Der Bundesrat kommt nicht an der Tatsache vorbei, dass die Situation der schweizerischen Landwirtschaft schwierig ist und dass jede neue Konkurrenz die Lage weiter verschlechtert. Er kann auch nicht ignorieren, dass die Produzenten der Schwellenländer weder die kostspieligen Anforderungen der Umweltschutzmassnahmen, die wir in der Schweiz kennen, zu erfüllen haben noch mit den hohen strukturellen Kosten rechnen müssen, mit denen sich die Schweizer Landwirte aufgrund des hohen Lebensstandards in unserem Land konfrontiert sehen. Weiter sind die Lohnbedingungen - wenn es überhaupt solche gibt - in den meisten Schwellenländern äusserst schlecht, was den Preisunterschied zwischen den dort produzierten und den einheimischen Waren weiter akzentuiert.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Werden die mit Mexiko abgeschlossenen Abkommen die Einfuhr von Nahrungsmitteln in die Schweiz gestatten oder erleichtern?
2. Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um ein weiteres Abbröckeln der landwirtschaftlichen Einkommen in der Schweiz zu verhindern?
3. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass neue Nahrungsmittelimporte regelmässig zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen im schweizerischen Agrarbereich führen und dieser Sektor somit immer weniger in der Lage ist, seinen Auftrag zur Pflege von Natur und Landschaft, den ihm das Parlament übertragen hat, zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Beck, Brunner Toni, Ehrler, Fattbert, Freund, Gadiant, Glur, Hassler, Keller, Kunz, Oehrl, Sandoz, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zäch (16)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3742 n Ip. Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen (15.12.2000)

Ich habe erfahren, dass das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Ausnahmen von Artikel 9 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Technikerschulen zulässt. Der Artikel sieht vor:

"Die Studierenden an einer Technikerschule müssen sich über eine abgeschlossene einschlägige Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung ausweisen. Sofern es die Verhältnisse erfordern, können zusätzliche Voraussetzungen verlangt werden."

Nun scheint es aber, dass das BBT die Aufnahme von Jugendlichen in Technikerschulen zulässt, die über keinen Lehrabschluss in der entsprechenden Branche verfügen. Ausnahmen solcher Art führen zwangsläufig dazu, dass das Niveau einer Ausbildung sinkt, die von den Arbeitgebern besonders aufgrund ihrer hohen Qualität geschätzt wird. Zudem können Ausnahmen solcher Art der Berufslehre nur schaden.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass solche Ausnahmen gewährt wurden?
2. Denkt er daran, vor solche Praktiken einen Riegel zu schieben, damit die geltenden Gesetze und Verordnungen respektiert werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (22)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3743 n Po. Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtschau über die Entwicklung der Sozialwerke bis 2010 bzw. 2025 auszuarbeiten. Als Parameter ist vorab eine tragbare und langfristig stabile Soziallastquote festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Gutzwiller, Imhof, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Raggenbass, Schlüer, Stamm, Theiler, Triponez, Widrig, Zuppiger (21)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3745 n Mo. Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zollabfertigungen für Lastwagen zeitlich den erlaubten Fahrzeiten anzupassen bzw. die Abfertigungsdienstleistungen am Abend, namentlich unter der Woche, sicherzustellen und die Schalterzeiten bis mindestens 22 Uhr auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Dupraz, Giezendanner, Nabholz (3)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3746 n Mo. Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (15.12.2000)

Der Rinderwahnsinn verunsichert die Konsumentinnen und Konsumenten. In der Landwirtschaft zeichnen sich erneut Absatzprobleme ab. Die Forschung hat auf viele Fragen, z. B. in Bezug auf die Übertragungswege von BSE, noch keine schlüssigen Antworten. Die Bevölkerung erwartet von der Politik echte Lösungen, nicht Scheinlösungen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen, denn sie tragen einerseits zu einer raschen Klärung in Sachen BSE bei, sie dienen aber auch einer nachhaltigen, natur- und artgerechten Fleischproduktion:

1. ein sofortiges, befristetes Verbot von Tier- und Fleischmehl;
2. die Verlagerung von Forschungsgeldern von der konventionellen (IP-)Landwirtschaft in den Biolandbau. Die Bundesgelder werden heute im Verhältnis 1 zu 30 eingesetzt;
3. die Förderung der hofeigenen Fütterung;
4. den Verzicht auf Gentech-Futtermittel;
5. Eine Deklaration von Lebensmitteln, die auch über die Tierfütterung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Brunner Toni, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hassler, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kunz, Maillard, Maury Pasquier, Menétréy-Savary, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wyss, Zuppiger (38)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3747 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. ComCom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, aus der missratenen UMTS-Auktion die nötigen personellen Konsequenzen zu ziehen, die aktuelle Zusammensetzung der ComCom fachlich zu überprüfen und allenfalls personell auszuwechseln.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

00.3748 n Ip. Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug (15.12.2000)

Im neuen Landwirtschaftsgesetz (LwG) wurden verschiedene Bestimmungen über die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte aufgenommen, so etwa in Bezug auf die Produktionsverfahren oder die Herkunft (Art. 14-16 LwG). Im Weiteren hat der Bundesrat gemäss Artikel 18 LwG die Kompetenz, für Erzeugnisse, die nach in der Schweiz verbotenen Methoden hergestellt werden, Vorschriften über die Deklaration zu erlassen. Schliesslich gibt Artikel 182 Absatz 1 LwG dem Bundesrat die Möglichkeit, ein Kontrollsystem zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen, u. a. im Bereich der geschützten Kennzeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einzuführen. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels hat der Bundesrat den Vollzug des Lebensmittelgesetzes, des Zollgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes zu koordinieren.

In der Praxis zeigt sich, dass der Vollzug und die Kontrolle der erwähnten Bestimmungen nicht spielen. Produzentinnen und Produzenten, die ihre Produkte kennzeichnen, werden für ihre Anstrengungen nicht belohnt. Es gibt immer mehr Fälle, in denen solche Anstrengungen durch falsche und irreführende Kennzeichnungen unterlaufen werden. Umgekehrt erhalten Konsumentinnen und Konsumenten nicht die gewünschte Transparenz, sondern werden vielmehr über die wahre Beschaffenheit, Herkunft usw. von Produkten getäuscht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den heutigen Vollzug der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen?
2. Was unternimmt er, damit die gesetzlichen Bestimmungen im Interesse von Produzentinnen und Produzenten bzw. Konsumentinnen und Konsumenten Wirkung entfalten?
3. Wie gedenkt er die in Artikel 182 LwG Absatz 2 verlangte Koordination des Vollzuges von verschiedenen Gesetzen wirkungsvoll umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Galli, Lustenberger, Sandoz, Sommaruga (7)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3749 n Po. Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Errichtung eines schweizerischen Zentrums für Transplantationsmedizin zu prüfen.

Transplantationen, die hohe medizinische Anforderungen stellen und hohe Kosten verursachen, sollen in diesem Zentrum durchgeführt werden. Das Zentrum soll gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum von höchster Qualität wie auch das schweizerische Zentrum für angewandte Forschung im Bereich der Transplantation sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zäch (13)

14.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3750 n Po. Günter. Projekt Waldgrenze (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Projekt zu initiieren, das zum Ziel hat, die Waldgrenze an exponierten Stellen unseres Berggebietes in grössere Höhen zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Jossen, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3751 n Mo. Suter. Recht auf einheimische Energien (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Änderung des Energiegesetzes und der Energienutzungsverordnung im nachstehenden Sinne in Erwägung zu ziehen und sie dem Parlament zu unterbreiten:

1. Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und Vermieterinnen und Vermieter haben - gestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung - Anspruch auf effiziente und nachhaltige Nutzung der einheimischen Energien, insbesondere von Holz- und Biomasseenergie sowie der auf Dach- und Fassadenflächen einstrahlenden Solarenergie, sofern diese Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und optimal integriert sind.
2. Bei jedem öffentlichen Bau, bei Neubauten und bei grösseren Umbauten prüft die Baubehörde die nachhaltige Nutzung einheimischer Energien gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung und darf sie nur verweigern, wenn zentrale Landesinteressen tangiert oder erhebliche nationale öffentliche Interessen dagegen sprechen.
3. Bauherrschaften, welche die Heiz- und/oder die Energiekosten sowie die Emissionen gegenüber den bewilligungsfähigen "Durchschnittsbauten" um minus 30 Prozent und mehr senken, erhalten eine angemessene Reduktion der Anschlussgebühren.
4. Den Kantonen, welche die Bestimmungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht erfüllen, kann der Bund Globalbeiträge entsprechend und angemessen kürzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Mario, Nabholz (2)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3752 n Ip. Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen (15.12.2000)

In den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich ist ab dem Jahre 2001 Selbstmord mit Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation erlaubt. Voraussetzung ist die Urteilsfähigkeit der Sterbewilligen. Angesichts der einsetzenden Meinungsbildung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Begriff "Euthanasie" (griechisch "eu" = gut und "thanatos" = Tod) wird heute mit dem Wort Sterbehilfe übersetzt. Müssen nicht von Anbeginn an klare Definitionen erfolgen? Beispielsweise aktive Euthanasie = Töten, passive Euthanasie = Sterben lassen.
2. Teilt er die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der Schutz des Lebens im Alter mit der getroffenen Zürcher Lösung nicht mehr gewährleistet ist?
3. Was unternimmt er gegen die bedenkliche Missachtung der heutigen Strafgesetzgebung?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3753 n Ip. Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission (15.12.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der kürzlich publizierte Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK; Bergier-Kommission) mit dem Titel "Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus" wenig bis nichts mit dem Auftrag zu tun hat, "Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art zu untersuchen", die im Umfeld des Zweiten Weltkrieges in die Schweiz flossen?

2. Hält er als Auftraggeber der UEK an seiner bisherigen Praxis fest, dass er die Kommission selbst dann nicht kritisiert, wenn diese offensichtlich an ihrem Auftrag vorbei Berichte produziert?

3. Ist er tatsächlich der Auffassung, dass es das Parlament nichts angehe, wie die der UEK zur Verfügung stehenden Gelder verwendet werden und wer von diesen Geldern wie viel bezieht?

4. Die in der Interpellation 00.3373 gestellte und nicht beantwortete Frage wird hiermit wiederholt: Wohin ist das der UEK zur Verfügung stehende Geld bisher im Detail geflossen? Wie viel hat Professor Georg Kreis bisher bezogen? Wie viel haben wei-

tere Mitarbeiter erhalten, die aus dem Umfeld von Professor Kreis stammen (z. B. Mitarbeiter des Europainstitutes Basel) oder von Professor Kreis vorgeschlagen wurden?

Die Frage wird noch erweitert: Welche Honorare in welcher Höhe bezieht Professor Kreis sonst noch aus der Bundeskasse? Wie viel hat schliesslich der jüngste Bericht der UEK über die Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus gekostet? Wie viel Geld hat der Hauptverfasser dieses Berichtes bezogen?

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3754 n Po. Bühler. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Oberzolldirektion mit der Prüfung folgender Massnahmen zur Erleichterung der Güterabfertigung zu beauftragen:

1. Förderung der Verzollung auf elektronischem Weg hinter der Grenze (zugelassene Versender und Empfänger) und entsprechend beschleunigte Abfertigung (ohne Zuweisung Stauräume) an der Grenze;
2. Forcierung der Verhandlungen mit der EU, um integrierte elektronische Abfertigungsverfahren zur Entlastung an der Grenze auszubauen;
3. Iagegerechte Ausweitung der Zollöffnungszeiten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Leu, Messmer, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Spuhler, Stamm, Triponez (13)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3001 n Mo. Nationalrat. Waffengesetz. Änderung (Sicherheitspolitische Kommission NR (00.307)) (16.01.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Revision des Waffengesetzes vorzubereiten mit dem Ziel, eine bessere Kontrolle über die zwischen Privaten gehandelten Feuerwaffen zu erreichen.

28.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.03.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.307 Kt.Iv. Genf

× **01.3004 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (00.418). Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit (22.01.2001)**

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zu prüfen, damit Steuerabzüge für Aufwendungen, die durch die Ausübung gemeinnütziger Arbeit verursacht werden, zugelassen werden.

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.06.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.418 Pa.Iv. Zisyadis

× **01.3005 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR (00.090). Verbot von Waffen/Munition mit abgereichertem Uran (29.01.2001)**

Der Bundesrat wird beauftragt, sich, gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b xvii (Verbot des Einsatzes bestimmter Waffen) im Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, dafür einzusetzen, dass Waffen/Munition mit abgereichertem Uran verboten werden.

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 00.090 BRG

× **01.3006 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (00.2020). Importverbot für Katzenfelle und andere "Produkte" (01.02.2001)**

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Petition 00.2020 des Tierschutzbundes Basel die rechtlichen Grundlagen für ein generelles Einfuhrverbot von Katzenfellen und von daraus hergestellten Produkten zu schaffen.

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 00.2020 Pet. Tierschutzbund Basel

× **01.3008 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Umsetzung des EMG. Zeitplan der Verordnung (12.02.2001)**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) rechtzeitig vor der Volksabstimmung zu erarbeiten. Gegebenenfalls sind für die Vorarbeiten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

11.04.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3009 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Straf- fang im Sicherheitsbereich (13.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu unterbreiten und die organisatorischen Massnahmen zu treffen, um eine zielgerechte Zuweisung der Aufgaben an die Departemente sowie eine verbesserte Koordination der Sicherheitsorgane des Bundes und derjenigen zwischen Bund und Kantonen zu gewährleisten.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3010 s Mo. Ständerat. Bahnverbindung Genf-Annemasse (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (00.317)) (15.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft mit Antrag und Begründung zu unterbreiten, damit der Bund seine Verpflichtung aus dem Vertrag vom 7. Mai 1912 zu einer Bahnverbindung zwischen Genf-Cornavin und der Landesgrenze bei Annemasse erfüllen kann.

09.03.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.03.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.317 Kt.Iv. Genf

01.3012 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Bekämpfung der Pädophilie (22.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen an Kindern namentlich im Internet unverzüglich ein wirksames Instrumentarium und entsprechendes Personal bereitzustellen.

Er erhält namentlich den Auftrag, zur Untersuchung und Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität gegenüber Kindern eine Fachstelle einzurichten.

Zudem wird er beauftragt, eine strafrechtliche Regelung auszu- arbeiten, die es erlaubt, die Kriminalität im Internet zu verfolgen.

Siehe Geschäft 00.314 Kt.Iv. Genf

× **01.3013 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuer-gesetzgebung** (23.02.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung Entwürfe zu gesetzlichen Bestimmungen und zum Voranschlag vorzulegen, die folgenden Anforderungen genügen:

1. Die Betriebsbewilligung für bestehende Kernenergieanlagen soll so ausgestaltet sein, dass sie zu erteilen ist, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen, d. h. insbesondere diejenigen der nuklearen Sicherheit (Betriebs- und Umweltsicherheit), erfüllt sind.

2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung ist vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit und Entsorgung zu verzichten. Sie ist in angemessenem Umfang zu unterstützen.

3. Keine Ungleichbehandlungen einzelner Energieträger; die Kernenergie soll gleichen Rahmenbedingungen unterstehen. Vorbehalten bleiben die in der Gesetzgebung vorgesehenen Massnahmen für die erneuerbaren Energien, insbesondere die im (noch nicht in Kraft getretenen) Elektrizitätsmarktgesetz enthaltene Darlehenslösung für Wasserkraftwerke.

4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben und Steuern auf nicht erneuerbarer Energie darf die Kernenergie nicht diskriminiert werden.

5. Einführung des Kausalitätsprinzips und der Kostenwahrheit, wonach jede Energiequelle die Gesamtheit ihrer Kosten und Schäden decken muss, besonders die Kosten der Haftpflichtversicherung, der Entsorgung der radioaktiven Abfälle und der Stilllegung der Kernkraftwerke.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 abzulehnen und die Ziffern 2 bis 5 in ein Postulat umzuwandeln.

14.06.2001 Ständerat. Punkt 1 der Motion wird abgelehnt; die Punkte 2 - 5 werden als Postulat überwiesen.

Siehe Geschäft 00.308 Kt.Iv. Aargau

Siehe Geschäft 00.311 Kt.Iv. Solothurn

× **01.3017 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik** (01.03.2001)

Um eine regional ausgewogene Entwicklung auch in Zukunft sicherzustellen, wird der Bundesrat eingeladen, die Strategie des Bundes in der Regionalpolitik neu auszurichten und damit zusammenhängende gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

Insbesondere ist auch zu prüfen:

a. ob die entsprechenden bestehenden Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse so weit wie möglich und sinnvoll zusammengeführt werden können; und

b. inwiefern die Regionalpolitik künftig über Mehrjahresprogramme, Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite gesteuert werden kann.

25.04.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.06.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3018 n Mo. Gadiant. Verzicht auf radikalen Abbau des Poststellennetzes** (05.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Post zum Verzicht auf den vorgesehenen radikalen Abbau des Poststellennetzes in der Schweiz zu bewegen. Im Gegenzug ist der Post zu erlauben, ihre Einnahmen anderweitig, beispielsweise durch eine moderate Erhöhung der Briefposttaxen, zu erhöhen. Zu prüfen ist

auch eine entsprechend höhere Abgeltung des Service public - definiert als Grundversorgung zuzüglich Arbeitsplätze.

Mitunterzeichner: Hassler

(1)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3020 n Ip. Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen (05.03.2001)

Die seit November 2000 in Europa herrschende BSE-Krise macht sich auch in der Schweiz mit einer starken Abnahme des Rindfleischverbrauchs bemerkbar. Ein dramatischer Rückgang des Erzeugerpreises um 30 Prozent war die Folge davon, und das zu einem Zeitpunkt, da sich der Markt in diesem Bereich wieder stabilisiert hatte und die Situation, seit etwa einem Jahr, als ausgeglichen, sogar als gut bezeichnet werden konnte.

Die Landwirte mussten seit Dezember bedeutende Einkommenseinbussen hinnehmen, nach Schätzungen mindestens 5 Millionen Franken pro Woche seit Anfang Dezember 2000; dies hat nach drei Monaten Krise das Einkommensdefizit auf mehr als 50 Millionen Franken anwachsen lassen.

Die bislang vom Bundesrat angekündigten Massnahmen reichen zur Überwindung der Krise im Hinblick auf die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Stabilisierung des Marktes nicht aus. Auch ist in den Massnahmen keine Entschädigung der Hauptleidtragenden der Krise, d. h. der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, vorgesehen.

Ich fordere, dass vom Bund folgende zusätzliche Massnahmen getroffen werden:

1. Alle geschlachteten Rinder, die älter als 30 Monate sind, müssen ab sofort auf BSE hin untersucht werden. In dem Masse, als im Bereich der Tests Fortschritte erzielt werden, kann der Bund das Mindestalter für die obligatorische Untersuchung herabsetzen.

2. Der Bund schafft umgehend ein Entschädigungsprogramm zur Unterstützung der Rindfleischproduzenten, die Opfer der neuen BSE-Krise sind. Es gilt rückwirkend ab Dezember 2000. Der Entschädigungsbetrag kann jeweils den realen Marktverlusten angepasst werden.

3. Der Bund initiiert ein Förderungsprogramm zur Produktion von pflanzlichen Eiweissen, um dem Bedarf gerecht zu werden, der wegen der Ausweitung des Verbotes der Verfütterung von Tiermehl auf alle Nutztiere stark gestiegen ist.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Chiffelle, Christen, Dupraz, Durrer, Ehrler, Fattebert, Guisan, Kofmel, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rossini, Sandoz, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Zisyadis

(19)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3021 n Mo. Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms "Lothar" (05.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Holzenergie-Programm "Lothar" weiterzuführen und einen entsprechenden Zusatzkredit zu beantragen.

Darüber hinaus wird er aufgefordert, ein Folgeprojekt auszuarbeiten, welches das Holz als wichtigen einheimischen und nachwachsenden Energieträger auf längere Frist fördert.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Genner, Glur, Hämmerle, Kunz, Leu, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Spielmann, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wyss

(28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3022 n** Ip. **Bignasca. Bericht der französischen Nationalversammlung über Geldwäscherei in der Schweiz** (05.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat er es den französischen Abgeordneten erlaubt, in die Schweiz zu kommen und Schweizer Magistratspersonen und Beamte zu befragen, obschon man sich doch leicht vorstellen konnte, dass es sich lediglich um einen Vorwand handelte, um die schweren, vorgefassten Anwürfe gegen unser Land zu untermauern?

2. Konnte er die Tätigkeit der französischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf Schweizer Boden kontrollieren, und hatte er Kenntnis von deren Fragen, bevor er unseren Magistratspersonen erlaubte, sich mit Vertreterinnen und Vertretern einer ausländischen Macht zu unterhalten?

3. Hielt er es nicht für notwendig zu intervenieren, damit die Tessiner und Genfer Magistratspersonen nicht zum Instrument einer fremden Macht würden und die Behörden anderer Kantone beschuldigen?

4. Ist er nicht auch der Auffassung, dass es die Aufgabe amtierender Magistratspersonen ist, die vom nationalen Parlament erlassenen Gesetze anzuwenden und einzuhalten, und dass sie sich nicht in den Dienst ausländischer Interessen stellen und summarische Vorwürfe gegen schweizerische Gesetze und Institutionen unterstützen sollten?

5. Wie beurteilt er die Haltung und die schweren Anwürfe von Bernard Bertossa?

6. Ist er sicher, dass keine Magistratsperson oder keine Ex-Magistratsperson im Dienste einer ausländischen Macht steht?

Mitunterzeichner: Maspoli (1)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3023 n Ip. **Liberale Fraktion. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches** (05.03.2001)

Die Kontrolle von Nahrungsmitteln war noch nie so gut entwickelt wie heute, und noch nie wurden die Nahrungsmittel wie heute von den Behörden überwacht. Die Resultate sind wirklich bemerkenswert, denn das Risiko, schwer zu erkranken oder an einer Lebensmittelvergiftung zu sterben, hat sich in der Schweiz extrem verringert. Die Schweizer Landwirte verdienen das volle Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten. Somit muss der Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten im Fleischsektor zugute gehalten werden, dass Risikoorgane seit einigen Jahren eliminiert werden konnten. Die Experten in diesem Bereich haben wirkliche Pionierarbeit geleistet. Durch ihre ernsthafte Arbeit ist es ihnen gelungen, das zu Beginn der Neunzigerjahre verloren gegangene Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zurückzugewinnen.

Sprecher: Beck

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3024 n Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001** (05.03.2001)

Die Ereignisse vor, während und nach dem World Economic Forum (WEF) 2001 in Davos und Umgebung, Landquart und Zürich führten landesweit zu einer Debatte über das WEF. Von gesamtschweizerischem Interesse sind Fragen um die verfassungsmässigen Grundrechte sowie den Polizei- und Militäreinsatz. Zudem geht es darum, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Die Unterzeichnenden lehnen jede Gewalt ab. Dies dispensiert sie aber nicht davon, das WEF und die damit verbundenen Ereignisse kritisch zu betrachten. In diesem Sinne bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist ein verfassungsmässiges Grundrecht, das auch für die Landschaft Davos gilt. Daraus leitet sich auch das Recht ab zu demonstrieren. Selbstverständlich sind Zeitpunkt, Route, Kundgebungsplatz und Sicherheitsmassnahmen zwischen Organisatoren und Behörden auszuhandeln. Als Grundsatz muss aber gelten: Eine Demonstration gegen eine Veranstaltung muss am Ort der Veranstaltung möglich sein. Teilt er diese Auffassung?

2. Die private Veranstaltung WEF ist kein Grund für einen Ausnahmezustand. Die verfassungsmässigen Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit) gelten für alle Bürgerinnen und Bürger. Das private WEF und private alternative Veranstaltungen anderer Organisationen sind rechtlich und politisch gleich zu behandeln. Ist der Bundesrat bereit, diesen verfassungsmässigen Prinzipien auch im Umfeld des WEF zum Durchbruch zu verhelfen?

3. Der öffentliche Verkehr hat den Auftrag, alle Menschen mit gültigen Fahrausweisen fahrplanmässig zu befördern. Trotzdem teilte die Rhätische Bahn (RhB) am 26. Januar 2001 mit, sie werde ihren Betrieb zwischen Landquart und Filisur am 27. Januar 2001 zwischen 7.45 und 17.45 Uhr - abgesehen von nicht fahrplanmässigen, dringenden Transporten - einstellen. Wer gab der RhB diese Anweisung? Hatte der Bundesrat Kenntnis von dieser in der Schweiz einmaligen Massnahme? Wie verhält sich diese Betriebseinstellung mit der in der Konzession und/oder im Eisenbahngesetz definierten Transportpflicht?

4. Der von der Bündner Kantonspolizei organisierte Einsatz von Polizeikräften aus allen Kantonen und von mehreren hundert Armeeangehörigen zum Schutz des WEF war insoweit erfolgreich, als das WEF unbehelligt blieb. Den Preis dafür bezahlte die Bevölkerung von Davos und Umgebung (samt "gewöhnlichen" Gästen) genauso wie die Bevölkerung von Landquart und Zürich, die entweder in ihrer Freiheit massiv eingeschränkt waren oder unter zum Teil gewalttätigen Ausschreitungen litten. Betroffen von Einschränkungen war auch der Kanton Tessin (Chiasso). Betrachtet der Bundesrat den Polizei- und Militäreinsatz in einer solchen Gesamtwürdigung als verhältnismässig und damit gerechtfertigt? Aus welchen Gründen bewilligte er das militärische Grossaufgebot?

5. Im Zusammenhang mit den unzähligen Polizeikontrollen wurden von vielen unbescholtenen Personen alle möglichen Daten erhoben (Photos, Kopien von Ausweisen, Kopien von Adressbüchlein und anderes mehr). Wie und wo sind diese Daten registriert? Wer hat Zugang zu diesen Daten? Werden solche Daten in internationale Fahndungsnetze der Polizei eingespeist? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass diese Daten unverzüglich und vollständig vernichtet werden, sofern den Betroffenen keine Straftaten nachgewiesen werden können?

6. Die Sicherheitsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben erhebliche Kosten verursacht. Wie hoch sind diese? Wie werden sie auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt?

7. Ist der Bundesrat bereit, sich bei den Organisatoren des WEF für eine transparentere Forumsgestaltung mit weit grösserem Einbezug von NGO und Organisationen einzusetzen, die an die Globalisierung andere als nur wirtschaftliche Forderungen stellen?

8. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass mit einer Zusammenarbeit von WEF-Anhängern und WEF-Kritikern bei der Vorbereitung des nächsten WEF Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die wesentlich zum Abbau der Spannungen beitragen könnten? Wäre er bereit, im Sinne einer Vermittlung diese Brückenfunktion zu initiieren oder gar selbst zu übernehmen?

9. Erachtet er es nicht als problematisch, wenn insbesondere Jugendlichen, die ihre Meinung öffentlich und gewaltfrei kundtun wollen, mit polizeilicher und militärischer Gewalt begegnet wird? Kann er sich vorstellen, dass eine solche Erfahrung mit dem Staat (für viele Jugendliche, die in Davos demonstrieren wollten, die erste) negative Auswirkungen für das künftige Bürgerverhalten hat?

Sprecher: Hämmerle

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3026 s** Ip. **Marty Dick. Die italienische Schweiz wieder einmal völlig ignoriert** (05.03.2001)

Im Rahmen der Justizreform sieht der Bundesrat zwei neue, erstinstanzliche Bundesgerichte vor. Es sollen neu ein Bundesstrafgericht und ein Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden.

Wie schon beim Bundesgericht von Lausanne und beim Eidgenössischen Versicherungsgericht von Luzern scheint es der Bundesrat als notwendig erachtet zu haben, dem Grundsatz der Dezentralisierung der Bundesgerichtsinstanzen Rechnung zu tragen. Laut einer Pressemitteilung des EJPD vom 19. Januar 2001 sind die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Basel-Landschaft angefragt worden, ob sie allenfalls daran interessiert wären, eines der neuen Bundesgerichte aufzunehmen. Immer laut dieser offiziellen Mitteilung sollen die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau und St. Gallen in die engere Wahl kommen.

Einmal mehr muss man - enttäuscht, aber leider nicht überrascht - zur Kenntnis nehmen, dass Bundesverwaltung und Bundesrat nicht einmal in Betracht gezogen haben, eine der neuen Bundesstrukturen in der italienischsprachigen Schweiz anzusiedeln. Es lässt sich leicht erraten, dass die dezentrale geographische Lage des Tessins als Vorwand wird herhalten müssen. Dabei vergisst man, dass die Distanz zwischen Zürich und Lausanne fast dieselbe wie diejenige zwischen Zürich und dem Tessin ist (zudem hat das Tessin den Vorteil mehrerer täglicher Flugverbindungen, welche die Anreise von Genf, Bern, Zürich und Basel auf weniger als eine Stunde reduzieren). Auf alle Fälle haben es die Bundesbehörden auch nicht für nötig erachtet, mit der Tessiner Regierung in Kontakt zu treten, um die verschiedenen Aspekte näher abzuklären. Diese vollständig fehlende Sensibilität gegenüber der italienischsprachigen kulturellen Minderheit, die sich hier einmal mehr zeigt, kann vielleicht damit erklärt, aber sicher nicht gerechtfertigt werden, dass im höheren Kader des betreffenden Departementes keine Italienisch sprechenden Schweizerinnen und Schweizer anzutreffen sind.

Ich erlaube mir daher, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Warum hat er entschieden, die Südschweiz als Standort für die Ansiedlung eines der vorgesehenen neuen, erstinstanzlichen Bundesgerichte nicht einmal in Erwägung zu ziehen und damit von der kulturellen und politischen Argumentation, die seinerzeit zur Wahl der Standorte für die beiden bestehenden Bundesgerichte führte, abzurücken?
2. Ist er nicht der Ansicht, dass die Präsenz wichtiger und bedeutender Bundesinstitutionen in den verschiedenen Sprachregionen des Landes einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt leisten kann?
3. Der Bundesrat hat schon mehrfach seine Absicht bekundet, die Bundesverwaltung zu dezentralisieren: Wie beurteilt er das, was bisher getan wurde (es ist wenig), und wie gedenkt er das Projekt fortzusetzen?
4. Gibt es im Rahmen der Dezentralisierungspolitik - sofern sie noch aktuell ist - Projekte für eine Ansiedlung von Bundesbehörden in der italienischsprachigen Schweiz? Wird in diesem Rahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren in dieser Region Einrichtungen der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes, namentlich Führungsstrukturen, massiv abgebaut wurden?

Mitunterzeichnende: Brändli, Lombardi, Maissen (3)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

12.06.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3027 n Ip. **Grüne Fraktion. World Economic Forum. Ausnahmezustand** (06.03.2001)

Im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) ergeben sich Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Schutzmassnahmen und das Abwehrdispositiv im Hinblick auf den Demonstrationssamstag? Wie beurteilt er den Polizeieinsatz?
2. Wie beurteilt er die Einschränkung und teilweise Ausserkraftsetzung von Grundrechten wie des Versammlungsrechtes und der Meinungs- und Informationsfreiheit für die Öffentlichkeit und die Einschränkung der Pressefreiheit?
3. Wie viel kostete die ganze Aufrüstung mit ihren Folgekosten und der ganze Überwachungsapparat, um die Reichsten der Welt in Ruhe tagen zu lassen?
4. Welche Kostenbeteiligung an allen Sicherheitsmassnahmen haben die WEF-Organisatoren zu übernehmen? Wie gross ist die Kostenbeteiligung des Bundes und der Kantone?
5. Wie beurteilt er das Vorhaben der Bündner Regierung, gegen Demonstrierende Gülle einzusetzen?
6. Wie beurteilt er den Einsatz von Gummigeschossen gegen Demonstrierende? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Einsatz?
7. Inwieweit haben die kantonalen Behörden ihre Einsätze im Zusammenhang mit dem WEF auf Informationen und/oder Instruktionen von Bundesstellen abgestützt?
8. Wie gedenkt er, einen Beitrag leisten zu können, dass für die WEF-Mächtigen und die einer Globalisierung ohne ökologische und soziale Schranken ablehnend Gegenüberstehenden in Zukunft die gleichen Bewegungsfreiheiten und Meinungsäusserungsfreiheiten gelten? Was will er tun, um das Recht auf freie Meinungsäusserung und das Versammlungsrecht für WEF-Kritikerinnen und -Kritiker zu garantieren?
9. Wie lässt sich die Verletzung des Transportauftrages der öffentlichen Verkehrsmittel rechtfertigen (Rhätische Bahn und Bernardinostrecke)?
10. Wie beurteilt er die Helikopterflüge über Wildschutzgebiete? An wie vielen Tagen wurde damit in Davos die Umweltschutzgesetzgebung verletzt? Und wer hat dies angeordnet?
11. Kann er garantieren, dass alle Personendaten, die bei Personenkontrollen rund um das WEF von der Polizei erhoben wurden, gelöscht werden? Von wie vielen Personen wurden rund um das WEF Personendaten erhoben? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die massive Personenkontrolle? Wie viele Personen werden im Zusammenhang mit dem WEF-Anlass während des ganzen Jahres kontrolliert? Wie viele Telefonüberwachungen finden statt? Auf welcher Rechtsgrundlage?
12. Inwieweit und auf welchem Weg haben Bundesstellen oder kantonale Behörden Personendaten von ausländischen Stellen erhalten oder an ausländische Stellen weitergegeben? Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies? Wie wurden derartige Daten von Bundesstellen verwendet? Was haben Bundesstellen in diesem Zusammenhang unternommen, um allfällige Personendaten aus dem Ausland zu überprüfen, bevor sie diese verwendet haben?
13. Welche Konsequenzen zieht er aus den Geschehnissen rund um das WEF 2001, und inwiefern gedenkt er die Anliegen des Weltsozialforums in Porto Alegre und des Public Eye ernst zu nehmen und umzusetzen?

Sprecherin: Hollenstein

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3028 n Mo. **Neiryck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz nieder-

lassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3029 n Mo. Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitztechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitztechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Beck, Ehrler, Eymann, Ruey Claude, Scheurer Rémy (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3030 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge (06.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm bewusst, dass die Schweiz in ganz Europa ein erbärmliches Bild der Schurkerei von sich abgibt, wenn sie organisierten Schmuggel und die daraus resultierenden enormen Gewinne deckt?

2. Ist er sich bewusst, welches Gewicht der begründete Zorn der Europäischen Kommission gegenüber der Schweiz hat, nachdem die berechtigten Klagen der EU schon seit Jahren vorliegen und die Schweiz bisher keine wirksame Lösung angeboten hat?

3. Ist ihm bewusst, dass für die Ratifizierung der bilateralen Verträge nicht nur die Entscheidungen eines jeden EU-Mitgliedstaates, sondern am Ende des Verfahrens auch die der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates erforderlich sind? Stellt der straffreie Zollbetrug etwas so Essentielles dar, dass es ihm wert ist, die Ratifizierung der bilateralen Verträge zu gefährden?

4. Weiss er, dass die Entscheidung der EU zu Verhandlungen mit der Schweiz über deren Einbezug in die Abkommen von Schengen und Dublin ein langes internes Verfahren bedingt, einschliesslich einer Entscheidung des Europäischen Rates, und dass eine solche sehr unwahrscheinlich ist, solange die Schweiz nicht bereit ist, die absolut fehlende Legitimität der in der Schweiz für Zollbetrug gewährten Straffreiheit anzuerkennen?

5. Ist er nicht der Meinung, dass die Tätigkeit der grossen Unternehmen der Zigarettenindustrie in der Schweiz, die am internationalen Schmuggel beteiligt sind, dass die engen Verbindungen dieser Unternehmen zu höchstrangigen Schweizer Politikern und dass das Fehlen jeglicher strafrechtlicher Untersuchungen gegen diese Unternehmen in der Schweiz einen unhaltbaren Zustand darstellen, dem möglichst schnell ein Ende gesetzt werden sollte?

6. Worauf wartet die Schweizer Regierung, um den organisierten Betrug zulasten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Schweiz

für strafbar zu erklären und die um Verhaftung und Auslieferung der Straftäter zu ermöglichen?

Sprecher: de Dardel

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3031 n Mo. Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitztechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitztechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bühler, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kurrus, Messmer, Müller Erich, Steiner, Suter, Vallender, Vaudroz René, Weigelt (18)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3032 n Ip. Grüne Fraktion. Expo.02. Finanzielle Situation (06.03.2001)

Der ursprüngliche Kredit, den der Bund 1996 für die Expo bewilligte, betrug 130 Millionen Franken inklusive 20 Millionen Franken Defizitgarantie. Mittlerweile belaufen sich die Kosten für den Bund mindestens auf rund 800 Millionen Franken. Angesichts der desolaten Finanzlage der Expo.02 besteht die Gefahr, dass weitere Bundeskredite beantragt werden. Dies muss verhindert werden. Zudem müssen die Verantwortlichkeiten für das heutige Finanzdebakel geklärt werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beim Expo-Kredit von 1996 hatte Bundesrat Delamuraz dem Parlament versprochen, die Landesausstellung werde den Bund keinen Franken mehr als die damaligen 130 Millionen Franken kosten. Seither musste das Parlament zwei weitere Kredite sprechen. Kann der Bundesrat heute versprechen, dass dem Parlament keine weiteren Expo-Kredite mehr vorgelegt werden?

2. Bei der Vergabe des zweiten Expo-Kredites von 250 Millionen Franken hatte der Bundesrat versprochen, dass dieser Kredit nur dann freigegeben werde, wenn sich die Wirtschaft im Umfang von mindestens 380 Millionen Franken an der Expo.02 beteiligen werde. Dieser Nachweis wurde nie erbracht. Heute sind erst 175 Millionen Franken durch Verträge abgesichert, für 146 Millionen Franken gibt es lediglich Grundsatzvereinbarungen, und vom Rest fehlt jede Spur (Zahlen: Homepage Expo.02). Was Grundsatzvereinbarungen wert sind, hat u. a. die Swissair gezeigt. Mit welcher Begründung wurde der Zusatzkredit freigegeben, obwohl die daran geknüpften Bedingungen immer noch nicht erfüllt sind? Wer trägt die Verantwortung für diesen Wortbruch des Bundesrates?

3. Welche Expo-Projekte sind heute finanziell zu 100 Prozent vertraglich abgesichert? Welche Projekte sind finanziell noch nicht zu 100 Prozent vertraglich abgesichert, und wie hoch ist der jeweilige Fehlbetrag?

4. Wäre es nicht sinnvoller, die Kräfte darauf zu konzentrieren, drei Artepleses vollständig zu finanzieren, als mit vier Artepleses zu riskieren, dass diese nur unvollständig fertig gestellt werden können?

5. Was würde es kosten, wenn heute der Abbruch der Expo.02 beschlossen würde?

6. Ist der Bundesrat bereit, an der Defizitgarantie festzuhalten und diese nicht in ein Darlehen bzw. in eine Bürgschaft umzuwandeln?

7. Falls ein Teil der Defizitgarantie in Darlehen oder Bürgschaften verwandelt wird, bedeutet dies gegenüber dem ursprünglichen Beschluss eine Schlechterstellung aller Expo-Gläubiger, die erst später gegenüber der Expo.02 Leistungen erbringen werden. Wie kann eine solche Ungleichbehandlung verschiedener Gläubiger gerechtfertigt werden?

8. Zurzeit fehlen immer noch über 130 Millionen Franken Sponsorengelder; die budgetierten Eintrittseinnahmen sind bereits an die Banken verpfändet. Was geschieht, wenn die Expo.02 mit einem Defizit abschliesst, das höher als die Defizitgarantie ist?

9. Falls nach Abschluss der Expo.02 absehbar ist, dass ein Defizit entsteht, das höher als die Defizitgarantie des Bundes ist, wie kann dann sichergestellt werden, dass die Abbruch- und Aufräumarbeiten trotzdem ordnungsgemäss durchgeführt werden?

10. Welche Verantwortung tragen die Expo-Direktion, das Comité directeur und das Comité stratégique für die ihnen anvertrauten öffentlichen Gelder?

Sprecherin: Teuscher

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3033 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Extremismus und Gewalt im Umfeld politischer und wirtschaftlicher Veranstaltungen** (06.03.2001)

Das Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum; WEF) ist eine bedeutungsvolle Stätte der Begegnung, an der auch dieses Jahr gegensätzliche Meinungen ausgetauscht und Visionen für die Zukunft der Weltgemeinschaft entwickelt werden konnten.

Über die Grenzen ausstrahlende Veranstaltungen, wie das WEF, aber auch damit zusammenhängende Alternativveranstaltungen sollen auch weiterhin in unserem Land durchgeführt werden können. Selbstverständlich müssen dabei die Grundrechte, wie Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf Privatsphäre usw., gewahrt werden können.

Leider haben nun in den letzten Jahren am WEF in Davos oder auch anlässlich der 1.-Mai-Feiern in der Stadt Zürich gezielte Vorbereitungen von massiven Ausschreitungen sowie deren anschliessende Durchführung stark zugenommen. Die Schäden materieller und immaterieller Art sind für Private wie generell für die Öffentlichkeit immens.

Der Staat darf bezüglich Extremismus auf keinem Auge blind sein. Auch wenn Extremismus von rechts wie links nicht per se mit neuen Gesetzen und mehr Polizei, sondern vorab durch das verantwortungsvolle Auftreten und Handeln unserer Zivilgesellschaft eingedämmt und letztlich vermieden werden soll, müssen wir uns die möglichen Ursachen für das periodische Aufkommen politischer Extremismen uneingeschränkt vor Augen führen. Dies erfordert gesellschaftliche Parteinahme gegen extremistische Umtriebe, rechtsstaatliches Augenmass beim Grundrechtsschutz und vor allem die Ächtung von Gewalt und Gewaltbereitschaft - komme diese nun beispielsweise von Skinheads oder von Gegnern der "liberalen Globalisierung". Gerade auch Veranstaltungen mit einer internationalen Dimension, wie das Davoser-Forum, verlangen eine Sicherheitsanalyse, die übergeordneten Aspekten greifbarer entgegenkommt als die offenbar jeweils bisher schwerwichtig aus kantonaler Sicht vorgenommenen Lagebeurteilungen.

Die freisinnig-demokratische Fraktion bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er die internationale und gleichzeitig auch interkantonale Zusammenarbeit zu fördern, um den Schutz politisch exponierter nationaler und internationaler Veranstaltungen zu gewährleisten?

2. Welches sind seine Überlegungen zur möglichen Einführung einer polizeilichen Reserve auf Bundesstufe?

3. Ist er bereit, analog dem "Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus" vom Herbst 2000 die Ursachen der im Zusammenhang mit dem WEF angewandten Gewalt mit dem Ziel, das Forum zu verhindern, sowie der regelmässig wiederkehrenden Strassenschlachten anlässlich der Nachdemonstrationen an den 1.-Mai-Feiern in Zürich zu untersuchen und in einen Bericht mit konkreten, umzusetzenden Massnahmen zu fassen?

4. Wie will er - neben dem Betreiben einer gründlichen Ursachenforschung - gewaltbereite, extremistische Szenen sowie organisierte "Chaoten", die unabhängig von politischen Motiven jede Möglichkeit zur Gewaltausübung ausnutzen, beobachten, um weitere Gewaltausbrüche künftig präventiv verhindern zu können?

Sprecher: Pelli

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3036 n Ip. Grüne Fraktion. Expo.02. Sicherheit (06.03.2001)

Die Expo.02 ist und bleibt sowohl organisatorisch wie auch finanziell eine Fehlgeburt. In bewährter Salamtaktik und mit lauffalschen Versprechungen werden die wechselnden Expo-Leitungen der öffentlichen Hand bis zum Schluss gegen eine Milliarde Franken abgeknöpft haben. Die Expo-Leitung steht unter enormem Spar- und Zeitdruck. Es besteht die Gefahr, dass daher bei der Sicherheit und beim Ausbaustandard gespart wird.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann die Expo-Leitung gewährleisten, dass nicht bei der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gespart wird?

2. Kann für alle einzelnen Projekte sichergestellt werden, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen (z. B. Notausgänge, Fluchträume, Sicherheitsabstände usw.) umgesetzt werden?

3. Die Expo.02 rechnet mit durchschnittlich rund 70 000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag; an schönen Wochenenden dürften es wohl über 100 000 sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Arteplages beliebter sein werden als andere. Für wie viele Besucherinnen und Besucher gleichzeitig ist eine Arteplage angelegt? Wie viele Zu- und Abgänge haben die einzelnen Arteplages?

4. Der grosse Besucherinnen- und Besucherandrang wird zu langen Schlangen vor dem Eingang, zu grossem Gedränge auf den Arteplages und erneut zu langen Schlangen vor dem Ausgang führen. Sind für alle Arteplages ausreichende Notfalldispositive für den Worst Case vorhanden (z. B. Ausbruch einer Panik infolge eines Brandausbruchs oder eines Bombenalarms)?

5. Bei den Arteplages handelt es sich um künstliche Inseln, die nur über beschränkte Zu- und Abgänge verfügen. Wie kann sichergestellt werden, dass bei Ausbruch einer Panik auf einer überfüllten Arteplage nicht Menschen zerdrückt oder in den See gestossen werden?

Sprecherin: Teuscher

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3037 s Ip. Büttiker. Bahn-2000-Baustellen Mattstetten-Rothrist. Ungenügende Aufsicht** (06.03.2001)

Am 13. und 15. Februar 2001 ereigneten sich zwei Schadenfälle, ausgehend von der NBS-Baustelle Oenzbergertunnel, die zu einer Gewässerverschmutzung durch Betonschlammabwasser in den Zuflüssen zum Inkwiliersee führte. In einem Fall kam es zu einem massiven Fischsterben, das in den regionalen Medien zu negativen Schlagzeilen führte.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb fehlt das für eine sach- und umweltgerechte Realisierung von "Bahn 2000" notwendige Controlling für die Ausführungsphase und für die Erfolgskontrolle der verfügbaren Baubeglei-

tungs-, Wiederherstellungs-, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen?

2. Ist es richtig, dass zwischen dem Bund und den Kantonen keine Vereinbarungen über die Delegation der Aufsichtspflicht an die Kantone existieren?

3. Was gedenkt er zur Vermeidung der aufgezeigten Nachlässigkeiten im Controllingbereich von "Bahn 2000" zu tun?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bund zu ergreifen, um generell bei Plangenehmigungen das Controlling und die Zusammenarbeit mit den Standortkantonen zu verbessern?

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

14.06.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3038 s Po. Kommission für Rechtsfragen SR (00.301). Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen (02.03.2001)**

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie erstinstanzliche Verfahren ausgebaut oder eingeführt werden können, die unentgeltlich sind und die Vermittlung, Schlichtung, Mediation usw. ermöglichen, sowie ob und wie dafür alle Beschwerdeverfahren des Bundesrechtes vor Kantons- und Bundesbehörden entgeltlich auszugestalten sind.

16.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.06.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.301 Kt.Iv. Aargau

01.3039 n Mo. Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um die Situation der Bürgerinnen und Bürger aus Kosovo, die sich noch in der Schweiz aufhalten und deren Rückschaffung fällig wird, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3040 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Beschleunigung 2. Steuerpaket. Senkung Unternehmungsbesteuerung (06.03.2001)

Die 1997 eingeleitete Unternehmenssteuerreform zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmensstandort Schweiz gilt es dringend durch ein zweites Steuerpaket zu optimieren. Bereits im vergangenen Jahr fiel an Stelle des budgetierten Defizits von 1,8 Milliarden Franken ein Überschuss von 4,55 Milliarden Franken an. Einen positiven Saldo sieht auch das vom Parlament verabschiedete Budget für das laufende Jahr vor. Der Finanzplan 2002-2004 geht ebenfalls von schrittweise ansteigenden Überschüssen aus. International verliert der Wirtschaftsstandort Schweiz jedoch an Attraktivität. Deshalb ist es dringend notwendig, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit neues Steuersubstrat angezogen oder die Abwanderung verhindert werden kann. Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind ein entscheidender Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen und damit für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Insbesondere gilt es, gezielte Erleichterungen für die KMU anzustreben, da viele durch die angespannte Wirtschaftssituation der letzten Jahre eine starke Substanzverminderung erlitten. Die Steuersenkungen sollten angesichts der Progressionskurve, die vor allem den Mittelstand und die KMU stark trifft, nicht linear, sondern differenziert zu Gunsten des Mittelstandes vorgenommen werden.

Mit dem erwarteten Wirtschaftswachstum der nächsten Jahre und den möglichen positiven Rechnungsabschlüssen - insofern

die Ansprüche an den Staat und die Begehrlichkeiten, den Staat für alles einzusetzen, abgewendet werden können - hat der Bundesrat einen Spielraum von mindestens einer Milliarden Franken bei der direkten Bundessteuer, um ein zweites Steuerpaket zu Gunsten der Unternehmungen durchzusetzen.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die vorgesehenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Unternehmensstandort Schweiz dringend sind und deshalb ein zweites Steuerpaket zur Förderung des schweizerischen Unternehmensstandortes noch in diesem Jahr vorzulegen ist?

2. Kann er sich der SVP anschliessen, dass insbesondere die folgenden Teilgebiete im zweiten Steuerpaket eingeschlossen werden sollten?

- Die steuerliche Doppelbelastung - beim Unternehmen als Gewinn und beim Aktionär als Dividende - ist aufzuheben. Der gleiche Franken darf nicht länger zweifach versteuert werden (00.3155 Motion Zuppiger. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge).

- Die Gewinnsteuer ist zu reduzieren, da dies eine einfache und wirksame Massnahme ist (00.3390 Motion Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz).

- Die Gewinne, die in ein Unternehmen reinvestiert werden, sind einem günstigeren Steuersatz zu unterstellen.

- Die vollständige Abschaffung der Stempelabgaben (00.3500 Motion Kaufmann. Abschaffung Umsatzstempel) ist voranzutreiben, damit der Standortnachteil des Finanzplatzes Schweiz beseitigt werden kann.

- Die SVP setzt sich für eine weitere Senkung der Emissionsabgabe ein, die nach wie vor ein grosses Hindernis für Firmengründungen in der Schweiz darstellt.

- Steuerliche Erleichterungen sind bei der Unternehmensnachfolge und der Geschäftsaufgabe zu gewährleisten.

- Die so genannten "business angels" sind steuerlich zu entlasten.

- Um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen und den diversen Bildungsanstalten zu unterstützen, sind grosszügige Steuererleichterungen für in Forschung und Bildung investiertes Kapital vorzusehen.

- Verluste müssen ohne zeitliche Einschränkung verrechnet werden können.

Sprecher: Kaufmann

01.3041 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Expo.02. Keine weiteren Ausgaben des Bundes (06.03.2001)

An den Von-Wattenwyl-Gesprächen hat Expo-Chef Franz Steinel über die akuten Liquiditätsprobleme der Expo.02 informiert. Die SVP hat in den letzten Jahren mehrmals ihre ernsthaften Bedenken bezüglich der Durchführung (Kosten und Führung der Expo.02) der Landesausstellung eingebracht. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hat die Defizitgarantie an die Expo.02 abgelehnt. Jetzt wird darüber gesprochen, dass die Defizitgarantie bereits eineinhalb Jahre im Voraus in Anspruch genommen wird, sei es als Bankgarantie oder als an die Defizitgarantie anrechenbares Darlehen. Deshalb hat die SVP-Fraktion die folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die Expo.02 so zu beschneiden, dass diese mit den bereits gesprochenen Mitteln auskommen wird?

2. Ist er bereit, die für den Notfall bewilligte Defizitgarantie schon heute als Darlehen der Landesausstellung zur Verfügung zu stellen? Falls ja, mit welcher Begründung will er dies verantworten?

3. In der Antwort zur Interpellation Teuscher 00.3096, "Expo.02. Kostentransparenz", vom 31. Mai 2000 gibt er zur Antwort, dass er sein Vertrauen in das Steuerungskomitee des Vereins Landesausstellung setze, welches die Landesausstellung zu realisieren fähig sei, ohne die Defizitgarantie in Anspruch zu nehmen. Wie gedenkt er, die Leitung der Expo.02 zur Rechenschaft

zu ziehen? Ist er der Meinung, dass sich die Löhne der Expo-Verantwortlichen mit deren Leistungen decken?

4. Inwiefern hat er Kurskorrekturen aufgrund des finanziellen Debakels der Weltausstellung in Hannover vorgenommen?

5. Wie verhindert er, dass sich über die Mitfinanzierung von Projekten durch einzelne Bundesämter der Bund noch stärker an der Expo.02 beteiligt? Hat er eine Gesamtschau aller Aufwendungen (Finanzen, Personal, Materialien)? Ist er bereit, die Vollkosten offen zu legen und weiteren Quersubventionen durch Bundesämter einen Riegel zu schieben?

Sprecher: Föhn

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3042 n** Ip. **Tillmanns. AHV-Beiträge** (07.03.2001)

Es ist immer häufiger festzustellen, dass die oberen Kader in unseren Unternehmen Monatsgehälter von 7000 Franken beziehen und Bonuszahlungen erhalten, die zuweilen höher ausfallen als ihr monatliches Einkommen. Diese Boni sind nichts anderes als ein Gehalt, da sich die Kader ihre Extraspesen erstatten lassen, oftmals einen Dienstwagen fahren oder Kilometerentschädigungen erhalten, wenn sie ihren Privatwagen für den Dienst nutzen.

Ist das Grundgehalt auf 7000 Franken festgesetzt, so wird die AHV-Kasse mit Rentenbeginn die Höchstrente auszahlen. Die Versuchung ist also gross, keine AHV-Beiträge auf Prämien zu zahlen, die das Gehalt von 7000 Franken übersteigen, obwohl auch diese deklariert werden müssen.

Ich erlaube mir also, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Zielt dieses Vorgehen, Gehalt und Prämien zu trennen, nicht darauf ab, die Kontrollen zu erschweren und zu verhindern, dass AHV-Beiträge auf das gesamte Einkommen bezahlt werden müssen?

2. Wie werden Beitragszahlungen auf Gehälter, hinter welchen sich Boni verstecken, kontrolliert?

3. Ist er nicht der Meinung, dass der AHV-Kasse durch diesen Trick bedeutende Geldbeträge entgehen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hubmann, Jossen, Müller-Hemmi, Sommaruga, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (14)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3043 n Mo. **Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse** (07.03.2001)

Angesichts der immer noch häufigen, schweren Verkehrsunfälle bei Bahnübergängen und anderen Schnittstellen von Schiene und Strasse wird der Bundesrat aufgefordert, unverzüglich ausreichende zusätzliche Finanzmittel zur raschen Sanierung der Gefahrenstellen bereitzustellen respektive dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3044 n** Ip. **Tillmanns. Monts d'Arvel. Landschaft von nationaler Bedeutung** (07.03.2001)

Die Region Montreux-Villeneuve mit dem Schloss Chillon und ihrer unvergleichlich schönen Landschaft ist ein bedeutender Anziehungspunkt für Touristinnen und Touristen.

Seit vielen Jahren wird im Monts-d'Arvel-Gebiet ein Steinbruch bewirtschaftet, der jedes Jahr diesen Standort mehr verunstaltet

und sogar eine unerträgliche, weithin sichtbare Landschaftsnarbe geschaffen hat.

Das diesen Steinbruch bewirtschaftende Unternehmen beabsichtigte in einem 1998 öffentlich aufgelegten Projekt, seine Tätigkeit auszuweiten. Inzwischen aber wurde dieses Projekt durch ein neues Vorhaben ersetzt, das die Gestalt eines riesigen Beckens bzw. einer Aushöhlung hat, was die Topographie des Ortes empfindlich verändert. Selbst wenn dieses Projekt weniger zerstörerisch auf die Umgebung wirken sollte, wird dadurch die Oberfläche der Narbe immer noch verdreifacht und eine anschliessende, zufriedenstellende Wiederherstellung des Geländes verunmöglicht. Eine solche ist jedoch für einen Standort von nationaler Bedeutung (BLN 1515) unbedingt notwendig.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat noch nicht die Genehmigung zu den Rodungsarbeiten gegeben, auch der Staatsrat des Kantons Waadt hat noch keine Entscheidung gefällt.

Ich erlaube mir, folgende Frage zu stellen:

Ist der Bundesrat bereit, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, um diesen aussergewöhnlichen Ort wirksam zu schützen und dafür zu sorgen, dass diese Landschaft in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird und dass nach einer akzeptablen Lösung gesucht wird?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hubmann, Jossen, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Neiryneck, Sommaruga, Strahm, Thanei, Wyss (13)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3045 n Ip. **Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen** (07.03.2001)

Angesichts der dramatischen Erwärmung des globalen Klimas stellen sich für die Schweiz insbesondere folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er sich der Bedrohung im Alpenraum angesichts der globalen Klimaerwärmung bewusst? Auf welche Studien und Expertisen stützt er gegebenenfalls seine Lagebeurteilung?

2. Wurden aufgrund der jüngsten Erkenntnisse spezielle Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben oder allgemeine Aufklärungs- und Informationsmassnahmen eingeleitet?

3. Welche präventiven Massnahmen werden vom Bundesrat erwogen, um den Schutz der Bevölkerung und der zahlreichen Gäste zu gewährleisten?

4. Gibt es einen Gefahrenkataster, oder sieht er die Erstellung eines solchen vor?

5. Ist sichergestellt, dass insbesondere bei aktuellen Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten die neuesten Prognosen und Erkenntnisse Berücksichtigung finden?

6. Wie viele Bauten und Bauten welcher Art (Hotels, Seilbahnen usw.) stehen auf Permafrostuntergründen? Sind weitere Bauten in diesem Bereich geplant?

7. Wie viele Stellenprozente stehen in der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Auswirkungen der Klimaerwärmung im Alpenraum zur Verfügung?

8. Mit welchen Kosten, die durch klimabedingte Katastrophen (Bergerosionen, Überschwemmungen und Ähnliches mehr) der öffentlichen Hand und Privaten entstehen könnten, rechnet der Bundesrat?

9. Wer haftet generell für die oben genannten klimabedingten Schäden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (22)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3046 n Ip. Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege
(07.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den gegenwärtigen Personalnotstand in der Pflege?
2. In welchen Bereichen glaubt er, dass die Kantone aktiv werden sollten?
3. Welchen Einfluss gedenkt er geltend zu machen, um dem zunehmenden Pflegegenotstand etwas Wirksames entgegenzuhalten? Was gedenkt er zu tun, damit in Zukunft eine optimale Pflegequalität gewährleistet werden kann und die Kosten aufgrund fehlenden Personals nicht weiterhin ansteigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Cavalli, Gonseth, Heberlein, Joder, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Polla, Zäch (10)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3047 n Mo. Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise
(07.03.2001)

Als Folge der BSE-Krise haben sich die Bedingungen für Landwirtschaft und Nahrungsmittelgewerbe grundlegend geändert. Im Vordergrund stehen die Methoden der Tierfütterung und der Entsorgung tierischer Reststoffe. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und gefährdet viele Gewerbe- und Bauernbetriebe. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Massnahmen zu einer dauerhaften landwirtschafts- und gewerbefreundlichen Lösung des Fütterungs- und Entsorgungsproblems zu treffen und dabei insbesondere:

1. das Verbot, tierische Abfälle Nutztieren zu verfüttern, konsequent durchzusetzen und auch auf das Flüssigfutter für Schweine auszudehnen;
2. die Zusatzkosten, die sich durch den Verzicht auf die Rezyklierung tierischer Abfälle ergeben und die mit der Verbrennung entstehen, vollständig durch den Bund zu decken.

Mitunterzeichnende: Borer, Dunant, Engelberger, Fehr Lisbeth, Hegetschweiler, Imhof, Kaufmann, Keller, Messmer, Mörgeli, Schlüer, Speck, Stahl, Widrig (14)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3048 n Ip. Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf
(07.03.2001)

Der Genfer Staatsrat hat in einem Schreiben an den Verwaltungsratspräsidenten und an den Generaldirektor der Post seine Besorgnis über das Vorhaben, die Zollpost in Genf zu schliessen, zum Ausdruck gebracht. Diese Schliessung hätte zur Folge, dass besonders dynamische Wirtschaftszweige von Genf und Umgebung abgewürgt würden. Sie hätte sowohl auf die Arbeitsplatzsituation als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung bedeutende Auswirkungen.

Die Verlagerung der Zollpostämter nach Basel oder Zürich würde für einen Grossteil der Unternehmen in Genf und Umgebung einen Zeitverlust und zusätzliche Kosten bedeuten, und vor allem wären sie gezwungen, in anderen Städten auf zwischengeschaltete Stellen zurückzugreifen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Eine solche Entscheidung würde sich negativ auf das Luxusuhrengeschäft und den Edelsteinhandel auswirken, die für die Ein- und Ausfuhr auf adäquate Rahmenbedingungen und einen leistungsfähigen Service angewiesen sind. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige wären ebenfalls betroffen, so z. B. die Schweizer Automobilimporteure oder die Industriezweige im Bereich der Kommunikation, der Informatik und der neuen Technologien.

Für den Bereich der Telekommunikation, in dem sich Genf zu einem Kompetenzzentrum von Weltrang entwickelt hat, wäre

eine Schwächung durch eine solche Entscheidung besonders nachteilig.

Die Antworten von Verwaltungsratspräsident Fischer und Postdirektor Gygi - die im Übrigen im Widerspruch zu dem stehen, was Bundespräsident Moritz Leuenberger gesagt hat - vermögen den Genfer Staatsrat nicht zu beruhigen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, dazu klar Stellung zu nehmen?
- Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um eine Aushöhlung und Schwächung des Genfer Wirtschaftsplatzes zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Eggly, Maury Pasquier, Mugny, Vaudroz Jean-Claude (5)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3049 n Mo. Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen
(07.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die nötig sind, damit er unter den Spitälern eine Lizenzvergabe durchführen kann, die im Bereich der Spitzenmedizin zur Bildung von Kompetenzzentren mit optimalen Resultaten und effizientem Kostenmanagement führt;
2. unter den lizenzierten Leistungsanbietern einen kontrollierten Wettbewerb zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Gonseth, Guisan, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Schlüer, Schmid Odilo, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zuppiger (21)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3050 n Ip. Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung
(07.03.2001)

Da zur Thematik eine Dissertation erschienen ist und das Haftpflichtrecht sowie die Regelung des Schwangerschaftsabbruches zurzeit in Revision sind, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte im Straf- und Familienrecht eine widerspruchsfreiere Lösung betreffend vor- und nachgeburtlichen Kindeschutz gefunden werden? Betrachtet er es als notwendig, diesen Widerspruch aufzulösen?
2. Besteht bei Haftung des medizinischen Personals für pränatale Schäden für ihn die Gefahr, dass dieses dazu neigen wird, Patientinnen mit einem kranken oder behinderten ungeborenen Kind zu einer Abtreibung zu raten? Welche Auswirkungen hat das auf die beratende Rolle, die dem medizinischen Personal bei einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches eventuell zukommen wird?
3. Wie sieht er diese möglichen Auswirkungen einer Haftung aus pränatalen Schädigungen generell und insbesondere auf die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und deren Leistungen und Prämien? Gibt es derartige Überlegungen bei den Versicherern? Gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Bereich?
4. Wie beurteilt er die Haftung aus "wrongful life" und "wrongful birth", den Regelungsbedarf im Haftungsrecht und die dazu in der Dissertation vorgeschlagenen Ergänzungen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Estermann, Gonseth, Gross Jost, Hess Walter, Leu, Loeffle, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz,

Meyer Thérèse, Neirynek, Rechsteiner Paul, Riklin, Schlüer, Schmid Odilo, Simoneschi, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zäch, Zuppiger (28)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3051 n Ip. Hubmann. Nationalstrassenverbindung Inner-schweiz-Zürich (08.03.2001)

In seiner Stellungnahme zur Motion Bosshard 99.3374, "Hirzeltunnel", hält der Bundesrat fest, dass die Idee des Hirzeltunnels nicht neu und schon mehrmals überprüft worden sei. Im Ergebnis habe immer die Variante durchs Knonauer-Amt besser abgeschnitten. Weiter sei in diesem Gebiet (durch die N4) eine deutlich stärkere Entlastung der übrigen Strassen zu erwarten. Solche Werke (wie hier der Hirzeltunnel) bräuchten eine lange Planungs-, Projektierungs- und Realisierungszeit. Beide Varianten wurden bereits durch die Kommission zur Überprüfung von Nationalstrassenstrecken (Kommission Biel, NUP; mit Schlussbericht im Dezember 1981) gründlich überprüft.

Seither haben sich aber - 20 Jahre danach! - zwei grundlegende Annahmen entscheidend geändert:

- Der Islisbergtunnel wurde ins Projekt N4 durchs Knonauer-Amt aufgenommen. Zudem wird eine Überdeckung der N4 bei Knonau zurzeit durch das Bundesgericht geprüft.

- Durch die spezielle Topographie im Knonauer-Amt (Beckenlagen) muss bei Inbetriebnahme der N4 mit gravierenden Luftschadstoffanreicherungen gerechnet werden. Diese Luftschadstoffimmissionen wurden in der Untersuchung vor 20 Jahren überhaupt nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass sich angesichts dieser Umstände eine nochmalige - eventuell verkürzte - Überprüfung und Gegenüberstellung der beiden Varianten aufdrängt, zumindest für die zwei wesentlichsten Parameter (Einbezug des Islisbergtunnels betreffend der Fahrzeitdifferenzen, Investitions- und Unterhaltskosten und Einbezug der Schadstoffimmissionen betreffend direkte und indirekte Gesundheitskosten)?

2. Welches Gewicht gibt er den topographisch bedingten starken Luftschadstoffanreicherungen durch kleinräumige und abgeschlossene Kaltluftseen (lokale Inversionen)?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen durch Luftschadstoffbelastungen bei Inbetriebnahme der N4 durchs Knonauer-Amt zu schützen?

4. Ist er bereit, mit den Bauarbeiten zuzuwarten, bis die Sachlage geklärt ist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bühlmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hollenstein, Jossen, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss (25)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3052 n Ip. Dunant. Ausschreitungen ausländischer Extremisten** (08.03.2001)

Immer wieder nutzen ausländische Gruppierungen politischer Aktivisten die Schweiz als Plattform für Kundgebungen und Ausschreitungen. Zuletzt kam es in der Weihnachtszeit des vergangenen Jahres in Basel und Bern zu Übergriffen mit Körperverletzungen und Sachbeschädigung durch kurdische Extremisten. Da solche Aktivitäten nur in Einzelfällen geahndet werden, erscheint das Verhalten der Schweizer Behörden im Ausland als lasch.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass das lasche Verhalten der Justiz geradezu zu Demonstrationen ausländischer politischer Extremisten einlädt?

2. Wie weit geht das Gastrecht, das die Schweiz gewährt? Wie weit kann nach Ansicht des Bundesrates die Schweiz politische Aktivitäten von ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz tolerieren, ohne die innere und äussere Sicherheit zu gefährden?

3. Welche Massnahmen hat er konkret ins Auge gefasst, um künftig Ausschreitungen, insbesondere auch in und um das Bundeshaus, zu unterbinden?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Giezendanner, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinau, Laubacher, Loepfe, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (57)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3053 n Ip. Decurtins. Milchkontingentierung** (08.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um die Milchwirtschaft (Produktion und Verarbeitung) im Berggebiet zu unterstützen? Welche kurzfristigen Massnahmen sind seiner Meinung nach notwendig, um die gegenwärtige Entwicklung zu stoppen?

2. Ist er auch der Meinung, dass im Hinblick auf eine eventuell später anstehende Aufhebung der Milchkontingentierung die heutigen Bestimmungen der Milchkontingentierung gelockert werden sollten?

3. Teilt er aufgrund der nachfolgend gemachten Ausführungen meine Auffassung, dass bei einer allfälligen Aufhebung der Milchkontingentierung ein etappenweises Vorgehen nötig ist, indem zuerst das Berggebiet von der Milchkontingentierung befreit wird und das Talgebiet erst später?

4. Sieht er eine Möglichkeit, die Zusatzkontingente für Tiere, die vom Talbauer aus dem Berggebiet gekauft werden, wesentlich zu erhöhen, um auf diese Weise dem Talgebiet während der Zeit der etappenweisen Aufhebung der Milchkontingentierung entgegenzukommen?

5. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass das Berggebiet auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Nahrungsmittelproduktion zu leisten hat? Welche Produktionsmöglichkeiten hat das Berggebiet nach seiner Auffassung, um diesem Leistungsauftrag gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Estermann, Hämmerle, Hassler, Hess Walter, Jossen, Lustenberger, Oehrli, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Walker Felix (11)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3054 n Ip. Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge (08.03.2001)

Die Geistes- und Sozialwissenschaften haben - abgesehen vom Schwerpunktprogramm "Zukunft Schweiz" - in den grossen Forschungsprogrammen des Bundes bisher wenig Unterstützung erfahren. Diese Tendenz bestätigt sich auch bei der Wahl der Themen für die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS). Unabhängig von den Reaktionen, welche die betreffende Entscheidung ausgelöst hat, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als sinnvoll, dass für Projekte aus dem Forschungsbereich I des Nationalfonds die gleichen Bewertungskriterien wie für Projekte aus den Bereichen II und III gelten?

2. Ist er der Meinung, dass die NFS bezüglich Umfang und Dauer auf die in den Geistes- und Sozialwissenschaften üblicherweise durchgeführten Forschungsprojekte abgestimmt sind?

Angenommen, es ist nicht sinnvoll, die bei anderen Wissenschaften angelegten Kriterien auf die Geistes- und Sozialwissenschaften anzuwenden, und angenommen, die Gestaltung der NFS entspricht diesen nicht in ausreichendem Masse, so wird der Bundesrat ersucht mitzuteilen, wie er diesen Zustand zu beheben gedenkt und ob er insbesondere beabsichtigt:

a. künftig Programme zu unterstützen, welche die Zusammenarbeit der Geistes- und Sozialwissenschaften mit anderen Wissenschaftsdisziplinen fördern;

b. den starken Unterschieden Rechnung zu tragen, die es zwischen den Arbeitsgebieten und Methoden der eher synchron orientierten Sozialwissenschaften und denjenigen der eher historisch orientierten Geisteswissenschaften gibt;

c. die Bedeutung der Einzelforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Gegensatz zur Teamforschung in Betracht zu ziehen und

d. neue grosse Vorhaben vom Typ "Historisches Lexikon der Schweiz" oder "Die Schweizerischen Wörterbücher" zu unterstützen?

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3055 n Ip. Scheurer Rémy. Aufteilung der Mittel für die wissenschaftliche Forschung. Entwicklung** (08.03.2001)

Obwohl es schwierig und nicht immer angebracht ist, die Grundlagenforschung von der angewandten Forschung zu trennen, lässt sich doch sagen, dass tendenziell ein Zuwachs der staatlichen Mittel für Forschungen festzustellen ist, von denen man sich kurzfristige wirtschaftliche Vorteile verspricht. Parallel dazu ist immer häufiger zu beobachten, dass die orientierte Forschung begünstigt wird. In beiden Fällen besteht die Gefahr, dass die Grundlagenforschung vernachlässigt wird und dass der freien Forschung finanzielle Mittel fehlen werden; beides hätte langfristig negative Folgen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Entwicklung der Forschungsförderung der letzten Jahrzehnte zu analysieren. Diese Analyse soll insbesondere Folgendes beinhalten:

a. die Entwicklung aller Mittel, die der wissenschaftlichen Forschung vom Bund gewährt werden, im Verhältnis zur Gesamtheit der Bundesausgaben und im Vergleich mit den Anstrengungen anderer Staaten, insbesondere derjenigen von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, den USA und von Japan;

b. die Entwicklung der Aufteilung dieser Mittel zwischen der freien und der orientierten Forschung und nach Möglichkeit zwischen der Grundlagen- und der angewandten Forschung.

Der Bundesrat wird aufgefordert, nach Kenntnisnahme der Analyseergebnisse darzulegen, ob die Entwicklung zufriedenstellend verlaufen ist, und andernfalls anzugeben, welche Korrekturen er vorzunehmen gedenkt.

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3057 n Ip. Robbiani. Berufliche Vorsorge. Verwendung von Kapitalien** (12.03.2001)

Die Kapitalien der beruflichen Vorsorge, die sich angesammelt haben, nehmen heute Dimensionen an, welche die Frage nach der Transparenz und der Verwendung dieser Gelder zusehends deutlicher in den Raum stellen. Vor allem scheint es unumgänglich zu sein, Investitionen so zu tätigen, dass sie mit den Zielen eines ausgewogenen und sozialverträglichen Wirtschaftswachstums vereinbar sind. Ebenso müssen die Erträge dieser Kapitalien

den Versicherten zugute kommen; zu vermeiden ist, dass von den Früchten der Gelder allein die externen Unternehmen profitieren, welche die Vorsorge und deren Gelder mitverwalten.

Daher frage ich den Bundesrat:

Hält er es nicht für notwendig, über die Verwaltung oder eigens dafür geschaffene Organe eine aktivere und systematischere Rolle zu spielen, wenn es darum geht:

- festzulegen, was für Formen der Verwendung und der Anlage der Kapitalien der beruflichen Vorsorge infrage kommen, und sich mit diesen Formen gründlich auseinander zu setzen;

- zu prüfen, wie sich die Kapitalien der beruflichen Vorsorge auf die Wirtschaft und indirekt auf die Sozialstrukturen auswirken;

- die Interessen der Versicherten gegenüber den grossen kollektiven Einrichtungen zu schützen;

- Investitionen zu fördern, die über eine normale Rendite hinaus soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen?

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3058 n Ip. Robbiani. Institute für Regionalpolitik** (12.03.2001)

Die Regionalpolitik wird immer augenfälliger zu einem sehr wichtigen Instrument für die Wahrung des nationalen Zusammenhaltes.

Hält es der Bundesrat darum nicht für angebracht, für die Schaffung von Hochschulinstituten für Regionalpolitik zu sorgen oder - wo es sie schon gibt - deren Tätigkeit zu unterstützen, sodass jede Sprachregion über mindestens ein solches Institut verfügt?

Die Institute haben die Aufgabe:

- zu untersuchen, wie sich die heutigen Wirtschaftstrends auf die Regionen auswirken; und

- die Schaffung von Instrumenten für die Regionalpolitik zu fördern, die der heutigen Situation besser Rechnung tragen.

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3059 n Ip. Pelli. Bundesbetriebe als Monopole für männliche Deutschschweizer?** (12.03.2001)

Kürzlich hat sich die Tessiner Deputation der eidgenössischen Räte mit dem Generaldirektor der Post getroffen. Dabei erhielt sie die Bestätigung, dass sich die Spitze des Unternehmens ausschliesslich aus Männern aus der Deutschschweiz zusammensetzt: keine Frau, keine französisch- oder italienischsprachige Person. Diese Realität gehört in unserem Lande leider zum Alltag; sie beweist, dass die Verantwortlichen vieler öffentlicher und privater Schweizer Unternehmen nicht begreifen, dass diese Uniformität (männlich und Deutschschweizer) nicht eine Qualität, sondern eine schwerwiegende Schranke darstellt, auch wenn sie auf den ersten Blick den Vorzug hat, dass sie die Verständigung in ein und derselben Sprache ermöglicht - wenn auch nicht in der Sprache, die in multinationalen Unternehmen verwendet wird.

Eine ähnliche Tendenz - sie ist allerdings weniger dramatisch - macht sich in der Bundesverwaltung bemerkbar. Mit Weisungen, die einen gewissen guten Willen bekunden, versucht der Bundesrat, die Bundesverwaltung dazu anzuhalten, dem Erfordernis, auch Frauen und Angehörige der Sprachminderheiten anzustellen, Rechnung zu tragen. Man hat jedoch - vor allem was die Frauen und die Italienischsprachigen betrifft - den Eindruck, dass den Worten keine Taten folgen. Die Statistiken zeigen in der Tat, dass es nur dank Sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen unterer Hierarchiestufen sowie Übersetzerinnen und Übersetzern möglich ist, den prozentualen Anteil der Frauen und der Italienischsprachigen zahlenmässig zum Stimmen zu bringen. Davon zeugen sowohl der Bericht über die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, der im Oktober 2000 vorgelegt wurde, als auch die auf die Interpellation Hollenstein

am 1. März 2001 veröffentlichte Antwort des Bundesrates, in der dieser immerhin erneut seinen Willen bekräftigt, die Bemühungen um eine bessere Vertretung der Frauen in den Kadern der Bundesverwaltung zu verstärken.

Angesichts der beschriebenen Situation, wie sie sich aus den zitierten Dokumenten ergibt, stelle ich dem Bundesrat im Namen der Tessiner Deputation der eidgenössischen Räte die folgenden Fragen:

1. Findet er es - auch im Hinblick auf die Arbeit im Unternehmen - nicht bedenklich, dass die Postdirektion dem entspricht, was man im Schweizerdeutschen in nicht zu rechtfertigender "Hemdsärmeligkeit" als "Deutschschweizer Männerklub" bezeichnet?
2. Gedenkt er zu intervenieren, damit diesem Ethno-Machomonopol ein Ende gesetzt wird?
3. Gedenkt er zu prüfen, ob auf Direktionsebene anderer Bundesbetriebe bzw. Verwaltungsstrukturen des Bundes nicht ähnliche Zustände herrschen?
4. Falls dem so ist, gedenkt er dann nicht substantiell (und nicht nur formal) etwas zu ändern, damit diejenigen Bundesbetriebe oder Bereiche der Bundesverwaltung, die männliche und/oder ethnolinguistische Monopole kennen und sich folglich - wie die Interpellanten meinen - in einer Situation kultureller Verarmung befinden, wenigstens ein Stück weit zum notwendigen Gleichgewicht zurückfinden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Simoneschi (7)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3060 n Ip. Leuthard Hausin. SAirGroup. Politische Verantwortung (12.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, richtig entschieden zu haben, als man sich vor rund zwei Jahren aus dem Verwaltungsrat der SAirGroup zurückzog?
2. Ist er zur Wahrung der gesamtschweizerischen Interessen am Flughafen Zürich bereit, darauf hinzuwirken, künftig wieder direkt im Verwaltungsrat vertreten zu sein?
3. Wenn ja, welche Absichten bzw. welche Strategie und Prioritäten verfolgt er bei der Ausübung dieses Mandates?
4. Ist er bereit, vermehrt Druck auszuüben bei der Umsetzung der bilateralen Verträge als Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der SAirGroup?
5. Welche Auswirkungen haben die im Raum stehenden strategischen Fragen, wie Alleingang, Allianzen der SAirGroup bzw. ein Teilverkauf einzelner Unternehmensteile, auf den Wirtschaftsstandort?
6. Sieht er Parallelen zu andern teilprivatisierten Unternehmen mit privaten und öffentlichen Interessen, wie z.B. der Swisscom, der Post, der SBB, oder im Bereich Energie und welche allfälligen Konsequenzen zieht er daraus?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Schmid Odilo, Zapfl (9)

01.3061 n Ip. Gysin Remo. SAirGroup. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen (12.03.2001)

Noch ist die aktuelle Situation betreffend die SAirGroup undurchsichtig und verworren. Offensichtlich ist hingegen, dass sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung der SAirGroup, alles hoch eingestufte Manager der Privatwirtschaft, in ausserordentlichem Masse und mit grossem Risiko für den Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz versagt haben. Politische Weichenstellungen des Bundesrates sind zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz vordringlich.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auffallend ist die einseitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Die Verknüpfung von Zürcher Freisinn und der CS-Group sowie einzelnen, früheren McKinsey-Beratern ist offensichtlich. Sieht er daraus entstandene Abhängigkeiten, die zu verspätetem oder gar verfehltem Handeln geführt haben? Welche Lehren sind daraus betreffend der künftigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu ziehen?

2. Im Falle der SAirGroup funktionierte weder die Selbstkontrolle noch wurde der Offenlegungspflicht ausreichend nachgekommen. Auch ein Versagen der Revisionsstelle ist nicht auszuschliessen. Hält er die heutige gesetzliche Regelung betreffend Kontrolle und Aufsicht von international tätigen Holdinggesellschaften und ihren angeschlossenen Unternehmen für genügend? Trifft dasselbe auf die Börsenkontrolle zu?

3. Ist er zur Wahrung der Interessen öffentlicher und auch privater Kleinaktionäre bereit, sich für die Schaffung einer Schutzgemeinschaft einzusetzen und dabei die Führungsrolle einzunehmen?

4. Komplexe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen, wie sie für Airlines typisch sind, überfordern das private Management. Im Verwaltungsrat der SAirGroup müssten vermehrt gesamtwirtschaftliche und nationale Interessen Einfluss finden. Ist er bereit, diese Verantwortung durch das Fordern eines Verwaltungsratsmitgliedes zu übernehmen?

5. Das volkswirtschaftliche Klumpenrisiko der privaten Führung eines im öffentlichen Interesse liegenden Unternehmens von zentraler Bedeutung erhöht sich im vorliegenden Falle durch die enge Verbindung der SAirGroup mit dem privatisierten Zürcher Flughafen. Die enge Verknüpfung von Betreiberin und Eigentümerin des Flughafens Zürich hat sowohl im Falle eines Teilverkaufes wie auch im Falle des Gesamtverkaufes der SAirGroup fatale Folgen für den Hub Zürich und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wie beurteilt er dieses Risiko?

6. Sieht er weiteren Handlungsbedarf bezüglich SAirGroup und Flughafen Zürich?

7. Welche Lehren bzw. Konsequenzen zieht er aus dem Fall SAirGroup für Auslandsbeteiligungen anderer teilprivatisierter Firmen, wie die SBB, die Post und Swisscom?

01.3062 n Po. Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch (12.03.2001)

Käse aus Rohmilch ist nicht nur eine Delikatesse, er ist gleichzeitig authentischer Ausdruck bester gastronomischer Tradition. Dieses Kulturgut ist vom Verschwinden bedroht, weil die in ihm verkörperten Werte in Gegensatz zu Sterilisation und Homogenisation standardisierter Lebensmittel stehen.

Ich ersuche den Bundesrat, nachdem er sein Projekt zur Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis vorgelegt hat, einen umfassenden Bericht über die prohibitiven Produktionsstandards ausarbeiten zu lassen, die schlussendlich zum Gegenteil dessen führen, was mit ihnen erreicht werden soll, und zwar der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Dieser Bericht soll die Tendenz untersuchen, für den Industriesektor übertriebene Hygienevorschriften zu erlassen, und die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Weiter soll er sich zu einer eventuellen Straffreiheit bzw. Legalisierung der handwerklichen Herstellung von Käse aus Rohmilch äussern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dupraz, Garbani, Guisan, Menétrey-Savary, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz René (11)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 01.3063 n Ip. Kofmel. Weiterführen der Traintruppen (12.03.2001)

Mit der neusten Armee reform sollen auch die Traintruppen aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Traintruppen bei Unglücksfällen und Katastrophen in den letzten Jahren jeweils zum Einsatz kamen und ausgezeichnete Dienste leisteten?

2. Welcher Nutzen entsteht durch die Auflösung, und welche Nachteile sieht er?

3. Gedenkt er die Auflösung gestaffelt (keine neuen Rekrutenschulen führen) oder in einer einmaligen Aktion durchzuführen?

4. Kann er sich vorstellen, den Train beim Zivildienst einzugliedern, damit dessen Dienste im Sinne der ersten Frage weiterhin in Anspruch genommen werden können?

Mitunterzeichnende: Binder, Dupraz, Randegger, Sandoz, Steiner, Walter Hansjörg (6)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3064 n Mo. Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten. Die Änderung muss bewirken, dass die relevanten Bestimmungen über den Schutz der Hecken und Feldgehölze die Bedürfnisse der Landwirtschaft besser berücksichtigen und besser auf die topographisch und ökologisch unterschiedlichen Voraussetzungen von Tal- und Berggebiet abgestimmt sind.

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3065 n Mo. Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Universaldienst gemäss Postgesetz dahingehend zu ergänzen, dass landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass in jeder Gemeinde eine Poststelle betrieben wird. Für Kleingemeinden sind kombinierte Lösungen anzustreben (Post und Einkaufen, Post und Bahn, Post und Gemeindeverwaltung, Post und Tourismusbüro usw.). Möglich ist auch, dass mehrere Kleingemeinden von der gleichen Poststelle bedient werden. Massgebend ist dabei - genauso wie in Städten und Agglomerationen - das Prinzip, dass die nächste Poststelle mit einem Angebot auf der Basis PP mit dem öffentlichen Verkehr in zehn Minuten erreichbar sein muss.

Der Bund entgelt der Post jährlich einen Anteil an die ungedeckten Kosten des Universaldienstes.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Hassler, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (49)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3066 n Mo. Polla. Besteuerung der Aktienoptionen (14.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen neuen Vorschlag zur Besteuerung von Aktienoptionen zu unterbreiten, der die Niederlassung von Start-up-Unternehmen in der Schweiz

begünstigt und zugleich dem Wunsch der Kantone nach steuerlicher Gleichbehandlung Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Christen, Eggly, Eymann, Frey Claude, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neiryck, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (15)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3067 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, staatliche Massnahmen für sichere Nahrungsmittel und für eine transparente Deklaration von Herkunft sowie Produktionsmethoden in der WTO abzusichern.

Sprecher: Ehrler

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3068 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel optimal zu gewährleisten und gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten transparent zu machen:

Der Vollzug ist effizient und einheitlich zu gestalten.

Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze umzusetzen:

- Die Fragen des Verbraucherschutzes, der Ernährung und der Landwirtschaft sind von einer Verwaltungsstelle zu behandeln.

- Die Verantwortung für die Kontrolle der Deklaration von Herkunft und Produktionsweise von Lebensmitteln ist dieser Verwaltungsstelle zu übertragen.

- Diese Verwaltungsstelle koordiniert die Kontrolle auf den Baubetrieben und in der Ernährungswirtschaft.

- Diese Stelle soll bei Bedarf möglichst effizient auf wissenschaftliche Ressourcen sowie Analysekapazitäten zugreifen können.

Sprecher: Ehrler

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3069 n Po. Robbiani. Polyvalenter Service public in Randgebieten** (14.03.2001)

Der neueste Plan zur Reorganisation der Poststellen widerspiegelt die wachsende Schwierigkeit, die Erfordernisse und wirtschaftlichen Ziele der ehemaligen Bundesbetriebe mit dem Auftrag des Service public in Einklang zu bringen. Die Zeche der Reorganisationen zahlen in erster Linie die Randregionen, die zusehen müssen, wie das bisherige Dienstleistungsnetz Schaden nimmt und ausgedünnt wird.

Ich ersuche daher den Bundesrat - mindestens als Übergangsregelung, die so lange gilt, bis neue regionalpolitische Instrumente geschaffen werden und das Konzept für den Service public aktualisiert ist -, Folgendes vorzusehen:

- Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Lösungen im Bereich des Service public (vor allem Formen polyvalenter Dienstleistungen);

- Erschliessung dieser Möglichkeiten insbesondere durch die Erweiterung des Begriffs der Initiativen, die mit dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) finanziert werden können;

- im Rahmen dieser Zielsetzung Erhöhung des bereits gesprochenen Betrags von 80 Millionen Franken.

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, die ersten beiden Punkte des Postulates entgegenzunehmen. Der Bundesrat beantragt, den dritten Punkt des Postulates abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Die Punkte 1 und 2 des Postulates werden überwiesen; Punkt 3 wird abgelehnt.

01.3070 n Ip. Kofmel. Situation der Geisteswissenschaften in der Schweiz (14.03.2001)

Ende des letzten Jahres wurden die neuen nationalen Forschungsschwerpunkte bestimmt. Von den zehn finanzierten Projekten gehört kein einziges zu den Geisteswissenschaften. Dies hat unter den Vertretern der Geisteswissenschaften, aber auch in weiteren Wissenschaftskreisen grosse Bestürzung ausgelöst.

Der Entscheid, kein einziges Projekt aus den Geisteswissenschaften zu berücksichtigen, steht im Gegensatz zu den Empfehlungen, die in der vom schweizerischen Wissenschaftsrat veranlassten Untersuchung (1994-1996) im Schlussbericht (1998) festgehalten sind. Dort wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Geisteswissenschaften einen grossen Nachholbedarf hätten und dass ihre Stellung zum Schaden der schweizerischen Öffentlichkeit zu schwach sei. Namentlich wird dort gewünscht, dass nationale Forschungsschwerpunkte in den Geisteswissenschaften geschaffen würden. Entsprechend wurden im Sinne dieser Empfehlungen auch bedeutende Projekte eingereicht, die jedoch nicht berücksichtigt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um die Stellung der Geisteswissenschaften, die unter den Budgetrestriktionen des letzten Jahrzehnts ganz besonders zu leiden hatten, zu stärken?
2. Wie will er die Forschungsprojekte der Geisteswissenschaften fördern, die im gesamten weniger leicht von Drittmitteln profitieren können?
3. Wie gedenkt er die Empfehlungen des schweizerischen Wissenschaftsrates umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Glasson, Guisan, Lalive d'Epinay, Pelli, Randegger, Scheurer Rémy, Steiner, Theiler, Vallender (13)

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3071 n Ip. Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz (14.03.2001)

In Briefen an den Bundesrat und in den Medien haben die Hersteller und Verkäufer von Naturheilmitteln ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, dass die im Heilmittelgesetz (HMG) gefundenen Kompromisse nun durch Verordnungen wieder ausgehebelt werden sollen. In diesem Sinne frage ich den Bundesrat, ob er mit mir davon ausgeht, dass:

- er zu den von ihm gemachten Zusicherungen in den parlamentarischen Beratungen steht, dass Hausspezialitäten erst ab einer Jahresproduktion von mehr als 1000 Originalpackungen beim Schweizerischen Heilmittelinstitut registriert werden müssen; und dass

- auch die durch die Verwaltung vorgängig den parlamentarischen Beratungen gemachten analogen Aussagen diese selbst binden und insbesondere keine zusätzlichen Beschränkungen, die weder angekündigt noch diskutiert wurden, eingebaut werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Freund, Loepfe (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3072 n Mo. Bader Elvira. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf den Verpflichtungskredit für die Landwirtschaft für die Jahre 2004-2007 eine neue agrarpolitische Massnahme zur Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft vorzusehen. Diese Massnahme soll als zusätzliche Strukturverbesserungsmassnahme in Artikel 106 des Landwirtschaftsgesetzes eingefügt werden. Durch die Gewährung von zinsfreien Umschuldungsdarlehen soll es lebensfähigen, professionell geführten Betrieben ermöglicht werden, die Überschuldung so weit abzubauen, dass die Fremdkapitalbelastung auch bei weiteren Liberalisierungsschritten in der Agrarpolitik tragbar bleibt. Die Umschuldungsdarlehen sind zinsfrei mit einer Rückzahlungsdauer von zehn bis maximal fünfzehn Jahren zu gewähren. Die Höhe der Umschuldungsdarlehen soll sich nicht an der effektiven Verschuldung bemessen, sondern am Ertragswert des Betriebes.

Mitunterzeichnende: Banga, Bezzola, Bugnon, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Ehrlé, Estermann, Fässler, Fattebert, Gadiant, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Kofmel, Kunz, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Meyer Thérèse, Oehrli, Raggenbass, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Steiner, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch (36)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3073 n Ip. Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken (14.03.2001)

Anfang November 2000 wurden auf Bankkonten in der Schweiz Gelder des ehemaligen peruanischen Geheimdienstchefs Vladimiro Montesinos aufgedeckt. Wegen dringenden Verdachts auf Geldwäscherei haben die Schweizer Behörden danach rasch und gezielt gehandelt. Erste Fragen in diesem Zusammenhang hat der Bundesrat mit der Beantwortung der Interpellation 00.3523, Montesinos-Gelder in der Schweiz, bereits beantwortet. Weitere Fragen drängen sich auf:

1. Warum haben die Schweizer Behörden erst Ende November 2000 gehandelt, obwohl seit Jahren bekannt gewesen ist, dass Montesinos in illegale Drogengeschäfte verwickelt war (vgl. beispielsweise Berichterstattung der "NZZ" vom 21. September 1996)?

2. Montesinos ist ehemaliger CIA-Agent. Bei den USA ist er offenbar erst durch einen Waffenhandel mit der kolumbianischen Farc-Guerilla in Ungnade gefallen. Welche Rolle haben die USA in dieser Affäre gespielt? Trifft es zu, dass die US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA) entscheidende Informationen an die Schweizer Behörden gab und diese somit zum Handeln aufforderte?

3. Im erwähnten "NZZ"-Artikel vom 21. September 1996 mit dem Titel "Geheimnisumwitterter Montesinos" wird ein Drogengeldskandal beschrieben, nach dem sich Montesinos 1991 und 1992 vom Mafiaboss "Vaticano" monatlich 50 000 US-Dollar als Schutzgeld überweisen liess. Trotzdem boten Banken in der Schweiz dem Fujimori-Berater und Geheimdienstchef Anlagerefreiheit und begünstigten hiermit die korrupte Gewaltherrschaft in Peru.

a. Wie beurteilen die Eidgenössische Bankenkommission und der Bundesrat dieses erneute Versagen der Schweizer Kontrollmechanismen und den hiermit verbundenen Missbrauch des Schweizer Bankgeheimnisses?

b. Ist der Bundesrat bereit, die Sanktionen (Bussen, Strafbestimmungen und anderes) zu verschärfen?

4. Mit der Blockierung der Montesinos-Gelder hat die Schweiz einen wichtigen Beitrag geleistet, Peru nach den finsternen Jahren der Fujimori-Herrschaft eine Entwicklung in Richtung Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen. Für diesen Prozess ist das Land jedoch dringend auf finanzielle Mittel angewiesen. Eine breite Koalition peruanischer und Schweizer Men-

schenrechtsgruppen, sozialer Organisationen (Aktion Finanzplatz Schweiz, Solifonds, AG Schweiz-Kolumbien und andere) sowie kirchlicher Institute fordern die Rückführung veruntreuter Gelder nach Peru, damit sie dort für soziale Projekte, zur Entschädigung von Menschenrechtsoptionen und zum demokratischen Aufbau eingesetzt werden können. Ist der Bundesrat bereit, sich für eine solche Rückführung der Gelder einzusetzen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3074 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung (14.03.2001)

Das Strafgesetzbuch (StGB) ist wie folgt zu ergänzen:

Artikel 67bis (neu) Strafverschärfung bei Gebrauch einer Waffe

1. Wer zum Zweck der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen oder eine Blankwaffe mit sich führt, wird mit Zuchthaus von nicht unter fünf Jahren bestraft.

2. Straftäter ausländischer Nationalität werden zusätzlich auf Dauer des Landes verwiesen.

Sprecher: Schluer

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3075 n Po. Hassler. Konzessionsgebühren für private Anbieter von Postdiensten** (14.03.2001)

Gemäss Artikel 5 des Postgesetzes (PG) kann der Bundesrat vorsehen, dass private Anbieterinnen und Anbieter bestimmte, nicht reservierte Postdienste nur aufgrund einer Konzession erbringen dürfen. Der Bundesrat wird gebeten, diese Kompetenz wahrzunehmen und für private Anbieterinnen und Anbieter von nicht reservierten Postdiensten eine Konzessionspflicht einzuführen. Laut Artikel 6 PG kann der Bundesrat festlegen, dass das zuständige UVEK auf konzessionierten Postdiensten Gebühren erhebt. Der Bundesrat und das UVEK werden eingeladen, entsprechende Gebühren festzulegen. Die Einkünfte aus diesen Gebühren sind zur Erhaltung eines feingliedrigen Poststellennetzes auch in den Berg- und Randgebieten zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Eberhard, Fattedert, Gadiant, Haller, Hämmerle, Joder, Lustenberger, Oehrli, Robbiani, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter (17)

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3076 n Mo. Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten (14.03.2001)

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) soll so geändert werden, dass die Möglichkeiten der Finanzierung von Förderungsprogrammen und Beratungsstellen erweitert werden. Zu ändern sind die Artikel 14 und 15 im 5. Abschnitt (Finanzhilfen), die Finanzhilfen auf die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben beschränken. Finanzhilfen erhalten sollten aber auch frauenspezifische Projekte in anderen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen und in der Politik, oder Projekte zu den Lebensbedingungen von Frauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen,

Maillard, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (25)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3077 n Mo. Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen über den freien Personenverkehr, dem die Bevölkerung im Mai 2000 zugestimmt hat, schon bevor es ratifiziert und in Kraft getreten ist, in dem Sinne umzusetzen, dass das Saisonnierstatut aufgehoben wird und die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich in der Schweiz aufhalten, von den Vorteilen des Abkommens profitieren können, ohne dessen Ratifizierung und Inkrafttreten abwarten zu müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (22)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3078 n Mo. Hess Bernhard. Artgerechte Pferdehaltung** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rechtsverbindliche Richtlinien in die Tierschutzverordnung aufzunehmen, die eine artgerechte Pferdehaltung vorsehen.

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3079 n Po. Hämmerle. Konzessionspflicht für private Anbieter von Postdiensten** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die in Artikel 5 des Postgesetzes (PG) eingeräumte Kompetenz wahrzunehmen und für private Anbieterinnen und Anbieter von nicht reservierten Postdiensten eine Konzessionspflicht einzuführen. Zudem wird der Bundesrat und das zuständige UVEK gebeten, gemäss Artikel 6 PG Gebühren festzulegen. Der Ertrag aus den Gebühren ist zur Mitfinanzierung von ungedeckten Kosten des Poststellennetzes der Schweizerischen Post zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Hassler, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold (17)

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3080 s Mo. Büttiker. Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf den Verpflichtungskredit für die Landwirtschaft für die Jahre 2004-2007 eine neue agrarpolitische Massnahme zur Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft vorzusehen. Diese Massnahme soll als zusätzliche Strukturverbesserungsmassnahme in Artikel 106 des Landwirtschaftsgesetzes eingefügt werden. Durch die Gewährung von zinsfreien Umschuldungsdarlehen soll es lebensfähigen, professionell geführten Betrieben ermöglicht werden, die Überschuldung so weit abzubauen, dass die Fremdkapitalbelastung auch bei Liberalisierungsschritten in der Agrarpolitik tragbar bleibt. Die Umschuldungsdarlehen sind zinsfrei mit einer Rückzahlungsdauer von zehn bis maximal fünfzehn Jahren zu gewähren. Die Höhe der Umschuldungsdarlehen soll

sich nicht an der effektiven Verschuldung bemessen, sondern am Ertragswert des Betriebes.

Mitunterzeichnende: Bieri, Leuenberger (2)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.06.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3081 s Ip. Beerli. Nationale Forschungsschwerpunkte** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verbindlich sind seine forschungspolitischen Ziele, und wie sorgt er dafür, dass sie umgesetzt werden?

2. Was unternimmt er in welcher Frist, um auf allen Stufen die Verfahren und Kriterien, die zur ersten Auswahl von zehn nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) führten, zu analysieren und sie auf Zweckmässigkeit und Transparenz zu überprüfen? Wie stellt er sicher, dass externe Experten, insbesondere die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, an dieser Überprüfung angemessen mitwirken können?

3. Teilt er die Meinung, dass die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und vom EDI propagierten und angewandten Kriterien zur Beurteilung der Eignung von Projekten für NFS auf ihre Zweckmässigkeit, insbesondere in der Perspektive der Geistes- und Sozialwissenschaften, zu überprüfen seien?

4. Falls ja: Wie gedenkt er, die Überprüfung zu veranlassen und durchzusetzen?

5. Ist er immer noch der Meinung, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften, die er in seiner Botschaft vom 25. November 1998 zum Schwerpunktbereich für die orientierte Forschung erklärt hatte (S. 16, vgl. S. 61), zu den "strategisch wichtigen Themenbereichen" (ebd. S. 59) zählen?

6. Was gedenkt er zu unternehmen, um seinen Schwerpunktbereich "Geistes- und Sozialwissenschaften" noch in der Periode 2000-2003, darüber hinaus aber langfristig zu entfalten und zu fördern? Was unternimmt er konkret für die Sozialwissenschaften, was für die Geisteswissenschaften?

7. Wie sieht er die Rolle der Hochschulen bei der Entwicklung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung und Lehre in der Schweiz?

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

06.06.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3082 s Ip. Schmid-Sutter Carlo. Verordnungen zum Heilmittelgesetz** (14.03.2001)

In Briefen an den Bundesrat und in den Medien haben die Hersteller und Verkäufer von Naturheilmitteln ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, dass die im Heilmittelgesetz (HMG) gefundenen Kompromisse nun durch Verordnungen wieder ausgehebelt werden sollen. In diesem Sinne frage ich den Bundesrat, ob er mit mir davon ausgeht, dass:

- er zu den von ihm gemachten Zusicherungen in den parlamentarischen Beratungen steht, dass Hausspezialitäten erst ab einer Jahresproduktion von mehr als 1000 Originalpackungen beim Schweizerischen Heilmittelinstitut registriert werden müssen; und dass

- auch die durch die Verwaltung vorgängig den parlamentarischen Beratungen gemachten analogen Aussagen diese selbst binden und insbesondere keine zusätzlichen Beschränkungen, die weder angekündigt noch diskutiert wurden, eingebaut werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Forster, Merz (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

06.06.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3083 n Ip. Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt (15.03.2001)

Am 21. Februar 2001 hat der International Narcotics Control Board (INCB) seinen jährlichen Bericht zu den weltweiten Entwicklungen im Drogenbereich veröffentlicht. Die schweizerische Drogenpolitik wird in diesem Bericht scharf angegriffen. Die Schweiz ist neben Albanien das am meisten kritisierte Land Europas. Insbesondere werden die im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) vorgesehene Liberalisierung des Anbaus und des Handels von Cannabis sowie die Einrichtung der Fixerräume gerügt, da in diesen Punkten eine Verletzung des Einheitsübereinkommens von 1961 über die Betäubungsmittel (SR 0.812.121.0) vorliegt. Der INCB-Bericht ruft den Bundesrat auf, angesichts der dramatischen Zunahme des Exports von Cannabisprodukten aus der Schweiz geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen. Es wird befürchtet, dass die bevorstehende Liberalisierung den Schmuggel von Cannabisprodukten weiter anheizen wird und dass eine signifikante Zunahme des Drogentourismus zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat pflegt seinen Verpflichtungen aus internationalen Abkommen stets mit grosser Sorgfalt nachzukommen. Wie steht es diesbezüglich mit dem Abkommen von 1961? Weshalb wird dieses Abkommen durch die Schweiz fortlaufend verletzt?

2. Der Bundesrat unterstützt die Volksinitiative "für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)". Bedeutet die Botschaft zur Revision des BetmG eine Absage an das Uno-Beitrittsziel? Wie kann er das Uno-Beitrittsziel mit seiner Drogenpolitik vereinbaren?

3. Wird er im Falle eines Beitrittes der Schweiz zur Uno seine Drogenpolitik ändern und auf gefährliche Experimente wie die Liberalisierung von Anbau, Handel und Konsum von Cannabisprodukten oder die Einführung von Opportunitätslösungen beim Konsum von harten Drogen verzichten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Haller, Heim, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Ruey Claude, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Stahl, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3085 n Mo. Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Angestellten der ETH Lausanne (ETHL) mit mehr als dreijähriger Dienstzugehörigkeit umgehend den Status eines ständigen Angestellten im Sinne der Angestelltenordnung des Bundes zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Guisan, Maillard, Menétrey-Savary, Neiryck, Spielmann, Tillmanns (10)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3086 n Mo. Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Programm zur Förderung der Holzenergie, das im Anschluss an den Sturm Lothar gestartet wurde, gemäss dem Bundesbeschluss zu einem würdigen Abschluss zu führen. Es ist ein zusätzlicher Kostenrahmen von maximal 40 Millionen Franken bereitzustellen, um sämtliche unterstützungswürdigen Gesuche, die bis zum offiziellen Abbruch des Programms eingereicht wurden (5. Januar 2001 für Holzfeuerungen unter 100 kW bzw. Ende Januar 2001 für

andere Objekte), in den Genuss der Finanzhilfe kommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Cina, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Mario, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Imhof, Joder, Kunz, Leu, Lustenberger, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer (26)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3087 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung (15.03.2001)

Das Postgesetz (PG) schreibt in Artikel 15 vor: "Zur Erhaltung einer vielfältigen Presse gewährt die Post Vorzugspreise für abonnierte Zeitungen, vor allem für die Regional- und Lokalpresse". Unter diesem Titel gibt der Bund zwar jährlich an die 100 Millionen Franken aus; wofür aber gibt er sie tatsächlich aus? Ein Zipfelchen der Wahrheit ist kürzlich durch eine Indiskretion publik geworden, von einer offiziellen Veröffentlichung der Fakten kann aber keine Rede sein. Im Gegenteil deutet Einiges darauf hin, dass der Bundesrat die Namen der Begünstigten und die Summen der ihnen zugeflossenen Vergünstigungen unter Verschluss halten will. Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Liste der Verlage und Zeitungstitel, die letztes Jahr in den Genuss der Posttaxenverbilligung kamen, lückenlos zu publizieren? Ist er bereit, dies im Rahmen der Antwort auf diese Interpellation zu tun?

2. Falls er dazu nicht bereit ist: Wie vereinbart er diese Geheimhaltung mit dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung, das er einzuführen gedenkt?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die bisher praktizierte Geheimhaltung nicht mit dem Postgeheimnis begründet werden kann, weil es sich hier um die Verwendung öffentlicher Gelder handelt und nicht um solche der Post?

4. Falls er nicht bereit ist, den Schleier zu lüften: Kann er bestätigen, dass die beiden Grossverteiler Coop und Migros von 10,4 Millionen bzw. 8,6 Millionen Franken Tarifiereduktionen profitierten, der TCS von 4,4 Millionen Franken, die Verlage Ringier von 9,8 Millionen Franken, Edipresse von 4,5 Millionen Franken, NZZ von 3,2 Millionen Franken und Tamedia von 2,8 Millionen Franken?

5. Wie viele Mittel flossen an die Regional- und Lokalpresse, die in erster Linie gefördert werden sollte?

6. Hält er es mit den staatspolitischen Absichten der Presseförderung, die Artikel 15 des Postgesetzes begründen, für vereinbar, dass Zeitschriften, wie "Betty Bossi" von einer Tarifiereduktion von 940 000 Franken pro Jahr, "Tele" von 1,08 Millionen Franken oder die "Glückspost" von 670 000 Franken profitierten?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold (15)

01.3088 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Sportkonzept (19.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Massnahmen vorzustellen, die er für die Entwicklung des Sportkonzeptes zu treffen gedenkt, und anzugeben, welche gesetzlichen Änderungen für die Umsetzung dieser Politik nötig sind.

Er wird ausserdem ersucht, sich zu den finanziellen Erfordernissen für die Vorbereitung und Realisierung eines solchen Konzeptes zu äussern.

Sprecher: Vaudroz René

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3089 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik zu stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzeten Rahmenbedingungen, welche die Bestimmungsfaktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden.

Wir fordern den Bundesrat auf:

1. einen Bericht über das Schweizer Wirtschaftswachstum zu erstellen, der die Stellung der Schweiz bei den wichtigsten Wachstumsdeterminanten (wie z. B. Ausbildung, Forschung oder Wettbewerbsintensität) darstellt und die Auswirkungen der aktuellen Schweizer Wirtschaftspolitik auf diese Bestimmungsfaktoren analysiert;

2. eine dazu gehörige Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wachstumskräfte zu erarbeiten;

3. im Rahmen der Umsetzungsstrategie staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch zu durchforsten und abzubauen;

4. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen, die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unternehmen gedenkt;

5. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele gleichzeitig im Sinne eines Nachweises zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden;

6. im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung für neue Gesetzesvorlagen stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit zu überprüfen;

7. die KMU-Politik auf das Ziel des Wirtschaftswachstums auszurichten.

Sprecher: Schneider

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3090 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz? (19.03.2001)

Im Rahmen weiterer bilateraler Verhandlungen strebt der Bundesrat eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sicherheitsfragen an, gestützt auf die Verträge von Schengen. Ein solcher Schritt hätte Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Schweiz. Zum Beispiel könnten sich neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ergeben. Auch eine weitgehende Öffnung der Schweizer Grenzen zum benachbarten Ausland könnte Gegenstand von Verhandlungen werden. Andererseits sind in den bisherigen Schengener Mitgliedstaaten verstärkt Tendenzen zur Wiedereinführung bilateraler Wege der Kriminalitätsbekämpfung erkennbar. Eine Beurteilung aus Sicht des Bundesrates, inwieweit aus einer engeren Zusammenarbeit ein Gewinn für die innere Sicherheit unseres Landes resultiert, worauf dieser basiert und wie er gemessen wird, fehlt.

Wir laden den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen einer engeren Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen - gestützt auf die Schengener Verträge - sieht er bezüglich der inneren Sicherheit der Schweiz per saldo? Worauf stützt er seine Beurteilung? Welches sind seine massgeblichen Messkriterien?

2. Wie bewertet er die konkreten Vor- und Nachteile dieser Zusammenarbeit?

3. Mit welchen Massnahmen aus dem Schengener Instrumentarium könnte aus Sicht des Bundesrates der grösste Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit erreicht werden?

4. Wie beurteilt er die Gewährleistung des Datenschutzes in den verschiedenen europäischen Informationsaustausch-Netzwerken?

5. Wie will er nach einer allfälligen Grenzöffnung die Zugangskontrolle regeln und insbesondere verhindern, dass neuer Kriminaltourismus entsteht?

6. Welche Folgen ergeben sich aus einer solchen Grenzöffnung für die Aufgaben und den Bestand des Grenzwachtkorps?

7. Welche Auswirkungen sieht er für die Kantone, insbesondere bezüglich ihrer Polizeihöhe, und ist eine Verfassungsänderung nötig? Wie und durch wen soll die Sicherheit in den Grenzkantonen garantiert werden?

8. Was beinhaltet der "umfassende" Einbezug in den Schengen-Raum, den die Schweizer Vertreter gegenüber der EU gemäss Medienberichten als Verhandlungsbasis zum Ausdruck brachten?

Sprecher: Pelli

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3091 n Ip. Donzé. Katalysator für Motorräder** (19.03.2001)

Für die zahlenmässig grossen Fahrzeuggruppen der Personen- und der Lastwagen bestehen strenge Abgasvorschriften. Motorräder müssen diesbezüglich den Richtlinien des Europäischen Parlamentes entsprechen. Eine Regelung im europäischen Verbund ist erforderlich, wenn auch in diesem Bereich Fortschritte zur Reduktion von Schadstoffen erzielt werden sollen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was tut die Landesregierung, damit auch für Motorräder europaweit strengere Abgasvorschriften eingeführt werden?

2. Kann die Schweiz Einfluss auf die Industrie nehmen, damit die technischen Fortschritte auf diesem Gebiet beschleunigt angewendet werden?

3. Kann der Bund im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. mit einer Imagekampagne, etwas zur Attraktivierung des Anliegens beitragen?

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3092 n Mo. Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz (19.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Massnahmen zur Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz massiv zu verstärken und zu verstetigen sowie allenfalls die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Bignasca, Binder, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Gadiant, Galli, Giezendanner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Kunz, Laubacher, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maspoli, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zbinden, Zisyadis (81)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3093 n Ip. Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt? (19.03.2001)

In der Ausländerpolitik ist man heute auf dem besten Weg, wiederum die gleichen Fehler wie vor dreissig Jahren zu machen. Nach der Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes für die ganze EU importiert man heute vermehrt billige Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern, vor allem aus Osteuropa.

Nach der Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU wird die alte Ausländerpolitik quasi auf die Nicht-EU-Länder übertragen und das Saisonierstatut unter dem Namen "Kurz-aufenthalter" weitergeführt.

Bei der Bekämpfung der 18-Prozent-Initiative und beim Abstimmungskampf über die bilateralen Verträge hat der Bundesrat ganz andere Versprechungen gemacht. Gemäss Bundesrat sollen aus Nicht-EU-Ländern lediglich in ganz begrenztem Masse Arbeitskräfte und nur hoch spezialisierte Arbeitskräfte, die in der EU nicht vorhanden sind, zugelassen werden. Mit dem Vorgehen, für bestimmte Branchen vermehrt Kontingente für nicht qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern zu rekrutieren, würde der Bundesrat die bei der Abstimmung über die bilateralen Verträge gemachten Zusicherungen brechen.

Mit dieser Politik werden die grossen strukturellen Probleme (Erhaltung nicht konkurrenzfähiger Strukturen, Überkapazitäten, nicht lebensfähige Betriebsgrössen, unterdurchschnittliche Lohn- und Arbeitsbedingungen usw.) gewisser Branchen nicht gelöst, sondern dank dieser billigen Arbeitskräfte weiter vor sich her geschoben.

Im Übrigen hat unser Land die Fehler der Ausländerpolitik der letzten dreissig Jahre auch vor und während des Krieges auf dem Balkan hautnah zu spüren bekommen. Die Tatsache, vor Jahren billige Arbeitskräfte in unser Land geholt zu haben, wurde der Schweiz erst dann bewusst, als diese Arbeitskräfte ihre Familien in die Schweiz nachziehen liessen. Mit der Zulassung billiger Arbeitskräfte aus Osteuropa wird man dann in ein paar Jahren wieder die gleichen Probleme zu lösen haben und uns auf entsprechende Anfragen bestätigen, dass wir diese Probleme eben vor Jahren selbst gemacht haben, als wir billige Arbeitskräfte aus diesen Ländern in unser Land holten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt der Grundsatz "Keine Arbeitsbewilligungen für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern" nicht mehr?

2. Welche Ausnahmen werden zugelassen? Wer entscheidet über diese Ausnahmen?

3. Wie vielen Personen aus Nicht-EU-Staaten (speziell aus Osteuropa) wurde in der letzten Zeit (1999, 2000, 2001) eine Arbeitsbewilligung erteilt?

4. Ist es nach der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU überhaupt noch nötig, Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern zu rekrutieren? Was denkt er über die Qualität der Billigstarbeitsplätze?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass mit dieser Politik das Saisonierstatut für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern wieder eingeführt wird?

6. Gilt für ihn das bei der Abstimmung über die bilateralen Verträge gemachte Versprechen nicht mehr, aus Nicht-EU-Ländern lediglich hoch spezialisierte Arbeitskräfte in begrenztem Mass zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Cina, Durrer, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Raggenbass, Riklin, Schenk, Schmid Odilo, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig, Zäch (19)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3094 n Mo. Spielmann. SAirGroup. Verantwortlichkeiten im Debakel (19.03.2001)

Ich stelle Folgendes fest:

- Wir stehen vor einem sozialen und finanziellen Debakel um die SAirGroup, das der Verwaltungsrat der SAirGroup mit seiner Führungspolitik verursacht hat.

- In den letzten sechs Jahren wurden ausserordentlich risikoreiche Investitionen im Rahmen von Zukäufen von Fluggesellschaften in wirtschaftlich prekärer Lage getätigt.

- Dem Beratungsunternehmen McKinsey wurde ein Honorar in Höhe von 100 Millionen Franken (Medienberichten zufolge sogar 1 Mrd. Franken) für strategische Ratschläge gezahlt, die zu dem jetzigen Desaster geführt haben.

- Die Beteiligungen der SAirGroup an den Fluggesellschaften AOM, Air Liberté und Air Littoral kosten die Kleinigkeit von 300'000 französischen Francs pro Stunde. Die SAirGroup hat sich verpflichtet, die Fluggesellschaft Sabena mit nicht weniger als 150 Millionen Schweizer Franken zu unterstützen, und die Tochtergesellschaft Crossair beschliesst das Geschäftsjahr 2000 mit Verlusten in Höhe von 25,2 Millionen Franken im tiefroten Bereich.

- Die Sanierung der deutschen LTU dürfte das Defizit noch um weitere 347 Millionen Franken vergrössern.

- Das französische Abenteuer der SAirGroup wird für das Jahr 2000 zweifelsohne mit einem Verlust und mit Abschreibungen von 1,3 Milliarden Franken enden.

- Die SAirGroup muss im April bei der Aktionärsversammlung die Verluste für das Geschäftsjahr 2000 in Höhe von, vorsichtig geschätzt, 770 Millionen Franken ankündigen, was Bankanalysten zufolge 2-3 Milliarden Franken erfordert, um das Steuer herumzureissen.

- Dieses Abenteuer wird bedeutende Arbeitsplatzverluste nach sich ziehen und vermittelt ein trauriges Bild unseres Landes im benachbarten Frankreich.

- Die Löhne aller Angestellten der SAirGroup in der Schweiz, in Europa und weltweit stehen unter Druck. Seit Beginn der 90er Jahre sind die Gehälter eingefroren, ja sogar reduziert worden wegen Budgetkürzungen, welche die Direktion und vor allem der Verwaltungsrat angeordnet hatten, damit sie diese grossspurige Expansionspolitik führen konnten.

- Bei der belgischen Fluggesellschaft Sabena wurden 700 Entlassungen angekündigt und verlangt; dies geschah mit dem verdeckten Ziel, diese Gesellschaft in ihrer Substanz auszuhöhlen, um am Ende lediglich die Betriebskonzessionen der europäischen Linien, die sie besitzt, übernehmen zu können. Beabsichtigt wurde mit der Bekanntgabe der Entlassungen auch, auf zynische Art und Weise die Aktien der SAirGroup in die Höhe zu treiben, was im Januar 2001 vorübergehend auch gelungen ist.

- Die Vertreter der grossen Schweizer Banken, als da sind: Lukas Mühlemann, oberster Chef von Crédit Suisse (ehemaliger Mitarbeiter der McKinsey-Gruppe), der seine Verantwortung für die strategischen Beschlüsse des Verwaltungsrates zugegeben hat; der Präsident des Verwaltungsrates, der ehemalige freisinnige Regierungsrat Eric Honnegger, der die UBS vertritt; und auch die freisinnige Ständerätin von Zürich, Vreny Spoerry - sie müssen mit den Banken, die sie vertreten, finanziell gerade stehen. Und das gilt auch für weitere Mitglieder des Verwaltungsrates, so z.B. für Bénédicte Hentsch, der sich an vorderster Front für die von der Universität St. Gallen verbreiteten neoliberalen Theorien einsetzt. Sie alle müssen als Hauptverantwortliche dieses finanziellen Desasters angesehen werden.

- Es ist schlichtweg skandalös, dass die Verantwortlichen im Augenblick der totalen Krise der SAirGroup das sinkende Schiff verlassen und sich weigern, die Konsequenzen ihrer strategischen Beschlüsse zu tragen, obwohl die Mitglieder des Verwaltungsrates diese einstimmig gefasst haben. Der geschlossene Rücktritt des Verwaltungsrates ist der Versuch, das Scheitern einer Strategie zu kaschieren, die Ausfluss der neokapitalistischen Theorien ist, welchen die Zürcher Freisinnigen und die Genfer Liberalen komplett verfallen sind.

- Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben sich nicht damit zufriedengegeben, dass "die sieben Freiheiten" in die bilateralen Verträge aufgenommen wurden und dass sie mittels der Sabena in Europa Fuss gefasst haben. Nein, sie haben darüber hinaus versucht, die europäischen Regelungen zu umgehen. Le Monde

zufolge haben sie mit Unterstützung von Ernest-Antoine Seillière, Frankreichs Arbeitgeberpräsident, ein Labyrinth von Gesellschaften geschaffen, die es der Swissair ermöglichen sollen, mehr als die maximal genehmigten 49 Prozent der Aktien, die sie nach europäischem Recht hätte erwerben dürfen, in ihren Besitz zu bringen.

- Angesichts der Tatsache, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der SAirGroup in verschiedenen Verwaltungsräten von Banken und Beratungsfirmen sind und sich die Zuständigkeiten dieser Mandate überschneiden, können weitere Verletzungen der Pflicht der Rechnungstransparenz nicht völlig ausgeschlossen werden.

Ich fordere den Bundesrat daher auf:

- als Aktionär der SAirGroup an der Generalversammlung im April teilzunehmen,

- den Verwaltungsratsmitgliedern keine Decharge zu erteilen und ihren Rücktritt bis zur Nachfolgeregelung nicht wirksam werden zu lassen,

- für die Rechnungen der SAirGroup die Decharge nicht zu erteilen,

- die Einsetzung eines neuen Kontrollorgans zu fordern, das die Rechnungen der SAirGroup und die Rechtmässigkeit der Rückstellungen prüft,

- die Mitglieder des Verwaltungsrats und die ehemaligen Manager in jeder Hinsicht zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen, denen sie sich zu entziehen versuchen, nachkommen (Verantwortlichkeitsklage),

- die anderen Aktionäre der SAirGroup zu gleichem Handeln aufzufordern.

Mitunterzeichnende: Grobet, Maillard, Mugny, Zisyadis (4)

01.3095 n Mo. Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, um für die Gehälter der Kader der Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom, SUVA, Schweizerische Nationalbank, Rüstungsbetriebe, SRG usw.) Maximalbeträge festzulegen.

Dabei sollen sich die maximalen Gehälter inklusive Boni an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren, und sie dürfen das maximale Bundesratsgehalt nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

01.3096 n Mo. Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsrats honorare (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, um für die Honorare der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten von Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom usw.) Maximalbeträge festzulegen.

Bei der Festlegung der Honorare ist der effektive Zeitaufwand für das Mandat zu berücksichtigen. Zudem sollen sich die maximalen Honorare für Verwaltungsratsmandate an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

× 01.3097 n Ip. Baumann Ruedi. Tierverkehrskontrolle (19.03.2001)

1998 hat das Parlament eine umfassende Tierverkehrskontrolle beschlossen, die nun weitgehend umgesetzt ist. Eine Tierverkehrsdatenbank (TVD AG) hat in der Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen. Bei der Kennzeichnung von kleinwüchsigen Rassen der Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung im Rahmen

dieser Tierverkehrskontrollen ist offenbar ein Streit im Gang, ob und wie weit Ohrmarken zur Kennzeichnung tauglich sind. Gewisse Zweifel gibt es auch, ob und wie weit sich dieser grosse administrative Aufwand lohnt und wie weit die angestrebte Rückverfolgbarkeit zweifelsfrei funktioniert.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Hat sich das gewählte System der Tierverkehrsdatenbank bisher bewährt?
2. Wie hoch sind die jährlich anfallenden Kosten?
3. Wer bezahlt wie viel an die Tierverkehrskontrolle?
4. Wären für kleinwüchsige Rassen (Zwergziegen, Minipigs usw.) nicht Alternativen zu den verunstaltenden Ohrmarken denkbar?
5. Funktioniert die angestrebte Rückverfolgbarkeit im Seuchenausbruch oder bei Rückständen in lebensmittelrechtlichen Angelegenheiten zweifelsfrei?

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3098 n Mo. Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung (19.03.2001)

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalstrassennetzes für die nächsten vierzig Jahre (Auftrag von Nationalrat und Ständerat, Motion 00.3217, "Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes") bitte ich den Bundesrat, auch folgende Teilstücke ins Nationalstrassennetz aufzunehmen:

- H21: Grosser St. Bernhard: ab der Abzweigung A9 Martigny-St.-Bernhard-Scheiteltunnel;
- H212: Anschluss N9 Visp-Stalden/Illas;
- H509: Anschluss N9 Gampel-Goppenstein.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Cina, Decurtins, Jossen, Rossini, Walker Felix (7)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3099 s Emp. Studer Jean. Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Empfängerinnen und Empfänger von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen von der Radio- und Fernsehgebührenpflicht zu befreien, wenn sie darum ersuchen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brändli, Brunner Christiane, Epiney, Gentil, Marty Dick, Paupe (8)

16.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

18.06.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3100 s Ip. Merz. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?** (19.03.2001)

Im Rahmen weiterer bilateraler Verhandlungen strebt der Bundesrat eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sicherheitsfragen an, gestützt auf die Verträge von Schengen. Ein solcher Schritt hätte Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Schweiz. Zum Beispiel könnten sich neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ergeben. Auch eine weitgehende Öffnung der Schweizer Grenzen zum benachbarten Ausland könnte Gegenstand von Verhandlungen werden. Andererseits sind in den bisherigen Schengener Mitgliedstaaten verstärkt Tendenzen zur Wiedereinführung bilateraler Wege der Kriminalitätsbekämpfung erkennbar. Eine Beurteilung aus Sicht des Bundesrates, inwieweit aus einer engeren Zusammenarbeit ein Gewinn für die innere Sicherheit unseres Landes resultiert, worauf dieser basiert und wie er gemessen wird, fehlt.

Ich lade den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen einer engeren Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen - gestützt auf die Schengener Verträge - sieht er bezüglich der inneren Sicherheit der Schweiz per saldo? Worauf stützt er seine Beurteilung? Welches sind seine massgeblichen Messkriterien?
2. Wie bewertet er die konkreten Vor- und Nachteile dieser Zusammenarbeit?
3. Mit welchen Massnahmen aus dem Schengener Instrumentarium könnte aus Sicht des Bundesrates der grösste Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit erreicht werden?
4. Wie beurteilt er die Gewährleistung des Datenschutzes in den verschiedenen europäischen Informationsaustausch-Netzwerken?
5. Wie will er nach einer allfälligen Grenzöffnung die Zugangskontrolle regeln und insbesondere verhindern, dass neuer Kriminaltourismus entsteht?
6. Welche Folgen ergeben sich aus einer solchen Grenzöffnung für die Aufgaben und den Bestand des Grenzwachtkorps?
7. Welche Auswirkungen sieht er für die Kantone, insbesondere bezüglich ihrer Polizeihohheit, und ist eine Verfassungsänderung nötig? Wie und durch wen soll die Sicherheit in den Grenzkantonen garantiert werden?
8. Was beinhaltet der "umfassende" Einbezug in den Schengener Raum, den die Schweizer Vertreter gegenüber der EU gemäss Medienberichten als Verhandlungsbasis zum Ausdruck brachten?

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Langenberger, Leumann, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schweiger (11)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

12.06.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3101 n Po. Robbiani. Arzneimittelpreise. Externe Referenzen** (20.03.2001)

In der Diskussion vor der letzten Volksabstimmung wurde immer wieder auf die Unterschiede zwischen den Medikamentenpreisen in der Schweiz und denjenigen in der Europäischen Union hingewiesen.

Im Bestreben, ungebührliche Gewinne, welche die Gesundheitskosten belasten, zu verhindern, verlange ich, dass in die Liste der Referenzländer zur Bestimmung der Medikamentenpreise alle Nachbarländer der Schweiz aufgenommen werden.

16.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3102 n Mo. Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne (20.03.2001)

Der Bundesrat plafoniert die Spitzenlöhne bei der allgemeinen Bundesverwaltung, bei den Regiebetrieben (SBB, Post) sowie bei den Gesellschaften, von denen der Bund die Aktienmehrheit hält. Diese Einkommen dürfen, einschliesslich aller Zulagen keinesfalls höher sein als die der Bundesräte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Rossini, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Wyss, Zisyadis (23)

01.3103 n Po. Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (20.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung der Bund zur Sicherung ungesicherter Bahnübergänge

leisten kann, damit die Forderung von Artikel 6 der Signalisationsverordnung (SSV) möglichst rasch erfüllt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bezzola, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gonseth, Hassler, Heim, Jossen, Loeffle, Pedrina, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vallender, Vollmer, Walter Hansjörg (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3104 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, als Konsequenz aus dem Abstimmungsresultat zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" das EU-Beitrittsgesuch zurückzuziehen.

Sprecher: Brunner Toni

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3105 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abschaffung des Integrationsbüros (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, das Integrationsbüro aufzuheben, da es nach dem Abstimmungsergebnis vom Sonntag, dem 4. März 2001, offensichtlich nicht mehr einem Bedürfnis entspricht.

Sprecher: Baumann J. Alexander

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3106 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Sistierung der Arbeiten in Zusammenhang mit einem EU-Beitritt** (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, alle Arbeiten, die in Zusammenhang mit der Vorbereitung eines EU-Beitritts der Schweiz stehen, zu sistieren.

Sprecher: Dunant

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3107 n Po. Oehrl. Preisfestlegung für Kälber (20.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die entsprechenden Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Produzenten bei der Festlegung der Preise mitbestimmen können oder dass bei der Festlegung der Preise mindestens die marktlenkenden und preisbestimmenden Elemente (Angebot und Nachfrage) berücksichtigt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fässler, Freund, Glur, Hassler, Joder, Kunz, Sandoz, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (19)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3108 n Ip. Randegger. Schweizer Schulen im Ausland (20.03.2001)

Bundesrat und Parlament betonen immer wieder die wichtige Rolle der Schweizer Schulen im Ausland bei der Förderung der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer als Faktoren schweizerischer Präsenz im Ausland.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SR 418.0) richtet die Eidgenossenschaft Subventionen an die 17 von ihr anerkannten Schweizer Schulen im Ausland aus. Der dafür zur Verfügung stehende Budgetkredit ist von 1996 bis 2000 von 18 auf 15 Millionen Franken reduziert worden.

Eine kürzlich zuhanden der Auslandschweizer-Ausbildungskommission des Bundes erstellte finanzanalytische Untersuchung gelangt zum Schluss, mehrere Schulen seien durch die Subventionskürzungen in akute Bedrängnis geraten. Der externe Experte hält namentlich fest, die meisten Schulen lebten von der Substanz, und es fehlten die Mittel für dringend benötigte Investitionen; in vielen Fällen seien Qualitätseinbußen und eine Veränderung des Charakters als Schweizer Schulen zu befürchten.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass sich die finanzielle Situation der Schweizer Schulen im Ausland in den letzten Jahren generell verschlechtert hat und dass mehrere Schulen heute aus wirtschaftlichen Gründen in ihrer Existenz bedroht sind?

- Ist es richtig, dass die Subventionssätze allein innerhalb der letzten drei Budgetjahre um 25 Prozent gesenkt wurden (ohne Berücksichtigung des Wertverlustes des Schweizer Frankens)?

- Trifft es zu, dass heute die Bundesbeiträge im Durchschnitt 25 Prozent der Betriebskosten der Auslandsschulen gegenüber rund 45 Prozent zu Beginn der Neunzigerjahre decken?

- Wie beurteilt er den mittel- und langfristigen Effekt der von den Schulen ergriffenen Massnahmen (wie Erhöhung der Klassengrößen, Schulgelderhöhungen, Kürzung der Lehrerlöhne, Ersatz von Schweizer Lehrpersonal durch lokale Lehrkräfte, Outsourcing und Abbau von Nebenaktivitäten, Aufschub von Investitionen)?

- Genügen die Budgetmittel zur Erfüllung des im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer umschriebenen Zwecks?

- Ist er bereit, für das Budget 2002 eine zur Existenzsicherung ausreichende Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Dormann Rosmarie, Durrer, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Gysin Remo, Heim, Imhof, Janiak, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Müller Erich, Riklin, Scheurer Rémy, Schneider, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (21)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3109 n Po. Widmer. ETH-Rat. Evaluation der Tätigkeit** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tätigkeit des ETH-Rates durch internationale Fachleute evaluieren zu lassen. Diese Evaluation soll als Grundlage für die anstehende Revision des ETH-Gesetzes dienen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Dupraz, Fattebert, Fehr Lisbeth, Gadiant, Galli, Gonseth, Guisan, Gysin Remo, Haller, Kunz, Leuthard Hausin, Mariétan, Neiryck, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer Rémy, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Wandfluh, Zapfl, Zbinden (27)

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3110 n Mo. Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen (21.03.2001)

Der Bundesrat wird im Sinne einer allgemeinen Anregung aufgefordert, die Finanzierung von bestehenden und neuen Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen zu fördern und zu unterstützen, allenfalls neu zu regeln. Infrage käme dabei eine neue Gewichtung im Sachplan Strasse oder

eine neue Kategorie von Nationalstrassen und/oder von Hauptstrassen.

Mitunterzeichnende: Bühler, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Glasson, Hegetschweiler, Kunz, Lalive d'Epinau, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Stamm, Tschuppert, Vallender, Weigelt (17)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3111 n Mo. Theiler. Bypass Luzern (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr zusätzlich ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Föhn, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert (10)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3112 n Mo. Theiler. BSE. Kontrolltests (21.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert anzuordnen, dass sämtliche Schlachtrinder ab einem vom Bundesrat festzulegenden Alter mit einem diagnostischen Test auf BSE kontrolliert werden, bevor deren Fleisch in den Handel gelangt.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fattebert, Guisan, Hassler, Kofmel, Meyer Thérèse, Walter Hansjörg, Wasserfallen (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3113 n Mo. Neiryck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken (21.03.2001)

Der Bund wird beauftragt, eine neue Dienstleistung der Post zu definieren, die auf der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (NIKT) basiert und die manuelle Verteilung der Post ersetzt.

Aufgabe der Post ist es, diese neue Dienstleistung zu schaffen und als Schnittstelle zu den Nutzerinnen und Nutzern zu fungieren. Während einer Übergangszeit bestehen beide Dienstleistungen nebeneinander.

Mitunterzeichnende: Antille, Bugnon, Fattebert, Genner, Heim, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Zapf (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3114 n Ip. Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe (21.03.2001)

Da es in der Praxis fast keine Pilotprojekte gibt, die durch die Kraft des Faktischen am Ende nicht auch positiv beurteilt werden, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Durchdiener-Unteroffiziersschule (DD-UOS) dauert die Allgemeine Grundausbildung (AGA) nur drei Wochen. Kann in dieser kurzen Zeitspanne überhaupt allenfalls vorhandenes Kaderpotenzial festgestellt werden, oder sind die Angehörigen der Armee (AdA) bereits zu Beginn entsprechend selektioniert, obwohl bis heute eine Kader-AGA vehement abgelehnt wurde, da dies den Untergang der Miliz bedeuten würde?

2. Womit kann überhaupt die um fünf Wochen verkürzte AGA-Phase in der DD-UOS begründet werden?

3. Die im Pilotprojekt vorgesehene Ausbildungsdauer von sieben Wochen für die Gruppenführerausbildung entspricht dem Status

quo in der "Armee 95". Entspricht dies dem in den Ziffern 5.4 und 9.4 der politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI klar geäußerten Willen des Bundesrates? Wird mit dieser ungenügenden Ausbildung der Stellenwert des Unteroffizierskorps aufgewertet (s. Ziff. 34, Eckwerte)?

4. Wie sehen die Kaderlaufbahnmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Pilot-DD-UOS (zum Offizier bzw. zum höheren Unteroffizier) aus? Oder sollen diese AdA nicht weiter ausgebildet werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Engelberger, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Jost, Günter, Haering, Hess Walter, Hubmann, Marti Werner, Strahm, Thanei, Tschuppert, Zäch (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3115 n Po. Leutenegger Hajo. Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht:

a. den Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz durchgehend und so rasch als möglich zu realisieren;

b. die Planungsarbeiten für die Weiterführung des Hochgeschwindigkeitstrassees von Littl/Baar über Rotkreuz bis nach Arth-Goldau (inklusive Neat-Bahnhof Zentralschweiz) umgehend oder zumindest möglichst rasch auszulösen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Fischer, Hegetschweiler, Leuthard Hausin, Scherer Marcel, Spuhler, Steinegger (8)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3116 n Mo. Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit gezielt die Produktion aus dem Feldobstbau unterstützt werden kann. Dazu ist gesamthaft der Zahlungsrahmen des Bundes an die Landwirtschaft für Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz um rund 20 Millionen Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Estermann, Föhn, Freund, Giezendanner, Hassler, Heim, Hess Walter, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maurer, Oehrl, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig, Wiederkehr (25)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3117 n Ip. Strahm. Versicherungsfusionen. Versicherungskunden** (21.03.2001)

Bei der Übernahme der Secura-Versicherungen durch die italienische Versicherungsgesellschaft Generali wurde darauf verzichtet, den Zehntausenden von Secura-Kunden ein neues, auf den Versicherer Generali lautendes Versicherungs- oder Vermögensanspruchsdokument automatisch auszuhändigen. Die ehemaligen Secura-Kunden behalten die alten Versicherungsdokumente der Secura, obschon dieser Name aus allen Registern verschwindet.

Ich bitte den Bundesrat, zu diesem Fall und zu den laufenden Versicherungsfusionen oder -akquisitionen folgende Sachverhalte zu erklären:

1. Hat das zuständige Bundesamt nicht seine Aufsichtspflicht vernachlässigt, indem es die Genehmigung der Versicherungsakquisition nicht mit einer Pflicht zur Anpassung aller Versicherungsdokumente durch die neue Eigentümerin verband?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Vernachlässigung der Dokumentenanpassung langfristig für die Versicherten, die

Anspruchsberechtigten oder die Behörden (z. B. im Erbfall bei Vermögensansprüchen der dritten Säule) zu unzumutbaren administrativen Aufwendungen führt?

3. Wie ist die Rechtslage bezüglich Anpassung der Versicherungsdokumente und Versicherungsanspruchszession bei Versicherungsfusionen oder -akquisitionen? Besteht nach seiner Auffassung eine Rechtslücke in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Thanei (10)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3118 s Mo. Cornu. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Fachleute erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Berger, Briner, Cottier, Epiney, Langenberger, Lombardi (6)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2001 Ständerat. Ablehnung.

× **01.3119 s Ip. Maissen. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen** (21.03.2001)

Mitte Februar 2001 präsentierte die Post die vorgesehene Reorganisation des Poststellennetzes. Diese ist als Reaktion auf die vom Bundesrat geforderte Eigenwirtschaftlichkeit der Post zu werten, aber auch als Bestreben, die Kernaufgabe der Post, nämlich die Gewährleistung einer ausreichenden Grundversorgung (Universaldienst), aufrechtzuerhalten. Ohne die Optimierung des Poststellennetzes besteht nämlich die Gefahr, dass der Service public grundsätzlich infrage gestellt werden könnte, weil er bei nicht effizienten Strukturen in ferner Zukunft unbezahlbar würde. Im Grundsatz ist deshalb Massnahmen zur Reorganisation und Effizienzsteigerung Verständnis entgegenzubringen. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass die Post auf dem Weg zur Eigenwirtschaftlichkeit den gesetzlichen Leistungsauftrag nicht vernachlässigen darf.

Vorab im Bereich der im Reorganisationskonzept vorgeschlagenen P-Poststellen ist vieles ungewiss. Die Post sieht verschiedene Varianten für die P-Poststellen vor, die in ihrer Konsequenz anders sind. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob eine bisherige Poststelle aufgelöst und durch einen Hauservice oder ein Postmobil ersetzt oder ob sie in eine Filiale oder eine Agentur umgewandelt wird. Deshalb drängt sich eine Differenzierung des vorgeschlagenen P-Poststellennetzes auf. Und zwar in Bezug auf P-Poststellen, die aufgelöst und durch den Hauservice oder durch den mobilen Dienst ersetzt werden, und solche, die nach der Reorganisation als Filialen oder Agenturen (die als "P plus"-Poststellen charakterisiert werden könnten) weiter betrieben werden. Das Netz an "P plus"-Poststellen muss dabei eine ausreichende Dichte aufweisen. Dafür braucht es regionale Konzepte, die von der Post im Voraus und vor irgendwelchen Abbauschritten zur Diskussion gestellt werden müssen.

Die Restrukturierung des Poststellennetzes ist mit der Frage der Arbeitsplätze verknüpft. Das betrifft unter anderem Orte, wo die Postdienstleistung in einem Verbundsystem angeboten wird (z. B. zusammen mit Postautodienst, Gemeindeganzlei, Laden usw.). An diesen Orten entfaltet die Aufhebung der Poststelle eine wesentlich negativere Wirkung als an Orten, wo die übrigen

Dienstleistungen - unabhängig vom Postdienst - erfolgen. Schliesslich ergeben sich im Zusammenhang mit der zur Diskussion gestellten Reorganisation auch Fragen bezüglich der Ausbildungsplätze. In engem Zusammenhang mit den Arbeits- und Ausbildungsplätzen steht die Thematik der Finanzierung der Postdienste auf längere Sicht.

Der Bundesrat wird eingeladen, in seiner Eignerverantwortlichkeit folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er den gesetzlichen Leistungsauftrag, den die Post de jure zu erfüllen hat, durch die angekündigten Massnahmen nicht gefährdet? Werden die Angebote der postalischen Grundversorgung auch künftig flächendeckend zu gleichwertigen Bedingungen und gleichen Preisen erbracht?

2. Ist er bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen für eine Differenzierung des P-Poststellennetzes mit "P plus"-Poststellen und Schaffung der Transparenz im Planungs- und Umsetzungsprozess zu veranlassen?

3. Auf Dauer können die Postdienste nur sichergestellt werden, wenn genügend ausgebildetes Personal verfügbar ist. Wie ist mit der vorgesehenen Reorganisation sichergestellt, dass auch in Zukunft ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind?

4. Ist er bereit zu prüfen, ob - unter der Voraussetzung, dass die Postdienste auch bezüglich der Finanzierung der Grundversorgung Bundesaufgabe bleiben - nicht auch für die Postdienste das beim öffentlichen Verkehr bewährte System des Bestellprinzips mit Leistungsabgeltung eingeführt werden sollte?

5. Ist er bereit, im Hinblick auf die weitere Reduktion des Monopolbereichs der Post rechtzeitig die Regelungen vorzugeben, damit die entsprechenden Konzessionen zur Generierung von Geldern zur Finanzierung des Universaldienstes belastet werden können?

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Bürgi, Cornu, David, Escher, Frick, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (18)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

14.06.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3120 n Mo. Fasel. Poststellennetz. Finanzierung (21.03.2001)

Die Post hat den gesetzlichen Auftrag, die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz sicherzustellen. Ein flächendeckendes Poststellennetz spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Erfüllung dieses Leistungsauftrages.

Aus Kostengründen beabsichtigt die Post, rund 900 Poststellen - vorab in ländlichen Gebieten - zu schliessen. Trotz dieser einschneidenden Massnahme wird jedoch das Defizit des Poststellennetzes nicht aufgefangen werden können. Weitere Poststellenschliessungen zur Erreichung der Eigenwirtschaftlichkeit sind deshalb zu erwarten. Diese Schritte entsprechen weder dem langfristigen Interesse der Post, noch der Bevölkerung und widersprechen regionalpolitischen Interessen.

Ich ersuche den Bundesrat,

- den Auftrag an die Post, der von dieser Eigenwirtschaftlichkeit bei gleichzeitig flächendeckender Grundversorgung verlangt, zu überprüfen;

- im Interesse einer wirksamen Regionalpolitik finanzielle Mittel zur Abgeltung der ungedeckten Kosten des Poststellennetzes in ländlichen Gebieten und Randregionen zur Verfügung zu stellen; und/oder

- zur Abgeltung des defizitären Poststellennetzes Konzessionsgebühren gemäss Postgesetz (PG) Artikel 6 Absatz 1 zu erheben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Cuche, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Galli, Genner, Hassler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Jutzet,

Leuthard Hausin, Lustenberger, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Teuscher, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3121 n Po. Rennwald. Bundesverwaltung. Französisch und italienisch denken** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht mit einer Reihe von Massnahmen vorzulegen, durch deren Umsetzung es der Bundesverwaltung ermöglicht wird, auch im Sinne der französischen und italienischen Sprachgemeinschaft zu denken.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Zisyadis (14)

16.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3122 n Po. Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz (21.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Strassenverkehrsgesetz wie folgt anzupassen:

Nutzfahrzeuge dürfen die gesetzlich zugelassene Gesamtlänge um 2 Prozent überschreiten (Längentoleranz).

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Christen, Donzé, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Egly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (102)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3123 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Fragwürdige Departementsverteilung (21.03.2001)

Die SVP fordert den Bundesrat auf, die Departementsverteilung zu überdenken, da der Kurs und damit die Führung des Departementes für auswärtige Angelegenheiten nach dem Abstimmungsergebnis vom Wochenende (4. März 2001) nicht bestätigt wurde.

Sprecher: Föhn

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3124 n Po. Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz (21.03.2001)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, das Register der Interessenbindungen der Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier so zu ändern, dass es Aufschluss gibt:

a. über alle Mandate, welche die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Verwaltungsräten und Unternehmen innehaben,

das heisst nicht mehr nur die Mandate in den so genannt "bedeutenden" Unternehmen mit einem Aktienkapital von mindestens 5 Millionen Franken;

b. über das Einkommen und das Vermögen einer jeden Parlamentarierin und eines jeden Parlamentariers.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Zisyadis (14)

11.05.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3125 n Ip. Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, für die Zeit nach 2001 die Rückführung des Untersuchungsmaterials an die Banken, Versicherungen und weiteren Unternehmen vorzunehmen und somit nach Treu und Glauben die Vereinbarung und Zusicherungen der Bergier-Kommission einzuhalten?

2. Erachtet er eine zeitlich begrenzte Aufbewahrung des Untersuchungsmaterials als gesonderter und nachher zu vernichtender Archivbestand als sinnvoll und nötig zur allfälligen "wissenschaftlichen Überprüfbarkeit" der UEK-Publikationen?

3. Wenn ja, welcher Zeitraum erscheint ihm dafür geeignet zu sein, und wie will er die Kontrolle, das Einsichtsrecht in die gesammelten Kopien und die Aufbewahrungsfrist regeln?

Mitunterzeichnende: Antille, Ehrler, Fetz, Heim, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Spuhler, Walker Felix, Zuppiger (10)

01.3126 n Mo. Spuhler. Sicherheit im Verkehr (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 verordnete Sistierung der finanziellen Mittel für die Verkehrstrennung aufzuheben und der verfassungs- und gesetzmässigen Aufgabe zur Trennung von Strasse und Schiene (Verkehrssicherheit) sowie zur Förderung der Verkehrsverlagerung von Strasse zu Schiene wieder nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Marti Werner, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schenk, Scherer Marcel, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zuppiger (99)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3127 n Ip. Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die künftigen Verfahrensabläufe und Homologierungen, namentlich im Bereich Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrzeuge und Strassenfahrzeuge, für den öffentlichen Verkehr nicht aufwendiger als bisher durchgeführt werden und die Bestrebungen zur Verfahrenskoordination des Parlamentes nicht unterlaufen werden?

2. Wie will er sicherstellen, dass die Gebühren und Kosten für die Homologierungen und Zulassungen für neue Fahrzeuge auch nach der Reorganisation nicht höher sein werden als bisher?

3. Sieht er die Notwendigkeit, dass tiefe Gebühren und Kosten für Neuzulassungen ein wichtiger wirtschaftlicher Standortvorteil für unser Land sind, wo die betreffende Industrie die Kosten für die Verfahren und Prüfungen nicht auf grosse Serien verteilen kann, wie es im Ausland der Fall ist?

4. Ist er bereit, dem neuen Institut für technische Sicherheit bezüglich der Gebührenhöhe für seine Dienstleistungen Vorgaben zu machen, die wirtschaftlich verträglich sind und keine Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern darstellen?

5. Ist er bereit zu prüfen, ob in den von öffentlichen Beiträgen abhängigen Bereichen, wie zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr, die bisherigen Zuständigkeiten belassen werden können und nicht in das neue Institut transferiert werden?

6. Mit welchen Führungsinstrumenten (z.B. Leistungsauftrag) will er sicherstellen, dass die verschiedenen Bereiche differenziert und angepasst betrachtet werden, so dass überrissene Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsnachweise mit entsprechenden Kostenfolgen vermieden werden können?

7. Zum Zweck der Einführung von einfachen und kostengünstigen Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsnachweisen und entsprechenden Verfahrensabläufen und Homologierungen sollte die Verantwortung für die Sicherheits- und Qualitätssicherung noch stärker als bisher den Betreibern überbunden werden. Dann müsste der Bund nur noch wenig machen (siehe die Änderung der Verordnung im Bereich Seilbahnen). Ist er deshalb bereit zu prüfen, ob die Betreiber dazu verpflichtet werden können, eine entsprechende Sicherheits- und Qualitätssicherung zu garantieren?

8. Ist er bereit, die Entwicklungen und Erfahrungen in der EU im Bereich der organisatorischen Zuordnung der für die Sicherheit zuständigen Stellen, namentlich im Eisenbahnbereich, zu berücksichtigen und die nötigen Schlüsse für die Schweiz zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bugnon, Dunant, Durrer, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Meier-Schatz, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Stahl, Tschuppert, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

01.3128 n Mo. Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Extremsportlerinnen und Extremsportler (z. B. beim Variantenski fahren, Eisklettern und anderen Trendsportarten) wirksam davon abgehalten werden, Unfälle und Schäden zu verursachen oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Kunz, Schmid Odilo, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3129 n Ip. Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige (22.03.2001)

In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Einrichtungen zur Suchtbehandlung seit dem teilweisen Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung konfrontiert sind, und angesichts des Verzugs bei der Ausarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Da die Einrichtungen zur Behandlung von Suchtkranken nicht mehr in dem Umfang wie früher über Fonds aus der Invaliden-

versicherung finanziert werden können, stehen sie grossen finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Im neuen Finanzierungsmodell, das gerade ausgearbeitet wird, wird deutlich, dass neue Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Jedoch wurden bisher keine genaueren Angaben zu diesen Quellen gemacht. Um welche Finanzierungsquellen handelt es sich? Welchen Anteil werden die Kantone, die Gemeinden, die sozialen Dienste und die Krankenversicherungen übernehmen?

2. Der Verlauf der Entwicklungen verleitet zur Annahme, dass die Verantwortung für die Einrichtungen und deren Finanzierung auf die Kantone übertragen werden soll. Diese werden bereits jetzt zur Kasse gebeten, damit die Einrichtungen nicht schliessen müssen, obwohl noch nicht einmal der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen geregelt ist. Einige Kantone fordern ein Moratorium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Wird der Bundesrat ihnen dieses gewähren?

3. Die Ausarbeitung und der Einsatz dieses neuen Modells sind stark in Verzug geraten. Währenddessen hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine Vereinbarung auf der Grundlage der 1997 und 1998 bewilligten Subventionen vorgeschlagen. Diese Beträge wurden aber für einige der Einrichtungen noch nicht definitiv beschlossen. Hinzu kommt, dass sie gegenüber früher erheblich tiefer sind. Die Vertreter der Einrichtungen in der französischen Schweiz lehnen diese Vereinbarung ab, da sie ihrer Meinung nach unvorteilhaft ist. Sie fordern eine Übergangsregelung in Form einer Subventionierung durch die IV zu einem einheitlichen Satz von 90 Prozent. Wird der Bundesrat dieser Forderung nachgeben?

4. Das BSV lehnt es ab, den Invaliditätsgrad der Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen zur Suchtbehandlung zu prüfen und entsprechende Arztzeugnisse ausstellen zu lassen, und fordert, diese Prüfung sei künftig von den kantonalen IV-Stellen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Stellen ist jedoch nicht die Subventionierung von Institutionen, sondern die Prüfung der Gesuche von Einzelpersonen. Ausserdem sind die Behandlungsfristen besonders lang. Wird der Bundesrat das BSV aufordern, auf dieses System zu verzichten, wo doch zweifelhaft ist, ob es dafür überhaupt eine gesetzliche Grundlage gibt?

5. Das neue Finanzierungsmodell hat zum Ziel, eine Gleichbehandlung zwischen den Einrichtungen, die innerhalb wie auch ausserhalb der Kantone alkohol- oder drogenkranke Personen behandeln, zu erreichen. Lässt sich diese Gleichbehandlung auch auf Patientinnen und Patienten übertragen, die unter anderen Suchtkrankheiten leiden, wie z. B. unter Essstörungen, Spielsucht oder Cyber- bzw. Nikotinabhängigkeit? Betrifft diese Gleichbehandlung auch alle Dienstleistungen zur Hilfe bei Entzug, Überlebenstraining, Ersatzbehandlung, Ausbildung und beruflicher Wiedereingliederung usw.?

6. Besteht nicht die Gefahr, dass dieser neue Finanzierungsmodus für die Einrichtungen zur stationären und ambulanten Behandlung von Suchtkrankheiten dazu beiträgt, dass das Gesundheitswesen vermehrt durch Kosten belastet wird, weil die medizinischen Leistungen von der Krankenkasse übernommen werden? Besteht im Übrigen nicht die Gefahr, dass mit der Einführung von Leistungsstandards die Vielfalt der therapeutischen Angebote, die doch für die Behandlung von Suchtkrankheiten so wichtig ist, verloren geht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Gonseth, Hollenstein, Maury Pasquier, Mugny, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3130 n Mo. Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, jegliche Subventionierung oder Vorzugstarife der Post für Zeitungen mit einer Auflage von mehr als 50 000 Exemplaren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

01.3131 n Mo. Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, von der Post zu fordern, dass die für Versandhandelsunternehmen geltenden Posttarife die tatsächlichen Beförderungskosten für Pakete decken.

Angesichts der von der Post angeführten fehlenden Einnahmen, mit denen der Leistungsrückgang begründet wird, ist es angebracht, ganz besonders im defizitären Bereich des Paketversands sicherzustellen, dass Unternehmen, die mittels der Post Versandhandel betreiben, für ihre Sendungen den korrekten Preis bezahlen.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3132 n Mo. Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das bäuerliche Bodenrecht zu lockern, sodass eine stufenweise Weitergabe an die Nachfolgerin oder den Nachfolger ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattedbert, Föhn, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (30)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 01.3133 n Mo. Widmer. Unterstützung der kantonalen Fachhochschulen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die kantonalen Fachhochschulen beim Ausbau ihrer Kompetenzen im Hinblick auf ihre Integration in das eidgenössische Fachhochschulsystem dadurch zu unterstützen, indem ihnen Finanzhilfen an die Betriebskosten geleistet werden.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Maillard, Rossini, Strahm, Thanei (11)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3134 n Po. Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität (22.03.2001)

1. Bei der Invaliditätsbemessung (Feststellung des Invaliditätsgrades und gestützt hierauf des Rentenanspruches; siehe Art. 28 IVG) wird im Normalfall bekanntlich einem hypothetischen Valideneinkommen ein hypothetisches Invalideneinkommen gegenübergestellt. Während für das hypothetische Valideneinkommen auf das frühere Einkommen als Gesunder zurückgegriffen wird, wird beim Invalideneinkommen auf die statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (LSE-Zahlen) oder auf die DAP-Daten der Suva (interne Dokumentation der Suva über Arbeitsplätze) abgestellt.

Diese Vergleichszahlen sind überdurchschnittlich hoch und stellen Löhne dar, die gesunden Mitarbeitern bezahlt werden. Die DAP-Zahlen der Suva sind ausserdem nicht öffentlich zugänglich und können daher nicht überprüft werden. Schon aus diesem Grund ist ihr Bezug fragwürdig (siehe Kritik im "Plädoyer" Nr. 3/00). Nach den LSE-Zahlen betrug 1999 der Mindestlohn für Männer für einfache repetitive Arbeit (vierte Kategorie) 4483 Franken (1998 = 4268 : 40 x 41,9 + Teuerung 1999 von 0,3 Prozent auf 4268 Franken). Ein Lohn in dieser Grössenordnung wird als Invalidenlohn praktisch bei allen Behinderten, die nur noch

leichte Tätigkeiten ausüben können, als realisierbar angesehen. Allerdings erlaubt das Eidgenössische Versicherungsgericht, von diesem Einkommen einen leidensbedingten Abzug von bis zu 25 Prozent vorzunehmen, was demnach heute einen Betrag bis 1121 Franken ausmachen kann (siehe BGE 126 V 75). Da dieser Abzug im Ermessen der Verwaltung bzw. der Gerichte steht, führt die grosse Spannweite zu einer grossen Rechtsunsicherheit und ungleichen Behandlung. Selbst wenn aber der Höchstabzug vorgenommen wird, ergibt sich noch ein erzielbarer Monatslohn von 3362 Franken (4483 Franken minus 1121 Franken).

2. Im Raum Zentralschweiz verdienten 1999 rund 13,5 Prozent der Beschäftigten einen Monatslohn von unter 3000 Franken netto. Laut dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und einem kantonalen Arbeitsamt wurden solche Löhne in den verschiedensten Berufszweigen eruiert (z. B. Coiffeure 1400 Franken, Textilindustrie 2310 Franken, sogar Staatsangestellte 2615 Franken; siehe "Positionspapier 2000", Luzerner Gewerkschaftsbund, S. 15ff. mit weiteren Beispielen). Mit solchen Löhnen werden nicht etwa Behinderte, sondern gesunde Menschen entlohnt. Indem nun bei der Invaliditätsbemessung mit den oben genannten, viel höheren statistischen Zahlen operiert wird, fallen die Invaliditätsgrade oft viel geringer aus, als sie in Wirklichkeit sind. Ja, es wird den Versicherten manchmal sogar vorgerechnet, dass sie als Invalide mehr verdienen können, als sie als Gesunde verdient haben. Infolge dieser Absurdität erhalten Personen oft keine oder nicht jene Renten, die ihnen realiter zustehen würden.

3. Der Bundesrat wird daher ersucht, die Situation zu überprüfen und zu berichten:

a. inwieweit Richtwerte für das hypothetische Invalideneinkommen - gestützt auf die tatsächlichen Einkommen von Invaliden - erstellt werden könnten;

b. inwieweit durch eindeutige Richtlinien für die Abzüge ein echter Bezug zu tatsächlich erzielbaren Einkommen und eine rechtsgleiche Behandlung der Invaliden gewährleistet werden könnte, sofern weiterhin statistische LSE-Zahlen beigezogen werden sollen;

c. inwieweit entsprechende Transparenz und Koordination mit den LSE-Zahlen geschaffen werden muss, sofern DAP-Zahlen der Suva überhaupt als taugliche Vergleichszahlen beigezogen werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Maillard, Rossini (2)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3135 n Ip. Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich (22.03.2001)

Es ist zu vermuten, dass innerhalb des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) zwischen den Verantwortlichen für die gewerblich-technische Berufsmaturität und denjenigen für die kaufmännische Berufsmaturität ernsthafte Meinungsverschiedenheiten bestehen. Man ist sich offenbar nicht einig, wie eine künftige Berufsbildung im Berufsmaturitätszweig gestaltet werden soll.

Des Weiteren fällt auf, dass das BBT zu wenig auf Vernehmlassungsantworten von Rektoren der Berufsmaturitätsschulen, von kantonalen Berufsbildungsämtern sowie von Berufsbildungsfachleuten (vgl. z. B. Metzger, HSG) eingeht.

Kommt noch dazu, dass Entwürfe von Rahmenlehrplänen für die Berufsmaturität an gewerblich-technischen Schulen mit denjenigen für die künftigen K-Reformen kaum koordiniert werden. Bei einer guten Koordination wäre es nämlich nur schwer verständlich, dass der neue Rahmenlehrplan Berufsmaturität nicht gleichzeitig - wie das tatsächlich der Fall ist - an den gewerblich-technischen Berufsmaturitätsschulen und an den kaufmännischen Berufsmaturitätsschulen in Kraft gesetzt wird.

Ausgehend von der kurz skizzierten problematischen Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei den Entwürfen von Rahmenlehrplänen für die Berufsmatura bestehen bezüglich des theoretischen und des praktischen Teils widersprüchliche Ansätze: Im theoretischen Teil ist von Vernetzung die Rede, während im praktischen Teil nach dem Fächerprinzip mit jeweils besonderen Lektionenzuteilungen, Prüfungsinhalten und Benotungen gearbeitet wird. Wie stellt er sich zu einem solchen Konzept, das in sich widersprüchlich ist und auf der Ausführungsebene zu grossen Interpretationsschwierigkeiten führt?

(Siehe zur Illustration z. B. die Verordnung SR 412.103.1 vom 8. Februar 1983 sowie den Rahmenlehrplan für die Vorbereitung der Berufsmaturität, undatiert, 2000, abgestützt auf die Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998.)

2. Wie erklärt er den Widerspruch, dass das BBT einerseits eine gewisse Europakompatibilität anstrebt, andererseits aber europakompatible Schritte einzelner Berufsmaturitätsschulen, die international anerkannte Zertifikate in den Fremdsprachen eingeführt haben (Delf, BEC), massiv bekämpft?

3. Wie erklärt er den weiteren Widerspruch, dass das BBT in seinen theoretischen Aussagen zu Rahmenlehrplänen und neuerdings auch zum Eurobac ein klares Bekenntnis für eine gute Allgemeinbildung auch in der beruflichen Ausbildung ablegt, dass dann aber das gleiche BBT in der Praxis allgemein bildende Fachbereiche kürzt oder gar gänzlich streicht?

Als Beispiele erwähne ich folgende Dokumente:

- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für Buchhändlerinnen und Buchhändler (70511), wo der Wegfall des Faches Wissenschaftskunde sowie die Reduzierung des Faches Literatur- und Kulturkunde festgeschrieben wird;

- Eurobac vom September 2000, Papier der Projektleitung, vom BBT mitgetragen, wo der Wegfall des Faches Geschichte vorgeesehen ist.

4. Was gedenkt er zu tun, damit das BBT in Zukunft auch auf der verhältnismässig konkreten Ebene von Rahmenlehrplänen einheitlichere Signale aussendet?

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Thanei (11)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3136 n Mo. Teuscher. Ferienplausch statt Fernsehen** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kinder des Bundespersonals während eines Teils der Schulferien ein Tagesbetreuungsangebot einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Spielmann, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zisyadis (27)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3137 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Lebensmittel. Deklaration (22.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Deklaration von Lebensmitteln neu zu regeln.

Sprecher: Scherer Marcel

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3138 n Mo. Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Rechtsänderungen vorzuschlagen, um im Bereich der Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge spätestens auf den 1. Januar 2002 wieder den Zustand herzustellen, wie er vor Inkrafttreten des Stabilisierungsprogramms bestand.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Binder, Bosshard, Dunant, Eberhard, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Gadiant, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Messmer, Mörgeli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Wiederkehr, Zuppiger (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3139 n Mo. Vollmer. Gesetz über den öffentlichen Verkehr** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Gesetz über den öffentlichen Verkehr die heute in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen festgehaltenen Bestimmungen zum öffentlichen Verkehr zusammenzufassen und damit überschaubarer und verständlicher zu machen. Die bevorstehende Bahnreform 2, die zweifellos verschiedene Gesetzesanpassungen erforderlich machen wird, bietet eine passende Gelegenheit, die heutigen Rechtsnormen des öffentlichen Verkehrs systematisch zu durchforsten und in einem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr zu ordnen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Cavalli, Durrer, Eymann, Fehr Mario, Fetz, Glasson, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kurrus, Marti Werner, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Thanei, Weigelt, Widmer, Zbinden (24)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3140 n Mo. Eymann. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten gemäss Hochschulförderungsgesetz (HFG) Artikel 14 und 15 in der Periode 2002 bis 2012 gegenüber dem heutigen Finanzplan substanziell zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bignasca, Borer, Bosshard, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fasel, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haering, Haller, Hämmerle, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Spuhler, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Vallender, Vollmer, Waber, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (116)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3141 n Mo. Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
(22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3b Absatz 3 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) so zu ergänzen, dass der jährliche Pauschalbetrag nicht nur die durchschnittliche Prämie für die obligatorische Krankenversicherung umfasst, sondern zusätzlich einen vom Bundesrat jährlich festzulegenden Pauschalbetrag als Kostenbeteiligung nach Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Artikel 3d ELG ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Thanei (17)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3142 n Ip. Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum (22.03.2001)

Wie ich Presseberichten entnehme, plant der Bundesrat im Zuge der Schengen-Assoziation der Schweiz nicht nur die Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zu den EU-Staaten, sondern nach deutschem Vorbild die Einführung einer "Schleierfahndung" mindestens im rückwärtigen Grenzraum, d. h. einem Streifen von 30 Kilometern hinter der Grenze.

So begrüßenswert es sein mag, dass der Bundesrat die Kontrollen an den Grenzen abschaffen will, so bedenklich erscheint es doch, dass er sie ersetzen will durch neue Kontrollen im Inland. Kontrollen im Landesinnern ohne Verdacht widersprechen dem Prinzip der Bewegungsfreiheit, das eine tragende Säule demokratischer Rechtsstaaten ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass die Einführung solcher Ersatzgrenzkontrollen im Landesinnern nicht Vorbedingung einer Schengen-Integration sein kann, weil sie nicht im Schengen-Durchführungsübereinkommen gefordert wird und auch nicht gefordert werden kann, da Kontrollen im Landesinnern auch in der EU der Souveränität des jeweiligen Nationalstaates unterliegen? Ist er bereit, auf die Einführung solcher Kontrollen zu verzichten?

2. Wenn nein, wer soll diese Kontrollen vornehmen? Wie stellt er sich die Arbeitsteilung zwischen dem Grenzwachtkorps und den Polizeien der betreffenden Kantone vor, insbesondere derjenigen, deren Gebiet fast ganz in der 30-Kilometer-Zone liegt (Genf, Basel-Stadt, Schaffhausen)?

3. "Schleierfahndung" bedeutet von Verdachten und Ereignissen unabhängige Kontrollen von Personen und Durchsuchung ihrer mitgeführten Sachen bzw. gegebenenfalls der Fahrzeuge, in denen sie reisen. Wo sieht er für solche Kontrollen Rechtsgrundlagen, im Bundesrecht oder im Recht der Kantone?

4. Gedenkt er, Rechtsgrundlagen für eine Ausweistragpflicht einzuführen, um jede Bürgerin und jeden Bürger identifizieren zu können, ohne dass gegen sie oder ihn der Verdacht einer Straftat vorliegt und ohne dass sie oder er durch ihr bzw. sein Verhalten die öffentliche Sicherheit gefährdet hat?

5. Hat er Kenntnis vom Urteil vom Oktober 1999 des Landesverfassungsgerichtes des deutschen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, das derartige Kontrollen ohne Verdacht in wesentlichen Teilen als verfassungswidrig beurteilte? Wenn ja, wo sieht er die Unterschiede zur Verfassungsrechtslage der Schweiz?

6. Einschlägige Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Kontrollen in Deutschland vor allem am Kriterium der Hautfarbe und am "ausländischen" Aussehen orientiert sind, mithin einen stark diskriminierenden Charakter haben. Wie will er diese ver-

fassungswidrige Diskriminierung bei einer zukünftigen schweizerischen Schleierfahndung verhindern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3143 n Po. Bühlmann. Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen**
(22.03.2001)

Ich fordere den Bundesrat auf, alle Entschädigungen von Präsidentinnen und Präsidenten und Mitgliedern ausserparlamentarischer Kommissionen öffentlich zu machen. Die entsprechende Liste ist über das Internet zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3144 n Mo. Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen
(22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Verkehrstrennungsverordnung zur Erhöhung der Sicherheit in ein Investitionsprogramm für mehrere Jahre betreffend Aufhebung oder Sicherung der Niveauübergänge von Schiene und Strasse auszuarbeiten und die erforderlichen finanziellen Mittel ohne weiteren Verzug bereitzustellen bzw. dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Cina, Donzé, Dunant, Giezendanner, Haller, Hassler, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wandfluh (15)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3145 n Po. Theiler. Gleichbehandlung von Immobiliengesellschaften** (22.03.2001)

Der Erwerb von Aktien an Immobiliengesellschaften soll grundsätzlich gleich behandelt werden wie der Erwerb von Anteilen an Immobilienanlagefonds.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Durrer, Kaufmann, Keller, Laubacher, Müller Erich, Pelli, Steinegger, Triponez (13)

05.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3146 n Mo. Teuscher. Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Modelle auszuarbeiten, mit denen öffentliche und private Arbeitgeber verpflichtet werden, Plätze für die Familien begleitende Kinderbetreuung zu schaffen und zu finanzieren. Die Angebote zur Familien begleitenden Kinderbetreuung müssen sich bezüglich Qualität der Betreuung und Anstellung des Personals am Standard der bestehenden öffentlichen Einrichtungen zur Familien begleitenden Kinderbetreuung orientieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3147 n Po. Giezendanner. Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelaufleger (22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) in der Schweiz von Anhängern und Sattelauflegern für Nutzfahrzeuge so zu ändern, dass Anhänger und Sattelaufleger die im EU-Raum gebaut werden, in der Schweiz ohne Typenprüfungsbefreiung oder ohne Typenprüfung (bei mehreren Neufahrzeugimporten des gleichen Typs) beim zuständigen Strassenverkehrsamt zugelassen werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Janiak, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leu, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (57)

01.3148 n Po. Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die entsprechende Verordnung so zu ändern, dass beleuchtete Reklametafeln an Nutzfahrzeugen wie in der EU auch in der Schweiz zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig, Zäch, Zuppiger (55)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3149 n Mo. Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für "Papierlose" in der Schweiz (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem einmaligen, zeitlich begrenzten Verfahren die Situation aller "Papierlosen" in der Schweiz zu legalisieren und ihnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vermot-Mangold (16)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3150 n Mo. Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft (22.03.2001)

Die Mittel für die Marktstützungen sind - wie in Artikel 187 Absatz 12 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vorgesehen - bis 2003 nicht um einen Drittel, sondern lediglich um einen Fünftel abzubauen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzè, Dunant, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh, Widmer, Zäch (22)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3151 n Ip. Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge (22.03.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zieht er in Erwägung, die Politik der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern, die in die Schweiz gekommen sind, um zu arbeiten, und die von einem Arbeitsvertrag profitieren, besser von der Politik der Flüchtlingsaufnahme abzugrenzen, die andere Ziele verfolgt und anderen Regeln unterliegt?

2. Ist er bereit, den Kantonen in der Ausländerpolitik bedeutend mehr Freiheiten einzuräumen, um so den sehr unterschiedlichen lokalen Sensibilitäten in der Schweiz Rechnung zu tragen?

3. Ist ihm bewusst, dass zahlreiche Unternehmen unseres Landes sehr schnell von der Bildfläche verschwinden werden, wenn nicht rasch Massnahmen zur Öffnung des Marktes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bugnon, Haller, Hassler, Vaudroz René, Walter Hansjörg (6)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3152 n Ip. Eberhard. Maul- und Klauenseuche (22.03.2001)

Im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind am besten geeignet, der Seuche vorzubeugen, und welche Massnahmen hat er umgesetzt bzw. will er umsetzen?

2. Wie beurteilt er eine Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche?

3. Was unternimmt er, damit die effiziente und die präventive Seuchenbekämpfung international abgestimmt erfolgt und damit die von unserem Land ergriffenen Massnahmen nicht zu Exporteinschränkungen führen?

4. Wie beurteilt er die wirtschaftlichen Konsequenzen der Seuche, und welche Möglichkeiten sieht er zur Abdeckung der wirtschaftlichen Verluste heute und in Zukunft (z. B. Versicherungslösungen)?

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3153 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine volle Transparenz der Löhne der Geschäftsleitung (einschliesslich Boni, Aktienoptionen, Fringe Benefits) und Verwaltungsratsentschädigungen zu schaffen - dies sowohl bei den Aktiengesellschaften des privaten Rechts, deren Titel dem Publikumshandel unterliegen, als auch bei den spezialgesetzlichen Aktiengesellschaften und Anstalten des Bundes.

Dafür sind folgende Gesetzesrevisionen einzuleiten:

1. Mit einer Revision des Obligationenrechts ist im Rahmen des Geschäftsberichtes (Art. 662 ff OR) oder allenfalls im Rahmen eines Spezialgesetzes die Publikation der individualisierten Löhne einschliesslich Boni und Aktienoptionen der Geschäftsleitung sowie der Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates zwingend vorzuschreiben.

2. Bei den spezialgesetzlichen Unternehmen und Anstalten des Bundes ist das individuelle Lohn- und Entschädigungsreporting ebenfalls zwingend gesetzlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Walker Felix, Wyss, Zanetti, Zbinden (33)

× **01.3154 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Gleichstellung. Wirkungsanalyse in allen Vorlagen** (22.03.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, alle Vorlagen (Botschaften und Berichte) in Bezug auf ihre Auswirkungen auf den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Gleichstellung von Mann und Frau gemäss Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung zu untersuchen und dem Parlament darüber zu berichten. Die gleichstellungsrelevante Beurteilung hat jeweils durch jedes Departement zu erfolgen.

2. Einzuführen ist parallel dazu ein Gleichstellungscontrolling der ganzen Verwaltungstätigkeit mit periodischer Berichterstattung an das Parlament. Das Geschäftsverkehrsgesetz und das Botschaftsschema sind entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (35)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 als erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird als erfüllt abgeschrieben; Punkt 2 wird als Postulat überwiesen.

01.3155 n Ip. Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz (22.03.2001)

In Artikel 187 Absatz 12 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vom 29. April 1998 ist vorgegeben, dass die Summe der Bundesbeiträge für die Absatzförderung, für die Ausfuhr, für den Sektor Milch, für den Sektor Schlachtvieh und Fleisch sowie für den Sektor Pflanzenbau in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1999) um einen Drittel gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1998 abzubauen ist. Nationalrat und Ständerat haben diesen Artikel unter dem Eindruck des damaligen, weltweit starken Trends zur Deregulierung und Globalisierung der Landwirtschaft, aber auch der negativen Ereignisse rund um die Käseunion beschlossen. Dies erfolgte in Kenntnis der Tatsache, dass die heute in der Verfassung festgeschriebenen Ziele für eine multifunktionale Landwirtschaft durch ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen solchen Beiträgen und Direktzahlungen effizienter und mit weniger Bundesmitteln erreicht werden können als durch einen übermässigen, einseitigen Abbau der Mittel für Produktion und Absatz.

Seit dem Inkrafttreten des LwG Anfang 1999 sind wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU ist ein einschneidender Abbau der Exportbeihilfen und des Grenzschutzes, insbesondere für Käse, festgelegt worden, der wesentlich über die Vorgaben von Gatt/WTO hinausgeht. Anlässlich der Beratungen der bilateralen Verträge haben Nationalrat und Ständerat als flankierende Massnahme auf Antrag von Nationalrat Ehrler beschlossen, die Beiträge für die Absatzförderung von der Abbauverpflichtung (Summe der Bundesbeiträge um einen Drittel gemäss Art. 187 Abs. 12 LwG) auszunehmen.

Entsprechend der Botschaft zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft (Seite 29) lautet die damit korrigierte Abbauverpflichtung ohne Absatzförderung wie folgt:

Budget Produktion und Absatz 1998: 1126 Millionen Franken;

Budget Produktion und Absatz 2003 (nach Abbau um einen Drittel): 751 Millionen Franken.

- Die Ereignisse der letzten Zeit (BSE, Dioxin in Nahrungsmitteln, Maul- und Klauenseuche usw.) haben gezeigt, dass Deregulierung, Globalisierung und wirtschaftlicher Druck auf die Landwirtschaft nicht die Politik für das 21. Jahrhundert sind und auch nicht den Erwartungen des Grossteils der Bürger entsprechen.

- Die für das Jahr 2001 budgetierten und für die Jahre 2002 und 2003 im Finanzplan vorgesehenen Bundesmittel für Produktion und Absatz sind wesentlich geringer als sie gemäss den Vorgaben des Parlamentes für den (linearen) Abbau gemäss Landwirtschaftsgesetz wie auch den Abbauverpflichtungen von Gatt/WTO sein können. Sie beinhalten einen weiteren, sehr einschneidenden Abbau.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, sich nach den Vorgaben des Parlamentes zu richten und die Mittel für Produktion und Absatz (unter Einhaltung der Vorgaben des gesamten Rahmenkredits von 14 029 Milliarden Franken von 2000 bis 2003 für die Landwirtschaft) gegenüber dem Finanzplan substanziell zu erhöhen und im Jahr 2002 bei rund 900 Millionen Franken (2003: 825 Millionen Franken) zu budgetieren.

Mitunterzeichnende: Ehrler, Tschuppert (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3156 n Mo. Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen für das Asylverfahren im Sinne folgender Verbesserungen vorzuschlagen:

1. Für vorsorgliche Wegweisungen in Drittländer müssen grössere Hürden vorgesehen werden. Wegweisungen dieser Art dürfen nur angeordnet und ausgeführt werden, wenn die Schweizer Behörden die Zusicherung erhalten haben, dass einerseits die erwählten Drittländer den Grundsatz des Non-Refoulement respektieren und andererseits die weggewiesenen Asylsuchenden in diesen Ländern in den Genuss eines wirklichen Asylverfahrens kommen.

2. Die Fristen, um einen Einspruch gegen den sofortigen Vollzug der vorsorglichen Wegweisung zu erheben und ein Gesuch um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde einzureichen, müssen verlängert werden.

3. Die Nichteintretensgründe müssen reduziert und die Rechte der betroffenen Personen verbessert werden. Ein umfassender juristischer Beistand muss den Asylsuchenden garantiert werden, denen die Entscheidung eines Nichteintretens oder einer vorsorglichen Wegweisung mitgeteilt wurde.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

27.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3157 n Ip. Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit (22.03.2001)

Die Massaker im Zusammenhang mit dem Fall der bosnischen Enklave Srebrenica im Juli 1995 sind vom Internationalen Strafgerichtshof als "unerträgliche Szenen, welche die dunkelsten Seiten der Menschheitsgeschichte dokumentieren", beurteilt worden. Überlebende dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben in der Schweiz Asylgesuche eingereicht, weil sie aufgrund der "ethnischen Säuberung" nicht in ihre Häuser, in denen sie vor dem Krieg gelebt haben, zurückkehren können und weil es sich als unmöglich herausgestellt hat, diese Menschen in einer anderen Region wieder einzugliedern.

Seit einiger Zeit lehnt das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) die Asylgesuche der Überlebenden der Massaker von Srebrenica ab. Nach Auskunft des BFF sei die Rückschaffung der Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer vernünftigerweise - ohne jegliche Einschränkung - zumutbar. Diese Aussage wird jedoch in keiner Weise begründet. Seltsamerweise nehmen einige dieser Entscheide noch nicht einmal Bezug darauf, dass es sich bei den Asylsuchenden um Überlebende von Srebrenica handelt, obwohl ein Grundsatzentscheid der Schweizerischen Asylrekurskommission bezeugt, dass diese Personen sehr wahrscheinlich durch das Erlebte schwer traumatisiert worden sind

und demnach eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist (EMARK 1997/14).

Ich ersuche daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm die entsprechenden Berichte des UNHCR, von Amnesty International und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sowie andere Berichte bekannt, die insbesondere Folgendes hervorheben:

- Die Lebensbedingungen der Menschen, die innerhalb Bosniens fliehen mussten, haben sich verschlechtert.

- Es kommt immer häufiger vor, dass diese internen Flüchtlinge aus ihren provisorischen Unterkünften vertrieben werden.

- Es fehlen Programme zur psychotherapeutischen Unterstützung, die, anders als die bescheidenen Pilotprojekte, die der Mehrheit verwehrt bleiben, den Bedürfnissen traumatisierter Menschen gerecht werden?

2. Ist ihm bekannt, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFF, welche die Entscheide fällen, direkte Kenntnis dieser Berichte besitzen?

3. Ist es nach seiner Auffassung annehmbar, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen, die an den Überlebenden von Srebrenica begangen wurden und die ihre derzeitige Lage erklären, in den Entscheidungsbegründungen des BFF mit keinem Wort erwähnt werden? Ist es ausserdem haltbar, dass die erstinstanzlich zuständige Behörde die Rechtsprechung zu diesen Traumata und ihren Folgen in Bezug auf die Zumutbarkeit der Rückschaffung komplett ignoriert?

4. Ist er der Ansicht, dass die zwangsweise Rückschaffung aus der Schweiz von Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im öffentlichen Interesse geschieht und von der humanitären Bestimmung unseres Landes zeugt?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétréy-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3158 n Ip. **Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert** (22.03.2001)

Im Rahmen der Justizreform sieht der Bundesrat zwei neue, erstinstanzliche Bundesgerichte vor. Es sollen neu ein Bundesstrafgericht und ein Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden.

Wie schon beim Bundesgericht von Lausanne und beim Eidgenössischen Versicherungsgericht von Luzern scheint es der Bundesrat als notwendig erachtet zu haben, dem Grundsatz der Dezentralisierung der Bundesgerichtsinstanzen Rechnung zu tragen. Laut einer Pressemitteilung des EJPD vom 19. Januar 2001 sind die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Basel-Landschaft angefragt worden, ob sie allenfalls daran interessiert wären, eines der neuen Bundesgerichte aufzunehmen. Immer laut dieser offiziellen Mitteilung sollen die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau und St. Gallen in die engere Wahl kommen.

Einmal mehr muss man - enttäuscht, aber leider nicht überrascht - zur Kenntnis nehmen, dass Bundesverwaltung und Bundesrat nicht einmal in Betracht gezogen haben, eine der neuen Bundesstrukturen in der italienischsprachigen Schweiz anzusiedeln. Es lässt sich leicht erraten, dass die dezentrale geographische Lage des Tessins als Vorwand wird erhalten müssen. Dabei vergisst man, dass die Distanz zwischen Zürich und Lausanne fast dieselbe wie diejenige zwischen Zürich und dem Tessin ist (zudem hat das Tessin den Vorteil mehrerer täglicher Flugverbindungen, welche die Anreise von Genf, Bern, Zürich und Basel auf weniger als eine Stunde reduzieren). Auf alle Fälle haben es die Bundesbehörden auch nicht für nötig erachtet, mit der Tessiner Regierung in Kontakt zu treten, um die verschiedenen Aspekte näher abzuklären. Diese vollständig fehlende Sensibili-

tät gegenüber der italienischsprachigen kulturellen Minderheit, die sich hier einmal mehr zeigt, kann vielleicht damit erklärt, aber sicher nicht gerechtfertigt werden, dass im höheren Kader des betreffenden Departementes keine Italienisch sprechenden Schweizerinnen und Schweizer anzutreffen sind.

Ich erlaube mir daher, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Warum hat er entschieden, die Südschweiz als Standort für die Ansiedlung eines der vorgesehenen neuen, erstinstanzlichen Bundesgerichte nicht einmal in Erwägung zu ziehen und damit von der kulturellen und politischen Argumentation, die seinerzeit zur Wahl der Standorte für die beiden bestehenden Bundesgerichte führte, abzurücken?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass die Präsenz wichtiger und bedeutender Bundesinstitutionen in den verschiedenen Sprachregionen des Landes einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt leisten kann?

3. Der Bundesrat hat schon mehrfach seine Absicht bekundet, die Bundesverwaltung zu dezentralisieren: Wie beurteilt er das, was bisher getan wurde (es ist wenig), und wie gedenkt er das Projekt fortzusetzen?

4. Gibt es im Rahmen der Dezentralisierungspolitik - sofern sie noch aktuell ist - Projekte für eine Ansiedlung von Bundesbehörden in der italienischsprachigen Schweiz? Wird in diesem Rahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren in dieser Region Einrichtungen der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes, namentlich Führungsstrukturen, massiv abgebaut wurden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Pelli, Robbiani (7)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3159 s Mo. **Plattner. Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten gemäss Hochschulförderungsgesetz Artikel 14 und 15 in der Periode 2002 bis 2012 gegenüber dem heutigen Finanzplan substantiell zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, David, Epiney, Escher, Forster, Gentil, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Paupe, Reimann, Schiesser, Schweiger, Stadler, Studer Jean, Wicki (28)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.06.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3160 s** Po. **Pfisterer Thomas. Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst in Abstimmung mit den laufenden Arbeiten der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates und in Zusammenarbeit mit den Kantonsregierungen bzw. der Konferenz der Kantonsregierungen einen "Föderalismusbericht" zu erstellen. Er soll zeigen, wie die Stellung der Kantone bzw. das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen bewahrt bzw. reformiert werden kann, um bei den verschiedenen europapolitischen Optionen den Sinn des Föderalismus zu erhalten. Erwartet werden konkrete Änderungsvorschläge für Verfassung und Gesetzgebung mit Vor- und Nachteilen.

Der Bericht soll insbesondere folgende Inhalte aufweisen:

a. Er soll mindestens zwei Optionen auseinanderhalten:

- Option 1: weitere bilaterale Verträge, einen EWR II oder andere Formen einer lockeren Beziehung zur EU;

- Option 2: einen EU-Beitritt.

b. Er soll sich mindestens auf die Aufgabenverteilung und -erfüllung, Finanzpolitik, Mitwirkung, Justiz und die Unionsbürgerschaft samt dem Kommunalwahlrecht beziehen.

c. Er soll aufzeigen, welche (Kern-)Reformen mit erster Priorität, also spätestens zum Zeitpunkt eines entsprechenden schweizerischen Zustimmungsbeschlusses, zu beschliessen sind und welche auf später verschoben werden können.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Inderkum, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Saudan, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin (27)

16.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3161 s** Emp. **Wenger. Integrationsbüro. Korrektur der Ausrichtung** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Ausrichtung und Aufgaben des Integrationsbüros dergestalt zu korrigieren, dass prioritär bilaterale Formen der Zusammenarbeit mit der EU anvisiert werden. Damit wird dem nunmehr klaren Bedürfnis des Souveräns Rechnung getragen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Dettling, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Merz, Reimann, Schmid-Sutter Carlo (9)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

21.06.2001 Ständerat. Ablehnung.

01.3162 s Ip. **Cornu. Verzögerung bei der Auszahlung von Subventionen** (22.03.2001)

Angesichts der Entwicklung in diesem Bereich seit der Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Epiney (vgl. oben) sowie der beträchtlichen und raschen Gesundung der Bundesfinanzen frage ich den Bundesrat, ob er gewillt ist, diese Fragen zu verknüpfen, und bitte ihn, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Muss er nicht zugeben, dass die stark angestiegenen Zahlungsrückstände des Bundes im Bereich der Finanzhilfen und Bundesbeiträge eine Staatsverschuldung darstellen, derer sich der Bund dringend entledigen sollte, insbesondere wegen der Rückkoppelungseffekte, den diese Zahlungsrückstände auf die anderen Gemeinwesen - Kantone, Regionen, Gemeinden - ausüben?

2. Wie hoch war der Rückstand am Ende des vergangenen Haushaltsjahres (am 31. Dezember 2000) (fällige, aber noch nicht erfolgte Zahlungsverpflichtungen)? Welche Bereiche und welche Kantone sind von diesen Zahlungsrückständen hauptsächlich betroffen?

3. Auf welchen Betrag belaufen sich die hängigen Gesuche, denen infolge fehlender Verpflichtungskredite nicht oder nicht sofort entsprochen werden kann? Welche Bereiche und welche Kantone sind von diesen Gesuchsüberhängen hauptsächlich betroffen?

4. Gedenkt er angesichts der Ergebnisse des Rechnungsjahrs 2000 schon für diesen konkreten Fall vorzuschlagen, dass ein Teil des Überschusses für die Begleichung der aufgestauten Zahlungsrückstände (Punkt 1) bereitgestellt wird, oder gedenkt er zusätzliche Verpflichtungskredite in die Wege zu leiten, um so seine gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Finanzhilfen und Bundesbeiträge einzuhalten?

5. Zieht er weitere Massnahmen in Betracht, um die gegenwärtige Situation zu korrigieren und zu verhindern, dass sie sich entweder hinzieht oder in der Zukunft wiederholt?

Mitunterzeichnende: Berger, Cottier, Epiney, Lombardi, Paupe (5)

× **01.3163 n** Mo. **Schmied Walter. Verbesserung der Situation der ledigen Mütter** (23.03.2001)

Die moderne Gesellschaft schweigt sich im Allgemeinen über die schwierige Lage der allein stehenden Mütter mit einem oder mehreren Kindern aus. Genauer gesagt gibt es heute einen manchmal stossenden Unterschied zwischen den Erwartungen, die an die Mutter gestellt werden, und ihren Pflichten einerseits und denjenigen des Vaters andererseits, wenn es darum geht, die Verantwortung im Zusammenhang mit der Geburt und der Erziehung des Kindes zu übernehmen. Oft ist die Bezahlung von Alimenten problembehaftet. Zudem nutzt die geltende Gesetzgebung die natürliche emotionale Bindung zwischen Mutter und Kind manchmal aus.

Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat gebeten zu handeln. Er soll dem Parlament die Gesetzesänderungen vorschlagen, die notwendig sind, um diese Mängel zu beheben, oder mit den Kantonen das Gespräch suchen, um die Diskussion zu koordinieren, wenn die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt.

Namentlich geht es darum, Folgendes zu verbessern:

1. Das Verfahren zur Anerkennung der Vaterschaft dauert heute zu lange. Es gibt Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes während eines Jahres (und mehr) auf einen DNA-Test warten, mit dem abgeklärt wird, ob der Mann, der das Kind verneint, sein Vater ist oder nicht. Zudem ist es schlicht unverständlich, dass während dieser Zeit den Behauptungen des mutmasslichen Vaters oft mehr Glauben geschenkt wird als denjenigen der Mutter, und dies auch in Fällen, in denen nachgewiesenermassen eine Beziehung zwischen dem Vater und der Mutter des Kindes bestand.

2. Die Elemente, die bei der Berechnung der Alimentenzahlungen berücksichtigt werden, müssen der Wirklichkeit angepasst werden. Heute muss der Vater in der Regel einen fixen Prozentsatz seines Nettoeinkommens, nämlich 17 Prozent, für die Alimente abgeben. Das kann in gewissen Fällen ein grosszügiger Betrag sein; in anderen Fällen ist der Betrag hingegen so gering, dass die Mutter damit den Bedarf ihres Kindes nicht zu decken vermag. Die Mutter, der es an Geld mangelt, muss zudem alle anderen Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit ihrem Kind allein erfüllen und sich manchmal mit den Sozialdiensten und anderen Ämtern herumschlagen. Dieses System muss durch ein anderes ersetzt werden, das die Opfer, welche die Mutter während der Phase der Erziehung des Kindes erbringt, besser berücksichtigt.

3. Die geltende Gesetzgebung benachteiligt seltsamerweise die Mutter, wenn der Vater ihres Kindes bereits Alimente für ein Kind aus einer anderen Verbindung bezahlt. In diesem Fall erhält nämlich die Mutter nur noch 13,5 Prozent des Nettoeinkommens des Vaters. Diese Ungerechtigkeit gilt es so rasch wie möglich zu beseitigen. Es handelt sich dabei um eine Art "Mengenrabbatt", der angesichts der Ansprüche von Mutter und Kind unerklärlich ist.

4. Der Mindestbetrag der Alimente liegt heute bei 250 Franken im Monat. Dieser Betrag muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

5. Betreut eine Mutter ihr Kind und geht sie einer Erwerbstätigkeit nach, so wird ihr die Sozialhilfe, die sie bisher gestützt auf Artikel 3a Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Deckung des Existenzbedarfs bezogen hatte, um den Betrag ihres Lohnes gekürzt. Diese Praxis muss so geändert werden, dass die Mutter einen bestimmten Teil ihres Lohnes behalten kann. Nur so wird sie auch wirklich ermutigt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Erwerbstätigkeit muss der Mutter auf jeden Fall erlauben, ihren sozialen Status etwas aufzubessern. Im Übrigen verlangt das Sozialamt vom Vater keine Rechenschaft. Dieser kann oft so leben, wie er will.

6. Wenn der Vater des Kindes auch Vater eines Kindes aus einer anderen Verbindung ist, hat das Kind - selbst im Erwachsenenalter - kein Anrecht darauf, seine Geschichte und damit seine Halbgeschwister kennen zu lernen. Man muss also auf Behörde-

nebene die Pflicht einführen, einem Kind, das seine Halbgeschwister sucht, Auskunft zu geben.

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3164 n Mo. Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum (23.03.2001)

Die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise der arabischen Welt gibt den Anhängern des islamischen Integralismus und dem Autoritarismus der herrschenden Regime Auftrieb. Die selektive, einseitige Anwendung des Völkerrechtes durch die Uno, die gegen die Bevölkerung des Iraks hart und erbarmungslos vorgeht, die Menschenrechtsverletzungen gegenüber dem palästinensischen Volk jedoch geduldig hinnimmt, die militärischen Interventionen der Nato im Irak und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die massive Bombardierung, deren Opfer die Bevölkerung der betroffenen Länder war, und die kürzlich erfolgten militärischen Interventionen der USA und Grossbritanniens haben dazu geführt, dass die Rachegefühle und die Verbitterung in der arabischen Welt gegenüber dem Westen zugenommen haben. Dadurch wird die Instabilität der Region verstärkt, was für alle Arten integralistischer Bewegungen einen fruchtbaren Nährboden darstellt. Die arabischen Völker, die Intellektuellen, die Künstler und die Anhänger der Demokratie sind dabei doppelt unter Druck geraten: einmal vonseiten der Integralisten und der herrschenden Regime, andererseits durch die wachsende globale Ablehnung der arabischen Welt seitens der internationalen Staatengemeinschaft.

Angesichts dieser Tatsachen ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um eine den ganzen Mittelmeerraum umfassende Zone für gegenseitigen Austausch, Zusammenarbeit sowie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Demokraten, Intellektuellen, Künstlern und Industriellen zu verstärken, um den Kontakt und Austausch mit ihnen auszubauen und so eine bessere Kenntnis und ein vertieftes Verständnis der arabischen Welt zu fördern.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3165 n Mo. Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung (23.03.2001)

Auf den Dividenden, die die Gesellschaften den Aktionärinnen und Aktionären ausschütten, wird eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent erhoben.

Die geltende Gesetzgebung wird von verschiedenen Gesellschaften umgangen, indem sie statt der Dividenden Gratisoptionen verteilen.

Diese Gesetzeslücken könnten nach veröffentlichten Schätzungen für den Bund zu Einnahmehausfällen von bis zu 8 Milliarden Franken führen.

Ich beauftrage den Bundesrat, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten und die Unternehmensbesteuerung so umzugestalten, dass die Gesetzeslücken gestopft werden, und gleichzeitig die steuerlichen Reformen vorzulegen, die notwendig sind, um die Gesellschaften (Gewinn, Kapital und Reserven) besser zu besteuern.

Mitunterzeichner: Zisyadis

(1)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3166 n Ip. Spielmann. Aufsicht über die Kantonalbanken** (23.03.2001)

Angesichts:

- der Verluste der Genfer Kantonalbank, die heute auf über 2,5 Milliarden Franken geschätzt werden;

- des Beschlusses der Behörden der Stadt und des Kantons Genf, Zivilklage gegen die ehemaligen Führungsmitglieder der Bank und die Revisionsstellen der Genfer Kantonalbank zu erheben;

- der Tatsache, dass die ehemaligen Führungsmitglieder der Genfer Kantonalbank und deren Revisionsstellen demnächst angeklagt werden;

- der Stellungnahme des Bundesrates auf meine Motion 93.3589 zur Aufsicht über die Kantonalbanken;

- der Sicherheiten und der Rechte der Sparerinnen und Sparer und der Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber dieser Bank;

frage ich den Bundesrat, ob er sich nicht für zuständig hält, die Rolle, die die Eidgenössische Bankenkommission im Fall der Genfer Kantonalbank gespielt hat, und ihre Tätigkeit in diesem Zusammenhang zu prüfen und im Lichte der Tatsachen die Lücken, die das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG) im Bereich der Kontrolle und der Revision aufweist, zu stopfen. Im positiven Fall ist er eingeladen, die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Warum hat es der Bundesrat nicht für notwendig erachtet, entsprechend dem Auftrag, der meine Motion von 1993 enthielt, die Bestimmungen der Artikel 23 und 23quinquies BankG auszuschöpfen und die Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Rechte der Sparerinnen und Sparer und der Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber sicherzustellen?

Mitunterzeichner: Zisyadis

(1)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3167 n Mo. Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Kammern der Bundesversammlung ein neues Steuerreformpaket vorzulegen, das folgende Massnahmen vorsieht:

- Besteuerung des Vermögens natürlicher Personen durch den Bund;

- Besteuerung von Treuhandvermögen;

- Einführung einer Kapitalausfuhrsteuer;

- Einführung einer nationalen Reichtumssteuer;

- Aufhebung des Bankgeheimnisses im Steuerwesen;

- Einführung einer Steuer, mit der unproduktive und sozial schädliche Investitionen wie Immobilien- und Börsenspekulationen geahndet werden;

- Anhebung des lächerlich geringen Steuersatzes für juristische Personen (eine Anhebung des Steuersatzes von 0,7 auf 1 Prozent für Gesellschaftskapital würde, vorsichtig geschätzt, 1 Milliarden Franken Mehreinnahmen einbringen);

- Verstärkung der Steuerprogression bei hohen Einkommen und Vermögen (qualitative Kontrolle der Kapitalströme, mit Genehmigungspflicht für Investitionen im Ausland, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern);

- Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zur Verhinderung von Steuerflucht;

- definitive Aufhebung von Steueramnestien;

- echte Bekämpfung des Steuerbetruges.

Mitunterzeichner: Zisyadis

(1)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3168 n Mo. Dupraz. Post und Service public (23.03.2001)

Vom Wunsche geleitet, den landesweiten Universaldienst der Post auf hohem Qualitätsniveau gesichert zu sehen, beauftragen wir den Bundesrat:

1. in einem klaren Leistungsauftrag, der alle Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinden) und die Post bindet, die Aufgaben festzulegen, welche die Post zu erfüllen hat;
2. in einem Leistungsauftrag vorzusehen, dass sich die Gemeinwesen nötigenfalls an bestimmten Aufgaben finanziell beteiligen;
3. die Post aufzufordern, auf das Projekt einer Postbank zu verzichten, da es grosse finanzielle Risiken enthält;
4. nötigenfalls die zur Umsetzung der Motionsziele erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3169 n Mo. Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Budget 2002 eine zur Existenzsicherung ausreichende Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Chevrier, Dunant, Eggly, Ehrler, Fattebert, Frey Claude, Gadiant, Galli, Giezendanner, Gutzwiller, Haller, Imhof, Lachat, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Randegger, Riklin, Ruey Claude, Schenk, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Stahl, Studer Heiner, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden (38)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3170 n Mo. Rossini. Weiterbildungsurlaub** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit die Schweizer Bevölkerung sich auf lange Sicht weiterbilden kann. Damit die berufliche Tätigkeit für die Dauer der Weiterbildung eingeschränkt bzw. auch ausgesetzt werden kann und dies keine übermässigen oder übertriebenen Nachteile nach sich zieht, ist es angebracht, Massnahmen zu erarbeiten, mit welchen den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Dies könnte namentlich mit der Einrichtung eines Modells von Weiterbildungsurlaub verwirklicht werden, dessen Finanzierung durch eine spezielle Regelung zu sichern wäre, z. B. über eine Anpassung der Erwerbssersatzordnung, damit den Personen, die sich in Weiterbildung befinden, ein Ersatzeinkommen garantiert werden kann.

Diese gesetzlichen Bestimmungen könnten entweder in das Berufsbildungsgesetz integriert werden oder Inhalt eines noch auszuarbeitenden Gesetzes über die Weiterbildung sein. Nötigenfalls muss eine Änderung der Verfassung vorgenommen werden, um die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen im Bereich der Weiterbildung definitiv zu klären.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (28)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3171 n Ip. Rossini. Ärztedichte. Steuerungselemente** (23.03.2001)

Die Entwicklung des Gesundheitssystems ist mit verschiedenen komplexen und interdisziplinären Herausforderungen verbunden. Dabei bestimmt vor allem die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) den politischen Entscheidungsprozess. Daneben wurden in letzter Zeit auch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte und deren Einfluss auf die Kostenentwicklung und -kontrolle erörtert. Die Möglichkeit der Einführung einer zeitlich begrenzten Bedürfnisklausel (Revision KVG 2000) im Rahmen der bilateralen Verträge oder die Aufhebung des Kontrahierungszwangs (Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2000) gaben zu Diskussionen Anlass. In seiner Antwort auf eine Interpellation Guisan (98.3176; Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium) hat der Bundesrat ausserdem zur Zulassungsbeschränkung an den Universitäten (Numerus clausus, psychologische Tests), wie sie in einigen Kantonen praktiziert wird, Stellung genommen. In diesem Rahmen hat er festgehalten, dass "die Steuerung von Zahl und Dichte der Ärztinnen und Ärzte ein hochpolitisches Problem ist".

Damit über diesen "hochpolitischen" Sachverhalt kompetent diskutiert werden kann, wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verfügt er über die notwendigen Analyse- und Steuerungselemente, die es ermöglichen, die demographische Entwicklung der Ärztinnen und Ärzte zu kontrollieren?
2. Entwickelt er einen zukunftsorientierten Zugang und dazugehörige Szenarien, um die zu erwartende Zahl und Dichte der Ärztinnen und Ärzte bestimmen zu können (Prognosen bis in die Jahre 2025 bis 2030, aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen der Ärztinnen und Ärzte usw.)?
3. Gedenkt er eine "Karte" der landesweiten Bedürfnisse und Prioritäten zu erstellen, ausgehend vom aktuellen Kenntnisstand sowohl über die Entwicklung des Gesundheitswesens als auch über Zahl und Verteilung der Ärztinnen und Ärzte? Plant er, die Ausbildung nach diesen Bedürfnissen und Prioritäten auszurichten und somit sowohl die unterdotierten Fachrichtungen aufzuwerten als auch die Zahl der Studierenden in den überdotierten Fachrichtungen zu reduzieren?
4. Hat er bei den geplanten Massnahmen Prioritäten gesetzt, die es ermöglichen, die demographische Entwicklung der Ärztinnen und Ärzte zu kontrollieren?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (28)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3172 n Po. Rossini. Ergänzungsleistungen. Evaluation** (23.03.2001)

Im Rahmen der Anwendung der Bundesgesetzgebung zu den AHV/IV-Ergänzungsleistungen wird das Kriterium des "Reinvermögens", das bei der Berechnung der anrechenbaren Einnahmen eine Rolle spielt, immer wieder kritisiert (Art. 3c Abs. 1 Bst. c ELG). Das Problem ist umso gravierender, wenn das Vermögen viele Jahre vor der Pensionierung oder dem Ergänzungsleistungsgesuch der betreffenden Person auf die Nachkommen übergeht.

Es kommt dazu, dass Gesuche abgewiesen werden, weil das Reinvermögen nach den üblichen Abzügen trotzdem berücksichtigt wird, obwohl die gesuchstellenden Personen aufgrund ihrer tatsächlichen Situation eigentlich Ergänzungsleistungen erhalten müssten. Unter dem Aspekt der Sozialpolitik sind gewisse Fälle fragwürdig (geringes Vermögen, Abtretung fünfzehn oder zwanzig Jahre vor dem Entscheid usw.) und umso problematischer, als der erste Pfeiler die AHV nach der Bundesverfassung zwar den Existenzbedarf decken sollte, dies aber nicht tut.

Damit die Situation besser erfasst und die Auswirkungen dieser sozialpolitischen Massnahme besser beurteilt werden können, ersuche ich den Bundesrat:

- abzuklären, wie sich das Kriterium des Reinvermögens auf die Berechnung der anrechenbaren Einnahmen und auf die Gewährung oder die Nichtgewährung von Ergänzungsleistungen (wie viele Gesuche wurden entgegengenommen, wie viele wurden abgewiesen; Höhe der fraglichen Vermögen; wie viel Zeit ist seit der Abtretung verstrichen usw.) auswirkt;

- die sozialen Folgen einer Nichtgewährung von Ergänzungsleistungen für die Personen abzuschätzen, deren anrechenbare Einnahmen theoretisch und künstlich hoch gehalten werden, aber keinerlei Einfluss haben auf das Einkommen, das der betreffenden Person zur Deckung des Existenzbedarfs wirklich zur Verfügung steht;

- zu prüfen, ob allenfalls Gesetze geändert werden müssen, damit die verfassungsmässigen Ziele der Altersvorsorge optimal erreicht werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3173 n Ip. Rossini. BSV. Leistungsaufträge IV** (23.03.2001)

Seit 1998 ist das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Rahmen des Vollzugs der Invalidenversicherung daran, die Modalitäten zur Finanzierung der subventionierten Institutionen zu erneuern und Leistungsaufträge einzuführen. Das BSV anerkennt Dachorganisationen, denen sich die kantonalen, regionalen oder lokalen Vereinigungen anschliessen müssen. Die Ziele, die mit diesem Vorgehen erreicht werden sollen (Vereinfachung und Klärung, Transparenz usw.), sind sinnvoll. Dennoch sind die betroffenen Institutionen manchmal in einer heiklen Situation, vor allem in der Übergangsphase, in der sie zurzeit sind. Zudem beanstanden verschiedene kantonale Sozialdienste und Institutionen bei diesem Vorgehen einen Mangel an Klarheit und an Information. Nicht selten stellen sie sogar eine rückwirkende Kürzung der Subventionen fest.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Zu den Kantonen: Wurden die zuständigen kantonalen Behörden bei diesem Vorgehen mit einbezogen, namentlich was den Anschluss der Institutionen an die Dachorganisationen anbelangt? Wurde ihnen auch zugesichert, dass sie die bisherigen Leistungen weiterhin und in gleicher Höhe erhalten?

2. Zur Information: Wurden die kantonalen Instanzen und die privaten Institutionen über das Vorgehen, dessen Auswirkungen und Fristen eingehend informiert? Wenn ja, wie?

3. Zum Gesamtbetrag der Subventionen: Ist die Einführung der Leistungsaufträge mit einer allgemeinen Herabsetzung der Beiträge, mit denen die Institutionen subventioniert werden, verbunden, oder führt sie dazu? Wenn ja, nach welchen Prioritäten und Kriterien wurde gekürzt? Wie wirkt sich das auf die Institutionen aus?

4. Zur Übergangsphase: Wurde den Institutionen, die bisher direkt vom BSV unterstützt wurden, zugesichert, dass ihnen mindestens für die Jahre, in denen die Subventionsgesuche noch nach den alten Kriterien formuliert wurden, der gleiche Betrag zur Verfügung steht wie bisher? In diesem Fall gäbe es nun eine Differenz zwischen Budget und tatsächlich gewährten Subventionen, was einige Institutionen in heikle Situationen bringen oder gar gefährden könnte.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Haering,

Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3174 n Po. Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht vorzulegen mit folgendem Inhalt:

1. Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat für Inneres und Justiz und Präzisieren der Verhandlungsziele;

2. Darlegen, welche Veränderungen in der Schweiz notwendig wären, um diesen Akquis umzusetzen, insbesondere welche Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten, welche institutionellen Umstellungen bei Polizei, Justiz, Grenzschutzkorps sowie im Asylbereich erforderlich wären und welche Bedingungen von den Kantonen erfüllt werden müssten;

3. Vorlegen sämtlicher Dokumente des "Schengen Akquis" als Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage;

4. Aufzeigen, in welchen Gremien die Schweiz bei einer Assoziation vertreten wäre und welchen Einfluss sie als Nicht-EU-Staat auf die ständig erfolgenden Erweiterungen des Akquis hätte;

5. Bewerten der Effizienz der Schengen-Kooperation für die Schweiz und Vorlegen mindestens der Jahresberichte des Schengener Exekutivausschusses (bzw. der Nachfolgegremien des Rates für Inneres und Justiz);

6. Bewerten der Tatsache in diesen Jahresberichten, dass nur etwa 1 Prozent aller im Schengener Informationssystem gespeicherten Personendaten sich auf die Festnahme und Auslieferung von Straftätern beziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3175 n Ip. Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden (23.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kantonsanteile der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Defizite bei den Strassenkosten verwendet werden?

2. Ist es richtig, dass sich die Höhe der Kantonsanteile auch nach dem entsprechenden Anteil an Stadt- und Gemeindestrassen des jeweiligen Kantons bemisst?

3. Wie kann gewährleistet werden, dass der entsprechende Anteil der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Strassenkosten der Städte und Gemeinden verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Berberat, Bernasconi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Mariétan, Mathys, Pelli, Rennwald, Sandoz, Speck, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Zbinden (24)

01.3176 n Mo. Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten (23.03.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen beziehungsweise dem Parlament vorzulegen, damit die Risiken, die durch den Transport von gefährlichen Gütern und Stoffen auf Strasse, Schiene und in der Luft entstehen, auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist folgenden Punkten Rechnung zu tragen:

- Die Anzahl der Risikotransporte ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken;

- Pro Risikotransport ist die Menge des transportierten Risikogutes so zu beschränken, dass Störfälle mit grossen Umweltauswirkungen nicht möglich sind;

- Risikotransporte dürfen nur im Notfall durch stark bewohntes Gebiet erfolgen;

- Bahnhöfe mit hoher Publikumsfrequenz dürfen nur zu Zeiten ohne Publikumsverkehr durchfahren werden;

- Die entsprechenden Kontrollmassnahmen durch Bundesstellen sind finanziell und personell sicherzustellen.

2. Solange für eine Transportstrecke nicht nachgewiesen ist, dass das Risiko von Gefahrguttransporten auf ein Minimum reduziert ist, dürfen solche Transporte nicht mehr stattfinden. Die Risikoabschätzung berücksichtigt die Art des Gefahrgutes und dessen Transportart.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Schmid Odilo, Stump, Wyss (13)

01.3177 n Po. Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Eidgenössischen Bankkommission einen Bericht über die gängige Praxis der Banken im Zahlungsverkehr mit EC-Direct-Karten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die kleinen und mittleren Unternehmen erstellen zu lassen. Diese Praxis bei der Zahlung mit EC-Direct-Karten erweist sich aus der Sicht des Einzelhandels oder der kleinen Unternehmen als sehr lukrativ für die Banken, weil die Beträge den Konsumentinnen und Konsumenten im Allgemeinen sofort belastet, den kleinen Unternehmen oder dem Einzelhandelsgeschäft aber erst einige Tage nach der Transaktion gutgeschrieben werden.

Der verlangte Bericht soll das Ausmass dieser Praxis, die Folgen für den Geschäftsverlauf dieser Unternehmen und den Arbeitsmarkt im Allgemeinen sowie den Umfang der von den Banken auf diese Weise erzielten Gewinne aufzeigen.

Der Bericht soll es dem Bundesrat ermöglichen, eine Regelung zu finden, welche die kleinen und mittleren Unternehmen nicht benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3178 n Mo. Rechsteiner-Basel. CO2-Gesetz. Flankierende Massnahmen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den von einer CO₂-Abgabe betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Haushalten ermöglichen, sich mit freiwilligen Massnahmen von der Abgabebelastung ganz oder teilweise freizustellen:

1. Klein- und Mittelbetriebe und andere Energieverbraucher, die Investitionen zur Senkung ihrer CO₂-Emissionen tätigen, sollen nach Massgabe der aufgebrachten Mehrkosten von der CO₂-Abgabe befreit werden.

2. Sie sollen nicht schlechter gestellt sein als die Grossverbraucher, für die besondere Bestimmungen im Gesetz verankert sind (Art. 9 Abs. 1 und 2a.).

3. Aufwendungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollen in ihrer ganzen technischen Bandbreite anrechenbar sein, insofern sie den "courant normal" (Stand der Technik) überschreiten und Bestandteil eines auf den Verursacher zugeschnittenen Massnahmenplans mit Monitoring bilden (Art. 9 Abs. 3 a - d CO₂-Gesetz).

4. Es wird weiter angeregt, dass der Bund zuhanden der Kantone eine Positivliste erlässt und den Vollzug gemeinsam mit den Kantonen regelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner

Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggerszegi-Obrist, Eggly, Ehrlar, Engelberger, Estermann, Eymann, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Speck, Spielmann, Steinegger, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tillmanns, Triponez, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (132)

01.3179 n Po. Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zu beauftragen, mit den Organisationen der Energiewirtschaft und den Kantonen im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Litera e des Energiegesetzes (EnG) ein mehrjähriges Photovoltaik-Programm zu entwerfen und durchzuführen. Ziel ist der Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Energieversorgungsunternehmen (Netzgesellschaften), den Kantonen und den Gemeinden. Die Vereinbarung dient der Erreichung der mengenmässigen Zielvorgaben gemäss Artikel 17 Absatz 2 EnG im Bereich der Photovoltaik im Sinne von Energie 2000 und Energie Schweiz durch die freiwillige Anwendung einer kostengerechten Einspeisevergütung für Solarstromproduzenten.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Sommaruga, Strahm, Thanei (10)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3180 n Ip. Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen (23.03.2001)

Mitte Januar 2001 hat die Post die Reduktion ihres Poststellennetzes angekündigt. In diesem Zusammenhang sind 1550 so genannte P-Poststellen vorgeschlagen worden. Gerade im Bereich dieser P-Poststellen steht für die Zukunft vieles im Ungewissen. Dies lässt sich am vagen Konzept der Post ableiten. Sie sieht nämlich für die P-Poststellen verschiedene Varianten vor, die je nach dem andere Folgen für die Betroffenen haben. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob eine bisherige Poststelle aufgelöst und durch einen Hausservice respektive durch ein Postmobil ersetzt wird oder ob sie in eine Filiale oder eine Agentur umgewandelt wird.

Deshalb drängt sich eine Differenzierung des vorgeschlagenen P-Poststellennetzes im Sinne eines transparenten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf. Und zwar in P-Poststellen, die aufgelöst und durch den Hausservice oder durch den mobilen Dienst ersetzt werden, und in solche, die nach der Reorganisation als Filialen oder Agenturen ("P plus"-Poststellen) weiterbetrieben werden. Das Netz an "P plus"-Poststellen muss dabei eine ausreichende Dichte aufweisen. Dafür braucht es regionale Konzepte, die von der Post im Voraus und vor irgendwelchen Abbauschritten zur Diskussion gestellt werden müssen. Zudem stellen sich auch grundsätzliche Fragen, die die postalische Grundversorgung und die Verantwortung der Post in der Berufsausbildung betreffen.

Darum bitte ich den Bundesrat, in seiner rechtlichen Verantwortlichkeit für die postalische Grundversorgung (Service public) folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Mass ist der gesetzliche Leistungsauftrag, den die Post de jure zu erbringen hat, durch die angekündigten Massnahmen noch erfüllbar?

2. Ist der Bundesrat bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen für eine Differenzierung des P-Poststellennetzes in "P plus"-Poststellen und die Schaffung der Transparenz im Planungs- und Umsetzungsprozess zu veranlassen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Postdienste - unter der Voraussetzung, dass die Postdienste auch bezüglich der Finanzierung der Grundversorgung Bundesaufgabe bleiben - das Bestellprinzip mit Leistungsabgeltung (wie es im Verbund mit dem öffentlichen Verkehr bereits praktiziert wird) zu prüfen?

4. Wie ist mit der vorgesehenen Reorganisation der Post sichergestellt, dass auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Leu, Robbiani (7)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3181 n Ip. Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken (23.03.2001)

Am 18. Januar 2001 hat die Schweizerische Post angekündigt, ihr Poststellennetz massiv zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat sie insgesamt 1550 Poststellen als P-Stellen typisiert. Diese Kategorie soll in den nächsten fünf Jahren drastische Änderungen erfahren. Entweder werden sie zu Filialen einer grösseren Poststelle oder zu so genannten Agenturen umfunktioniert; dabei werden gemeinsame Schalter mit anderen bereits bestehenden Geschäftseinrichtungen (Gemeindeverwaltungen, Detaillistenläden und Bahnstationen) angestrebt. In diesem Zusammenhang muss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass ausgerechnet die Zusammenarbeit mit Bankinstituten nicht erwähnt wird. Dabei drängt sich gerade eine solche auf, weil die Banken zum Teil identische Voraussetzungen im Infrastruktur- und Personalbereich mitbringen. Ausserdem lässt der Blick in die Liste der P-Poststellen darauf schliessen, dass an vielen Orten in der Schweiz eine Zusammenarbeit mit ansässigen Bankinstituten mindestens prüfenswert wäre. Wenn die Post ihr Stellennetz in dünn besiedelten Regionen schon derart massiv reduzieren will, dürfen die besten Ersatzlösungen nicht schon zum Vornherein, aus welchen Gründen auch immer, ausgeschlossen werden. Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen auf Verordnungs- oder Erlassstufe zu berücksichtigen?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Gesetzgebung die Post zu einer solchen Zusammenarbeit mit den Banken anzuhalten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Eymann, Gadiant, Giezendanner, Hassler, Leu, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widmer (13)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3182 n Po. Brunner Toni. Kennzeichnung von Schweinen. Erweiterung (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Vorschriften technischer Art über die Art und die Durchführung der Kennzeichnung bei Schweinen dahingehend zu erweitern, dass die Lendentätowie-

rung als zusätzliche Variante für die Produzenten zur Verfügung steht.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bühner, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fässler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Galli, Giezendanner, Glur, Gross Andreas, Gutzwiller, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hollenstein, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Oehrli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Sommaruga, Speck, Stahl, Stamm, Studer Heiner, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zuppiger (73)

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

× 01.3183 n Po. Fässler. Dezentrale Besiedlung als Aufgabe der Zukunft (23.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen, der die heutigen Massnahmen, und zwar nicht nur die finanziellen, und deren Wirksamkeit zur Förderung der Multifunktionalität unserer Landwirtschaft darstellt und der aufzeigt, mit welchen konkreten Massnahmen diese auch in Zukunft gewährleistet werden soll. Der Bericht soll dem Aspekt der dezentralen Besiedlung besondere Aufmerksamkeit widmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Zbinden (16)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3184 n Mo. Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (in Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst) (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dienstpflichtigen in Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst bezüglich der Sozialhilfe gleichgestellt werden, indem er entweder die Zweckbestimmung des bestehenden Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz auf alle Dienstpflichtigen erweitert oder einen eigenen Sozialfonds für Zivildienstleistende einrichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (104)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3185 n Ip. Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur (23.03.2001)

Die schweizerische touristische Infrastruktur (einschliesslich das Hotel- und Gastgewerbe) sind in einer schwierigen Situation.

Ich erlaube mir deshalb, den Bundesrat Folgendes zu fragen:

1. Kann er prüfen, auf welche Weise die touristische Infrastruktur, einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes, unterstützt werden könnte (z. B. in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren nach dem Muster des IHG oder des BGGB)?
2. Ist er bereit, institutionelle Anleger wie Pensionskassen oder Vorsorgefonds aufzufordern, 1 Prozent ihrer Guthaben in Form von Risikokapital in die Erhaltung des nationalen touristischen Erbes der Schweiz zu investieren?
3. Ist er der Ansicht, dass unser touristisches Kulturgut auf einem hohen Qualitätsniveau gehalten werden muss?
4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um Berufe im Tourismus aufzuwerten?
5. Welche kurz-, mittel- oder langfristigen Massnahmen wird er ergreifen, um eine Verarmung der Touristenregionen in Rand- und Berggebieten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dupraz, Fattebert, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Heberlein, Pelli, Ruey Claude, Sandoz, Steinegger (16)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3186 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Krise der SAir-Group (23.03.2001)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit der Krise der SAir-Group um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Auswirkungen hat die Krise der SAir-Group auf die über 68000 Arbeitsplätze des Konzerns in der Schweiz und im Ausland? Welche Strategie erachtet er zur Sicherung der Arbeitsplätze als angezeigt? Hat er in bezug auf das weitere Vorgehen mit den Organisationen der MitarbeiterInnen (Gewerkschaften, Berufsverbände) Kontakt aufgenommen? Ist er auch der Ansicht, dass bei der Sanierung der SAir-Group den Anliegen der Beschäftigten ein zentraler Stellenwert zukommt?
2. Welche Möglichkeiten sieht er zur Rettung der Unternehmung? Ist er allenfalls bereit, für eine Sanierung der SAir-Group im Gleichschritt mit anderen Aktionären einen Beitrag zur Rekapitalisierung der Unternehmung zu leisten? Ist er auch der Ansicht, dass dies unter der Bedingung geschehen muss, dass die verantwortlichen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte und Banken substantielle Sanierungsbeiträge leisten müssen und dass bei einer Sanierung die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund stehen muss? Welche Garantien müssten aus der Sicht des Bundesrates zur Wahrung der öffentlichen Interessen erfüllt sein?
3. Welche Schritte hat er zur Koordination der Interessen der übrigen Aktionärinnen der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinde, Kantonalkassen) eingeleitet?
4. Wird er der Verwaltung an der Generalversammlung vom 25. April 2001 die Decharge verweigern? Ist er ferner bereit, der Generalversammlung die Durchführung einer Sonderprüfung zu beantragen und im Falle einer Ablehnung des Antrags, eine solche zusammen mit weiteren Aktionären der öffentlichen Hand notfalls gerichtlich durchzusetzen?
5. Wie ist der Stand der angekündigten Prüfung einer Verantwortlichkeitsklage gegen den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung? Welches sind die ersten Schlussfolgerungen in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle (Sorgfaltspflichtverletzung, Kausalität, Schaden) an der heutigen Situation? In wie weit haben die involvierten Banken (CS, UBS, andere) und aussenstehende Beratungsunternehmen zur Krise der SAir-Group beigetragen?

6. Wie hoch sind bei der SAir-Group die Entschädigungen für den Verwaltungsrat und die Kaderlöhne? Wie haben sie sich in den letzten 10 Jahren entwickelt?

7. Trifft es zu, dass dem zurückgetretenen Verwaltungsratspräsident Eric Honegger eine Abgangentschädigung ausgerichtet worden ist/werden soll, und wenn ja, in welcher Höhe, wer hat das entschieden, und sind Abgangentschädigungen für weitere Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte geplant? Ist der Bundesrat bereit, alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Ausrichtung von Abgangentschädigungen für abtretende Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte verhindert wird?

8. In welchem Zeitraum war der Bund mit einem Staatsvertreter im Verwaltungsrat der SAir-Group vertreten und durch wen? Welche Umstände führten zum Rückzug aus dem Verwaltungsrat? Wie beurteilt der Bundesrat die Verantwortlichkeit des Bundes, dies insbesondere auch im Licht von Artikel 762 Absatz 4 OR und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes des Bundes? Wie gewährleistet der Bund - angesichts der Frage der eigenen Verantwortlichkeit - eine unabhängige Prüfung der rechtlichen und finanziellen Situation und der Verantwortlichkeit bei der SAir-Group?

9. Wann sind innerhalb der letzten 10 Jahre bei der SAir-Group strategische Neupositionierungen (Hunter-Strategie etc.) vorgenommen worden? Welche Konsequenzen hatte dies für den Konzern, und wer hat sie zu verantworten?

10. Welche Folgen hat eine Sanierung der SAir-Group und insbesondere ein allfälliger Verkauf von ausländischen Beteiligungsgesellschaften auf Staatsverträge der Schweiz und insbesondere auf die Ratifizierung der bilateralen Verträge mit der EU?

11. Welche Auswirkungen hat die Krise der SAir-Group auf die Hub-Funktion des Flughafens Zürich-Kloten? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Anschluss der Schweiz an das internationale Flugverkehrsnetz auch via Schnellzugsverbindungen an ausländische Hubs möglich und sinnvoll ist?

12. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der Existenz einer schweizerischen Fluggesellschaft bei?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

01.3187 n Mo. Wyss. Verschärfter Klimaschutz (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur CO₂-Senkung zu ergreifen, welche über das von der Schweiz im Kyoto-Protokoll zugesicherte Reduktionsziel (minus 10 Prozent gegenüber 1990) hinausgehen. Diese Massnahmen müssen dazu beitragen, dass bis zum Jahr 2010 der CO₂-Ausstoss der Schweiz um mindestens 20 Prozent reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zanetti (42)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3188 n Po. Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei (23.03.2001)

Die zweieinhalb Millionen Mongolinnen und Mongolen, von denen ein Drittel als Hirten von ihren Tieren leben, haben zum dritten Mal in einem Jahr eine ungeheure Naturkatastrophe erleben müssen. Wochenlang lag die Temperatur bei unter 40 Grad minus. Millionen von Tieren und Hunderte von Menschen haben nicht überlebt.

Ich bitte den Bundesrat, den bisherigen Hilfeinsatz von einer halben Million Franken mindestens zu vervierfachen und die Zahl der Experten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps von einem auf mindestens vier zu erhöhen. Weiter bitte ich zu

prüfen, ob man - wie vor einigen Jahren im Fall der Bauern in Kosovo - Tiere, vor allem Schafe, und viel Heu entsenden könnte. Zudem sollte der Mongolei mehr Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden, damit herausgefunden werden kann, wie die Menschen aus dem Teufelskreis des Elends und neuer Naturkatastrophen herauskommen können; dabei soll ihnen wiederum tatkräftig geholfen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Brunner Toni, Cavalli, Decurtins, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Janiak, Jossen, Müller-Hemmi, Robbiani, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (15)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3189 n Po. Baumann J. Alexander. SATOS 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom (23.03.2001)

Ende Februar 2001 war einigen Presseerzeugnissen zu entnehmen, die Swisscom hätte nebst den Spezial-Sendeanlagen in Leuk auch das Terrain, auf dem die Antennen für SATOS 3 stehen, an die amerikanische Telekommunikationsfirma Verestar verkauft.

Nachdem es sich bei SATOS gemäss der entsprechenden Kreditbotschaft um landeswichtige Übermittlungs- und Kommunikationsanlagen handelt, ist es schwierig nachzuvollziehen, dass der Bundesrat diesen Verkauf nicht verhindert hat, wäre es für derartige Anlagen zumindest zweckmässig, wenn diese in Bundeseigentum stehen würden und durch bundeseigenes Personal betrieben würden.

Ich ersuche den Bundesrat um eine Erklärung dieser Umstände und um das Aufzeigen von Möglichkeiten, den unbefriedigenden Zustand zu sanieren.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

01.3190 n Ip. Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie (23.03.2001)

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf meine Interpellation 00.3158 betont, dass es nicht Sache eines derartigen dienstlichen Anlasses sein könne, politisch Andersdenkende zu diffamieren. Der Inhalt der Antwort wurde den Betroffenen mitgeteilt.

Nunmehr scheint sich aber im Rahmen des Reformeifers im VBS bis in hohe Ränge Disziplin à discrétion auszubreiten. So hat der Kommandant der Panzerbrigade 11 - in Kenntnis der genannten bundesrätlichen Antwort - am Rapport seiner Brigade vom 20. Januar 2001 eine Breitseite gegen die staatsbürgerliche Organisation Pro Libertate losgelassen, indem er sie der Arroganz bezichtigte, mit welcher sie all die Bemühungen der Völkergemeinschaft für den Frieden in Europa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, beurteilen würde. Die Sympathie des Brigadiers hatte sich die betont im Bereich der Landesverteidigung aktive Vereinigung damit verschert, dass sie sich mit der Unterstützung der Unterschriftensammlung für das Referendum über die Teilrevision des Militärgesetzes dafür engagierte, dass die darin aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen vom Volk entschieden werden können.

Der Chef Truppeninformationsdienst dieser Brigade wurde angesichts dieser scharfen politischen Äusserungen seines Kommandanten darauf angesprochen, dass der Brigaderapport bereits im letzten Jahr ein politisches Nachspiel gehabt habe. Er hat sich gegenüber Journalisten dahingehend geäussert, man habe im Hinblick auf dieses Nachspiel "bewusst noch eins draufgesetzt".

Was hält der Bundesrat von der Tatsache, dass Bürger dieses Landes und Vereine von solchen, die sich für den Staat und für die Armee einsetzen sowie das ihnen gemäss Verfassung zustehende Referendumsrecht ausüben, vom Kommandanten eines

grossen Verbandes an einem teilweise öffentlichen dienstlichen Anlass auf diese Weise diffamiert werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Zuppiger (14)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3191 n Ip. Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Berger-Kommission) (23.03.2001)

Gemäss der Zeitvorgabe im Untersuchungsmandat des Bundesrates soll die Unabhängige Expertenkommission Schweiz/ Zweiter Weltkrieg (UEK) ihren Schlussbericht bis Ende 2001 dem Bundesrat abliefern. Der Bundesrat wird die Untersuchungsberichte in der Folge veröffentlichen.

Pressemeldungen der UEK ist zu entnehmen, dass die Kommission beabsichtigt, einzelne Teilstudien im Sommer 2001 im "Chronos-Verlag" erscheinen zu lassen. Schon einmal - nämlich in Washington anlässlich der Nachfolgekonferenz der Konferenz von Stockholm - hat die Kommission Untersuchungsergebnisse (aus dem Versicherungsbereich) in eigener Regie öffentlich zugänglich gemacht. Derartiges Vorgehen würde die vertragliche Regelung verletzen, wonach die Ergebnisse der Untersuchung dem Bundesrat abzuliefern sind, der die Publikation vornimmt.

Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die UEK die Publikation ihrer Untersuchungsberichte nicht auftragswidrig auf eigene Faust vornimmt?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (15)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3192 n Mo. Simoneschi. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die verschiedenen Vorhaben zur Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Schweizer und dem italienischen Schienennetz südlich des Gotthard und des Simplon zu benutzen, um so schnell wie möglich die inländischen Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz zu verbessern. Der Bundesrat bereitet die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen vor, koordiniert in diesem Sinne die verschiedenen Projekte und setzt die erforderlichen Impulse.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Berberat, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Dormond Marlyse, Ehrler, Guisan, Gysin Remo, Lachat, Leu, Mariétan, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold (27)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3193 n Mo. Leu. Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation** (23.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat, die entsprechenden Massnahmen zu treffen und darüber Bericht zu erstatten, damit nach der Ratifikation der bilateralen Verträge der Ständige Veterinärausschuss (CH-EU) über Grundlagen verfügt, die mithelfen, den anerkannt hohen Gesundheitsstatus in der schweizerischen Schweinepopulation zu sichern.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Kosten-Nutzen-Analyse neuer Krankheiten (Kosten eines akuten Ausbruchs, spätere Kosten bei endemischem Verlauf durch Leistungseinbussen, Medikation und Impfungen);
2. Abklärung der Freiheit bzw. des Vorhandenseins von Krankheiten, namentlich des Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndroms (PRRS), im Rahmen von Serumbanken (konkret möglich in Verbindung mit der gegenwärtig stattfindenden Erhebung über die Aujeszky'sche Krankheit);
3. Erstellung einer Liste neu zu erwartender Krankheiten aufgrund der Seuchenlage im Ausland und Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs für die Bekämpfung im Erstfall;
4. Bereitschaft der Produzenten zur Sanierung im Falle einer Einschleppung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Weyeneth (7)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3194 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen (23.03.2001)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, wonach Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen analog den für Parlamentarier geltenden Regeln ihre Interessenbindungen offen legen müssen?
2. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zum politischen Lobbying durch Mitglieder eidgenössischer Kommissionen? Dürfen seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang ausdrückliche Hinweise auf die Kommissionstätigkeit und die entsprechenden funktionsbezogenen Titel erfolgen, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich um die offizielle Haltung der Kommissionen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Aktion des Vizepräsidenten der Wettbewerbskommission (Weko), Prof. Roger Zäch, der in persönlichen Briefen an mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter Hervorhebung seiner Weko-Funktion Lobbying für die uneingeschränkte Zulassung von Parallelimporten betrieb, ohne seine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Denner-Dachgesellschaft Rast Holding offen zu legen?
4. Bedeutet die Verwendung des Titels "Vizepräsident der Wettbewerbskommission" im Zusammenhang mit der Lobbyarbeit im Dienste des Discounters Denner nicht einen Mandatsmissbrauch, indem damit den eigenen Aussagen ein offizieller Anstrich gegeben wird?
5. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als notwendig zur Schaffung von Transparenz bezüglich der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Favre, Fischer, Giezendanner, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Maurer, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (39)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3195 n Ip. Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia (23.03.2001)

Gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Stiftung "Pro Helvetia" hat diese Stiftung, die unter der Oberaufsicht des Bundesrates steht, die schweizerische Kulturwahrung und Kulturförderung sowie die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem

Ausland wahrzunehmen. Pro Helvetia stehen dafür jährlich 33 Millionen Franken aus der Bundeskasse zur Verfügung. Die auf den gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahr 1965 basierende und heute praktizierte Organisation entspricht offensichtlich nicht zeitgemässen Strukturen, vermischt strategische und operative Führungsaufgaben, lässt keine klare Trennung zwischen legislativer und exekutiver Funktion der Stiftungsorgane erkennen und verursacht deshalb offensichtlich Kompetenzverflechtungen. Die so genannten Gemeinkosten (Entschädigung und Spesen Stiftungsrat, Personalaufwand, Verwaltungssachkosten) "verschlucken" zudem mit annähernd einem Drittel des Gesamtaufwandes einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Gesamtbudgets.

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a des erwähnten Bundesgesetzes obliegt der Pro Helvetia u. a. auch die "Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Volkskultur". Diese Aufgabe wird durch Pro Helvetia offensichtlich kaum oder nur in kleinstem Umfang wahrgenommen. Besuche bei den Ausland-"Filialen" der Stiftung und die Einsicht in die periodischen Tätigkeitsberichte bestätigen diese Aussage. Zudem ist die traditionelle Volkskultur nicht im Stiftungsrat vertreten, obschon in den entsprechenden Organisationen rund 350 000 aktive Mitglieder in wertvoller Weise volksculturell tätig sind.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Organisationsstruktur der Stiftung zeitgemäss zu straffen und zu entflechten und dass dabei insbesondere eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung sowie eine sach- und funktionsgerechte Aufgaben- und Kompetenzzuteilung an die verschiedenen Stiftungsorgane vorzunehmen ist?
2. Ist er bereit, die dazu eventuell notwendigen Anpassungen des Bundesgesetzes und der - durch das EDI zu genehmigenden - Geschäftsordnung samt dazugehöriger Reglemente in die Wege zu leiten?
3. Ist er bereit, bei nächster Gelegenheit Vertreterinnen und Vertreter der traditionellen Volkskultur in den Stiftungsrat zu wählen, damit die Anliegen der traditionellen Volkskultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Litera a des Bundesgesetzes angemessen vertreten und berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Föhn, Freund, Gysin Hans Rudolf, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Stamm, Studer Heiner (10)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3196 n Mo. Aeppli Wartmann. Internet-Kriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit die Ermittlung von Straftaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf dem Internet (z.B. Gewaltdarstellungen, Kinderpornografie, Pädophilie) in die Kompetenz der Bundesbehörden fällt;
2. zu prüfen, ob für die strafrechtliche Untersuchung und Beurteilung solcher Taten weiterhin die Kantone zuständig sein sollen oder ob eine Zentralisierung der Kompetenzen auch diesbezüglich zu einer wirksameren Bekämpfung derselben führen würde und dem Gesetzgeber entsprechenden Antrag zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bosshard, Bühlmann, Cavalli, Cina, Cuche, Donzé, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Glasson, Gonseth, Gutzwiller, Heberlein, Heim, Hollenstein, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schmid Odilo, Schmied Walter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Waber, Walter Hansjörg, Wiederkehr (42)

01.3197 n Ip. Sommaruga. Arbeitsbedingungen bei konzessionierten Betrieben (23.03.2001)

Der Gesetzgeber hat im Fernmeldegesetz (FMG) festgelegt, dass Betriebe, die gemäss Artikel 4 FMG eine Konzession beantragen, "die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten und die Arbeitsbedingungen der Branche gewährleisten" müssen. Damit sollen für die verschiedenen Anbieter im gleichen Markt in Bezug auf die Arbeitsbedingungen gleich lange Spiesse geschaffen werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er die Einhaltung dieser Konzessionsvoraussetzungen:
 - a. für die Konzessionsnehmerinnen gemäss Artikel 4 FMG,
 - b. für die Konzessionsnehmerin gemäss Artikel 15d FMG, überprüft?
2. Wie steht es heute mit der Einhaltung der Arbeitsbedingungen bei den konzessionierten Betrieben?
3. Wie steht es mit der Gewährleistung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen bei den konzessionierten Betrieben?
4. Wer ist für die Kontrolle der einzelnen Betriebe zuständig?
5. Was wurde in den einzelnen Betrieben konkret gemessen bzw. untersucht?
6. Welches sind die Resultate, die in den einzelnen konzessionierten Betrieben gemessen wurden?
7. Falls in gewissen konzessionierten Betrieben die Konzessionsvoraussetzungen gemäss Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c FMG nicht erfüllt sind: Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um deren Einhaltung durchzusetzen?
8. Ist er bereit, zur Durchsetzung oben genannter Konzessionsvoraussetzungen einen Gesamtarbeitsvertrag allgemeinverbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Fetz, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul (4)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3198 n Mo. Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Krankenpflege-, Unfall- und Invalidenversicherung dahingehend anzupassen, dass die Kosten für in der Schweiz verschriebene und im Ausland bezogene medizinische Produkte (inklusive Medikamente) von den Versicherungsträgern übernommen werden, sofern deren Kosten tiefer sind als jene in der Schweiz. Die dabei erzielten Einsparungen sind an die Versicherten soweit wie möglich weiterzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bortoluzzi, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Hämmerle, Heberlein, Hubmann, Jossen, Lustenberger, Müller-Hemmi, Neiryneck, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (25)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3199 n Mo. Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Erkennung und den Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen in Futtermitteln und zur Vorsorge gegen Missbräuche in der Tiermedizin:

1. die Inverkehrbringer von Futtermitteln und Veterinärarzneien zu einer lückenlosen Warenflusskontrolle zu verpflichten;
2. eine nationale, öffentlich zugängliche Buchhaltung über in Verkehr gebrachte und verbrauchte Futtermittel mit gentechnisch veränderten Organismen und Veterinärarzneien zu schaffen;

3. die GVO-Deklarationslimite für Futtermittel auf das Niveau der Deklarationslimite im Lebensmittelgesetz zu senken.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Ehrler, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hassler, Hubmann, Jossen, Leu, Müller-Hemmi, Neiryneck, Oehrl, Rechsteiner-Basel, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Walter Hansjörg (20)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3200 n Mo. Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen der Ausländergesetzgebung so zu ändern, dass aussereuropäischen Personen, die aus bestehenden oder zukünftigen touristischen Zielmärkten stammen, eine Bewilligung zur Verrichtung einer längstens sechs Monate dauernden Tätigkeit in Unternehmungen aus der Tourismusbranche erteilt werden kann. Dabei sind Mindestlohnvorschriften einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bezzola, Galli, Gonseth, Gross Andreas, Hegetschweiler, Heim, Nabholz, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (11)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3201 n Mo. Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaften! (23.03.2001)

Artikel 754ff. OR, welche die Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft regeln, seien zu ergänzen, indem eine subsidiäre Ausfallhaftung für widerrechtliche Schädigung der Aktionärinnen und Aktionäre und der Gläubigerinnen und Gläubiger von Gesellschaften statuiert wird, die durch Vertreter im Verwaltungsrat einen massgeblichen Einfluss auf die Unternehmungsleitung ausüben, nach den Grundsätzen der vom Bundesgericht entwickelten Vertrauenshaftung (sogenanntes Konzernvertrauen) und analog zu Artikel 762 Absatz 4 OR für die Staatshaftung.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (28)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3202 n Mo. Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken! (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatliche Aufsicht, die interne und externe Kontrolle sowie die Verantwortlichkeit des Bundes bei allen verselbstständigten Betrieben des Bundes zu überprüfen und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes entsprechend anzupassen. Eine Ausfallhaftung des Bundes sei nur dann vorzusehen, wenn der Bund durch einen öffentlichen Leistungsauftrag (Service public), die Vertretung in geschäftsführenden Organen oder eine staatliche Aufsichtsfunktion auf die Unternehmungsleitung massgeblich Einfluss nehmen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (29)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3203 n Po. Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Falle der Schaffung eines Bundesstraf- und eines Bundesverwaltungsgerichtes diese im Kanton Tessin unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Frey Walter, Haller, Kaufmann, Keller, Laubacher, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3204 n Mo. Mörgeli. Unvereinbarkeit von Parlamentsmandat und Einsitz in Kommissionen des Bundes** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche zum Ziel hat, die Unvereinbarkeit eines Mandates in den eidgenössischen Räten und in einem von diesen zu beaufsichtigenden Gremium oder in einer ausserparlamentarischen Kommission des Bundes festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (26)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

22.06.2001 Nationalrat. Abschreibung.

× **01.3205 s Mo. Béguelin. Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die verschiedenen Vorhaben zur Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Schweizer und dem italienischen Schienennetz südlich des Gotthard und des Simplon zu benutzen, um so schnell wie möglich die inländischen Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz zu verbessern.

Der Bundesrat bereitet die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen vor, koordiniert in diesem Sinne die verschiedenen Projekte und setzt die erforderlichen Impulse.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Epiney, Escher, Gentil, Langenberger, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Saudan, Studer Jean (11)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.06.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3206 s Mo. Epiney. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, um einen leistungsfähigen Service public über ein System von Kompensationen, Entschädigungen oder Gebühren zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brunner Christiane, Escher, Gentil, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Paupe, Stadler, Studer Jean (12)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.06.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3207 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes** (29.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob dem Parlament ein Bundesgesetz über die Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund vorzulegen ist. Das Gesetz könnte in allgemeiner Form die Rolle, die politische Verantwortung, die Einflussmöglichkeiten und Instrumente des Bundes bei der Unterstützung, Vorbereitung und Begleitung von Grossanlässen regeln. Zudem könnte es umschreiben, unter welchen Voraussetzungen sich der Bund für ein Projekt engagiert.

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3208 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (00.445). Regelung der Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten** (26.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2002 eine Vorlage mit folgenden Zielen vorzulegen:

1. Schaffung der Personenfreizügigkeit für Architektinnen und Architekten innerhalb der Schweiz (zwischen den verschiedenen Kantonen);
2. Schaffung der Personenfreizügigkeit für Architektinnen und Architekten bzw. deren Berufsankennung innerhalb der Europäischen Union.

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 00.445 Pa.Iv. Galli

× **01.3209 n Po. Aussenpolitische Kommission NR (01.009). Handelsverträge und Menschenrechte** (03.04.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Schritte zu unternehmen, welche dazu geeignet sind, in den Ländern, mit welchen die Schweiz Handelsverträge abschliesst, die Achtung der Menschenrechte und die Anwendung der Grundregeln der ILO zu fördern.

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.009 BRG

01.3210 s Po. Staatspolitische Kommission SR (99.436). Verpöpfung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen (03.04.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Strafbarkeit des Bezahlens von Unterschriftensammlerninnen und Unterschriftensammlern sowohl für den Bund als auch für die Kantone eingeführt werden soll.

15.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 99.436 Pa.Iv. 96.091-SR

01.3211 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen (10.04.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Restwasseranierung nach Artikel 80 des Gewässerschutzgesetzes auf Bundesebene spezielle Massnahmen erforderlich sind, damit aus der Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswerte Wasser-

kraftanlagen mit ehehaften Wasserrechten weiterbetrieben werden können.

03.07.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3212 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183 (06.04.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, das IAO-Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz zu unterzeichnen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fasel, Goll, Gross Jost, Rechsteiner Paul, Rossini (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Siehe Geschäft 00.309 Kt.IV. Genf

× **01.3213 s Emp. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (00.081). Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000-2003** (23.04.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Umsetzung des Realisierungsprogramms Raumplanung 2000-2003 die folgenden Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen oder zu verlangen:

1 Inhaltliche Schwergewichte

1.1 Kohärenz der Bundespolitiken

1.1.1 Zusammenfassung der Sachpläne Verkehr (2.06 bis 2.09) in einem einzigen Plan bzw. deren konzeptionelle Abstimmung unter Einbezug aller einschlägigen Bundespolitiken, insbesondere der Wirtschafts-, der Raumplanungs- und Umweltschutzpolitik.

1.1.2 Abhängigkeit der Bundessubventionen von den kantonalen Richtplänen (Art. 30 RPG).

1.1.3 Abstimmung der Umweltauflagen an die Gebote der räumlichen Konzentration mit dem Ziel, mindestens auf der Ebene des Nutzungsplans Rechtssicherheit über die zulässige Nutzung herzustellen.

1.2 Agglomerationspolitik

1.2.1 Aufbau einer Agglomerationspolitik zusammen mit den Kantonen bezüglich:

- den allgemeinen räumlichen Problemen der Zersiedlung, der Ineffizienz des Infrastruktureinsatzes usw.;

- den besonderen Problemen in den Bereichen Sicherheit, Soziales, Verkehr usw.

1.2.2 Agglomerationspolitik nicht nur für die Grossstädte und ihre Vororte, sondern auch für die mittleren und kleinen Agglomerationen; ungeachtet der Kantons- und möglichst auch der Landesgrenzen; unter Einschluss der Berg- und Randgebiete sowie des Mittellandes im Allgemeinen.

1.2.3 Zusammenarbeit in allen Sachbereichen in der tripartiten Agglomerationspolitik mit den Kantonen, den Städten und Gemeinden sowie in den interkantonalen Institutionen zwischen zwei oder mehreren Kantonen.

1.3 Auslagerung und Liberalisierung des Service public

1.3.1 Realisierung einer ausreichenden Grundversorgung trotz Dezentralisation der Besiedlung.

1.3.2 Realisierung der Rahmenordnung mit den unvermeidbaren politischen und rechtlichen Vorgaben.

1.4 Einbindung in die europäische Raumplanung

1.4.1 Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kantone und Einordnung der Bundespolitiken.

1.4.2 Einbezug der Kantone in die Ausgestaltung der übergeordneten internationalen Raumplanung.

1.5 Einbezug der Regionalpolitik

1.5.1 Regionalpolitik als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen, einbezogen in die und abgestimmt auf die Raumplanung, insbesondere die der Kantone.

1.5.2 Dies soll geschehen, wie es die Motion zur Kohäsionspolitik (beider Räte) vorsieht.

2 Unnötig oder jedenfalls nicht prioritäre Bereiche sind die Totalrevision des RPG (1.05), die Grundlagen zur Waldfläche (2.02.1), die Sportanlagen (2.15) und das Wohnungswesen (2.16).

3 Organisatorische Reformen

3.1 Konkrete Aktionen zur Gestaltung und Entwicklung des Raumes - weniger Unterlagen, Raumbesichtigung.

3.2 Einbezug der Kantone - angesichts ihrer zentralen Rolle schon bei der bundesinternen Vorbereitung von Entwürfen für Sachplänen.

3.3 Stärkung der kantonalen Richtpläne

3.3.1 Koordination hauptsächlich bei der Erarbeitung der Richt- und Sachpläne anstreben, d. h. frühzeitiges Eingehen des Bundes auf die kantonalen Verfahren und umgekehrt, gegenseitige Information, Lösungen in der Sache suchen.

3.3.2 Frühzeitiges Eingehen des Buwal (Umwelt 1.06.2) auf die kantonalen Richtplanverfahren, sich langfristig und generell binden lassen und absichern.

3.3.3 Frühzeitiges Eingehen auch bei den ausgelagerten und liberalisierten Diensten wie SBB, ETH, Swisscom usw., dies mindestens im Bereich der jeweils vorgesehenen politischen Vorgaben (Gesetz, Leistungsauftrag oder -vereinbarung usw.).

3.4 Ausbau der Konzepte und der Sachpläne des Bundes

3.4.1 Die Tendenz zum Ausbau fördern, aber untereinander abstimmen, z. B. im Verkehr (2.06 bis 2.09).

3.4.2 Verfahren und Verbindlichkeit nur über den kantonalen Richtplan, wo keine besonderen bundesgesetzlichen Grundlagen bestehen.

3.5 Angemessene Integration des UVEK bzw. des ARE in die politischen und rechtlichen Verfahren auf Ebene Bundesrat, Departemente und im Verhältnis zu den Kantonen.

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen. An der Prioritätensetzung gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Oktober 2000 wird jedoch festgehalten.

06.06.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.081 BRG

01.3214 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.021). Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (23.04.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Änderungen vorzulegen, welche die fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe, usw.), für Personenunternehmen, bei Betriebsnachfolge und -aufgabe beseitigen.

Siehe Geschäft 01.021 BRG

× **01.3215 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.021). Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung** (23.04.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Entwicklung der Stempelabgaben permanent zu beobachten und der parlamentarischen Kommission periodisch Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag auf Gesetzesänderungen zu stellen.

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.021 BRG

01.3216 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland (30.04.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesbeiträge zur Existenzsicherung der Schweizer Schulen im Ausland und für

Schweizer Lehrkräfte an anderen internationalen Schulen im Ausland von gegenwärtig 15 auf jährlich 20,8 Millionen Franken zu erhöhen.

2. Für das Jahr 2001 ist ein entsprechender Nachtragskredit zu berücksichtigen.

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3217 s Emp. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (00.008). Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff** (30.04.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den von der WBK-SR in Bezug auf gentechnisch veränderte Lebens- bzw. Futtermittel eingeführten Begriff "bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt" zu präzisieren, falls nötig eine verschiedenartige Behandlung von Lebens- und Futtermitteln vorzusehen und seine Verordnungen betreffend die entsprechenden Bewilligungsverfahren anzupassen.

30.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

14.06.2001 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.008 BRG

01.3218 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.431). Sicherheit bei Risikosportarten (04.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei kommerziell angebotenen Risikosportaktivitäten und beim Bergführerwesen auf Bundesebene für die Koordination im Sicherheitsbereich zu sorgen.

Siehe Geschäft 00.431 Pa.Iv. Cina

01.3220 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.438). Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall (04.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen des ATSG, des VVG, des Gerichtsstandsgesetzes, des IPRG, ev. weiterer Spezialgesetze zu prüfen, die eine gerichtliche Beurteilung von Ansprüchen aus

- Grund- und Zusatzversicherung bei der Pflegeversicherung
- Taggeldversicherung Krankheit / Unfall
- IV und Invaliditätsleistungen BVG

neben dem Domizil des Beklagten auch am schweizerischen Wohnort des Versicherten und am Domizil des Arbeitgebers ermöglichen, wenn möglich in einem Anfechtungsverfahren auf Verfügung des Versicherungsträgers und Einspracheverfahren hin.

Siehe Geschäft 00.438 Pa.Iv. Robbiani

01.3221 n Ip. Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen auf Europa und die Schweiz (07.05.2001)

Das Projekt einer gesamtamerikanischen Freihandelszone (FTAA) könnte im Jahr 2005 Wirklichkeit werden. Dieser Raum - von Alaska bis Feuerland - würde die grösste Freihandelszone der Welt darstellen, mit einer Bevölkerung von über 800 Millionen Menschen und einem Anteil von 40 Prozent an den weltweit erfassten Bruttoinlandprodukten.

Wenn dieser gewaltige Wirtschaftsraum zustande kommt, hat er unweigerlich Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und den internationalen Handel. Daher bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Auswirkungen hat die FTAA, sofern deren Gründung zustande kommt, auf die Wirtschaft der europäischen Staaten und besonders auf die Schweizer Wirtschaft?

- Welche möglichen Auswirkungen hat die Gründung der FTAA auf die Abkommen, welche die EFTA - zu deren Mitgliedern

auch die Schweiz zählt - mit gewissen Staaten des amerikanischen Kontinents abgeschlossen hat?

- Wie kann sich dieses Projekt auf die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) geführten multilateralen Verhandlungen auswirken?

- Besteht nicht die Gefahr, dass die Bildung dieser riesigen Freihandelszone den Einfluss der multinationalen Unternehmen mit Sitz in den USA noch vergrössert bzw. jenen der grossen Mehrheit der Staaten des amerikanischen Kontinents verringert?

- Besteht nicht auch die Gefahr, dass sich die FTAA, die ohne Leitplanken und ohne alle flankierenden Massnahmen errichtet wird, für die Mehrheit der Bevölkerungen Nord- und Südamerikas in sozialer und ökologischer Hinsicht katastrophal auswirkt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Schwaab, Strahm, Tillmanns (20)

01.3222 n Mo. Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung (07.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eisenbahngesetz dahingehend abzuändern, dass die Abgeltung für Tarifannäherung ausgerichtet wird, wenn Ortschaften mit mindestens 100 Personen während mindestens 6 Monaten bewohnt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (13)

01.3223 n Ip. (Gonseth)-Bühlmann. Weg zu einer internationalen Wasserkonvention (07.05.2001)

Nach Überweisung meines Postulates 00.3639 "Internationale Wasserkonvention" bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte wird er unternehmen, um dem Ziel einer internationalen Wasserkonvention und den im Postulat erwähnten Forderungen näher zu kommen?

2. Was sind die bisherigen Aktivitäten der Schweiz zum Schutz des Wassers auf internationaler Ebene; in welchen internationalen Wasserschutzorganisationen ist die Schweiz Mitglied, wo federführend?

3. Im Bereich Wasser gibt es bereits mehrere tätige Gremien (insbesondere der CSD) und UNO-Organisationen (z.B. UNDP, FAO, WHO, UNESCO, Unicef) und auch ausserhalb der UNO gibt es mehrere weltweit tätige Wasserorganisationen. So hat beispielsweise die Weltkommission für Staudämme im November 2000 ihren Bericht mit umfangreichen Empfehlungen veröffentlicht. Wie können die Aktivitäten und Ziele all dieser Organisationen vernetzt und im Sinne einer verpflichtenden Internationalen Wasserkonvention gebündelt werden?

4. Gibt es eine interdepartementale Arbeitsgruppe Wasser oder ein entsprechendes Gremium? Wenn nicht, ist er bereit, ein solches Gremium oder eine Task force zu schaffen? Ist er bereit, dabei aktiv mit NGO's zusammenzuarbeiten, welche eine grosse Erfahrung und ein grosses Wissen in der praktischen Wasserarbeit haben und auch solchen NGO's, die sich politisch für den Schutz des Wassers einsetzen?

5. Wie kann die Forderung "Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle" möglichst schnell umgesetzt werden? Welche Möglichkeit sieht er, damit auch die Abwasserreinigung vor allem in den grossen Städten weltweit realisiert wird?

6. In zahlreichen Ländern spielt die Reduktion der Wasserverschwendung eine wichtige Rolle; wie können technologische und andere Massnahmen gefördert werden, um die Wasserver-

schwendung z.B. in der Landwirtschaft, in der Industrie und bei Privaten zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gadiant, Gysin Remo, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Pelli, Teuscher, Wiederkehr (11)

22.06.2001 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Bühlmann übernommen.

01.3224 n Mo. Leu. Milchproduktion. Mehr Flexibilität (07.05.2001)

Ich bitte den Bundesrat, im Bereich der Milchkontingentierung die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass Milchproduzenten zusammen mit Veredelungs- und Handelsbetrieben aktiv auf die positive Marktentwicklung reagieren können.

Zu diesem Zwecke ist im Moment eine Flexibilisierung in zwei Bereichen notwendig:

1. Es braucht für das laufende Milchjahr 2001/2002 eine dringende Anpassung des Lieferrechtes pro Milchproduzent, damit mindestens gleich viel Milch wie im Vorjahr produziert werden kann.
2. Ergänzend zur Erhöhung der Lieferrechte ist das Zusatzkontingent pro Tier, welches aus dem Berggebiet zugekauft wird, von 1500 kg auf 3000 kg zu verdoppeln.

Mitunterzeichner: Tschuppert (1)

01.3225 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Verwirrung um CO2-Emissionsstatistiken (07.05.2001)

Das CO2-Gesetz verlangt für den Zeitraum 1990 bis 2010 eine Reduktion des CO2-Ausstosses um 10 Prozent. Falls absehbar ist, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, kann der Bundesrat frühestens ab 2004 eine CO2-Abgabe einführen. Grundlage für die Beurteilung der Erreichung des Ziels ist eine präzise Statistik. Bis heute ist nicht klar, welche Statistik für diesen Zweck zugezogen werden soll und wie gross der Fehler der ausgewiesenen Zahlen ist. Dies führt zu einer erheblichen Unsicherheit für alle Beteiligten.

1. Welche Statistiken liegen dem Bundesrat vor, die lückenlos und präzise den CO2-Ausstoss aller Quellen sowie die CO2-Aufnahme aller Senken seit 1990 aufzeigen?
2. Das sehr detaillierte Treibhausgasinventar des BUWAL beinhaltet nicht nur die energetischen Emissionen, sondern auch die nicht-energetischen Emissionen und die Senken. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass diese Statistik zur Beurteilung der Zielerreichung äusserst geeignet ist?
3. Wie gross sind die Unsicherheiten der in den CO2-Statistiken angegebenen Emissionswerte?

Sprecher: Speck

01.3226 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen (07.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des CO2-Gesetzes den flexiblen Instrumenten, die bei der Reduktion der CO2-Emissionen eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen, grosses Gewicht einzuräumen. Auf eine Beschränkung der Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland ist zu verzichten. Die Schweiz hat an internationalen Konferenzen auf eine entsprechende Regelung hinzuarbeiten.

Sprecher: Speck

01.3227 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe (07.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzulegen, mit der eine ertragsneutrale Entlastung der klimafreundlichen Treibstoffe

Diesel und Erdgas erreicht werden kann. Der Steuersatz für Diesel ist pro Liter um 10 Rappen unter dem Steuersatz für Benzin anzusetzen. Der Steuersatz für Erdgas ist um 40 Rappen pro Kilogramm zu senken.

Sprecher: Binder

01.3228 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung der CO2-Abgabe. Berücksichtigung der Brenn- und Treibstoffpreise aller wichtigen Handelspartner (08.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des CO2-Gesetzes vom 8. Oktober 1999 auszuarbeiten. Artikel 6 Absatz 2 ist dahingehend abzuändern, dass bei einer allfälligen Einführung der CO2-Abgabe die Preise der Brenn- und Treibstoffe der wichtigsten Handelspartner der Schweiz zu berücksichtigen sind.

Sprecher: Binder

01.3229 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken (07.05.2001)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Güterbahnhofs Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB" wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Mehrbelastung und wie viel Mehrverkehr sind im Rangierbahnhof Muttenz und auf den Zulaufstrecken durch die Schaffung des Euro-Hub zu erwarten?
2. Wird die Verkehrsbelastung von Muttenz (Anzahl durchfahrende Personen- und Güterzüge) statistisch erfasst und auch periodisch der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht?
3. Die Schaffung des Euro-Hubs im Raum Muttenz führt zu Güter-Mehrverkehr. Wie werden die bereits bestehenden und zu erwartenden zusätzlichen Lärmimmissionen in den Wohngebieten der Gemeinde Muttenz beschränkt? Was für Lärmschutzmassnahmen sind konkret geplant? In welchem Zeitraum werden sie realisiert?
4. Führt der Ausbau des Rangierbahnhofs Muttenz zu vermehrten Sicherheitsrisiken? Wie gross und welcher Art sind diese Risiken heute, und zu welchen zusätzlichen Risiken führt der geplante Ausbau des Rangierbahnhofs? Mit welchen flankierenden Massnahmen können erhöhte Sicherheitsrisiken beim Transport und vor allem beim Rangieren von Gefahrgütern im Bahnhof Muttenz in Grenzen gehalten werden?
5. Wird sichergestellt, dass der Standortkanton Baselland und die Gemeinde Muttenz über die Planung des Euro-Hubs der SBB laufend informiert werden? Ist die Mitsprache von Kanton und Gemeinde bei der Erarbeitung des Lärm- und Sicherheitsdispositivs von der Planung bis zur Ausführung durchwegs gewährleistet?
6. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch den Euro-Hub Basel SBB voraussichtlich im Kanton Basel-Landschaft geschaffen?
7. Welche Dimension (Fläche) wird der ausgebaute Güterbahnhof Muttenz haben?
8. Könnte der "Euro-Hub Basel SBB" den geplanten Ausbau der Regio-S-Bahn auf der Strecke Basel-Olten aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Schienennetz gefährden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Janiak, Kurrus (6)

01.3230 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung des CO2-Gesetzes (08.05.2001)

Wir laden den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Einführung einer CO2-Abgabe im Lichte der bisherigen Anstrengungen und Fortschritte zur Reduktion der CO2-Emissionen?
2. Ist er auch der Auffassung, dass freiwillige Massnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels von Artikel 2 nach wie vor Prio-

rität haben und die Einführung einer Abgabe gemäss Artikel 6 ff. wenn immer möglich vermieden werden sollte?

3. Bei einer allfälligen Einführung der Abgabe sind gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b und c die getroffenen Massnahmen anderer Staaten und die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus heutiger Sicht aus dieser Bestimmung?

4. Im Weiteren zu berücksichtigen ist gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen. Kann gestützt hierauf eine CO₂-Abgabe in der Schweiz überhaupt in Frage kommen, sofern in vergleichbaren Industriestaaten nicht eine analoge Abgabe eingeführt wird?

5. Nach Artikel 7 Absatz 3 kann der Bundesrat die Abgabesätze für fossile Brenn- und Treibstoffe nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele unterschiedlich festlegen. Ist eine solche Differenzierung auch für einzelne Verbrauchergruppen, z.B. für bestimmte Automarken vorgesehen, die ihren Treibstoffverbrauch im Vergleich mit anderen Marken stärker senken?

6. Wie soll die Abgabebefreiung gemäss Artikel 9 konkret aussehen? Gehören beispielsweise die Hauseigentümer, die durch den Einbau von besonders sparsamen Brenntypen oder durch Isolationsmassnahmen das Reduktionsziel erreichen oder übertreffen, auch zu den Nutzniessern von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b?

7. Wie sieht das Zusammenwirken der Behörden mit den Energieagenturen, Wirtschaftsverbänden und Grossverbraachern von fossiler Energie aus?

8. Werden jene Energieverbraucher, die aus Verantwortungsbewusstsein bereits vor 1990 entsprechende Sparmassnahmen getroffen haben und nun aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Verbrauch zusätzlich markant zu senken, bestraft, indem sie die Abgabebefreiung nicht mehr geltend machen können?

9. Gemäss Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe e orientiert sich im Zusammenhang mit der Abgabebefreiung die Emissionsbegrenzung "an der zu erwartenden Wachstumsrate der Produktion". Wie beabsichtigt der Bundesrat diesem Kriterium Rechnung zu tragen?

10. Gemäss Artikel 2 Absatz 7 kann der Bundesrat Verminderungen der Emissionen, die im Ausland erzielt und von der Schweiz oder von in der Schweiz ansässigen Unternehmen finanziert wurden, anrechnen. In welcher Form und in welchem Umfang beabsichtigt der Bundesrat, dieser Bestimmung nachzuleben?

11. In der Botschaft zum CO₂-Gesetz (S. 62) ist festgehalten, dass nach Einführung der CO₂-Abgabe mindestens 13 zusätzliche Stellen für deren Umsetzung erforderlich wären. Ist diese Prognose angesichts des äusserst komplizierten Umsetzungsmechanismus nicht viel zu tief gegriffen?

12. Als frühesten Termin für die allfällige Einführung der Abgabe nennt das Gesetz das Jahr 2004. Ist eine allfällige Einführung der Abgabe auf das Jahr 2004 realistisch angesichts der zahlreichen offenen Fragen hinsichtlich Umsetzung?

13. Hat die neue CO₂-Politik der USA einen Einfluss auf diejenige der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Einführung einer CO₂-Abgabe?

Sprecher: Fischer

01.3231 n Mo. Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion (08.05.2001)

Gestützt auf die Bestimmungen nach Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, die Traubenproduktion in der Schweiz für das Jahr 2001 folgendermassen zu begrenzen:

- Für die Kategorie I auf 1kg/m² für rote und weisse Rebsorten

- Für die Kategorie II auf 1,2kg/m² für rote Rebsorten und auf 1,25kg/m² für weisse Rebsorten

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bernasconi, Bugnon, Chiffelle, de Dardel, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Jutzet, Lauper, Maitre, Pelli, Rennwald, Sandoz, Vaudroz Jean-Claude (17)

01.3232 n Po. Zisyadis. Anzahl der Sessionen der Räte (08.05.2001)

Ich ersuche das Büro des Nationalrates, das Geschäftsverkehrsgesetz zu ändern und die Anzahl der ordentlichen Sessionen von vier auf sechs zu erhöhen.

- In Anbetracht der Zunahme der Zahl der Nachmittagssitzungen, der überfüllten Traktandenlisten, der parlamentarischen Vorstösse, die nicht behandelt werden, solange sie noch aktuell sind;

- in Anbetracht dessen, dass sich unser Parlament vermehrt mit der Alltagsrealität des Landes auseinander setzen muss, ersuche ich darum, die ordentlichen Sessionen regelmässiger, das heisst jeden zweiten Monat abzuhalten.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

05.06.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3233 n Ip. Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz (08.05.2001)

Im Zusammenhang mit der von den Bundesbehörden kürzlich zur Diskussion gestellten Änderung der Direktzahlungsverordnung stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welches wären die wirtschaftlichen Auswirkungen der ursprünglichen Vorschläge auf die Betriebe in die verschiedenen Regionen und nach Produktionsausrichtung gewesen?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Agrarreform auf die Umwelt, und welche Fortschritte sind mit der Agrarreform erzielt worden?

3. Wo ortet er im Verhältnis Landwirtschaft und Umwelt zusätzlichen Handlungsbedarf?

4. Wie will er für den Fall, dass er zusätzlichen Handlungsbedarf sieht, die entstehenden wirtschaftlichen Probleme für die betroffenen Betriebe lösen?

Mitunterzeichnende: Ehrler, Estermann, Leuthard Hausin, Lustenberger (4)

01.3234 n Mo. Widrig. Ablastung bei Lastwagen. Änderung von Art. 9 SVG (08.05.2001)

Es ist Artikel 9 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) dahingehend zu ändern, dass die Ablastung des Gesamtgewichtes von Lastwagen ab sofort möglich ist.

Die Übergangsbestimmung von Artikel 222 C VTS wird durch die obige Änderung aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Loepfe (3)

01.3235 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR (00.429). Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (02.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung von Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vorzulegen. Vorzusehen ist, dass der Bund in Ausnahmefällen, namentlich bei Verfahren von nationalem Interesse, einen Teil der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten übernimmt.

Siehe Geschäft 00.429 Pa.Iv. Schmid Samuel

01.3236 n Ip. Föhn. Strassenverkehr. Zonensignalisation
(08.05.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was hat ihn dazu bewogen, mit der Begegnungszone eine neue Zonenform einzuführen, die es im internationalen Strassenverkehrsrecht in dieser Form nicht gibt, sondern dort als Wohnzone oder Wohnstrasse auf Wohngebiete beschränkt wird, wo praktisch kein Durchgangsverkehr existiert?
2. Wie kommt er dazu, dass neu auch Hauptstrassen in solche Zonen einbezogen werden dürfen, obwohl dies niemand - auch der Ständerat nicht - verlangt hat?
3. Wie will er sicherstellen, dass sich alle Verkehrsteilnehmer bei der zunehmenden Zonenvielfalt jeweils im Klaren darüber sind, in welcher Zone sie sich befinden, und welche Verkehrsregeln gelten?
4. Was hat er vorgesehen, dass der öffentliche Verkehr nicht zunehmend auf der gleichen Verkehrsfläche mit Inline-Skatern, Trottinette- und Velofahrern, Fussgänger usw. verkehren muss?
5. Ist er sich bewusst, dass solche Situationen den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs völlig durcheinanderbringen, insbesondere, wenn die Vortrittsregeln noch zugunsten des Langsamverkehrs geändert werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Blocher, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Spuhler, Stahl, Triponez, Wandfluh (31)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3237 n Mo. Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (08.05.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, unverzüglich eine Teilrevision von Artikel 7 und Artikel 17 Absatz 2 des ANAG mit Bezug auf das Altersjahr von Kindern und den Nachzug in aufsteigender Linie vorzunehmen. In Ergänzung zur vom Parlament beschlossenen Teilrevision - oder allenfalls separat - wäre analog zum Freizügigkeitsabkommen zu formulieren:

"Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Niedergelassene sowie deren Ehegatten haben das Recht, Verwandte in absteigender Linie, die noch nicht 21 Jahre alt sind, oder Verwandte in ab- und aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird, nachzuziehen. Dieses Nachzugsrecht gilt unabhängig vom Bestand einer gemeinsamen Wohnung."

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zäch (36)

01.3238 n Mo. Theiler. S-Bahn Zentralschweiz (08.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die S-Bahn Zentralschweiz ins Programm Bahn 2000, 2. Etappe aufzunehmen und in einzelnen Ausbaustufen bis zum Jahr 2020 zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Hegetschweiler, Kunz, Lalive d'Epina, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Scherer Marcel, Steinegger, Tschuppert, Widmer (19)

01.3239 n Ip. Rossini. Post. Petitionen und ihre Auswirkungen (08.05.2001)

Seit die Direktion der Post ihre geplante Restrukturierung des Schweizer Poststellennetzes angekündigt hat, ist es landesweit

zu einer vehementen Reaktion der Bürgerinnen und Bürger gegen die vorgelegte Unternehmensstrategie gekommen. Ganz offensichtlich ist die schweizerische Bevölkerung nicht bereit, dieses Vorhaben einfach so hinzunehmen, und das hat sich auch niedergeschlagen in den Voten der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier anlässlich der entsprechenden Debatte in der Frühjahrssession in Lugano.

Mit Bezug auf die Reaktionen in der Bevölkerung wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Protestunterschriften (in Form von Petitionen oder in anderer Form) sind beim Bundesrat oder bei der Generaldirektion der Post eingetroffen? Wie steht es um ihre regionale Herkunft?
2. Wie gedenkt der Bundesrat auf diese Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die notabene vom demokratischen Geist der Schweiz zeugen, zu reagieren? Werden diese Stimmen einen Einfluss haben auf die künftigen Entscheide der Post?
3. Wird dieser Ausdruck der Demokratie Konsequenzen zeitigen für die anstehende Absprache und Koordination der Entscheide zwischen dem Bund, der Post, den Kantonen und Gemeinden, die im Interesse einer konstruktiven Zusammenfassung der Kräfte nötig ist? Oder möchte man gar die kantonalen und kommunalen Behörden aus dem gegenwärtigen Prozess ganz einfach ausschliessen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Wyss, Zbinden (29)

01.3240 n Ip. Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz (08.05.2001)

Nach dem Scheitern der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle vom 30. November bis zum 5. Dezember 1999 wurden im Einlang mit den verschiedenen Verträgen der Uruguay-Runde zahlreiche sektorielle Verhandlungen aufgenommen. Angesichts der Bedeutung dieser Verhandlungen stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie weit fortgeschritten sind die Verhandlungen, die den Liberalisierungsprozess des Agrarmarkts vorantreiben und nach Artikel 20 des Landwirtschaftsübereinkommens am 1. Januar 2000 aufgenommen werden sollten?
2. Wo stehen die neuen Verhandlungen über das Übereinkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen, die auf Grund von Artikel XXIV Absatz 7b dieses Übereinkommens Ende 1998 aufgenommen wurden und bis zur Ministerkonferenz von Seattle hätten abgeschlossen sein sollen, was aber nicht der Fall war?
3. Wo stehen die Verhandlungen über die Liberalisierung der Dienstleistungen, die auf Grund von Artikel XIX Absatz 1 des allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen am 1. Januar 2000 hätten aufgenommen werden sollen?
4. Welche Position vertritt die Schweiz in allen diesen Verhandlungen?
5. Wie sieht es aus mit dem gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Vereinbarung zur Streitbeilegung, der am 31. Juli 1999 abgelaufen ist, ohne dass bis dahin ein Konsens gefunden werden konnte?
6. Wie steht es mit der Überprüfung der Befreiung von den Pflichten, die in Artikel 2 des allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen für mehr als fünf Jahre gewährt werden eine Überprüfung, die der Rat für Handel mit Dienstleistungen vornehmen sollte?
7. Hat der Rat für Handel mit Dienstleistungen die Entwicklung der Lage im Luftverkehrssektor, wie dies in unter Ziffer 5 des Anhangs zum allgemeinen Übereinkommen zum Handel mit Dienstleistungen, der die Luftverkehrsdienstleistungen betrifft, bereits überprüft? Will der Rat für Handel mit Dienstleistungen dieses allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen in weiterem Umfang auf diesen Sektor anwenden?

8. Wo steht der Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum bei seiner Prüfung der Umsetzung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum, wie sie nach Artikel 71 Absatz 1 dieses Übereinkommens vorgesehen ist?

9. Wie weit ist der Rat für den Handel mit Waren bei seiner Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens über handelsbezogene Investitionsmassnahmen? Hat der Rat für den Handel mit Waren gestützt auf Artikel 9 des Übereinkommens bereits Änderungsvorschläge erarbeitet, die er der Ministerkonferenz unterbreiten wird?

10. Ist der Rat für den Handel mit Waren bereit, die zweite grosse Überprüfung des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung vorzunehmen, die gestützt auf die Artikel 8 Absatz 11 und Artikel 2 Absätze 13 und 14 dieses Übereinkommens im Laufe des Jahres 2001 durchgeführt werden muss?

11. Welche Position vertritt die Schweiz bei all diesen Überprüfungen?

12. Was genau überprüft die WTO, wenn sie die schweizerische Handelspolitik unter die Lupe nimmt, und was gedenkt der Bundesrat zu tun angesichts der Kritik namentlich zur als ungenügend beurteilten Liberalisierung des Landwirtschaftssektors?

13. Was wird diskutiert im Hinblick auf die kommende Ministerkonferenz?

14. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Scheitern der Ministerkonferenz von Seattle und welche Ziele setzt er sich für die nächste WTO-Ministerkonferenz?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Rennwald, Spielmann, Zisyadis (5)

01.3241 n Mo. Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität (08.05.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) abzuändern und zu lockern, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern. Insbesondere sind:

1. Die Bewilligungspflicht für die parzellenweise Verpachtung ganzer Gewerbe (Artikel 30 bis 32 LPG) aufzuheben und
2. eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass bei Fruchtfolgegemeinschaften zugepachtete Grundstücke zeitweise auch durch andere Landwirte als die direkten Pächter (Vertragspartner der Verpächter) bewirtschaftet und genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Gadiant, Hassler, Kunz, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg (12)

× **01.3242 n D.Ip. Günter. Verschwindet mit Swisskey unsere E-Zukunft?** (08.05.2001)

Mit der Firma Swisskey zieht sich der einzige Schweizer Anbieter einer Public Key Infrastructure (PKI) aus dem Geschäft zurück. Die Folgen für die Schweiz könnten gravierend sein. Der internationale Anschluss im Bereich der digitalen Signatur wird verpasst. Zwar verfügen die Banken über eigene Ersatzinfrastrukturen, aber die übrige Geschäftswelt und die Privaten haben das Nachsehen.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Seit wann sind die Bundesbehörden über den Entscheid der durch die Banken dominierten Firma Swisskey informiert?
2. Bedeutet der Entscheid der Firma Swisskey, dass die Wirtschaft kein Interesse mehr an elektronischem Geschäftsverkehr hat? Wie lässt sich aus der Sicht des Bundesrates die Haltung der Telekurs mit dem Drängen der Banken nach einer Gesetzgebung zur digitalen Signatur vereinbaren?
3. Bedeutet der Entscheid der Firma Swisskey, dass private Anbieter eine flächendeckende PKI nicht betreiben können?
4. Ist er sich bewusst, dass mit dem Entscheid von Swisskey das Vertrauen in die digitalen Unterschriften massiv erschüttert wurde? Tausende von bereits erfassten Signaturen sind nun

ungültig, da die digitalen Identitäten der bisherigen Kunden von Swisskey mit dem Entscheid zur Aufgabe von Swisskey vernichtet wurden.

5. Mit welchen gesetzgeberischen Massnahmen wird er in Zukunft verhindern, dass ein Zertifikatsanbieter ein solches Geschäftsgebahren zeigen kann?

6. Wurde er über den Rückzug der Swisscom aus dem Aktionärskreis von Swisskey informiert? Welches waren die Gründe der Swisscom?

7. Welche Massnahmen wird er ergreifen, um den elektronischen Geschäftsverkehr so schnell wie möglich einzuführen?

8. Wird der Bund eine eigene flächendeckende PKI aufbauen und betreiben? Wird dabei die Identitätskarte als Basis verwendet wie in Finnland? Welche Kosten sind damit verbunden?

9. Welches sind die Auswirkungen auf die E-Government-Projekte der Bundesverwaltung? Können die Zeitpläne eingehalten werden?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen, Jützet, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Widmer, Zbinden (15)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

21.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3243 n Mo. Joder. Mehr Informationen für Aktionäre (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Gesetzesanpassung bei Aktiengesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand

1. die Offenlegungspflicht der Aktiengesellschaft und
 2. das Auskunftsrecht der Aktionäre
- erweitert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Cina, Donzé, Föhn, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Mathys, Pfister Theophil, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Stamm (20)

01.3244 n Mo. Hassler. Erhöhung der Milchzusatzkontingente (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz und die dazu gehörende Verordnung über die Kontingentierung der Milchproduktion, das Zusatzkontingent bei der Milch von 1500 kg auf 3000 kg zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Ehrler, Freund, Gadiant, Glur, Hämmerle, Kunz, Leu, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wittenwiler (21)

01.3245 n Po. Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN) (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert

- im vorgesehenen Gesetz und Bundesbeschluss zum Projekt, "Schulen im Netz" (PPP-SiN) folgendes vorzusehen:

1. Der Anschluss der Schulen an die Telekommunikationsinfrastruktur im Rahmen des PPP-SiN ist allen Netzbetreiberinnen und Fernmeldediensteanbieterinnen ab Anbeginn zu ermöglichen (Modul 1 PPP-SiN).
2. Die Plattform ist produkt- und netzunabhängig zu gestalten (Modul 3 PPP-SiN).
3. Die Lehrerausbildung ist produkt- und netzunabhängig zu gestalten (Modul 5 PPP-SiN).

- dafür zu sorgen, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Präjudizien geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Bühler, Chappuis, Hegetschweiler, Loeffle, Messmer, Raggenbass, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (15)

01.3246 n Po. Fehr Jacqueline. Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht in Auftrag zu geben, der die Wohlstandsverhältnisse und die Verteilung der Konsumkraft in der Schweiz darstellt. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach Abzug aller Steuern und Abgaben in den letzten 10 Jahren entwickelt haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Renwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti, Zbinden (34)

01.3247 n Ip. de Dardel. Beziehungen Schweiz-Ruanda (09.05.2001)

1. Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit mit Ruanda seit 1994? Welche Beträge wurden seit 1995 für diese Zusammenarbeit jährlich bereitgestellt? In welchen Bereichen werden sie eingesetzt? Wie viel wird im Rahmen der bilateralen und wie viel in der multilateralen Zusammenarbeit eingesetzt? Wie gross sind die Anteile für die humanitäre Hilfe bzw. für die Entwicklungszusammenarbeit?

2. Wurden in den Jahren vor dem Genozid von 1994 gleich viele Mittel eingesetzt? Wie sah der Verteilschlüssel aus?

3. Wäre es nicht angemessen, wenn die Schweizer Aufwendungen für die Zusammenarbeit (ohne die humanitäre Hilfe) mindestens gleich hoch wären wie vor 1994, als das ruandische Regime rassistisch und totalitär war?

4. Ruandische Studierende erhalten seit 1994 in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Stimmt der Bundesrat einer Änderung dieser Praxis zu und ist er damit einverstanden, dass die Zahl der ruandischen Studierenden - die eine Aufenthaltsbewilligung haben und Stipendien erhalten - mindestens die Höhe von vor 1994 erreicht?

5. Sollte die Tatsache, dass die Schweiz zur früheren ruandischen Regierung enge und ununterbrochene Beziehungen unterhalten hatte, nicht Anlass für eine genaue Untersuchung der Hintergründe sein, die die Schweiz dazu geführt haben ein rassistisches und totalitäres Regime zu unterstützen, den verbrecherischen Urhebern der Massaker Straffreiheit zu gewähren und somit dem Völkermord Vorschub zu leisten? Gedenkt der Bundesrat eine unabhängige historische Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Ruanda seit Ende der Fünfzigerjahre zu unterstützen, wie er dies für die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid getan hat?

6. Unternimmt die Schweiz wirklich alle notwendigen Schritte, um die für den Völkermord Verantwortlichen, die in die Schweiz geflüchtet sind, auszuliefern oder allenfalls in der Schweiz zu verurteilen? Wie steht es mit der scheinbaren Straffreiheit für RUHUMULIZA, ehemaliger Minister der völkermordenden Regierung, und RUKUNDO, ehemaliger Geistlicher der ruandischen Armee, die beide in die Schweiz geflüchtet sind? Stimmt es, dass die Schweizer Militärgerichte Fälle nicht mehr behandeln wollen, die im Zusammenhang mit dem Völkermord in Ruanda stehen?

7. Wie kommt es, dass die Schweiz an der Tagung des IWF und der Weltbank im Dezember 2000 zusammen mit Frankreich und Kanada gegen einen umfangreichen Schuldenerlass für Ruanda

gestimmt hat? Ist sich der Bundesrat der äusserst negativen Auswirkungen eines solchen Verhaltens bewusst, das die Politik unseres Landes in die Nähe derjenigen von Frankreich bringt? Dessen Abneigung gegen die aktuelle ruandische Regierung ist allgemein bekannt. Gleichzeitig hat Frankreich dem Regime während des Völkermords Waffen geliefert und in der "opération turquoise", den für den Völkermord Verantwortlichen aus Armee und Miliz die Flucht ermöglicht.

8. Anerkennt die Schweizer Regierung ganz allgemein, dass ein Völkermord die internationale Gemeinschaft und insbesondere Länder wie die Schweiz, die aktiv zu der Geschichte Ruandas beigetragen haben, besonders in die Pflicht nimmt?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul (12)

01.3248 n Mo. Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen (09.05.2001)

Der Bundesrat wird angehalten, in der laufenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sicherzustellen, dass Schweizer Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen im Rahmen des Service public-Auftrags gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Cina, Eberhard, Heim, Imhof, Mariétan, Neirynek, Riklin, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (10)

01.3249 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sein Engagement auf die Fachhochschulen in kantonaler Regie (Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Freie Kunst und Theater sowie Musik) auszudehnen und seine Subventionen weiter zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dunant, Eymann, Gadiant, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Imhof, Kofmel, Kurrus, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer Rémy, Seiler Hanspeter, Strahm, Zäch, Zapfl, Zbinden (22)

01.3250 n Ip. Hegetschweiler. Flughafen Zürich - Kloten. Abkommen mit Deutschland (09.05.2001)

Das auf Ministerebene zustande gekommene Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Benutzung des süddeutschen Luftraumes für den Anflug des Flughafens Zürich - Kloten ist enttäuschend. Es ist zu bezweifeln, dass die rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber unserem nördlichen Nachbarland, das vom Flughafen in verschiedenster Hinsicht ebenfalls erheblich profitiert, optimal ausgeschöpft wurden.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lautet das vom Bundesrat erteilte Verhandlungsmandat, das für einen Vertragsabschluss zu erfüllen war? Wie lauten die konkreten Eckwerte?

2. Mit welcher Begründung akzeptiert er ein Verhandlungsergebnis, das weit restriktiver ist als die entsprechende schweizerische und deutsche Umweltgesetzgebung?

3. Wurde vom Bundesrat in Betracht gezogen, statt zusätzlich das Lärmproblem in den Staatsvertrag mit Deutschland aufzunehmen, sich in dieser Frage auf das internationale Luftverkehrsabkommen von 1944 zu berufen, das den heutigen Zustand erlaubt?

4. Wenn davon ausgegangen wird, dass Flugsicherungsdienstleistungen, die von der Schweiz aus über deutschem Gebiet erbracht werden, einen Staatsvertrag erfordern, warum hat es der Bundesrat zugelassen, dass darüber hinaus massive Anwohner-Interessen zum Verhandlungsgegenstand wurden?

5. Welche Konsequenzen wären bei Einschlagung des Rechtsweges zu erwarten?

6. Weshalb wurde eine Diskriminierung des Flughafens Zürich - Kloten gegenüber deutschen Flughäfen in Kauf genommen, welche im Widerspruch zur Verkehrspolitik und zum Geist des Luftverkehrsabkommens Schweiz - EU steht?

7. Warum wurde die Anzahl Flugbewegungen zum entscheidenden Kriterium erhoben und nicht die effektive Lärmbelastung und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass mehr als 90 Prozent der Lärmbelastung durch die Schweizer Bevölkerung getragen wird?

8. Wurde ein diskriminierungsfreier Lastenausgleich beidseits der Grenze nicht nur beim Luftverkehr, sondern auch beim Lastwagen- und Personen-Transitverkehr und beim Bahn-Güterverkehr im Sinne einer Gesamtschau in die Verhandlungen einbezogen?

9. Teilt er unsere Befürchtung, dass das vorliegende Verhandlungsergebnis Signalwirkung für andere Flughäfen hat und damit den Zielsetzungen der europäischen Flugsicherung nach effizienter und umweltschonender Verkehrsabwicklung zuwider läuft?

10. Was gedenkt er zu unternehmen zur Beibehaltung und zur Sicherung des Status von Zürich-Kloten als interkontinentale Luftverkehrsdrehscheibe im nationalen Interesse?

11. Ist er bereit, eine nationale Luftverkehrspolitik zu definieren, in welcher unter anderem den Problemkreisen Fluglärmmanagement, Umweltschutz und Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blocher, Bosshard, Bühler, Fischer, Frey Walter, Kurrus, Leuthard Hausin, Loepfe, Maurer, Müller Erich, Riklin (12)

01.3251 n Po. Pelli. Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, ab dem kommenden Jahr die Investitionsbeiträge an die Universitäten zu erhöhen. Damit kann der Bund rechtzeitig seinen Verpflichtungen nachkommen und insbesondere Anzahlungen leisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Cavalli, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Haering, Kofmel, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Simoneschi, Widmer (15)

27.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3252 n Mo. Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 des Militärgesetzes so zu ändern, dass die Pflicht der jährlichen ausserdienstlichen Schiessübungen abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

01.3253 n Mo. Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) von der vorgesehenen restriktiven Werbepolitik abzusehen und eine liberalere Regelung der Revision des Gesetzes vorzuziehen. Es gilt, im international verflochtenen publizistischen Wettbewerb in der Schweiz keinen Sonderzug zu fahren, sondern das Recht auf Werbefreiheit als Teil des Grundrechts auf Meinungsfreiheit anzuerkennen. Als Konsequenz ist der Gesetzesentwurf an das "Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen" des Europarates anzupassen. Sowohl vom Werbeverbot für Alkohol und

Heilmittel, als auch vom Verbot für politische Werbung und von den Restriktionen bei der Unterbrecherwerbung ist abzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Heim, Imhof, Kaufmann, Kofmel, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

01.3254 n Ip. Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002 (09.05.2001)

Das World Economic Forum (WEF) welches jährlich in Davos stattfindet hat eine Bedeutung erlangt, welche in den Bemühungen unseres Landes um Bedeutung auf dem internationalen Parkett als Erfolgs-Markstein bezeichnet werden darf. Die Qualität der an dieser Veranstaltung geführten Verhandlungen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht schafft dem Forum weltweite Beachtung. Dieser Erfolg manifestiert sich auch in der Tatsache, dass ranghohe Regierungsmitglieder in grosser Zahl sowie Gäste der NGO am WEF zu Gast sind.

In den letzten Jahren haben sich in zunehmenden Masse so genannte Gegner der Globalisierung zeitgleich mit dem WEF in Davos eingefunden und in verschiedenen Formen gegen das WEF und/oder gegen die Globalisierung protestiert. Dabei ist es verschiedentlich zu massiven Gewaltandrohungen und Gewalt-einsätzen gekommen, was zu einem intensiven Polizeiaufgebot führte.

Eine gesicherte Durchführung des WEF 2002 ist nur möglich, wenn ein umfassendes Konzept die Sicherheit der Teilnehmer sowie von Personen und Sachen des Veranstaltungsortes gewährleistet. Es hat sich gezeigt, dass die zuständige kantonale Polizei auf die Unterstützung anderer Polizeikörper angewiesen ist. Und es ist offensichtlich, dass die Bedeutung des Anlasses und die mögliche Intensität der zu erwartenden Störungen die Angelegenheit zu einer Sache machen, die auch den Bund beschäftigen muss.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die bisherigen sicherheitspolitisch relevanten Vor-kommnisse im Zusammenhang mit dem WEF einer gründlichen Gesamt-Analyse zu unterziehen, und dem Parlament darüber zu berichten?

2. Ist der Bund bereit, die Kantonspolizei Graubünden auch für das WEF 2002 personell und materiell zu unterstützen?

3. Erachtet es der Bund als sinnvoll für das WEF 2002 eine Koordinationsfunktion zu übernehmen und die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern, um rechtzeitig allenfalls ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen treffen zu können, wenn sich deren Notwendigkeit durch eine entsprechende Lagebeurteilung ergibt?

4. Ist er bereit, Massnahmen zur Beschleunigung des Projektes USIS zu treffen, damit die sicherheitsrelevanten Kräfte baldmöglichst gesamtschweizerisch ihren Aufgaben zugewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Joder, Stahl, Stamm, Zuppiger (5)

01.3255 n Ip. Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt (09.05.2001)

Angesichts der Häufung von Pressemeldungen über bedrohlich erscheinende Aktivitäten von in der Schweiz operierenden Organisationen zur Unterstützung von "albanischen Widerstandskämpfern" frage ich den Bundesrat:

1. Kennt er die Aktivitäten dieser Organisationen?

2. Ist er bereit, das Parlament über derartige Aktivitäten in unserem Lande zu informieren?

3. Erkennt er die Bedrohung der inneren Sicherheit durch derartige Aktivitäten?

4. Ist er bereit, derartige konfliktunterstützende Aktivitäten auf seinem Territorium weiterhin zu dulden?

5. Erkennt er in der Duldung solcher Aktivitäten auf dem Territorium der Schweiz eine Neutralitätsverletzung?

6. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung derartige Aktivitäten zu unterbinden?

7. Kann er sich der Auffassung anschliessen, mit der Unterbindung von Rekrutierungs-, Finanzierungs- sowie Waffenbeschaffungs- und Materialbeschaffungs-Aktivitäten aus der Schweiz für den Raum Ex-Jugoslawien könnte ein effizienterer Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in dieser Region geleistet werden, als mit der Entsendung der Swisscoy nach Kosovo?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stamm, Walter Hansjörg, Weyeneth (17)

01.3256 n Ip. Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium (09.05.2001)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist es mit dem Demokratieverständnis des Bundesrates und seiner Auffassung von Gewaltentrennung zu vereinbaren, dass das VBS im Hinblick auf die Volksabstimmungen eine Koordinations- und Auskunftsstelle Abstimmungen beim Generalsekretariat des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport eingesetzt hat?

2. Wie viele Propaganda-CD sind insgesamt verteilt worden und an wen?

3. Wie hoch sind die Produktionskosten für dieses Material, wie hoch die Verteilungskosten?

4. Ist dieser Koordinations- und Auskunftsstelle bekannt, dass es mehr als 150 Parlamentarier, nämlich 246 gibt?

5. Was war das Kriterium für die Selektion der Parlamentarier als "würdige Empfänger" für die angebliche Informations-CD?

6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass sich der Bund nicht mit bezahlter Werbung in eidgenössische Volksabstimmungen einmischen darf?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Frey, Walter, Giezendanner, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stamm, Walter Hansjörg (15)

01.3257 n Ip. Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI (09.05.2001)

Dem Vernehmen nach laufen bereits heute vor der Genehmigung von Armeeleitbild und Militärgesetz massive Massnahmen zur Umsetzung der Armee XXI. Das soll sich bis zur Bestellung von Rüstungsgütern und der Auswahl von Kommandanten der Grossen Verbände erstrecken.

Der Bundesrat wird daher angefragt:

1. Inwieweit werden mit Aktivitäten der Verwaltung in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Personalauswahl Entscheidungen getroffen, welche für die Detail-Formierung der Armee XXI präjudizierend sein könnten?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vor den definitiven Entscheidungen über die Armee XXI keinerlei Massnahmen getroffen werden dürfen, welche Zeitdruck, Zugzwang und Sachzwänge für die Armee XXI bewirken?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Joder, Laubacher, Maurer, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (9)

01.3258 n Ip. Baumann J. Alexander. Funktionsunfähigkeit der Armee 95 (09.05.2001)

Gemäss einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 26. März 2001 hat Bundesrat Samuel Schmid als Vorsteher des VBS in einem Referat erklärt: "Die Armee 95 funktioniert nicht mehr." Noch am 22. November 2000 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 00.3579 (Armee 95, Umsetzung) des Unterzeichneten erklärt: "Die Armee 95 ist nicht gescheitert. Sie ist eingeführt und entsprechend ihren Aufgaben mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen funktionsfähig."

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie erklärt er sich den kurzfristigen Zerfall der Funktionsfähigkeit der Armee, welcher zwischen dem 22.11.2000 und dem 24.03.2001 eingetreten sein muss?

2. Hält er es als einen der Gründe für den Missstand für möglich, dass die vorzeitig schon in der Truppe laufend geführten Diskussionen über die Änderungen im Hinblick auf die Armee XXI kostbare Arbeitszeit konsumiert haben, was dazu führen konnte, dass die eigentliche Arbeit oft zu kurz gekommen ist, die Motivation entfallen ist, und die sich ausbreitenden Anzeichen von Verwirrung, Verunsicherung und Vertrauensverlust das Prinzip Ordnung der Aufweichung anheimfallen liessen?

3. Hält er es nicht für angezeigt, die über hundert Punkte umfassende Mängelliste der Armee 95 im Hinblick auf die Diskussion über das Armeeleitbild XXI allen Parlamentsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, damit gleichartige Fehler vermieden werden können?

4. Die Armee 95 ist niemals richtig umgesetzt worden. Mit dem frühen Gerede über eine Armeereform XXI hat man die Verantwortlichen demotiviert, die Aufträge nach alter Ordonnanz noch abzutragen, was zur Demotivation und schliesslich zur Funktionsunfähigkeit der Armee geführt hat. Wer trägt die fachliche und wer die politische Verantwortung für das Scheitern der Armee 95?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Föhn, Joder, Kunz, Maurer, Stamm, Zuppiger (7)

01.3259 n Mo. Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen in einem Erlass zu regeln, dass bei der Entsorgung der sterblichen Reste des getöteten vorgeburtlichen menschlichen Lebens die Würde der Kreatur zu wahren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Föhn, Kunz, Maurer, Studer Heiner, Widmer (7)

03.07.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3260 n Po. Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsrückstände (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Höhe der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung vorzulegen, die in den einzelnen Kantonen aufgrund nicht bezahlter Prämien für die obligatorische Versicherung aufgelaufen sind. Der Bericht soll den Zusammenhang aufzeigen zwischen der Höhe der Prämien, der wirtschaftlichen und sozialen Krise und der Politik der Kantone in Sachen Prämienverbilligung.

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond, Marlyse, Menétrey-Savary, Rossini (4)

27.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3261 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Minderheitenschutz im Aktienrecht verbessert werden kann. Dabei ist den unterschiedlichen Interessenlagen bei den Publikumsgesell-

schaften und den privaten Aktiengesellschaften Rechnung zu tragen. Neben der Revision des 26. Titels des OR (Aktienrecht) sind auch weitere Bundesgesetze, wie des Börsengesetz, in die Prüfung miteinzubeziehen.

1. Ausbau der materiellen AktionärsInnenrechte

Zu prüfen sind insbesondere:

- bei Publikumsgesellschaften die Einführung einer Pflicht zu Mitteilung von Verwaltungsratsbeschlüssen von strategischer Bedeutung für die Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre

- Eine Präzisierung der Vorschriften zur Rechnungslegung vor allem in bezug auf die Bewertung von Beteiligungen.

- Eine Stärkung der Interessenwahrung der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung mit der gesetzlichen Einführung eines Rechts auf Begleitung durch Dritte (z.B. durch eine Anwältin).

- Eine gesetzliche Verankerung eines Einsichtsrechts in das Protokoll der Generalversammlung und in das Aktienregister.

- Eine Erleichterung des Ausscheidens von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären bei privaten Aktiengesellschaften (Art. 736 Ziff. 4 OR).

2. Verbessertes prozessualer Minderheitenschutz

- Das grosse Prozessrisiko hält viele Aktionärinnen und Aktionäre von der Durchsetzung ihrer Rechte ab. Es ist zu prüfen, wie das Prozessrisiko verringert werden kann. Dazu braucht es insbesondere eine aktionärsfreundliche Regelung des Kostenvorschusses und eine Kostenregelung, die den Aktionär/die Aktionärin von den Kosten befreit, wenn die Klagen nicht querulatorisch sind.

- Für Verwaltungsratsbeschlüsse von zentraler Bedeutung ist die Einführung einer Anfechtungsklage unter Einhaltung eines bestimmten Aktienquorums (in Analogie zur Sonderprüfung) zu prüfen.

3. Ausbau der Kontrollen im institutionellen Bereich

Weiter ist zu prüfen, wie der Minderheitenschutz durch institutionelle Kontrollen ausgebaut werden kann. Zu prüfen ist dabei unter anderem ein Ausbau der Kognitionsbefugnis der Handelsregisterführung. Anstelle einer rein formellen Prüfung sollte auch eine materiellrechtliche Prüfung (z.B. im Hinblick auf statutenwidrige Beschlüsse) eingeführt werden.

Es ist weiter abzuklären, in wie weit mit einer Revision des Börsengesetzes die Stellung der Minderheitsinvestoren gestärkt werden kann.

4. Stärkung der Schutzorganisationen für Minderheitsinvestorinnen und -investoren

Es ist abzuklären, wie die Stellung der Schutzorganisationen von privaten Investorinnen und Investoren von Publikumsgesellschaften - analog den Organisationen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten - gestärkt werden kann. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Einführung eines Verbandsklagerechts bei börsenkotierten Unternehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walker Felix, Zanetti, Zbinden (35)

01.3262 n Po. Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung und bei Unternehmen, die mehrheitlich oder ausschliesslich dem Bund gehören keine Löhne unter 3000 Franken netto bezahlt werden. In Fällen, in denen noch tiefere Löhne

bezahlt werden, ist umgehend eine Lohnanpassung vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zbinden (42)

01.3263 n Mo. Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Sozialjahr zu schaffen, damit die weder durch die Armee, noch vom Bevölkerungsschutz benötigten Personen, zu einem Sozialjahr zum Wohle der Gesellschaft verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Eberhard, Ehrlé, Engelberger, Estermann, Freund, Frey Walter, Glasson, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Kurrus, Leu, Lustenberger, Oehrli, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Speck, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt (33)

01.3264 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (00.320). Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (17.05.2001)

Am 21. November 2000 reichte der Kanton Neuenburg die Standesinitiative 00.320, "Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen", ein. Der Vorstoss verlangt, die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Der Bundesrat wird aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse bis zum Jahre 2003 eine Gesamtschau des zukünftigen Nationalstrassennetzes erarbeiten. Die Kommission hat aufgrund dieser Ausgangslage der Standesinitiative keine Folge gegeben.

Sie beauftragt den Bundesrat, das Anliegen der Standesinitiative Neuenburg bis zum Jahre 2003 im Rahmen der Erfüllung der Motion 99.3456, "Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz", und der beiden Richtlinienmotionen 00.3201, "Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes", und 00.3217, "Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes", zu prüfen.

03.07.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 00.320 Kt.lv. Neuenburg

01.3265 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland betreffend Flughafen Zürich. Bericht über die Grundsätze der Regelung (17.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, soweit dies die laufenden Verhandlungen gestatten, mit Blick auf die Staatsvertragsvorlage an die Bundesversammlung dem Ständerat, in der Sondersession im Sinne der nachstehenden Begründung darüber zu berichten, wie er die Folgen der Absprache vom 23. April 2001 für die Schweiz (andere Flugplätze und lärmbeeinträchtigte Gebiete) beurteilt, wie er mit den Zielen und Grundsätzen für die Problemlösung umgehen und die Kantone einbeziehen will.

01.3266 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Bewilligungsverfahren (10.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament innert zwei Jahren Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der UVP auf den Vollzug der Umweltschutzvorschriften und die Bewilligungsver-

fahren sowie über entsprechende zielführende Verbesserungsmaßnahmen (einschliesslich allfällige notwendige Gesetzesänderungen).

× **01.3267 s Emp. Aussenpolitische Kommission SR (00.093) Minderheit Reimann. Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative** (17.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Schritt vom Beobachterstatus zur vollen Uno-Mitgliedschaft für den schweizerischen Staatshaushalt so kostenneutral als möglich auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Frick, Merz, Stähelin, Wenger (4)

15.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

21.06.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3268 n Po. Sicherheitspolitische Kommission NR (00.059). Ziviler Friedensdienst** (28.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, einen ausführlichen Bericht vorzulegen über:

- den Zivildienst, wie er gegenwärtig funktioniert, namentlich über allfällige Einsätze im Ausland;
- die Anzahl Friedensexperthen, die Wählbarkeitskriterien wie auch über ihre Vorgehensweise und die von ihnen erzielten Ergebnisse;
- die Bereitschaft der jungen Leute in der Schweiz, sich für den Frieden in der Welt einzusetzen;
- die gegenwärtigen Möglichkeiten, eine allfällige Einsatzbereitschaft namentlich im Rahmen von Nichtregierungsorganisationen in die Tat umzusetzen;
- die Koordination zwischen staatlich und privat organisierten Aktivitäten;
- die mit den Instrumenten in ihrem Gesamtzusammenhang verfolgten politisch-strategischen Ziele und Schwergewichte;
- Konzepte des zivilen Friedensdienstes in anderen Staaten, besonders in den Nachbarstaaten.

15.06.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.06.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3269 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft (10.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Entschädigung von Verwaltungsräten oder an die Geschäftsführungsorganen folgende Rechtsänderungen zu beantragen:

- die Transparenz von Entschädigungen und Gewinnanteilen;
- die Ausschaltung von Interessenkonflikten bei der Entscheidung über Abgangsentschädigungen v.a. bei Unternehmenszusammenschlüssen, durch Zuständigkeits- und Ausstandsregelungen usw.;
- ein griffigeres Verantwortlichkeitsrecht das Minderheitsaktionären und Gläubigern schon vor einer drohenden Konkurseröffnung verstärkte Rechte einräumt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Jutzet, Menétrey-Savary, Thanei (5)

Siehe Geschäft 00.439 Pa.Iv. Maspoli

01.3270 n Mo. Zisyadis. Mandatsverbot für Parlamentsmitglieder (05.06.2001)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, einen Gesetzesänderungsentwurf auszuarbeiten, wonach es allen Parlamentsmitgliedern untersagt ist, Mandate in Unternehmen oder Verwaltungsräten während ihrer Amtszeit innezuhaben. Diese Änderung soll die vollständige Unabhängigkeit der Parla-

mentarierinnen und Parlamentarier in ihrer Funktion als Repräsentanten des Volks garantieren. Dieses Verbot soll nicht für Mandate gelten, in denen sie ausschliesslich öffentliche Interessen vertreten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryck, Rossini, Spielmann, Tillmanns (12)

01.3271 n Po. Mugny. Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (05.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat, zu untersuchen, wie viele Vergehen in der Schweiz in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität begangen werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Dupraz, Graf, Gross Andreas, Maillard, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Neiryck, Pedrina, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Schmid Odilo, Schwaab, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (24)

01.3272 n Ip. Grüne Fraktion. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung (05.06.2001)

Die heftige Diskussion im Zusammenhang mit den Verwaltungsratsmandaten von Nationalratspräsident Peter Hess hat gezeigt, dass die Öffentlichkeit generell mehr Transparenz über die Tätigkeiten von Politikerinnen und Politikern verlangt. In anderen Ländern ist die Offenlegung aller Interessenbindungen von Volksvertretern längst selbstverständlich (vgl. zum Beispiel Grossbritannien: <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200001/cmregmem/memi02.htm>).

Das Büro wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Stützt das Büro eine verbindliche Regelung der Offenlegung aller Interessenbindungen im neuen Parlamentsgesetz? Ist das Büro nicht auch der Meinung, dass eine Auflistung der Verwaltungsratsmandate allein wenig aussagekräftig ist, sondern dass die finanziellen Einkünfte, die aus dieser Verwaltungsratsstätigkeit erworben werden und eine bestimmte Summe, z.B. 10 000 Franken übersteigen, deklariert werden müssen?
2. Was sagt das Büro zu einer Begrenzung der Verwaltungsratsmandate auf eine bestimmte Anzahl oder bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze?
3. Was hält das Büro von der Idee, dass Parlamentsmitglieder nach ihrer Wahl keine neuen Mandate mehr annehmen dürfen?
4. Was hält das Büro von einem generellen Verbot von Verwaltungsratsstätigkeiten für Ratsmitglieder?
5. Was hält das Büro von der Tätigkeit von Parlamentsmitgliedern als Beiräte von Unternehmen? Ist das Büro nicht auch der Meinung, dass deren im Verhältnis zum Aufwand unverhältnismässigen Entschädigungen (z.B. CS-Beirat 120 000 Franken für 2 bis 4 Sitzungen pro Jahr) eine an Bestechung grenzende Beeinflussung von Parlamentsmitgliedern ist, welche nicht mit der parlamentarischen Unabhängigkeit vereinbar sei? Was gedenkt das Büro dagegen zu unternehmen?
6. Was hält das Büro davon, angesichts der neuesten Entwicklungen nochmals auf die Frage einer generellen Offenlegungspflicht der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Parlamentsmitglieder, wie sie auch im Postulat 01.3124 von Nationalrat Rennwald gefordert wird, zurückzukommen? Ist es nicht auch der Meinung, ein Verweis auf die 1991 geführte Debatte, das sind immerhin 10 Jahre, sei etwas zu billig?
7. Wäre es möglich, die Einführung eines Registers für im Bundeshaus tätige Berufslobbyisten, wie es im neuen Parlamentsgesetz vorgesehen ist, vorzuziehen und nicht erst mit der Revision des Parlamentsgesetzes in Kraft zu setzen?
8. Nach bisheriger Praxis kann jedes Ratsmitglied zwei Ausweise für den Zugang zum Bundeshaus abgeben. Was hält das Büro davon, die Namen der Personen und die von ihnen vertretenen Organisationen im Sinne der Offenlegung der Interessenbindungen zu veröffentlichen?

9. Weiss das Büro überhaupt, welche Lobbyisten heute Zugang zum Bundeshaus haben?

10. Wie könnte die Einhaltung von Artikel 3quinquies Geschäftsverkehrs-gesetz besser kontrolliert und bei Nichteinhalten sanktioniert werden? ("Ratsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich in einer Kommission oder im Rat äussern".)

11. Gibt es eine präzise Auslegung, was unter "persönliche Interessen" und "unmittelbar" zu verstehen ist?

Sprecherin: Bühlmann

01.3273 s Ip. Schmid-Sutter Carlo. A2. Verkehrssituation
(05.06.2001)

Der Vorsteher des Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) und die Regierungsvertreter der A2-Anrainerkantone haben am 28. Mai 2001 die Verkehrsüberlastung auf der A2 besprochen und unter anderem den Beschluss gefasst, auf der A2 Lastwagenstauräume zu schaffen. Demgegenüber wurde die Schaffung von entlang, aber ausserhalb der Fahrbahnen der A2 gelegenen Stauräumen, abgelehnt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist er auch der Meinung, dass Lastwagenstauräume auf dem Strassenkörper von Autobahnen (hier der A2) die Verkehrssicherheit, insbesondere bei Nacht, Nebel, Regen und Schnee, schwerwiegend beeinträchtigen können? Welche Massnahmen will er ergreifen, um die Verkehrssicherheit auf der A2 auch dann zu gewährleisten, wenn solche Stauräume angeordnet sind?

2. Ist er auch der Meinung, dass Lastwagenstauräume auf dem Strassenkörper von Autobahnen (hier der A2) den Verkehrsfluss für die Personenwagen beeinträchtigen und damit zu zusätzlichen Verkehrsüberlastungen führen können? Welche Massnahmen will er ergreifen, um einer solchen zusätzlichen Stausituation zu begegnen?

3. Ist er auch der Meinung, dass Lastwagenstauräume auf dem Strassenkörper von Autobahnen (hier A2) die Versorgung des Landes, bzw. von Landesteilen (z.B. Tessin) auf dem Wege des Strassengüterverkehrs beeinträchtigen können und der Volkswirtschaft Schaden zufügen? Welche Massnahmen will er ergreifen, um den Binnengüterverkehr auf der Strasse auch dann zu gewährleisten, wenn solche Stauräume angeordnet sind?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine verkehrssichere Triagierung von Lastwagen mit dem Ziel, den Binnengüterverkehr vom grenzüberschreitenden Güterverkehr zu trennen, auf der A2 praktisch unmöglich ist? Ist er bereit, anstelle von Stauräumen auf der A2 solche entlang der A2 (z.B. Flugplatz Ambri, Monteforno Bodio) zu schaffen, damit

- die Lastwagenchauffeure endlich menschenwürdige, hygienische und sichere Verhältnisse erhalten;

- der Verkehrsfluss auf der A2 verbessert werden kann;

- zur Verbesserung der Lage auf den Zollhöfen und zur Aufrechterhaltung der Binnenversorgung die Trennung des Binnen- vom grenzüberschreitenden Verkehrs gefahrlos und reibungslos vorgenommen werden kann?

5. Ist er bereit, private Projekte für Stauräume, Triage- und Rastplätze ausserhalb der A2

finanziell und verfahrensmässig zu unterstützen?

6. Ist er zur Entlastung der Verkehrssituation auf der A2 bereit, die zeitlich begrenzte und örtlich beschränkte Lockerung des Nachfahrverbotes für Lastwagen nach Massgabe folgender Ueberlegungen zu prüfen:

- zeitliche Beschränkung für Transitlastwagen, welche um 22:00 Uhr die Schweizer Grenze passiert haben und sich in der Schweiz befinden;

- örtliche Beschränkung auf die A2

- Erlaubnis, im Transit auf der A2 bis zur Zollabfertigung an der entgegengesetzten Grenze zu fahren (d.h. von Basel nach Chiasso und umgekehrt); wobei

- diese Massnahme entweder generell bis zur Schaffung von geeigneten Stauräumen ausserhalb der A2 oder aber in akuten Ueberlastungssituationen angeordnet werden kann

7. Ist er bereit, mit Deutschland und Italien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel zur Entlastung der betroffenen Zollämtern (v.a. Chiasso und Basel) aufzunehmen, um Verfahrensregeln zu erlassen, welche eine vereinfachte Transitabfertigung erlauben?

8. Welche Vorkehrungen hat er getroffen, um dem wegen der Kürzung der Oekopunkte am Brenner einerseits und wegen der Restriktion des Lastwagenverkehrs am Mont Blanc zu erwartenden Mehrverkehrs im Lastwagentransit zu begegnen? Mit wieviel zusätzlichem Mehrverkehr

rechnet er wegen der genannten Massnahmen am Brenner und am Mont Blanc?

9. Welche Massnahmen hat er für die Zeit der einseitigen Sperrung des Belchentunnels auf der A2 geplant?

Mitunterzeichnende: Büttiker, Dettling, Escher, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Merz (7)

× **01.3274 s D.Ip. Hofmann Hans. Ende des Projektes Eurogate?** (05.06.2001)

Nach jahrelangen, intensiven und kostspieligen Planungsarbeiten sollte am 30. April 2001 der Baurechtsvertrag zur Realisierung der Grossüberbauung Eurogate beim Hauptbahnhof Zürich abgeschlossen werden. Die Vertragsunterzeichnung zwischen den SBB und dem Hauptinvestor UBS scheiterte in letzter Minute. Mit der Weigerung, die Unterzeichnungsfrist zu verlängern, schien das Aus für das Projekt Eurogate besiegelt. Dem Vernehmen nach ist die UBS jedoch bereit, den Vertrag jetzt zu unterzeichnen; dies scheiterte jedoch am Widerstand der SBB.

Der Bundesrat wird ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Gründe haben zum überraschenden Abbruch und Nichtzustandekommen dieses Vertrages geführt?

- Teilt er die Ansicht, dass es sich bei Eurogate um ein Projekt von nationaler Bedeutung handelt, das nach Jahrzehnten der Planung nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte?

- Teilt er die Ansicht, dass es im Interesse des Bundes liegt, sich die Baurechtszinsen von 150 Millionen Franken und zusätzliche Investitionsbeiträge, die den SBB aus dem Bau von Eurogate zukommen, zu sichern?

- Wie sieht er das weitere Vorgehen in Sachen Eurogate?

Mitunterzeichnende: Hess Hans, Spoerry (2)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

18.06.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3275 s Ip. David. Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz. Anbindung der Ostschweiz (06.06.2001)

In der Volksabstimmung vom November 1998 hat das Volk der Finanzierung der Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetzanschlüsse (HGV) der Ostschweiz und der Westschweiz zugestimmt. Der obere finanzielle Rahmen liegt für beide Anschlüsse zusammen gemäss FinöV-Botschaft bei 1,2 Milliarden Franken (Preisbasis 1995). Mit dem Budget 2000 hatte das Parlament 10 Millionen Franken für Planungsarbeiten (Ost- und Westschweiz) als Verpflichtungskredit freigegeben. Bis heute hat der Bund für die Ostschweiz keine HGV-Studien in die Wege geleitet. Die Planungsstudien für die Westschweiz stehen vor dem Abschluss. Aus eigener Initiative haben die Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, SH und TG) eine HGV-Planung erarbeitet und Ende April 2001 dem Departement für Umwelt, Verkehr und Energie ihre Vorschläge für den Ostschweizer Bahnanschluss unterbreitet.

Die HGV-Anbindung der Ostschweiz soll danach mit folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Ausbau der Eurocityverbindung Zürich-Flughafen-Winterthur-St.Gallen-Bregenz-Lindau-München
- Ausbau der Eurocityverbindung Zürich-Flughafen-Schaffhausen-Singen-Stuttgart
- Verknüpfung beider Eurocityverbindungen (sog. Ostschweizer-Spange: Chur-Bregenz, Bregenz-Kreuzlingen-Schaffhausen, St.Gallen-Kreuzlingen-Singen)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die Planungsarbeiten für den HGV-Anschluss Ostschweiz denselben Stand erreichen, wie jene für die Westschweiz, damit beide HGV-Anschlüsse in einer Vorlage 2002 dem Parlament unterbreitet werden können?
2. Wie baut er die Vorschläge der Ostschweizer Kantone vom April 2001 in die Planungsarbeiten ein? Wie werden die Ostschweizer Kantone konkret in die Planungsarbeiten einbezogen?
3. Für den HGV-Anschluss der Westschweiz sollen nach den erstellten Studien etwa 600 Millionen Franken schweizerische Mittel eingesetzt werden. Kann er zusichern, dass ein gleicher Betrag für den HGV-Anschluss der Ostschweiz eingesetzt wird?
4. Für den Westschweizer HGV-Anschluss soll bezüglich der Finanzierung vom Territorialitätsprinzip abgewichen werden. Kann er zusichern, dass auch für die Ostschweiz in exterritoriale Bahnanlagen investiert werden kann, wenn dies zur zeitgerechten Umsetzung des HGV-Anschlusses notwendig ist?

01.3276 n Ip. Wandfluh. Neat-Tunnel Lötschberg. Vollausbau (06.06.2001)

Der stark wachsende Güterverkehr im Transit Nord-Südachse bzw. die Staus in Chiasso und am Gotthard rufen nach Abhilfemassnahmen:

- Kurzfristig müssen die Probleme mit vereinfachter Zollabfertigung, zusätzlichen Abstellplätzen, der rollenden Landstrasse wie am 11. Juni 2001 in Betrieb genommen und später ausgebaut, etc. angegangen werden,
- Mittelfristig stellt sich die Frage, wieweit der NEAT-Basistunnel am Lötschberg eine Linderung für die A2 bringt und
- Langfristig muss auch der Gotthard-Basistunnel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen.

Es ist beschlossen, den Lötschberg vorläufig so auszubauen, dass

- das Teilstück Raron-Ferden voll ausgebaut wird,
- das Teilstück Ferden-Mitholz und der Ast nach Steg nur als Rohbautunnel erstellt werden und
- zwischen Mitholz und Frutigen nur eine Tunnelröhre gebohrt wird. Auch für den Anschluss Frutigen ans alte Streckennetz in Wengi ist in der ersten Phase nur eine Tunnelröhre (Tagbautunnel) vorgesehen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er in Anbetracht der prekären Verkehrsverhältnisse auf der A2 bereit, die Planung für den Vollausbau am Lötschberg sofort an die Hand zu nehmen, damit nach Inbetriebnahme der ersten Etappe am Lötschberg (2007) bei Bedarf ohne Unterbruch weitergebaut werden kann?
2. Erachtet er es als sinnvoll, rund 500 Millionen Franken für Rohbautunnels (1. Etappe) zwischen Ferden und Mitholz vorzuinvestieren, während die Vorinvestition von rund 50 Millionen Franken für die zweite Tagbauröhre im Raume Frutigen verzichtet wird? Erachtet er es als abwegig, wenn die bis zu 20 Meter tiefe und 2,6 Kilometer lange Baugrube schon offen ist, dass mindestens eine zweite Rohbauröhre eingelegt wird, dies umso mehr, als aus der ersten Etappe der Bahn-2000-Vorlage rund 2 Milliarden Franken nicht benötigte Mittel vorhanden sind? Falls die zweite Frage mit Nein beantwortet wird, ist er bereit, die nötigen Planungsschritte unverzüglich einzuleiten, damit die zweite

Tunnelröhre eingebracht werden kann, bevor die Baugrube wieder zugeschüttet ist?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Binder, Giezendanner, Haller, Heberlein, Joder, Jossen, Mugny, Schenk, Seiler Hanspeter, Weyeneth (12)

01.3277 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken (06.06.2001)

Die bisherige Anwendungspraxis und die vom Nationalratspräsidenten real aufgezeigte Interpretations-Grauzone beim Geldwäschereigesetz hat einen Vollzugsnotstand aufgedeckt, der einen grossen Handlungsbedarf für Regierung und Parlament zeigt. Geldwäscherei ist kein Kavalliersdelikt. Die Ernsthaftigkeit der Bekämpfung von Geldwäscherei misst sich am konsequenten Vollzug der Gesetzgebung.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum Geldwäschereigesetz zu beantworten:

1. Die Umsetzung des Geldwäschereigesetzes ist in einem Vollzugsnotstand. Ist er überhaupt an einer konsequenten und wirkungsvollen Bekämpfung der Geldwäscherei interessiert?
2. Bis wann will er die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei personell wieder funktionsfähig machen? Ist er konkret bereit, der Stelle die geforderten 30 bis 40 Spezialistenstellen zu bewilligen?
3. Wie beurteilt er die Behandlung von finanziellen Sitzungsgesellschaften (Briefkastenfirmen) in karibischen und anderen Offshore-Finanzplätzen, die ausschliesslich von der Schweiz aus bedient werden und ausschliesslich oder vorwiegend in der Schweiz Finanzgeschäfte tätigen:
Sind solche Gesellschaften dem Geldwäschereigesetz und einer Selbstregulierungsorganisation zu unterstellen, um legale Umgehungen zu vermeiden? Oder müssen sich solche Briefkastenfirmen als juristische Personen als Finanzintermediär selber registrieren?
4. Auf welche Grössenordnung werden die Gesamtkosten aller zwölf Selbstregulierungsorganisationen geschätzt? Wäre im Vergleich eine staatliche Geldwäschereiaufsicht nicht kostengünstiger und effizienter zugleich?
5. Welche Aufgabe und Funktion hat der Beirat Geldwäschereikontrollstelle und wie lange soll er noch im Amt bleiben? Wie beurteilt er das Problem von Interessenkollusion beim Beiratspräsidenten?
6. Befürwortet er aufgrund der jüngsten Erfahrungen einen Systemwechsel zu einer staatlichen Geldwäschereiaufsicht und ist er bereit, dazu dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen?

Sprecher: de Dardel

01.3278 n Mo. Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen (06.06.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Versicherung für landwirtschaftliche Einkommen auf Bundesebene einzuführen, die die Ertrags-, Produktions- und Preisrisiken der Landwirte deckt.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Binder, Bugnon, Cucho, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Glur, Guisan, Hassler, Joder, Kunz, Mathys, Mugny, Nabholz, Oehrl, Pelli, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (31)

01.3279 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zukunft des Flughafens Zürich (06.06.2001)

Nach massivem Druck von Seiten Deutschlands hat Bundesrat Leuenberger in einen Vertrag eingewilligt, der für die Anflüge von deutschem Gebiet auf den Flughafen Zürich noch nie dagewesene Einschränkungen mit sich bringt. Weder in Deutschland

noch in der Schweiz gelten derart strenge Lärmschutzvorschriften, wie sie nun von Deutschland für einen Teil seines Staatsgebiet durchgesetzt wurden. Ohne Nachbesserungen kann der Vertrag nicht akzeptiert werden.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er seine Aussage, wonach die Verhandlungsposition der Schweiz sehr schlecht sei, obwohl diverse rechtliche und wirtschaftliche Gutachten, die der Verhandlungsdelegation bekannt waren, der Schweiz eine gute Ausgangslage einräumen?

2. Aus welchen Überlegungen hat er zugelassen, dass mit dem neuen Vertrag die Schweiz durch Deutschland Diskriminierungen erfährt? War er sich nicht bewusst, dass die Nachtflugregelungen für die deutschen Flughäfen viel liberaler sind als die Regelungen, die den süddeutschen Landkreisen im Hinblick auf den Flughafen Zürich zugestanden wurden? Betrachtete er die Besserstellung der deutschen Konkurrenz-Flughäfen und die Erhöhung der Lärmbelastung für die Schweizer Bevölkerung, welche bereits über 90 Prozent der Belastung durch den Flughafen Zürich als vernachlässigbar, obwohl Deutschland im Vergleich zu den von ihm getragenen Lärm-Belastungen mehr vom Flughafen Zürich profitiert als die Schweizer Bevölkerung?

3. Gestützt auf welche Ermächtigung hat Bundespräsident Leuenberger verbindliche Zusagen gemacht?

4. Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) soll der Flughafen Zürich seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit der Flughafen Zürich dieser Aufgabe angesichts der zu erwartenden Restriktionen nachkommen kann?

5. Welche Folgen haben die Zusagen für andere Flughäfen in der Schweiz?

6. Ist er trotz anderslautender erster Äusserungen bereit, Neuverhandlungen anzustreben mit dem Ziel, Verbesserungen des Vertrages zu bewirken?

7. Warum wurde die Lastwagen-Problematik nicht im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Schweizer Verkehrspolitik zusammen mit den Luftverkehrsproblemen behandelt? Warum wurde dieser Aspekt in den Verhandlungen mit Deutschland nicht thematisiert, obschon sich dadurch die schweizerische Verhandlungsposition verbessert hätte?

8. Warum wurde die Frage des Anflugverkehrs auf den Flughafen Zürich nicht in die bilateralen Verträge mit der EU eingebracht?

9. Warum wurde die Frage der Übermässigkeit der Fluglärmauswirkung über deutschem Hohheitsgebiet nicht mit einem Lärmkontingent in Abstimmung mit deutschem und schweizerischem Landesrecht gelöst?

10. Wurde das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport in die Verhandlungen miteinbezogen und welches sind die Auswirkungen auf den Militärflugplatz Dübendorf?

Sprecher: Binder

× **01.3280 n D.Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Krankenversicherung. Prämienexplosion** (06.06.2001)

Die Hoffnungen auf eine Beruhigung der Situation bei den Gesundheitskosten haben sich auch über fünf Jahre nach Einführung des Krankenversicherungsgesetzes nicht einmal ansatzweise erfüllt. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, dass sich die Kostenentwicklung stark beschleunigen und zum Jahr 2002 einen massiven Prämien Schub von 5 bis 10 Prozent bringen wird. Der Anstieg bei den Gesundheitskosten übertrifft den Anstieg der Lebenshaltungskosten immer noch um ein Vielfaches. Trotz dieser unhaltbaren Situation scheint es, als ob der Bundesrat resigniert habe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die dringende Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, die Prämienentwicklung sei alarmierend und trage ein beträchtliches Potenzial zu sozialer Unruhe in sich? Welche kurzfristigen Massnahmen schlägt er vor?

2. Ist er bereit, bis im Herbst ein Konzept zur wirkungsvollen Entschlackung des Leistungskatalogs und/oder der Kategorien der Leistungserbringer der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf den Tisch zu legen, mit dem die Prämien signifikant entlastet werden?

3. Welche Massnahmen ergreift er, um veränderte Anreize zu setzen und mit mehr echtem Wettbewerb endlich eine Stabilisierung der Krankenversicherungsprämien zu erreichen?

Sprecher: Bortoluzzi

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

20.06.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3281 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Nord-Süd Transitverkehr (06.06.2001)

Die Überlastung der A2 durch die Lastwagenlawine ist vom Ausnahmezustand zu einem Dauerproblem geworden. Die letzten Wochen haben dies eindrücklich gezeigt. Das nahezu streckendeckende Anhalten von Lastwagen auf der Nord-Süd-Route ist dagegen eine Massnahme, die nur vorübergehend und nur einseitige Entlastung bringen. Zwar wird der Individualverkehr weniger behindert, dies geht aber auf Kosten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, auf Kosten der Lastwagen und insbesondere auf Kosten deren Chauffeure. Es geht auch zu Lasten all derer, die die steckenbleibenden Waren benötigen.

Zudem werden mit dieser Notmassnahme die Ursachen des Problems nicht angepackt und schon gar nicht gelöst. Es sind dringend echte Lösungen, die alle Betroffenen befriedigen, notwendig. Die aktuelle Situation ist unhaltbar und wird sich bei Behebung der Engpässe am Zoll lediglich zu den Tunnelnadelöhren verlagern.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorkehrungen hat er getroffen, nachdem die EU bekannt gegeben hatte, dass ab Mitte Jahre 100 000 Lastwagen weniger über Oesterreich nach Süden fahren dürfen (Kürzung der Oekopunkte)? Mit wie viel zusätzlichem Umwegverkehr rechnet er auf der schweizerischen Nord-Süd-Achse?

2. Trifft es zu, dass der Lötschberg für den Verlad von Lastwagen der heute üblichen Dimensionen (Höhe 4 Meter, Breite 2,60 Meter) zu klein ist und er damit kaum zur Entlastung der Strasse beiträgt?

3. Wann wird er einen Massnahmenplan vorlegen, mit dem er den schweizerischen Binnenverkehr (Nordschweiz-Tessin) und damit die Versorgung der Randregionen, namentlich des Tessins, auf der Strasse garantieren kann? Wo sieht er dabei eine verkehrssichere Selektion von Transitlastwagen und Binnenlastwagen vor?

4. Ist er der Meinung, dass die Verkehrssicherheit und die Kapazität für den PW-Verkehr garantiert ist, obwohl auf der A2 von Rothrist bis zum Gotthard Lastwagen auf dem Pannestreifen zwangsweise parkiert werden? Zieht er in Betracht, die Normalspur auch zu sperren?

5. Ist er bereit, für schweizerische Fahrzeuge, die mehr als zwei Stunden im Stau stehen, auf einen Teil der LSVA zu verzichten oder die Fahrzeughalter entsprechend zu entschädigen?

6. Welche Massnahmen hat er für die Zeit der einseitigen Sperrung der Belchentunnels auf der A2 geplant?

7. Ist er bereit mit Deutschland und Italien eine Sonderlösung zu treffen, um die italienische Einfuhrverzollung bereits in Basel zu machen, (Entlastung des Zollamtes in Chiasso)? Oder prüft er andere Konzepte wie beispielsweise die Abstimmung der Zahl der einreisenden LKWs mit derjenigen der ausreisenden LKWs?

Sprecher: Giezendanner

× **01.3282 s D.l.p. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Flughafen Zürich. Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland** (06.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, soweit dies die laufenden Verhandlungen gestatten, mit Blick auf die Staatsvertragsvorlage an die Bundesversammlung dem Ständerat in der Sommersession darüber zu berichten, wie er die Folgen der Absprache von 23. April 2001 für die Schweiz (andere Flugplätze und lärmbeeinträchtigte Gebiete) beurteilt, wie er die Kantone einbezieht und wie er mit den Zielen und Grundsätzen für die Problemlösung umgehen will.

Der Bundesrat wird insbesondere eingeladen, darüber zu berichten:

1. ob er nun in erster Linie die internationale Rechtslage überprüfen lasse, allenfalls durch neutrale Dritte;
2. ob er sich bemühe, die Spielräume innerhalb der vereinbarten "Eckwerte" optimal zu nutzen;
3. ob alle betroffenen Kantone ihre Vorstellungen einbringen und nach Verfassung und Gesetz mitwirken können;
4. welche Folgen sich aus einem Vertrag nach den "Eckwerten" für die Schweiz ergeben, auch für den Betrieb der anderen Flughäfen sowie für die Gebiete bzw. Kantone, auf die die Lärmfolgen (An- und Abflüge, Nacht und Wochenende, Übergangszeit) nun möglicherweise zu verlagern sind;
5. wie er das notwendige Ziel erreichen kann, den Flughafen Zürich (wie auch andere Flugplätze) der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend auszubauen, eingeschlossen den zusätzlichen, betriebswirtschaftlich begründeten Transitverkehr, aber ebenso, wie er die anderen Faktoren genügend berücksichtigt, die die Lebens- und Standortqualität ausmachen, wie Anforderungen von Raumplanung und Besiedlungspolitik, des Umweltschutzes, der Landverkehrsverkehrspolitik oder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der guten Beziehungen zur badischen Nachbarschaft, für die zu einem guten Teil die Kantone verantwortlich sind;
6. wie er die Grundsätze einer gesamthaften und gleichmässigen Verteilung, ohne Privilegien, möglichst "wie wenn keine Grenzen bestünden", ohne Tabus (z. B. Überflug über den Militärflugplatz Dübendorf), in freundeidgenössischer Verständigung und möglichst ohne Benachteiligung gegenüber Gebieten in Deutschland einhalten will; und
7. wie er innerhalb des rechtlichen Rahmens die Alternativen zur Problemlösung erarbeiten lässt.

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

18.06.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3283 s D.l.p. Cornu. Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufruf zu zivilem Ungehorsam und zur Illegalität** (06.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Muss der Bundesrat nicht anerkennen, dass der grosse Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, insbesondere an temporärem Personal für saisonbedingte Arbeiten, und die Unmöglichkeit, auf dem normalen Arbeitsmarkt (Schweiz, Efta und EU) mit den zurzeit verfügbaren Mitteln (begrenzte Kontingente von Kurzaufenthalterbewilligungen, Stagiairebewilligungen) Arbeitskräfte zu finden, schwierige und dringliche Probleme darstellen, die nach einer unverzüglichen Lösung rufen?
2. Muss der Bundesrat nicht von den Grundsätzen seiner Ausländerbeschäftigungspolitik abweichen und zumindest vorübergehend zulassen, dass Arbeitskräfte aus nicht traditionellen Rekrutierungsgebieten (aus Osteuropa, besonders aus Polen) Kurzaufenthalterbewilligungen erhalten, um so dieses dringliche Problem zu lösen, welches betroffene Landwirte zwingt, Personal ohne Arbeitsbewilligung zu beschäftigen, und sie so in die Illegalität drängt und welches gewisse Leute (von Politikern bis hin zu Vertretern der betroffenen Kreise) dazu treibt, den zivilen Ungehorsam und den Schritt in die Illegalität als einzigen möglichen Ausweg zu propagieren?

3. Wenn nein, welche praktische und sofort anwendbare Lösung empfiehlt der Bundesrat, damit die Situation geregelt werden kann und die drängenden Forderungen der Landwirte für die schon begonnene Erntesaison erfüllt werden können?

4. Muss der Bundesrat nicht zugeben, dass die derzeitige Situation nicht nur unbefriedigend ist, sondern auch an Heuchelei grenzt, was rechtsstaatlich nicht vertretbar ist? Wie beurteilt er die Gefahr, dass ein Teil der Bevölkerung dauerhaft in die Illegalität abgleiten könnte? Wie schätzt er zu einem Zeitpunkt, in dem er ein Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit vorbereitet, den faktisch bestehenden Notstand ein?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Epiney, Langenberger, Lombardi, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Studer Jean (9)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

20.06.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3284 n Mo. Vollmer. Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten (07.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, damit personenbezogene Mobilitätsdaten analog den Regelungen im Bereich des Post- und Fernmeldegeheimnisses geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Cuche, Durrer, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Kurrus, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Sommaruga, Suter, Tschäppät, Zanetti (21)

01.3285 n Ip. Vollmer. Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe Agglomerationsverkehr (07.06.2001)

Am 29. Mai 2001 hat die Expertengruppe Agglomerationsverkehr (Vorsitz: Ständerat Bieri) ihren Bericht mit Empfehlungen veröffentlicht. Zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsprobleme in den Agglomerationen werden von der Expertengruppe verschiedene kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen vorgeschlagen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Ergebnisse der Expertengruppe?
2. Ist er gewillt, die vorgeschlagenen Empfehlungen aufzunehmen?
3. Wie sieht sein Fahrplan für die Umsetzung der von ihm aufgenommenen Empfehlungen aus?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Beck, Cuche, Durrer, Eggly, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Kurrus, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Spuhler, Triponez, Tschäppät, Wasserfallen, Zanetti (27)

01.3286 n Po. Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung (07.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit der Errichtung von dezentralen Asylverfahrenszentren in Kantonen, welche eine Empfangsstelle des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) besitzen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Das Ziel der Zentren sollte eine möglichst rasche Abwicklung von Asylgesuchen möglichst unmittelbar nach deren Einreichung sein.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Mathys, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Stahl, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

01.3287 n Ip. Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs (07.06.2001)

Die fünfjährige Verordnung über die Absenkung des Treibstoffverbrauchs von Motorfahrzeugen (VAT) läuft Ende 2001 ab. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Zielerreichung und über die Anschlussgesetzgebung:

1. Die Verordnung VAT setzte das Ziel, denn Flottenverbrauch von Autos (gewogenes Mittel des spezifischen Treibstoffverbrauchs aller Fahrzeugtypen eines Herstellers) innert fünf Jahren um 15 Prozent zu senken. Wie ist heute der Stand der Zielerreichung? Wird das Senkungsziel von 15 Prozent erreicht werden?
2. Welche Massnahmen oder Sanktionen sieht er vor, wenn das verordnete Senkungsziel nicht erreicht wird?
3. Wie gedenkt er die Anschlussgesetzgebung nach Ablauf der VAT zu gestalten? Wird er im Anschlussprogramm entsprechend seiner ursprünglichen Absichtserklärung klare Verbrauchsvorschriften für säumige Hersteller erlassen?
4. Wie beurteilt er die technischen Möglichkeiten der Treibstoffverbrauchssenkung und welche Senkungsziele hält er technisch für möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haering, Jossen, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

01.3288 n Mo. Mugny. Völkermord. Überlebende als Privatkläger (07.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Überlebende eines Völkermords und deren Nachkommen das Recht erhalten, in Strafverfahren wegen Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung eines Völkermordes als Privatkläger aufzutreten. Das gleiche Recht soll für Vereinigungen gelten, die vor mindestens 3 Jahren gegründet worden sind und deren statuarischer Zweck der Kampf gegen den Rassismus oder die Vertretung von Opfern eines Völkermordes bzw. von deren Verwandten ist.

Die Gerichte, insbesondere das Bundesgericht, haben es mehrmals abgelehnt, Überlebenden eines Konzentrationslagers sowie Familien, die Opfer der Shoah geworden sind, das Recht einzuräumen, als Privatkläger gegen Personen aufzutreten, die den Völkermord an der jüdischen Bevölkerung während des 2. Weltkriegs leugnen.

Das Ziel dieser Motion ist es, eine unannehmbare Situation zu beseitigen. In Genf hat das Parlament einstimmig eine Änderung der kantonalen Strafprozessordnung im Sinne der Motionäre verabschiedet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (97)

01.3289 n Ip. Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik (08.06.2001)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsumentenpolitik verfolgt der Bundesrat? Teilt er unsere Ansicht, diese müsse noch ausgebaut werden?
2. Stimmt er mit uns darin überein, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen gegenwärtig unterbesetzt ist, und ist er bereit, das Personal aufzustocken?
3. Ist er bereit, das in der Botschaft zum Konsumentenschutzgesetz (KIG) enthaltene Versprechen einlösen, dass die Konsumentenorganisationen eine konsistentere Finanzhilfe erhalten werden als bisher (ungefähr 1 Million Franken)?
4. Ist er bereit, seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des europäischen Normierungsprozesses zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tschäppät (19)

01.3290 n Ip. Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich (08.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Schweizerischen Bundesbahnstrecke (SBB-Strecke) Schaffhausen-Bülach-Zürich um eine Eisenbahninfrastruktur bzw. um ein Angebot von nationaler Bedeutung handelt?
2. Ist er bereit, im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2003 bis 2006 auf eine Stärkung dieser Bahnlinie und den Ausbau des einspurigen Streckenabschnitts zwischen Eglisau (ZH) und Neuhausen am Rheinfall (SH) auf Doppelspur hinzuwirken?
3. Ist er bereit, den Doppelspurausbau Eglisau-Neuhausen am Rheinfall im Zahlungsrahmen für die Abgeltungen und Investitionen der Infrastruktur der SBB für die Jahre 2003 bis 2006 zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (21)

01.3291 s Ip. Briner. SIPPO. Import-Förderung (08.06.2001)

Das Swiss Import Promotion Programme (SIPPO) bietet Unternehmen in ausgewählten Entwicklungs- und Transitionsländern gezielte Unterstützung beim Aufbau von Exportkapazitäten. Dabei werden unter anderem Beteiligungen an Messen im In- und Ausland durchgeführt. Der Auftrag des Bundes für dieses Spezialmandat der OSEC wurde 1999 um vier weitere Jahre verlängert. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wer ist zuständig für den Leistungsauftrag und das Budget der SIPPO?
2. Wer innerhalb der Bundesverwaltung überprüft Kosten und Nutzen (Controlling) dieser Tätigkeit?
3. Welches sind die Hauptmärkte und hauptsächlichen Produkte, deren Handel durch dieses Programm gefördert werden sollen, und wie sieht die Erfolgsanalyse aus?
4. Kann sichergestellt werden, dass die Fördermassnahmen
 - a. zu keinen Marktverzerrungen führen und
 - b. nicht in direkte Konkurrenz zu Teilen der Schweizer Wirtschaft treten, deren Förderung ja primär in den Aufgabenbereich der OSEC fällt?

Mitunterzeichnende: Forster, Jenny, Leumann, Merz (4)

01.3292 n Ip. Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das schweizerische Waffenrecht (11.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Muss das geltende schweizerische Waffenrecht bei einem Beitritt der Schweiz zum Abkommen von Schengen geändert werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?
2. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige ihre Ordonnanzwaffe samt Taschenmunition zu Hause aufbewahren, geändert werden?
3. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige nach dem Ausscheiden aus der Dienstpflicht ihre persönliche Waffe als Eigentum behalten dürfen, geändert werden?
4. Muss für den Waffenerwerb und besitz neu ein Bedürfnisnachweis erbracht werden? Wenn ja, welches wären die Anforderungen an einen solchen Nachweis?
5. Muss für den privaten Besitz von Waffen eine Meldepflicht eingeführt werden?
6. Müssen weitere waffenrechtliche Einschränkungen verfügt werden? Wenn ja, welche?
7. Ist die Aushandlung einer Sonderregelung in diesem für die Schweiz besonders sensiblen Bereich allenfalls denkbar, obwohl bei einem Beitritt zu "Schengen" im Prinzip der gesamte Acquis dieses Abkommens übernommen werden müsste?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bühler, Eberhard, Engelberger, Estermann, Giezendanner, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Messmer, Schlüer, Siegrist, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig (29)

01.3293 n Ip. Waber. Terrorismus und Antisemitismus. Stellungnahme des Bundesrates (12.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Fiel die Pressemitteilung des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) betreffend dem scheusslichen Bombenattentat in Tel Aviv nicht sehr milde aus?
2. Warum wurde im Vergleich zu anderen europäischen Staaten Herr Arafat nicht auch aufgefordert, explizit den Terror und die Aggressionen gegen Israel einzustellen?
3. Kann er zwischen Verteidigung (Israel) und Terror (PA) nicht unterscheiden? Kann dem Volk Israel, angesichts des Holocausts, nicht die uneingeschränkte Unterstützung der Schweiz zugesichert werden?
4. Verurteilte er den Rabbinermord von Zürich? Müsste die Stellungnahme nicht unmissverständlich sein und alle antisemitischen Aktionen auf das Schärfste verurteilen?

01.3294 n Ip. Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe? (12.06.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) steht kurz vor der Fertigstellung einer Wegleitung, die als Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung gedacht ist. Die Wegleitung sieht die Erhebung einer Grundgebühr vor, die bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten der Siedlungsabfallentsorgung oder 70 Prozent der Kehrrechtverbrennungsanlagekosten (KVA-Kosten) betragen kann. Die Grundgebühr soll sowohl von Privathaushalten als auch von der Wirtschaft bezahlt werden. Die vorgesehenen Regelungen stellen einen schwerwiegenden Eingriff in die privatwirtschaftliche Struktur des Entsorgungsmarktes für gemischte Gewerbeabfälle dar. Die mit den privaten Entsorgern erarbeiteten Strukturen haben funktioniert. Die Privatwirtschaft hat die durch das Verursacherprinzip des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes (USG) auferlegte Pflicht zur ökologischen Abfallbewirtschaftung ernst genommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Erarbeitung der Wegleitung wurde eine 20-köpfige Arbeitsgruppe eingesetzt. Ist ihm bekannt, dass in dieser Gruppe das Gewerbe nicht vertreten war, dies vor dem Hintergrund, dass pro Jahr eine Million Tonnen brennbare gewerbliche, gemischte Abfälle (etwa 43 Prozent der Gesamtmenge) privatwirtschaftlich entsorgt werden?
2. Mit der Revision des USG von 1997 wurde in Artikel 41a die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft verankert. Es wurde damals von einem Paradigmawechsel gesprochen. Wie gedenkt er vor dem Hintergrund des geplanten Aufbaus eines Staatsmonopols im Abfallentsorgungswesen der Zusammenarbeit mit der privatwirtschaftlichen Entsorgungswirtschaft Nachachtung zu verschaffen?
3. In der modernen Umweltschutzgesetzgebung sollen wirtschaftliche Anreize die Funktion der Steuerung übernehmen und die herkömmliche Bussen-/Strafen- und Gebührenpolitik ablösen. Kann er eine plausible Erklärung für den Rückschritt abgeben, der mit der Umsetzung der Wegleitung eintreten würde?
4. Ziel der Wegleitung soll sein, der verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Ist er nicht auch der Meinung, dass mit der vorgesehenen Einführung der mengenunabhängigen Grundgebühr, mit der bis 70 Prozent der KVA-Kosten gedeckt werden sollen, das Verursacherprinzip nicht umgesetzt, sondern im Gegenteil, stark verwässert wird?
5. Mit der konsequenten Umsetzung der Wegleitung wird der Staat für sich ein Monopol aufbauen. Kann nach seiner Meinung die Wirtschaft zur Abgabe ihrer Abfälle an den Staat gezwungen und damit das durch die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit bedingte Subsidiaritätsprinzip umgangen werden; dies obwohl die private Entsorgungswirtschaft die Entsorgungsaufgaben bisher in vorbildlicher Weise wahrgenommen hat und auch in Zukunft so gut wie der Staat wahrnehmen kann?
6. Ein Unternehmen muss marktwirtschaftlichen Erfordernissen gerecht werden und muss sich damit auch bei der Abfallentsorgung auf ökonomisch optimale Bedingungen abstützen können. Ist er der Meinung, dass mit der Einrichtung eines Staatsmonopols bei der Abfallentsorgung der Handels- und Gewerbefreiheit noch Rechnung getragen wird?
7. Ursache unterschiedlicher Ansichten ist die unklare Definition des Begriffs "Abfall". Das Bundesgericht musste mit Klarstellungen in den Begriffsdschungel eingreifen. Ist er sich bewusst, dass die vorgeschlagene Wegleitung keine Klarheit schafft, sondern sich weiter an die wenig gefestigten, ungenauen Begriffe klammert?
8. Die private Entsorgungswirtschaft ist in der Schweiz mit etwa 90 Prozent an der gesamten Entsorgungsleistung beteiligt. Sie hat, auf die Handels- und Gewerbefreiheit vertrauend, grosse Investitionen in Fuhrpark, Container und Sortieranlagen getätigt. Ist er sich bewusst, dass mit der konsequenten Umsetzung der Wegleitung der privatwirtschaftlichen Entsorgungstätigkeit die Grundlage entzogen wird?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Gutzwiller, Keller, Leutenegger Hajo, Müller-Hemmi, Sandoz, Schneider, Siegrist, Theiler, Triponez, Wasserfallen (14)

01.3295 n Po. Robbiani. Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge (13.06.2001)

Die Mietkosten belasten die Haushaltseinkommen immer noch bedeutend. Die finanziellen Hilfen, die in den entsprechenden Gesetzen vorgesehen sind, entlasten die Mieter mit bescheidenem Einkommen. Wie in anderen Bereichen der Sozialpolitik, gibt es aber immer noch eine Gruppe von Mietern, die besonders benachteiligt ist, jene nämlich, welche die Einkommensgrenzen für Mietzinsverbilligungen knapp überschreiten. Ich ersuche den Bundesrat deshalb, die Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz anzupassen und eine Toleranzmarge einzuführen. Vor allem könnte vorgesehen werden, dass zumindest für Mieter in bestehenden Mietverhältnissen, deren Einkommen über die von der Verordnung festgelegte Ein-

kommensgrenze ansteigt, der Anspruch auf eine Mietzinsverbilligung in dem Umfang weiter besteht, als die Lohnerhöhung nicht den Betrag der zuerkannten finanziellen Hilfe übersteigt.

01.3296 n Mo. Zbinden. Mangel an Lehrkräften (13.06.2001)

Der aktuelle Lehrkräftemangel wird weitgehend als konjunkturell bedingte und vorübergehende Erscheinung interpretiert. Mit entsprechend kurzfristigen Massnahmen im Sinne einer Attraktivitätssteigerung wird er auch angegangen. Zudem beginnt wieder einmal ein interkantonaler und gar internationaler (Deutschland und Oesterreich) Abwerbewettbewerb. Dabei wird die Entwicklung verkannt, dass wir erst am Anfang einer tiefgreifenden strukturellen Krise von Rolle und Status der Lehrkräfte in einer sich rasch wandelnden Bildungsgesellschaft stehen. Angesichts einer sich anbahnenden Strukturkrise auf den schweizerischen Lehrkräftemärkten wird der Bundesrat aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen zu deren Bewältigung eine systematische Analyse und daran anschliessend kurz- und langfristige Massnahmen zu planen und zu realisieren. Er macht dies in Wahrnehmung seiner Mitverantwortung für die Einlösbarkeit des Grundrechtes auf einen ausreichenden Grundschulunterricht (Art. 19 Bundesverfassung) und zur Gewährleistung des Sozialzieles, das von Bund und Kantonen Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote einfordert, die den Fähigkeiten der Bildungsinteressierten entsprechen (Art. 41 Abs. 1 lit.f Bundesverfassung)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (20)

01.3297 n Po. Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen (13.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zuge der Sanierung der Autobahn A1 in Ruppoldingen (SO), auf der Höhe des neuen Stauwehrs, unter der A1 eine einfache Personenunterführung einbauen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Gross Andreas, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Imhof, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Marti Werner, Mathys, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Stump, Triponez, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zanetti (74)

01.3298 n Po. Decurtins. Erfassung der Viehbestände für die Statistik und für die Ausrichtung der Direktzahlungen (14.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob eine Erfassung der Viehbestände während des ganzen Jahres (Jahresdurchschnitt) möglich wäre, anstelle der heutigen Erfassung an einem Stichtag.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Chevrier, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Jossen, Lustenberger, Oehrli, Schmid Odilo, Wittenwiler (13)

01.3299 n Po. Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-Aktuell" an alle Haushaltungen (14.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, allen Haushaltungen die Zeitung "EDA-Aktuell" zur aussenpolitischen Strategie des Bundesrates zuzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Gross Andreas, Gysin Remo, Jutzet, Lachat, Rennwald, Riklin, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (12)

01.3300 n Mo. Rennwald. Restrukturierung des Poststellennetzes. Moratorium (14.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, die es erlauben, ein Moratorium zur Restrukturierung des Poststellennetzes anzuordnen, bis das Parlament einen Leistungsauftrag für die Post verabschiedet hat

Dieses Mandat soll insbesondere den Universaldienst so definieren, dass ein Poststellennetz landesweit betrieben werden kann. Prinzipiell soll jede Gemeinde eine Poststelle erhalten; für kleinere Gemeinden gilt das Prinzip, dass eine Poststelle des Typs PP für jeden Kunden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in 10 Minuten erreichbar sein muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (93)

01.3301 n Mo. Spielmann. Kampf gegen die Geldwäscherei (14.06.2001)

Ich stelle folgendes fest:

- Seit letztem Jahr haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei ihre Stelle gekündigt.

- Das Ausscheiden des Abteilungsleiters hat dazu beigetragen, diese Stelle, die es in den drei Jahren ihres Bestehens nur gerade geschafft hat, 28 Strafanzeigen zu erstatten, in einem noch erbärmlicheren Licht erscheinen zu lassen.

- Fehlende Mittel im Kampf gegen Gelder zweifelhafter Herkunft und die derzeitige Situation der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei geben den französischen Abgeordneten Arnaud Montebourg und Vincent Peillon Recht, die die Schweizerische Politik in diesem Bereich kritisiert haben.

- Der Bundesrat fügt sich dem Willen der Finanzkreise. Mit dieser Haltung macht er sich mitschuldig an dieser Situation.

Deshalb wird der Bundesrat beauftragt, endlich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit einerseits für den Kampf gegen die Geldwäscherei die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, und andererseits dieser Kampf gegen Gelder krimineller Herkunft entschlossen geführt werden kann. Diese Gelder haben ein Ausmass angenommen, dass sie die korrekt arbeitenden Unternehmen gefährden, die Korruption begünstigen und den Geldmarkt in starkem Mass belasten.

Mitunterzeichner: Grobet

(1)

01.3302 s Ip. Forster. Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz (14.06.2001)

Seit dem 1. August 2000 ist das neue Arbeitsgesetz mit den Verordnungen 1 und 2 in Kraft. Ziele der Gesetzesrevision waren gemäss Abstimmungsvorlage neben dem Arbeitnehmerschutz die Schaffung von flexibleren Arbeitsvorschriften, mehr Spiel-

raum in der Gestaltung der Arbeitsprozesse und damit verbesserte Chancen im wirtschaftlichen Umfeld. Aus Wirtschafts-, Sport- und Kulturkreisen werden nun immer mehr Stimmen laut, wonach die mit den beiden Verordnungen 1 und 2 erfolgte Umsetzung des Gesetzes in wichtigen Punkten weder im Sinne des Gesetzgebers erfolgte, noch in der Praxis vollziehbar ist. Diesen Umstand bestätigen und beklagen auch zuständige Arbeitsinspektorate. Während mehrere Berufstheater wegen den neuen, im internationalen Vergleich zu weitgehenden Ruhevorschriften von bis zu 47 Stunden bereits hohe Nachtragskredite beantragen mussten, stellt die produzierende Wirtschaft fest, dass sie nach Ablauf der bisherigen Bewilligungen mit Interpretationen des Arbeitsgesetzes konfrontiert ist, welche die Chancen der Wirtschaft im internationalen Umfeld nicht erhöht, sondern diese im Gegenteil einschränkt. Ich lade den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich der in weiten Teilen der Wirtschaft, Kultur und Sport vertretenen Kritik, dass insbesondere mit einzelnen Bestimmungen der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz die Praxis-tauglichkeit des Gesetzes nicht gegeben ist und teilweise zu unüberwindbaren Problemen führt?

2. Teilt er die Auffassung, dass es besser wäre, die bezüglich Gesetzeskonformität umstrittenen und in der Interpretation des Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) unklaren, Artikel 30 Absatz 1 lit. a und Absatz 2 lit. b Verordnung 1 des Arbeitsgesetzes (ArG) zu streichen, um langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und die Rechtssicherheit für die diesen Bestimmungen unterworfenen Betriebe zu erhöhen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die in Artikel 32 Absatz 1 und Absatz 2 der Verordnung 1 statuierten Einschränkungen der gesetzlichen Regelung der Nachtschichtarbeit als Folge unpräziser Formulierungen des Gesetzes (Art. 17b Abs. 3 lit. a ArG) der gesetzlichen Grundlage entbehren?

4. Ist er bereit, die dreijährige Uebergangsfrist aufgrund erster Erfahrungen zu nutzen, um eine Revision der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, die Ruhezeit und die tägliche Arbeitszeit inklusive der Nachtschichtarbeit auszuarbeiten? Dies insbesondere in den Bereichen Kultur und Sport, wo die Verordnungen unerwünschte und wahrscheinlich auch unbeabsichtigte Auswirkungen haben.

5. Wie beurteilt er die in weiten Teilen der Wirtschaft vertretene Meinung, dass die Bestimmungen der Verordnung 1 zum Schutz der Mutterschaft die gleichberechtigte Tätigkeit der Frau in der Praxis eher diskriminieren, anstelle zu fördern?

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger, Wicki
(28)

01.3303 s Mo. Hess Hans. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen
(14.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG), systematische Rechtssammlung (SR) 510.10 so zu ändern, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) einen angemessenen Anteil der Investitionskosten zu übernehmen hat, die den Gemeinden bei der Sanierung oder dem Neubau von Schiessanlagen entstehen, die aufgrund von Umweltschutzauflagen saniert oder neu erstellt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bürgi, Büttiker, Dettling, Hofmann Hans, Leumann, Merz, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Wenger
(11)

01.3304 s Po. Büttiker. Nachhaltige Behandlung von Klärschlamm (14.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verwendung von Klärschlamm als Dünger verboten und die entsprechenden Verordnungen angepasst werden sollten. Er hat darüber bis Ende 2001 Bericht zu erstatten.

01.3305 s Emp. Stadler. NEAT-Zufahrtslinie im Kanton Uri
(14.06.2001)

Vor rund einem Jahr hat der Bundesrat im Raum Uri einen Sachplanentscheid gefällt. Gleichzeitig hat er eine Optimierung der Zufahrtslinie angeordnet. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass die Optimierung der zeitlich dringenden Planaufgabe "Portal Erstfeld-Altendorf Süd" in engem Zusammenhang mit den Optimierungen der ganzen Zufahrtslinie steht. Dabei hat er zwei Eckwerte definiert. Einerseits muss das Auflageprojekt beim Tunnelportal die Option einer Bergvariante offen lassen und andererseits ist die Unterquerung des Schächens ins Projekt einzubeziehen. Diese beiden zentralen Anliegen fanden nun im Auflageprojekt der Alpentransitgesellschaft (ATG) keine Berücksichtigung. Die ATG beruft sich dabei auf den Sachplanentscheid des Bundesrates. Das Auflageprojekt der ATG stösst nun beim Regierungsrat, bei allen betroffenen Gemeinden und bei der Bevölkerung auf grundsätzliche Ablehnung. Der Kanton Uri strebt ebenfalls eine rasche Realisierung der Zufahrtslinie zum Basistunnel an. Die Linienführung hat jedoch auf die berechtigten Interessen Uris Rücksicht zu nehmen. Es kann im Interesse keiner Partei sein, wenn auf einem langwierigen Rechtsweg irgend eine Lösung erzwungen wird, die von der betroffenen Bevölkerung keine Akzeptanz findet. Die Bundesbehörden sind aufgerufen, mit dem Kanton Uri auf dem partnerschaftlichen Verständigungsweg eine auch von der betroffenen Region akzeptierte Lösung zu suchen. Der Bundesrat wird im Sinne von Artikel 25 Absatz 2 des Geschäftreglements des Ständerates eingeladen, im Rahmen des Auflage- und Projektverfahrens von Alp Transit für den Abschnitt "Portal Erstfeld-Altendorf Süd" sicherzustellen, dass

1. mit den Urner Behörden auf dem Verständigungsweg eine Lösung für die Zufahrtslinie gesucht wird,
2. das Projekt im Bereich des Tunnelportals eine mögliche Verwirklichung der Optionen von Bergvarianten gewährleistet,
3. die Unterquerung des Schächens vertieft geprüft wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Studer Jean, Wenger, Wicki
(45)

01.3306 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes
(14.06.2001)

Parallel zu den Verhandlungen mit der EU über weitere bilaterale Abkommen untersucht der Bundesrat die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes auf zentrale Bereiche unseres Staates: Föderalismus; Volksrechte; Aussen-, Sicherheits-, Asyl-, Migrations-, Sozial-, Wirtschafts- und Währungspolitik. Wo nötig, schlägt er entsprechende Reformen vor.

01.3307 n Mo. Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich MWSt (18.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Umsätze der anerkannten gemeinnützigen Hilfswerke in Brockenhäusern, die zwischen den Jahren 1995 und 2000 erzielt worden sind, von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Cuche, de Dardel, Dupraz, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hollenstein, Hubmann, Maillard,

Mariétan, Menétrey-Savary, Mugny, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Suter, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Wyss (27)

01.3308 n Mo. Jossen. Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verbindung Leuk-Leukerbad in die laufende Überprüfung des Sachplanes "Strasse" aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Cina, Schmid Odilo (2)

01.3309 n Mo. Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei (18.06.2001)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor zu unterbreiten.

- Artikel 17 des besagten Gesetzes soll so geändert werden, dass die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei nicht mehr an die Eidgenössische Finanzverwaltung angegliedert ist, sondern zu einer unabhängigen Einrichtung wird wie die Eidgenössische Bankkommission, deren Verfügungen nicht von der Bundesverwaltung genehmigt werden müssen und deren verantwortliche Organe vom Bundesrat ernannt werden.

- Damit ihre Unabhängigkeit sichergestellt ist, soll vorgesehen werden, dass gegen Verfügungen der Kontrollstelle vor dem Bundesgericht Beschwerde erhoben werden kann.

- Die Kontrollstelle soll beauftragt werden, der Bundesversammlung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

- Es soll vorgesehen werden, dass die Mitglieder des Beirats der Kontrollstelle vollkommen unabhängig sind von den Finanz- und Wirtschaftskreisen und von der Bundesversammlung gewählt werden.

- Die lächerlichen Beträge der vom Gesetz vorgesehenen Geldbussen sollen wieder angepasst werden.

2. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Kontrollstelle finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihr erlauben, ihr Personal auf mindestens 30 Personen aufzustocken.

3. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung so bald wie möglich einen Bericht vorzulegen, der folgende Angaben enthält:

3.1. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Kontrollstelle seit deren Schaffung verlassen haben

3.2. Anzahl der von der Kontrollstelle seit deren Gründung behandelten Fälle

3.3. Anzahl der Fälle, die noch zu behandeln sind

3.4. Anzahl der aufgedeckten strafbaren Handlungen und die Höhe der damit verbundenen nicht deklarierten Geldbeträge

3.5. Anzahl der Vergehen, die bestraft wurden, und die Summe der verhängten Geldbussen oder die Massnahmen, die gegenüber den straffälligen Personen getroffen wurden

01.3310 n Mo. Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei Einfachen Gesellschaften (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die automatische Solidarhaftung bei Einfachen Gesellschaften aufhebt oder die Anforderungen an die Vertretungsbefugnis von Mitgliedern der Einfachen Gesellschaft bzw. des Geschäftsführers erhöht (keine ungewollte Vertretung mehr).

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Joder, Keller, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schenk, Siegrist, Steinegger, Suter, Vaudroz René, Wandfluh, Weigelt (31)

01.3311 n Ip. Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes (18.06.2001)

Am 10. Juni dieses Jahres waren die Waadtländerinnen und Waadtländer aufgerufen, über zwei Vorlagen abzustimmen, nämlich über:

1. die Streichung des Begriffs Apothekerschule im Gesetz über die Universität Lausanne, im Hinblick auf eine Konzentration der Apothekerausbildung in Genf;

2. ein Dekret, das einen Beitrag des Kantons Waadt von jährlich 4,6 Millionen Franken an die Universität Genf zur Unterstützung der Apothekerausbildung vorsieht.

Eine der grössten Divergenzen im Abstimmungskampf betraf die Abhängigkeit der Konzentration der Apothekerschule in Genf von den anderen Bestandteilen des Projekts (Transfer der Bereiche Chemie, Mathematik und Physik von der Universität an die ETH Lausanne, Schaffung eines Schwerpunkts in funktioneller Genomik). Die Befürworter einer gemeinsamen Apothekerschule in Genf haben betont, dass bei einer Ablehnung der Vorlage durch das Volk das gesamte Projekt gefährdet wäre, während die Gegner einen solchen Zusammenhang immer geleugnet haben.

Auslöser der Kontroverse war der Bundesbeitrag von 63 Millionen Franken für die Periode 2001-2003 an die ETH Lausanne. Dieser Beitrag steht in Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Sektionen Chemie, Mathematik und Physik von der Universität Lausanne (UNIL) und mit Entwicklungen im Bereich der funktionellen Genomik und der Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Befürworter des Projekts behaupteten, dass eine Ablehnung dieser Verlagerung der Apothekerschule durch Waadtländer Stimmberechtigte zu einem Verlust dieser Bundessubvention von 63 Millionen Franken für die ETH Lausanne führen könnte.

Bei seinem Entscheid vom 26. Oktober 2000 bezüglich dieser Subvention geht der ETH-Rat nicht auf die Frage der Apothekerschule ein; man vergleiche dazu auch die Pressemitteilung des ETH-Rates vom 27. Oktober 2000.

Der Entscheid fiel mehrere Wochen bevor der Waadtländer Kantonsrat mit der Änderung des Gesetzes über die Universität Lausanne die Konzentration der Apothekerausbildung in Genf vorsah. Das beweist, dass die Gewährung von 63 Millionen Franken an die ETH Lausanne nicht vom Waadtländer Entscheid über die Apothekerausbildung abhängig war.

Nun stellt sich heraus, dass Prof. Francis Waldvogel, Präsident des ETH-Rates, Ende Mai einige Tage vor der Abstimmung in einem Brief an die Befürworter dieses Projekts, im Speziellen an Staatsrätin Francine Jeanprêtre, erklärte, dass im Falle einer Ablehnung der Gesetzesvorlage die 63 Millionen Franken, die für die ETH Lausanne bestimmt waren, wieder ins Budget des ETH-Rates integriert würden und unter Beizug der Deutschschweizer Partner neu zu verhandeln wären.

Dass ein derartiger Brief einer massgebenden Persönlichkeit des Schweizer Universitätswesens den Abstimmungskampf wesentlich beeinflusst, ist offensichtlich. Die Befürworter des Projekts haben denn auch in der Schlussphase ihre Kampagne hauptsächlich auf den Verlust der Beiträge an die ETH Lausanne bei einem Nein ausgerichtet.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Motion zur Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne betont, dass die Entscheidung, sich von der Apothekerschule zugunsten einer Konzentration in Genf zu trennen, von den Waadtländer Universitätskreisen getroffen wurde. Hält es der Bundesrat unter solchen Umständen für angebracht, dass der Bund über den Präsidenten des ETH-Rates, aber auch über den Staatssekretär für Wirtschaft und Forschung in eine rein kantonale Angelegenheit eingreift und so die Meinungsbildung der Waadtländer Stimmberechtigten beeinflusst? Handelt es sich hier gar um eine unzulässige Verletzung des kantonalen Grundsatzes des Föderalismus und der Souveränität?

2. Hat Prof. Waldvogel als Privatperson oder in seiner Funktion als Präsident des ETH-Rates in die Debatte eingegriffen?

3. Angenommen, Prof. Waldvogel habe als Privatperson eingegriffen, wie beurteilt der Bundesrat die Tragweite seines Briefes? Wurde der ETH-Rat, der letztlich für die Zusprache der fraglichen 63 Millionen zuständig ist, von seinem Präsidenten zum Inhalt des Briefes konsultiert? Hat der Präsident die Kompetenz, alleine zu entscheiden, dass der ETH Lausanne die versprochene Förderung in Höhe von 63 Millionen Franken aberkannt wird, wenn das Resultat der Waadtländer Abstimmung nicht seinen Vorstellungen entspricht?

4. Angenommen, Prof. Waldvogel habe in seiner Funktion als Präsident des ETH-Rates eingegriffen, hält es der Bundesrat dann für zulässig, dass der ETH-Rat die Entscheidung, der ETH Lausanne Beiträge zu gewähren, vom Ausgang einer Waadtländer Abstimmung über den Transfer einer kantonalen Schule (Apothekerschule) in einen anderen Kanton abhängig macht? Wird mit einer solchen Haltung nicht Druck auf die Waadtländer Bevölkerung ausgeübt? Und wie erklärt sich der Bundesrat die Tatsache, dass die Apothekerschule Lausanne in der Pressemitteilung vom 27. Oktober 2000 bezüglich der Subvention in Höhe von 63 Millionen Franken an die ETH Lausanne nicht erwähnt wird?

01.3312 n Ip. Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen (18.06.2001)

Wer sich eine Übersicht über die Menschenrechtspolitik und abkommen in der Schweiz verschaffen möchte, wird mit einer komplizierten, wenig transparenten verwaltungsinternen Zuständigkeitsordnung konfrontiert. Beispielsweise ist das Bundesamt für Justiz für die Menschenrechtsfragen im Europarat oder die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter zuständig. Die Federführung für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Um die Durchführung des Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau kümmert sich das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Direktion für Völkerrecht obliegt die Verantwortung für die Durchsetzung der beiden Übereinkommen gegen Rassismus und für die Rechte der Kinder. Für die Aktivitäten des Europarates ist zum Teil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), zum Teil das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zuständig. Diese Verzettlung ist angesichts des Umstandes, dass die Schweiz der Menschenrechtspolitik einen sehr hohen Stellenwert beimisst, unverständlich. Sie erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und führt zu Doppelspurigkeiten. Das ist insbesondere nachteilig im Rahmen des sogenannten Staatenberichtsverfahrens, weil die einzelnen Berichte zu wenig vernetzt sind und kaum Bezug auf ähnliche Problembereiche in anderen Verträgen nehmen. Ich lade den Bundesrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen ein:

- Auf welchen sachlichen Gründen basiert diese Verzettlung der Zuständigkeiten?

- Warum wurde bisher keine fachlich und personell angemessen ausgestattete zentrale Stelle geschaffen, die integral für Menschenrechtsfragen zuständig ist?

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Glasson, Graf, Hollenstein, Kofmel, Müller-Hemmi, Polla, Ruey Claude, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (18)

01.3313 n Mo. Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt MWSt auf Energie (19.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Gesetzesänderungen zu unterbreiten, mit denen die Energie von der Mehrwertsteuer befreit wird und eine Steuer auf nichterneuerbare Energien (Mineralöle, Kohle, Gas, Uran, ...) eingeführt wird, welche die Verluste bei den Einnahmen ausgleicht (aufkommensneutral).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Estermann, Eymann, Fasel, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Weyeneth, Widmer, Zanetti (63)

01.3314 n Ip. Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen (19.06.2001)

Angesichts

- der Ablehnung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) durch die Konsumentinnen und Konsumenten

- der grossen Nachfrage nach pflanzlichen Proteinen

- der starken Abhängigkeit der Schweiz und der Europäischen Union von den grossen Exportländern aus Übersee

- des Wunsches der Konsumentinnen und Konsumenten nach einer einheimischen, umweltgerechten und sicheren Produktion

- einer anspruchsvollen Umweltpolitik

- der BSE-Krise

- der Unmöglichkeit, tierische Proteine zu verwenden

ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Politik verfolgt der Bundesrat im Bereich der Versorgung mit pflanzlichen Proteinen, die zur Erzeugung von Tierfutter dienen?

2. Möchte der Bundesrat die einheimische Produktion von pflanzlichen Proteinen ohne GMO fördern und unterstützen?

3. Sind eine Ausgleichsprämie, die sich nach der bebauten Fläche bemisst oder andere Formen von Unterstützung denkbar, um den Anbau von proteinreichen Pflanzen zu fördern?

4. Ist eine Unterstützung für proteinreiches Trockenfutter (z. B. Luzerne) denkbar?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Verantwortung zu übernehmen im Falle eines Konsumrückgangs auf Grund eines weiteren Lebensmittelskandals, der seinen Ursprung im Ausland hat und welchen Schweizer Produzentinnen und Produzenten nicht verschuldet haben?

01.3315 n Mo. Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, damit der Mindestlohn für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft auf mindestens 3000 Franken monatlich festgelegt wird. Entweder soll diese Anforderung in der im Rahmen der befristeten Aufenthaltsbewilligung ausgestellten Arbeitsbewilligung festgehalten werden, oder es wird ein Normalarbeitsvertrag für die temporären Anstellungen in der Landwirtschaft geschaffen. Der Bundesrat wird ersucht, einschneidende Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

01.3316 n Po. Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten (19.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die laufende Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches einen Vorschlag zu entwickeln, nach welchem die blosser Frage eines Journalisten nach einem (eventuellen) Amtsgeheimnis keine strafbare Anstiftung zur Geheimnisverletzung ist.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Eggerszegi-Obrist (2)

01.3317 n Ip. Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (19.06.2001)

Mit dem Schreiben vom 17. Januar 2001 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Vernehmlassungsverfahren erstens zum "Bundesgesetz über die elektronische Signatur" und zweitens zum "Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (Teilrevisionen des Obligationenrechtes und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb)" eröffnet. Insbesondere im Rahmen der zweiten Vorlage werden über den elektronischen Geschäftsverkehr hinaus grundsätzliche Fragen sowie einschneidende, für alle Arten von Kaufverträgen gültige Änderungen des schweizerischen Kaufrechts vorgenommen. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb werden so grundsätzliche Änderungen im System des schweizerischen Kaufrechts unter dem irreführenden Titel "Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr" in die Vernehmlassung geschickt?

2. Bedarf die Verdoppelung der Fristen für die Sachgewährung für neue und gebrauchte Waren oder der nicht mehr mögliche Ausschluss der Sachgewährleistung beim Kauf von Gebrauchsgütern bei einem kommerziellen Verkäufer nicht einer vertieften und offenen Auseinandersetzung über die politischen Institutionen hinaus mit Lehre, Praxis und sämtlichen betroffenen Kreisen der Wirtschaft?

3. Worin liegt der Grund für die, in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnte, besondere Dringlichkeit? Die genannten Richtlinien der Europäischen Union sind bereits seit mehreren Jahren in Kraft.

4. Ist sich das EJPD bewusst, dass viele betroffene Kreise die vorgeschlagenen Änderungen gar nicht, oder erst sehr spät zur Beurteilung erhalten haben? Wurde der Adressatenkreis absichtlich sehr klein gewählt?

5. Wie sieht der weitere Zeitplan in dieser Angelegenheit aus?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Giezendanner, Messmer, Raggenbass, Triponez (6)

01.3318 n Ip. Studer Heiner. Tarifschutz für Pflege in Heimen (19.06.2001)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass zugunsten der Pflegeheimbewohner und Pflegeheimbewohnerinnen dringliche Massnahmen notwendig sind, um die bestehende Ungleichbehandlung gegenüber anderen stationären Einrichtungen zu beseitigen?

2. Wann ist mit einem verbindlichen, gesamtschweizerischen einheitlichen Kontenplan für die Kostenstellenrechnung zu rechnen?

3. Wann dürfen anerkannte Heime die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) umschriebenen Pflegekosten, mit gleichzeitiger Kostenübernahme durch die Krankenkassen auch tatsächlich verrechnen?

4. Ist er auch der Meinung, dass ein Rahmentarif besser gesamtschweizerisch anzustreben sei und nicht wie vorgesehen durch die einzelnen Kantone ausgehandelt werden soll, damit administrative, personelle und finanzielle Mittel effizienter eingesetzt werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Egerszegi-Obriest, Waber, Wiederkehr (5)

01.3319 n Po. Donzé. "Turbo" für eine eidgenössische Ombudsstelle (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Einrichtung einer eidgenössischen Ombudsstelle aktiv zu fördern und so rasch wie möglich zu realisieren. Für die bevorstehende Diskussion sollen seitens der Verwaltung statistische Angaben und effiziente Modellvor-

schläge unterbreitet werden. Synergien mit bestehenden Einrichtungen sind zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Durrer, Hubmann, Joder, Schmied Walter, Studer Heiner, Wiederkehr (8)

01.3320 n Ip. Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund (20.06.2001)

Ende 2001 verlässt Carlo Malaguerra die Direktion des Bundesamtes für Statistik. Damit verlässt scheinbar der letzte Vertreter der italienischsprachigen Schweiz eine höhere Kaderstelle bzw. ein Bundesamt, wenn man den Vizebundeskanzler nicht einbezieht. Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Stimmt diese Annahme?

- Welche höheren und höchsten Stellen im Bund werden zurzeit von Vertreterinnen und Vertretern der "italienischen Schweiz" noch besetzt?

- Welche Massnahmen will der Bund in einem absehbaren Zeitraum ergreifen, um aus der Mitte dieser italienischen Sprachminderheiten wieder hohe Kaderstellen durch eine angemessene Vertretung zu besetzen?

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynek, Pedrina, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (18)

01.3321 n Mo. Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (20.06.2001)

Ich fordere das Büro auf zu veranlassen, dass die Parlamentsakten, die Unterlagen der Parlamentsarbeit und die Voten in der Bundesversammlung ("Discorsi dei membri del Parlamento") auf dem Internetbrowser www.parlament.ch in italienischer Sprache vollständig eingespeist werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynek, Pedrina, Polla, Randegger, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (20)

01.3322 n Ip. Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund (20.06.2001)

In der neuen Bundesverfassung (BV) erhält der Bund mit dem Kulturartikel 69 die Kompetenz zur Förderung der Musik. Mit der Überweisung des Postulats 99.3507 hat der Bundesrat den Auftrag erhalten "bis spätestens Ende 2000 einen Bericht zur Musikförderung des Bundes vorzulegen". Darin soll aufgezeigt werden, wie der Bundesrat den BV-Artikel 69 umzusetzen gedenkt. Da dieser Bericht Mitte 2001 noch immer aussteht und hiermit die Musikförderung durch den Bund blockiert bleibt, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des erwähnten Berichts aus? Bis wann kann das Parlament mit der Erfüllung seines Auftrages rechnen?

2. Hat er einerseits Massnahmen im Sinne von BV-Artikel 69 Absatz 2 (Förderung der Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung) zu ergreifen, andererseits hat er die kantonale Schulhoheit nach BV-Artikel 62 zu respektieren. Wie gedenkt er beiden Aspekten gleichzeitig gerecht zu werden?

3. Plant er dem Parlament ein eidgenössisches Gesetz zur Musikförderung vorzulegen? Gibt es dazu bereits inhaltliche und terminliche Vorstellungen?

4. Gedenkt er den internationalen Musikaustausch zu fördern? Ist er zum Beispiel bereit, das siebte Europäische Jugendmusikfestival, das im nächsten Jahr in der Schweiz stattfindet, gross-

zünftig und in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie das andere Durchführungsländer getan haben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Meier-Schatz, Vermot-Mangold (3)

01.3323 n Mo. Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen (20.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Lücken in der Gesetzgebung und in der Praxis zu schliessen, die dazu führen, dass ausländische Straftäter, denen kein Asyl zugestanden wird, sich auf Grund eines drohenden Strafvollzugs im Herkunftsland weiterhin in der Schweiz aufhalten und hier einer Strafverfolgung und Inhaftierung entgehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Zuppiger (27)

01.3324 n Ip. Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen (20.06.2001)

Das neue Arbeitsgesetz bezweckte mit den Verordnungen 1 und 2 nebst Arbeitnehmerschutz die Schaffung von flexibleren Arbeitszeitvorschriften und damit bessere Chancen im wirtschaftlichen Umfeld. Gesetz und Verordnungen sind seit dem 1. August 2000 in Kraft. Aus Wirtschafts-, Sport- und Kulturkreisen häufen sich Beschwerden, wonach die mit den beiden Verordnungen 1 und 2 erfolgte Umsetzung weder im Sinne des Gesetzgebers erfolgte, noch in der Praxis vollziehbar ist. Dies bestätigen die zuständigen Arbeitsinspektorate. Ich bitte den Bundesrat, zu den folgenden fünf Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zur Kritikwelle aus Wirtschaft, Kultur und Sport, wonach insbesondere mit einzelnen Bestimmungen der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz die Praxistauglichkeit nicht gegeben ist und zu unüberwindbaren Problemen führt?

2. Teilt er die Auffassung, dass es besser wäre, die bezüglich Gesetzeskonformität umstrittenen und in der Interpretation des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) unklaren Artikels 30 Absatz 1 lit. a und Absatz 2 lit. v Verordnung 1 Arbeitsgesetz (ArG) zu streichen, um langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, und die Rechtssicherheit für die diesen Bestimmungen unterworfenen Betriebe zu erhöhen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die in Artikel 32 Absatz 1 und 2 der Verordnung 1 statuierten Einschränkungen der gesetzlichen Regelung der Nachtschichtarbeit als Folge unpräziser Formulierungen des Gesetzes (Art. 17b Abs. 3 lit. a ArG) der gesetzlichen Grundlage entbehren?

4. Ist er bereit, die dreijährige Übergangsfrist aufgrund erster Erfahrungen zu nutzen, um eine Revision der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, die Ruhezeit und die tägliche Arbeitszeit inklusive der Nachtschichtarbeit auszuarbeiten? Dies speziell in den Bereichen Kultur und Sport, wo die Verordnungen unerwünschte, und auch unbeabsichtigte Auswirkungen haben.

5. Wie beurteilt er die in weiten Teilen der Wirtschaft vertretene Meinung, dass die Bestimmungen der Verordnung 1 zum Schutz der Mutterschaft die gleichberechtigte Tätigkeit der Frau in der Praxis eher diskriminieren als fördern?

Mitunterzeichnende: Estermann, Galli, Leuthard Hausin, Walker Felix (4)

01.3325 n Ip. Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums (20.06.2001)

Angesichts der Tatsachen, die in der Begründung angeführt werden, und angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass die Gefahr zu Heroin oder Kokain zu greifen für eine Person, die Cannabis konsumiert, zehnmal grösser ist als die Gefahr eines Zigarettenrauchers, an Lungenkrebs zu erkranken, möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Fast 20 Jahre mussten vergehen, bis die Alkoholgrenze fest gesetzt wurde, ab der man fahruntauglich ist. Wie werden Polizei, Richter und Versicherungen den Einfluss von Cannabis bei Verkehrsunfällen, wenn es einmal legalisiert ist, ermitteln?

2. Auf welcher Basis wird die Haftung z. B. eines Chirurgen, eines Zugführers oder eines Fluglotsen beurteilt, wenn diesem wegen Cannabiskonsums während der Ausübung seines Berufs ein schwerer Fehler unterläuft, durch den Dritte zu Schaden kommen?

3. Wie will die Schweiz die Entkriminalisierung von Cannabis und die Tatsache, dass sie 1961 die Konvention ratifiziert hat, welche abhängig machende Substanzen verbietet, konkret vereinbaren?

4. Hat der Bundesrat die Meinung der Mediziner, die auf diesem Gebiet tätig sind und die täglich mit dem Problem der Rauschgiftsucht konfrontiert sind, berücksichtigt? Wenn ja, wie stehen sie dazu, was erwarten sie und welches sind die Probleme, auf die sie durch das verstärkte Aufkommen von Drogen stossen?

5. Der Bundesrat hat sicher evaluiert, wie sich die Entkriminalisierung auf die Gesundheitskosten, auf die Zahl der Straftäter, der Arbeitslosen und der Drogenabhängigen auswirken wird. Mit welchen Kosten rechnet er in den einzelnen Bereichen?

6. Welche Präventionsmassnahmen gedenkt der Bundesrat konkret zu treffen, um die Jugend für ein gesundes Leben ohne Drogen und Ersatzprodukte zu gewinnen, wenn Cannabis erst einmal verharmlost und allgegenwärtig sein wird?

7. Kann der Bundesrat den Räten versichern, dass seine Entkriminalisierungspolitik nicht in eine Sackgasse und mittelfristig dazu führt, dass er (wie schon andere Länder vor uns) auf seinen Entscheid zurückkommen muss?

8. Welche Haltung wird der Bundesrat einnehmen, wenn die Entkriminalisierung zu einer Destabilisierung der Gesellschaft (Zunahme der Kriminalität, der Jugendkriminalität, usw.) oder zu einer Zunahme der Drogensüchtigen (was in allen Länder, die diesen Weg gegangen sind, erkennbar ist) führt?

9. Drogen verbreiten sich in der Gesellschaft immer mehr. Ebenso infiltriert Doping zunehmend den Spitzensport. Warum führt man im Sport einen gnadenlosen Kampf gegen Dopingmittel, während man auf der anderen Seite Cannabis, eine ebenfalls sehr gefährliche Substanz, liberalisieren will?

10. Wie kann der Bundesrat einerseits den Tabakmissbrauch bekämpfen und andererseits eine neue Droge liberalisieren?

11. Der Bundesrat hat angekündigt, die Anzahl Geschäfte, die Hanf verkaufen, zu begrenzen. Ist das nicht ein Beweis dafür, dass er die Schädlichkeit dieses Produktes anerkennt?

12. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat der Staat den Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern das Tragen von Helmen und den Autofahrerinnen und Autofahrern das Tragen von Sicherheitsgurten vorgeschrieben. Wer diese Vorschriften nicht einhält, gefährdet allerdings nur sich selbst. Ist es dann nicht paradox, wenn der Bundesrat mit dieser Massnahme die Gesundheit und das Leben seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger, egal ob sie Cannabis konsumieren oder nicht, aufs Spiel setzt?

13. Die Entkriminalisierung von Cannabis wirft ein grundsätzliches Problem auf, und zwar das Aufkommen einer neuen Gesellschaft. Ist sich der Bundesrat der Veränderung bewusst, die diese Droge (über die wir keine Erfahrungen besitzen) in unserem Land nach sich ziehen wird? Wenn ja, beabsichtigt er eine politische Diskussion zu diesem Thema zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Sandoz, Weigelt (5)

01.3326 n Po. Fässler. Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (20.06.2001)

Die Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.062) soll wie folgt geändert werden:

(Artikel 9 Absatz 2) Die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer können interessierten Kreisen auf schriftliche Anfrage hin als Kopien zugestellt werden.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Goll, Gysin Remo, Marti Werner, Marty Kälin, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Wyss, Zbinden (10)

01.3327 n Po. Pfister Theophil. Ökologische Leistungen der Bienen (20.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Bienen in der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung des Bundes aufzuführen. Damit sollen auch Beiträge zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ermöglicht werden und die Förderungsinstrumente auch für die Schweizer Imkerei verfügbar sein.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Gadiant, Hassler, Kaufmann, Kunz, Oehrl, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Weyeneth (14)

01.3328 n Mo. Zbinden. "Bologna-Deklaration". Umsetzung an den Schweizer Hochschulen (20.06.2001)

Im Sommer 1999 haben in Bologna die Erziehungs- und Bildungsminister und -ministerinnen aus 29 Ländern zusammen mit der Schweiz die "Bologna-Deklaration" unterzeichnet. Diese sieht die Schaffung eines kohärenten europäischen Hochschulraumes vor, dessen Universitäten und Fachhochschulen vor allem mit einheitlichen Titeln, Studienstufen und gängen, Arbeitsmarktbezügen, Ausbildungsmodulen, Kredittransfersystemen und Qualitätssicherungen die transnationale Mobilität von Studierenden und Dozierenden erleichtern sollen.

Die Umsetzung in der Schweiz wird von verschiedenen Gremien von Bund und Kantonen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen) gleichzeitig und parallel angegangen und gesteuert. Allerdings eher unter Bedingungen des Wettbewerbes als der Koordination. Und auch vorwiegend unter Ausschluss der Parlamente und der Öffentlichkeit. So sind denn einzelne Universitäten (St. Gallen) und Hochschulen (ETH) schon weit in der Planung und Realisierung, während bei den Fachhochschulen noch nicht einmal klar ist, welche Graduierungen sie zukünftig anbieten werden. Auch die Aufrechterhaltung der Unterscheidung zwischen den gleichwertigen, aber andersartigen Universitäten und Fachhochschulen wird durch die Verwirklichung der Bologna-Deklaration immer schwieriger (wechselseitige Tendenzen, beiderseits Bachelor- und Masterstufen einzuführen).

Im Sinne der Bundesverfassung, Artikel 63 Berufsbildung und Hochschulen, Absatz 2 (Unterstützung von Hochschulen bei Sicherstellung der Koordination), wird der Bundesrat ersucht, eine systematische, koordinierte und weitgehend synchrone Planung, Realisierung, Evaluation und Weiterentwicklung der "Bologna-Deklaration" im schweizerischen Hochschulwesen (Universitäten, Fachhochschulen) zu gewährleisten. Und zwar federführend und arbitrierend, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen und interkantonalen Gremien.

Mitunterzeichnende: Fässler, Müller-Hemmi, Strahm, Widmer (4)

01.3329 n Mo. Walker Felix. "Corporate Governance" in der Aktiengesellschaft (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zuhanden des Parlaments die Vereinbarkeit des schweizerischen Aktienrechts mit den Grundsätzen der Corporate Governance zu untersuchen und allfällige Defizite des geltenden Rechts aufzuzeigen. Zu prüfen sind unter anderem folgende Anliegen:

- Eine Stärkung der gesellschaftsinternen Gewaltentrennung im Sinne eines ausgewogenen Systems von "checks and balances".

- Eine klare Trennung von operativer und strategischer Führung in Publikumsgesellschaften. Abzuklären ist dabei auch die Mög-

lichkeit der Schaffung eines Aufsichtsrates im Sinne des deutschen Aktienrechtes (zumindest als Option).

- Die Definition geeigneter Anforderungen an die Zusammensetzung sowie an die Mitglieder des Verwaltungsrates von Publikumsgesellschaften unter Einschluss der Frage einer hinreichenden inneren und äusseren Unabhängigkeit.

- Die Transparenz der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Soweit dies zweckmässig erscheint, sind in einem zweiten Schritt Vorschläge für eine punktuelle Gesetzesrevision auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Jacqueline, Galli, Gross Jost, Gutzwiller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lauper, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Strahm, Suter, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (40)

01.3330 n Mo. Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich das Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die transnationale, organisierte Kriminalität zu unterzeichnen, das der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, speziell des Frauen- und Kinderhandels, gewidmet ist.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (49)

01.3331 n Ip. Riklin. Bologna-Deklaration (20.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im Mai 2000 hat die Ministerkonferenz in Prag als Nachfolgekonferenz zu Bologna stattgefunden. Inwiefern wurden die Zielsetzungen revidiert oder erweitert? Wurden neue Schwerpunkte gesetzt?

2. Wie wird der Prozess auf europäischer Ebene organisiert? Innerhalb welchen Zeitrahmens sollen die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration gesamteuropäisch umgesetzt werden?

3. Wie positioniert sich die Schweiz im europäischen Quervergleich bezüglich der Umsetzung der Bologna-Deklaration?

4. In welchem Ausmass wurden die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration an den universitären Hochschulen der Schweiz bereits umgesetzt? Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten?

5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den universitären Hochschulen durch die geplante Erneuerung der Studienstruktur, und wie gedenkt sich der Bund an diesen Kosten zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryneck, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl, Zbinden (36)

01.3332 n Po. Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod (20.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Bestimmungen der KVG dahingehend zu ändern, dass die Prämien zum Zeitpunkt von Geburt und Tod entsprechend der Anzahl Tage festgelegt und erhoben werden, für die im betreffenden Monat eine Deckung bestehen muss.

Der Bundesrat wird ersucht, diese Änderungen bei den Versicherern durchzuführen, die überflüssige Beiträge erheben.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Rennwald, Rossini, Spielmann (8)

01.3333 n Po. Zisyadis. Vorschriftswidrige Schiffe auf der Genfersee (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Anwendung der Vorschriften über die Einleitung von Abwässern für die Schifffahrt auf dem Genfersee zu lockern. Diese Lockerung soll nur für Schiffe gelten, die schon im Verkehr waren, als die neuen bundesrechtlichen Vorschriften in Kraft traten, deren Vollzug den Kantonen des Genfersees obliegt. Die durchaus wünschenswerte Sanierung des Schiffsparks sollte mit seiner sukzessiven Erneuerung einhergehen. Weiter müsste sie von Massnahmen begleitet sein, welche die Installierung von Pumpsanlagen in allen Häfen des Genfersees anregen oder unterstützen.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen zwischen allen Anrainerkantonen und Frankreich zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Eggly, Grobet, Schwaab, Spielmann (4)

01.3334 s Mo. Paupe. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (20.06.2001)

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brunner Christiane, David, Epiney, Escher, Gentil, Inderkum, Lombardi, Marty Dick, Stadler, Studer Jean (12)

01.3335 s Emp. Brändli. Neutralität bei Uno-Beitritt (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt zur Uno sicherzustellen, dass die Uno die Neutralität unseres Landes, wie sie in der Bundesverfassung festgelegt ist, garantiert.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Dettling, Epiney, Escher, Hess Hans, Hofmann Hans, Lauri, Leuenberger, Leumann, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry, Stadler (19)

01.3336 s Ip. Stähelin. Unterzeichnung der Europäischen Konvention "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme pour les jeunes" vom 11. Mai 2000 (20.06.2001)

Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat im Hinblick auf das Uno Jahr der Freiwilligen die Konvention "sur la promotion d'un service volontaire transnational à long terme pour les jeunes" erlassen. Die Konvention bereitet den Boden vor für die Verleihung eines angemessenen rechtlichen Status an die jugendlichen Freiwilligen und will den internationalen freiwilligen Dienst von Jugendlichen von 18 bis 25 Jahren durch die Setzung einheitlicher Rahmenbedingungen inklusive Schutzbestimmungen erleichtern und fördern. Zudem legt sie fest, dass den Jugendlichen die gemachten Erfahrungen mittels eines Zertifikats bestätigt werden. Seit Mai 2000 stand die Konvention zur Unterzeichnung offen, dennoch haben dies erst fünf Staaten getan, wobei noch keine einzige Ratifizierung vorliegt. Für die Inkraftsetzung dieser Konvention braucht es aber mindestens

fünf Ratifizierungen. In vielen Ländern, so auch in der Schweiz, leistet die Freiwilligenarbeit einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag an die Gesellschaft und die Wirtschaft bzw. zur sozialen Kohäsion und zur politischen Stabilität. Wir brauchen eine dynamische Politik zu Gunsten der Freiwilligenarbeit, die deren gesellschaftlichen, erzieherischen und bildenden Wert anerkennt.

Ich bitte daher den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie steht er zum Inhalt der Konvention?
2. Wie beurteilt er die Übereinstimmung der Konventionsbestimmungen mit dem schweizerischen Recht?
3. Weshalb hat er die Konvention noch nicht unterzeichnet, und wann gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bürgi, David, Epiney, Escher, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Schiesser, Schweiger, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wenger, Wicki (15)

01.3337 s Ip. Bieri. Bologna-Deklaration (20.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im Mai 2000 hat die Ministerkonferenz in Prag als Nachfolgekonferenz zu Bologna stattgefunden. Inwiefern wurden die Zielsetzungen revidiert oder erweitert? Wurden neue Schwerpunkte gesetzt?
2. Wie wird der Prozess auf europäischer Ebene organisiert? Innerhalb welchen Zeitrahmens sollen die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration gesamteuropäisch umgesetzt werden?
3. Wie positioniert sich die Schweiz im europäischen Quervergleich bezüglich der Umsetzung der Bologna-Deklaration?
4. In welchem Ausmass wurden die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration an den universitären Hochschulen der Schweiz bereits umgesetzt? Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten?
5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den universitären Hochschulen durch die geplante Erneuerung der Studienstruktur, und wie gedenkt sich der Bund an diesen Kosten zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (25)

01.3338 n Ip. de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Straflosigkeit der Steuerhinterziehung? (20.06.2001)

1. Verfügen der Bund und die Kantone nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 in der Sache J. B. gegen die Schweiz - noch über wirksame gesetzliche Mittel, um die Steuerhinterziehung bei direkten Steuern zu bekämpfen?
2. Wäre es nicht an der Zeit, die notwendigen Gesetzesbestimmungen vorzusehen, damit die Eidgenössische und die kantonalen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit den direkten Steuern über die Instrumente des Verwaltungsstrafprozesses verfügen können, wie z. B. Sicherstellung von Dokumenten, Durchsuchung, Zeugeneinvernahme, Sicherheitshaft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (10)

01.3339 n Ip. de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen? (20.06.2001)

1. Wie kann der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass über 900 algerische Asylsuchende in der Schweiz leben, ein Rückübernahmeabkommen mit einem Regime schliessen wollen,

dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden?

2. Empfindet der Bundesrat kein Unbehagen darüber, dass er an einem Kolloquium über den heiligen Augustinus unter der Schirmherrschaft eines solchen Regimes teilgenommen hat? Ist es nicht unwürdig, einer so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit in einer derart schlechten Gesellschaft zu erinnern?

3. Bedauert er es nicht, dass er im März in Algier ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen mit diesem Militärregime unterzeichnet hat? Würde er nicht besser darauf verzichten, dieses Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung zu unterbreiten?

4. Die Delegation algerischer Parlamentarier, die sich zwischen 17. und 21. Juni in der Schweiz aufgehalten hat, bestand ausschliesslich aus Abgeordneten von Parteien der Regierungskoalition. Es gab keinen einzigen Abgeordneten der demokratischen Opposition. Hätten die Schweizer Behörden angesichts des derzeitigen Volksaufstandes in Algerien nicht besser daran getan, nur eine Delegation der demokratischen Opposition oder zumindest eine ausgewogene, sowohl aus Anhängern der Regierung als auch Vertretern der Opposition bestehende Delegation zu empfangen? Ist es nicht unwürdig, algerische Abgeordnete zu empfangen, die erst kürzlich gegen die Medien gerichtete Strafbestimmungen beschlossen haben, welche regimekritische Journalisten mit Gefängnis bedrohen?

5. Warum begnügt sich der Bundesrat mit beschwichtigenden Erklärungen über das Regime in Algier, während die EU und Frankreich stattdessen ihr Verständnis für die revoltierende Bevölkerung kundtun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (11)

01.3340 n Mo. Fischer. Fonds für Strassenbau (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, welche die Schaffung eines Fonds mit eigener Rechnung zur Finanzierung des Strassenbaus und unterhalten ermöglichen. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist demjenigen gemäss Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung (BV) und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (36)

01.3341 n Ip. Donzé. Folgen einer allfälligen Cannabis-Freigabe (20.06.2001)

Im Zusammenhang mit einer allfälligen Freigabe des Konsums von Cannabis-Produkten im BetmG bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Hat er Vorstellungen über die zu erwartende Zunahme des Konsums von Cannabis-Produkten? Welche Prognose stellt er?

- Sieht er gezielte Impulse als flankierende Massnahmen im Bereich der Prävention vor. Wie sehen die entsprechenden Beratungs- und Früherfassungsangebote aus, und welche Kosten entstehen dadurch den Kantonen, die für die Aufklärung und Beratung primär zuständig sind?

- Wie will er Konsummuster verhindern, welche die Persönlichkeitsentwicklung hemmen oder die mit den Bedürfnissen und Rechten von Nichtkonsumierenden kollidieren?

- Auf welche Art sollen Gefährdungen im Strassenverkehr festgestellt und bekämpft werden? Gibt es zuverlässige Messverfahren?

- Eine Besteuerung von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis ist gemäss Botschaft nicht vorgesehen. Wie beim Alkohol und Tabak verursacht auch hier der Konsum spezifische Kosten für Prävention und Therapie. Wie sollen diese zusätzlichen Aufwendungen finanziert werden?

- Gemäss Artikel 3b E-BetmG ist es Sache der zuständigen Behörden über die Risiken schädlicher Auswirkungen des Konsums zu informieren. Auf welche Weise soll das geschehen? Wird ein Hinweis auf die Gefährlichkeit wie zum Beispiel bei Zigaretten und Heilmitteln vorgeschrieben?

- Wie verhindert er den Verkauf an Jugendliche? Wie will er ein Werbeverbot durchsetzen?

01.3342 n Ip. Abate. Neuer Nationalpark (20.06.2001)

Pro Natura hat drei Gebiete in der Schweiz ausgewählt, bei denen geprüft werden soll, ob sie sich als Nationalpark eignen würden. Das Ergebnis dieser Prüfung soll die Grundlage für einen genauen und detaillierten Vorschlag eines zweiten Nationalparks an den Bundesrat sein. Zwei der ausgewählten Gebiete befinden sich im Tessin. Daher wurde mit den notwendigen Vorstudien für ein qualitativ hochstehendes Projekt begonnen. Eine Grundvoraussetzung für ein glaubwürdiges Projekt ist die Zustimmung der Bevölkerung. Ihr muss dieses Projekt mittels einer gezielten und transparenten Informationskampagne näher gebracht werden, damit Spekulationen, Vorurteile, allzu oberflächlicher Enthusiasmus und vielleicht auch Konflikte vermieden werden können.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches sind die Zuständigkeiten des Bundesrats im Zusammenhang mit dem Projekt eines neuen Nationalparks?

2. Welche formellen Schritte werden eingeleitet, wenn der Vorschlag von Pro Natura eingereicht ist?

3. Welche Besonderheiten und Ziele hätte der neue Nationalpark?

4. Inwiefern würde er sich vom bestehenden Nationalpark unterscheiden?

5. Wären Aktivitäten oder Infrastrukturen im neuen Nationalpark vorgesehen, oder würde es sich um ein Schutzgebiet ohne Zutritt handeln?

6. Welche Änderungen bei der Raumplanung wären vorgesehen?

7. Wer würde die Leitung des neuen Nationalparks übernehmen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Gadiant, Hassler, Pedrina, Robbiani, Simoneschi (7)

01.3343 n Mo. Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der sozialen Krankenversicherung im Rahmen des KVG ein neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge vorzuschlagen, das langfristig finanziell tragbar ist und abzielt auf

- eine grössere Selbstverantwortung der Versicherten,

- grössere Solidarität zwischen den kranken und den gesunden Versicherten,

- eine stärkere Unterstützung wirtschaftlich schwacher Menschen,

- die Beibehaltung einer finanziell akzeptablen Prämie.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dunant, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Giezendanner, Haller, Joder, Mariétan, Mathys, Sandoz, Schenk, Schmid Odilo, Stahl, Triponez, Vaudroz René (30)

01.3344 n Ip. Fehr Jacqueline. Umsetzung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung (20.06.2001)

Am 1. Januar 1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Eidgenössische Pflegekinderverordnung) in Kraft. Darin wird insbesondere die Bewilligungspflicht und die Aufsicht in der Familien-, der Tages- und der Heimpflege geregelt. Darunter fallen sowohl die Pflegeverhältnisse als auch der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung (Krippen, Horte usw.). Zuständig für die Umsetzung der Pflegekinderverordnung sind die Kantone. Gut 23 Jahre nach Inkrafttreten zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild von dieser Umsetzung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

a. Übersicht über die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen

Ist er bereit, in einer detaillierten Übersicht die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen darzustellen? In welcher Form wurde die Pflegekinderverordnung in den einzelnen Kantonen umgesetzt? Wie ist in den einzelnen Kantonen die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörden geregelt? Mit welchen Massnahmen fördern die einzelnen Kantone die Qualität der Pflegeverhältnisse sowohl in den Familien als auch in den Institutionen? Inwiefern engagieren sich die einzelnen Kantone in der Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern und der vermittelnden Behörden? Welche Auswirkungen hatte die UNO-Kinderrechtskonvention bisher auf den Vollzug der Pflegekinder-Verordnung? Wie regeln die einzelnen Kantone die Bewilligung und Aufsicht der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?

b. Zusammenarbeit mit den regionalen und der schweizerischen Pflegekinder-Aktionen

In welchen Kantonen arbeiten die Behörden aufgrund welcher Grundlagen mit der privaten, gemeinnützigen Organisation Pflegekinder-Aktion zusammen? Wie wird die Pflegekinder-Aktion in den einzelnen Kantonen unterstützt?

Welche Bedeutung hat aus seiner Sicht die Pflegekinder-Aktion Schweiz für das Pflegekindwesen? Wo sieht er verbindlichere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit?

c. Fakten und Zahlen

Von wie vielen Pflegeverhältnissen geht er für die Schweiz aus? Wie gross schätzt er die Zahl der nicht behördlich kontrollierten Pflegeverhältnisse? Wie gross ist der Betrag, der insgesamt für die Pflegeeltern von der öffentlichen Hand aufgewendet wird? Auf wie viele Pflegeverhältnisse verteilt er sich? Wie gross ist der Betrag, der für Heimkinder aufgewendet wird? Für wie viele Heimkinder? Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit auch die nötige Unterstützung erhalten?

d. Pflegekinderverordnung und familienergänzende Betreuung

Die Pflegekinderverordnung dient wie erwähnt als Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Krippen, Horte, Tagesschul-Betreuung usw.). Inwiefern ist diese Grundlage tauglich für den zu erwartenden Boom in diesem Bereich? Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, wenn Kantone auch in Zukunft ihrer Verpflichtung zur Bewilligung und Aufsicht solcher Einrichtungen nicht nachkommen?

e. Beurteilungen und Ausblick

Welchen Stellenwert hat das Pflegekindwesen für ihn? Teilt er die Ansicht, dass die Pflegeverhältnisse in all ihren Formen, aber insbesondere innerhalb von Familien, von Seiten der öffentlichen Hand stärker unterstützt werden sollten? Welche Möglichkeiten sieht er dabei auf Bundesebene, welche auf Ebene der Kantone und Gemeinden? Welche Aufgaben sieht er künftig für die Pflegekinder-Aktion? Ist er gewillt, diese Freiwilligen-Organisation auch mit den dafür nötigen Mitteln auszustatten?

Teilt er die Ansicht, dass die Bewilligung und Aufsicht für familien- und schulergänzenden Einrichtungen durchgesetzt werden muss, dies insbesondere auf dem Hintergrund der zu erwartenden Angebotsvermehrung? Welche Möglichkeiten sieht er in die-

sem Bereich? Sieht er Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen für diesen Bereich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obriest, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Gennet, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (47)

01.3345 n Po. Bezzola. Gleichbehandlung von WLW und UKV im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport (20.06.2001)

Die schweizerische Verkehrspolitik strebt eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene an. Dazu wird mittels verschiedener Vergünstigungen die Kombination von Strasse und Schiene in der Gesamtlogistik (z.B. pauschale Rückerstattung der LSVA, erhöhtes zulässiges Gesamtgewicht, Trassenpreissenkungen, Abgeltung) gefördert. Ein Teil dieser Förderungsmassnahmen diskriminiert indessen den Wagenladungsverkehr als eine Variante des Schienenanteils in der Kombination Strasse/Schiene. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, um alle Kombinationsformen von Strasse und Schiene im gesamten logistischen Ablauf gleichzubehandeln. Zulässiges Gesamtgewicht und pauschale Rückerstattung der LSVA sollen für jede Kombinationsform von Strasse und Schiene gleich geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Bührer, Cina, Estermann, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Heim, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Pelli, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen (23)

01.3346 n Ip. Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr (20.06.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) einig, ab sofort keine Fahrzeugbeschaffungen über den Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) zu finanzieren?
2. Wenn ja, bis wann soll diese Investitionssperre dauern?
3. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht diese Investitionssperre?
4. Ist er bereit, den Transportunternehmungen die dadurch entstehenden zusätzlichen Zinskosten bei der Fahrzeugbeschaffung abzugelten?
5. Sieht er die Notwendigkeit, dass die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den SBB bzw. die Zuteilung der notwendigen Investitionsmittel für die Infrastruktur haben?
6. Wie will er sicherstellen, dass die KTU die für die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Attraktivität (Bahn 2000) und Sicherheit von Infrastruktur und Rollmaterial dringend erforderlichen Investitionsmittel in den nächsten Jahren erhalten?
7. Ist er bereit, die dafür notwendigen jährlichen Kredite in den Voranschlag 2002 bzw. den Finanzplan 2002-2004 aufzunehmen?
8. Ist er bereit, dem Parlament baldmöglichst eine Botschaft für einen 9. Rahmenkredit 2002-2006 zu unterbreiten, allenfalls befristet bis zum Inkrafttreten einer Bahnreform?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Cina, Decurtins, Engelberger, Estermann, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Kunz, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Pelli, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen, Wittenwiler (28)

01.3347 n Po. Theiler. Bau der A4 im Knonaueramt. Beschleunigung (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Kanton Zürich, die Realisierung der A4 im Knonaueramt mit beschleunigtem Umsetzungsstempo voranzutreiben und dabei auch neue, unkonventionelle Massnahmen zu treffen. Im Besonderen ist die rasche Eröffnung von Teilstrecken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bezzola, Binder, Bosshard, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Hegetschweiler, Kaufmann, Kunz, Lalive d'Epinaÿ, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Scherer Marcel, Speck, Spuhler, Steinegger, Triponez, Tschuppert, Widmer, Zäch (27)

01.3348 n Mo. Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Artikels 8 des Bundesgesetzes vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG) und des Artikels 11 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) zu unterbreiten, mit dem Inhalt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantone und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinden einen Sitz im Verwaltungsrat der Post oder der SBB haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (81)

01.3349 n Po. Zisyadis. Neue Motorrad-Kategorie für Fahrer ab 14 Jahren (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Harmonisierung mit der EU die nötigen Anpassungen bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Führerausweise vorzunehmen. In diesem Sinne wird er ersucht, schnellstmöglich eine neue Kategorie von Motorrädern mit kleinem Hubraum und einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h für Personen ab 14 Jahren einzuführen.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

01.3350 n Mo. Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession (21.06.2001)

Der Bundesrat und das Büro werden beauftragt, der eidgenössischen Jugendsession das Antragsrecht zuzugestehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (50)

01.3351 n Ip. Robbiani. Bekämpfung des Tabakkonsums und Finanzierung des Gesundheitswesens (21.06.2001)

Im Rahmen des nationalen Programms zur Tabakprävention ist auch eine Ausweitung der Kompetenzen des Bundesrates in Sachen Tabakbesteuerung vorgesehen.

Da die Nikotinsucht unter anderem erhebliche Kosten im Bereich der Gesundheit verursacht (manche Studien beziffern diese auf einige Milliarden Franken), bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es möglich, einen Teil der Mehreinnahmen, die sich aus der Erhöhung der Tabaksteuer ergeben könnten, den Krankenkassen zukommen zu lassen, oder allgemeiner, zur Deckung der Gesundheitskosten zu verwenden?
2. Könnte eine derartige Regelung auch auf andere Produkte ausgeweitet werden, die eine nachweisliche und bezifferbare Erhöhung der Gesundheitskosten verursachen?

01.3352 n Ip. Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie (21.06.2001)

In seiner Antwort auf meine Dringliche Anfrage vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfindet. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse unter anderem auch der europäischen Rechtsprechung und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?
2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 Asylgesetz (AsylG) vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den rechtsanwendenden Behörden ausgelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern auf dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d.h. unter Einbezug des Parlaments und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?
4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangarter, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Cina, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinaÿ, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (53)

01.3353 n Ip. Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz? (21.06.2001)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat 1999 eine Neuauslegung des Europäischen Patentübereinkommens von 1973 in Form neuer Ausführungsbestimmungen beschlossen. Unter Berufung auf den Text der

EU Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" (99/44/EG) wurde mit der neu eingeführten Regel 23 c im Kapitel VI das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten (Art. 53 b, EPÜ) aufgeweicht. Das Verbot bleibt zwar auf dem Papier weiterhin bestehen. Möchte man z.B. eine Tierart mit einem Fremdgen patentieren lassen, so braucht man nur anzugeben, dass das Fremdgen auch an andere Tierarten übertragen werden kann. So lässt sich das erfundene Verfahren, einschliesslich aller denkbaren Tierarten mit dem selben Fremdgen patentieren, weil sich das Patent nicht nur auf eine Tierart erstreckt, sondern auch auf das Verfahren. So wurde z.B. im Falle der Anti-Matsch-Tomate "Flavr-Savr" (EP 240208) lediglich ein Gen entdeckt, das den Abbau der Zellwände steuert. Wird dieses Gen in einer Tomate blockiert, so sieht sie länger frisch aus. Da die Firma Calgene die Tomate als einzelne Pflanzensorte nicht patentieren konnte, weitete sie den Patentantrag auf andere Gemüse und Früchte, Getreide, Schnittblumen, Nüsse, usw. aus und erhielt vom EPA ein Patent für die Idee der Genblockierung und alle denkbaren Pflanzensorten mit blockiertem Matschgen. In seiner Antwort vom 1. März 2000 auf die Interpellation "Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation" von Frau Ruth Gonseth rechtfertigt der Bundesrat das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit dem "Gebot, die Einheitlichkeit des harmonisierten europäischen Patentrechts zu wahren". In der Fragestunde vom 4. Dezember 2000 erklärte Frau Bundesrätin Ruth Metzler, dass die Erteilungspraxis des EPA "in Bezug auf Patente betreffend Organismen mit der Rechtsgrundlage des Europäischen Patentübereinkommens im Einklang steht", namentlich, dass eine "volle Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie" bestehe. Bezüglich des Patentes der Firma AMRAD für ein Verfahren zur Erzeugung einer Mensch-Schwein-Chimäre führte sie aus, dass "ein europäisches Patent in der Schweiz nicht durchgesetzt werden kann, soweit die Verwertung der Erfindung unserer Verfassung und damit dem Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten [...] zuwiderläuft".

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass die Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" keinerlei Rechtswirkung auf das Europäische Patentübereinkommen ausübt, da dieses nicht der EU unterstellt ist, sondern nur der Mitgliedsstaatenkonferenz des EPÜ? Wenn ja, wieso rechtfertigt er das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit genannter Richtlinie?

2. Sieht er sich nicht veranlasst, rechtliche Anpassungen seitens der Schweiz oder des EPÜ anzustreben, da immer wieder der Schweizer Bundesverfassung zuwiderlaufende Patente (wie jenes der Mensch-Schwein-Chimäre) vom EPA erteilt werden, welche in der Schweiz dann nicht durchsetzbar sind?

3. Der Europarat hat sich mehrmals gegen jegliche Patentierung von Leben ausgesprochen. Dem Europäischen Gerichtshof liegt eine noch hängige Klage gegen die oben erwähnte Richtlinie vor und die Umsetzung derselben Richtlinie wird von der Mehrheit der EU-Staaten verzögert. Ist er nicht der Meinung, dass angesichts dieser Tatsachen die momentane Praxis des EPA, namentlich die Erteilung von Patenten, welche mehrere Pflanzensorten oder Tierarten betreffen oder beinhalten, die Einheitlichkeit des europäischen Patentrechts beeinträchtigt? Ist er nicht der Meinung, dass es diese zu wahren gilt?

4. Sieht er keinen Widerspruch in der Auslegung des EPÜ, dass einzelne Pflanzensorten und Tierarten von der Patentierung ausgeschlossen sind, Patentanträgen, welche neben einem biotechnischen Verfahren auch die aus dem Verfahren resultierenden Tierarten und Pflanzensorten beanspruchen, jedoch stattgegeben wird? Welche Konsequenzen sieht er für den Fall, dass er keinen Widerspruch feststellen kann?

5. Das EPA erteilte bereits über 200 Patente auf menschliche Gene. Solche Patente beinhalten keine Erfindung, sondern schützen nur die Entdecker der jeweiligen Gene. Sie sind laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation "Patentierung von Tieren und Pflanzen" 1993 in der Schweiz ausgeschlossen, weil sie als blosser Entdeckung gelten und Ressourcen, "so, wie sie in der Natur vorkommen vom Patentschutz ausgeschlossen" sind. Hat der Bundesrat diesbezüglich seine Meinung geändert?

Betrachtet er ein mit bekannten technischen Verfahren isoliertes und nicht verändertes Gen als Erfindung und nicht als Entdeckung?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Jossen, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Zbinden, Zisyadis (17)

01.3354 n Mo. Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Artikel 64 Absatz 5 Krankenversicherungsgesetz (KVG) und den Art. 104 Krankenkassenverordnung (KVV) so zu ändern, dass Alleinstehende nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

01.3355 n Ip. Robbiani. Arbeitsmarkt. Nachhaltige Massnahmen (21.06.2001)

In den vergangenen Jahren hat sich die Arbeitsmarktsituation rapide verbessert. Die günstige Konjunktur hat insbesondere zu einem erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt. Dieser quantitative Rückgang ging auch mit einer Veränderung ihres qualitativen Profils einher: Bei den Arbeitslosen nimmt der Anteil der schwer vermittelbaren zu.

In jüngster Zeit lag ein Schwerpunkt auf der schnellen Wiedereingliederung. Demgegenüber sollte mehr Wert auf Massnahmen gelegt werden, die eine dauerhafte Konsolidierung des Berufsprofils der Arbeitslosen fördern.

Inwiefern halten es der Bundesrat und vor allem das Seco für angebracht, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in dieser Hinsicht anzupassen?

01.3356 n Ip. Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit (21.06.2001)

Dem Bericht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) unter dem Titel "Die heroingestützte Behandlung im Jahre 1999" (publiziert im Herbst 2000) ist zu entnehmen, dass knapp die Hälfte aller Patienten und Patientinnen über zwei Jahre, über ein Drittel gar mehr als vier Jahre am Heroinabgabeprogramm teilnehmen. Gemäss Bericht konsumieren ausserdem zahlreiche Heroinempfänger zusätzlich weitere Drogen. Diese politoxikomanen oder mehrfachabhängigen Patienten "zeigen ein schlechteres Einhalten des Therapieprogramms". Zur Vermeidung der Chronifizierung sei unter anderem eine Behandlungsplanung mit vierteljährlicher Überprüfung der Behandlungsziele eingeführt worden.

Der Bericht weckt Zweifel bezüglich der Konzeption und der Wirkung der Heroinabgabe. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er das Unbehagen bezüglich der Effektivität des Heroinabgabekonzepts? Welche Punkte können seiner Ansicht nach im Rahmen der Behandlungsplanung verbessert werden?

2. Ist er der Meinung, dass Suchtkranke, bei denen der chronische Zustand nicht verhindert werden kann, ohne zeitliche Begrenzung am Heroinabgabeprogramm teilnehmen können? Ist der Status einer unumkehrbaren Chronifizierung genügend definiert?

3. Geht er davon aus, dass das Programm geeignete und genügende Massnahmen vorsieht, um der Polytoxikomanie entgegenzuwirken? Wo sieht er noch Handlungsbedarf bzw. Optimierungsmöglichkeiten?

4. Wie beurteilt er die Heroinabgabe auf Grund des Berichtes und unter Einbezug der von der WHO-Evaluation geforderten Kohortenstudie in Bezug auf das Echo der Schweiz im Ausland?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Waber, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

01.3357 n Ip. Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz (21.06.2001)

Im Entwurf zum Richtplan führt der Kanton Bern eine «Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inklusive Flughafenzufahrt» (zum Flughafen Bern-Belpmoos) auf, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Diese Südumfahrung würde mitten durch das dicht besiedelte Gebiet der südlichen Quartiere der Stadt Bern und durch Wabern führen und könnte realistischweise nur in einem mehrere kilometerlangen Tunnel unter dem bewohnten Gebiet durchgeführt werden. Erst vor wenigen Jahren wurde mit grossem finanziellen Aufwand die Seftigenstrasse durch Wabern totalsaniert, an deren Stelle diese Südumfahrung logischerweise treten sollte. Diese Strassensanierung hat weitherum grosses Lob erhalten und die Verkehrssituation in diesem Gebiet massiv entschärfte. Eine Südumfahrung Bern mit Nationalstrassenstandard würde eine massive Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bedeuten und sowohl die Luftreinhalteziele wie auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern ad absurdum führen. Für die notwendigen Anschlussbauwerke an eine Südumfahrung fehlen sowohl in der Stadt Bern wie in der Gemeinde Köniz die entsprechenden Nutzungszonenpläne. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Hat der Kanton Bern bezüglich dieses Projektes bereits mit den zuständigen Bundesbehörden Kontakt aufgenommen?
- Falls ja, welches ist die Haltung des Bundes zu diesem Projekt und in welcher Grössenordnung müssten die Kosten für den Bund veranschlagt werden?
- Falls nein, welches wäre die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, wenn eine offizielle Anfrage des Kantons Bern erfolgen würde?
- Entspricht dieses Projekt (inklusive Zufahrt zum regionalen Flughafen Bern-Belpmoos) den verkehrspolitischen Zielen des Bundes?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

01.3358 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund (21.06.2001)

Mit der Zielsetzung, eine Fiskal- und Staatsquote zu erreichen, welche zu den drei tiefsten innerhalb der fortgeschrittenen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehört, wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen und Instrumente vorzusehen, welche dies sicherstellen. Dabei ist nicht nur die Gesamtbelastung zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch diejenige der natürlichen Personen durch direkte Steuern.

Sprecher: Schneider

01.3359 n Po. Hubmann. Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz Auskunft gibt. Insbesondere sind, jeweils differenziert nach Alter und Geschlecht, zu untersuchen:

- Nähere Lebensumstände (in Ausbildung, berufstätig, im Rentenalter)
- Zivilstand (ledig, geschieden, verwitwet)
- Ausbildung, Beruf
- Einkommen (Löhne, Renten) und Vermögensverhältnisse
- Jährlich bezahlte Steuern
- Wohnsituation
- Wo sie wohnen (Stadt/Land/Sprachregion)
- Zahl der Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, Fürsorgegeldern, IV-Renten, Hilflosenentschädigungen
- Die Höhe dieser Bezüge
- Finanzielle Unterstützung durch Verwandte
- Ihr Beitrag zur Freiwilligenarbeit (Art und Stunden)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (39)

01.3360 n Po. Hubmann. Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine künftige Revision des Strassenverkehrsrechts einen Bericht zu erarbeiten, der die spezifische Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich der Fussgängerinnen und Fussgänger, analysiert, deren Bedürfnisse grundsätzlich und umfassend behandelt, den Hindernissen in den heutigen gesetzlichen Regelungen nachgeht und Vorschläge macht, wie die festgestellten Mängel behoben werden und den Bedürfnissen des Langsamverkehrs, und speziell des Fussverkehrs, bei einer künftigen Gesetzesrevision entsprochen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gadiet, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden (65)

01.3361 n Mo. Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung (21.06.2001)

Angehts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im Europäischen Raum (EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. Den gegenüber der Europäischen Union bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350g gemäss Artikel 3 Absatz 3 Postgesetz senkt.
2. Für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 Postgesetz den zeitlichen Ablauf der Europäischen Union zu übernehmen.
3. Den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der "Schweizerischen Post" festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt; Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung von

Quersubventionierungsverbot zwischen dem Monopolbereich und Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln auf der Infrastruktur der "Schweizerischen Post", Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten.

4. Die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Estermann, Favre, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loeffle, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Ruy Claude, Scherer Marcel, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (52)

01.3362 n Mo. Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vorschriften zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und die Deklarationsvorschriften auf Konsumgütern für den Einzelhandel, so zu ergänzen, dass auf dem Produkt und der Verpackung ersichtlich ist,

1. in welchem Land es produziert wurde;

2. ob man sich bei der Produktion von Bekleidungsartikeln an den Verhaltenskodex der "Clean Clothes Campaign" gehalten hat.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

01.3363 n Mo. Bigger. LSWA. Befreiung der Alpviehtransporte (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen der LSWA dahingehend zu ändern, dass auf Transporte mit Alpvieh die Steuer nicht mehr erhoben wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (54)

01.3364 s Ip. Inderkum. Transitprobleme am Gotthard. Gegenleistungen der EU? (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht die für jeweils längere Zeit ausschliessliche Benützung einer Fahrspur als Stauräume für Lastwagen nicht in einem grundsätzlichen Widerspruch zum Zweck der Nationalstrasse als einer Infrastruktur für einen flüssigen Verkehr? Besteht nicht auch ein Widerspruch zum Transitvertrag 1992 und zum Landverkehrsabkommen im Rahmen der Bilateralen Verträge, deren Ziel ja in einem Menschen und Umwelt möglichst schonenden geordneten Ablauf des Verkehrs von Grenze zu Grenze besteht? Wäre es daher nicht richtig, den in die Schweiz einfahrenden transitierenden Schwerverkehr bereits an der Grenze durch geeignete Massnahmen so zu kanalisieren, dass auf dem schweizerischen Hoheitsgebiet ein flüssiger Durchgangsverkehr gewährleistet ist?

2. Ist gegenüber der EU bzw. der Europäischen Gemeinschaft (EG) nicht geltend zu machen, dass die Massnahmen, welche zur Behebung oder Minderung der Staus von Lastwagen entlang

der A2 ergriffen werden, als über den Transitvertrag 1992 und über das Landverkehrsabkommen hinausgehende Leistungen der Schweiz zu betrachten sind, so dass sich entsprechende Gegenleistungen der EU bzw. EG rechtfertigen würden?

3. Teilt er die Auffassung, dass vor allem mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard die Schweiz eine über den Transitvertrag hinausgehende wesentliche neue Leistung erbringen würde?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, um mit der EU bzw. EG in neue Verhandlungen einzutreten und wesentliche Gegenleistungen derselben auszuhandeln? Welcher Art, insbesondere verkehrspolitischer und finanzieller, könnten bzw. müssten diese Gegenleistungen sein, damit sich für die Schweiz in politischer Sicht insgesamt ein Vorteil ergäbe und insbesondere die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene schneller und effizienter erfolgen könnte?

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Langenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (28)

01.3365 s Ip. Reimann. Diplomatie im IT- und E-Zeitalter (21.06.2001)

IT-Zeitalter und E-Governance werden ihre Auswirkungen auch auf die künftige Ausgestaltung der bilateralen und multilateralen Regierungskontakte und der diplomatischen Dienste haben.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, unseren diplomatischen (und auch konsularischen) Dienst diesen neuen Strukturen anzupassen, unter Optimierung der Leistungen und Senkung der Kosten?

2. Macht es im Lichte der neuen Kommunikationstechnologie und der zunehmenden Reiseaktivitäten von Regierungsmitgliedern sowie von ad hoc zu Staatssekretären beförderten Chefbeamten Sinn, weiterhin einen im heutigen Ausmass aufwendigen diplomatischen Apparat im traditionellen Sinn aufrecht zu erhalten?

3. Ist das personelle Rotationssystem im Turnus von vier Jahren noch zeitgemäss? Geht durch das Gerangel um die Besetzung von Aussenposten nicht viel Motivation und Goodwill verloren? Wie lässt es sich beispielsweise erklären und finanziell verantworten, dass auf dem Posten in Prag bereits nach zwei Jahren ein Wechsel erfolgt und dieser Stelle "kompensationshalber" ausgerechnet noch der Heilige Stuhl "angehängt" wird?

Mitunterzeichnende: Briner, Dettling, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Lombardi, Schweiger, Wenger (11)

01.3366 s Ip. Beerli. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie (21.06.2001)

In seiner Antwort auf die Dringliche Einfache Anfrage Heberlein vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfindet. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse unter anderem auch der europäischen Rechtsprechung und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?

2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 Asylgesetz (AsylG)

vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den rechtsanwendenden Behörden ausgelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern auf dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d.h. unter Einbezug des Parlaments und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?

4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

01.3367 s Emp. Bürgi. HGV-Anschluss Ostschweiz
(21.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen, die Planungs- und Projektstudien für die Anbindung der Ostschweiz an das europäische Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr voranzutreiben und hierfür die erforderlichen Kredite zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: Briner, David, Forster, Hofmann Hans, Jenny, Maissen, Merz, Schmid-Sutter Carlo, Spoerry, Stähelin, Wenger (11)

01.3368 s Emp. Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
(21.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber Deutschland tätig zu werden, um die Frage des Überflugs über süddeutsche Gebiete für An- und Abflüge im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich auf der Basis des Lärmschutzes gemäss Umweltrecht beider Länder zu lösen und eine umfassende innenpolitische Konsultation vor der Paraphierung des Vertrages sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Spoerry, Stähelin (25)

01.3369 s Po. Büttiker. Landesweite Neutralitätsdiskussion
(21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, vor der Abstimmung über die Initiative zum Uno-Beitritt eine landesweite Diskussion über die Neutralität der Schweiz zu lancieren.

01.3370 s Mo. Hess Hans. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung (21.06.2001)

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im Europäischen Raum (EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. Den gegenüber der Europäischen Union bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350g gemäss Artikel 3 Absatz 3 Postgesetz senkt.

2. Für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 Postgesetz den zeitlichen Ablauf der Europäischen Union zu übernehmen.

3. Den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der "Schweizerischen Post" festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahr-

nimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung von Quersubventionierungsverbot zwischen dem Monopolbereich und Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln auf der Infrastruktur der "Schweizerischen Post", Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten.

4. Die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Dettling, Hofmann Hans, Jenny, Schweiger, Wenger (6)

01.3371 n Po. Leutenegger Hajo. CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert

- CO2-relevante Massnahmen vorzuschlagen, welche eine abgabefreie Zielerreichung unterstützen

- frühzeitig eine geeignete, transparente Entscheidungsbasis zu schaffen, um

-- den Abgabeentscheid zu treffen und

-- die Abgabehöhe zu bemessen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bosshard, Durrer, Egerszegi-Obrist, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller, Speck, Theiler, Triponez, Wasserfallen (12)

01.3372 n Po. Steinegger. Polizeiliche Verkehrslenkung Nationalstrassen. Kosten (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Frage der Kostentragung der polizeilichen Verkehrsüberwachung auf den Nationalstrassen zu überprüfen und allenfalls den Räten eine Vorlage zur Anpassung des Treibstoffzollgesetzes zu unterbreiten, damit im Rahmen von Artikel 10 Treibstoffzollgesetzes auch die Kosten für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung anteilmässig vom Bund übernommen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bezzola, Bühler, Cavalli, Christen, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Föhn, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Jossen, Kofmel, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Marti Werner, Pelli, Siegrist, Simoneschi, Stamm, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vollmer, Wittenwiler (36)

01.3373 n Ip. Galli. Innotour-Beschluss (21.06.2001)

1997 trat der Innotour-Beschluss in Kraft und läuft Mitte 2002 aus. Er brachte, wie die vorliegenden Zwischenberichte eindeutig belegen, ausserordentlich gute Resultate. Gestützt auf diese Grundlage konnten erfolgreichste zahlreiche fach-, struktur- und regionenübergreifende Innovationen initiiert und realisiert werden, weitere sind in der Aufbauphase. Das bewährte Instrument sollte im Sinne der Kontinuität und der Konsolidierung des weiterhin notwendigen, beschleunigten Innovationsprozesses im Tourismus weitergeführt werden. Es müsste aber durch eine Möglichkeit zur Finanzierung von Ausbildungskonzepten zur Qualitätssteigerung des mittleren und höheren Managements in der Hotellerie- und Tourismusbranche ergänzt werden. Dies umfasst mehr als verschiedene Belange des Tourismus, insbesondere die Sanierungsprobleme der Hotellerie, in Rückstand geraten sind, welche bei künftigen Massnahmen durch neue innovative touristische Konzepte ergänzt werden sollten.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

Inwiefern hat der begonnene Weg der Innotours die Erwartungen des Bundesrates erfüllt, wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

Ist er deshalb bereit, den Innotour-Beschluss im Jahre 2002 um weitere fünf Jahre zu verlängern? Dies ebenfalls als flankierende Massnahme zur dringend notwendigen Totalrevision des Bundesgesetzes über den Hotelkredit.

Wenn ja, welche zusätzlichen Themen müssten eine Weiterführung des Innotours-Beschlusses einbeziehen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Donzé, Durrer, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Kofmel, Lauper, Leu, Mariétan, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Triponez, Vallender, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (24)

01.3374 n Ip. Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt (21.06.2001)

- Warum wurden die Bundesbeiträge für Künstlerverbände 2001 gekürzt?

- Warum hat das Bundesamt für Kultur (BAK) gegenüber den Verbänden keine eindeutige Erklärung für diese Massnahme geleistet?

- Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, solche Kürzung im Vorjahr, statt im laufenden Jahr (mit rückwirkenden Folgen) anzukündigen?

- Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, für solche Leistungen eine Budgetperiode von 3 bis 5 Jahren festzulegen?

- Ist der Bundesrat bereit, künftig eine andere Orientierungspraxis betreffend Beiträgen und eine längerfristige Budgetperiode für Künstlerverbände einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Donzé, Fetz, Gysin Remo, Joder, Kunz, Pelli, Robbiani, Teuscher, Vallender, Widmer, Wyss, Zbinden (14)

01.3375 n Po. Kurrus. Schweizerische Luftfahrtpolitik (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament bis Ende 2001 einen Bericht über den Beitrag des Bundes zur Verwirklichung einer prospektiven schweizerischen Luftfahrtspolitik vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Frey Walter, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy (5)

01.3376 n Mo. Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket für die Unterstützung der Bundeshauptstadt Bern zu erarbeiten und dessen Finanzierung in die Wege zu leiten. Das Massnahmenpaket soll unter anderem beinhalten:

- Eine spezielle Analyse der Hauptstadtproblematik in den Expertengremien des Bundes, die mit der Erarbeitung der neuen Agglomerations- und Städtspolitik betraut sind. Die Bundeshauptstadt der Schweiz soll über ihre generelle Stellung als Agglomerationszentrum hinaus in den Analysen und Massnahmen berücksichtigt werden.

- Ein Sofortprogramm zur Entlastung der Bundeshauptstadt Bern im Bereich Kultur (Erhöhung der Bundesbeiträge an die städtischen Kulturinstitutionen).

- Rasche Schaffung einer formellen Grundlage (Bundesbeschluss) für eine dauerhafte pauschale Abgeltung der spezifischen Leistungen der Bundeshauptstadt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Galli, Günter, Hess Bernhard, Sommaruga, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Wasserfallen, Wyss (11)

01.3377 n Mo. Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt das Submissionsgesetz und die Submissionsverordnung dahingehend zu ändern, dass Unter-

nehmen, die Personal auf Abruf beschäftigen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schwaab, Stump, Widmer, Zanetti (32)

01.3378 n Ip. Grüne Fraktion. Klimaprotokoll von Kyoto (21.06.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, mit aller Schärfe auf den Rückzug Amerikas zu reagieren und eine gemeinsame Widerstandsfrente dagegen vorzuschlagen, dass sich die USA von ihrer Verpflichtung lossagen. Wir fordern, dass der Bundesrat unverzüglich den amerikanischen Botschafter in der Schweiz zu sich zitiert und mit allem Nachdruck von der Empörung der Schweiz in Kenntnis setzt.

Ausserdem stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Meinung, dass es wichtig ist, in dieser Sache keinesfalls nachzugeben?

2. Es scheint sogar, dass die USA am nächsten Treffen, welches vom 16. bis 27. Juli in Bonn stattfindet und an dem über die Umsetzung der Artikel des Klimaprotokolls von Kyoto diskutiert werden soll, nicht teilnehmen werden. Gedenkt der Bundesrat zu intervenieren, um die amerikanische Regierung nach Bonn zu bringen? Ist er im Falle eines Scheiterns einer solchen Intervention bereit, besondere und nicht mehr nur diplomatische Massnahmen zu ergreifen?

3. Welche weiteren konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, falls die amerikanische Regierung sich von den Reaktionen der anderen Länder der Welt nicht beeindruckt lässt?

4. Wäre es nicht möglich, zusammen mit anderen Ländern eine internationale Konferenz auf schweizerischem Boden zu organisieren, die zum Boykott der USA aufruft, wenn die Administration der amerikanischen Regierung ihre Haltung in dieser Sache nicht aufgibt?

Sprecher: Cuche

01.3379 n Mo. Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr (21.06.2001)

Um die anstehenden und ausgewiesenen Probleme des privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehrs zu lösen, sind finanzielle Beiträge des Bundes notwendig. Diese Beiträge sind ohne Steuer- oder Abgabenerhöhungen zu finanzieren. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, anlässlich der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Agglomerationen, für die gesamten Strassenaufgaben des Bundes einen Fonds zu schaffen. Dieser Fonds soll analog dem Fonds für den öffentlichen Verkehr (FinöV) ausgestaltet und verzinst werden. Er finanziert die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung. Beiträge des Bundes an den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr sind in Zukunft aus diesem Fonds zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühler, Cuche, Donzé, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hubmann, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epina, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Mathys, Maurer, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schliuer, Schneider, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner,

Theiler, Triponez, Vaudroz René, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Zuppiger (82)

01.3380 n Mo. Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
(22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die technischen und verfahrensmässigen Voraussetzungen zum Ausstellen und Verwalten von digitalen Zertifikaten unter Verantwortung der öffentlichen Hand zu schaffen, um in der Schweiz die Sicherheit und das Vertrauen im elektronischen Verkehr im privaten Bereich sowie zwischen Privaten und Behörden sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (15)

01.3381 n Ip. Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
(21.06.2001)

1. Ist der Bundesrat bereit, seine gesetzlichen Kompetenzen im Bereich der effizienten Stromnutzung und Verbrauchsvorschriften für elektrische Geräte, künstliche Beleuchtung und Anlagen zu erlassen (EnG, Art. 1 Abs. 2b; Art. 8, Abs. 3)?

2. Ist der Bundesrat bereit, für Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde, Tumbler, Waschmaschinen usw.) und künstliche Beleuchtung die Deklaration des Stromverbrauchs mittels EU-Energieetikette analog der EU-Regelung für obligatorisch zu erklären (EnG, Art. 8, Abs. 1a; EnV, Art. 11)?

3. Ist der Bundesrat bereit, für Bürogeräte (Drucker, Fax, Computer usw.) Geräte der Unterhaltungselektronik eine Deklarationspflicht des Betriebs- und Standby-Stromverbrauchs einzuführen (EnG, Art. 8, Abs. 1a)?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Chiffelle, Donzé, Genner, Graf, Leutenegger Oberholzer, Riklin, Strahm, Wyss (10)

01.3382 n Ip. Weigelt. Reduktion des EO-Beitragssatzes
(21.06.2001)

Es wird allgemein anerkannt, dass tiefe Lohnnebenkosten zu einem wichtigen Standortfaktor für einen Arbeitsplatz gehören. Die Bedeutung einer Reduktion der bestehenden Belastung durch Lohnnebenkosten in der Schweiz wurde beispielsweise im Rahmen der Energiedebatten vom vergangenen Herbst thematisiert und von links bis rechts breit mitgetragen. Ein Element der paritätisch getragenen Lohnnebenkosten bilden die Beiträge an die Erwerbsersatzordnung.

Angesichts der skizzierten Verringerung des Truppenbestandes gemäss Armeeleitbild XXI, der verkürzten Dienstzeiten sowie der Verlagerung des Gros der Dienstleistungen in die Altersspanne von 20 bis 30 Jahren dürfte die Erwerbsersatzordnungskasse (EO) massiv entlastet werden. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht eine Reduktion des EO-Beitragssatzes ins Auge gefasst werden kann.

In diesem Sinne frage ich den Bundesrat an:

1. Teilt er die Meinung, dass die Armee XXI zu einer Entlastung der EO-Kasse führt?

2. Wenn ja, mit welchen Einsparungen kann gerechnet werden?

3. Wie gross könnte eine Reduktion des heute gültigen Beitragssatzes sein, ohne dass die Leistungsfähigkeit der EO eingeschränkt würde?

4. Ist er grundsätzlich bereit, eine Reduktion des EO-Beitragssatzes ins Auge zu fassen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Heberlein, Hegetschweiler, Lalive d'Épinay, Messmer, Tschuppert, Wasserfallen, Wittenwiler (14)

01.3383 n Po. Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (21.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte zusammen mit den Kantonen ein Konzept auszuarbeiten, das eine Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungsverfahren anstrebt. Weiter wird er dazu aufgefordert, zu veranlassen, dass die nationale Karte der Ausnahmetransportrouten aktualisiert wird, und zugleich sicherzustellen, dass diese in angemessenem Zeitraum jeweils nachgetragen wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Spuhler, Steinegger, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig (19)

01.3384 n Ip. Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft? (21.06.2001)

Im Hinblick auf die Festlegung einer erfolgreichen Strategie für die Schweizer Weinwirtschaft unterbreite ich dem Bundesrat nachfolgende Fragen und Anregungen:

I. Produktionsseitige Ansätze

1. Ist er bereit, durch die Unterstützung von Umpflanzaktionen eine Verlagerung der Produktion auf jene Traubensorten zu fördern, welche langfristig eine grössere Wertschöpfung mit sich bringen (Stichwort: Diversifikation z.B. im Bereich des Chasselas und des Riesling-Sylvaner unter Beibehaltung der bestehenden Rebbaufäche?) Ist er bereit, dafür die erforderlichen finanziellen Mittel über den bestehenden Rebbaufonds (Artikel 66 des Landwirtschaftsgesetzes) bzw. über die bestehenden Budgetposten bereitzustellen?

2. Ist er bereit, die hierzu allenfalls erforderliche Gesetzesänderung in die Wege zu leiten?

3. Ist er bereit, die Einführung einer garantierten Ursprungsbezeichnung zu prüfen bzw. entsprechende Massnahmen zu koordinieren und zu fördern, um damit den Graumarkt zu beseitigen, gleichzeitig ein für den Schweizer Wein einheitliches Erkennungszeichen zu schaffen und so die Vermarktung im Export zu vereinfachen und zu verbessern (Bsp. "AOCG"-Appellation d'origine contrôlée et garantie)?

4. Ist er mit Blick auf eine prägnantere und positivere Kommunikation allenfalls bereit, die Abänderung von Artikel 14 der Weinverordnung zu prüfen und damit die Beschränkung der Produktion nicht mehr anhand von Maximalwerten festzulegen, sondern anhand von der anzustrebenden Qualität bestimmter Richtwerte mit Toleranzen?

II. Absatzseitige Massnahmen

Inlandspezifisch

1. Ist der Bundesrat in konsequenter Haltung - allenfalls in Verbindung mit erzieherischen Massnahmen in Bezug auf den Umgang mit Alkohol - bereit, Artikel 24 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung, SR 916.140) derart abzuändern, dass auch der Absatz von Wein im Inland gefördert wird?

2. Teilt er die Ansicht, dass bei einer künftigen Förderung des Inlandabsatzes von Schweizer Weinen, die Fördermittel anhand eines Verteilschlüssels klar zwischen Exporthilfe und Absatzförderung im Inland aufgeteilt werden sollen und somit keine Verwässerung zwischen den beiden angestrebten Zielen stattfindet?

Auslandspezifisch

1. Ist er bereit, im Rahmen laufender und künftiger Förderprogramme (z.B. Präsenz Schweiz, Tourismusförderung, etc.) den Einsatz von Bundesgeldern mit der Auflage zu verbinden, die Schweiz auch als "Weinland" zu vermarkten und so auch den Weintourismus angemessen zu fördern?

2. Ist er bereit, sich für den Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse für Schweizer Agrarprodukte einzusetzen und hierfür die möglichen Massnahmen zu prüfen und einzuleiten (z.B. Anwendbarkeit der "Cassis-de-Dijon-Rechtsprechung" für Schweizer Agrarprodukte gegenüber der Europäischen Union).

3. Ist er bereit, die Schweizer Botschaften und Konsulate anzuhalten, bei öffentlichen Anlässen den ausländischen Gästen einheimische Produkte, namentlich einheimischen Wein, anzubieten und die Schweiz auch als "Agrar- und Weinland" zu propagieren? Ist er bereit, das Personal entsprechend zu schulen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Chevrier, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Estermann, Glur, Hassler, Hess Walter, Jossen, Kunz, Lachat, Mariétan, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Walker Felix (18)

01.3385 n Po. Widmer. Buchpreisbindung (21.06.2001)

Gemäss Artikel 8 des Kartellgesetzes kann der Bundesrat "ausnahmsweise", Preisabsprachen zulassen, um überwiegende öffentliche Interessen zu verwirklichen.

Ich fordere den Bundesrat auf, von diesem Recht Gebrauch zu machen und bei der Behandlung des Themas "Buchpreisbindung" nicht nur die Gesetze von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen, sondern auch die gesamtgesellschaftliche sowie die kulturelle Bedeutung des Buches.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Engelberger, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galli, Garbani, Gross Jost, Hess Bernhard, Joder, Müller-Hemmi, Neiryneck, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Studer Heiner, Triponez, Vollmer, Wyss (26)

01.3386 n Mo. Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erhöhung des Abgabesatzes von 2 auf 3 Franken je Kilogramm Volatile Organic Compounds (VOC) per 1. Januar 2003 zu sistieren (Änderung von Artikel 7 VOCV). Die Erhöhung der Abgabe ist solange auszusetzen, bis eine zuverlässige Datenlage bezüglich der VOC-Emissionen vorliegt, die gestattet, die Wirkung der Lenkungsabgabe zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (50)

01.3387 n Ip. Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland (21.06.2001)

1. Schweizer Medien (Sonntagszeitung vom 10. Juni 2001) berichten darüber, dass Schweizer Brennstäbe, Uran und Plutonium via Sellafield und La Hague nach Russland exportiert würden.

a. Inwiefern stimmen diese Berichte? In welchen Mengen wurden Schweizer Atommüll oder Atombrennstoffe nach Russland geliefert? Wird die Wiederaufarbeitung zur Atommüll-Waschanlage?

b. Stimmt das Zitat der Sonntagszeitung, wonach das Bundesamt für Energie (BFE) keine Buchführung über Schweizer Atommüll im Ausland führe und somit nicht beurteilen kann, wie der Schweizer Atommüll entsorgt wird?

c. Gibt es ein Inventar der Schweizer Atomabfälle im Ausland: Wer führt es und wie genau werden Radionuklide erfasst?

d. Laut Vertretern des BFE sind die Bedingungen für eine Atommüllagerung in Russland gemäss Strahlenschutzgesetz heute nicht erfüllt. Teilt der Bundesrat diese Auffassung? Wie beurteilt der Bundesrat die Absichten der Schweizer Atomindustrie, grosse Mengen an Atommüll in verarmte Drittländer zu exportieren?

e. Wie begegnet der Bundesrat der Gefahr, dass Atommüll, der unter der Etikette "Aufarbeitung" nach Russland weitergeliefert wird, definitiv dort verbleibt und angesichts der grassierenden Korruption unsachgemäss gelagert wird ("aus den Augen aus dem Sinn")?

2. Die britische Zeitung "The Independent" (13./14. Mai 2001) berichtet darüber, dass eine Schweizer Delegation von Vertretern der Atomwirtschaft die Wiederaufbereitung in Frage stellt. Hohe Kostenüberschreitungen, Lieferverzögerungen und anhaltende Qualitätsmängel der MOX-Brennstäbe hätten zu einem völligen Vertrauensverlust ("complete loss of confidence") gegenüber den britischen Partnern geführt. British Energy, der grösste AKW-Betreiber Grossbritanniens bezeichnet die MOX-Produktion im selben Artikel als "economic nonsense". Sellafield-Betreiber BNFL spricht demgegenüber von "robusten Verträgen", "underpinned by government commitments", die die Wiederaufarbeitung auch in Zukunft gewährleisten würden. BNFL sei ausserdem berechtigt, alle anfallenden Mehrkosten den (Schweizer) Kunden weiterzuerrechnen. Hierzu stellen sich für mich folgende Fragen:

a. Haben die Schweizer Behörden irgendwelche Vereinbarungen betreffend die Wiederaufarbeitung im Ausland gemacht und wenn ja, wann und worüber?

b. Wurden Vereinbarungen von privaten Atomkraftbetreiber "underpinned by government commitments" abgeschlossen? Haben sich Schweizer Behörden für bestimmte Aufgaben oder Kosten verbürgt, und wenn ja wie hoch sind die Kostenrisiken des Bundes und im Rahmen welcher Kredite wurden sie von Parlament genehmigt?

c. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kostenrisiken der cost-plus-Verträge der Schweizer AKW-Betreiber, wenn auch der Abriss von La Hague oder Sellafield mitfinanziert werden muss?

d. Wie beeinflussen die Verträge betreffend Wiederaufarbeitung das Abfallvolumen von Atommüll, der in der Schweiz entsorgt werden muss? Inwiefern führt die Wiederaufarbeitung zu einem Anstieg der Menge von Atommüll, den die Schweiz zurücknehmen muss, im Vergleich zur direkten Endlagerung (Cash 7. Juni 2001)?

e. Verfügt der Bundesrat im Falle von Atommüllrücklieferungen aus La Hague und Sellafield über ein Inventar der radioaktiven Nuklide?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Fehr Jacqueline, Graf, Marty Kälin, Teuscher (6)

01.3388 n Ip. Leu. Weitergehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten (21.06.2001)

Der am Freitag, 15. Juni 2001, publizierte Beschluss des Bundesrates, Fazli Veliu das öffentliche Politisieren zu verbieten, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dies genügt aber nicht. Das erklärte Ziel muss sein, alle wesentlichen kriegstreibenden Elemente des albanischen Extremismus in der Schweiz zu identifizieren und ihr Handeln zu unterbinden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht seine Lagebeurteilung hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Handlungen extremistischer, nationalistischer Kreise zur Destabilisierung der Regionen des Kosovos und Mazedoniens aus?

2. Beurteilt er die vorhandenen rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung solcher Missstände als genügend oder erachtet er allfällige rechtliche Anpassungen als dringlich?

3. Teilt er die Auffassung, dass die herrschende Situation so schwerwiegend ist, dass er auf ausserordentliche Massnahmen im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zurückgreifen muss, um den Umtrieben ein Ende zu setzen?

4. Ist er der Meinung, dass ein analoges Vorgehen wie im Fall Fazli Veliu gegen alle anderen Protagonisten des albanischen Extremismus erforderlich wäre und dass auch die hinter den

politischen Exponenten agierenden Netzwerke einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssen?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Bernasconi, Bühler, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Gadiant, Glasson, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Lalive d'Epina, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (62)

01.3389 n Mo. Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Budgetvorbereitung die Ausschüttung der Abgeltungen an die Post für die Beförderung von Zeitungen zu überprüfen, die unter der Ziffer 801.3600.00 eingestellt sind. Ein Teil der Kredite, die nicht fortgesetzt werden, sollte prioritär für die Förderung von Spitzensport und Kultur eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neiryndck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vollmer, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (72)

01.3390 n Mo. Grobet. Steuergerechtigkeit (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Steuergesetzgebung auszuarbeiten, worin die Möglichkeit abgeschafft wird, dass in der Schweiz wohnhafte nicht erwerbstätige ausländische Staatsangehörige nach dem geschätzten Aufwand besteuert werden.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

01.3391 n Mo. Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum (22.06.2001)

Das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sorgt dafür, dass die Geschichte der Schweizer Armee und des VBS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck kann es insbesondere Museen errichten und führen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Donzé, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epina, Laubacher, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schliuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (90)

01.3392 n Mo. Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio (22.06.2001)

Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Radio- und Fernsehgesetzes wird der Bundesrat ersucht, zur Förderung und Erhaltung einer eigenständigen schweizerischen Musikkultur eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die Radioprogramme eine Quote für einheimische Musikwerke festgelegt wird. Mit der Änderung soll angestrebt werden, dass das einheimische Liedgut (alle Musikaufnahmen von schweizerischen Urhebern und Urheberinnen oder Interpreten und Interpretinnen, respektive Produzenten und Produzentinnen sowie Aufnahmen, die massgeblich unter schweizerischer Beteiligung zustande gekommen sind) mindestens 20 Prozent der musikalischen Werke ausmacht. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass die Titel schweizerischer Herkunft zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

01.3393 n Mo. Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Krankenversicherung so abzuändern, dass auch Organisationen und nicht nur selbständig tätige Personen der Physiotherapie, der Logopädie und der Ernährungsberatung als Leistungserbringer für die Grundversicherung zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (5)

01.3394 n Mo. Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Postgesetzes und der eigenen strategischen Vorgaben an die Postleitung sicherzustellen, dass die Post in der Reorganisation des Poststellennetzes zu sinnvollen Zusammenarbeitsmodellen angehalten wird.

Die Kooperationsmodelle sollen in Form eines Berichtes transparent dargestellt werden. Insbesondere ist die Zusammenarbeit von Post und Banken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Gadiant, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Kaufmann, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (34)

01.3395 n Mo. Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes (22.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber Deutschland Massnahmen zu treffen, um die Frage des Überflugs über süddeutsche Gebiete für An- und Abflüge im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich auf der Basis des Lärmschutzes gemäss Umweltrecht beider Länder zu lösen und eine umfassende innenpolitische Konsultation vor der Paraphierung des Vertrages sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühler, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Bernhard, Keller, Kurrus, Lalive d'Epina, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen (19)

01.3396 n Mo. Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Vermeidung von Lastwagenstaus auf den Nationalstrassen folgende Massnahmen zu treffen und, sofern notwendig, entsprechende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen:

1. Beschleunigung der Zollabfertigung

2. Triage von Lastwagen für die Benützung der Nationalstrassen, entsprechend der Notwendigkeit zur Verzollung

3. Schaffung von Abstellplätzen mit der nötigen Infrastruktur in unmittelbarer Nähe der Nationalstrassen (z.B. Flugplätze Stans und Ambri, die sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befinden)

4. Limitierung der Einfahrt von Lastwagen aus dem Ausland in die Schweiz auf die Kapazität der Zollabfertigung bei der Ausfahrt.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühler, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Bernhard, Keller, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (20)

01.3397 n Mo. Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (22.06.2001)

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, damit die Auswirkungen der unterschiedlichen gesundheitspolitischen Massnahmen auf die Volksgesundheit systematisch evaluiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (33)

01.3398 n Mo. Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Importen von Schnittblumen sofort die regelmässigen und gezielten Einfuhrkontrollen zu verstärken. Schnittblumen müssen so eingeführt werden, dass das Gewicht und die Art der Blumen festgestellt werden kann. Importe bei denen dies nicht nachvollziehbar ist, sind umgehend zurückzuweisen. Ebenso hat der Bundesrat zu veranlassen, dass während der Kontingentierungsphase die Inlandleistungen vermehrt überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (24)

01.3399 n Mo. Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (22.06.2001)

Das Landwirtschaftsgesetz (Artikel 18) sieht für Produkte aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, eine Deklarationspflicht vor. Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Sämtliche Produkte, die aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht zu unterstellen.
2. Die Produkte unabhängig von Verarbeitungsart oder Verarbeitungsgrad der Deklarationspflicht zu unterstellen.
3. Die Deklaration so zu gestalten, dass sie klar und eindeutig sowie für die Konsumenten und Konsumentinnen einfach verständlich ist.
4. Auf der schriftlichen Form der Deklaration zu bestehen.
5. Den Vollzug der Deklarationsvorschriften im Lebensmittelbereich zu vereinheitlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Berberat, Bezzola, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrl, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Marty Kälin,

Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Oehrl, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Weyeneth, Wyss (44)

01.3400 n Mo. Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher Beteiligungsaktiengesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Kapitalien empfehlen, dem Anlagefondsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Tschäppät, Vollmer (11)

01.3401 n Mo. Aeppli Wartmann. Folgerecht (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der zur Zeit laufenden Revision des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 (URG) eine Regelung zu übernehmen, mit der den Urhebern und Urheberinnen der bildenden Kunst ein Folgerecht (droit de suite) am Original eines Kunstwerkes eingeräumt wird.

Dabei soll das Folgerecht als unabtretbares und unveräusserliches Recht des Urhebers bzw. der Urheberin so ausgestaltet werden, dass es diesen bezüglich des Originals eines Werkes der bildenden Kunst einen Anspruch auf wirtschaftliche Beteiligung am Erlös aus Weiterveräusserungen des betreffenden Werkes garantiert.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Christen, Cina, de Dardel, Eymann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Gadiant, Galli, Genner, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Neiryck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (42)

01.3402 n Po. Aeschbacher. Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (22.06.2001)

Der Bundesrat wird um Ausarbeitung und Vorlage eines Berichtes zum Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) ersucht. Der Bericht soll generell, namentlich aber auch bezüglich der Agglomerationsgebiete

- die Bedeutung des Langsamverkehrs im Rahmen der gesamten Personenmobilität aufzeigen,

- alle notwendigen Massnahmen ausweisen und evaluieren, mit denen der Langsamverkehr nachhaltig so gefördert werden kann, dass er einen noch wesentlich höheren Anteil an der gesamten Personenmobilität übernehmen und seine diesbezüglichen Potenziale besser ausschöpfen kann,

- der Frage nachgehen, wie auch von Bundesseite die Finanzierung des Langsamverkehrs so gesichert werden kann, dass die empfohlenen Förderungsmaßnahmen auch eine zügige Umsetzung erfahren,

- Vorschläge unterbreiten, wie der Langsamverkehr das ihm zukommende eigenständige Gewicht auch in der Weiterbearbeitung und Umsetzung des Expertenberichts "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs" erhält.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Cuhe, Donzé, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Gadiant, Galli, Genner, Gross Andreas, Günter, Gutzwiller, Haering, Hassler, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Riklin, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Waber, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (33)

01.3403 n Po. Gradient. Bahnverbindungen nach Graubünden (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Nachfragepotential für umsteigefreie Züge aus dem Espace Mittelland und der Romandie nach dem St. Galler Oberland und dem Kanton Graubünden abklären zu lassen. Dabei ist die Verkehrsnachfrage auf Strasse und Schiene einzubeziehen. Das Nachfragepotential aus dem Raume Basel ist zu Vergleichszwecken ebenfalls zu ermitteln.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Decurtins, Fässler, Hämmerle, Hassler, Widrig (7)

01.3404 n Po. Strahm. Registrierung von Domain-Namen (22.06.2001)

Auf Antrag des Bakom soll die Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich AEFV (SR 784.104) in dem Sinne revidiert werden, dass in Zukunft Domain-Namen für Internet-Auftritte von mehreren konkurrierenden, privaten Registrierstellen bewilligt und registriert werden. Die bisher allein zuständige Schweizerische Registrierstelle Switch soll Konkurrenz erhalten und sich auf den Betrieb einer zentralen Datenbank beschränken.

Wir ersuchen den Bundesrat, die hoheitliche Aufgabe bei einer einzigen Zulassungs- und Registrierstelle für Domain-Namen zu belassen und den Wildwuchs einer falsch verstandenen Deregulierung zu vermeiden. Die Preisgestaltung von Switch soll der Preisüberwachung durch den Bund unterstellt bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti (19)

01.3405 n Po. Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal (22.06.2001)

Wir ersuchen den Bundesrat, einen Zusatz im neuen Ausländergesetz zu prüfen, mit welchem ihm die Kompetenz eingeräumt wird, für Unternehmen, welche einen bedeutenden Anteil an ausländischem Personal rekrutieren, die Kontingentsgewährung unter bestimmten Bedingungen an eine Ausbildungsverpflichtung (Lehrstellenangebot, ähnliche Berufsausbildung oder Praktika) zu binden. Dabei muss das geltende bilaterale Personenfreizügigkeitsrecht respektiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Sommaruga, Triponez, Tschäppät, Vollmer (12)

01.3406 n Ip. Schwaab. Working Poor (22.06.2001)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Situation der vollbeschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter ein, deren Einkommen nicht reicht, um anständig leben zu können?
2. Was ist für den Bundesrat ein anständiges Mindesteinkommen bei einer Vollzeitbeschäftigung?
3. Wie will der Bundesrat die Zahl der Arbeitsplätze, die unter diesem Minimum entlohnt werden, verringern und durch gerecht bezahlte ersetzen?
4. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um den Beitritt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Gewerkschaften zu fördern, vor allem in Branchen in denen die Löhne sehr niedrig sind?
5. Welche Mittel gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um die Unterzeichnung von Gesamtarbeitsverträgen, die anständige Mindestlöhne vorsehen, zu fördern bzw. durchzusetzen?
6. Ist der Bundesrat bereit, die rentabelsten Wirtschaftssektoren zu Ausgleichszahlungen zu verpflichten zugunsten derjenigen Gebiete, in denen die Gewinnspannen zu gering sind, als dass

sie akzeptable Löhne garantieren könnten (namentlich Detailhandel, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Textilindustrie)?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Grobet, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold (20)

01.3407 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Keine Änderung des Rechnungslegungsgesetzes ohne administrative Entlastung für KMU (22.06.2001)

In Sorge, dass die Regulierungsdichte für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit der Revision des Rechnungslegungsrechts markant zunehmen werden, erlaube ich mir folgende Fragen an den Bundesrat zu richten:

1. Welche Ziele verfolgt er mit der Revision des Rechnungslegungsrechts?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass als Ziele gelten sollten:
 - a. Vereinfachung gegenüber der heutigen Regelung
 - b. Administrative Entlastung für die KMU
 - c. Transparenz
3. Kann er sich vorstellen, differenzierte Regelungen zu treffen für börsennotierte Unternehmen gegenüber nichtnotierten Unternehmen, insbesondere KMU?
4. Das KMU-Forum hat die Sistierung der Arbeiten am neuen Rechnungslegungsrecht empfohlen. Wie gedenkt der Bundesrat diese Empfehlungen zu berücksichtigen?
5. Mit der heute gültigen Regelung betreffend Rechnungslegung überlässt der Bund weite Teile der Normierung privaten Organisationen (für zahlreiche Unternehmen dürfte FER [Fachkommission zur Empfehlung zur Rechnungslegung] massgebend bleiben). Wie sehr ist der Bundesrat bei der Weiterentwicklung der Standards involviert, denn auch diese können ausufern? Hat er Einblick in die relevanten Dokumente der FER? Beabsichtigt er auch weiteren, allenfalls ausländischen Organisationen diese Kompetenz einzuräumen?
6. Falls er der FER die Rolle zuhalten sollte, weitergehende Kompetenzen (für Unternehmen verbindliche Vorgaben zu erlassen) anlässlich der Revision des Rechnungslegungsrechts zu gewähren, würde er dies an folgende Bedingungen knüpfen?
 - a. Öffentlichkeit der FER-Sitzungen, der FER-Fachkommission wie des FER-Ausschusses;
 - b. Öffentlichkeit der FER-Protokolle;
 - c. Angemessene Vernehmlassungsfristen und Transparenz bei der Auswertung;
 - d. Rekursmöglichkeit gegen Beschlüsse der FER;
 - e. Vorgabe, dass FER speziell für nicht-börsennotierte Unternehmen Lösungen sucht, die diese möglichst eigenständig anwenden können?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bühler, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fetz, Fischer, Giezendanner, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Speck, Stamm, Steinegger, Steiner, Strahm, Tschäppät, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widrig (31)

01.3408 n Ip. Grobet. Zukunft der Swissair? (22.06.2001)

Die Situation der Swissair erregt immer mehr Besorgnis. Denn der Verwaltungsrat der Swissair hat sich in einer selbstmörderischen Vorwärtsstrategie an ausländischen Fluggesellschaften beteiligt, deren finanzielle Situation katastrophal ist. Wenn die Swissair Konkurs anmelden würde, so wäre dies, angesichts der Bedeutung unserer nationalen Fluggesellschaft für die Schweizer Wirtschaft und Verkehrspolitik, eine regelrechte Katastrophe für das ganze Land.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um zur Rettung der Swissair beizutragen? Diese Frage stellt sich, auch wenn der Verwaltungsrat der Swissair die Verantwortung für diese Situation trägt. Denn die Schweizer Bevölkerung sollte nicht darunter leiden müssen. Beabsichtigt der Bundesrat, zur Refinanzierung der Swissair beizutragen, namentlich mittels der Gewährung eines Darlehens?

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

01.3409 n Ip. Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen (22.06.2001)

Die Kostenbeteiligung der Versicherten ist ein erprobtes Mittel zur Förderung der Eigenverantwortung und damit zur Kostensenkung im Gesundheitswesen. Das komplizierte System mit Franchise und nach oben beschränktem Selbstbehalt wird jedoch gemäss Erfahrungen des Ombudsmannes der sozialen Krankenversicherung noch ungenügend verstanden. Die damit verbundenen möglichen Prämienereleichterungen sind in der Bevölkerung zu wenig bekannt, was die Wirksamkeit des Instruments entschieden schwächt. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als sinnvoll, von den Erfahrungen des Ombudsmannes zu profitieren und die Bevölkerung über die bestehenden Möglichkeiten besser zu informieren?
2. Erachtet er es als zweckmässig, das geltende System zu vereinfachen?
3. Wäre es für ihn eine Möglichkeit, das Instrument der Kostenbeteiligung besser zu nutzen, indem die ordentliche Franchise höher (zum Beispiel bei 600 Franken) angesetzt würde, wobei eine tiefere Franchise weiterhin wählbar bleiben würde?
4. Könnte mittels einer Erhöhung der maximalen Rabatte die Attraktivität höherer Franchisen deutlich verbessert werden? Ist eine solche Erhöhung aus seiner Sicht erstrebenswert?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Leuthard Hausin, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (6)

01.3410 n Ip. Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Heilmittel-Institutsrates (22.06.2001)

Der Institutsrat des neuen Heilmittelinstitutes hat die Aufgabe, die Erfüllung des Leistungsauftrages und der Leistungsvereinbarung, welche der Bund mit dem Institut abschliesst, zu überwachen.

Das Heilmittelgesetz bezweckt, zum Schutz der Gesundheit der Patienten die Entwicklung, Herstellung und den Umgang mit Heilmitteln zu regieren. Es ist daher wichtig, dass sowohl die Hersteller der verschiedenen Heilmittel als auch die Patienten in diesem Institutsrat vertreten sind. Deshalb möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche personelle Zusammensetzung des Institutsrats für das neue Heilmittelgesetz hat er vorgesehen?
2. Ist geplant, in diesem Institutsrat auch je eine angemessene Vertretung
 - a. der Pharmaproduzenten
 - b. der Hersteller von Komplementärheilmitteln
 - c. der Patienten
 zu ernennen?
3. Falls dies nicht vorgesehen ist: Welche Gründe haben zu diesem Entscheid geführt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Bortoluzzi, Egerszegi-Obrist, Frey Walter, Gadiant, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Oehrl, Randegger, Seiler Hanspeter, Stahl, Zuppiger (13)

01.3411 n Ip. Rossini. Strukturen für minderjährige Delinquenten (22.06.2001)

Gegenwärtig verfügt der weit überwiegende Teil der Strafvollzugseinrichtungen in der Schweiz über keine besonderen Strukturen für die Aufnahme von minderjährigen Delinquenten zwischen 15 und 17 Jahren, besonders im Hinblick auf die soziale und berufliche Wiedereingliederung der Betroffenen. Speziell trifft dieser Befund auf Delinquenten im Sinne von Artikel 91 des Strafgesetzbuches zu, die sich durch Gewaltbereitschaft oder durch schwere psychische Störungen auszeichnen und die eine besondere Infrastruktur benötigen, wenn sie mit Erfolg in die Gesellschaft (re-)integriert werden sollen. Der Bund ist sich dieser Situation bewusst, er nimmt das Problem ernst, steht der Einrichtung solcher spezifischer Strukturen positiv gegenüber und ist namentlich bereit, entsprechende Projekte finanziell zu unterstützen.

Mit Blick auf die beschriebene Situation in diesem Bereich wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte zur Einrichtung solcher Strukturen sind bisher unternommen worden? Welche ersten Erfahrungen hat man dabei gemacht? Welche Projekte gibt es? Etc.
2. Welche Beträge sind für diese Schritte eingesetzt worden und wer profitiert gegenwärtig von der finanziellen Unterstützung?
3. Wie wirkt sich die Änderung des Strafgesetzbuches auf die Schaffung solcher Strukturen aus?
4. Ist eine Evaluierung der unternommenen Schritte geplant? Wenn ja: Bis wann?
5. Ist mittelfristig eine Ausweitung der Bemühungen denkbar, zum Beispiel gar die Möglichkeit, dass man die Einrichtung solcher Strukturen für obligatorisch erklärt? Wenn ja: Wie werden die Kosten zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rennwald, Schwaab, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (33)

01.3412 n Ip. Spielmann. Amerikanische Regierung und Schweizer Banken (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen Stellung zu nehmen zu den oft unverhältnismässigen, schadenträchtigen und über die Landesgrenzen hinaus als entweder unzulänglich oder aber "päpstlicher als der Papst" empfundenen Geldwäscherei- und andern Praktiken gewisser hiesiger Finanzintermediäre. Insbesondere zu den Fragen:

1. Welche Schweizer Gesetze und Praktiken gehen wesentlich auf amerikanische Rechtsvorstellungen zurück?
2. Trifft es zu, dass auf Veranlassung hiesiger Fürsprecher amerikanischer Druckquellen ein Schlüsselstein unseres Abwehrdispositifs gegen fremde Eingriffe in unser Hoheitsgebiet, nämlich Artikel 271 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, Verbotene Handlungen für einen fremden Staat), für die hiesigen Zuträger der amerikanischen Steuerbehörden praktisch ausser Kraft gesetzt worden ist? Welches sind die Hintergründe, Verhandlungsteilnehmer, Begünstigten usw. dieses Vorgangs und wann gedenkt der Bundesrat dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?
3. Erachtet er es als im Interesse der Schweiz liegend, wenn hier ansässige aber hauptsächlich im Ausland tätige Institute sich als Treibriemen zur Anpassung von hierzulande entwickelten und gepflegten, bewährten Rechtsvorstellungen, Praktiken und Usanzen an ausländischen Strömungen verstehen, und de facto unter Umgehung unserer demokratischen Strukturen, zufolge ihres polito-ökonomischen Gewichts, sich nahezu widerstandslos durchzusetzen wissen?
4. Welche zum Zwecke der langfristigen Interessen eines gesunden und starken Wirtschaftsplatzes Schweiz erlassenen Gesetze erscheinen im Lichte der gemachten Erfahrungen, der

dazu entwickelten Gerichtspraxis und/oder der veränderten Umfeldbedingungen als unzweckmässig, unverhältnismässig aufwendig, ungenügend oder als sonst überprüfungsbedürftig?

5. Wie beurteilt er den vom verfassungsmässigen Gesetzgeber weder beabsichtigten noch tolerierten willkürlichen Vermögensarrest, und welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diesen ausserordentlich schadenträchtigen privaten und staatlichen Eingriff in die Privatsphäre verlässlich auf die wirklich begründeten Verdachtsfälle zu begrenzen, die Behörden von unbegründeten Verdachtsmeldungen wirksam zu entlasten, und die unrechtmässig geschädigten Kontoinhaber unbürokratisch und angemessen zu entschädigen?

01.3413 n Ip. Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
(22.06.2001)

1. Nachdem ein junger Vogelliebhaber im Rahmen der TSR - Sendung "Le rêve de vos vingt ans" einen Preis gewonnen hatte, eröffnete er im Juni letzten Jahres in Sainte-Croix mit einer vorläufigen kantonalen Bewilligung ein Gehege für Greifvogelflugschauen. Im Frühling dieses Jahres hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) den Betreibern des Geheges die Bewilligung zur Wiederaufnahme der öffentlichen Vorführungen mit der Begründung verweigert, die Einrichtungen entsprächen nicht den Bedingungen des Tierschutzgesetzes. Nun hat das BVET kürzlich angekündigt, dass es bereit sei, eine Wiedereröffnung des Geheges zu akzeptieren, sofern gewisse Änderungen an den Käfigen vorgenommen werden und ein Vogelhaus gebaut wird. Zu diesem Kompromiss kam man, nach den Worten des Chefs des Service de la faune du canton de Vaud aufgrund "einer Änderung in der Interpretation des geltenden Rechts" (berichtet in Le Temps vom 14.04.01). Was hat zu diesem Umschwung geführt? Und worin besteht die Änderung in der Interpretation des Gesetzes?

2. Die Société vaudoise pour la protection des animaux sowie die Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux haben von Anfang an die Rechtmässigkeit dieses Projekts bezweifelt. Sie protestierten namentlich gegen die Bedingungen, unter denen die Vögel gehalten werden. Diese sind 23 von 24 Stunden auf einer Stange angekettet und werden in einem viel zu kleinen Käfig gehalten. Diese und andere Gesellschaften wie die Schweizerische Falknervereinigung stellen ebenfalls fest, dass die Raubvögel schlecht angebunden und schlecht gepflegt sind, und dass sich manche von ihnen in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Der WWF seinerseits befürchtet, dass dieses Demonstrationszentrum schlechte Auswirkungen auf die örtliche Fauna hat. In einem Brief, den die Gesellschaft "Nos oiseaux" im Juni 2000 an den Chef des Service de la faune du canton de Vaud geschickt hat, heisst es, dass das Gehege Les rapaces du Jura vor allem ein Handelsbetrieb sei, welcher hauptsächlich exotische Raubvögel verwende, die für Shows dressiert sind und in Gefangenschaft gehalten werden. Wie rechtfertigt demnach das BVET seine Unterstützung für dieses Projekt?

3. Bis jetzt gab es in der Schweiz keine Projekte für Greifvogelflugschauen. In Frankreich dagegen nehmen solche Zentren zu, was einen bedeutenden Schwarzhandel mit Vögeln bzw. Wilderei nach sich zieht. Der Verantwortliche des Geheges in Sainte-Croix selbst soll für fünf Raubvögel 35'000 Franken ausgegeben haben. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es angebracht wäre, Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung eines derartigen Handels zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Studer Heiner (11)

01.3414 s Mo. Béguelin. Agglomerationsverkehr. Anwendung der geltenden Bestimmungen (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung (Art. 86 Abs. 3 Bst. b) zur Trennung von Schienen- und Strassenverkehr, die das Volk am 18. April 1999 bekräftigt hat, und die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung

der zweckgebundenen Mineralölsteuer; Verkehrstrennungsverordnung vom 6. November 1991), die subsidiäre Beiträge an Investitionen in Agglomerationsverkehrsprojekte vorsehen, vollumfänglich anzuwenden.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Langenberger, Studer Jean (3)

01.3415 s Emp. David. Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil, Jona und Seedamm (22.06.2001)

Der Transit- und Agglomerationsverkehr ab der Zürioberlandautobahn bis zum Seedamm über den Zürichsee zur A3 durchquert die dichtbesiedelten Wohngebiete von Rapperswil und Jona und das Stadtzentrum von Rapperswil.

Für die vielen Anwohner hat die Verkehrsbelastung das Mass des Erträglichen seit langem überschritten. Der Seedamm gehört im schweizerischen Hauptstrassennetz zu den meistbefahrenen Strecken (Tagesdurchschnitt 24 000 Fahrzeuge). Er wird Lastwagentransporteur aus der Europäischen Union (EU) als kürzeste Zufahrtsstrecke zum Gotthard empfohlen.

Die Bevölkerung erwartet zu Recht ohne weiteren Verzug Schutzmassnahmen durch eine Tunnelierung der bestehenden schweizerischen Hauptstrasse in der dicht besiedelten Agglomeration Rapperswil/Jona vor dem Seedamm.

Der Ertrag aus dem Benzinzoll beträgt pro Jahr 3,5 Milliarden Franken. Davon werden 230 Millionen für Hauptstrassen eingesetzt. Die Benzinzollreserve wächst jährlich um etwa 300 Millionen Franken und beträgt heute etwa 3,3 Milliarden Franken. Die Mittel für rasche Massnahmen im Problembereich sind also vorhanden. Der Kanton St. Gallen hat mit seinem 13. Strassenbauprogramm die Projektierung der Tunnelierung eingeleitet und treibt sie weiter voran. Aufgrund der technischen Abklärungen hat die st. gallische Regierung im Februar dieses Jahres festgestellt, dass nur ein durchgehender Tunnel das Siedlungsgebiet von Jona und Rapperswil wirksam entlasten kann. Das in der Gemeinde Jona und der Stadt Rapperswil durchgeführte Mitwirkungsverfahren unter Beteiligung von 2000 Haushalten hat ergeben, dass weit über 80 Prozent der Bevölkerung hinter dem Vorhaben stehen. Ich ersuche den Bundesrat folgende Massnahmen zu treffen:

1. Aufnahme des Tunnelierungsprojektes in das 2003 beginnende Mehrjahresprogramm für Hauptstrassen, unter der Voraussetzung, dass die kantonalen Projektierungsarbeiten entsprechend fortgeschritten sind.

2. Erhöhung des Kredits im Budget für Hauptstrassen (Rubriknummer 4600.003) ab 2003 von 230 Millionen auf 330 Millionen Franken zulasten der beim Bund angesammelten Benzinzollmittel

3. Anwendung der Verkehrstrennungsverordnung auf die Tunnelierung im Bereich des Stadtzentrums von Rapperswil.

4. Bezeichnung der Strecke zwischen der Zürioberlandautobahn (T8) und der A3 (Anschluss Pfäffikon) im Rahmen des Sachplans Strassen als Strassenstrecke, die ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll.

Mitunterzeichnende: Bieri, Dettling, Forster, Hess Hans, Jenny, Maissen, Spoerry (7)

01.3416 n Ip. Schmied Walter. NATO-Osterweiterung
(22.06.2001)

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands wurde die europäische Nachkriegsordnung überwunden und die jahrzehntelange politische, wirtschaftliche und militärische Konfrontation von zwei ideologisch unterschiedlich ausgerichteten Machtblöcken beendet. Damit wurde auch der bis dahin wichtigste Zweck der NATO, ihre Mitglieder durch kollektive Verteidigung vor einem Angriff der Sowjetunion und deren Verbündeten zu schützen, hinfällig. Auf diese neue sicherheitspolitische Lage reagierend, erklärten die Regierungschefs aller NATO-Länder am Gipfeltreffen von London im Sommer 1990, dass die NATO fortan keinen Staat mehr als Gegner

betrachte und schlugen dem Warschauer Pakt vor, gemeinsam konkrete Wege der Zusammenarbeit zu suchen. Dementsprechend verabschiedete die NATO im November 1991 in Rom eine neue Strategie und schuf gleichzeitig den Nordatlantischen Kooperationsrat (NACC), um den Dialog mit den ehemaligen Gegnern im Kalten Krieg zu führen. Im Jahre 1994 schliesslich lud die NATO alle demokratischen Staaten Nordamerikas und Europas zu einer umfassenden "Partnerschaft für den Frieden" (PfP) ein, mit dem Ziel, in Europa Frieden, Demokratie, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Ergänzt werden sollte die PfP durch den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC), der aus dem NACC hervorging. Die Schweiz nimmt seit 1996 an der PfP und seit 1997 am EAPC teil. In ihrem individuellen Partnerschaftsprogramm erklärte die Schweiz ausdrücklich, dass weder eine Aufgabe der Neutralität noch ein Beitritt zur Nato zur Diskussion stünden. Ebenfalls wurde festgehalten, dass sich die Schweiz mangels rechtlicher Verbindlichkeit jederzeit wieder zurückziehen könne, falls sich die Zusammenarbeit in eine unerwünschte Richtung entwickeln sollte. Innenpolitisch wurde das Referendum gegen einen Beitritt zur PfP auch deshalb nicht ergriffen, weil man aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Lage davon ausgehen konnte, dass die PfP nie zum Zwecke einer Ausweitung der NATO, namentlich gegen Osten, missbraucht würde. Dies wurde denn von der NATO vor allem gegenüber Russland - auch immer wieder betont. Derzeit scheinen aber Gespräche über die Aufnahme von baltischen Staaten im Gange zu sein. Die Friedenszeichen von Russland hingegen scheinen die NATO nicht zu interessieren. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die NATO-Erweiterung gegen Osten? Welche Folgen erwartet er für Europa und PfP?
2. Müssen die Verhandlungen der NATO mit den baltischen Staaten als Vorsichtsmassnahme gegen Russland gewertet werden? Wie wird Russland nach seiner Ansicht auf die Gespräche um die Aufnahme der baltischen Staaten reagieren?
3. Sieht er Handlungsbedarf im Rahmen der Schweizerischen Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden? Ist die Abgrenzung der Schweiz gegenüber der NATO trotz PfP ausreichend gewahrt, damit die Neutralität nicht gefährdet wird?

Einfache Anfragen

Fraktion

Nationalrat

× **01.1021 n Aeppli Wartmann. Humanitäre Aktion 2000** (23.03.2001)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1022 n Baumann J. Alexander. Hirnhautentzündungen im Militärdienst** (23.03.2001)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1023 n Baumann J. Alexander. Wer hat den Preisüberwacher vom demokratischen Fairplay dispensiert?** (23.03.2001)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1074 n Baumann J. Alexander. Expo.02. Berufsprovokateur als Gestalter des 1. August 2002** (22.06.2001)

× **01.1012 n Berberat. Regionalpolitik. Flankierende Massnahmen im Bildungsbereich** (22.03.2001)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1017 n Berberat. Fernarbeit für das Personal des Bundes als familien- und regionalpolitische Massnahme** (23.03.2001)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1035 n Berberat. TarMed 1.0 Inkraftsetzung** (08.05.2001)

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1051 n Berberat. Bonnybeschluss. Neudefinierung der wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete** (18.06.2001)

× **01.1013 n de Dardel. Schengener und Dubliner Abkommen. Vor- und Nachteile für die Schweiz** (22.03.2001)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1014 n de Dardel. Völkermord in Rwanda** (22.03.2001)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1068 n de Dardel. Personenregistrierung in den Daten-systemen JANUS und ISIS** (21.06.2001)

× **01.1006 n Donzé. Tagsüber mit Licht fahren** (19.03.2001)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1004 n Dunant. Fragliche Rechtsprechung der Asylrekurskommission** (15.03.2001)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

- * **01.1064 n Ehrler. Sport an den Fachhochschulen** (21.06.2001)
- × **01.1020 n Fässler. Fachhochschulen. Administrative Anforderungen des BBT** (23.03.2001)
05.06.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1036 n Fässler. Wohlstandsverhältnisse in der Schweiz** (08.05.2001)
- * **01.1038 n Fässler. Bundesamt für Statistik. Projekt Codam** (09.05.2001)
27.06.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1034 n Fattebert. Maul- und Klauenseuche. Schliessung der Wilddurchlässe bei Autobahnen** (08.05.2001)
- × **00.1156 n Fehr Hans. Missstände in der Asylrekurskommission** (15.12.2000)
28.03.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1052 n Fehr Jacqueline. Impfstoffe und Information** (18.06.2001)
- × **01.1015 n Freund. Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche** (23.03.2001)
30.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1065 n Freund. Beitrag zur Lösung der Grundprobleme im Kosovo** (21.06.2001)
- * **01.1066 n Freund. Schweizerisches Katastrophenhilfekorps im Kosovo** (22.06.2001)
- * **01.1067 n Garbani. Statistiken über Telefonkontrollen** (21.06.2001)
- × **01.1016 n Genner. Berechtigte Steuerbefreiung?** (23.03.2001)
23.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1039 n Genner. Schutzmassnahmen für die Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich** (09.05.2001)
- * **01.1069 n Grobet. Verkauf von Post- und Swisscom-Immobilien** (22.06.2001)
- * **01.1070 n Grobet. Zollamt Montbrillant-Genf** (22.06.2001)
- * **01.1071 n Grobet. Bundesstrafgericht. Arbeitsort der Untersuchungsrichter** (22.06.2001)
- × **01.1009 n Haering. Umsetzung Motion Grossenbacher** (20.03.2001)
16.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- × * **01.1025 n Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Praxisänderung** (07.05.2001)
30.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1061 n Hegetschweiler. Rasche Schliessung der Nationalstrassen-Lücke A4** (21.06.2001)
- * **01.1062 n Hegetschweiler. Grundrecht auf Eigentum und Enteignung wegen Fluglärm** (21.06.2001)
- * **01.1075 n Hegetschweiler. Neubau und Lärmschutz Nationalstrasse SN 1.4.4, Abschnitt Schöneich bis Aubrugg (Schwamendingen) in Zürich** (22.06.2001)
- * **01.1050 n Heim. Höhere Löhne dank Zulagen?** (13.06.2001)
- × **00.1140 n Hofmann Urs. Entzug der Aufenthaltsbewilligung wegen Invalidität** (14.12.2000)
28.03.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1037 n Hollenstein. Menschenverachtende Bezeichnung von Kurden durch türkischen Staatsminister** (09.05.2001)
- × **01.1024 n Hubmann. Nachhaltigkeit als Farce?** (23.03.2001)
05.06.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1033 n Hubmann. Wechsel von Falschgeld** (07.05.2001)
- × **01.1001 n Joder. Sicherstellung des Service public beim Umbau des Poststellennetzes** (05.03.2001)
05.06.2001 Antwort des Bundesrates.
- 00.1039 n Jossen. Neue Generation von Leichtflugzeugen** (23.03.2000)
- 00.1134 n Jossen. Visp. Westanschluss und Fortsetzung Richtung Raron** (12.12.2000)
- * **01.1055 n Kofmel. Marktzutritt für Fleischimporteure** (19.06.2001)
- 00.1133 n Kurrus. UMTS-Auktion. Konsequenzen auf die Taxen in der Schweiz** (12.12.2000)
- × **00.1145 n Leutenegger Oberholzer. Arbeitsbedingungen im Berner Hotel Bellevue** (15.12.2000)
28.03.2001 Antwort des Bundesrates.
- 01.1019 n Leutenegger Oberholzer. Local content ICN-Nachfolgeserie** (23.03.2001)
03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

- * **01.1040 n Leutenegger Oberholzer. Neuregelung des Rechnungslegungsrechts** (09.05.2001)
- * **01.1041 n Leutenegger Oberholzer. Weko-Entscheid zur Durchleitungsverweigerung der Freiburger Elektrizitätswerke** (09.05.2001)
03.07.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1073 n Leutenegger Oberholzer. Besteuerung nach dem Aufwand** (22.06.2001)
- × **01.1000 n Menétrey-Savary. Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Rolle der Wettbewerbskommission** (05.03.2001)
30.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- × **01.1002 n Menétrey-Savary. Rückschaffung von Kurden in den Nordirak** (05.03.2001)
23.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1049 n Mugny. Eidg. Ausländerkommission. Subventionierung von Projekten** (11.06.2001)
- × **00.1135 n Müller-Hemmi. Bosnien-Herzegowina. Aufenthaltsverlängerung für traumatisierte Flüchtlinge** (13.12.2000)
11.04.2001 Antwort des Bundesrates.
- × **01.1018 n Rechsteiner-Basel. Handelssanktionen gegen Klimastörer** (23.03.2001)
30.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1054 n Rechsteiner Paul. Deformationsgeschosse. Einsatz durch die Polizei** (19.06.2001)
- × **01.1003 n Rennwald. Dezentralisierung der Bundesverwaltung. Sprachliche und sozioökonomische Auswirkungen** (08.03.2001)
30.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1028 n Rennwald. Gleiche Rechte für Angehörige von Drittstaaten in der EU. Konsequenzen für die Schweiz** (07.05.2001)
- * **01.1029 n Rennwald. Algerienreise. Dialog der Zivilisationen oder Unterstützung des Regimes?** (07.05.2001)
- * **01.1044 n Rennwald. Mehrfachanstellungen in Teilzeit** (05.06.2001)
- * **01.1057 n Rennwald. Demographie, Einwanderung, Integration. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Wirtschaftswachstum** (19.06.2001)
- * **01.1076 n Rossini. Zukunft der Notrufnummern** (22.06.2001)
- * **01.1077 n Rossini. Zuständigkeitsgesetz. Rückerstattungsfristen** (22.06.2001)
- * **01.1060 n Schmid Odilo. Zugverbindungen zwischen Brig und Domodossola** (20.06.2001)
- 00.1036 n Schwaab. Ultraleicht-Flugzeuge** (22.03.2000)
- * **01.1042 n Speck. AHV/IV/EO. Neue Inkassobestimmungen ab 1. Januar 2001** (09.05.2001)
27.06.2001 Antwort des Bundesrates.
- × **01.1007 n Studer Heiner. Alkoholische Getränke. Durchsetzung des Verbots des Verkaufs an Jugendliche** (19.03.2001)
23.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1043 n Studer Heiner. Gefährliche Hunde** (11.05.2001)
- * **01.1072 n Stump. Kampf gegen sexuelle Verstümmelung** (22.06.2001)
- × **01.1011 n Teuscher. Unterbringung von Asylbewerbern** (21.03.2001)
05.06.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1027 n Thanei. Streitwertgrenze für kostenloses Verfahren im AVG** (07.05.2001)
- * **01.1045 n Tillmanns. Internet und das Geldwäschereigesetz** (07.06.2001)
- * **01.1046 n Tillmanns. Geldwäscherei. Meldepflicht** (07.06.2001)
- * **01.1059 n Tillmanns. UBS und Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht** (20.06.2001)
- × * **01.1030 n Vermot-Mangold. Todesfall bei Ausschaffung. Untersuchung durch unabhängige Instanz** (07.05.2001)
30.05.2001 Antwort des Bundesrates.
- × * **01.1031 n Vermot-Mangold. Alkohol- und Tabakverbot im Radio und Fernsehen** (07.05.2001)
05.06.2001 Antwort des Bundesrates.
- * **01.1026 n Widmer. Data Care AG. Problematische Entlassungen?** (07.05.2001)
- * **01.1053 n Widmer. Richtlinien für die Websites der Bundesverwaltung** (18.06.2001)
- * **01.1056 n Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. Beispiel Migros** (19.06.2001)
- * **01.1032 n Widrig. Neue AHV/IV/EO/ALV-Inkassobestimmungen ab 1. Januar 2001** (07.05.2001)
27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1048 n Widrig. Schengener Abkommen und Schweizer Waffenrecht** (11.06.2001)

* **01.1058 n Wiederkehr. LSVA. Regeln und Ausnahmen** (19.06.2001)

× **01.1005 n Zäch. Krankenversicherung. Monistische Finanzierung** (15.03.2001)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

* **01.1063 s Brunner Christiane. Demokratie und offizielle Publikationen** (21.06.2001)

× **01.1008 s Bürgi. Bericht UEK Schweiz/Zweiter Weltkrieg. Veröffentlichung** (19.03.2001)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1078 s Frick. Die Wettbewerbsverzerrungen durch FLAG-Ämter rasch beseitigen!** (22.06.2001)

× **01.1010 s Hess Hans. Unbeladene Tiertransportfahrzeuge, die unser Land als Transitland benutzen** (20.03.2001)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1047 s Stadler. Neat. Optimierung im Kanton Uri** (08.06.2001)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.